Entwurf einer Verordnung die Gelehrfenschulen im ...

Digitized by Google

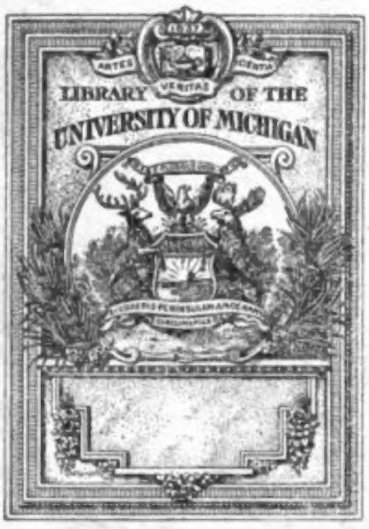

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

LB
1
.P18
v.4

PARSONS LIBRARY

Pamphlets Education vol.4

1. Baden. Entwurf einer Verordnung die Gelehrtenschulen im Baden. 1834
2. Candolle, de. Rapport sur l'instruction publique de Genève. 1832
3. Hautz, J.F. Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des Lyceums zu Heidelberg
4. Kriegstötter, J.C. Über die Wichtigkeit technischen Bildungs-Anstalten...
5. Schulze, F.C. Über die Selbstständigkeit d.deut.Universitätsgeistes... 1843
6. Strengel. Über die Quelle auf den deut. Universitäten. 1832
7. Würtemberg. Education. Erster Bericht üb.d.Erziehungs-u.Unterrichts-Anstalt..... 1832
8. Heidelberg Univ. Die Heidelberger Studentencorps.... 1856

Digitized by Google

LB
1
.P18
v.4

Digitized by Google

Digitized by Google

Entwurf einer Verordnung

die

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Gelehrtenschulen

im

Grossherzogthum Baden

betreffend.

Karlsruhe, 1834.

Druck der Chr. Th. Groos'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

14

Digitized by Google

Leopold von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ꝛc.

In Erwägung, daß die unter dem Namen von Lyceen, Gymnasien und Pädagogien bestehenden Gelehrtenschulen in ihren Einrichtungen mannigfaltige Verschiedenheiten darbieten, welche den Uebergang der Schüler von einer Anstalt zur andern erschweren, mit dem Bedürfnisse einer gleichförmigen Vorbereitung der zu academischen Studien übergehenden Jünglinge im Widerspruche stehen, und einer zweckmäßigen obern Leitung dieses Zweiges des öffentlichen Unterrichts hinderlich sind, sodann

in Erwägung des Bedürfnisses fester Bestimmungen über die Aufnahme der Lehramtscandidaten und über ihre practische Befähigung, und

in der Absicht, diesen Mängeln durch allgemeine umfassende Vorschriften abzuhelfen, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt.

I.

Von den Gelehrtenschulen und ihrer Einrichtung im Allgemeinen; Zweck und Umfang ihres Unterrichts.

§. 1.

Die Gelehrtenschulen sollen, als höhere Unterrichts-

Digitized by Google

Anstalten, ihren allgemeinen Zweck der religiösen, sittlichen und intellectuellen Bildung der Jugend in dem Umfange und der Weise verfolgen, daß sie ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Berufe und zunächst zu academischen Studien gründlich vorbereiten.

§. 2.

Als Gelehrtenschulen bestehen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.

§. 3.

Der Unterricht in den Gelehrtenschulen setzt auf seiner untersten Stufe als Vorkenntnisse voraus:

1) Fertigkeit im Lesen des Deutschen, in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2) so viel Uebung im Schreiben, als erforderlich ist, um dictirte Sätze niederzuschreiben;
3) Kenntniß der vier Species in unbenannten Zahlen.

In der Regel sollen die auf der untersten Stufe eintretenden Schüler das neunte Lebensjahr erreicht, und das zehnte noch nicht überschritten haben.

§. 4.

Die Lehrgegenstände der Lyceen sind:

Religion,

deutsche Sprache,
lateinische Sprache,
griechische Sprache,
hebräische Sprache, für diejenigen Schüler, die sich der Theologie widmen wollen,
französische Sprache, und wo die Mittel hierzu reichen: italienische und englische Sprache;

Naturgeschichte,

Digitized by Google

Geographie,
Mathematik,
Naturlehre,
Weltgeschichte,
Alterthumskunde,
Rhetorik,
Psychologie,
Logik.

Kalligraphie,
Zeichnen,
Gesang.

Bei jeder Anstalt soll dafür gesorgt werden, daß die Schüler Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen unter der Aufsicht eines Lehrers finden.

§. 5.

Die Lyceen haben einen zehnjährigen Lehrcurs und sechs Klassen, welche von unten nach oben gezählt werden.

Die Unterrichtszeit ist in jeder der beiden untersten Klassen ein Jahr, in jeder der vier übrigen Klassen zwei Jahre.

Jede dieser vier Klassen hat zwei Ordnungen, deren Schüler, nach den näheren Bestimmungen des Lehrplans, theils gemeinschaftlich, theils, und so weit es die Mittel der Anstalt nur immer gestatten, abgesondert unterrichtet werden.

§. 6.

Alle diejenigen Gelehrtenschulen, welche die zur vollständigen Durchführung des allgemeinen Lehrplans erforderlichen Lehrmittel nicht besitzen, haben, wie die Lyceen, von der untersten Stufe des Unterrichts aufsteigend, die gleichen Lehrgegenstände und die gleiche Klasseneintheilung, führen den Un-

Digitized by

terricht aber nur bis zu der Stufe, die für jede dieser Anstalten, nach Maßgabe ihrer Fonds, durch besondere Verfügung bestimmt werden soll.

Diejenigen dieser Schulen, welche mindestens einen achtjährigen Curs haben, erhalten die Benennung Gymnasien, die übrigen die Benennung Pädagogien.

Wo neben einer Gelehrtenschule eine höhere Bürgerschule besteht, können die zwei oder drei untersten Klassen beider Anstalten, unter angemessenen, von der obern Studienbehörde zu bestimmenden Modificationen, gemeinschaftlich seyn.

§. 7.

Solche Gelehrtenschulen, welche nicht hinlänglich dotirt sind, um den Lehrplan der Lyceen bis zum sechsten Jahrescurse und mit Einschluß desselben auszuführen, werden nach Vorschrift des §. 2. der Verordnung vom 15. Mai d. J., Reg. Blatt Nr. XXVI. vom 20. Juni, in höhere Bürgerschulen umgewandelt.

§. 8.

Unser Ministerium des Innern wird, in einem allgemeinen Lehrplane für die Gelehrtenschulen, nähere Vorschriften geben über den Umfang und die Abstufung des Unterrichts und über die Eintheilung der Unterrichtszeit.

Auf die Grundlage dieses allgemeinen Schulplanes wird für jede Gelehrtenschule der Schulschematismus jährlich entworfen, und von der obern Studienbehörde genehmigt.

Die Oberstudienbehörde wird darüber wachen, daß nach Form und Inhalt des Unterrichts, jene Gleichförmigkeit erzielt werde, die, ohne einer allmähligen Vervollkommnung des Lehrplans hinderlich zu seyn, und ohne die selbständige, freie Wirksamkeit der Lehrer auf eine, der Entwickelung der geistigen Kräfte, nachtheilige Weise zu beschränken, dem

Digitized by Google

Zwecke eines gleichen, allmähligen Fortschreitens der Schüler in den verschiedenen Anstalten, und einer nach Grad und Umfang gleichen wissenschaftlichen Ausbildung der, zu academischen Studien übergehenden, Jünglinge im Wesentlichen entspricht.

II.

Schuljahr, Ferien, Prüfungen, Entlassung der Schüler zur Universität, Schulzucht.

§. 9.

Das Schuljahr beginnt gegen Ende Oktobers und endigt sich im folgenden Jahre gegen Ende Septembers.

§. 10.

Die Ferien jedes Jahres sind (die Charwoche nicht mitgerechnet) neun Wochen. Sie sind in die Osterzeit, den Sommer, den Herbst und in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu verlegen.

Das Nähere, in Beziehung auf die einzelnen Anstalten, hat die Oberstudienbehörde nach Vernehmung der Directionen und Conferenzen zu bestimmen.

§. 11.

In jedem Jahre finden zwei Prüfungen Statt, die eine zur Osterzeit, die andere am Schlusse des Schuljahres.

§. 12.

Die Prüfung zur Osterzeit ist nicht öffentlich; sie wird von dem Director der Anstalt angeordnet, und in jeder Klasse, nach den nähern Vorschriften der Schulordnung, vorgenommen.

Digitized by

§. 13.

Die Prüfung am Schluſſe des Schuljahrs, oder im Herbſte, findet unter freiem Zutritte des Publikums und in Gegenwart eines oder mehrerer Regierungscommiſſarien Statt, die von der Oberſtudienbehörde abgeordnet werden.

Nur die Prüfung der Schüler der obern Ordnung der ſechsten Klaſſe, welche die Entlaſſung zur Univerſität erhalten wollen, geſchieht theilweiſe bei verſchloſſenen Thüren.

Zur Prüfung der ſechsten Klaſſe kann ein beſonderer Commiſſär abgeordnet werden.

Die Oberſtudienbehörde beſtimmt, auf den Antrag der Direction und der Lehrerconferenz, die Zeit der öffentlichen Prüfung. Bei den Lyceen und Gymnaſien ladet die Direction durch ein gedrucktes Programm dazu ein.

§. 14.

Die beſondere Prüfung, welcher ſich die Abiturienten aus der obern Ordnung der ſechsten Klaſſe der Lyceen, bei verſchloſſenen Thüren, unmittelbar nach erſtandener öffentlicher Prüfung, zu unterwerfen haben, iſt theils ſchriftlich, theils mündlich, und es ſollen dazu, nach der Zahl der Schüler, 1½ bis 2 Tage verwendet werden.

Die Zulaſſung zur Abiturientenprüfung kann ſolchen Schülern verweigert werden, welche im letzten Jahre wegen ſchlechter Aufführung beſtraft, und mit der Ausweiſung aus der Anſtalt bedroht worden ſind.

§. 15.

Bei den Promotionen und bei der Entlaſſung zu academiſchen Studien ſoll mit aller Strenge auf die gehörige Befähigung der Schüler geſehen werden.

Digitized by Google

Die Oberstudienbehörde entscheidet über das Aufsteigen der Schüler der Lyceen von der fünften Klasse in die sechste, und über die Entlassung der Schüler zur Universität, auf den Antrag der Direction und Lehrerconferenz und des Prüfungscommissärs.

§. 16.

Wer die fünfte oder oberste Klasse eines Gymnasiums absolvirt, und sich zur Promotion befähigt hat, soll noch in die oberste Klasse eines Lyceums eintreten, ehe er zur Universität übergeht. Wünscht ein Schüler unmittelbar nach Vollendung der obersten Gymnasiumsklasse zu einer inländischen Universität überzugehen, so kann ihm dieses nur bei vollkommener Befähigung in allen Lehrgegenständen der fünften Klasse, und nur unter folgenden, in den Entlassungsschein aufzunehmenden Bedingungen, von der Oberstudienbehörde erlaubt werden:

1) Daß er auf der Universität, ehe er zu seinem Fachstudium übergeht, vorerst noch einen sogenannten philosophischen Vorbereitungscursus von zwei Jahren absolvirt, und in diesem zweijährigen Cursus nicht nur über reine und angewandte Mathematik, Physik, Psychologie, Logik, Rhetorik und Weltgeschichte, sondern auch in jedem Semester über einen lateinischen und einen griechischen Autor, deßgleichen über den lateinischen Stil und die französische Sprache, und wenn er Theologie studirt, auch über die hebräische Sprache Vorlesungen hört, und sich hierüber am Ende jedes Semesters durch academische Zeugnisse ausweist.

2) Daß er nach Vollendung des erwähnten zweijährigen Vorbereitungscursus, vor dem Uebertritte zu seinem Fachstudium, sich in den genannten Lehrgegenständen noch einer besonderen mündlichen und schriftlichen Prüfung unterwirft.

Digitized by

Wegen dieses Vorbereitungs-Cursus darf ihm an der Zeit, die für sein academisches Fachstudium gesetzlich bestimmt ist, nichts abgerechnet werden.

§. 17.

Jeder, der aus einer auswärtigen Lehranstalt oder aus einem Privatunterrichte zur Universität übergehen will, hat sich ebenfalls, und zwar vor dem Bezuge einer Hochschule, in allen Fächern, die in der obersten Klasse eines Lyceums vorkommen, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterwerfen, in so ferne er sich einem Berufe widmet, wofür ein academischer Curs und eine Staatsprüfung vorgeschrieben sind, und er später auf Zulassung zu dieser Staatsprüfung Anspruch machen will.*)

---

*) Besondere Verordnung.

§. 1.

Wer in einem wissenschaftlichen Berufsfache, wofür die Landesgesetze einen academischen Curs und eine Staatsprüfung vorschreiben, sich nach Vollendung seiner academischen Studien prüfen lassen will, ist gehalten, der Prüfungsbehörde die Zeugnisse darüber, daß er vor dem Bezuge einer Universität die in dem §. 14 oder §. 17 der Verordnung vom .... bezeichnete Prüfung erstanden, und tüchtig befunden wurde, oder daß er, im Falle des §. 16 jener Verordnung, die Bedingung seiner Entlassung zu einem zweijährigen philosophischen Curse erfüllt, vor dem Uebergange zu seinem Fachstudium die vorbehaltene Prüfung in den Lycealkenntnissen erstanden, und hierauf die unbedingte Entlassung erhalten habe.

Wer diesen Forderungen nicht Genüge leistet, kann zur Staatsprüfung nicht zugelassen werden.

Eine Dispensation findet nur für diejenigen Statt, welche von einem entlegenen Orte im Auslande, wo sie öffentlichen oder Privatunterricht erhalten haben, unmittelbar eine ebenfalls entlegene ausländische Universität bezogen haben, und glaubhafte Zeugnisse über einen, vor dem Uebergange zu Universitätsstudien genossenen, genügenden Unterricht beibringen. In diesem Falle ist die Prüfungsbehörde ermächtigt, den Betheiligten zur Staatsprüfung in seinem Berufsfache unter der Be-

Digitized by Google

Melden sich solche junge Leute, welche aus einer öffentlichen Anstalt wegen schlechter Aufführung ausgewiesen wurden, so wird die Oberstudienbehörde über die Zulassung zur Prüfung, nach Erwägung der Beschaffenheit der Ursache der Ausweisung, und der, für die spätere Zeit beigebrachten, Sittenzeugnisse der Behörden des Wohnorts des Betheiligten entscheiden.

§. 18.

Zu der in den §§. 16 und 17 bestimmten Prüfung wird eine eigene Prüfungs-Commission angeordnet.

Diese Commission besteht aus Lehrern des Lyceums von Karlsruhe, und der beiden zunächstgelegenen Lyceen von Rastatt und Mannheim, und tritt jedes Jahr im Spätjahre zu Karlsruhe zusammen.

Die Tage der Prüfung werden durch öffentliche Blätter

---

dingung zuzulassen, daß er zuvörderst sich der Nachprüfung in den Lycealkenntnissen unterwerfe.

§. 2.

Wer ohne Erlaubniß der Oberstudienbehörde eine inländische Universität bezieht, soll zur Immatriculirung nur nach erfolgter Belehrung über die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung, unter allgemeiner Hinweisung auf §. 1. und die darin angezogenen Artikel der Verordnung vom ..., zugelassen werden.

Diejenigen, welche nach dem Inhalte ihres Entlassungsscheines, vor dem Uebergange zum academischen Fachstudium, sich einer Prüfung in den Lehrgegenständen der obersten Lycealklassen zu unterwerfen haben, sind auf keiner inländischen Hochschule zu Vorlesungen über ihr Berufsfach zuzulassen, bevor sie die unbedingte Entlassung von der Oberstudienbehörde, oder die Belehrung über die Folgen ihres Schrittes erhalten haben.

Ueber diese Belehrung wird in dem einen und andern Falle ein Protokoll aufgenommen, das der Betheiligte zu unterzeichnen hat, und das seinen Eltern oder Vormündern durch die betreffende Kreisregierung in Abschrift zuzusenden ist.

Keinem, der die Bedingung der Zulassung zur Staatsprüfung nicht erfüllt hat, soll indessen die etwa unterbliebene Belehrung zur Entschuldigung dienen.

Digitized by

bekannt gemacht, worauf sich diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, bei der Oberstudienbehörde zu melden haben.

Die Prüfungs-Commission erstattet über das Resultat der Prüfung Bericht an die Oberstudienbehörde, welche nach dem Erfunde sofort die unbedingte Entlassung ertheilt oder verweigert.

In Ansehung der Kosten bleibt die Verordnung vom 13 Mai 1823, im Regierungsblatte Nr. 13 desselben Jahrs auch ferner in Kraft.

Keiner, der ohne Erlaubniß der Oberstudienbehörde die Universitätsstudien begonnen, oder im Falle des §. 16 zum Fachstudium übergegangen ist, kann, den Fall des letzten Absatzes des §. 1 der Verordnung vom .... ausgenommen, zu einer Nachprüfung zugelassen werden.

§. 19.

Eine allgemeine Schulordnung für die Gelehrtenschulen wird nähere Vorschriften über die Prüfungen und Promotionen, so wie über die Aufnahme neuer Schüler und allgemeine Bestimmungen über die Disciplin ertheilen.

§. 20.

Auf die Grundlage der allgemeinen Schulordnung sollen für jede Gelehrtenschule mit Rücksicht auf die Verhälniße der Anstalt und des Orts besondere Schulgesetze erlassen werden.

Als höchste Disciplinarstrafen sollen Carcerarrest auf 14 Tage, oder mit schmaler Kost über den andern Tag auf 8 Tage, und die einfache oder geschärfte Strafe der Ausschließung von der Schule in Anwendung kommen. Die einfache Strafe der Ausschließung entzieht dem Schüler das

Digitized by Google

Recht nicht, seine Aufnahme auf Probe in eine andere Anstalt nachzusuchen. Die geschärfte Strafe der Ausschließung hat die Wirkung, daß der Schüler an keiner andern inländischen Anstalt aufgenommen werden darf.

III.

Von dem Didactrum und der Befreiung von demselben.

§. 21.

Für den Unterricht an den Gelehrtenschulen hat jeder Schüler, in vierteljährlichen Vorauszahlungen, das für jede Schule zu bestimmende Didactrum zu entrichten.

§. 22.

Das Didactrum bei den verschiedenen Schulen soll

in den drei untern Klassen mindestens 12 und höchstens 16 Gulden jährlich,

in der vierten und fünften mindestens 18 und höchstens 24 Gulden,

in der sechsten mindestens 24 und höchstens 30 Gulden betragen.

Bei der Aufnahme bezahlt jeder Schüler zur Bibliothek der Anstalt einen Beitrag von 1 fl. 21 kr.

Ueberdies kann zur Verwendung auf den mathematischen und physikalischen Apparat, bei nicht hinlänglich hiezu dotirten Anstalten, von den in die oberste Klasse eintretenden Schülern ein Beitrag von 2 fl. 42 kr. bis 5 fl 24 kr. erhoben werden.

§. 23.

In den Schulen, welche nur die vier ersten Klassen haben, kann das Didactrum in den beiden untern Klassen auf 8 fl. bestimmt werden.

Digitized by Google

§. 24.

In allen Anstalten, in welchen bisher ein geringeres Didactrum hergebracht war, soll dasselbe auf den, in §. 22 und 23 für die verschiedenen Klassen bestimmten, niedrigsten Betrag gesetzt werden. Eine weitere Erhöhung innerhalb der bestimmten Grenzen kann aber nur mit Genehmigung der Oberstudienbehörde erfolgen.

§. 25.

Das Didactrum fließt in die Kasse der Anstalt, und kann künftig keinem Lehrer als Besoldungstheil mehr zugewiesen werden.

§. 26.

Befreiung von dem Didactrum kann nur ausnahmsweise Statt finden, und soll jedenfalls nur da bewilligt werden, wo Dürftigkeit, Fleiß und Sittlichkeit strenge nachgewiesen ist. Sie muß bei der Oberstudienbehörde nachgesucht werden.

Die Befreiungen können für jede Schule auf eine bestimmte Zahl beschränkt werden.

IV.

Von den Lehramtscandidaten, Lehrern, Lehrerconferenzen, Directoren und Ephoren.

§. 27.

Unter den im §. 30 bezeichneten Ausnahmen sollen die Lehrer bei Gelehrtenschulen nur aus der Klasse der geprüften Lehramtscandidaten genommen werden.

§. 28.

Zur Aufnahme der Lehramtscandidaten finden allgemeine Prüfungen Statt, welche sich

1) vorzüglich auf die an den Gelehrtenschulen vorkommenden Sprachen, auf die Alterthumskunde in allen ihren Zweigen und auf die Geschichte überhaupt beziehen.

Die Candidaten sind überdies

2) in der Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Rhetorik, Logik und Psychologie zu prüfen.

Nur wer in den erstgenannten Fächern vorzügliche Kenntnisse besitzt, und in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte wenigstens mit demjenigen, was in den beiden obern Klassen gelehrt wird, noch bekannt ist, kann als philologischer Lehramtscandidat aufgenommen werden. Von denjenigen, welche nicht als Theologen recipirt sind, soll außerdem verlangt werden, daß sie entweder in einem der unter Abs. 2 genannten Fächern sich vorzügliche Kenntnisse erworben, oder Vorlesungen über die theologischen Fächer der Exegese, Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte gehört haben.

Eine besondere rigorose Prüfung soll in den mathematischen Wissenschaften und in der Physik für diejenigen Candidaten der Philologie oder Theologie Statt finden, welche auf die Uebernahme dieses Unterrichts in den drei obern Klassen der Lyceen, oder in den zwei obern der Gymnasien, einen Anspruch erlangen wollen.

Die Kenntniß der hebräischen Sprache kann denjenigen Candidaten der Philologie erlassen werden, die der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen vollkommen mächtig sind, oder die rigorose Prüfung in den mathematischen Wissenschaften und in der Physik bestanden haben.

Das Nähere über diese Prüfungen wird durch eine besondere Examinationsordnung bestimmt werden.

§. 29.

Wer, um seiner Zeit als Nebenlehrer oder Lehrer eines

Digitized by Google

einzelnen Faches angestellt zu werden, blos in einem oder dem andern Gegenstande eine Prüfung bestehen will, kann zu einer solchen zugelassen werden.

Da aber die Gelegenheit zur Anstellung für Lehrer einzelner Fächer sich nur selten zeigt, so muß er sich selbst den Nachtheil zuschreiben, wenn er entweder sehr spät, oder gar nie eine öffentliche Anstellung erhält, oder wenn einem, im ganzen Umfange des philologischen Studiums bewanderten Lehrer der Vorzug vor ihm gegeben wird.

§. 30.

Zum Unterrichte im Schönschreiben, und im Gesange werden in der Regel Volksschulcandidaten angestellt, welchen in den untern Klassen auch der Unterricht im Rechnen übertragen werden kann.

Für den französischen Sprachunterricht aber sollen in Zukunft in der Regel nur wissenschaftlich gebildete Philologen angestellt, und unter diesen hauptsächlich solche berücksichtigt werden, die in Gegenden, wo die französische Sprache die herrschende ist, eine hinlängliche Zeit zugebracht haben.

Der Unterricht im Zeichnen soll, so weit es thunlich ist, nur gebildeten Künstlern übertragen werden.

§. 31.

Jeder Lehramts-Candidat hat sich, ehe er als Lehrer angestellt wird, über eine dreijährige practische Uebung im Lehrfache auszuweisen und soll wenigstens ein Jahr lang an einer Gelehrtenschule in Sprachen und in Realien, hauptsächlich aber in Sprachen, und zwar wöchentlich wenigstens 6 Stunden (zusammen) als Practikant Unterricht ertheilt haben.

Für die übrigen zwei Jahre können zuverläßige Zeugnisse über ertheilten Privatunterricht angenommen werden.

Digitized by Google

§. 32.

Die Gesuche um Zulassung zur practischen Uebung werden bei der Oberstudienbehörde angebracht, welche die Anstalten, wo sie gestattet werden soll, und, insoferne es wegen der Zahl der Competenten nöthig ist, die Reihenfolge des Eintritts bestimmt.

§. 33.

Auf Practikantenstellen, mit welchen ein Gehalt verbunden ist, können vorzugsweise nur solche Anspruch machen, die sich bereits durch eine einjährige Praxis bei einer öffentlichen Anstalt als tüchtige Lehrer bewährt haben.

§. 34.

Bei Vertheilung der Lehrfächer und Lehrstunden in den verschiedenen Klassen soll die Vereinigung mehrerer, nicht verwandter, Lehrfächer in der Hand eines Lehrers so viel möglich vermieden und auf die Studien, welchen die einzelnen Lehrer sich vorzugsweise zugewendet haben, besondere Rücksicht genommen werden, so daß auch jüngern Lehrern in den obern Klassen Unterrichtsstunden zugetheilt werden können, unbeschadet des Rangs der Lehrer und ihrer Ansprüche auf höhere Besoldungsgrade, welche der möglichst zweckmäßigen Benutzung der vorhandenen Lehrkräfte nie im Wege stehen sollen.

§. 35.

Jede Klasse hat einen Hauptlehrer, dem hauptsächlich die nähere Aufsicht auf Fleiß und Sittlichkeit der Schüler seiner Klasse obliegt, und der, unter Rücksprache mit den Nebenlehrern, Alles, was die Klasse im Allgemeinen betrifft, zu besorgen hat.

Hauptlehrer ist, ohne Rücksicht auf Anciennitätsver-

Digitized by Google

hältniß in der Regel derjenige Lehrer, welchem der größte Theil des Unterrichts in der Klasse obliegt.

§. 36.

Zur Berathung der wichtigern Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhangs des Unterrichts und des gleichmäßigen Verfahrens in den Forderungen an die Schüler, und zur wechselseitigen Mittheilung aller auf den Zustand der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen der Lehrer, finden allgemeine Lehrerconferenzen Statt, wozu sämmtliche Professoren und diejenigen Lehrer, welche durch besondere Verfügung der Oberstudienbehörde als Mitglieder derselben ernannt werden, sich regelmäßig nach fester Vorausbestimmung, und, so oft Veranlassung dazu vorhanden ist, außerordentlicher Weise versammeln.

§. 37.

Jede Gelehrtenschule hat einen, aus der Mitte der Lehrer ernannten, Director, der die Anstalt nach Außen repräsentirt und dem die Aufsicht im Innern übertragen ist.

§. 38.

Die Stelle des Directors wird in der Regel ein Professor der Anstalt bekleiden, der an einer der beiden obern Klassen Unterricht in den alten Sprachen ertheilt.

Der Director behält sein Amt, so lange er sich bei der Anstalt befindet, wofern nicht erhebliche Gründe vorhanden sind, die Direction einem andern Lehrer zu übertragen.

Zu seiner Unterstützung kann ihm ein Vicedirector, unter angemessener Bestimmung über die Geschäftsabtheilung, beigegeben werden.

An den aus beiden Confessionen gemischten Anstalten können alternirende Directoren ernannt werden.

Digitized by Google

An den Pädagogien führt der Hauptlehrer der obersten Klasse die Direction.

§. 39.

Für jede Gelehrtenschule wird, auf den Antrag der Oberstudienbehörde, ein Ephorus ernannt, dem hauptsächlich die Mitaufsicht auf die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung, und auf den sittlichen Zustand der Schule übertragen ist.

V.

Von der Oberstudienbehörde.

§. 40.

Sämmtliche Gelehrtenschulen stehen, in Beziehung auf den Unterricht und die Disciplin, unter der Aufsicht und Leitung der Oberstudienbehörde.

Die Oberstudienbehörde wird gebildet

1) aus einem Vorstande,

2) einem Mitgliede der katholischen und einem Mitgliede der evangelisch-protestantischen Kirchensection, welche beide geistlichen Standes seyn müssen;

3) aus zwei ständigen Mitgliedern, welche in den philologischen Lehrfächern,

4) aus zwei weitern ständigen Mitgliedern, welche in den mathematischen und Naturwissenschaften als Lehrer angestellt sind oder angestellt waren;

5) aus einer Anzahl auswärtiger Mitglieder, mit welchen die Oberstudienbehörde über wichtigere, allgemeine Fragen in Correspondenz tritt, und die, wo es für dienlich erachtet wird, zur Berathung hierüber, mit Unserer Genehmigung einberufen werden können.

Digitized by Google

§. 41.

Zum Wirkungskreise der Oberstudienbehörde gehören:

1) Im Allgemeinen der Vollzug aller, die Gelehrtenschulen berührenden, Gesetze, Verordnungen und Reglements, und die Ertheilung der hierzu nöthigen allgemeinen Vorschriften, Instruktionen und Verfügungen, insbesondere zur Vervollständigung und allmähligen Verbesserung des Schulplanes und zur Erhaltung einer guten Schulzucht;

2) die Genehmigung der Vertheilung der Lehrfächer und Unterrichtsstunden unter den Lehrern, und der jährlichen Schulschematismen;

3) die Bestimmung über den Anfang und die Dauer der Ferien, über die Zeit der Prüfungen, die Abordnung von Prüfungs- und Visitationscommissarien, die Durchgehung der Prüfungsprotokolle und die hierauf zu ertheilenden Verfügungen, die Promotionen und die Ertheilung der Erlaubniß zum Bezuge der Universität;

4) die Bestimmung des Tarifs über das Didactrum und Entscheidung über die Befreiungsgesuche;

5) die Anordnungen der Prüfungen und die Reception der Lehramtscandidaten;

6) die Dienstpolizei über das gesammte Lehrerpersonale bei den Gelehrtenschulen;

7) alle Anträge auf Anstellung, Beförderung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung der Lehrer, jedoch bei Besetzung solcher Lehrerstellen, womit eine Seelsorge verbunden ist, unter Communication mit der betreffenden Kirchenbehörde.

§. 42.

Den beiden Kirchensectionen verbleibt die Verwaltung der Fonds der Gelehrtenschulen, die bisher unter ihrer Leitung standen.

Digitized by Google

§. 43.

Der Oberstudienbehörde werden über die Jahreseinkünfte, die eigenen Fonds, und alle bestimmte oder unbestimmte Ansprüche der Gelehrtenschulen an Kirchen- und Stiftungsvermögen die erforderlichen Nachweisungen gegeben, um jeweils für die zweckmäßigste Verwendung der Schuleinkünfte zu sorgen, und die Benutzung der etwa vorhandenen Quellen für erweiterte Bedürfnisse einzuleiten.

Zu ihren Sitzungen können, so oft es nöthig erscheint, die Respicienten der Fonds bei den beiden Kirchensectionen eingeladen werden.

Digitized by Google

Lehrplan und Schulordnung

für die

Gelehrtenschulen.

I.

Lehrgegenstände, Umfang und Stufengang des Unterrichts.

§. 1.

Der Unterricht in den Gelehrtenschulen umfaßt in einem 10jährigen Curse und in 6 Klassen:

Religion,

deutsche Sprache,
lateinische Sprache,
griechische Sprache,
hebräische Sprache, für diejenigen Schüler, die sich der Theologie widmen wollen,
französische Sprache, und wo die Mittel hierzu reichen: italienische und englische Sprache;

Naturgeschichte,
Geographie,
Mathematik,
Naturlehre,
Weltgeschichte,

Digitized by Google

Alterthumskunde,
Rhetorik,
Psychologie,
Logik,

Kalligraphie,
Zeichnen,
Gesang.

Ueber den Umfang und Stufengang dieses Unterrichts werden folgende nähere Vorschriften ertheilt:

§. 2.

Der Religionsunterricht,

welcher unter der verfassungsmäßigen Mitaufsicht der betreffenden kirchlichen Behörden steht, findet in allen Klassen Statt.

Für den katholischen Religionsunterricht bleiben der Kirchenbehörde die, mit Zustimmung der Staatsbehörde, zu ertheilenden, nähern Vorschriften vorbehalten.

In den, dem evangelisch-protestantischen Religionstheile gehörigen Schulen, werden in den beiden untersten Klassen biblische Geschichten, nebst auswendig zu lernenden kurzen Sprüchen und Liederversen, zur Grundlage des Religionsunterrichts dienen.

In der dritten und vierten Klasse soll dieser Unterricht auf den eingeführten Landeskatechismus gegründet werden, und mit Auswendiglernen sowohl der Sätze des Katechismus, als auch größerer Sprüche und Lieder, so wie mit Hinweisung auf die biblischen Geschichten und mit Lesung zweckmäßig gewählter Abschnitte der heiligen Schrift, verbunden seyn.

Für die fünfte Klasse ist ein dem Alter und der Fähigkeit

Digitized by Google

der Schüler angemessenes Lehrbuch zu gebrauchen, nach welchem in einem zweijährigen Cursus

1) die Einleitung in die heilige Schrift,

2) die Geschichte der christlichen Religion,

3) die christliche Glaubenslehre, und

4) die christliche Sittenlehre in angemessenem Umfange vorgetragen werden.

In der sechsten oder obersten Klasse der Lyceen besteht der Religionsunterricht im Lesen des neuen Testaments in der Ursprache, verbunden mit kurzen, sachgemäßen Erläuterungen.

Für den Unterricht der Schüler protestantischer Religion in den dem katholischen Religionstheile angehörigen Schulen werden besondere Vorschriften gegeben.

Von den Lehrern der Religion erwarten Wir, daß sie bei ihrem Unterrichte, besonders auch in den untern Klassen, nicht blos auf das Gedächtniß, sondern auch auf den Verstand und das Gemüth der Jugend wirken werden, und sich mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue angelegen seyn lassen, einen christlichen, frommen Sinn in ihren Schülern zu erwecken. Jede Stunde dieses Unterrichts soll in den vier untern Klassen mit einem einfachen, christlichen Gebete, das mit gebührender Würde und Andacht gesprochen wird, angefangen und eben so beschlossen werden.

§. 3.

Deutsche Sprache, Rhetorik, Uebungen im Vortrage.

Der deutsche Sprachunterricht umfaßt in den beiden untersten Klassen: Satzbildung, Wortbildung in Verbindung mit Orthographie und orthographischen Uebungen, Lesen, mündliche Uebungen.

Digitized by Google

In der dritten und vierten Klasse findet ein weiterer grammatikalischer Cursus des deutschen Sprachunterrichts, nach einem für diese Klassen geeigneten Lehrbuche, Statt, in Verbindung mit schriftlichen Arbeiten. Zu den schriftlichen Aufgaben, die sich an den Unterricht in der Grammatik anschließen, kommen zuerst kleinere Aufsätze, deren Stoff gegeben wird, insbesondere kleine Erzählungen, Beschreibung von Gegenständen der äußern Anschauung, nach ertheilter Anleitung; sodann größere Erzählungen und Beschreibungen, leichte Briefe, einfache Uebungen im Geschäftsstile.

Auch in der vierten Klasse bleibt die Erzählungsform, jedoch in freierer Arbeit des Schülers, die Hauptsache, und werden nebenbei die Uebungen im Brief- und Geschäftsstile fortgesetzt. Leichtere Abhandlungen, deren Stoff hinlänglich durchgearbeitet ist, können hinzukommen; der rhetorische Stil bleibt aber noch ganz ausgeschlossen.

In der fünften Klasse soll, nach einem besonderen Lehrbuche, die Theorie des deutschen Stils, und zwar sowohl des prosaischen in seinen verschiedenen Arten, als auch des poetischen vorgetragen, und die Uebung in deutschen Aufsätzen, unter denen nun Charakterschilderungen und Reden eine Stelle einnehmen, fortgesetzt werden.

Metrische Uebungen finden Statt zur gründlichen Kenntniß der Formen (für die Lesung der Dichter), der Bildsamkeit und des Reichthums der Sprache.

In der sechsten oder obersten Klasse wird die Rhetorik im eigentlichen Sinne, in systematischem Zusammenhange, vorgetragen, und in Verbindung mit ihr eine Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur gegeben werden, um die Schüler mit den ausgezeichnetsten klassischen Werken des deutschen Volkes bekannt zu machen. Dabei sollen die praktischen Uebungen im deutschen Stile fortgesetzt, und auf

Digitized by Google

den Lehrstil und den philosophischen Stil ausgedehnt werden.

Mit dem Unterrichte der deutschen Sprache ist der Unterricht im mündlichen Vortrage und in der Declamation in Verbindung zu setzen. Auch schon in den beiden untern Klassen sind die Schüler anzuleiten, mit gehöriger Deutlichkeit und mit richtigem Gefühle und Ausdrucke theils zu lesen, theils Gelesenes und Gehörtes zu erzählen oder wieder vorzutragen. In der dritten und vierten Klasse wird zum Vortrage auswendig gelernter passender Gedichte und prosaischer Stücke fortgeschritten, und auch in der fünften diese Uebung, im Verhältnisse zur größern Fähigkeit der Schüler, fortgesetzt.

In der sechsten Klasse sind die Schüler anzuhalten, selbst bearbeitete deutsche Aufsätze oder Reden mit gehörigem Gefühle, Ausdrucke und Anstande vorzutragen.

Die Lehrer werden bei dem Unterrichte überhaupt eine genaue Aufmerksamkeit auf den Ausdruck und den Vortrag der Schüler richten, und jeden Anlaß ergreifen, dieselben in der so wichtigen Muttersprache durch Beispiel und Belehrung zu unterweisen und zu bilden.

§. 4.

Lateinische Sprache.

Der Unterricht der lateinischen Sprache beginnt in der untersten Klasse.

Für den ersten Unterricht in der Grammatik und zum mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Lateinische, wird in den drei untersten Klassen ein passendes, in drei Curse abzutheilendes Elementarbuch gewählt.

Digitized by Google

In der dritten Klasse gehen die Schüler zu den Biographien des Cornelius Nepos und zu den Fabeln des Phädrus über, und werden in sogenannten Exercitien geübt.

In den folgenden Klassen werden die Stilübungen und der grammatische Unterricht nach einem angemessenen Stufengange fortgesetzt, welchen die obere Studienbehörde durch Verweisung auf die einzuführenden Schulbücher näher bezeichnen wird.

In der sechsten Klasse insbesondere werden als Stilübungen lateinische Aufsätze von größerem Umfange und einem, dem reiferen Alter und der vorangeschrittenen Bildung der Schüler entsprechenden Inhalte verfertigt.

Von Autoren sollen nie mehr als zwei, nämlich ein Prosaiker und ein Dichter gebraucht werden. Ein Wechsel findet nur am Ende eines halben Jahres, und ausnahmsweise im Laufe eines Semesters, nur unter Zustimmung des Directors und der Lehrerconferenz, nach Verfluß von drei Monaten Statt.

In der vierten Klasse sollen Julius Cæsar de bello Gallico, und sodann de bello Civili, ausgewählte leichtere Briefe von Cicero, und Ovids Metamorphosen im Auszuge, zum Uebersetzen gebraucht werden.

In der fünften Klasse werden Salustius und auserlesene Reden von Cicero übersetzt. Auch können Abschnitte von Livius gewählt werden. Von den Dichtern ist Virgilius zu gebrauchen.

In der sechsten Klasse werden den Lehrern zur Auswahl überlassen: Stücke des Livius, Tacitus, der rhetorischen Schriften des Cicero, z. B. De oratore und De claris oratoribus, so wie auch einige der leichtern philosophischen Schriften des Cicero, z. B. die Quæstiones

Digitized by Google

Tusculanæ, sodann selbst Stücke aus Quinctilianus Inst. Orat., namentlich das 10te Buch.

Auch sind in der fünften oder sechsten Klasse einzelne Stücke aus Terenz zum Uebersetzen zu wählen.

Mit der Lesung der Dichter wird die Erklärung der Versmaße und Uebung in der lateinischen Metrik verbunden.

Die Wörter, die in den zu übersetzenden Abschnitten vorkommen, soll sich jeder Schüler, schon vor dem Uebersetzen in der Schule, eingeprägt haben. In den vier untern Klassen aber sollen die Schüler noch außerdem zum Erlernen von Wörtern nach einem etymologischen Wörterbuche, und von eigenthümlichen lateinischen Phrasen angehalten werden.

In den beiden obern Klassen finden dagegen Uebungen im Auswendiglernen von Gedächtnißversen und von auserlesenen Abschnitten lateinischer Autoren, und in der obersten Klasse Uebungen im Lateinsprechen Statt.

§. 5.

Griechische Sprache.

Der griechische Sprachunterricht beginnt in der vierten Klasse, wird in der fünften und sechsten fortgesetzt und dauert also sechs Jahre. Der Stufengang dabei ist folgender:

In der vierten Klasse zuerst Erlernung der Formenlehre, und sodann Uebersetzung leichter Sätze aus dem ersten, und nachher aus dem zweiten Cursus einer noch zu bestimmenden Chrestomathie.

In der fünften Klasse sollen Xenophons Schriften, die Anabasis, Cyropädie oder die Hellenica und von den Dichtern Homer, mit Berücksichtigung der Prosodie, gelesen werden.

In der sechsten Klasse werden zur Auswahl überlassen:

Digitized by Google

Herodot, Thucydides, des Demosthenes philippische und olynthische Reden, einige der leichtern Dialogen Platon's, z. B. die Apologie, Kriton, Euthyphron, Meno, Laches, Phädon, und von den Dichtern Theokrit, Euripides und Sophokles, mit einer, mit dem Zwecke eines Lyceums in richtigem Verhältnisse stehenden, Berücksichtigung der Versmaße.

Ausnahmsweise kann der Lehrer, wenn er seine Schüler dazu hinreichend vorbereitet hält, einzelne Oden des Pindar in dem letzten Curse vornehmen.

Auch von den griechischen Autoren sollen nie mehr als zwei, ein Prosaiker und ein Dichter, nebeneinander gelesen werden. In Ansehung des Wechsels gilt das Nämliche, was oben hinsichtlich der lateinischen bemerkt wurde.

Es kann auch während eines ganzen oder halben Jahrscurses nur ein griechischer Autor, ein Dichter oder ein Prosaiker gelesen werden, und sodann im nächsten Jahrscurse ein Wechsel Statt finden.

In einigen Stunden soll zur Erklärung und Uebersetzung die lateinische Sprache gebraucht werden.

Ueber den Unterricht in der griechischen Grammatik und dessen Abstufung wird die obere Studienbehörde, durch Verweisung auf die einzuführenden Lehrbücher, die näheren Vorschriften ertheilen.

Einige Uebung im Griechischschreiben findet in den letzten vier Jahren hauptsächlich zum Zwecke der Einübung der Formen Statt.

Das Erlernen der Wörter ist zwar auch mit dem Uebersetzen zu verbinden, jedoch soll auch hier ein etymologisches Wörterbuch eingeführt werden.

In der obersten Klasse werden die Uebungen im Auswendiglernen schöner Stellen und Abschnitte Statt finden.

Digitized by Google

§. 6.

Hebräische Sprache.

Der hebräische Sprachunterricht, zu welchem nur die Theologen verpflichtet sind, beginnt in der fünften Klasse, wird in der sechsten fortgesetzt und dauert 4 Jahre.

In der fünften Klasse zuerst: Formenlehre und Einübung der Formen; im zweiten Jahre: Uebersetzen aus den historischen Büchern des alten Testaments, nebst Fortsetzung des grammatikalischen Unterrichts.

In der sechsten Klasse, in dem einen Jahre: auserlesene Psalmen, in dem andern: ausgewählte Stücke aus den Propheten, nebst fortgesetztem grammatikalischem Unterrichte.

Die Erlernung der Wörter geschieht auch beim Hebräischen in Verbindung mit dem Uebersetzen.

Im letzten halben Jahre kann der Lehrer Gelegenheit nehmen, die Schüler mit den wichtigsten Regeln der chaldäischen Grammatik bekannt zu machen, und dabei einen oder den andern Abschnitt aus Esra oder Daniel zu Grunde legen. Auch ist zu wünschen, daß die Schüler, zum Gebrauche hebräischer Wörterbücher, wegen der darin vorkommenden Vergleichung der Dialekte, syrische und arabische Wörter mit Richtigkeit lesen lernen.

§. 7.

Französische Sprache.

Der französische Sprachunterricht soll mit dem Eintritte der Schüler in die dritte Klasse beginnen, in den folgenden Klassen fortgesetzt werden, und im Ganzen genommen 8 Jahre dauern.

Digitized by Google

In der dritten Klasse: Erlernung der Declinationen und Conjugationen; erste Uebung im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, und umgekehrt, mit fortdauerndem grammatikalischem Unterrichte verbunden, Auswendiglernen von Wörtern und später von Gesprächen; Alles dieses nach einem noch zu bestimmenden Lehrbuche.

In der vierten Klasse: fortgesetzte Uebung in dem Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, und umgekehrt, nebst weiterem grammatikalischem Unterrichte und Auswendiglernen von Wörtern und Gesprächen. Gebrauch von Berquin's Jugendschauspielen, von Lafontaine's oder Florian's Fabeln, und von Rollin's alter Geschichte im Auszuge (Abrégé de l'histoire aucienne par Mr. Rollin).

In der fünften Klasse: Fenelon's Télémaque und Voltaire's Karl XII., Peter der Große, und die Henriade. Außerdem, und besonders zur Privatlectüre, Fortsetzung von Rollin's Geschichte im Auszuge. Dabei weiteres grammatikalisches Studium, Wörterlernen, Stilübungen und Uebung im Sprechen.

In der sechsten Klasse: Historiker und Dramatiker (von letzteren Corneille, Racine und Moliere), dabei schriftliche Arbeiten und Uebungen im Sprechen.

Für den Unterricht in der englischen und italienischen Sprache bleiben für solche Anstalten, wo derselbe Statt findet, besondere Vorschriften vorbehalten.

§. 8.

Mathematik.

Der mathematische Unterricht findet in allen Klassen Statt.

In der ersten und zweiten Klasse: Uebung in den

Digitized by Google

ſogenannten vier Species, in ganzen, gebrochenen und benannten Zahlen. (Kopf- und Schriftrechnen.)

In der dritten Klaſſe: Uebung in den Zweiſatzrechnungen, oder in allen den Rechnungen, die man unter dem Namen der Proportionsrechnungen begreift. (Kopf und Schriftrechnen.) Im zweiten Jahre: Anfang des geometriſchen Unterrichts; Kenntniß der geometriſchen Figuren; Begriffe und Zeichnungen.

In der vierten Klaſſe: Wiederholung des bisherigen geſammten Rechnungsunterrichtes, und Fortſetzung mit ſchwereren Aufgaben. Außerdem Fortſetzung der Geometrie. Berechnung der Linien, Flächen und Körper, mit Erläuterung der zu Grunde liegenden Lehrſätze.

Nachdem in den bisherigen Klaſſen der mathematiſche Unterricht nach einer mehr populären Methode, jedoch aber auf eine geiſtesübende und einſichtige Weiſe, mit Berückſichtigung der Fähigkeit der Schüler, betrieben worden, ſo folgt in der fünften Klaſſe, in einem zweijährigen Curſe, die reine Mathematik in ſtrengwiſſenſchaftlicher Form, in einem dem Zwecke der Lyceen und Gymnaſien entſprechenden Umfange; Arithmetik und Algebra, mit Einſchluß der Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades, und Geometrie (Planimetrie), nach einem noch zu beſtimmenden Lehrbuche.

Die nähere Abtheilung des Lehrſtoffes in dem Curſe der einjährigen und in dem Curſe der zweijährigen Schüler, wird der obern Studienbehörde überlaſſen.

In der ſechsten Klaſſe wird für die Schüler der untern Ordnung die Stereometrie mit den Hauptſätzen aus der Lehre von den Kegelſchnitten und ebene Trigonometrie gelehrt, auch finden Wiederholungen aus dem früheren Curſe Statt.

Die angewandte Mathematik wird in Verbindung mit der Phyſik in der erſten Ordnung vorgetragen.

Digitized by Google

§. 9.

Geographie.

Der Unterricht in der Geographie beginnt in der ersten Klasse und schließt mit der vierten.

In der ersten Klasse: Anfang des ersten Curses der Geographie; Uebersicht von Europa, den wichtigsten Gebirgsketten, Seen, Flüssen, Meeren, den einzelnen Ländern und den wichtigsten Städten ꝛc., wobei mit Baden angefangen und sodann zum übrigen Deutschland und den andern Ländern Europa's übergegangen werden kann.

In der zweiten Klasse: Fortsetzung und Beschluß des zweiten Curses der Geographie. Uebersicht der andern vier Welttheile.

In der dritten Klasse: Anfang des zweiten Curses der Geographie. Geographischer Unterricht mit größerer Ausführlichkeit. Vorerst allgemeine Einleitung in zweckmäßigem Umfange, sodann Europa, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. In der Einleitung das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.

Vierte Klasse: Fortsetzung und Beschluß des zweiten Curses der Geographie im ersten Jahrescurse.

Betrachtung von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Mit dem geographischen Unterricht soll auch Uebung im Zeichnen der Landkarten verbunden seyn. Hierin sowohl, als im Auswendiglernen von Namen und Zahlen, ist jedoch gebührendes Maß zu halten.

Nähere Vorschriften über den Unterricht in der Geographie werden unter Verweisung auf die einzuführenden Lehrbücher ertheilt.

Digitized by Google

§. 10.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt in der dritten Klasse mit der populären Naturgeschichte, und umfaßt in dieser Klasse: Pflanzenkunde in zwei Sommern, und Thierlehre in zwei Wintern.

In der vierten Klasse: in dem einen Jahre Mineralogie, in dem andern populäre Naturlehre. Erklärung der merkwürdigsten Naturerscheinungen.

In der fünften Klasse: Naturgeschichte in wissenschaftlicher Form; Botanik in zwei Sommern; Zoologie in dem einen und Mineralogie in dem andern Winter.

In der sechsten oder obersten Klasse der Lyceen soll die Physik in wissenschaftlicher Form, jedoch mit gehöriger Berücksichtigung des Zweckes solcher Anstalten und in Verbindung mit der angewandten Mathematik gelehrt werden.

§. 11.

Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht nimmt mit dem Eintritte in die dritte Klasse seinen Anfang. Erzählung der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, nach Art von Bredow's Lehrbuch für Bürgerschulen.

In der vierten Klasse in dem einen Jahre: Geschichte der alten Völker in Hauptumrissen, die der Griechen und Römer ausführlicher; in dem andern: Geschichte von Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Baden.

In der fünften Klasse: specielle Geschichte der wichtigsten europäischen Staaten, in beiden Jahren.

In der sechsten Klasse: allgemeine Weltgeschichte in synchronistischer Form.

Digitized by Google

§. 12.

Römiſche und griechiſche Alterthümer.

Die Erklärung der griechiſchen und lateiniſchen Autoren gibt den Lehrern mannigfaltige, auf zweckmäßige Weiſe zu benutzende Gelegenheit, ihren Zöglingen Kenntniſſe aus dem Gebiete der römiſchen und griechiſchen Alterthümer beizubringen, und ſie hauptſächlich in den beiden letzten Jahrescurſen mit dem Geiſte des Alterthums vertrauter zu machen.

Die Mythologie insbeſondere wird am ſchicklichſten mit der Leſung der Dichter verbunden.

Die alte Geographie iſt an die alte Geſchichte, oder neue Geographie anzuknüpfen.

Nur die Geſchichte der Literatur der Griechen und Römer ſoll für die Schüler der obern Ordnung der ſechsten Klaſſe in einem kurzen Abriſſe vorgetragen werden.

Im Uebrigen ſind in der fünften und ſechsten Klaſſe zweckmäßige Lehrbücher einzuführen, auf welche die Schüler in dieſen und andern Zweigen der Alterthumskunde verwieſen werden können. Die Lehrer werden ſich ſodann über den Fleiß und die Fortſchritte ihrer Zöglinge die nöthige Ueberzeugung zu verſchaffen wiſſen.

§. 13.

Philoſophie.

Der Unterricht in der Philoſophie ſoll nur in der ſechsten oder oberſten Klaſſe der Lyceen ertheilt werden. Er erſtreckt ſich blos auf die Pſychologie und Logik, verbunden mit einer Einleitung in die Philoſophie in zweckmäßiger Kürze. Jeder dieſer Wiſſenſchaften iſt ein Jahr beſtimmt. Das weitere Studium der Philoſophie iſt der Univerſität vorbehalten.

Digitized by Google

§. 14.

Kalligraphie.

Der Unterricht in der Kalligraphie findet nur in den drei untersten Klassen statt. Wer jedoch nachläßig darin erfunden wird, kann auch in einer höheren Klasse von der Direction angehalten werden, Privatstunden zu nehmen, um sich im Schönschreiben mehr zu üben.

In allen Klassen haben die Lehrer darauf zu sehen, daß die schriftlichen Arbeiten überhaupt von den Schülern in einer deutlichen und guten Handschrift vorgelegt werden.

§. 15.

Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen beginnt in der zweiten Klasse und wird bis in die vierte fortgesetzt. Den Schülern der höheren Klassen steht es frei, an dem Unterrichte noch ferner Theil zu nehmen.

§. 16.

Gesang.

Durch den Unterricht im Gesange sollen die Schüler die wichtigsten musikalischen Regeln und Zeichen kennen und die leichtern Intervallen treffen lernen, und zur Ausführung von mehrstimmigen Sätzen, vorzüglich zu Chorälen gebraucht werden.

§. 17.

Von den Lehrbüchern für den wissenschaftlichen und Sprachunterricht, und dem gleichförmigen Vollzuge des Lehrplans im Allgemeinen.

Die Lehrbücher für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände sind, nach vernommenem Gutachten der Directionen und

Digitized by Google

Lehrerconferenzen der Lyceen und Gymnasien, von der Oberstudienbehörde zu bestimmen, und sollen ihr zur näheren Bezeichnung des Lehrstoffes und der Abstufung des Unterrichts dienen.

Es sind bei allen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, in den parallel stehenden Klassen, in der Regel die gleichen einzuführen.

Die Oberstudienbehörde kann auch eine Wahl gestatten; die bei einer Schule, nach getroffener Wahl, einmal eingeführten Lehrbücher dürfen aber nur mit Genehmigung der Oberstudienbehörde durch andere ersetzt werden.

Der Oberstudienbehörde bleiben überhaupt alle nähere Bestimmungen des Lehrplanes, in allen seinen Theilen, vorbehalten. Alle solche allgemeine Vorschriften können zwar nur den Zweck haben, das Ziel näher zu bezeichnen, welches der Unterricht in gewissen Hauptabschnitten erreichen soll, während der wirkliche Erfolg lediglich von dem Talente und der Thätigkeit der Lehrer, von ihrer kräftigen Einwirkung auf die Schüler, und von der Methode des Unterrichts erwartet werden, und den Lehrern, insbesondere in Beziehung auf die Methode, eine freiere Bewegung gestattet bleiben muß. Damit aber, bei der Vertheilung des Unterrichts unter eine größere Anzahl von Lehrern, in ihre vereinzelten Bestrebungen Einheit und Zusammenhang gebracht, zwischen verwandten Lehrfächern keine Lücken gelassen, oder einzelne Materien nicht mehrfach abgehandelt werden, und in jedem Lehrfache sich der höhere Unterricht an den frühern genau anschließe, ist durch Beobachtung der verschiedenen, zu diesem Zwecke in der Großh. Verordnung, so wie in den folgenden Abschnitten ertheilten Vorschriften, und durch die stete Aufsicht der Oberstudienbehörde, zu sorgen.

Namentlich wird in dieser Beziehung auf den nachfol-

Digitized by Google

genden §. 52 verwiesen, welcher jedem Lehrer eine ausführliche Darstellung seines Lehrplans und seiner Lehrmethode zur Pflicht macht, sodann auf den §. 54, welcher eine regelmäßige, allgemeine Lehrerconferenz zu Berathungen über den Vollzug des Lehrplanes und wünschenswerthe Verbesserungen anordnet; auf §. 53, wornach die Haupt- und Nebenlehrer jeder Klasse zu periodischen, engern Conferenzen sich vereinigen sollen; auf §. 33, welcher zu der Zwischenprüfung zur Osterzeit in jeder Klasse sämmtliche Lehrer der nächstfolgenden höhern Klasse beruft, damit sie, in Beziehung auf eine gehörige Vorbereitung der für ihre Klasse heranwachsenden Schüler, ihre Wünsche und Ansichten mittheilen; endlich auf §. 34 der Großh. Verordnung, wornach in dem, eine längere Reihe von Jahrescursen umfassenden Unterrichte in einzelnen Fächern ein all zu häufiger Wechsel der Lehrer, und der davon unzertrennliche, häufigere Wechsel der Lehrmethoden vermieden werden soll.

Die Oberstudienbehörde wird sich aber bemühen, Allem, was bei einer Anstalt mit glücklichem Erfolge versucht worden ist, bei den andern Anstalten Eingang zu verschaffen.

II.

Von der Unterrichtszeit für die einzelnen Lehrgegenstände in jeder Klasse, und der Vereinigung und Trennung der Schüler verschiedener Klassen und Ordnungen beim Unterrichte.

§. 18.

Erste Klasse. (Ein Jahr.)

Für die Lehrgegenstände der ersten oder untersten Klasse wird die Stundenzahl bestimmt wie folgt:

Digitized by Google

1. Religion, wöchentlich	4	Stunden.
2. Lateinische Sprache	8	—
3. Deutsche Sprache	3	—
4. Rechnen	4	—
5. Geographie	2	—
6. Kalligraphie	5	—
7. Gesang	1	—
Zusammen wöchentlich :	27	Stunden.

§. 19.

Zweite Klasse. (Ein Jahr.)

In der zweiten Klasse kommen vor:

1. Religion	4	Stunden.
2. Lateinische Sprache	8	—
3. Deutsche Sprache	3	—
4. Rechnen	4	—
5. Geographie	2	—
6. Zeichnen	2	—
7. Kalligraphie	4	—
8. Gesang	1	—
Zusammen wöchentlich :	28	Stunden.

§. 20.

Dritte Klasse. (Zwei Jahre.)

In der dritten Klasse wird gelehrt:

1. Religion	2	Stunden.
2. Lateinische Sprache	8	—
3. Deutsche Sprache	2	—
4. Französische Sprache	3	—

Digitized by Google

	15	Stunden.
5. Rechnen und Geometrie	4	—
6. Geographie	2	—
7. Populäre Pflanzenkunde und Thierlehre	2	—
8. Geschichte	2	—
9. Zeichnen	2	—
10. Kalligraphie	2	—
11. Gesang	1	—
Zusammen wöchentlich :	30	Stunden.

§. 21.

Vierte Klasse. (Zwei Jahre.)

In der vierten Klasse wird gelehrt:

1. Religion	2	Stunden.
2. Lateinische Sprache	8	—
3. Griechische Sprache, unter Absonderung der beiden Ordnungen, für die Schüler der untern Ordnung	4	—
für die Schüler der obern Ordnung .	6	—
4. Deutsche Sprache	2	—
5. Französische Sprache	3	—
6. Rechnen und Geometrie	3	—
7. Geographie, im ersten Jahrescurse . .	2	—
8. Populäre Mineralogie in dem einen, und populäre Naturlehre in dem andern Jahre	1	—
9. Geschichte	2	—
10. Zeichnen	2	—
11. Gesang	1	—
Zusammen wöchentlich :	30	Stunden.

§. 22.

Fünfte Klasse. (Zwei Jahre.)

In der fünften Klasse wird gelehrt:

1. Religion	2	Stunden.
2. Lateinische Sprache	8	—
3. Griechische Sprache	5	—
4. Deutsche Sprache	2	—
5. Französische Sprache	3	—
6. Reine Mathematik, in einem Curse für die einjährigen, in einem zweiten Curse für die zweijährigen Schüler	4	—
7. Naturgeschichte	2	—
8. Geschichte	2	—
9. Gesang	1	—
Zusammen wöchentlich:	29	Stunden.

Außerdem haben die Theologie Studirenden

Hebräisch	2	Stunden.

§. 23.

Sechste Klasse. (Zwei Jahre.)

In der sechsten Klasse sind die Lehrgegenstände folgende:

1. Cursorisches Lesen des neuen Testaments in der Ursprache	1	Stunde.
2. Lateinische Sprache	8	Stunden.
3. Griechische Sprache	5	—
4. Rhetorik und Geschichte der classischen Literatur der Deutschen	2	—
5. Französische Sprache	3	—
6. Reine Mathematik, ebene Trigonometrie, Stereometrie mit den Hauptsätzen aus		

Digitized by Google

19 Stunden.

der Lehre von den Kegelschnitten, nebst kurzer Wiederholung der Hauptsätze aus dem früheren Curse, für die Schüler der untern Ordnung . . . 4 —

7. Angewandte Mathematik und Physik für die Schüler der obern Ordnung . . 5 —
8. Psychologie und Logik in den beiden Jahren abwechselnd . . . . . 2 —
9. Weltgeschichte . . . . . 2 —
10. Geschichte der römischen und griechischen Literatur in der obern Ordnung . . 2 —

Zusammen für die einjährigen Schüler 29 Stunden und für die zweijährigen Schüler wöchentlich 30 Stunden.

Außerdem haben die Theologie Studirenden Hebräisch . . . . . 2 Stunden.

§. 24.

Gemeinschaftlicher Unterricht.

Wo die Zahl der Schüler in den beiden untersten Klassen es erlaubt, kann der Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache und in der Kalligraphie den Schülern dieser beiden Klassen gemeinschaftlich ertheilt werden.

In der lateinischen Sprache aber und in dem Unterrichte im Rechnen müssen dieselben nothwendig getrennt bleiben.

Eben so kann auch die dritte und vierte Klasse, wenn es die Zahl der Schüler erlaubt, gemeinschaftlichen Religionsunterricht erhalten.

Wo neben einer Gelehrtenschule eine höhere Bürgerschule besteht und die Zahl der Schüler es gestattet, können die zwei oder drei untersten Klassen beider Anstalten gemeinschaft-

Digitized by Google

lich seyn, und zu diesem Zwecke mit Genehmigung der Oberstudienbehörde angemessene Modifikationen des Lehrplanes Statt finden.

§. 25.

Absonderung der beiden Ordnungen einer Klasse beim Unterrichte.

Außer den Fällen, in welchen der Lehrplan ausdrücklich und unbedingt verlangt, daß die einjährigen oder zweijährigen Schüler einer Klasse abgesondert unterrichtet werden, sollen, so weit es die Verhältnisse jeder Anstalt nur immer möglich machen, die Vereinigung beider Ordnungen einer Klasse bei dem Unterrichte vermieden, der Lehrstoff des zweijährigen Curses auf eine, dem stätigen Fortschreiten der Schüler angemessene Weise in einjährige Curse eingetheilt werden, überhaupt der, nach dem allgemeinen Plane zugelassene, gemeinschaftliche, Unterricht beider Ordnungen nur so weit Statt finden, als es ohne wesentlichen Nachtheil für die stätige Fortbildung der Schüler geschehen kann, und es zur Besetzung der durch die Absonderung entstehenden größeren Stundenzahl an Lehrkräften gebrechen würde.

Mit Rücksicht auf die Lehrkräfte, auf die Zahl der Schüler in den verschiedenen Klassen und auf die Natur des Lehrstoffs, wird die Oberstudienbehörde für jede einzelne Anstalt, auf die Vorschläge der Direction und der Lehrerconferenz, zum Vollzuge der hier mitgetheilten Vorschrift das Nähere festsetzen.

Um die Absonderung der beiden Ordnungen zu erleichtern, kann mit Genehmigung der Oberstudienbehörde selbst die Gesammtzahl der Lehrstunden um einige Stunden vermindert werden.

Digitized by Google

§ 26.

Besondere Bestimmungen über den Unterricht im Zeichnen und im Gesange.

Bei dem Unterrichte im Zeichnen und Gesange wird es den Lehrern überlassen, die Schüler auf eine zweckmäßige Weise, ohne Rücksicht auf die Klassenordnung, mit Genehmigung der Direction, in besondere Klassen abzutheilen.

III.

Nähere Vorschriften über die Aufnahme der Schüler.

§. 27.

Die Aufnahme neuer Schüler findet nur im Spätjahre bei Anfang des Schuljahres statt, jedoch können solche Schüler, welche von einer Stadt, wo sie eine Anstalt bereits besucht hatten, in einen andern Ort überziehen, auch im Laufe des Schuljahrs in die Schule ihres neuen Wohnorts aufgenommen werden.

§. 28.

Zur Aufnahme eines Schülers in die unterste Klasse ist das Alter vom zurückgelegten 8ten bis zur Vollendung des 10ten Jahres bestimmt.

Für die übrigen Klassen wird das höchste und niedrigste Alter nach diesem Verhältnisse und der, für jede Klasse festgesetzten, Unterrichtszeit berechnet.

Denjenigen, die für eine untere Klasse zu alt sind, und für eine obere die Kenntnisse noch nicht besitzen, bleibt zu versuchen überlassen, ob sie nicht auf kürzerem Wege durch Privatunterricht eine obere Klasse einholen können.

Digitized by Google

§. 29.

Schülern, die das bestimmte Alter um 1 — 2 Jahre überschritten haben, kann jedoch, wenn sie zur Aufnahme in die fünfte oder sechste Klasse vollkommen befähigt sind, mit Genehmigung der obern Studienbehörde, die Aufnahme in diese Klasse bewilligt werden.

§. 30.

Die Direction bestimmt in einer öffentlichen Bekanntmachung die Zeit der Anmeldung zur Aufnahme. Die Anmeldung und Vorstellung der aufzunehmenden Schüler geschieht durch ihre Eltern, oder Vormünder oder deren Beauftragte.

Der Direction wird dabei der Geburtsschein und Impfschein des Schülers und, wenn derselbe bereits eine andere Schule besucht hatte, auch sein Sittenzeugniß vorgelegt.

Keiner kann aufgenommen werden, der nicht zuvor zum Zwecke der Aufnahme eine Prüfung erstanden hat.

Die Prüfung geschieht für die unterste Klasse von der Direction oder einem von ihr hierzu beauftragten Lehrer dieser Klasse, für die übrigen Klassen, auf Anordnung der Direction, von dem Hauptlehrer, nach den Umständen, insbesondere für die oberen Klassen, zugleich von den Nebenlehrern.

Der Aufgenommene tritt sodann in diejenige Klasse ein, die seinen Kenntnissen angemessen ist. Jedoch geschieht die Aufnahme für die ersten sechs Wochen nur versuchsweise, um während dieser Zeit die volle Ueberzeugung zu erlangen, ob der Aufgenommene in der ihm angewiesenen Klasse mit Nutzen bleiben könne, oder in eine andere aufwärts oder abwärts rücken solle.

Wo es die Verhältnisse erlauben, kann mit Genehmigung der obern Schulbehörde eine besondere Vorschule errichtet werden, deren Unterricht sich auf Religion und diejenigen

Digitized by Google

Lehrgegenstände erstreckt, deren Kenntniß zur Aufnahme in die unterste Klasse erfordert wird.

Diese Vorschule steht sodann unter der Aufsicht der Direction der Gelehrtenschule, zu der sie gehört und wird von der Direction jedes Jahr geprüft, wobei auch über die Aufnahme in die unterste Klasse der Gelehrtenschule entschieden wird.

IV.

Verbindlichkeit des Unterrichts.

§. 31.

In der Regel sind alle Unterrichtsstunden für die Schüler verbindlich. Von der Theilnahme am Unterrichte im Gesange und Zeichnen können die Schüler auf Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder befreit werden.

Wo die italienische oder die englische Sprache gelehrt wird, findet auch Dispensation von diesem Unterrichte Statt.

Die Theilnahme an den gymnastischen Uebungen ist freiwillig.

§. 32.

Schüler, welche den Unterricht der gelehrten Schulen nicht zum Zwecke der Vorbereitung für academische Studien, oder überhaupt für einen Beruf besuchen, wofür die bestehenden Verordnungen den vollständigen Besitz der Lyceal- oder Gymnasialkenntnisse verlangen, können, auf das Begehren ihrer Eltern oder Vormünder, von der Direction der Anstalt von dem Unterrichte in der griechischen Sprache, und von einzelnen lateinischen Stunden dispensirt werden. Jedoch ist so viel als möglich dafür zu sorgen, daß solche Schüler alsdann in der Zwischenzeit sich auf eine andere, ihrem künftigen Berufe entsprechende, Weise beschäftigen.

Digitized by Google

V.

Prüfungen und Promotionen.

§. 33.

Zu der Prüfung, welche der Director zur Osterzeit in jeder Klasse vorzunehmen hat, werden die Hauptlehrer und Nebenlehrer dieser, so wie sämmtliche Lehrer der nächstfolgenden höhern Klasse zugezogen. Auch die Ephoren wohnen derselben bei. Der Director erstattet über den Erfund Bericht an die Oberstudienbehörde.

§. 34.

Das Programm wodurch die Direction zu den öffentlichen Prüfungen der Lyceen und Gymnasien zur Herbstzeit einladet, soll enthalten:

1) Ein Verzeichniß aller Lehrgegenstände jeder Klasse, mit Bemerkung der durchgenommenen Pensen, der Zahl der wöchentlichen Stunden, und der Namen der Lehrer, die die Stunden gegeben haben.

2) Die Angaben der Zeit der Prüfung, des Tages und der Stunde, worin jeder einzelne Lehrgegenstand vorkommt.

3) Die Namen aller Schüler, welche im verflossenen Schuljahre die Anstalt besucht haben, in alphabetischer Ordnung.

4) Die Bemerkung wichtiger Vorfälle, die an einer Anstalt im Laufe des Jahres sich ereignet haben.

5) Die Anzeige von Schenkungen und Stiftungen, die zu Gunsten der Anstalt gemacht worden sind und die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Außerdem ist in der Regel in die Programme der Lyceen eine kurze wissentschaftliche Abhandlung aufzunehmen, welche vom Director, oder von einem der Lehrer geschrieben und

Digitized by Google

von dem Verfasser, wenn dieß der Director nicht ist, bevor sie gedruckt wird, der Lehrerconferenz vorgelegt wird.

Die Oberstudienbehörde theilt jeder Gelehrtenschule zwei Exemplare sämmtlicher Programme der übrigen Anstalten mit, das Programm jeder Anstalt soll, in der hierzu erforderlichen Anzahl Exemplare, der Oberstudienbehörde acht Tage vor der Prüfung vorgelegt werden.

§. 35.

Die Oberstudienbehörde bestimmt die Zeit der öffentlichen Prüfung für jede Schule, und die Reihenfolge, in welcher sie, von der obersten Klasse absteigend oder von der untersten aufsteigend, Statt finden soll, mit Rücksicht auf die, einzelnen Commissarien für mehrere Schulen übertragenen, Abiturientenprüfungen und auf den für ihre Rundreise erforderlichen Zeitaufwand.

§. 36.

Ueber jede Klasse, welche geprüft werden soll, legt der Hauptlehrer derselben bei der öffentlichen Prüfung eine Liste vor, welche die Namen der Schüler, so wie ihrer Eltern, desgleichen ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Fähigkeiten, ihre Fortschritte in jedem Fache, ihr sittliches Betragen, und ihre Hauptlocation enthält.

§. 37.

Zur Bestimmung der Hauptlocation, oder der Reihe, in welcher die Schüler bei der öffentlichen Prüfung sitzen, dürfen nicht blos die schriftlichen Ausarbeitungen, Exercitien, Uebersetzungen und dergleichen, sondern sollen zugleich auch die mündlichen Leistungen bei den Repetitionen der verschiedenen Unterrichtszweige in Betrachtung gezogen

Digitized by Google

werden. Die Ausmittelung der Art, wie die speciellen Locationen und die Hauptlocation richtig und sicher zu bestimmen sind, wird der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Directionen und Lehrerconferenzen anheim gestellt, und ihnen die Führung der Certierlisten und Censurbücher überlassen.

Wo bei zwei oder mehreren Schülern keine, oder nur eine ganz unbedeutende Verschiedenheit in Ansehung der Hauptlocation sich ergibt, soll derjenige, der durch seine Aufführung zu bedeutenden oder wiederholten Beschwerden Anlaß gab, den sittlichern nachgesetzt werden.

Bei der obersten Klasse eines Lyceums wird nicht mehr um die Plätze certirt, aber die Lehrer führen doch für die einzelnen Fächer Notatentabellen, und das Resultat der Urtheile aller Lehrer macht die Hauptlocation aus.

§. 38.

Von der ersten und zweiten Klasse werden bei der öffentlichen Prüfung Schönschriften und Rechnungen als Probearbeiten vorgelegt.

Von der dritten Klasse sind außer Schönschriften und Rechnungen auch noch Zeichnungsproben, und außerdem die schriftlichen lateinischen Arbeiten des ganzen verflossenen Schuljahrs vorzulegen.

Die vierte Klasse hat ihre sämmtlichen schriftlichen lateinischen, französischen und deutschen Ausarbeitungen vom verflossenen Schuljahre, und außerdem die arithmetischen und geometrischen Arbeiten, so wie auch Zeichnungsproben, vorzulegen.

Von der fünften Klasse gilt das Nämliche, was von der vierten, mit Ausnahme der Zeichnungsproben.

Von der sechsten oder obersten Klasse des Lyceums

Digitized by Google

werden blos einzelne lateinische, französische und deutsche Ausarbeitungen jedes Schülers vorgelegt.

§. 39.

Die bei der öffentlichen Prüfung vorzunehmenden Pensa werden von den Prüfungscommissarien bestimmt. Von diesen wird auch den Schülern der fünften Klasse zur Uebersetzung in das Lateinische ein Stil dictirt, der bei der öffentlichen Prüfung von den Schülern zu fertigen ist.

§. 40.

Die Abiturientenprüfung, welcher sich, nach erstandener öffentlicher Prüfung, diejenigen Schüler zu unterwerfen haben, die sich einem Berufe widmen wollen, wofür ein academischer Curs und eine Staatsprüfung vorgeschrieben sind, geschieht theils schriftlich, theils mündlich.

Die schriftlichen Arbeiten, wozu der Gebrauch von Wörterbüchern gestattet wird, sollen bestehen:

1) in einer freien lateinischen Ausarbeitung, die in gewöhnlicher Schrift ungefähr einen halben Bogen einnimmt;

2) in einer, in lateinischer Sprache abgefaßten, Interpretation einer schwierigen Stelle aus einem lateinischen und aus einem griechischen Autor;

3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwerern lateinischen und einem leichtern griechischen Autor, wozu solche Stücke der gebrauchten Autoren zu wählen sind, welche nicht gelesen wurden;

4) in der Uebersetzung eines deutschen Aufsatzes ins Lateinische.

Die mündliche Prüfung soll sich auf alle Lehrfächer der obersten Klasse erstrecken, und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche

Digitized by Google

bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen, oder die eine oder andere schriftliche Frage nicht zu beantworten wußten.

Der Abiturientenprüfung wohnen, nebst dem Director, sämmtliche Lehrer der obersten Klasse, die Ephoren und die Commissarien der Oberstudiencommission bei.

§. 41.

Das Protokoll über die bei der öffentlichen Prüfung vorkommenden Prüfungsgegenstände wird von den einzelnen Lehrern geführt. Sie bemerken die Bücher und die Kapitel der Autoren, und die Abschnitte der übrigen Lehrzweige, welche bei der Prüfung ausgewählt wurden.

Ueber die, bei verschlossenen Thüren abgehaltene, Abiturientenprüfung wird ein besonderes Protokoll geführt.

§. 42.

Ueber den Erfund der Prüfungen werden die Berichte von den Prüfungscommissarien entworfen, und nebst den Probearbeiten der Schüler und dem Prüfungsprotokolle der Oberstudienbehörde zur Kenntnißnahme und zum Beschlusse vorgelegt.

§. 43.

Am Schlusse der öffentlichen Prüfung findet ein feierlicher Act Statt, verbunden mit öffentlichen Vorträgen einzelner Schüler verschiedener Klassen.

Eine Prämienaustheilung findet nur Statt, wo besondere Stiftungen dafür bestehen, deren Betrag nicht zu andern Schulzwecken verwendet werden darf.

Digitized by Google

§. 44.

Die Promotionen von einer Klasse in die andere hängen davon ab, daß sich die Schüler, während der für ihre Klasse bestimmten Unterrichtszeit, in sämmtlichen Lehrgegenständen zum Vorrücken befähigt haben.

Das Aufsteigen nicht befähigter Schüler ist streng zu verhüten. Sollte ein Schüler der vier untern Klassen, im Ganzen genommen, für fähig zur Promotion erkannt werden, aber in einem einzelnen Gegenstande noch zu weit zurück seyn, so kann er nur unter der Bedingung promovirt werden, daß er sich durch Privatstunden vervollkommnet, und später sich deßhalb noch einer besondern Prüfung unterwirft.

§. 45.

In der ersten Klasse werden alle Schüler, die sich im Laufe eines Jahres befähigen, promovirt. Die nicht Befähigten fangen mit den neu Eintretenden noch einmal von vorn an. Eben so ist es auch mit der zweiten Klasse zu halten.

§. 46.

In der dritten und vierten Klasse sollen die Schüler in jeder zwei Jahre, ein Jahr in der untern und ein Jahr in der obern Ordnung, bleiben, ehe sie promovirt werden.

Promotionen nach einem halben Jahre von der untern Ordnung in die obere, oder, nach einem Jahre, von der dritten in die vierte, oder von der vierten in die fünfte Klasse, können von der Oberstudienbehörde nur dann genehmigt werden: 1) wenn ein Schüler bei ziemlich vorgerücktem Alter sich durch Fähigkeit, Fleiß und Sittlichkeit vorzüglich auszeichnet; 2) wenn er in den Sprachen einer der Besten der Klasse ist, und in der Hauptlocation seinen Platz unter den Ersten einnimmt; 3) wenn er von Realien, die er im

Digitized by Google

zweiten Schuljahre erlernen sollte, in allen Gegenständen, worin die erste Ordnung abgesondert unterrichtet wird, sich bereits durch Privatfleiß gehörige Kenntniß erworben hat, was noch vor der Promotion durch eine besondere Prüfung darzuthun ist.

Wenn ein Schüler, der in der dritten und vierten Klasse, nach §. 32, vom Griechischen dispensirt war, in die fünfte promovirt zu werden wünscht, so kann es ihm nur dann gestattet werden, wenn er durch Privatunterricht das Griechische nachgeholt, und dieses in einer besondern Prüfung bewiesen hat.

§. 47.

Aus der fünften Klasse der Lyceen und Gymnasien, und aus der sechsten Klasse der Lyceen, kann nie eine vorzeitige Promotion gestattet werden, sondern die Schüler sollen in jeder der beiden zwei Jahre bleiben. Bei dem Fortrücken der Schüler der fünften Klasse in die sechste, so wie bei der Entlassung aus der fünften Klasse der Gymnasien zum Besuche eines Lyceums, oder zur Absolvirung eines zweijährigen philosophischen Curses auf der Universität, und insbesondere im letzten Falle, soll mit aller Strenge auf vollkommene Befähigung in allen Lehrfächern gesehen, und auch den zweijährigen, nicht hinlänglich befähigten Schülern die Promotion, und beziehungsweise die Entlassung, verweigert werden.

Eben so soll eine blos nothdürftige humanistische Bildung zur unbedingten Entlassung der zweijährigen Schüler der sechsten Klasse der Lyceen nicht genügen, und bei den Entlassungen überhaupt, neben der Masse der erworbenen Kenntnisse, auch die Festigkeit des Charakters und die sittliche Selbständigkeit der Jünglinge, welche die academische

Digitized by Google

Laufbahn betreten wollen, in Betrachtung gezogen werden. Solchen Schülern jedoch, welche nur in dem einen oder andern Fache nicht hinlänglich, dagegen in allen andern, und jedenfalls in der lateinischen Sprache, wohl befähigt sind, auch im Allgemeinen die gehörige Geistesreife erlangt haben, kann, bei vorgerücktem Alter, die Entlassung unter der Bedingung bewilligt werden, daß sie auf der Universität bestimmte Vorlesungen über jenes einzelne Fach besuchen, und sich darüber, daß es geschehen, durch academische Zeugnisse ausweisen.

§. 48.

Wer nach Vollendung der Unterrichtszeit, die für seine Klasse bestimmt ist, wegen Mangel an Befähigung, nicht promovirt werden kann, bleibt in seiner bisherigen Klasse noch ein Jahr. Sollte er aber auch dann nicht zur Promotion sich eignen, so kann er aus der Anstalt entfernt werden; es steht ihm aber alsdann frei, in einer andern die Aufnahme nachzusuchen.

VI.

Von der Schulzucht.

§. 49.

Die Schüler sind den Gesetzen der Schule Gehorsam, ihren Lehrern Achtung und Folgsamkeit schuldig, und zur Beobachtung der Ordnung und des Anstandes in der Schule und im Schullokale verpflichtet.

§. 50.

In den, für jede Schule, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Anstalt und des Orts, zu erlassenden Schulgesetzen

Digitized by Google

ſollen, nebſt den erforderlichen Beſtimmungen über den Schulbeſuch, Kirchenbeſuch, über häuslichen Fleiß, über Ordnung und Reinlichkeit an Körper, Kleidung, Büchern und Heften, und über das Benehmen der Schüler außerhalb der Schule, jene Vorſchriften ertheilt werden, welche zur Erhaltung eines guten Geiſtes der Schule, der Sittlichkeit und des äußern Anſtandes ſich als heilſam erweiſen, und dem Erheben des Schülers über ſein Alter und ſeine Verhältniſſe begegnen.

Insbeſondere werden als Gegenſtände ſolcher Disciplinar-Vorſchriften bezeichnet, das Benehmen der Schüler unter einander, der Beſuch öffentlicher Orte, der Wirths- und Kaffeehäuſer in und außerhalb der Stadt, Zuſammenkünfte der Schüler zum Spielen und Trinken, Verbindungen der Schüler zu beſtimmten Zwecken, das Tabakrauchen, das öffentliche Tragen von Tabakspfeifen, die Kleidung der Schüler, Alles, ſo weit es ohne Einmiſchung in innere häusliche Verhältniſſe geſchehen kann.

Dieſe Vorſchriften ſollen jedoch, mit billiger Rückſicht auf die Anſprüche des reifern Alters, bemeſſen werden.

Für die Schüler bis zur fünften Klaſſe ſoll die bisherige Auszeichnung in ihrer Kleidung durch einen Kragen mit Borteneinfaſſung fortbeſtehen, im Uebrigen aber den Schülern, beſonders der obern Klaſſe, alles Auffallende in der Kleidung unterſagt bleiben.

§. 51.

Zur Aufrechthaltung der ſittlichen Ordnung ſollen, wo Erinnerungen und Ermahnungen, und in den fünf untern Klaſſen, die Herabſetzung um einen oder mehrere Plätze fruchtlos bleiben oder ungenügend erſcheinen, als Disciplinarſtrafen in Anwendung kommen:

Digitized by Google

Verweise, Absonderung des Schülers im Lehrzimmer während der Unterrichtszeit, für einen oder mehrere Tage,

Schularrest,

Carcerstrafen, und bei ganz groben Vergehen, oder erwiesener Unverbesserlichkeit des Schülers, die Ausschließung von der Schule.

Die Strafe der Absonderung der Schüler wird nur in den vier untern Klassen angewendet.

Die Verweise werden, nach Verschiedenheit der Strafbarkeit, von dem Lehrer in Abwesenheit der übrigen Schüler, oder in deren Gegenwart, oder, mit Genehmigung des Directors, feierlich vor der Versammlung der Lehrer ertheilt, und durch die Vormerkung zur Aufnahme in die Prüfungsprotokolle geschärft.

Der Schularrest findet durch das Zurückhalten des Schülers in dem Schullokale, oder im Hause eines Lehrers, während einer oder mehrerer Nachmittagsstunden, eines oder mehrerer Tage, nach geendigtem Unterrichte, mit angemessener Beschäftigung des Schülers Statt; sie wird nur gegen die Schüler der vier untern Klassen in Anwendung gebracht, und wird, wenn sie für mehr als einen Nachmittag Statt finden soll, von dem Director bestätigt.

Die Einsperrung im Carcer findet auf eine Stunde bis auf 14 Tage Statt, mit gewöhnlicher Kost von Hause, oder bis auf 8 Tage mit schmaler Kost über den andern Tag. Sie wird nur gegen Schüler der drei obern Klassen angeordnet, und kann nur mit Genehmigung des Directors vollzogen werden. Wenn sie 3 Tage übersteigt, soll sie nur nach Berathung in der Lehrerconferenz erkannt werden.

Der zum Carcer Verurtheilte besucht die Lehrstunden, und erhält zu seiner Beschäftigung besondere Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung.

Digitized by Google

Ein Recurs an die Oberstudienbehörde findet nur bei Carcerstrafen über 3 Tage, und wenn sich die Eltern oder Vormünder des Bestraften am Sitze der Schule befinden, nur von Seite der letztern Statt. Der Bestrafte hat eine Einschließungsgebühr von 20 Kreuzern, und, wenn die Strafe mehrere Tage dauert, von 15 Kreuzern täglich, zur Winterszeit überdies, nach Bestimmung des Directors, 8 bis 20 Kreuzer Feuerungsgebühr zu entrichten.

Die Ausschließung eines Schülers von der Anstalt, wegen fortgesetzten Unfleißes und ordnungswidrigen oder unsittlichen Betragens, soll in der Regel nicht erkannt werden, bevor der Director die Angehörigen des Schülers von dessen Benehmen benachrichtigt, und nach Umständen denselben den Rath ertheilt hat, ihn aus der Anstalt zurückzunehmen, auch dem Schüler mit Entfernung gedroht worden ist. Wenn diese Androhung fruchtlos bleibt, oder im Falle ganz grober Vergehen, wird die Strafe der Ausschließung in der Lehrerconferenz erkannt und von der Oberstudienbehörde bestätigt.

Wenn dem Schüler gestattet bleiben soll, die Aufnahme an einer andern Schule auf Probe nachzusuchen, so werden von dem Straferkenntnisse nebst dem zunächst Betheiligten nur die Eltern oder Vormünder desselben, und nach den Umständen die Mitschüler, so wie, wenn der ausgewiesene sich an eine andere inländische Anstalt begibt, die Direction dieser Anstalt in Kenntniß gesetzt.

Die geschärfte Strafe der Ausschließung wird sämmtlichen Lehranstalten bekannt gemacht welche den Unterricht wenigstens bis zu der Klasse fortsetzen, aus welcher der Schüler entfernt worden ist. Sie soll selbst bei schweren Vergehen aus Uebereilung, Leichtsinn oder Heftigkeit nicht erkannt werden, sondern nur wegen gröberer Vergehen ein-

Digitized by Google

treten, welche von solcher Verdorbenheit oder schlechter Gesinnung zeugen, daß man jede Berührung eines solchen Schülers mit gutgesitteten jungen Leuten zu verhüten, im Interresse jeder Anstalt sich verpflichtet halten muß. Auch kann sie nicht gegen Schüler erkannt werden, welche das 14te Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

VII.

Reglementarische Bestimmungen: die Lehrer, Lehrerconferenzen, Directoren und Ephoren betreffend.

§. 52.

Jeder Lehrer hat, auf den Grund des allgemeinen Schulplans, eine ausführliche Darstellung über den Inhalt und die Methode seines Unterrichts, in den ihm übertragenen Lehrfächern, und über die ungefähre Eintheilung des Lehrstoffes in kürzere Zeitabschnitte, der Lehrerconferenz zu übergeben, und alle wesentlichen Abänderungen die er später hierin zu treffen für angemessen erachtet, nachzutragen, und ist verbunden, den ihm übertragenen Unterricht, nach den hierüber ertheilten Vorschriften, vollständig durchzuführen.

Obwohl die Pflichten der Lehrer überhaupt sich aus der Natur ihres Berufes ergeben, und man mit Recht voraussetzen darf, daß jeder durch sein eigenes Pflichtgefühl und die Liebe zu seinem Berufe geleitet, mehr leiste, als wozu er durch eine bestimmte Anweisung einen Antrieb erhalten kann; so findet man dennoch für angemessen, dasjenige, was man von ihnen erwartet, ausdrücklich auszusprechen. Sie werden demzufolge

1) die ihnen zum Unterrichte angewiesenen Stunden pünktlich, ohne eine auszusetzen, halten, und falls sie durch

Digitized by Google

Krankheit, oder andere unvermeidliche Umstände davon abgehalten würden, solches dem zeitigen Director anzeigen, damit dieser die Schüler durch Combination oder auf andere Art beschäftigen kann.

2) Die Lehrer werden sich bestreben, genau mit dem Anfange der ersten Stunde bei ihrer Lection zu seyn, und zu vermeiden suchen, daß beim Wechsel der Stunden mehr Zeit als ungefähr 5 Minuten, also im Ganzen an einem Morgen mehr, als eine Viertelstunde für den Unterricht verlohren gehe. Sie werden

3) die Unterrichtsstunden nie mit fremdartigen Gesprächen, Erzählungen, auch nicht mit andern Lehrgegenständen, als gerade denjenigen ausfüllen, welche für diese Stunden zum Unterrichte vorgeschrieben sind.

4) Sie werden sich enthalten, ihre Sorgfalt und Aufmerksamkeit vorzugsweise einzelnen talentvollen Schülern zuzuwenden, und sich bemühen, die große Mehrheit ihrer Schüler gleichmäßig fortzubilden.

5) Sie werden auf Alles, was zur äußeren Ordnung und Disciplin gehört, also auf Beobachtung der eingeführten Gesetze genau achten, die dagegen Fehlenden unparteiisch und ohne Ansehen der Person bemerken, sie auch in den vorgeschriebenen, oder andern nöthigen, Fällen bei der Schulconferenz anzeigen, und überhaupt auf gutes Betragen und Sittlichkeit aller Schüler die sorgfältigste und väterlichste Fürsorge haben.

6) Sie werden bei den Gegenständen des Unterrichts, die hiezu Anlaß geben könnten, z. B. bei Erklärung mancher Stellen in den Klassikern, in der Mythologie, Geschichte ꝛc. ꝛc. Alles vermeiden, was Zweifel gegen Religionswahrheiten aufregen, oder die jugendliche Phantasie mit unreinen Bildern beflecken könnte.

Digitized by Google

Man erwartet mit Zuversicht von ihnen, daß sie das, was in den obern Klassen etwa nicht übergangen werden kann, mit Ernst und Würde vortragen, auch gegen aufregbare Zweifel mit der Bestimmtheit reden werden, die das Vorgetragene für das jugendliche Gemüth unschädlich machen muß. Besonders wird es ihnen zur unerläßlichen Pflicht gemacht, möglichst zu verhüten, daß kein Partei- oder Confessionsgeist in gemischten Anstalten geweckt und genährt werde, also bei vorkommenden Anlässen sorgfältig über ihre Aeußerungen zu wachen, und ihre Schüler auf das Gemeinschaftliche in allen Confessionen, auf den frommen Sinn und die christliche Liebe hinzuweisen.

7) Jeder wird sich um Achtung, Zutrauen und Liebe seiner Schüler bemühen, als dem Hauptmittel, wodurch eine des Menschen würdige, freiwillige Folgsamkeit bewirkt werden kann. Keiner wird sich also von irgend einer Seite blosgeben, sondern Nachsicht ohne Schwäche, Schonung ohne Schlaffheit, Ernst ohne auffahrende Leidenschaft, und überhaupt sichtbare Sorgfalt für das wahre Wohl der Schüler — mit einem Wort, die Väterlichkeit zeigen, durch die am natürlichsten und sichersten auf das jugendliche Gemüth gewirkt wird. Das Betragen jedes Lehrers wird und muß Vorbild des Betragens für jeden Schüler seyn.

8) Jeder wird sich der verordneten Einrichtung der Schulen in allen Stücken unterwerfen, bei Krankheit oder unvermeidlichen Abhaltungen eines Lehrers, nach der Anordnung des Directors, die ihm zugetheilte Arbeit übernehmen, auf die sämmtlichen Schüler in der Kirche oder bei allgemeinen Versammlungen achten, keine Schulconferenz ohne dringende Noth versäumen, sich den Beschlüssen derselben willig unterwerfen, den Rath und die Leitung des Directors, in so weit sie nicht etwa gegen die Gesetze oder seine Instruktion wären,

Digitized by Google

befolgen, auf Einladung des Directors an der Prüfung eines Schülers in seinem Fache Theil nehmen, und überhaupt nach seinen Kräften, und so viel an ihm liegt, zum Gedeihen der Anstalt, der er angehört, mitwirken.

9) Sollte sich ein Lehrer durch den Director oder durch die Mehrheit in der Schulconferenz in seinen Rechten gekränkt glauben, so ist der Gegenstand in einfacher ruhiger Darstellung der Oberstudienbehörde vorzulegen, und deren Entscheidung zu erwarten.

§. 53.

Die Hauptlehrer oder Klassenvorstände haben die nähere Aufsicht auf das Benehmen der Schüler ihrer Klasse, in- und außerhalb der Schule, zu führen, unter Rücksprache mit den Nebenlehrern, die, auf Fleiß und Sitten der Schüler bezüglichen, periodischen Eingaben für die Lehrerconferenzen zu verfertigen, für die öffentlichen Prüfungen die Locationslisten und die Verzeichnisse der behandelten Unterrichtsgegenstände zu entwerfen, deßgleichen die Vorschläge zur Promotion hinsichtlich der aus seiner Klasse in eine höhere aufsteigenden Schüler, zu machen.

Der Klassenlehrer hat sich auch mit den Nebenlehrern über die Vertheilung der häuslichen Arbeiten der Schüler zu benehmen, damit hierin eine Ueberladung vermieden, und eine gehörige Eintheilung solcher Arbeit in die Zeit erzielt werde, und zu diesem Zwecke, wie überhaupt wegen aller, ein gemeinsames Zusammenwirken der Lehrer erfordernden, Angelegenheiten seiner Klasse, mit den Nebenlehrern in periodischen engern Conferenzen, welchen der Director der Anstalt, so oft er es für angemessen hält, beiwohnt, in Berathung zu treten.

Digitized by Google

§. 54.

In der Regel soll an einem bestimmten letzten Wochentage jedes Monats eine allgemeine Lehrerconferenz Statt finden. Außerordentliche Conferenzen finden Statt, so oft eine dringende Veranlassung hiezu vorhanden ist.

Der Lehrerconferenz werden vorgelegt:

1) die periodische auf Fleiß und Sittlichkeit der Schüler bezügliche Nachweisung.

2) die lateinischen oder französischen Stilproben der Schüler, von denen die vorzüglichsten eine Belobung erhalten sollen;

3) die Anträge auf Ausweisung eines Schülers;

4) die Anordnungen, die für die öffentliche Prüfung zu treffen sind, so wie die Locationen für die öffentlichen Prüfungen, die Promotionen und die Anträge auf Entlassungen zum Bezuge der Universität;

5) die Vertheilung der Unterrichtsstunden unter den Lehrern der Anstalt und Alles, was auf die Ausführung, nähere Bestimmung, oder Verbesserung des Lehrplans und auf die Lehrbücher Bezug hat;

6) Vorschläge über Anschaffungen für die Bibliothek und für andere Lehrapparate, in so ferne nicht einzelnen Lehrern die Verwendung eines Aversums nach eigenem Ermessen überlassen ist;

7) Alle Gegenstände, worüber die Oberstudienbehörde das Gutachten der Lehrerconferenz verlangt, oder die der Director der Anstalt zur Berathung dahin zu bringen für gut, oder durch Eingaben einzelner Lehrer sich veranlaßt findet;

8) In den Lehrerconferenzen werden die Erlasse der

Digitized by Google

Oberstudienbehörde bekannt gemacht, wenn es nicht vorher schon durch Umlauf geschehen ist.

Das Protokoll der Verhandlungen führt der jüngste der Lehrer; es wird aber von sämmtlichen Lehrern unterzeichnet.

Von dem Lehrplane eigenmächtig in irgend einer Sache abzugehen, ist keine Lehrerconferenz befugt, sondern hierzu muß in jedem Falle die Genehmigung bei der Oberstudienbehörde nachgesucht werden. Am Schlusse jedes Schuljahrs soll aber die Lehrerconferenz, über alle dem Director oder einzelnen Lehrern wünschenswerth erscheinende, Verbesserungen, und über die im §. 52 bezeichneten Eingaben der Lehrer in Berathung treten, und das Resultat derselben der Oberstudienbehörde vorlegen.

Beschlüsse der Lehrerconferenz, welchen der Director seine Zustimmung nicht ertheilt, bleiben, auf sein ausdrückliches Verlangen, so lange unvollzogen, bis die Oberstudienbehörde hierüber entschieden hat.

§. 55.

Der Direktor steht in regelmäßiger unmittelbarer Geschäftscorrespondenz mit der Oberstudienbehörde. Er hat auf die Beobachtung und den Vollzug aller die Schule berührenden Gesetze, Verordnungen und höhern Verfügungen zu wachen, und die ganze Anstalt nach allen Beziehungen zu beaufsichtigen.

Er führt eine Hauptliste über sämmtliche Schüler, mit den auf ihren Fleiß und ihre Sittlichkeit bezüglichen Noten. Er besucht von Zeit zu Zeit die einzelnen Klassen, um sichere Ueberzeugung über den Fortgang des Unterrichts zu gewinnen, und wirkt mit aller Treue für die Beförderung eines guten Unterrichts.

Er beobachtet den sittlichen Zustand der Anstalt, und

Digitized by Google

widmet der Erhaltung und Beförderung derselben die gewissenhafteste Sorgfalt. In Ansehung bedeutender Vergehungen der Schüler läßt er sich, über die Zurechtweisung und Bestrafung derselben, Meldung ertheilen und diejenigen Strafen, welche nach der Schulordnung über die Befugniß der einzelnen Lehrer gehen, sich zur Bestätigung in Vorschlag bringen, worauf er entweder selbst entscheidet, oder wenn es sich um längern Kacerarrest oder um die Ausweisung eines Schülers handelt, nach erfolgter Berathung in der Lehrerconferenz die Genehmigung der Oberstudienbehörde nachsucht.

Er bewilligt den Lehrern Urlaubsgesuche, welche nicht über drei Tage gehen, oder auch auf längere Zeit, wenn die Sache so dringend ist, daß die Einholung höherer Genehmigung nicht mehr möglich ist. Sonst muß vorerst an die Oberstudienbehörde berichtet werden.

Er sorgt, daß, während des Urlaubs eines Lehrers, dessen Stunden gehörig versehen werden, wobei der Lehrer selbst ihm vorerst Vorschläge zu machen hat. Er ordnet bei plötzlichen Verhinderungen, namentlich bei Krankheits- und Todesfällen der Lehrer, die Interimsversehung provisorisch an, und holt die Bestätigung bei der Oberstudienbehörde ein.

Ee sendet die Berichte, welche die Lehrer der Oberstudienbehörde zu übergeben wünschen, ein, und begleitet sie mit seinem eigenen Gutachten, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß Berichte, welche Beschwerden oder Klagen gegen den Director enthalten, von dem Lehrer unmittelbar an die Oberstudienbehörde eingesandt werden dürfen.

Der Director beruft die ordentlichen und außerordentlichen Lehrerconferenzen zusammen, bringt die dahin gehörigen Gegenstände zur Berathung, und erstattet über das Resultat an die Oberstudienbehörde Bericht.

Digitized by Google

Er hält im Frühjahre eine Prüfung in allen Klassen der Anstalt. Er sendet im Spätjahre, nach genommener Rücksprache mit der Conferenz, die Vorschläge in Betreff der öffentlichen Prüfung und der Promotionen, so wie der Entlassung der Abiturienten zur Universität, an die Oberstudienbehörde.

Er ist während der ganzen öffentlichen Prüfung gegenwärtig, macht die Promotionen und die Entlassungen zum Bezuge der Universität bekannt, und stellt, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beschluß der Oberstudienbehörde, die Entlassungsscheine aus.

§. 56.

Die Ephoren haben den Beruf, über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung einer Anstalt, und besonders über den sittlichen Zustand derselben, mitzuwachen und mit ihrer Kraft und ihrem Ansehen dafür mitzuwirken. Sie theilen ihre Beobachtungen und Vorschläge den Directionen und Lehrerconferenzen mit, und sind daher zu Letzteren einzuladen. Sie wohnen auch den öffentlichen Prüfungen bei.

Ohne die Verbindlichkeit an der Verwaltung der Fonds der Anstalt Antheil zu nehmen, sollen sie gleichwohl sich die Ausmittelung aller ökonomischen Hilfsquellen für die Anstalt besonders angelegen seyn lassen.

§. 57.

Besondere Instructionen sollen nach Ablauf eines Jahres, und nach Vernehmung der Directoren und Lehrerconferenzen, von der Oberstudienbehörde erlassen werden, und die Pflichten und Befugnisse der Lehrer, Klassenvorstände und der Lehrerconferenz, die Funktionen des Directors und der Ephoren näher bestimmen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Genève.

CHEZ A. CHERBULIEZ, LIBRAIRE, A LA CITÉ.

1832

Digitized by

Berichtigungen.

S. 15. Z. 10 von oben, nach den Worten: „obere Klaſſen“ ſetze man bei: „der Lyceen.“

S. 28. Z. 3 von oben iſt zwiſchen dem, mit den Worten: „das 10te Buch“ endigenden und dem mit den Worten: „Auch ſind“ u. ſ. f. beginnenden Satze beizuſetzen: „Von den Dichtern wird Horatius erklärt.“

Digitized by Google

RAPPORT

SUR

L'INSTRUCTION PUBLIQUE

DE GENÈVE,

Lu à la Cérémonie des Promotions, le 18 juin 1832,

PAR M. DE CANDOLLE,

RECTEUR.

Genève.

CHEZ A. CHERBULIEZ, LIBRAIRE, A LA CITÉ.

1832

Digitized by Google

Digitized by Google

RAPPORT

SUR L'INSTRUCTION PUBLIQUE

DE GENÈVE.

Messieurs,

Les comptes rendus chaque année par les recteurs depuis l'origine de nos institutions académiques auraient formé, s'ils avaient été gardés en dépôt, une sorte d'histoire de ces institutions, utile peut-être à consulter pour en apprécier les progrès; c'est ce qui a décidé le Sénat académique à les conserver dorénavant par la voie de l'impression, et ce qui m'obligera à mettre plus de précision dans la partie administrative de ce rapport.

Nous n'aurons pas à y signaler des améliorations bien considérables, vu qu'il se prépare un travail général sur l'instruction publique, et que plusieurs des objets d'un ordre inférieur qui paraissaient prêts à se terminer, ont dû être subordonnés à ce travail. En fesant les vœux les plus ardens pour que toute organisation nouvelle soit de nature a conserver à l'instruction publique le rang qu'elle a toujours obtenu dans nos lois et dans nos mœurs, nous devons nous borner à rendre ici un compte sommaire de l'état de cette instruction et des faits qui ont eu lieu dans l'année scolaire close par la cérémonie de ce jour.

COLLÉGE.

Le Collége de Genève a reçu dans le cours de cette année 430 écoliers, et en y comprenant les écoles de Bel-

Digitized by Google

Air et de la Monnaie qui sont aussi sous l'inspection de l'Académie, on compte 590 élèves, c'est-à-dire 37 de plus que l'an dernier. Ce chiffre, décomposé selon les sexes, présente 514 garçons et 76 jeunes filles; selon la nature des études, il offre 387 élèves recevant l'éducation primaire, et 203 l'éducation lettrée. L'accroissement du nombre porte tout sur les élèves qui suivent les classes primaires. Il y a eu une très-légère diminution (37 écoliers) dans les classes lettrées.

L'inspection journalière des classes a fourni en général des résultats satisfesans, quant à l'ordre et quant à l'instruction. L'institution des prix de bonnes notes, telle qu'elle a été organisée l'an dernier, a complètement répondu aux espérances de l'Académie; les interrogations de la plupart des classes ont montré des progrès réels, même dans les parties qui ne sont pas récompensées par des prix solennels.

L'écriture des écoliers a paru s'être améliorée par l'attention que MM. les régens de toutes les classes, et surtout ceux de VIIme et de VIme, y ont apportée.

Les études de géographie ancienne et moderne se naturalisent toujours plus dans les écoles, et nous avons vu avec plaisir des cartes dessinées par les élèves eux-mêmes, notamment en IIIme et en VIme. Des exercices de mémorisation ont été faits avec succès dans plusieurs classes. Les morceaux de version latine, faits sur des auteurs non expliqués au Collége, ont mérité l'approbation du jury, surtout en Ire, en IIme et en Vme. Le jury de grec a donné une approbation spéciale à l'ensemble des thêmes de la IIme. Celui de récitation a été agréablement frappé des progrès que fait la prononciation de la langue française sous l'habile régent qui dirige la Ire classe. Celui de composition avait donné pour sujet de prix : *Un lion échappé d'une ménagerie;* il a été généralement content des efforts des écoliers. Alexandre Nourrisson, qui a remporté le prix, l'a dû à un morceau où l'on a distingué du goût et du style, et qui donne des espérances pour l'avenir. Les thêmes de Latin, de IVme, ont été remar-

Digitized by Google

qués par le nombre de ceux qui ont mérité une récompense; c'est ce qui a déterminé le jury à nommer jusqu'à huit conférens dans cette classe. M. le régent de la VIIme a établi, parmi ses écoliers, des espèces de défis qui les encouragent à soigner leurs thêmes, et se rapprochent un peu des moyens journaliers d'émulation admis dans l'enseignement mutuel; il a pris des mesures pour faire faire sous ses yeux, pendant la durée même de la classe, les devoirs qui sont quelquefois négligés à domicile, par les enfans sur lesquels les parens n'exercent pas une surveillance suffisante, et pour éviter que les écoliers n'apprennent des erreurs en recopiant des thêmes non corrigés. Ces détails, que je ne crains point d'exposer devant cette assemblée de famille, tendent chaque année à régulariser l'enseignement.

ACADÉMIE.

Le nombre des étudians de l'Académie qui, pendant plusieurs années, avait été dans une marche progressive, avait légèrement rétrogradé l'année dernière par suite des circonstances générales; il a repris dans celle-ci sa progression ordinaire. Les étudians réguliers ont été au nombre de 157, au lieu de 150, et les externes au nombre de 74, au lieu de 68. Les étudians et les externes des cours d'hiver ont donc formé un total de 231 élèves, soit 13 de plus que l'an dernier, et on pourrait y joindre encore 19 externes qui ont suivi les cours d'été, si quelques-uns ne rentraient pas dans les catégories précédentes. Sur le nombre total, on compte 108 Genevois et 123 étrangers, mais il faut remarquer que les Genevois sont plus nombreux parmi les étudians, et les étrangers parmi les externes. Les cours suivis par les externes ont été aussi plus nombreux que l'année dernière; ils s'élèvent à 174, au lieu de 124; sur ce nombre, 30 appartiennent aux cours supérieurs des sciences, et on doit y ajouter 35 cours d'été pour avoir un état total de la statistique de l'Académie.

La conduite générale des Auditoires a mérité des éloges,

Digitized by Google

et leurs examens ont été pour la plupart satisfesans. L'Académie voit avec regret que les parens des élèves perdent peu à peu l'usage d'assister à ces examens ; ils doivent comprendre que l'action des professeurs bornée aux seules leçons est peu de chose, si elle n'est secondée par celle des parens, et que ceux-ci ne peuvent réellement diriger et surveiller les travaux des jeunes gens que s'ils se mettent à même d'en connaître les résultats.

L'usage des lithographies a continué à exercer sa fâcheuse influence sur quelques-uns des cours de l'auditoire de Philosophie ; nous pouvons espérer cependant que les étudians commencent à se désabuser eux-mêmes de l'emploi d'un secours aussi fallacieux, et que des circonstances, peut-être, il est vrai, indépendantes de leur volonté, mais heureuses pour leur développement intellectuel, les forceront à reprendre l'ancien et salutaire usage de notre Académie, de faire par eux-mêmes les extraits des leçons de leurs professeurs.

La Faculté de théologie a compté dans l'année 7 élèves de plus que l'an dernier, savoir 43 étudians, dont 27 étrangers.

Le résultat du concours annuel, fondé par la Compagnie des pasteurs, a répondu aux espérances qu'on avait conçues, si ce n'est par le nombre des mémoires, du moins par leur mérite et le travail qu'ils ont exigé. La première question était relative au caractère littéraire et poétique d'Esaïe : le prix a été partagé d'une manière inégale entre MM. Chapuis et Nicolas. Le premier s'est distingué par une sensibilité poétique, et le second par une critique habile. La deuxième question, relative à l'interprétation des discours de Jésus-Christ, touchait à des points délicats qui exigeaient un travail persévérant et guidé par une saine logique. Ce double mérite s'est trouvé réuni dans le discours de M. Garrigat, qui a obtenu le prix entier.

Les thèses publiées cette année ont été, quoique nombreuses, dignes en général de l'approbation de la Faculté ;

Digitized by Google

elle a spécialement distingué celle de M. Bert sur les avantages de l'improvisation, de M. Borel sur les rapports du Christianisme avec la civilisation, de M. Briquet sur diverses questions critiques relatives au livre de Néhémie; de M. Rilliet sur l'histoire du texte des Evangiles; de M. Garrigat, déja cité plus haut, et de M. Æschiman sur divers points de l'interprétation des Ecritures. Jamais probablement depuis le renouvellement de l'institution des thèses, la Faculté n'avait eu la joie de voir sortir de son auditoire autant de travaux distingués. Ces travaux font espérer à la religion protestante des ministres zélés et capables, et les amis de l'Eglise nationale y reconnaîtront l'esprit d'activité et de labeur sérieux qui s'enracine tous les jours dans les élèves et promet des progrès nouveaux, analogues à ceux des plantes vigoureuses qui végètent plus fortement durant l'orage.

Plusieurs jeunes ministres reçus dans notre école, ont été honorablement appelés à desservir des cures dans divers pays, et nous pouvons noter que deux d'entre eux ont été récemment appelés en Italie, où toutes les Églises protestantes sont aujourd'hui desservies par des élèves de l'école de Genève.

La Faculté de théologie, de concert avec la Compagnie des pasteurs, a établi le grade de docteur en faveur des jeunes ministres qui, consacrés depuis deux ans, voudraient se soumettre à des examens spéciaux et assez relevés. Elle a espéré les exciter ainsi à conserver le goût de l'étude à cette époque de leur vie où ils ne sont pas encore en général appelés à des fonctions pastorales; chacun sait combien une solide instruction donnée aux ministres de la religion protestante tend à honorer celle-ci et à empêcher ses conducteurs de tomber dans la négligence ou l'exagération, écueils également redoutables dans ce genre de fonctions.

La Faculté de théologie a encore amélioré son organisation en établissant pour l'été des cours spéciaux, propres à conserver l'activité des élèves pendant les vacances. MM. Cellerier et Munier, dont le zèle ne se rallentit ja-

Digitized by

mais, ont bien voulu se charger de cette tâche pour l'été prochain. Le premier donnera des directions générales sur l'ensemble des études théologiques; le second sur la langue chaldaïque, dans le but de mettre ceux qui connaissent l'hébreu en état de lire les parties de l'ancien Testament écrites en chaldéen.

Les professeurs et pasteurs de notre Eglise ont offert aux étudians l'exemple de l'activité et du travail. M. le professeur Chenevière a publié cette année deux Essais : l'un sur l'*Usage de la raison en matière de foi*, l'autre sur les *Confessions de foi*. Ces ouvrages, faits sur un plan et d'après un esprit analogues à ceux qu'il avait publiés l'an dernier, méritent les mêmes éloges que nous nous étions alors plu à leur rendre. M. le professeur Cellerier a écrit, sous le titre de trilogie, trois discours sur cette question : *Qu'est-ce qu'un serviteur de Christ?* Ces discours ont été successivement prononcés à l'ouverture de ses cours. La chaleur unie à la raison, la plus douce piété unie à une instruction solide, se font remarquer dans ces écrits, et la Faculté de théologie aime à les présenter comme expression de l'esprit qui anime son enseignement. MM. les pasteurs Basset, Heyer et Bastard ont aussi publié, pendant cette année, des ouvrages qui doivent être rappelés ici : le premier a donné un commentaire sur l'Apocalypse, ouvrage de méthode et de dialectique; les deux autres ont publié des volumes de sermons remarquables, l'un par une raison sévère et un bon sens pratique qui les rendra utiles aux esprits fermes et éclairés, l'autre par une grace de style qui mettra du charme aux utiles préceptes de la religion. Enfin la publication du journal le *Protestant* a donné à plusieurs théologiens et quelques laïques l'occasion de discuter quelques-uns des points de la religion, remis en question dans ces derniers temps, et d'y soutenir la cause de la tolérance et de la liberté des opinions.

La Faculté de droit a compté cette année 16 étudians réguliers et 22 externes. Les cours ordinaires y ont été faits par MM. Rossi, Bellot et Trembley. Le premier de ces

Digitized by Google

professeurs a joint à son enseignement ordinaire un cours particulier d'économie politique qui n'a point été relaté dans le nombre de ceux dont les élèves sont enregistrés à l'Académie, et qui, présenté avec le talent propre à cet éloquent professeur, a ajouté une nouvelle ressource à celles que nos institutions peuvent présenter au public.

La Faculté de droit, forcée d'enseigner à des élèves de quatre années différentes et par conséquent de capacités fort diverses, sentait depuis long-temps la nécessité de présenter à ceux qui commencent cette carrière, quelques idées élémentaires et générales qui les missent à même de profiter plus immédiatement des cours détaillés qu'on leur donne sur chaque branche spéciale. Elle a présenté au Sénat, et celui-ci au Conseil d'État, un plan destiné à combler cette lacune; il en est résulté la création d'une chaire honoraire d'instituts de droit: M. le docteur Pierre Qdier a été appelé à la remplir: il avait déja fixé honorablement l'attention de la Faculté, soit par sa thèse doctorale qui est un ouvrage remarquable, soit par les cours qu'il avait volontairement et gratuitement donnés aux étudians qui entraient en droit, précisément pour leur faciliter l'abord de cette étude. Indépendamment de ces titres spéciaux, M. Pierre Odier est connu pour avoir le goût et le talent de la bonne littérature, et promet à l'Académie un précieux collaborateur. Malheureusement sa santé s'est altérée à l'époque même où les Corps académiques l'appelaient dans leur sein. Un voyage dans le midi a été nécessaire pour la rétablir, et a retardé la mise en activité de cette chaire. Nous avons l'espoir que, pour l'hiver prochain, la Faculté de droit pourra offrir à ses étudians cette nouvelle source d'instruction.

Cette Faculté est prête à recevoir deux docteurs: l'un et l'autre ont déja publié des thèses qui font honneur aux maîtres et aux élèves: M. Schaub, sur la mort civile, et M. Cayla, sur la légitime.

La Faculté des lettres a compté cette année 43 étudians réguliers et 8 externes.

Digitized by

Le prix de composition, fondé dans cet Auditoire par un généreux anonyme, a été adjugé à la suite de deux concours: le premier, dont le sujet était *un jeune homme au tombeau d'un vieillard*, n'a présenté aucune composition qui parût digne du prix. Le jury s'est contenté de retenir quatre thêmes, comme supérieurs aux autres pour leur donner quelque préférence en cas d'égalité dans un second concours. Le sujet de celui-ci était : *Conseils d'un frère aîné à un frère plus jeune qui commence ses études.* Les compositions se sont trouvées sensiblement meilleures qu'au premier concours. Le jury a décerné le prix à M. Schrœder, et un accessit à M. Lecoultre, qui était déja parmi les quatre retenus du premier concours; il a de plus arrêté de faire mention honorable de MM. Naville, Manget, Oltramare, Vuy et Disdier pour leurs efforts dans cette lutte.

Outre l'enseignement régulier de l'Auditoire, les lettres ont profité de deux cours extra-académiques. M. le professeur Picot a donné, dans l'une des salles du Musée, un cours de numismatique qui a compté 22 élèves; il a bien voulu abandonner le produit des inscriptions de ce cours à la direction du Musée, pour accroître la collection de médailles. M. Necker en a fait autant du produit de son cours de géologie, dont il a fait cadeau à la Bibliothèque pour acquérir des livres de géologie. Nous devons à l'un et à l'autre de doubles remercîmens, et pour avoir initié les jeunes gens dans la connaissance des études qu'ils cultivent, et pour avoir fourni les moyens d'augmenter nos collections. M. le professeur Rossi a donné aussi au public, qui s'y est porté en foule et avec enthousiasme, un cours sur l'histoire de la Suisse, bien propre à corroborer dans notre jeunesse ses sentimens helvétiques, et à combler partiellement le vide que l'absence d'une chaire régulière d'histoire laisse dans l'Académie.

Notre illustre collègue, M. De Sismondi, a interrompu momentanément sa grande *Histoire des Français* pour revenir à ses premiers travaux sur l'Italie; il a présenté, dans le cadre étroit de deux volumes, l'histoire de la liberté en Ita-

Digitized by Google

lie, c'est-à-dire le tableau des efforts successifs des Italiens modernes pour conquérir l'indépendance et les phases diverses des républiques qui s'y sont élévées et graduellement détruites. Cet ouvrage a été publié à la fois en anglais dans la *Cyclopédie historique* du docteur Lardner, et en français comme ouvrage séparé; il tire un intérêt particulier des circonstances où l'Italie se présente, et surtout de la chaleur des sentimens patriotiques qui animent toujours son auteur.

Une nouvelle *Histoire de Genève* a été très-récemment annoncée par M. Thourel; mais le peu qui en a paru ne permet encore d'en faire d'autre mention que celle de son apparition et des espérances qu'elle peut donner.

Parmi les ouvrages de l'année, nous devons citer d'une manière spéciale celui que M. le pasteur Naville a publié sur l'éducation publique, et que la Société des méthodes établie à Paris a couronné. C'est l'ouvrage d'un homme habile, voué dès long-temps à l'éducation, nourri des principes philanthropiques du père Girard, et qui lui-même a mûrement réfléchi sur ces sujets importans. Son livre est disposé d'après une logique sévère qui en facilite l'intelligence, en même temps que l'élégance et la clarté du style en embellissent les détails. Ce traité sera sans doute médité par les Corps académiques lorsqu'ils croiront utile de reprendre la discussion des questions importantes qu'ils ont suspendue; mais ils ne perdront pas de vue que l'auteur a principalement écrit pour la France, et que la différence des antécédens des deux pays doit en apporter dans les conséquences.

Nous devons mentionner encore quelques morceaux élégans de littérature, publiés dans la *Bibliothèque universelle*, par MM. Roget, Töpffer, Eugène Colladon; plusieurs écrits empreints d'un amour sincère pour l'humanité, publiés par M. de Sellon; quelques fragmens très-bienveillans pour notre pays, écrits ici en anglais par M. Edgerton Brydges, et divers morceaux de poésie agréables et variés, publiés par M. Petit-Senn, soit dans le journal intitulé le *Fantasque*, dont l'apparition dans nos murs est un incident littéraire digne d'être cité, soit dans les *Paysages poétiques* que nous

Digitized by Google

avons lus avec un véritable plaisir : nous n'exceptons point de ce plaisir les élégans anathèmes qu'il y lance contre l'histoire naturelle, mais il nous sera permis d'espérer, probablement sans doute avec l'auteur, qu'elle ne sera pas écrasée par cette attaque badine et spirituelle.

Enfin cette année a vu paraître les *Souvenirs sur Mirabeau et la révolution française*, ouvrage posthume de notre excellent et aimable concitoyen M. Dumont. Cet ouvrage fait connaître une foule de détails curieux sur la première époque de cette révolution qui a changé la face du monde, et sur l'homme étonnant qui a tant influé sur elle. On croit, en le lisant, se trouver transporté derrière les coulisses d'un grand théâtre, et l'on y prend d'autant plus d'intérêt qu'on a plus complètement connu la parfaite véracité de l'auteur. C'est l'impression qu'il a produite sur le plus grand nombre des critiques qui en ont parlé ; si quelqu'un d'entre eux l'a fait sur un autre ton, c'est, nous pouvons le croire, ou par suite de préventions personnelles, ou pour n'avoir pas eu occasion d'entendre d'autres contemporains de cette époque attester, comme ils l'ont fait souvent dans leurs conversations, des faits analogues à ceux cités par Dumont. Les mémoires du respectable Samuel Romilly, qui sont prêts à paraître à Londres, confirmeront ceux de son ami. Ceux-ci, de l'avis de tous, sont remarquables par la foule de réflexions piquantes qu'ils contiennent, et resteront dans les bibliothèques au milieu du débordement des mémoires pseudonymes dont elles sont inondées.

Les cours ordinaires de la Faculté des sciences ont été suivis cette année par 51 étudians réguliers et 60 externes. Outre ces cours d'hiver et ceux qui, pendant l'été sont destinés à remplir les vacances, il s'est donné un grand nombre de cours supérieurs, savoir un d'astronomie, par M. Gautier ; un de botanique rurale ou d'herborisations, par M. Alphonse De Candolle ; un d'arithmétique sociale, par M. Choisy ; un de calcul intégral et différentiel, par M. Pascalis ; un de géométrie descriptive, par M. De la Planche ; un de physique et de chimie générale, par MM. De

Digitized by Google

la Rive et De la Planche ; un de minéralogie et de géologie, par M. De la Planche et Necker. Ces cours ont réuni un grand nombre d'auditeurs, et ont conservé le goût et l'habitude du travail parmi les jeunes gens qui ont achevé les études élémentaires des sciences.

C'est dans ce but qu'a aussi été institué le prix qui porte l'honorable nom de Davy. Je crois devoir rappeler à tous les élèves sortis des bancs de l'auditoire de Philosophie depuis moins de six ans, que le concours pour ce prix échoit au 1er mars prochain, et que son jugement sera proclamé aux promotions de 1833.

On a terminé dans le cours de cette année les arrangemens relatifs à la prise de possession par l'Académie du domaine que lui avait légué feu M. le professeur Tingry. Ce domaine a été affermé pendant 15 années à des conditions équitables et conservatrices. Le produit en est affecté à pourvoir à quelques charges relatives aux collections et surtout à établir une chaire régulière de chimie. Le Sénat académique a arrêté de faire construire à Bellefontaine, sur le tombeau même de M. Tingry, un monument destiné à consacrer la reconnaissance qu'il éprouve pour le don magnifique dont il a enrichi l'instruction publique. S'occupant ensuite de pourvoir à la nouvelle chaire qui en est la conséquense, il l'a d'abord offerte à M. De la Rive père, qui, sous le titre trop borné de professeur honoraire de chimie pharmaceutique, remplit en réalité et gratuitement la place de professeur de chimie depuis 17 ans, qui a donné un grand nombre de cours dont tout le monde a connu le succès, et qui depuis 15 ans a mis à la disposition du Musée tous les instrumens de son laboratoire. M. De la Rive, occupé des soins continuels qu'exige la maison des aliénés transportés à Corsier, n'a pu se charger de cette nouvelle tâche : le Sénat a proposé au Conseil d'Etat de lui décerner le titre de professeur honoraire de chimie générale, et d'appeler à la chaire active M. De la Planche, déja professeur de mathématiques élémentaires. Cette double proposition a été promptement adoptée.

Digitized by

M. De la Planche a été l'un des élèves distingués de notre Académie, puis de l'Ecole Polytechnique et de l'Ecole des mines de France, c'est-à-dire des deux établissemens les plus célèbres pour l'étude de la chimie : il a même professé quelque temps dans le dernier ; il a donné bénévolement trois cours de chimie, couronnés d'un succès complet, et en a donné en sus de ses obligations plusieurs autres sur les branches les plus difficiles. Il a l'habitude de l'enseignement public et de ces manipulations régulières, sans lesquelles l'enseignement de la chimie est souvent stérile. Il a donné son attention à plusieurs des applications les plus importantes de cette science. Nous avons donc tout lieu de croire que l'instruction publique n'aura qu'à se louer de la nouvelle fonction à laquelle notre collègue est appelé. Il n'a encore été rien statué de définitif sur la place qu'il laisse vacante; elle sera remplie par commission provisoire, jusqu'à la révision du réglement, époque prochaine où l'on fixera aussi d'une manière plus complète les détails de la nouvelle chaire.

Parmi les ouvrages publiés sur les sciences dans le cours de la période scolaire qui nous occupe, nous devons distinguer les *Elémens de Physique*, de M. Marcet. Cet ouvrage est l'abrégé substantiel des cours qu'il donne avec autant de talent que de dévouement aux élèves de la Classe d'industrie de la Société des Arts. Il est remarquable par le choix heureux des exemples, par la clarté des idées, et par une certaine élégance qui ne nuit point à l'exactitude. M. le professeur Louis Necker a publié en anglais, à Edimbourg, un mémoire très-important, extrait d'un ouvrage considérable qu'il prépare sur l'application à la minéralogie des principes de la méthode naturelle adoptés dans les règnes organiques. L'introduction est un traité de logique ou de philosophie minéralogique très-digne de l'attention des savans accoutumés à peser ce genre d'idées, et la méthode elle-même, déduite de ces principes, mérite aussi leurs méditations. M. Sordet, ancien régent, a publié un nouveau *Cours raisonné d'Arithmétique*, qui est destiné à l'enseignement élémentaire, et qui par sa clarté et sa simplicité en apla-

Digitized by Google

nira sans doute les difficultés. Un ancien élève de l'Académie, M. Paul Chaix, a fait paraître à Londres une carte du duché de Savoie, accompagnée d'un livret explicatif. Ce travail peut nous faire espérer de le voir suivre avec succès cette branche des connaissances, qui se lie si intimement à toutes les autres, et nous ne saurions trop l'y encourager. Enfin M. Reuter, qui a su dérober à des occupations industrielles le temps nécessaire pour parcourir en botaniste les environs de Genève, publie en ce moment un *Catalogue* de nos plantes phanérogames avec l'indication des lieux où elles se trouvent.

Nos sociétés savantes continuent à faire connaître les résultats de leurs travaux. La Classe d'Agriculture de la Société des Arts a donné une nouvelle activité à son Bulletin qui forme aujourd'hui un recueil précieux d'observations pratiques. Celle d'Industrie a enfin terminé cette année la publication du grand travail sur les échappemens les plus usités en horlogerie, travail important et classique pour notre art national, que l'Académie des sciences de Paris avait jadis honoré de ses éloges, qui doit son origine aux grands travaux du doyen de nos horlogers, M. Tavan, et auquel ont travaillé successivement MM. les professeurs Pictet et Gautier, comme théoriciens, et MM. Gounouilhou et Dufour, comme praticiens. La Réunion des industriels a ajouté un nouveau service à ceux qu'elle rend journellement pour l'amélioration des arts de notre pays; elle a commencé à publier un bulletin de ses travaux qui se distingue, comme la Réunion elle-même, par des idées claires, positives et pratiques.

Enfin la Société de Physique et d'Histoire naturelle a achevé la publication du cinquième volume de ses Mémoires, que les circonstances par lesquelles la librairie vient de passer, avaient retardée. On y trouve quelques travaux qui ne pourront manquer d'ajouter à la réputation scientifique de Genève. Tels sont entr'autres ceux de M. Macaire sur les excrétions des racines et les gaz nuisibles à la végétation; de M. Théodore De Saussure sur l'action des

Digitized by

huiles, relativement à l'oxigène de l'air; de M. Duby sur les Céramiées; de M. A. Morin sur un nouveau gaz hydrogène carboné, etc.; tous ces travaux originaux tendent à avancer la science. Sans l'encouragement que les Conseils de la république ont donné à la publication des mémoires de cette Société, ces travaux auraient paru dispersés dans les recueils étrangers, et le nom de Genève ne se trouverait point lié aux productions de ses citoyens.

La *Bibliothèque universelle* continue à présenter au public des morceaux choisis sur les lettres, les sciences morales, physiques et technologiques. L'approche du fléau qui a ravagé tant de pays voisins l'a engagé à admettre dans chacun de ses cahiers un article consacré à l'étude de cette maladie, et M. le docteur Lombard, en particulier, y a inséré une histoire et une carte fort curieuse de la marche du choléra de l'Inde jusqu'en Allemagne. De son côté, M. le docteur Ch. Peschier a publié, sous le titre de *Documens sur le choléra*, un recueil intéressant, contenant la traduction ou l'analyse d'un grand nombre de mémoires peu connus sur cette terrible maladie. Le Conseil de Santé a lui-même, par l'organe de M. le docteur Colladon, publié à ce sujet deux instructions populaires qui se distinguent autant par la sagesse et la simplicité des préceptes, que par la clarté et l'élégance du style. M. le docteur Gosse en a fait autant au retour du voyage dangereux qu'il avait entrepris par ordre de la Commission centrale helvétique pour l'étudier en Allemagne.

D'autres considérations médicales ont encore occupé le public depuis un an. L'emploi du coton en laine, dans les plaies et les brûlures a été expérimenté par divers médecins, et en particulier par M. Ch. Peschier. Une nouvelle méthode thérapeutique, née en Allemagne et connue sous le nom d'Homœopathie, a commencé à s'introduire dans notre pays. MM. les docteurs Dufresne et Peschier en ont exposé les bases soit dans des mémoires spéciaux, soit dans un journal intitulé *Bibliothèque homœopatique*. En indiquant ici ces travaux, on ne peut attendre de moi que je

Digitized by Google

me hasarde à les juger, et l'on sent que dans un sujet si grave et si nouveau on ne saurait apporter trop de circonspection à interroger les véritables résultats de l'expérience, et à les dégager de toute exagération.

En passant en revue ces divers écrits, je suis loin de prétendre avoir épuisé ces indications, et il suffira peut-être, pour faire comprendre la difficulté de cette tâche, de dire que, dans la durée du temps que ce rapport embrasse, et sans compter les nombreuses brochures publiées, il a paru dans Genève 18 journaux (1) différens. Au milieu d'une telle abondance de publications morcelées, il est impossible à ceux même qui y mettent le plus d'activité de savoir tout ce qui s'écrit; à peine le peut-on sur les branches qui font l'objet spécial de ses propres travaux. Je demande donc excuse pour les omissions involontaires que j'aurais pu commettre.

L'abondance même des écrits, la facilité avec laquelle on voit soutenir le pour et le contre de toutes les questions théoriques, ont ramené toujours davantage les bons esprits vers l'étude des faits. Dans les sciences en particulier, on a senti que l'enseignement oral était peu de chose,

(1) Savoir, dans l'ordre de leur apparition :
La *Feuille d'Avis*,
La *Bibliothèque universelle de Genève*,
Le *Bulletin de la Classe d'Agriculture*,
Le *Journal de Genève*,
Le *Mémorial des séances du Conseil représentatif*,
La *Sentinelle Genevoise*,
Le *Véritable Ami des enfans*,
The *Anglo-Genevan*,
Le *Protestant*,
Les *Archives de la Société de la Paix*,
Le *Fantasque*,
Les *Documens sur le Choléra*,
Le *Bulletin de la Réunion des industriels*,
Le *Franc-Parleur*,
La *Bibliothèque homœopatique*,
Véridica,
Le *Fédéral*,
Le *Causeur*.

Digitized by Google

s'il ne pouvait pas s'appuyer sans cesse sur la vue des objets ou des expériences. C'est dans ce but qu'ont été fondés divers établissemens auxiliaires de l'instruction publique, destinés à recueillir les êtres naturels ou les machines par lesquelles on étudie leurs propriétés.

ÉTABLISSEMENS AUXILIAIRES.

Le Jardin de Botanique a continué à offrir des ressources aux amateurs de l'étude ou de la culture des plantes : son action sur ces derniers s'est peut-être fait sentir, et a été utilement secondée par l'exposition de fleurs que la Classe d'Agriculture a présentée au public ce printemps. Le Jardin s'est enrichi d'une belle série de plantes grasses qui lui ont été envoyées par M. Hitchen de Norwich, par un grand nombre d'arbres et de plantes de serre, donnés par les habiles pépiniéristes MM. Bauman et Dailledouze; d'une masse considérable de graines envoyées par les jardins de Turin, Florence, Naples, Berlin, par la Société d'Horticulture de Londres, etc.; enfin de quelques dons précieux entre lesquels il convient de distinguer le fameux *Nepenthes distillatoria* récemment apporté de Londres par M. André Martin.

Le Musée académique s'est accru cette année de plusieurs objets intéressans, soit sous le rapport des sciences physiques, soit quant aux études historiques. Le cabinet de M. Colladon a été disposé de manière à servir à la partie minéralogique des cours de chimie; on s'occupe à transporter au Musée les instrumens et collections provenant du riche legs de M. Tingry. M. Viollier a donné une hyène de Barbarie, et M. François Mathieu divers oiseaux exotiques remarquables.

Les dons divers des particuliers et les économies que l'Administration a obtenues sur ses frais d'entretien, lui ont permis d'acheter 200 oiseaux, 9 mammifères de l'Inde, un tapir et une belle collection d'animaux, recueillie à Buenos-Ayres par notre compatriote M. Bacle, dont elle a été bien aise d'encourager ainsi les efforts. Elle a surtout donné

Digitized by Google

des soins à faire monter les squelettes qu'elle possédait, et graces à l'activité de M. Pictet-Barraban fils, l'un de ses membres, elle peut présenter au public les squelettes de plusieurs animaux, parmi lesquels celui de l'éléphant, dû à une souscription des habitans de notre ville, et celui du chameau, dû à S. A. le grand-duc de Toscane, méritent une mention. Ces arrangemens prennent un nouvel intérêt à la veille, comme nous le sommes, de recevoir dans nos murs nos amis et confrères les membres de la Société helvétique des Sciences naturelles.

M. Pictet-Barraban fils a abandonné au Musée une somme qui provenait d'un travail fait par lui, et l'a consacrée à acquérir les livres classiques nécessaires à consulter dans le Musée même, pour l'arrangement des objets qu'il renferme.

La partie du Musée consacrée aux sciences historiques a fait aussi quelques progrès. M. le colonel de Bosset nous a donné 32 monnaies de l'ancienne Grèce, recueillies par lui à Céphalonie, pendant qu'il en était gouverneur. M. Viollier, secrétaire à l'ambassade de Russie, et M. T. Fr. Dunant, établi à Marseille, nous ont fait de nouveaux dons de médailles. Enfin, MM. Siordet, de Londres, nous ont adressé, outre trois idoles indiennes, deux volumes de manuscrits rares et précieux, présentant les livres sacrés du pays des Birmans.

L'établissement du nouvel Observatoire a été complété de la manière la plus satisfesante. Ce bâtiment avait été achevé l'an dernier, mais on en a fait cette année l'une des parties les plus délicates, savoir, les volets des ouvertures destinées aux observations; dès la fin de 1831, on a commencé à y établir les instrumens que l'on possédait déja, et en particulier le cercle répétiteur de M. Gambey. Ce printemps on a reçu les deux grands instrumens, l'équatorial et la lunette méridienne, commandés dès 1829 à cet habile artiste, et il a bien voulu se rendre lui-même dans notre ville pour y diriger l'établissement de ces instrumens; ceux-ci font l'admiration de tous ceux qui les voient, par la beauté de leur exécution et l'habileté avec laquelle M. Gambey a

Digitized by

sut y réunir tout ce qui est désirable pour la facilité de leur jeu et la sûreté de leur emploi. Avec de tels moyens, notre Observatoire prendra rang parmi ceux d'où l'on peut espérer des travaux utiles pour l'avancement de l'astronomie. M. Auguste De la Rive a donné à l'Observatoire et au couvent du Saint-Bernard deux magnifiques baromètres, fabriqués par M. Gourdon, et destinés à établir une concordance plus exacte entre ces deux stations météorologiques.

La Bibliothèque publique a présenté aussi quelques progrès pendant le cours de cette année scolaire; la Direction de cet établissement a profité du bas prix des articles de librairie pour acquérir un nombre de livres beaucoup plus grand qu'à l'ordinaire: elle a reçu aussi des cadeaux précieux, parmi lesquels je dois noter des ouvrages rares, imprimés à Buenos-Ayres, et envoyés de ce pays lointain, par M. de Choudens, et la belle édition de Plutarque, dont son éditeur, M. Dubois, de Carouge, lui a fait don; les manuscrits de Ch. Bonnet, légués par lui à la Bibliothèque, et restés dès lors déposés dans sa famille, ont été enfin remis à ce dépôt national. On y remarque surtout la vie de ce philosophe, écrite par lui-même, ouvrage précieux, dont la Direction de la Bibliothèque cherchera à faire jouir le public par la voie de l'impression. Les travaux préliminaires du catalogue destinés à être publiés, sont près d'être achevés, graces à l'activité de M. L. Vaucher, bibliothécaire honoraire; il contiendra l'énumération, non-seulement, des livres proprement dits, mais d'une foule de dissertations qu'il est impossible de consulter sans un pareil secours. Nous saisissons cette occasion pour inviter les personnes généreuses qui seraient disposées à faire des dons en livres à cet établissement, et qui pourraient mettre du prix à ce que ces dons figurassent dans le nouveau catalogue, à adresser dans le plus court délai à la Bibliothèque, ou les livres qu'elles lui destinent, ou au moins la note de ces livres, de laquelle on exclurait de suite ceux qu'on possède déja. Nous signalons ici l'Agriculture, la Médecine, les Beaux-Arts et l'Histoire naturelle, comme les parties où la

Digitized by Google

Bibliothèque est le plus en arrière. Espérons que cet appel sera entendu par les amis de l'instruction publique, et que l'accroissement des livres donnera chaque jour plus d'intérêt à l'ouverture de la Bibliothèque, devenue plus fréquente et plus facile.

Si je voulais achever ce tableau des progrès que l'instruction a faits chez nous cette année, je devrais même, en laissant de côté tout ce qui tient aux établissemens particuliers, y joindre les cours nombreux et importans donnés sous l'influence des Classes de la Société des Arts, mais un compte-rendu plus spécial en sera présenté sous peu de jours. Qu'il me soit au moins permis de mentionner ici en un mot les efforts que fait le Conseil municipal pour améliorer l'enseignement des sourds-muets, et l'utile instruction, que par ordre du Conseil d'État, M. le docteur Morin a donné cet hiver à 15 élèves sages-femmes, principalement dans le but de préserver les villages des dangers de l'impéritie. Ces derniers établissemens ont avec l'Académie des rapports si éloignés, que je ne puis m'étendre à leur égard.

NÉCROLOGIE.

Après avoir parlé des progrès, il faut aussi parler des pertes, et j'arrive ainsi, Messieurs, à la partie pénible de la tâche qui m'est imposée. L'année qui vient de s'écouler restera pour long-temps en Europe marquée en caractères lugubres à raison du nombre d'hommes distingués qu'elle a moissonnés : Champoléon, Cassini, Cuvier, Abel-Rémusat, Gœthe, Makintosh, Benthain, etc., et quoique nous ayons eu l'insigne bonheur d'être préservés jusqu'ici du fléau qui a dévasté tant de pays, nous n'en avons pas moins des pertes douloureuses à rappeler. A peine avions-nous quitté ce temple l'an dernier, que l'un de nos honorables magistrats M. Montfalcon, qui, comme conseiller d'état et comme maire de Carouge, avait mis de l'intérêt à l'instruction élémentaire, nous a été enlevé par un fatal accident. Dès lors des coups multipliés ont frappé parmi nous plusieurs de

Digitized by Google

ceux qui s'étaient acquis un nom honorable dans les sciences où dans les lettres.

M. Jaques-Louis Peschier, professeur à l'Académie, a succombé l'un des premiers: né en 1758, il avait, comme son père, embrassé la carrière du ministère évangélique et s'y est distingué jusqu'à ses derniers jours par une piété vive et sincère, et par une conscience éclairée de ses devoirs pastoraux. Il a été long-temps utile par son enseignement comme pasteur catéchiste à la ville, par sa prédication souvent improvisée dans l'église rurale de Cologny, par son enseignement de morale dans la Faculté de théologie, par les discours qu'il a prononcés dans la Société des Missions évangéliques dont il fut le fondateur. Mais il n'a pas borné ses travaux à la carrière théologique: doué d'une grande capacité d'instruction, il a embrassé presque toutes les études philosophiques et littéraires, et a rempli la place de professeur suppléant dans la Faculté des sciences, place qui supposait une connnaissance assez grande de toutes les branches des études. Les sciences mathématiques captivèrent les premières son attention et étaient encore ses études favorites à la fin de sa vie. Il fut choisi dès 1785, par M. le professeur Bertrand, pour l'aider dans un immense travail qu'il avait entrepris dans le but de résoudre les équations générales du cinquième degré, ou de démontrer l'impossibilité de leur résolution, travail dont les résultats n'ont pas répondu aux espérances de ces savans. Comme maître particulier de mathématiques, M. Peschier a guidé utilement les jeunes gens dans l'analyse et la géométrie; quoiqu'il eût appris ces sciences sans maître, son bon esprit lui avait indiqué bien vite qu'elles ne pouvaient avancer qu'au moyen d'une culture assidue des méthodes modernes de l'analyse, et cette direction mérite d'autant plus d'être notée ici qu'il était alors le seul parmi nous qui en sentît l'importance: il a publié dans les annales de mathématiques quelques solutions de questions difficiles où il a fait preuve de sagacité. Comme professeur public, on l'a vu enseigner des branches très-différentes, la morale, la

Digitized by Google

physique, la philosophie, les mathématiques, etc.; mais il faut avouer qu'il n'a pas eu, sous ce rapport, les mêmes succès que dans l'enseignement particulier : une vue basse et un organe sourd expliquent cette différence. Le service le plus utile peut-être qu'il a rendu à l'enseignement a été de se consacrer à donner une instruction solide de philosophie et de littérature préparatoire aux jeunes Français qui viennent dans notre école pour y étudier la théologie. Nous devons rappeler encore que, pendant notre aggrégation à la France, M. Peschier reçut de son parent M. Fontanes le rang d'inspecteur de notre Académie, et qu'il exerça cette fonction de la manière la plus bienveillante pour ses collègues et la plus utile pour l'instruction.

M. Peschier peut être cité comme un modèle sous le rapport des vertus morales; il doit aussi être cité aux jeunes gens comme un exemple des dangers qu'ils courent lorsqu'ils veulent embrasser un champ trop vaste. Sans doute, dans le premier âge, il faut apercevoir l'entrée de toutes les connaissances humaines pour comprendre leur liaison et savoir celle à laquelle on est le plus propre; mais dès qu'on sort des bancs des écoles il faut avoir fait un choix fixe : il faut se borner à une étude et y subordonner toutes les autres, sous peine de se condamner à un rang inférieur à celui que ses talens pourraient obtenir. Il a existé, nous le savons, des génies immenses qui ont su faire avancer l'esprit humain sur des routes diverses, mais ce sont des exemples rares et qui le deviendront tous les jours davantage. Chaque branche des connaissances prend tant de développement que les esprits les plus étendus ont peine à les saisir, et sentent le besoin de limiter le champ de leurs travaux. L'exemple de notre collègue m'a suggéré ces réflexions à juste titre; car personne n'a contesté sa capacité, et je pourrais, dans sa propre famille, dans les hommes même que nous avons à regretter cette année en donner des preuves d'un autre ordre.

Je ne manquerai certainement pas au respect que l'on doit aux morts et à l'estime qu'a mérité M. Jaques Peschier

Digitized by

si je dis que ses talens étaient inférieurs à ceux de son parent; mais ces talens il les a tous dirigés vers un but unique, et il est resté par conséquent de lui quelques pas utilement faits en avant dans la carrière des sciences chimiques. J'aimerais à les retracer ici en détail, mais la longueur de ce discours me fait craindre d'abuser de l'attention de cette assemblée, et j'aurai d'ailleurs, sous peu de jours, à rendre hommage aux travaux de M. Peschier dans la séance publique de la Société des Arts dont il était un des membres les plus anciens et les plus actifs.

L'utilité d'une direction spéciale dans les travaux d'une vie entière peut encore se démontrer par l'exemple de notre illustre compatriote M. François Huber, mort cette année à Lausanne à l'âge de 81 ans. Tous ceux qui s'occupent de l'histoire des insectes savent avec quelle adresse, avec quelle persévérance cet observateur a su dévoiler les mystères de la reproduction et de l'architecture des abeilles : ces travaux, qui eussent illustré tout autre naturaliste, sont d'autant plus remarquables qu'Huber était, comme on sait, privé de la vue dès sa jeunesse, et que tout ce qu'il a découvert il l'a vu par les regards d'autrui et par cette patiente sagacité au moyen de laquelle il dirigeait les efforts de ses aides et fesait un ensemble régulier de leurs témoignages souvent incohérens. Ayant déja rendu hommage aux talens d'Huber dans un écrit particulier, je suis forcé de m'arrêter dans l'esposition de ses travaux. Comme ami j'ai cherché, il y a peu de mois, à faire connaître la manière admirable dont il a lutté contre l'infirmité la plus grande qu'un observateur puisse éprouver; je me borne aujourd'hui, comme président de l'Académie, à enregistrer son nom parmi ceux dont elle déplore la perte, et que Genève aimera toujours à rappeler.

Mais nos regrets ne doivent pas se borner à ceux que le hasard de la naissance a placés dans l'étroite enceinte de notre canton. Dès les premiers temps de la république, Genève a ouvert un asile hospitalier à tous les amis des lettres et des sciences qui en ont témoigné le désir : elle a

Digitized by Google

accueilli et adopté avec fraternité tous ceux dont le caractère a sympathisé avec le sien, tous ceux dont les talens ont obtenu l'approbation publique; elle a dû à cet abord d'étrangers instruits une partie de son lustre littéraire. L'époque actuelle a suivi aux habitudes des époques anciennes, et en a obtenu des résultats analogues : parmi ceux que l'opinion place dans nos rangs les plus élevés, se trouvent des hommes nés dans l'étranger et adoptés par nos lois et par nos mœurs. Deux des plus honorables nous ont été enlevés cette année, et je croirais manquer aux devoirs que l'Académie m'a imposés, si les noms de Simond et de Bonstetten ne se trouvaient pas dans le tableau mortuaire que je suis obligé de dérouler devant vous.

M. Louis Simond naquit à Lyon en 1767; son père, qui était négociant et qui le destinait à suivre sa carrière, lui donna une éducation sévère, toute dirigée vers ce but, et le fit entrer de bonne heure dans un bureau. A l'âge de 21 ans, et à l'approche de la révolution, Simond partit pour les Etats-Unis, et ne tarda pas à devenir un des négocians les plus considérables de New-York; il fit plusieurs voyages dans les Etats de l'Union, dont il a plus tard publié des fragmens dans la *Bibliothèque Universelle;* il acquit une brillante fortune dont il perdit ensuite une partie à force de bonté et de services rendus à ses compatriotes. Sa maison était le rendez-vous des Français les plus distingués d'entre ceux que les troubles de leur pays forcaient de s'expatrier. Ce fut dans leur conversation que Simond prit le goût des lettres et des connaissances utiles; et à l'âge de 35 ans il entreprit la tâche difficile de refaire lui-même son éducation; il rédigeait des extraits soignés de toutes ses lectures, et aimait à rappeler les efforts qu'il avait dû faire contre la négligence de sa première instruction. Un caractère ferme et persévérant, un amour sincère de la vérité, lui donnèrent la force de vaincre cet obstacle. En 1809, il vint faire un voyage d'agrément en Angleterre, et écrivit régulièrement ses remarques, sur ce pays, à son beau-frère en Amérique. Après deux ans de séjour, son neveu, le célèbre Jeffries, ré-

Digitized by Google

dacteur de la *Revue d'Edimbourg*, l'engagea à publier le recueil de ses lettres : c'est ce qui donna naissance au voyage en Angleterre, dont deux éditions ont attesté le succès, et ce qui jeta Simond, pour ainsi dire à son insu, dans la carrière littéraire. En 1816, il revint sur le continent, et partit de Paris pour faire un voyage en Suisse et en Italie : il séjourna quelque temps parmi nous, et donna une attention particulière à notre canton dans la relation de son voyage en Suisse, qui eut aussi un succès consacré par deux éditions : plus tard il publia celui d'Italie. En 1820, de retour à Paris, il écrivit pour la *Revue d'Edimbourg* et pour le *Journal des Débats* quelques articles d'économie politique qui décelaient un penseur original et indépendant. Il eut le malheur d'y perdre une femme d'un rare mérite, ce qui acheva de rompre ses liens avec les Etats-Unis. Il se décida alors à se retirer à Genève qui, disait-il, était encore le pays le plus digne de la liberté et le plus heureux qu'il eût jamais vu. Il y épousa une de nos compatriotes et devint citoyen de notre canton. Peu de temps après, des suffrages nombreux l'appelèrent au Conseil représentatif, et dès 1823 il fut nommé maire de la commune de Versoix : ses efforts en faveur de l'éducation primaire dans cette commune, non moins que ses nombreux bienfaits, lui ont attiré la juste reconnaissance des habitans, et ont eu une influence heureuse sur l'amélioration des écoles du canton. Il s'occupait d'un ouvrage sur le système pénitentiaire lorsqu'une mort subite l'a enlevé à sa famille dont il était adoré, et à ses nouveaux concitoyens dont il avait conquis l'estime et l'affection. Sous une apparence taciturne et morose il portait une âme sereine et un cœur chaud. Il dédaignait toujours les formes pour le fond des idées. Naturellement enclin à voir plutôt le mal que le bien, et ennemi de tout enthousiasme, il rectifiait par son amour éclairé pour la justice et pour l'humanité ce que cette disposition aurait pu avoir de trop austère. S'étant formé par ses propres efforts, il avait pris l'habitude de tout juger par lui-même sans se croire lié par les opinions des autres ; mais il adoucissait par la modé-

Digitized by Google

ration de ses opinions ce que cette indépendance aurait pu avoir quelquefois de trop absolu. On pouvait ne pas toujours adopter son avis, mais on ne pouvait jamais méconnaître dans ses paroles la conviction de la conscience et l'estime de l'utilité publique. C'était un véritable homme de bien, un philosophe pratique, un type grave et fortement frappé, qui rappelait l'antique et commandait le respect.

Si, sans quitter les rangs des philanthropes les plus honorables, j'avais voulu chercher à dessein le contraste le plus frappant avec M. Simond, il m'aurait été offert par son ami et le mien, M. Charles-Victor de Bonstetten, dont il me reste à parler. Celui-ci était issu de l'une des familles les plus illustres de la Suisse, et naquit à Berne le 3 septembre 1745 dans les premiers rangs des patriciens. Son père, trésorier de l'état de Berne, et magistrat distingué, sentit de bonne heure tout ce que promettaient les heureuses dispositions de son fils; il soigna lui-même sa première éducation, puis il l'envoya dans notre ville pour y achever ses études; et à ce titre Victor de Bonstetten est presque devenu dès-lors notre concitoyen. Il eut des rapports intimes avec Charles Bonnet, qui le désigne toujours sous le nom de Télémaque dans sa correspondance avec Haller; il prit dans la conversation de ce Mentor habile et bienveillant un goût assez vif pour la psychologie, qui donna dans la suite naissance à quelques-uns de ses ouvrages.

On peut douter si cette direction tout opposée au caractère de Bonstetten a contribué à ses succès: doué d'une imagination vive, mobile et toute poétique, accessible par le cœur à tous les sentimens de la bienveillance, de l'amour et de l'amitié, il s'est trouvé, et par son goût pour la métaphysique, et par la nature des fonctions qu'il a embrassées, entraîné par des travaux peu en harmonie avec son caractère. Dès sa jeunesse il voyagea dans divers pays, et se lia avec les hommes les plus distingués, parmi lesquels il aimait à citer le poète Grey. A son retour à Berne, il entra dans la carrière administrative, et remplit les fonctions de

Digitized by Google

baillif à Gessenay et à Nyon, celle de syndicateur des bailliages italiens et de membre du Conseil de l'instruction publique de Berne. Il portait dans ces diverses places un vif intérêt aux questions générales, mais peu de goût pour les détails minutieux dont l'administration est si souvent embarrassée, surtout dans les républiques. Son ardent amour pour la justice et pour l'humanité, son amabilité personnelle, la grace de ses manières et de sa conversation, lui faisaient facilement pardonner, au moins chez les bons esprits, ce que ses fréquentes distractions, son dédain pour les formes surannées de l'étiquette, et même sa gaîté et son abandon pouvaient avoir d'insolite dans ces fonctions. Son séjour à Gessenay a donné naissance à une description de ce pays pittoresque; celui qu'il a fait à Nyon reste dans le souvenir de la génération qui s'écoule, par le grand nombre de services qu'il a rendus aux persécutés de tous les pays et de toutes les opinions.

Après la chute de l'ancien gouvernement de Berne, M. de Bonstetten, rendu à la liberté recommença à voyager en observateur éclairé; il parcourut d'abord l'Italie, et notamment cette province du Latium qu'il visita, son Virgile à la main, et dont il publia une description piquante et originale; il voyagea ensuite en Danemarck: le contraste du tableau physique et moral, offert par ces deux pays, s'est représenté plus tard à ses réflexions, et a donné naissance à ce charment opuscule de l'*Homme du nord* et l'*Homme du midi*, et à un autre moins connu, intitulé *La Scandinavie* et *les Alpes*. Dans le premier, il compare le nord et le midi, surtout sous les rapports moraux. Dans le second, le nord de l'Europe et la Suisse, principalement sous les rapports physiques. La tendance de son esprit devait naturellement donner de la supériorité au premier de ces essais. A la suite d'un voyage en France, il publia ses *Pensées sur divers objets de bien public;* on y retrouve cet amour éclairé d'une sage liberté et d'une aimable philanthropie, qui a dirigé sa vie entière. Au retour de ces divers voyages, il vint se fixer dans nos murs, où il était attiré, soit par les souve-

Digitized by Google

nirs de sa jeunesse, soit par le grand nombre d'amis distingués qu'il y trouvait alors réunis autour de Mme de Staël, de M. Pictet, et de tant d'autres que nous regretterons toujours. Ce fut dans cette retraite, embellie par l'amitié et la conversation d'hommes éclairés, qu'il écrivit les ouvrages cités tout-à-l'heure, et ses deux grands *Traités philosophiques sur les lois de l'imagination et sur la nature de l'homme*. Tout en rendant justice à leur mérite réel, on sent en les lisant, que le talent de l'auteur n'y brillait pas de tout son éclat; la grace, la légèreté de son style disparaissaient dans ce genre trop didactique; son vrai triomphe était dans le style épistolaire: intimement lié dans sa jeunesse avec le celèbre historien Müller, il est resté de cette liaison un recueil de lettres plein de réflexions judicieuses et piquantes. Lié plus tard d'une tendre amitié, soit avec le poète allemand Mathison, soit avec Mme Frédérique Braun, femme instruite et spirituelle, on possède aussi sa correspondance avec ces deux personnes distinguées, et c'est là qu'on peut surtout juger de la flexibilité de son style et de l'aimable variété de ses réflexions. Plus tard, au moment même où nous étions prêts à le perdre, à l'âge de 86 ans, il a écrit, sous le titre de *Souvenirs*, un opuscule très-remarquable par ces mêmes qualités juvéniles. Peu de jours après sa publication, il a été frappé par une attaque d'apoplexie, qui pendant dix jours l'a tenu comme suspendu entre la vie et la mort: privé du mouvement et de la parole, mais non de la sensibilité ni de la raison, il présentait le plus douloureux spectacle que sa famille et ses amis pussent avoir à supporter; sa mort, arrivée le 3 février dernier, leur a, par suite même de leur profond attachement, paru presque une délivrance et une faveur du ciel.

M. de Bonstetten a présenté dans son développement intellectuel des contrastes curieux. Né dans une classe privilégiée, il a professé de bonne heure l'amour de l'égalité et d'une sage liberté; né à la limite de deux langues, et par conséquent dans un pays où ni l'une ni l'autre ne sont parlées avec une grande pureté, il s'est élevé au rang des bons écrivains

Digitized by Google

soit en français, soit en allemand, et a en particulier brillé dans cette dernière langue par la rapidité et la grace de son style. Elève d'un profond métaphysicien, lié d'amitié avec des hommes voués aux études les plus sérieuses, il a brillé par tous les charmes d'une imagination poétique. Ce qu'il avait gagné de plus certain dans ses études philosophiques, c'était l'habitude de s'observer lui-même; personne n'a mieux connu que lui l'art si rare d'être heureux jusques dans l'extrême vieillesse; il a conservé jusqu'à la fin tout ce qu'il y a de séduisant dans les dispositions de la jeunesse. Il suivait avec passion tous les progrès de la civilisation, comme s'il avait eu encore long-temps à en jouir; son cœur aimant recherchait avec avidité les nouvelles affections, mais il n'abandonnait jamais les anciennes, et prouvait, comme il l'a dit lui-même, qu'on peut être léger sans être infidèle. Sa maison était le rendez-vous des étrangers les plus distingués, et sa bienveillance active contribuait à leur rendre agréable leur séjour parmi nous. Rien ne pourra nous rendre cette bienveillance continue, cette gaîté touchante de la vieillesse, cette poésie d'une imagination toujours fraîche et variée, cette urbanité du 18me siècle, assaisonnée par la philosophie du 19me.

Ainsi Messieurs, ainsi disparaissent peu à peu du milieu de nous les hommes que nous étions accoutumés à estimer, à aimer ou à admirer. Qui pourra nous consoler de tant de pertes successives? Nous autres hommes faits, notre rôle est prêt à s'achever : ce que nous avons pu pour l'illustration de la patrie est à peu près consommé. C'est à nos jeunes collègues, parmi lesquels j'aime à voir de si belles espérances, que ce soin doit être réservé; c'est l'adolescence elle-même qui doit se préparer à jouer à son tour un rôle honorable. Que la jeunesse qui m'écoute ne se borne pas à une stérile admiration pour nos devanciers; mais que ceux qui sentent par leurs premiers succès quelques étincelles du feu sacré, travaillent vivement à nous les rendre! Qu'ils sachent bien que l'illustration littéraire et scientifique de Genève a toujours été l'une des principales bases de l'in-

térêt de l'Europe, et par suite de notre indépendance! Jeunes gens, vous avez trouvé dans l'amélioration de nos institutions d'immenses facilités pour votre instruction; sachez les faire fructifier! Vos prédécesseurs n'ont eu sur vous qu'un triste avantage, celui d'avoir traversé des temps de troubles, qui les ont peut-être obligés à tirer d'eux-mêmes tout ce que leurs forces pouvaient produire. Fatal avantage que je suis loin de vous souhaiter, et dont les vœux de tous les amis de la patrie tendent à écarter le retour! Mais ne vous laissez pas affaiblir par le bien-être; sachez conserver l'activité de l'esprit au milieu d'une vie, j'espère, sans orages; sachez choisir une direction conforme à vos talens et la garder avec énergie; sachez résister à la séduction avec laquelle nos habitudes publiques et domestiques morcellent en lambeaux le temps des hommes actifs; sachez bien qu'il n'y a plus de succès possibles sans beaucoup de travail et une grande patience de volonté; sachez vous arracher aux douceurs entraînantes d'une vie agréable, pour aller visiter les pays étrangers, non en les parcourant à la hâte, mais en étudiant leur civilisation pour nous rapporter ce qu'elle a de véritablement utile; sachez en rapporter aussi un cœur devenu plus genevois encore, par le sentiment plus éclairé de notre bonheur et de notre liberté; faites tous vos efforts pour nous conserver, dès à présent et à l'avenir, cette sage liberté amie de l'ordre, de la justice et de la paix, dont nous jouissons aujourd'hui, et sans laquelle toutes les améliorations deviennent hasardeuses et problématiques. Jeunes gens! la patrie a les yeux sur vous, et vous ne tromperez pas son attente!

Digitized by Google

Im Verlage von **J. C. B. Mohr** sind früher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasc. I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex, emendatae et illustratae ex codicibus palatinis XL. et CCCLI. edidit C. L. Kayser, Ph. Dr. 8. maj. 1839. 16 gGr. oder fl. 1.

Bähr, Dr. K. C. W. Fr., Symbolik des Mosaischen Cultus in II. Bänden. gr. 8. 1837—1839. I. Bd. Thlr. 2. 20 gGr. — fl. 5. 6 kr. II. Bd. Thlr. 3. 20 gGr. — fl. 6. 18 kr.

Ciceronis, M. T., Epistolarum ad Quintum fratrem libri tres. Recognovit, selectam lectionum varietatem adjecit et perpetua adnotatione scholarum in usum illustravit *J. Hoffa*. 8. maj. 1843. 20 gGr. — fl. 1. 20 kr.

Creuzer, Fr., das akademische Studium des Alterthums, nebst einem Plane der humanistischen Vorlesungen und des philologischen Seminarium auf der Universität zu Heidelberg. gr. 8. 1807. 12 gGr. — 45 kr.

Dittenberger, Th. W., über Predigerseminarien. Mit Berücksichtigung der zu Wittenberg, Loccum und Herborn vorhandenen und in Bezug auf die Errichtung eines solchen im Großh. Baden. gr. 8. 1835. geh. 16 gGr. — fl. 1. 12 kr.

Fragmenta historicorum graecorum antiquissimorum, collegit, emendavit, explicuit ac de cujusque scriptoris aetate ingenio fide commentatus est *F. Creuzer*. Hecataei historica itemque Charonis et Xanthi omnia. 8. maj. 1806. Schreibpap. 1 Thl. 16 gGr. — oder 2 fl. 24 kr. Druckpap. 1 Thlr. 6 gGr. — 1 fl. 54 kr.

Görres. Mythengeschichte der asiatischen Welt. 2 Bände mit Vignetten und einer Karte. gr. 8. 4 Thlr. 6 fl.

Halm, C. F., Lectiones Stobenses. In II. Part. 1841 et 1842. 4. maj. broch. 16 gGr. — fl. 1. 12 kr.

Häusser, Prof. Dr. **L.** Die Anfänge der klassischen Studien zu Heidelberg. — Beitrag zur pfälzischen Gelehrtengesch. (Festgabe zur Feier der vierzigjährigen Anwesenheit Friedrich Creuzer's). gr. 8. 1844. geh. 6. gGr. — 24 kr.

— Geschichte der rhein. Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen 2 Bde. gr. 8. 1845. Thlr. 6. 8 gGr. — fl. 11. —

Hermann, Dr. C. F., Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. Dritte mehrfach veränderte und vermehrte Auflage.

Auch unter dem Titel:

— Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. I. Bd. gr. 8. 1841. 2 Thlr. — 3 fl. 36. kr.

— Desselben II. Bd. Die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. (Preis wie I. Bd.)

H4

Jubelfeier

der

ASONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Dreihundertjährigen Stiftung

des

Großherzoglichen Lyceums

zu

Heidelberg.

Beschrieben

und

nebst den der Anstalt zugegangenen Zuschriften und den bei der Feier gehaltenen Reden

herausgegeben

von

Johann Friedrich Hautz,
Professor und d. Z. Director des Lyceums.

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von **J. C. B. Mohr.**
1847.

Die Gelehrtenschulen sollen vorzüglich den Geist der Humanität durch rein menschliche Wissenschaften und Empfindungen bilden, wozu nichts sicherer führt, als die Muster der vollendeten Bildung, welche der Grieche und der griechisch gebildete Römer aufstellte.

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn wir es unternommen haben, die unserer Anstalt vor und bei ihrer Jubelfeier in so reichem Maße zu Theil gewordenen Beweise von Huld, Wohlwollen und Achtung zu veröffentlichen, so glauben wir diese Mittheilungen eben so wohl den Zeitgenossen, zumal den ehemaligen Schülern der Anstalt, von welchen das Fest mit so großer Innigkeit in fröhlicher, wie in ernster Weise gefeiert wurde, als auch den Nachkommen schuldig zu sein, und zwar nicht allein im Hinblicke auf die feiernde Anstalt, sondern auch, und hauptsächlich auf die Wissenschaft, welche in dieser Feier geehrt wurde.

Es liefert nämlich dieses Fest, welches durch die ihm geschenkte allgemeine und reine Theilnahme so befriedigend ausfiel, ein glänzendes Zeugniß von dem unablässig auf die Förderung der geistigen Interessen gerichteten Sinne der Zeitgenossen; ein Zeugniß, welches beweist, wie hoch sie die Wissenschaft ehren, indem sie einer bereits drei Jahrhunderte hindurch thätigen Pflegerin derselben ihre Huldigung darbringen.

Digitized by Google

Indem wir nun, bei der allgemeinen und warmen Theilnahme so vieler ausgezeichneter hiesiger und auswärtiger Freunde unserer Anstalt, nicht glauben, daß das Erscheinen dieser Schrift irgend einer Rechtfertigung bedürfe, mag der Umstand, daß sie erst jetzt erscheint, und nicht unmittelbar nach der Festfeier, wie vielleicht erwartet wurde, in Folgendem seine Entschuldigung finden.

Der Herausgeber betrachtete es nämlich als eine Pflicht, welche er der Anstalt, der er mit seiner ganzen Liebe und seiner vollen Kraft aufs Innigste zugethan, schuldig ist, diese für sie so wichtige Feier auch dadurch zu erhöhen, daß er eine, wenn auch in gedrängter Darstellung, möglichst vollständige Geschichte derselben zu liefern versuchte.

Seit vielen Jahren füllt die Beschäftigung damit fast alle seine freien Stunden aus, welche die Berufsgeschäfte ihm übrig lassen, und schon im Jahre 1825 hat er es versucht, eine kurze Geschichte der Schule zu schreiben *).

Was seit jener Zeit darüber von ihm erforscht und gesammelt wurde, gibt er hier als eine Frucht vieljähriger Arbeit in einer einfachen, aber treuen Schilderung der Schicksale und des Lebens der Anstalt von ihren ersten Anfängen bis auf unsere Tage, und zwar genauer und vollständiger, als er es in der öffentlich gehaltenen Rede gethan hat, in welcher er durch die ihm zugemessene Zeit beschränkt war. Um aber jeder billigen Anforderung Genüge zu leisten, wurden sämmtliche

*) (Darmstädter) allgemeine Schulzeitung 1825. Nr. 22. 23.

Digitized by Google

Angaben noch einmal aufs Sorgfältigste geprüft, und alle dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellen oder Quellen-gleiche Nachweisungen aufs Gewissenhafteste wiederholt durchgesehen. Diese Quellen selbst sind in der Schrift des Herausgebers: „Lycei Heidelbergensis origines et progressus“ genau verzeichnet. Eine Wiederholung der schon dort angegebenen Quellen schien daher um so weniger geeignet, als die gegenwärtige Sammlung dadurch einen über die Gebühr ausgedehnten Umfang erhalten hätte. Nur müssen hier außer den angegebenen Quellen noch die Acten des reformirten Gymnasiums genannt werden, welche unsere Anstalt in ziemlicher Vollständigkeit zu besitzen das Glück hat. Sie gehen von der Vereinigung des reformirten Gymnasiums mit dem katholischen im Jahre 1808 bis zum Jahre 1701 zurück, in welchem Jahre die Schule nach der Zerstörung Heidelbergs (im Jahre 1693) wieder in das Leben gerufen wurde.

Was in der genannten Schrift des Verfassers schon ausführlich mitgetheilt worden ist, wie die verschiedenen Urkunden und Schulpläne und vieles Andere, wurde in der Rede nur angedeutet. Wir verweisen daher diejenigen unserer verehrlichen Leser, welche für diese Urkunden und Schulpläne sich interessiren, auf die angeführte Schrift.

Beigegeben ist der Geschichte unserer Schule ein chronologisches Verzeichniß der Rectoren und Directoren vom Jahre 1546 bis zum Jahre 1846. Dasselbe gewährt nicht nur eine anschauliche Uebersicht über das Ganze, sondern durch die beigesetzten Seitenzahlen wird auch das Nachschlagen und Auffinden erleichtert.

Digitized by

wer je mit Arbeiten dieser Art sich beschäftigt hat, wird die große Mühe und Ausdauer nicht verkennen, welche erfordert wird, um aus theils bis jetzt gänzlich unbenutzten, theils aus sehr lückenhaften Quellen ein möglichst zusammenhängendes Ganze herzustellen, und wird auch von diesem Standpunkte die hier mitgetheilte Geschichte unserer Anstalt beurtheilen.

Uebrigens erscheint die Rede selbst jetzt mit derselben Anspruchlosigkeit, mit welcher sie gehalten worden ist, und der Verfasser hat nur noch den Wunsch und die Bitte auszusprechen, daß sie die Leser mit jener freundlichen Nachsicht aufnehmen, welche ihr von den Hörern zu Theil geworden ist.

Schließlich sprechen wir noch den würdigen und verehrten Männern, welche, in Anerkennung der vollen Bedeutung einer wissenschaftlichen Lehranstalt, ihre bei der Festfeier gehaltenen Reden zur öffentlichen Mittheilung uns überlassen haben, unsern herzlichsten Dank aus.

Heidelberg, in den Weihnachtsferien 1846.

Hautz.

Digitized by Google

Inhalt.

A. Festbeschreibung.

		Seite.
I.	Vorbereitungen zum Feste.	1.
	Rede des alternirenden Directors, Hofrathes Feldbausch.	2.
	Rede des Großherz. Prüfungs-Commissarius, Ministerialrathes Dr. Zell.	3.
II.	Die Festfeier.	6.
III.	Das Festmahl.	8.
	Rede des Geh. Kirchenrathes Dr. C. Ullmann. .	9.
	Rede des Stadtdirectors Böhme.	9.

B. Zuschriften.

I.	Von der Direction des Lyceums in Karlsruhe. . .	12.
II.	Von der Direction des Gymnasiums in Worms. .	12.
III.	Von dem Director des Großherz. Evangelischen Oberkirchenrathes und des Großherz. Oberstudienrathes in Karlsruhe, Geheimen Rathe Baumüller. . . .	14.
IV.	Von der Lehrer-Conferenz des Lyceums in Rastatt. .	15.
V.	Von dem Vorstande und den Lehrern der höheren Bürgerschule in Schopfheim.	15.
VI.	Von dem Senior der Schüler des ehemaligen reformirten Gymnasiums zu Heidelberg, Pfarrer Ullmann in Epfenbach.	17.
VII.	Von der Direction des Gymnasiums in Frankfurt a. M.	17.
VIII.	Von der Direction des Lyceums in Wertheim. . .	18.

Digitized by Google

Seite.

IX. Von der Direction des Gymnasiums in Donaueschingen. 19.
X. Von der Lehrer-Conferenz des Gymnasiums in Offenburg. . . . . 20.

C. Festgedichte.

I. Von dem Geheimen Kirchenrathe Wilckens in Mosbach (Schüler der Anstalt vom Jahre 1786 bis 1792.) . 22.
II. Von Pfarrer Köster in Schatthausen (Schüler der Anstalt vom Jahre 1813 bis 1817.). . 23.

D. Festreden.

I. Von dem Ephorus des Lyceums, Geheimen Hofrathe und Oberbibliothekare Dr. Bähr. . . . . 26.
II. Von Theodor Löhlein, Schüler der Unter-Sexta. 27.
Von Jacob Ammann, Schüler der Ober-Sexta. 28.
III. Von dem derzeitigen Director des Lyceums, Professor Hautz. Geschichte der Anstalt von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart.. . . . . 29.
Chronologisches Verzeichniß der Rectoren und Directoren der Anstalt. . . . . 75.
IV. Von dem Geheimen Kirchenrathe Dr. C. Ullmann in Heidelberg. . . . . 76.
V. Von Professor Süpfle in Karlsruhe. . . . . 90.
VI. Von dem Geheimen Hofrathe Dr. Kärcher, als Abgeordnetem des Großherz. Oberstudienrathes in Karlsruhe. . . . . 91.
VII. Von dem alternirenden Director des Lyceums, Hofrathe Feldbausch. . . . . 93.

Digitized by Google

A. Festbeschreibung.

I. Vorbereitungen zum Feste.

Am 9. October dieses Jahres waren es dreihundert Jahre, als unsere Anstalt unter dem Namen eines Pädagogiums von dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II., gegründet wurde.

Der Herausgeber dieser Blätter, welcher sich schon seit längerer Zeit mit einer Geschichte der Anstalt beschäftigte, hielt es für seine Pflicht, auf dieses seltene festliche Ereigniß besonders aufmerksam zu machen, und glaubte dieses durch die sorgfältige Sammlung und Herausgabe aller Urkunden, welche auf die Gründung und erste Entwicklung der Schule sich beziehen, auf die würdigste Weise thun zu können. Dieses Vorhaben führte er in einer Schrift aus*), welche dem dießjährigen Herbstprogramme beigegeben wurde.

Am Passendsten wäre es wohl gewesen, die Jubelfeier mit den öffentlichen Prüfungen dieses Jahres selbst zu verbinden; da aber diese schon vom 9. bis 12. September abgehalten wurden, war es nicht möglich. Doch wurde des dreihundertjährigen Bestehens unserer Schule in dem auf die Prüfungen folgenden feierlichen Rede- und Promotions-Actus auf schöne und würdige Weise, und zwar eben sowohl von dem damaligen Director der Anstalt, Herrn Hofrath

*) Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de Schola Nicrina et Contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit J. F. Hautz, Lycei Heidelbergensis Professor. Heidelbergae. (Mohr.) M.DCCC.XLVI. 8.

Digitized by

Feldbausch, als auch von dem Großherzoglichen Prüfungs-Commissarius, Herrn Ministerialrathe Zell, gedacht, und da dieses gleichsam eine Vorfeier unseres Festes genannt werden kann, so sei es uns gestattet, aus den Reden dieser würdigen und verehrten Männer das hier mitzutheilen, was auf den Ehrentag der Anstalt sich bezieht.

Der Director sprach sich in folgender Weise aus:

„Unsere Anstalt erfreut sich mit diesem Jahre eines drei-„hundertjährigen Bestehens."

„Könnten wir uns das Ende eines Schuljahres mit seinen „Schulprüfungen und seinem Schlußacte in allen seinen Einzelheiten „jetzt vergegenwärtigen, so wie es vor dreihundert Jahren stattge-„funden hat, so würde sicherlich eine solche ins Einzelne gehende „Anschauung der alten Zeit für uns von höchstem Interesse sein. — „Wohl bewegte sich damals, wenn nicht die ganze Menschheit, doch „die ganze Jugendwelt und Jugendbildung in einem viel beschränkte-„ren Kreise; und daher könnten wir wohl sicherlich in dem alten „Bilde Manches vermissen, was wir für uns ungern entbehren möch-„ten. — Indessen ist es ausgemacht, daß die Beschränkung der ex-„tensiven Thätigkeit desto mehr intensive Kraftentwickelung mit „sich zu bringen pflegt. Und daher würden wir auch gewiß gerade „in jener Beschränktheit manches Gediegene bewundern, das wir auch „unserer Zeit und unserer Schule für ersprießlich erachteten, ohne „daß wir es jetzt in dem Grade besitzen, wie es ehemals leben-„dig war."

„Wir können jedoch, von der Gegenwart selbst gebunden, nicht „mit Hintansetzung derselben in die Vergangenheit uns versen-„ken wollen. Wir sind auch nicht im Stande, was ehemals unter „ganz andern Verhältnissen seine Begründung und sein Bestehen „hatte, jetzt in unsere Verhältnisse hineinzutragen. Wir werden „uns daher an den uralten Spruch des heidnischen Weisen halten, „der uns mahnt: Mit der Gegenwart zufrieden zu sein und das „Bessere zu suchen."

„Es kann uns übrigens die Erinnerung an das dreihundert-„jährige Bestehen unserer Schule nur mit einer gewissen freudigen „Zuversicht erfüllen. Denn sie gewährt unserem Bewußtsein die „sichere Ueberzeugung, daß, was Jahrhunderte lang lebendig wirksam

Digitized by Google

„war, auch die Kraft in sich trage, noch weitere Jahrhunderte in „der Zukunft zu blühen und fruchtbare Wirksamkeit zu entfalten. — „Dies ist unsere Hoffnung, dies sind unsere Wünsche. — Und es „wird übereinstimmen mit den Segenswünschen, womit man vor „dreihundert Jahren bei ihrer ersten Begründung unsere Schule be„gleitete, wenn ich, das Neue mit dem Alten verknüpfend, jetzt den „Segenswunsch, den vor drei Jahren ein würdiger Mann an die„ser Stelle aussprach, wiederhole:

„„Möchte es der allmächtigen Güte Gottes gefallen, daß „„diese wissenschaftliche Schule, welche durch die rühmens„„werthe Freigebigkeit der Bürger unserer Stadt sich einer „„Erweiterung erfreut, gleichsam in ihren Grundfesten von „„neuem gesichert, einen festen Stand behaupte und mit „„frischer Kraft erblühe als eine der Wissenschaft, der Tu„„gend und allen edlen Bestrebungen gewidmete Stätte für „„ewige Zeiten *).““

Nach dem Director betrat der Großherzogliche Prüfungs-Commissarius die Rednerbühne, und schloß, nachdem er, im Hinblick auf unsere Anstalt, in schöner Weise ausgeführt hatte, wie nur das wahrhaft Gute einen dauernden Bestand habe, seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Ita enim est, — (ut jam finem dicendi faciam eo sermone „utens, quem nos qui bonis artibus studemus communem et quasi pa„trium habemus,) — ita vere est: in his vitae humanae vicissitudini„bus atque adeo in hac antiquorum institutorum morumque ruina, „quam aetas nostra vidit, jure meritoque perpetuitatem nobis hujus „scholae tam diuturnam congratulamur. Per tot jam saecula eaedem „ibidem bonae artes coluntur; eadem christiana doctrina etsi diversa

*) Als im Jahre 1843 in dem von der Bürgergemeinde der Stadt Heidelberg neuerbauten Theile des Lyceums zum ersten Male die öffentlichen Prüfungen gehalten wurden, schloß der Großherzogliche Prüfungs-Commissarius, Herr Ministerialrath Zell, seinen Vortrag in dem öffentlichen Redeactus mit einem Weihespruch, dessen Anfangsworte folgendermaßen lauten: „Faxit deus optimus maximus, ut haec schola literaria tam insigni civium „hujus urbis liberalitate adaucta, suis denuo quasi fundamentis firmata con„sistat, et redintegrato floreat vigore, literarum, honestatis, omnium denique „bonarum artium officina in perpetuum duratura.“

Digitized by Google

„aliquatenus ratione tradita, tamen (quod caput est) in divinis legibus „et divina servatoris nostri natura agnoscendis consentiens, puerilis „institutionis fundamentum habetur. Nostrum est, quae majores tradi- „dere, tueri et confirmata ad posteros propagare. Teneamus igitur „in mediis his levissimarum opinionum ludibriis et inani verborum stre- „pitu, quo aetas nostra interdum laborare videtur, tutissimam illam „solidioris doctrinae viam et incorruptum illum sincerae, non fucatae „elegantiae sensum, quem antiquae literae spirant. Teneamus divina „religionis christianae praecepta et pectoris penetralibus inclusa et per „totam vitae rationem exprimenda. Quae quidem praecepta si suo „quisque modulo tanquam infra se posita metiatur, si omnino nihil „divina auctoritate stabilitum, sed omnia suo quisque vel arbitrio vel „libidini obnoxia habeat: non video profecto qua ratione res nostrae „et publicae et privatae salvae esse diutius possint. Caveamus ne „vetera, tuta, probata, novis, incertis et periculosis posthabeamus. Quam „rationem ut omnibus expedire censeo, ita vobis praecipue, juvenes „carissimi, e scholae cancellis jam in liberiora universitatis literariae „spatia enitentibus commendari velim. Cavete inprimis blandos illos „nonnullorum hominum nescio quid molientium sermones et scripta, „qui apertis fervidisque juvenum animis insidiantur; qui vestra scilicet „virtute, vestro praematuro gravissimas res participandi studio generis „humani salutem contineri vobis persuasuri sunt, quasi non satis ne- „gotii habeatis, vobis ipsis moderari, mores vestros regere, a luxuria „et libidine abstinere, in literas naviter incumbere. Deridiculo fueritis, „si vestrarum rerum incuriosi alienas curetis. Sed si nostris consiliis „aurem praebueritis, optime et vestris ipsorum commodis consuletis et „hujus scholae decus promovebitis, quae quidem quemadmodum per „terna jam saecula floruit, ut per longissimam saeculorum seriem flo- „rere pergat, a Deo optimo maximo supplices precamur.“

Außerdem erhielten wir aber auch frühzeitig Beweiſe, daß man auch auswärts dem Feſte ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkte. Die Anſtalt wurde mit Widmungen und Zuſchriften, welche ſämmtlich unten abgedruckt ſind, beehrt.

Herr Geheime Hofrath Kärcher überſandte ſchon am 10. September als Director des Großherzoglichen Lyceums zu Karlsruhe das Programm ſeiner Anſtalt mit einer Zuſchrift und einer

Digitized by Google

von ihm ausgearbeiteten gelehrten Abhandlung *) „Der Schwesteranstalt zu Heidelberg zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens in Liebe und Hochachtung gewidmet von den Lehrern des Carlsruher Lyceums."

Von Herrn Professor Grieshaber in Rastatt erhielten wir sein neuestes, höchst verdienstvolles Werk: „Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben. Erste und zweite Abtheilung. Stuttgart. 1844. 1846. gr. 8.", mit folgenden Worten begleitet:

„Dem Großherzoglich badischen Lyceum zu Hei-
„delberg weiht dieses sechshundertjährige vaterlän-
„dische, zwei Koryphäen der beiden Hochschulen un-
„seres Landes zugeeignete (Geh. Rath Dr. Creuzer und
Geh. Rath Dr. Hug) Sprach- und Religionsdenkmal
„zur dritten freudereichen Säcularfeier der zu Hei-
„delberg am Neckar bestehenden Gelehrtenschule mit
„den herzlichsten Wünschen für ihr immerwährendes
„Gedeihen der Herausgeber."

Doch hätte, nachdem die Festschrift geschrieben, auch bereits dieses seltenen festlichen Ereignisses selbst in dem öffentlichen Actus auf eine würdige Weise gedacht worden war, und zudem der Jubeltag selbst in die Ferien fiel, eine besondere Feier vielleicht wohl gar nicht stattgefunden, wäre sie nicht von verschiedenen Seiten her angeregt worden. Dieses geschah — und das ist wohl der schönste Beweis von Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit gegen die Anstalt — zunächst von ehemaligen Schülern derselben. Sie hielten es, wie sie in ihrem Ausschreiben sagten, für eine heilige Pflicht, „das dreihundertjährige Jubiläum nicht klanglos vorübergehen zu lassen."

---

*) Der vollständige Titel dieser sowohl dem Inhalte als der Form nach vorzüglichen Schrift ist: „Prosodisches zu Plautus und Terentius. Als zweite Lieferung der Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexikographie. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1846. 8."

Digitized by Google

Am 10. October 1846 versammelte sich in dem Lyceums-Saale eine Anzahl derselben und wählte ein Comité *). Dieses setzte den 19. Oktober als den Tag der Feier fest und bestimmte zugleich die Art, wie dieselbe auf eine einfache, aber würdige Weise stattfinden sollte. Zugleich wurde von Seiten der Lyceums-Direction im Namen des Comités an den Großherzoglichen Hochpreislichen Oberstudienrath Bericht erstattet und von demselben nicht nur alle gestellten Anträge genehmigt, sondern es bethätigte auch die Hohe Oberbehörde durch Abordnung zweier Mitglieder aus ihrem Collegium, des Herrn Geheimen Hofrathes Kärcher und des Herrn Ministerialrathes Zell, ihren lebhaften Antheil an dem Feste. Auch wurde auf den Antrag dieser Behörde von dem Hohen Ministerium des Innern eine namhafte Summe zur Verherrlichung des Festes angewiesen, wie denn auch schon vorher die nicht unbedeutenden Druckkosten der oben genannten Festschrift bewilligt worden waren, was wir im Gefühle der wärmsten Dankbarkeit anerkennen.

II. Die Festfeier.

Die Feier fand an dem bestimmten Tage im Lyceums-Saale statt und begann Vormittags um 10 Uhr. Der Saal war mit Blumen, Kränzen und Laubgewinden, so wie mit den Bildnissen der edeln Fürsten des uralten Pfälzer und Zähringer Stammes, welche unter den Stürmen und Wirren der wechselvollsten Zeiten die Pflege der Wissenschaften und Gesittung nie vergaßen, festlich geschmückt.

Außer den Abordnungen der Hohen Oberstudienbehörde, der hiesigen Universität, des hiesigen Gemeinderathes und mehrerer Deputationen von Schwesteranstalten beehrten ehemalige Lehrer

*) Die Mitglieder desselben waren: Professor Dr. Dittenberger, Hofrath und alternirender Director des Lyceums Feldbausch, Professor und der Zeit Director des Lyceums Hautz, Professor Dr. Posselt, Kaufmann Ritzhaupt, Buchhändler A. Winter.

Digitized by Google

der Anstalt und Freunde der Wissenschaft aus allen Ständen durch ihre Gegenwart unser Fest. In überraschend großer Anzahl hatten sich aber die alten Schüler der theuern alma Mater versammelt, um, wie ein wackerer ehemaliger Schüler in einem öffentlichen Blatte sich ausspricht, ein Wiegenfest, das dreihundertjährige Geburtsfest der Mutter zu feiern, welche mit der Milch der Wissenschaft sie alle genährt und gekräftigt hat zu den Arbeiten und Mühen des Lebens in seinen mannigfaltigsten Beziehungen, sie alle als ein lebendiges Zeugniß, daß der Samen der Pietät und Humanität nicht vergebens ausgestreut worden.

Den Anfang der Festfeier machte ein vierstimmiger Choralgesang, welcher, um mich der Worte des erwähnten Berichterstatters zu bedienen, so wie ein später folgendes Quartett, ausgeführt von den Schülern der Anstalt, bezeugte, daß hier nicht allein die Wissenschaft, sondern auch die Kunst gepflegt wird in edler, gediegener Weise.

Die Reihe der Festreden eröffnete der durch seinen unermüdeten Eifer um die Anstalt hochverdiente Ephorus der Anstalt, Herr Geheime Hofrath Bähr, in einem herzlichen und lebendigen Vortrage über die Veranlassung und den Zweck des Festes. Nach ihm begrüßten zwei Schüler der obersten Classe in lateinischer und deutscher Sprache die Versammlung. Dann versuchte der derzeitige Director der Anstalt die geschichtliche Entwickelung derselben von ihren ersten Anfängen an bis auf unsere Tage zu schildern. Hierauf führte Herr Geheime Kirchenrath Ullmann in geistreicher und schöner Weise aus, wie die in den Mittelschulen gegebene Bildung die eigentliche Grundlage jedes höhern Wissens ist, und wie gerade die Pflege dieser Schulen unser deutsches Vaterland auf die hohe Stufe seines geistigen und sittlichen Lebens gestellt hat, und — in besonderer Ansprache an die Schüler des Lyceums — wie die Früchte dieser classischen Bildung sein sollen: Pietät, Humanität, Vaterlandsliebe. Herr Professor Süpfle von Karlsruhe brachte im Namen der Mittelschulen den Directoren der Anstalt herzlichen Glückwunsch, Handschlag und brüderlichen Kuß. Herr Geheime Hofrath Kärcher sprach im Namen und aus Auftrag des Großherzoglichen Oberstudienrathes in war-

Digitized by Google

mer und kräftiger Rede dem Vorstande und den Lehrern des Lyceums Anerkennung, Dank und Zusicherung fortdauernden, fürsorglichen Schutzes aus. Zum Schlusse leitete der alternirende Director, Herr Hofrath Feldbausch, mit freundlichen und herzlichen Worten an die Schüler die Austheilung der Bücher ein, mit welchen die Anstalt von den Herren Buchhändlern Fabel, Groos, Hoffmeister, J. C. B. Mohr, E. Mohr, A. Winter, K. Winter von hier, und Ch. Winter in Frankfurt a. M., dem Herrn Geheimen Hofrathe Bähr und dem Herrn Geheimenrathe Creuzer so reich beschenkt worden war, daß jedem der jetzigen Schüler zum Andenken an dieses Fest ein Buch überreicht werden konnte.

Auf den Inhalt der Festreden enthalten wir uns näher einzugehen, da sie sämmtlich, wie sie gehalten worden sind, unten mitgetheilt werden.

III. Das Festmahl.

Nach Beendigung dieser Feier versammelten sich die Festgenossen in dem großen Museums-Saale zu dem Festmahle. Die Zahl der Gäste war gegen zweihundert. Alle Alter, alle Stände waren vertreten. Hochberühmte Gelehrte und Staatsmänner, verdiente und hochgeachtete Beamte aus allen Fächern, Greise, rüstige Männer und lebensfrohe Jünglinge hatten sich eingefunden und nahmen an der gesellig frohen Feier nicht minder Antheil, als an der ernsten; aber nur Ein Geist, der Geist der Brüderlichkeit, gehoben und getragen von dem höheren Geiste der Pietät und Humanität durchwehte Alle, und sprach sich in den Reden und Trinksprüchen aus, ausgebracht auf Seine Königliche Hoheit, den Großherzog und das Großherzogliche Haus, auf den Großherzoglichen Oberstudienrath, auf das Lyceum, auf die hiesige Stadt, auf die Universität, auf den Herrn Ephorus und das Lehrer-Collegium, auf die ehemaligen und jetzigen Schüler u. s. w.

Gerne würden wir auch alle diese Reden und Trinksprüche mittheilen, würde nicht dadurch einer Seits der Umfang dieser Schrift

Digitized by Google

zu ausgedehnt, und wäre es anderer Seits nicht dadurch unmöglich, sie wieder zu geben, daß viele derselben aus dem Stegreife in bewegtem Zustande des Gemüthes unter dem Einflusse des Augenblickes und froher Begeisterung gesprochen wurden.

Nur zwei derselben erlauben wir uns hervorzuheben, weil sich an sie eine für unsere Anstalt erfreuliche Folge anknüpfte.

Gegen den Schluß des heiteren Mahles nämlich sprach, so weit sich solche aus der Erinnerung wiedergeben lassen, Herr Geheime Kirchenrath Ullmann folgende Worte zu der Versammlung:

„Es ist, meine Herren, ein allbekanntes, vielgebrauchtes Wort: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Ich aber will „Ihnen heute zurufen: Reden ist Silber, Handeln ist Gold. „Wir haben heute schon genug geredet, und insbesondere muß ich „selbst mich anklagen, Ihre Geduld zu lange in Anspruch genommen „zu haben; lassen Sie uns nun auch handeln und dafür sorgen, daß „die Pietät, die wir der Vergangenheit zollen, zugleich zum Segen „für die Zukunft werde. Ich schlage Ihnen vor, ein bleibendes „Denkmal dieses schönen festlichen Tages dadurch zu stiften, daß „wir durch freiwillige Beiträge ein Stipendium begründen „für einen durch Sittlichkeit und Fleiß sich auszeichnenden, aber be„dürftigen Schüler der höheren Classen unseres Lyceums. Und das „wollen wir nicht morgen oder übermorgen, sondern heute, jetzt, in „diesem Augenblick thun, wo das Herz offen ist. Unser verehrter „Mitschüler, Herr Stadtdirector Böhme, hat sich bereit erklärt, „die Subscriptionsliste zu entwerfen und in Umlauf zu bringen. „Im vollen, freudigen Vertrauen, daß Sie meinem Vorschlage bei„treten werden, lasse ich schon jetzt die wackeren Jünglinge, die in „Zukunft unser Stipendium genießen werden, hoch leben!"

Unmittelbar darauf erhob sich Herr Stadtdirector Böhme, nahm den Vorschlag freudig auf und führte denselben ungefähr in folgender Weise weiter aus:

„Gerne folge ich der Aufforderung unseres geehrten Freundes, „des Herrn Geheimen Kirchenrathes Ullmann, dem das Verdienst „gebührt, einem Wunsche, der heute gewiß schon Viele von uns im „Stillen bewegte, den rechten Ausdruck und die schönste Richtung ge„geben zu haben. Ja, das seltene Fest, welches wir feiern, soll nicht „ohne ein Denkmal unserer Pietät gegen die Lehranstalt vorüber-

Digitized by Google

„gehen, der wir unsere Jugendbildung verdanken! Zur Unterstützung „des gemachten Vorschlags bedarf es wahrlich nicht vieler Worte, „sondern ich kann einfach die ältern Zöglinge unseres Lyceums auf „die Erfahrungen verweisen, die wir sämmtlich in unserer Jugend„zeit gemacht haben. Wie oft waren wir nicht Zeugen der Noth „und des Mangels, womit ärmere Mitschüler zu kämpfen hatten, „um ihre Studien fortsetzen zu können? Oft auch mußten wir mit „Bedauern zusehen, daß Andere, die uns lieb und theuer, die mit „den schönsten Gaben ausgerüstet waren, ihren heißesten Wünschen „entsagen und unsere Anstalt verlassen mußten, während meistens „geringe Mittel hingereicht hätten, die Noth zu lindern oder talent„volle Jünglinge den Wissenschaften zu erhalten.

„Was uns damals betrübte, das können wir theilweise für „die Zukunft verhindern. Ueberall, auch in ältern und neuern Zei„ten, haben wackere Männer für die ärmere studirende Jugend be„sondere Stiftungen gegründet, und nur unsere Anstalt — fast „klingt es wie ein Vorwurf, den wir beseitigen müssen — entbehrt „bis jetzt eines eigenen, ihr ausschließlich angehörigen Stipendien„fonds. Wohlan, meine Herren, lassen Sie uns, Jeder nach seinen „Verhältnissen, unsere Beiträge, die wir entbehren können, zu dem „edlen Zwecke widmen, der uns bezeichnet ist! Was der Einzelne „nicht vermag, das können Viele durch Vereinigung ihrer Kräfte „leicht vollbringen, und wenn ich die zahlreiche Gesellschaft über„blicke, die hier aus allen Theilen unseres Landes zu unserm schö„nen Feste sich vereinigt hat, so zweifle ich nicht, daß es uns mög„lich wird, zu einem Unterstützungsfond für die Schüler des hiesigen „Lyceums sogleich jetzt einen ordentlichen Grund zu legen. Mit der „Zeit erst wachsen solche Stiftungen, und mag auch im Hinblick auf „den Zweck, der damit erreicht werden soll, aus unserer heutigen „Sammlung nur eine schwache Pflanze hervorgehen: wir übergeben „sie vertrauensvoll der Pflege und der Pietät der künftigen Gene„rationen, und wenn unsere alma Mater abermals ein Jubiläum zu „feiern hat, so wird unsere Pflanze, wenn Gottes Hand darauf ruht, „zu einem kräftigen Baume erwachsen sein, dessen Früchte schon „Viele gestärkt, den Studien und einer ehrenvollen Laufbahn erhal„ten und zu warmem Danke gegen die Stifter verpflichtet haben."

„Es ist nicht an der Zeit und nicht am Orte, näher auf die „Bestimmungen einzugehen, die wir für unsere Stiftung festsetzen „wollen; wir überlassen dies dem Comité, welches unser Fest ver-

Digitized by Google

„anstaltet hat, und nur das glaube ich im Geiste der Anstalt, aus „der wir hervorgegangen sind, als eine Grundbedingung hervorhe„ben zu müssen, daß ebenso wie unser Lyceum ohne Rücksicht auf „Glaubensform seine Wohlthaten auf Alle verbreitet, die sich ihm nä„hern, auch unsere Stiftung ohne Unterschied der Confession allen „Schülern des Lyceums gewidmet sein muß, und daß nur die je„weilige Lehrer-Conferenz es sein darf, welche die Stipendien an „ihre würdigsten und tüchtigsten Schüler zu vergeben hat."

„Sind Sie damit einverstanden, daß zu einem solchen Fond „gesammelt werde, so bin ich bereit, augenblicklich die Subscriptions„liste zu entwerfen und in Umlauf zu setzen."

Dieser Rede folgte ein allgemeiner Zustimmungsruf der versammelten Gäste. Die Unterzeichnung der Beiträge begann und lieferte das erfreuliche Resultat, daß gegen 500 Gulden sogleich gezeichnet wurden.

Die Mitglieder des oben genannten Festcomités wurden hierauf mit der Anforderung beehrt, sich als Comité des Jubiläums-Stipendiums neu zu constituiren. Gerne nahmen sie, nachdem noch Herr Stadtdirector Böhme (jetzt Director des Großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrathes und alternirender Director des Großherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe) und Herr Geheime Kirchenrath Ullmann in das Comité gewählt worden waren, diese Aufforderung an, und werden bemüht sein, so viel sie vermögen, diesem ehrenvollen Zutrauen zu entsprechen. Uebrigens gereicht es dem Comité zur großen Freude, schon berichten zu können, daß das Unternehmen bis jetzt einen erfreulichen Fortgang genommen hat.

Wir glauben, in Berücksichtigung des erhabenen Zweckes, auch durch diese Blätter die ehemaligen Schüler und die Freunde unserer Anstalt, welche dem Feste nicht beiwohnten, ersuchen zu dürfen, auch durch ihre freundliche Unterstützung dieses so schöne Werk zu fördern.

Durch dasselbe wird der Ehrentag unserer altehrwürdigen Anstalt, welcher ohne alle Störung vorüberging, und wohl allen Anwesenden, besonders aber den ehemaligen Schülern unvergeßlich bleiben wird, wichtig und bedeutungsvoll für die Gegenwart und folgereich für die Zukunft.

Digitized by Google

B. Zuschriften.

I.

Verehrtester Herr Direktor!

Sie erhalten hier unser Programm nebst der Abhandlung, welche die Lehrer unserer Anstalt sich erlaubten der Ihrigen zu dem bevorstehenden Jubelfeste zu widmen. Nehmen Sie mit Ihren Herrn Collegen dieses kleine Zeichen collegialischer Herzlichkeit nicht ungerne auf.

Mit vollkommenster Hochachtung

Dero
ergebenster Diener
E. Kärcher.

Carlsruhe, den 10. September 1846.

II.

Collegis Lycei Heidelbergensis

s. p. d.

Guilielmus Wiegand,

Gymnasii et ceterarum scholarum Wormatiensium Director.

Ex commentatione Jo. Fr. Hautzii, collegae doctissimi, quae inscripta est *Lycei Heidelbergensis origines et progressus*, maxima cum animi voluptate percipere nobis licuit, justo pioque proposito constitutum vobis esse, viri clarissimi, publicis laetitiae signis recolere trium a Lyceo vestro condito saeculorum memoriam. Quamquam hodiernis temporibus vobis alienigenae, tamen vivide sentimus, officii

Digitized by Google

partes nobis esse impositas, ut pro arctiori vinculo, quo in commoda societatum humanarum omnes Musarum sedes communis patriae Germanicae inter se collegantur atque ex quo vestra inprimis nobis vicina in pretio est, apud nos ipsos intimo mentis affectu rarae illius felicitatis vestrae simus participes. Tametsi vero ea res est nobis communis cum multis aliis Gymnasiis et Lyceis, tamen et singularis quaedam est ratio, ob quam Lycei vestri gloriam raramque hanc felicitatem ad nos imprimis pertinere existimamus.

Etenim Rudolphus Agricola, vir immortalis memoriae, ab Joanne Dalbergo, episcopo Wormatiensi, sibi amicissimo invitatus cultum antiquarum literarum primus ex Italia in Germaniam ita transtulit, ut primum Heidelbergae, deinde etiam Wormatiae iis sacraria condiderit. Quae quum ita sint, scholae quae Heidelbergae et Wormatiae florent, quasi filiae ejusdem patris vel potius duorum fratrum sunt habendae. Praeter illud commune omnium scholarum, in quibus Musae antiquae coluntur, vinculum has veteres, quae primis vestri, Viri praestantissimi, nostrique ludi literarum conditoribus intercessit, necessitudines reputantes, certo e gremio nostro misissemus, qui frequentiam amicorum ludos tam pios spectantium augerent, nisi serius nuntius ad nos perlatus esset, scilicet jam inceptis induciis, quibus omnes fere collegae e statione sua decesserant.

Eo magis meum esse existimabam ut nomine collegarum interim per hasce literas gratuler divinae benignitatis per tria jam saecula large in Vos effusae documenta praestantissima, supremum Numen venerans, ut Serenissimum Magnum Ducem Leopoldum, scholae vestrae statorem, nec minus antistites praestantissimos conservet, Lyceum Vestrum laetissimis in dies incrementis efflorescere Vosque Viros celeberrimos salvos et incolumes esse jubeat in gloriam sui divini nominis eorumque omnium, qui in disciplinam Vestram venient, veram utilitatem.

Interea valete, Viri clarissimi, et pro consueta vestra indulgentia accipiatis programma in fine hujus epistolae adjectum, quo ad publica examina in fine hujus anni scholastici celebranda cives nostros invitavimus, ut mutuo officio, quod jam diu inter nos intercessit, simul satisfaciam.

Scr. Wormatiae, VIII. Kalendis Octobris
MDCCCXLVI.

Digitized by Google

III.

Viri humanissimi, amicissimi!

Solemnia Scholae Vestrae Saecularia tertium jamjam iustare rite celebranda, quod humanissime mecum communicastis, non fefellit Vos, Viri Doctissimi, certissimum Vestrum augurium, magnopere me ejus rei dignitate affici et permoveri. Quod vero interesse me festissimi ipsius diei celebritati ac frequentiae, quod laetitiae Vestrae participem me voluistis, id ego pro eo ac debui gratissimo animo interpretatus sum. Ac profecto, si ita mihi vacaret, ut hac quidem in re mea fert voluntas, maxima cum voluptate festo praesens adessem. Nihil enim magis in votis est, quam ut nullam dimittam occasionem, qua gratum in Scholam, qua institutus sum, animum significem ejusque praeceptores, et vivos et beate defunctos, ea, qua par est, pietate prosequar. Sed nostis Vosmet ipsi, quot quantisque ego distinear negotiis. Quum igitur istuc venire non contigerit, per literas saltem Vobis, Viri amicissimi, ostendere ac profiteri liceat, nihil me habere antiquius, quam ut Lyceo Vestro, urbi, in qua natus sum, omnibusque, quos salvere jubeo, commilitonibus meis fausta quaeque precer. Quod superest, unum addam, quo nihil majus, nihil salutarius rei Scholasticae contingere potest, ut ille ipse dies mutuam inter Vos benevolentiam, concordiam, caritatem quam maxime confirmet et augeat, denique ut id unum omnes spectetis, ut pro virili quisque parte et docendo et agendo communi civium Saluti consulatis et Serenissimi, quem patriae natum esse gaudemus, Principis favorem in dies magis Vobis conciliare studeatis.

Dabam Carlsruhae pridie idus Octobris
Anno MDCCCXLVI.

Carolus Augustus Baumüller,
Magni Ducis Badensis Consiliarius intimus, Consilii in Ecclesiasticis et Scholasticis praeses, Gymnasii Heidelbergensis Discipulus.

Digitized by Google

IV.

Direktion und Lehrerkonferenz des Lyceums zu Rastatt an die Direktion und Lehrerkonferenz des Lyceums zu Heidelberg und an das verehrliche Festkomité daselbst.

Schon aus dem diesjährigen, von Professor Hautz verfaßten Programme des Heidelberger Lyceums entnahmen wir mit freudiger Theilnahme die Erinnerung an den dreihundertjährigen Bestand der Schwesteranstalt, und sehen uns nun durch verehrliche Zuschrift des Festkomité's daselbst vom 10. d. M. zu der veranstalteten Gedächtnißfeier eingeladen. Indem wir der verehrten Schwesteranstalt zu diesem bedeutungsvollen Ereigniß aus vollem Herzen Glück und segensreiche Zukunft wünschen, nehmen wir die freundliche Einladung dankend an, und erklären, daß das hiesige Lyceum durch eine Abordnung bei dem Jubelfeste vertreten sein wird.

Rastatt, den 15. Oktober 1846.

Scharpf.
Mayer.

V.

Großherzoglich Badische Wohllöbliche Direction des Lyceums zu Heidelberg!

Aus Anlaß des dreihundertjährigen Jubelfestes, welches am 19. Oktober von dem Lyceum in Heidelberg feierlich begangen wird, nahen sich die unterzeichneten Lehrer der hiesigen, früher lateinischen, jetzt höheren Bürgerschule, um Namens der hiesigen Anstalt zu jener schönen Feier ihre aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen.

Unsere hiesige Anstalt ist noch jung; es ist für sie ein erhebendes Gefühl, hinzublicken auf eine der ältesten Gelehrtenschulen Deutschlands, welche, hervorgegangen aus jener an Segenvollem so überreichen Zeit der Reformation, durch die Stürme dreier Jahrhunderte sich glücklich erhalten — nein, aus den herbsten Schlägen der Geschicke sich immer wieder neuverjüngt, kräftig, und jetzt zumal

Digitized by Google

zu schöner Blüthe sich erhoben hat. Die innigste Theilnahme an solcher Feier weckt und stählt den Muth zur Ausdauer für die heilige Sache der menschlichen Bildung, zum Gedeihen des heiß geliebten Vaterlandes. Der Tag dieses Jubelfestes wird uns auch in der Ferne ein inhaltschwerer, freudiger Tag sein.

Dreihundert Jahre sind über das Lyceum in Heidelberg mit allen Wechselfällen der Völkergeschichte hinweggezogen; die Anstalt steht in der vollen Kraft ihrer Wirksamkeit. Auch für Sie ist es ein hoch erhebender, herrlicher Augenblick, zurückzuschauen auf diese reiche Vergangenheit in dem Bewußtsein, mitgebaut zu haben an dem großen hehren Tempel der Wissenschaft. Ruhmvolle Namen haben in dieser Schule ihre erste Bildung erlangt, und den Grund gelegt zu segenreichem Wirken für das Vaterland, für die Menschheit. Die seltene Dankbarkeit für die edelsten Bestrebungen zum Besten der Jugend findet hier eine glänzende Verwirklichung. Der wärmste Dank der Jetztlebenden für die an ihnen erzielten Früchte der Bildung, möchte er doch darin bestehen, sich dieser Anstalt recht würdig zu zeigen und so beizutragen, daß ihr Ruhm dauere und wachse bis in die spätesten Tage.

Welch Glück ist es doch, dieses Jubelfest zu begehen, eines hochsinnigen Fürsten mit reinstem Danke zu gedenken, der in der Gründung solcher Bildungsanstalten gezeigt hat, daß er es nicht nur wußte, wie ein Volk zu heben und zu beglücken ist, sondern es auch wollte; dies in einer Zeit zu thun, wo unter dem mildesten und weisesten Scepter eines eben so hochherzigen Fürsten die gleichen Bestrebungen gleich herrliche Früchte der Zukunft verheißen und sichern.

Der allmächtige Gott, der bisher die Anstalt bewahrt und fortgeführt hat bis zu dem Tage, wo sie dankbar der preiswürdigen Wohlthat, eine Vergangenheit von drei Jahrhunderten hinter sich zu haben, gedenkt, wolle auch ferner schützend über ihr walten, ihre Lehrer reichlich segnen mit Weisheit und Kraft, und ihre Schüler erwecken zu fruchtbarem Wirken zu seines Namens Ehre.

Schopfheim, den 16. Oktober
1846.

D. Seisen,
Lic. Theol., provisorisch als Vorstand und erster Lehrer der höhern Bürgerschule dahier.

Lödig, Lehramtspracticant.

Glaser, Lehrer.

Digitized by Google

VI.

Hochwürdige, insbesonders Hochzuverehrende Herren Vorsteher des Lyceums!

Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die gütige Einladung zur Säcularfeier des Heidelberger Lyceums, wo ich den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache von den längst verschiedenen Heddäus, Pflaum, Vögelin und Andreä erhalten habe, und auch mein Sohn und beide Enkel ihre classischen Studien machten. Es würde mir eine hohe Freude gewähren, wenn ich persönlich diesem seltenen Fest hätte beiwohnen können. Allein die Schwachheit meines hohen Alters erlaubt mir nicht, mich von Haus zu entfernen. Mit Herz und Geist bin ich an dem Jubiläumstag jedenfalls mitten unter Ihnen. Im Stillen will ich an diesem Tag dem lieben Gott danken, daß er mein Schicksal von Jugend auf bis hieher mit so großer Liebe und Gnade geleitet hat, und mich so lang am Leben erhalten, daß ich jetzt vor vielen Hunderten meiner ehemaligen Mitschüler der älteste oder wohl gar der einzige noch lebende von den Zöglingen der Anstalt aus jener Zeit bin.

Ich begrüße Sie Alle und Jeden insbesondere mit herzlicher Liebe, mit dem innigen Wunsch, daß Gott Ihnen ferner Gesundheit und Freudigkeit schenken möge, Ihr wichtiges Amt zum Besten der Jugend mit segensreichem Erfolg zu verwalten.

Mit Liebe und vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster

J. B. Ullmann,

Senior unter den jetzt noch lebenden Schülern des ehemaligen reform. Gymnasiums zu Heidelberg.

Epfenbach, den 16. Oktober 1846.

VII.

Verehrtester Herr und Freund!

Aus meinem letzten Schreiben werden Sie ersehen haben, daß ich eine Reise nach Paris vorhabe, um Handschriften zu benutzen.

Digitized by Google

Hat sich nun gleich meine Abreise wegen einer Krankheit eines Kindes verschoben, so hoffe ich doch in einigen Tagen fort zu können. Das ist der einzige Grund, warum ich Ihrer sehr freundlichen Einladung zu dem merkwürdigen und gewiß sehr schönen Feste Ihres Lyceums nicht folgen kann, was ich der mehrfachen Beziehungen wegen, welche unsere Schulen zusammen haben, um so lieber thäte, als ich auch persönliche Verehrung gegen Sie hege. Recht dringend aber bitte ich, meinen Glückwunsch gehörigen Ortes auszusprechen und das Band, welches unsere Gymnasien umschlingt, noch enger zu ziehen. Mit gebührendem Danke für die freundliche Einladung und mit größter Hochachtung verbleibe ich

Ihr

ergebenster

Dr. Vömel.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1846.

VIII.

An die Großherzoglich Badische Wohllöbliche Direction des Lyceums zu Heidelberg die Lyceums-Direction zu Wertheim.

Wertheim, den 17. Oktober 1846.

Einer Großherzoglichen Wohllöblichen Direction des Lyceums zu Heidelberg beehrt sich die Direction des Lyceums zu Wertheim auf deren gütige Einladung zur Theilnahme an der Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Lyceums zu Heidelberg am 19. Oktober 1846 ergebenst zu erwiedern, daß die Lehrer des Lyceums zu Wertheim sofort von dieser freundlichen Einladung in Kenntniß gesetzt worden und den Director desselben beauftragt haben, dem verehrlichen Festcomité ihren aufrichtigsten Dank dafür aussprechen zu wollen, ohne ihre unmittelbare Theilnahme zusichern zu können, und daß der Director seinerseits als Reconvalescent, von einem einige Monate schon andauernden Unwohlsein verhindert, sehr bedauert, sich dieselbe versagen zu müssen; übrigens aber mit seinen Collegen der Schwesteranstalt zu dieser durch ihre großen Verdienste um gelehrte Jugendbildung und die Wissenschaften ebenso ehrenvollen als

Digitized by Google

schönen Feier die aufrichtigsten Glückwünsche darbringt und zu Gott hofft, daß er die Bemühungen ihrer verdienstvollen Lehrer und Vorstände auch für die Zukunft und zur Begründung wiederholter Jubelfeste mit den erfreulichsten Erfolgen für Jugend und Vaterland krönen werde.

Verehrungsvoll verharrend

Einer Großh. Wohllöbl. Direction

ergebenster

Föhlisch.

IX.

Wohllöblichem Fest-Comité für die dreihundertjährige Jubelfeier des Lyceums in Heidelberg.

Wohldesselben gütige Einladung ist heute erst uns zugekommen, was den hier anwesenden Lehrern unmöglich macht, persönlich die schöne Feier des morgigen Tages mit Ihnen zu begehen.

Dennoch drängt es uns, die Gefühle Ihnen auszudrücken, welche dieses erhebende Fest in einer ihrer jüngsten Schwestern hervorruft.

In dreihundertjährigem Wirken hat Ihre ehrwürdige Anstalt unter zwei Regentenhäusern dem gemeinsamen Vaterlande mit gleicher Aufopferung die geistige Bildung von Tausenden vermittelt, welche ihr Fest der Ehre jetzt durch ihre Gegenwart, durch ihre Wünsche zieren, oder über das Grab herüber einen Blick der Dankbarkeit auf dasselbe werfen.

Solche Augenblicke sind der lohnende Lorber für die Kämpfe und Mühen pflichtgetreuen Wirkens!

Möge Derjenige, welcher das Gedeihen jeglicher guten Bestrebung giebt, noch länger schirmend über Ihnen walten, daß zu jeder Zeit der lebensfrohe Jüngling unserer Hochschulen, der im Staatsdienste ergraute Greis mit Liebe und Dankbarkeit des Schatzes gedenke, welchen aufopfernde Berufstreue ihm von Ihrer Anstalt für das Leben mitgegeben hat!

Für das Gymnasium

der Director

Fickler.

Donaueschingen, den 18. Oktober 1846.

Digitized by Google

X.

Festgruß des Gymnasiums zu Offenburg an das Lyceum zu Heidelberg zu der Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestehens.

Indem wir Ihnen hiemit ergebenst anzeigen, daß Ihre freundliche Einladung vom 10. Oktober d. J. uns zugekommen ist, ergreifen wir zugleich diese Gelegenheit, unserer ehrwürdigen Schwesteranstalt Heidelberg zu dem schönen Feste ihres dreihundertjährigen Bestehens unsere herzlichsten und freudigsten Glückwünsche darzubringen.

Wenn wir an die gewaltigen Stürme denken, welche in den drei letztverflossenen Jahrhunderten Staaten erschütterten und Throne stürzten, und auch in der herrlichen Pfalz manche schöne Blüthe zerstörten, so ist es wahrlich ein erhebender und mit den traurigen Ereignissen stürmischer Zeiten versöhnender Gedanke, daß in Mitten allgemeiner Auflösungen und Umwälzungen nicht allein bestehen konnte, sondern fortwährend erstarken und, wenn auch eine Zeit lang durch Störungen gebeugt, sich doch immer wieder erhob, ja kräftiger und herrlicher blühte eine Anstalt, welche von ihrem ersten Beginne an sich die edle Aufgabe setzte und dieselbe im Laufe der Zeiten unverrückt im Auge behielt, die geistige Erbschaft großer Menschen und Zeiten fort und fort den heranwachsenden Geschlechtern in ächter Wissenschaft und herzlicher Menschenliebe zu überliefern. Wer zählt und berechnet die Millionen Lichtstrahlen, die auf Tausenden von Wegen im Laufe einer so langen Zeit von der edlen Pflanzschule höherer und ächt menschlicher Gesittung Heidelbergs ausgiengen und unzählige unserer Brüder, dahingegangene und noch lebende, beglückten und ihnen den einzigen und höchsten Werth des Menschenlebens im reinsten Himmelslichte zeigten! Ja, es besteht ein großer Geisterbund unter allen Denjenigen, welche ihre Jugend an der nämlichen Lichtstätte mit gleicher herrlicher Seelennahrung erkräftigten und veredelten, und das schöne Fest, das Sie feiern, wird einem jeden der ehemaligen Zöglinge der Anstalt diese gemüthliche und erhebende Wahrheit zum klarsten Bewußtsein bringen.

So möge er sich denn erneuern an Ihrem schönen Tage dieser enge, unzertrennbare, heilige, ewige Bund der Geister, den Lernen, Wissen und Liebe schloß und fort und fort erhält und mit tau-

Digitized by Google

send unsichtbaren Banden stets inniger umschlingt und verwebt! Mögen am Jubelfeste Ihrer Anstalt alle Lehrer derselben aus dem seeligen und erhebenden Bewußtsein ihres großartigen und menschenbeglückenden Wirkens neue Liebe und Begeisterung für ihren herrlichen Beruf schöpfen! Möge fort und fort bis in die entferntesten Zeiten der segensvolle Geist ächter Menschlichkeit, die hellleuchtende Wahrheit der Wissenschaft und die begeisterte Liebe für die Jugend und ihre Veredlung an Heidelbergs Schule blühen, und mögen immer so würdige Priester, wie die Anstalt deren jetzt mit freudigem Stolze aufzuzählen vermag, das Hochamt der Menschenbildung an ihr verwalten!

Mit herzlicher Theilnahme beglückwünscht Ihre Schwesteranstalt Offenburg Ihr schönes Fest und bittet bescheiden, Sie möchten auch ihrer gedenken, wenn Sie, Lehrer und Schüler, gegenseitig und unter einander erneuern den Bund, den die Wissenschaft und die Liebe segnend und beglückend schließt und auf ewige Zeiten, Grab und Tod besiegend, unzerstörbar erhält.

Im Namen der Gymnasiumskonferenz

G. Gagg,
Professor und Direktor.

Offenburg, den 18. Oktober 1846.

(L. S.)

C. Festgedichte.

I.

Gruß eines alten Schülers an alle alten und jungen Schüler.

(Bei dem dreihundertjährigen Jubelfeste des Lyceums zu Heidelberg am 19. October 1846.)

Wieder zu sehen die Freunde der Jugend, die Rüstigen, Alten,
Bin ich gekommen zur Stadt, folgend dem freundlichen Ruf;
Mich zu erfreuen mit ihnen des lange gefristeten Lebens,
Und der freundlichen Stadt, die uns als Jünglinge sah
Täglich mit Büchern beladen eilen zur Quelle der Weisheit,
Ihre Straßen entlang, leichteren Schrittes als jetzt —
Hin zu dem Münchhof, wo jetzt man Wagen nur bauet und tünchet,
In dem heiligen Raum in der französischen Kirch'.
Nicht zu loben ist solcher Gebrauch des französischen Kirchleins,
Wo wir empfingen den Preis in dem halbjährigen Act,
Wenn wir fleißig gewesen in dem Semester, und löblich
In den Sitten zugleich, höflich, gehorsam und fromm.
Wo wir zuletzt beim Scheiden aus den Händen des Rectors,
Von der Kanzel herab, nahmen begeistert und stolz —
Stolzer als Könige sind, auf ihrem erhabenen Throne, —
Unter Trompeten-Schall, unter der Pauken Rumor,
Einen Degen, das Zeichen der akademischen Freiheit, —
Mit dem guten Refrain: „Nehmet, doch schlaget euch nicht!"
Aber nicht blos der Freunde aus dem vergangnen Jahrhundert,
Auch der jüngeren Welt wollen wir freuen uns heut.

Digitized by Google

Aller der trefflichen Männer, die auch im Riemen die Bücher,
Classiker, Lexica, auch ihre Domestica und —
Ihre mühsam gefundenen Kayser'schen Difficultäten
Trugen zum Münchhof hin oder zum Hexenthurm dort —
Durch die Straße der Stadt, die lange, mit eilenden Schritten
Wandelnd durch Regen und Schnee oder im Zephir des May's.
Letztere sind uns vorangeeilet in mancher Erkenntniß;
Aber in Allem doch nicht: Nicht in der Liebe zum Licht,
Nicht in dem Streben nach dem, was uns mag ewig erfreuen,
Und nach dem zeitlichen Lob, das aus dem Herzen uns kommt;
Nicht in der heiligen Scheu vor ihr, der Stimme der Wahrheit;
Nicht in der Liebe zu Dem, der uns das Licht hat gebracht,
Der uns den Vater hat kennen gelehrt und die himmlische Ordnung;
Nicht in der Ehrfurcht vor Gott und vor dem heiligen Recht.
Allen Brüdern, die mit uns und nach uns fleißig gerungen
Nach dem heiligen Ziel göttlicher Humanität, —
Und mit Begeisterung schauen hin in liebliche Auen
Einer noch schöneren Zeit, die aus der Ferne erst winkt, —
Hin auf die Eisenbahnen des freieren geistigen Lebens. —
Allen entbieten wir Gruß heute beim fröhlichen Fest.
Leben sollen sie lang, vom 46er trinkend!
Fröhlichen Lebensmuth stärke der feurige Wein.
Seyen sie stark, wie der Wein, die classischen frommen Gesellen
Für das heilige Recht göttlicher Humanität;
Stark in dem ewigen Kriege gegen die firen Ideen
Aller Drachen des Wahns, stark wie der heilige Jörg! —

Philipp Jacob Wilckens.

II.

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Heidelberger Lyceums.

Leihe mir, Vater Homer, die leichtbeflügelten Worte,
Ehre zu singen und Preis der Pflegerin unserer Jugend,
Die nun zum drittenmal ein lang Jahrhundert durchlebt hat,
Die uns führte zu dir und deine Gesänge uns lehrte,
In uns pflegend den Keim hellenischer Weisheit und Schöne.

Digitized by Google

Welcherlei Zeiten warens, als jener Friedrich der Zweite,
Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein, der fürstliche Pfleger des Wissens,
Sinnend auf Heidelbergs Wohl, die Schule hervorrief ins Leben,
Die als Lyceum jetzt ihr drittes Säculum feiert?

Kaum war der Donner verhallt von Doctor Martinus Munde,
Rings am Welthorizont noch zuckten vom Wetter die Blitze,
Tag war gefolgt der Nacht und Helle drang auch in die Schulen,
Freiheit dem forschenden Sinn und freien Weg zu der Wahrheit
Hatte im Geisterſturme das Weltgewitter geboren. —

Und ein denkender Fürst, die Wohlfahrt pflegend der Bürger,
Sann auf den seltneren Weg, von unten nach oben zu bilden.
Das war Boden und Luft, darin das Gymnasium keimte.
Und dem kräftigen Kern entsprach der künftige Baum auch.

Altehrwürdiger Stamm, dreihundertjähriger Wipfel,
Freiheitgeborne Linde mit honigspendenden Blüthen,
Du, die uns mild gehegt, als wir noch spielende Knaben,
Bienen vergleichlich mit Lust eintrugen von deinem Honig,
Schwärmend bei dir aus und ein, nicht scheuend die düsteren Zellen.

Sei uns gesegnet im Glanz der wiedergekehreten Wohlfahrt!
Linde von Heidelberg mit breitumgreifenden Aesten!
Was hat dich größer gemacht und gleichsam den Stamm dir verdoppelt?
Wiederkehrende Zeiten, wo Freiheit der Forschung geachtet;
Wo auch der Bürger begehrt, daß Licht des Wissens ihm leuchte,
Wo unterm edlen Fürsten das sinnige Volk sich begreifet,
Beide sorgen zumeist für künftige Jugenderziehung.

Freuen wir uns des Neuen, so bleibt uns lieb auch das Alte.
War's doch für uns der Hauch und die Sonne des Lebensfrühlings,
Manchem durchleuchtend die Brust mit Erkenntniß der ewigen Wahrheit,
Manchen aus nächtlichem Fleiß hinführend zum Borne des Wissens.
Seelige Jugendzeit! Der ersten Freundschaft genießend,
Wo uns der Stundenschlag auf wackelnden Bänken versammelt,
Lauter's Erzählungen horchend und Kayser's Schwierigkeits-Lösung,
Und ist es Feierzeit, wir Arm in Arm uns ergehen
Bald auf dem Riesensteine und bald auf der Engelswiese,
Noch nicht gebahnete Wege durch Schluchten und Felsen einschlagend.

Digitized by Google

Nicht mehr Alle ſind da, und längſt deckt Manchen der Raſen.
Ach, die Liebſten gerade ſind frühe voraus uns gegangen!
Wie ſie der Stundenſchlag der ewigen Weltuhr gerufen. — —

Rücket näher zuſammen, ihr Uebrigen, laßt uns des Lebens,
Weil ja das Lämpchen noch glüht, in trauter Lieb' uns erfreuen!
Mancherlei Stand und Beruf zerſtreute uns freilich im Lande,
Doch die Genoſſenſchaft der Schule nnd gleiche Erinn'rung,
Gleiche Bildung und Sitte und gleiche Liebe vereint uns:
Schatten derſelben Linde hat einſt ja die Knaben verſammelt!

Wachſe denn fort und gedeihe und ſpeiſe noch viele Geſchlechter,
Mooſiger Lindenſtamm mit neu erprangenden Blüthen!
Freue dich ſtets, wie jetzt, der Pflege tüchtiger Gärtner,
Wachſ' in der Liebe der Stadt und Huld der kommenden Fürſten,
Viele Jahrhunderte noch und trotze den Stürmen der Zukunft,
Und — geweiſſagt ſei's — bei der nächſten Säculumsfeier:
Stehe nur Einer dir vor, man wiſſe von zweierlei nichts mehr!
Einerlei ſei die Geſchichte und einerlei Religion auch!
Weil den Menſchen, will's Gott, bis dorthin die Schuppen
geſunken.

Theodor Köſter.

Digitized by Google

D. Festreden.

I.

Rede des Ephorus des Lyceums, Geheimen Hofrathes und Ober-Bibliothekars Dr. Bähr.

Hochachtbare Versammlung!
Vielgeliebte Schüler unserer Anstalt!

Wir sind heute festlich versammelt, um die Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem vor dreihundert Jahren die jetzt als Lyceum blühende Schule höherer Bildung gestiftet und der Grund gelegt ward zu einem Baue, der seit dieser Zeit seine Segnungen über Stadt und Land ausgebreitet, und alle Stürme der Zeit überdauert hat. Gegründet durch die Fürsorge der Fürsten des pfälzischen Hauses, gepflegt mit Liebe in einer Zeit, in welcher Heidelberg durch seine Hochschule bereits eine Leuchte der Wissenschaft, ein Sitz der Cultur für ganz Deutschland geworden war, bedroht mehrmals durch die verheerenden Kriegszüge des siebenzehnten Jahrhunderts in ihrem Bestand, erfreute sich die Anstalt einer neuen Blüthe, seit Stadt und Land zu Anfang dieses Jahrhunderts dem beglückenden Scepter der Zähringer anheimgefallen war. Durch Carl Friedrich ward die Anstalt zu neuem Leben gerufen; durch seinen Sohn, den würdigen Erben seiner hohen Tugenden, den jetzt regierenden Großherzog Leopold Königliche Hoheit ward sie nicht blos in ihrem Bestand erhalten, sondern zu einer höheren Stufe erhoben: das bisherige Gymnasium ward ein Lyceum. Es kann nicht meine Absicht seyn, in diesen, die dreihundertjährige Feier einleitenden Worten Ihnen vorzuführen ein Bild alles Dessen, was die Anstalt im Laufe dieser Zeit betroffen, und alle Wechselfälle derselben hier zu berühren: wohl aber mag es mir vergönnt seyn, im Hinblick auf diese Ereignisse auszusprechen den Dank gegen die Vor-

Digitized by Google

sehung, welche die Anstalt geschirmt und beschützt: gegen die Fürsten, die mit liebevoller Hand sie gepflegt: gegen die Behörden, die zu ihrem Wohl gewirkt, insbesondere den großherzoglichen Oberstudienrath, der auch jetzt wieder durch eine eigene Abordnung aus seiner Mitte, seine Theilnahme bethätigt hat; und an diesen Dank reiht sich der Dank gegen die Stadt Heidelberg, deren Bürgerschaft zu jeder Zeit, auch in der neuesten, uns die Beweise ihrer Theilnahme gegeben hat: so wie der Dank gegen alle die zahlreichen Freunde, Gönner und Wohlthäter der Anstalt.

In diesem Danke können aber diejenigen, welche zur thätigen Mitwirkung an dem Gedeihen der Anstalt berufen sind, nur eine Aufforderung finden zu treuester Erfüllung aller ihrer Pflichten, damit die Anstalt unter Gottes Beistand auch Segen verbreite über die kommenden Geschlechter: damit es gelinge, heranzubilden eine Jugend, die dereinst erfunden werde gottesfürchtig und wohlgesittet, treuergeben Fürst und Vaterland, tüchtig in der Wissenschaft, tüchtig in dem Berufe, zu dem die Vorsehung sie ausersehen hat.

Mit diesen Wünschen wollen wir die Anstalt geleiten in das vierte Jahrhundert, in das sie nun eintritt. Möge der Allmächtige, dessen Segen wir erflehen, sie auch in diesem vierten Jahrhundert bewahren und beschirmen!

II.

Reden des Schülers der Unter-Sexta, Theodor Löhlein aus Gernsbach, und des Schülers der Ober-Sexta, Jacob Ammann aus Heidelberg.

Viri clarissimi, amplissimi!
Hujus Gymnasii et Lycei priore ex tempore discipuli humanissimi, doctissimi!

Condonabitis mihi, veniam a vobis petenti, audaciam, qua huc in medium prodeo, verba coram vobis facturus. Non meas enim, sed cunctorum condiscipulorum ago partes, qui salvere Vos his in spatiis jubemus ex animo. Namque omnium nostrum, qui nunc discipuli sumus hujus Lycei, plurimum interest, vestro exemplo doceri, quanti hanc scholam literariam etiam nunc faciatis, ex qua olim pueri bonis

Digitized by Google

imbuti artibus prodeuntes, honesti inter cives viri facti, aut ad altiora transgressi studia summos nacti estis honores. Vestro exemplo docti et ipsi pietati studebimus, et animo permanebimus grato in omne tempus, si quando procul his ex spatiis fata nos abduxerint.

Salvetote igitur! viri amplissimi et humanissimi! ac pergite nobis nostraeque scholae favere!

Faxit Deus optimus maximus, ut haec schola, tria jam per saecula quae stetit, et in posterum stet incolumis, adjuvantibus, non solum optimo principe, magistratibus ac magistris, sed etiam ipsis, qui inde prodierint, discipulis, qui, praeterlapso hoc saeculo, grato, quem tenent, animo atque pio, solemnia saecularia iterabunt, ut numquam vetus haec schola antiquetur. Quamvis novarum rerum studiosa fuerint tempora, tamen mens illa, qua haec schola viget, incolumis semper stabit, et

„si fractus illabatur orbis,
„incolumem ferient ruinae.“

Jacob Ammann hielt eine längere Rede über die Liebe zur Kunst und Wissenschaft. Der Hauptgedanke derselben war: „Nur der könne Kunst oder Wissenschaft wirklich inne haben, der sich ihr völlig hingibt. Die höchste Aufgabe der Kunst sei Uebereinstimmung mit der Natur; der der Kunst und Wissenschaft sich Hingebende müsse daher mit der Natur in seinem Innern nicht nur immer vertrauter werden, sondern es müsse auch seine ganze Lebensthätigkeit mit der höchst harmonisch geordneten Natur in Uebereinstimmung treten, — er müsse naturgemäß leben. Nur das wohl geregelte Leben führe zur Erkenntniß des Schönen, Wahren und Guten. Leidenschaft, Ehr- und Habsucht müssen fern sein. Homer und andere hohe Geister des Alterthums böten uns hiezu die besten Belege, wie nur durch wahre Erhabenheit über alles Irdische nnd Niedrige der Mensch zu einer geistigen Vollendung gelange. Aber das Erhabensein über alles Irdische werde nicht gewonnen durch gänzliche Zurückgezogenheit von der Mitwelt. Im Gegentheil könnten wir, nach dem Ausspruche Göthe's, nur in andern Menschen unser eigenes Innere klar wiederfinden. Es gelte daher, sich mitten in das Leben zu wagen, und selbst die Gefahr der Lebensstürme nicht zu scheuen, in denen ein wohlgeordnetes Innere uns die Waffen biete, mit denen wir jeden Kampf zu

Digitized by Google

bestehen im Stande wären, und womit schon die ersten Lehrer unserer Jugend uns auszurüsten bemüht gewesen seien, die nicht minder Liebe zur Wissenschaft und Kunst in uns zu wecken suchten."

Hierauf schloß der Vortrag mit folgenden Worten:

„Wenn wir aber überhaupt die Anregung zu dem meisten Guten, was in reiferen Jahren in unserm Leben hervortritt, der Schule verdanken, wer von Euch, geliebte Mitschüler, möchte nicht mit mir einstimmen, wenn gerade jetzt, gerade heute, wo Schüler aus früheren Jahren und Freunde unserer Anstalt von nah und fern sich theilnehmend hier versammelten, wo uns die Schatten derer umschweben, die einst als Lehrer und Schüler zur Blüthe und zum Gedeihen dieser dreihundert Jahre bestehenden Anstalt thätig waren — wenn ich jetzt Worte des Dankes ausspreche gegen die würdigen Männer, die unsere Lehrer sind!

Dank, herzlichen Dank sage ich und mit mir meine Mitschüler allen Lehrern dieser Schule, welche die Mühen des Lehramtes mit Liebe und Nachsicht an uns üben, und denen wir das Beste verdanken, was an uns sein mag! Möge der Himmel Sie würdig belohnen! Möge Ihr Streben, uns mit Liebe zur Kunst und Wissenschaft zu erfüllen, ersprieslich gedeihen und so zu Ihrer Freude und unserm Glücke gereichen!"

III.

Rede des derzeitigen Directors des Lyceums, Professors Hautz.

Geschichte der Anstalt

von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart.

Nach größten Theils handschriftlichen Quellen bearbeitet.

Hochachtbare,
Hochansehnliche Versammlung!

Wie schon ausgesprochen wurde, begehen wir heute die Festfeier des dreihundertjährigen Bestehens unserer Anstalt: eine Feier, welche eine um so größere Bedeutung hat, weil vordem der Gründungstag der Schule noch nie festlich begangen worden ist,

Digitized by

sondern dieses heute zum ersten Male geschieht. Das erste Säcularjahr (1646) fiel in die unheilvolle Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo bei so langer und schwerer Kriegsnoth an eine derartige Festlichkeit nicht zu denken war, und im zweiten Säcularjahre (1746), wo der österreichische Erbfolgekrieg noch fortdauerte, wurde unsere Stadt durch Truppendurchzüge beunruhigt, welche die Feier unmöglich machten. In unserm Jubeljahr erfreuen wir uns eines langen, segenvollen Friedens, wie er noch nie dagewesen ist.

Daß mir, als dermaligem Vorstande der Schule, die hohe Ehre zu Theil wird, vor dieser hochansehnlichen Versammlung bei diesem Feste zu sprechen, rechne ich zu den glücklichsten Ereignissen meines Lebens. Als Schüler nahm mich die Anstalt liebevoll auf, und als Lehrer wirke ich nun bereits über sieben und zwanzig Jahre an derselben, und gedenke auch, so lange der himmlische Vater mir Leben und Kraft verleiht, ihr meine Dienste zu widmen.

Erhebend für unsere Schule ist der sich überall offenbarende Ausdruck der wärmsten und innigsten Liebe, Dankbarkeit und Anhänglichkeit ihrer Schüler aus alter und neuer Zeit für ihre treue Pflegerin; aber auch von anderer Seite her haben wir öffentliche Achtungsbeweise erhalten. Wir wurden mit zahlreichen Glückwünschungsschreiben beehrt, welche theils als Antwort auf ergangene Einladungen, theils ohne solchen Anlaß uns zugesendet wurden.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, unser allverehrter Landesvater, und Seine Großherzogliche Hoheit, der Markgraf Wilhelm von Baden, der erhabene Freund und Gönner der classischen Studien, haben in eigenen, dem Director zugegangenen, gnädigsten Handschreiben Höchstihre huldreiche Theilnahme ausgedrückt; der Director des Großherzoglichen Evangelischen Oberkirchenrathes und des Großherzoglichen Oberstudienrathes, Herr Geheime Rath Baumüller, aus einer achtbaren Familie Heidelbergs entsprossen, welcher, wie die Anstalt in ihm mit Freude und Stolz einen ihrer vorzüglichen Schüler erkennt, eben so mit großer Anhänglichkeit und Liebe ihr zugethan ist, hat in einer herzlichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Zuschrift an das Lehrer-Collegium seine Theilnahme ausgesprochen.

Gleich herzliche und für unsere Anstalt ehrende Zuschriften haben wir von unsern theuern Schwesteranstalten in Donaueschingen, Frankfurt a. M., Rastatt, Schopfheim, Wertheim, Worms und Karlsruhe erhalten. Von der letzten Anstalt kam uns zugleich eine

Digitized by Google

Schrift ihres würdigen Vorstandes, des Herrn Geheimen Hofrathes Kärcher, zu: „Prosodisches zu Plautus und Terentius", welche einen neuen Beweis von der gründlichen Gelehrsamkeit und dem ausgezeichneten Scharfsinn des hochverehrten Herrn Verfassers liefert.

Ferner liefen von mehreren ehemaligen Schülern der Anstalt höchst erfreuliche Zuschriften ein, und es gereicht uns zur besonderen Freude, unter denselben die des Seniors der noch jetzt lebenden Schüler des ehemaligen reformirten Gymnasiums zu erwähnen. Dieses ist der ehrwürdige Herr Pfarrer Ullmann*) in Epfenbach. Er wurde schon im Jahre 1775 Schüler unserer Anstalt, und nach ihm besuchte auch sein Sohn und seine beiden Enkel dieselbe. Gott, der Allgütige, schenke ihm in seinem hohen Alter, wie bisher, eine gute Gesundheit!

Ehrenwerthe, der Anstalt wohlwollende Buchhändler hier und in Frankfurt a. M., so wie frühere Schüler und Freunde der Anstalt haben uns schöne und werthvolle Bücher in so großer Anzahl geschickt, daß wir so glücklich sind, einen jeden unserer Schüler zum Andenken an diesen Tag mit einem Buche beschenken zu können. Die Anstalt fühlt sich den hochherzigen Gebern zum wärmsten Dank verpflichtet, welchen sie hiermit öffentlich ausspricht.

Erhöht wird der Glanz unseres Festes besonders durch die Anwesenheit zweier hochverehrten Mitglieder unserer obersten Studienbehörde, welche als Großherzogliche Commissarien die lebhafte Theilnahme des hohen Collegiums an dieser seltenen Feier bethätigen sollen. Erhöht wird aber auch die Freude des Tages durch Abgeordnete von mehreren unserer Schwesteranstalten. Sie erwerben sich durch diese ehrenvolle Anerkennung unserer Schule unsern innigen Dank.

Mit Recht nennen wir daher dieses Fest ein schönes, ein wichtiges!

Schön und wichtig ist es für die alten Schüler der Anstalt. Manche sehen sich hier nach langer Trennung noch ein-

---

*) In dem „Album discipulorum Gymnasium reformatae religionis frequentantium fol. 62. Nr. 191." finden wir seine Aufnahme: „Joannes Balthasar Ullmann, Heidelbergensis, Dn. Conradi Ullmann, Notarii imperialis, filius, natus D. 2. Jan. anno 1762. — Die 28. Novembr. ad Septimam. An. 1775."

Digitized by Google

mal in harmlosem, frohem Vereine; sie frischen die Erinnerungen und Gefühle ihrer Jugendzeit wieder mit einander auf.

Schön und wichtig ist dieses Fest für die gegenwärtigen Schüler. In den Beweisen der Hochachtung von unserm Durchlauchtigsten Fürstenhause, von den höchsten Behörden des Vaterlandes, von so vielen hochangesehenen und berühmten Männern, welche der Schule zu Theil wird, und in der Liebe und Freundlichkeit, welche die ehemaligen Schüler ihnen erweisen, finden sie eine Ermunterung zu allen edeln Bestrebungen, zu Allem, was wahr und recht — was gut und edel ist, und sie werden dadurch zu einer um so innigeren Liebe und Dankbarkeit für die Schule angeregt werden.

Schön und wichtig ist aber auch dieses Fest für die Anstalt selbst. Sie tritt aus ihrem stillen Wirken in das helle Licht der Oeffentlichkeit, und findet in der Anerkennung, die ihr zu Theil wird, nicht nur eine glänzende Manifestation der allgemeinsten Theilnahme und Liebe zu den Wissenschaften, sondern auch einen sprechenden Beweis, daß sie in ihrer jetzt bestehenden Verfassung, und in dem Vereine ihrer Lehrer und Schüler keine Vergleichung mit irgend einem der früheren Zustände zu scheuen hat, und sie auch in der Schätzung der Gegenwart ihr volles, ungeschmälertes Recht behaupten darf.

Gestatten Sie mir nun, hochansehnliche Versammelte, eine gedrängte Geschichte unserer altehrwürdigen Anstalt in einfacher, schlichter Weise zu geben, damit das jetzt in ihr aufwachsende Geschlecht von den Geschicken ihrer Erzieherin und Bildnerin unterrichtet werde; wir selbst aber dadurch ihr mit der ganzen Stärke unserer Liebe und Willenskraft um so mehr zugethan bleiben.

Die Gründung unserer Anstalt fällt in die Zeit, wo das Mittelalter sein eigenthümliches Leben durchlaufen hatte, in welchem die grellsten Gegensätze, wilde Kraft und gläubige Demuth, hohe Begeisterung, Kunstblüthe und Barbarei zusammentrafen; in die Zeit, wo die Sonne der gelehrten Bildung über die Alpen drang und das glücklichste Zusammentreffen der mannichfaltigsten Umstände den Wissensdurst der Menschen befriedigen half, welche nun mit vollen Zügen aus den vorher verschlossenen Quellen des Alterthums tranken;

Digitized by Google

in die Zeit, wo der Genius des aus langem Schlafe erwachten classischen Alterthums mit seiner ewig jungen Kraft Leben, Kunst und Wissenschaft befruchtete.

Die Neckarschule, schon in grauer Vorzeit von der durch Gewerbfleiß zu bedeutenderem Wohlstande gelangten Stadtgemeinde Heidelberg gegründet, konnte die Bedürfnisse der Zeit nicht mehr befriedigen: aber rühmend müssen wir erwähnen, daß Heidelbergs Bürger von den ältesten Zeiten an die anderweitige Blüthe und den sonstigen Ruhm ihrer Gemeinde mit dem Kranze der Wissenschaft schmücken zu müssen glaubten.

Als nun Kurfürst Friedrich II., der Weise, ein vielgereister, weltkundiger Mann, im Jahre 1544 seine Regierung angetreten hatte, forderte er von jeder der Facultäten der hiesigen Universität ein Gutachten, „wie dem Mangel," so lauten die Worte der Urkunde, „an gelehrten, geschickten und wohlgezogenen „jungen Personen, welche für den Dienst des Staa„tes und der Kirche geschickt seien," abgeholfen werden könne.

Unter anderen Vorschlägen wünschte die philosophische (Artisten-) Facultät, welche besonders auf die Erneuerung des geistigen Lebens drang, eine tüchtige Gelehrtenschule, oder, wie es damals hieß, ein Pädagogium.

Auch der Rath Philipp Melanchthons, vorzugsweise Deutschlands Lehrer genannt, wurde benutzt. Einen ausführlichen Schulplan entwarf Paulus Fagius (Buchlin), ein Pfälzer aus Bergzabern, welcher hier auf der Neckarschule seine Bildung erhalten. Der Kurfürst hatte ihn von Straßburg hierher gerufen, um sich seines Rathes bei Einrichtung von Schule und Kirche zu bedienen.

Allein so bestimmt sich der Kurfürst für die Errichtung des Pädagogiums aussprach, und so eifrig auch die philosophische Facultät dafür war: — eben so entschieden trat die Universität diesem Vorhaben entgegen, aus Furcht, es möchte ihr durch die neue Anstalt irgend Abbruch geschehen. Sie konnte es jedoch nicht verhindern, daß die Schule am 9. October des Jahres 1546 gegründet, die Schwabenburse als Locale eingeräumt und hergerichtet erhielt, so wie auch, daß Antonius Schorus von Hochstraten mit einer Besoldung von 80 Gulden und freier Wohnung in der ebengenannten Burse von dem Kurfürsten als erster Lehrer hierherberufen, und auch Con-

Digitized by Google

radus Lätus (Fröhlich) aus Lauingen, damals Regens in dem Contubernium Dionysianum, als zweiter Lehrer an der Schule angestellt wurde.

Diese selbst bestand aus drei Classen und war mit der Universität aufs Engste verbunden: aus der Universitäts-Kasse sollten die Lehrer besoldet, und überhaupt die Bedürfnisse der Schule befriedigt werden; ihre Leitung stand zunächst unter der philosophischen Facultät, für welche sie, wie es in den Urkunden heißt, gleichsam ein „Seminarium" sein sollte.

Die Universität blieb jedoch gegen die neue Anstalt unfreundlich gesinnt: sie verweigerte ihr, soviel sie konnte, die Mittel, und um die nothwendigsten Schulbedürfnisse, wie Holz u. dgl. anzuschaffen, waren die beiden Lehrer Schorus und Lätus gezwungen, am 26. October 1546 zehn Gulden von der Universität zu leihen, und sich unter persönlicher Verantwortlichkeit verbindlich zu machen, dieses Geld in einem halben Jahre wieder zurückzubezahlen; die Besoldungen der Lehrer wurden möglichst zurückgehalten, und als die Universität im Jahre 1547 sich genöthigt sah, wegen der Pest Heidelberg zu verlassen, und nach Eberbach sich zu begeben, ließ sie Lehrer und Schüler des Pädagogiums in Heidelberg zurück, worüber sich Schorus bitter bei dem Kurfürsten beschwerte.

Unter solchen Verhältnissen liegt die Vermuthung nahe, daß wohl vorzüglich die Universität es war, welche den ersten Lehrer, Schorus, bei Kaiser Karl V. als Religionsspötter anklagte, weil er in seiner Wohnung durch seine Schüler ein schon früher, und nicht von ihm verfaßtes Schauspiel Eusebia (Religio) hatte aufführen lassen, in welchem die christliche Kirche in Gestalt einer Jungfrau ihre trostlose Lage zuerst dem Papste und dann der Reihe nach den sieben mächtigsten Regenten von Europa schildert, von diesen aber zurückgewiesen, bei dem Volke kräftige Theilnahme und Schutz findet *). Obwohl Schorus sich fortwährend der Gunst des Kurfürsten erfreute, so mußte er doch in Folge dieser Anklage im Jahre 1550 flüchtig werden, und auch sein Amtsgenosse Lätus verließ bald darauf, im Jahre 1553, Heidelberg.

Friedrichs Nachfolger, Kurfürst Otto Heinrich, der Großmüthige, der ausgezeichnete Kenner und Förderer der Künste

*) Vierordt, Gesch. d. Reformat. im Großh. Baden S. 404. 405.

Digitized by Google

und Wissenschaften, welcher sich unsterbliche Verdienste um die hiesige Universität erworben, und viel für die Schulen des Landes gethan hat, hob, um der unfreundlichen Stellung zwischen der Universität und dem Pädagogium ein Ende zu machen, das letztere auf, oder vereinigte es vielmehr mit der Neckarschule, welche gleichen Zweck und gleiche Bestimmung wie das Pädagogium hatte. Zugleich vermehrte er die Einkünfte derselben zum Vortheile der Lehrer und Zöglinge bedeutend, und traf namentlich die Bestimmung, daß die Lehrer dieser Schule mit ihren Besoldungen nicht allein auf die Kasse der Stadtgemeinde Heidelbergs, sondern auch auf die der Schule angewiesen sein sollten.

Diese Schule entsprach aber den Erwartungen nicht, welche Otto Heinrich von ihr hatte, und als Friedrich III., der Fromme, welchem die Pfalz so viele wohlthätige Schöpfungen im Schulwesen verdankt, die Kurwürde angetreten hatte, sah er sich veranlaßt, das Pädagogium wieder herzustellen, und wurde so gleichsam der zweite Gründer desselben. Er erkannte die Nothwendigkeit, die Vorbereitungsanstalten auf die Universität selbstständig für sich bestehen zu lassen, und ihnen eigne Lebens- und Unterhaltungsquellen zu eröffnen.

Und nun beginnt eine neue glänzende Periode für unsere Anstalt.

Die Universität erhielt am 23. April des Jahres 1560 durch den damaligen Vicekanzler des Kurfürsten Christoph Probus den Auftrag, mit Zuziehung des Kirchenrathes*) einen Schulplan zu entwerfen.

Jetzt hatten sich die Zeiten geändert.

Die Universität nahm sich der Sache mit der größten Wärme an; besonders zeigte Jacob Curio, der erste Lehrer der Mathematik an der hiesigen Hochschule, welcher für den damals kranken Rector Johann Geysselbach dieses Amt verwaltete, einen Eifer, welcher sein großes Interesse für die zu errichtende Anstalt beurkundete.

Nach vielfachen und gründlichen Berathungen, an welchen von Seiten der Universität außer dem Rector die Professoren Nicolaus

---

*) Der Kirchenrath wurde von dem Kurfürsten Otto Heinrich eingesetzt, und von Friedrich III. im Jahre 1560 bestätigt.

Digitized by Google

Cisner (Kistner), Wilhelm Xylander, Sigismund Melanchthon (Bruderſohn Philipp Melanchthons), und die Kirchenräthe Chriſtoph Ehem, Michael Diller, Stephan Cirler, Peter Boquin und Thomas Craft Theil nahmen, wurde ein Schulplan abgefaßt und von dem Kurfürſten genehmigt.

Die Schule ſollte, worüber ſich die Mitglieder der Commiſſion erſt nach heftigem Streite vereinigen konnten, unter dem academiſchen Senate und dem Kirchenraths-Collegium ſtehen, in zwei Claſſen eingetheilt und drei Lehrer an derſelben angeſtellt werden. Zur Unterhaltung der Schule glaubte man 300 Gulden jährlich zu bedürfen, und der Univerſitäts-Fiscus ſollte jährlich 150 Gulden beitragen, und eben ſo viel verſprach auch der Kurfürſt jährlich anzuweiſen. Unterdeſſen aber ſollte jeder Lehrer, bis die Verhältniſſe gehörig geordnet wären, wöchentlich Einen Gulden aus der Univerſitäts-Kaſſe und das Schulgeld erhalten, bei deſſen Vertheilung aber auf den erſten Lehrer beſonders Rückſicht genommen werden.

Als Lehrer wurden angeſtellt Friedrich Zorn, Johann Poſthius aus Germersheim und Johann Heuſer aus Udenheim (Philippsburg), die Schule ſelbſt am 28. November 1560 nach einer von dem Rector der Univerſität ausgegangenen öffentlichen Einladung feierlich eröffnet, und ſchon am erſten Tage meldeten ſich 60 Schüler zur Aufnahme.

Zorn verließ jedoch ſchon im Jahre 1561 die Schule, und ihm folgte als erſter Lehrer Johann Spreng von Augsburg. Auch Poſthius verlor im Jahre 1562 ſeine Lehrſtelle und dieſelbe wurde Johann Löwenklau (Leunclavius) aus Amelbeuren im Stifte Münſter mit einer jährlichen Beſoldung von 100 Gulden übertragen. Auch Spreng kehrte im Jahre 1563 in ſeine Vaterſtadt zurück. An deſſen Stelle wurde nun Lambertus Ludolphus Helmius Pithopöus von Deventer aus mit einer Beſoldung von 120 Gulden und freier Wohnung im Fürſten-Collegium berufen. Unterdeſſen übernahm Herrmann Wittekind aus Nienrade in Weſtphalen, damals Profeſſor der griechiſchen Sprache an der hieſigen Univerſität, vom 9. Februar 1563 bis zum 10. Mai deſſelben Jahres, an welchem Tage Pithopöus ſein Amt antrat, die Functionen des erſten Lehrers.

Trotz dieſes Lehrerwechſels nahm die raſch gedeihende Schule einen erfreulichen Fortgang; zahlreich war ſie von In- und Ausländern beſucht. Aber dieſes Glück dauerte nicht lange. Die Schule

Digitized by Google

wurde in ihrem Entwickelungsgange nach Innen und Außen auf kurze Zeit wieder gehemmt.

Die Pest, welche im Jahre 1563 beinahe in ganz Deutschland wüthete, drang auch in unsere Stadt, und die Universität zog jetzt mit dem Pädagogium im September desselben Jahres nach Oppenheim, wo sie bis zum März des folgenden Jahres 1564 blieb. Aber schon im October mußten aus dem gleichen Grunde Universität und Pädagogium die Stadt wieder verlassen. Jetzt zogen beide nach Eppingen, von wo sie erst im März des Jahres 1565 zurückkehrten.

Während der Pest waren viele Einrichtungen des Staates in Verfall gerathen; zu diesen gehörte auch das Pädagogium.

Kaum aber waren die übrigen Verhältnisse in der Pfalz geordnet, als der Kurfürst Friedrich im Jahre 1565 den Plan faßte, die Anstalt, welche bis jetzt nur 2 Classen mit 3 Lehrern hatte, zu erweitern und reicher zu dotiren, „um," wie es in der Urkunde heißt, „sie zu einer tauglichen Pflanzschule von Lehrern und Predigern zu machen."

Statt der neuen Burse, in welcher die Schule bis jetzt gewesen, wies er ihr das leer stehende Franziskaner-Kloster (Barfüßer-Kloster, wo jetzt der Karlsplatz ist) zu, weßhalb sie auch später in den Acten öfter unter dem Namen Kloster-Schule vorkommt, und um die Anstalt für alle Zeiten wohl zu begründen, bestimmte er ihr die Einkünfte des von ihm aufgehobenen reichen Stiftes zum heiligen Michael in Sinsheim*) mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß dieselben „ins Fiscum Paedagogii, und nicht zur Verwaltung**) geliefert würden." Und diese seine Willensmeinung bekräftigte der edle Fürst auch in seinem kurz vor seinem Tode

---

*) K. Wilhelmi, die Aufhebung des freien adeligen Collegiat-Stiftes auf dem St. Michelsberge bei Sunsheim. Baden-Baden, 1846. 8.

**) Die Gefälle und Güter der andern eingezogenen Stiftungen wurden unbedenklich in eine Masse geworfen, und aus ihnen „zur Erhaltung der Kirchen und Schulen und andern milden Sachen" ein Centralfond unter dem Namen „geistliche Verwaltung" von dem Kurfürsten gebildet. Die Gefälle des Stiftes Sinsheim blieben ausdrücklich abgesondert, und ihrer Bestimmung für unsere Schule schon zum Voraus vorbehalten.

Digitized by

im Jahre 1576 von ihm selbst abgefaßten und von seinem Sohne Johann Casimir, als Administrator der Pfalz, im folgenden Jahre veröffentlichten Testamente, und zwar im sechsten Artikel desselben mit folgenden Worten:

„Dergleichen weil der Stift Sünssheim in denen „vorgesetzten Stücken begriffen und gelegen, derselbe „aber samt seiner Zugehörde, hiebevor durch Unss, „wie obsteht, zu einer Schul und Pädagogio des ge„wesenen Barfüsser-Closter allhie zu Heidelberg in„corporirt und verordnet ist; So solle solcher Stifft „Sünssheim mit allen seinen Ein- und Zugehörun„gen*) nichts ausgenommen bei angeregter Incorpo„ration bleiben und gedachtem Pädagogio zu ewigen „Tagen daran kein Sperrung, Hinderniß oder Intrag „zugefügt noch verstattet werden."

Aber während der Kurfürst wegen der Aufhebung keines der andern Klöster und Stifte seines Landes sich speciell und öffentlich verantworten mußte, fand dieses bei dem (weltlichen Chorherrn-) Stifte Sinsheim statt. Schon im Jahre 1566 wurde er deßhalb von Geistlichen und Weltlichen, besonders von dem Bischofe zu Worms, bei Kaiser und Reich verklagt, und es gingen ihm auch in Folge davon wiederholt Aufforderungen von Kaiser Maximilian II. zu, das Stift mit seinen Gütern, als zur Erziehung und Bildung für junge Adelige bestimmt, wieder herauszugeben, und zwar die letzte am 10. October 1576 kurz vor seinem Tode (er starb am 26. October). Und Friedrich konnte nur dadurch die Aufhebung desselben vor aller Welt rechtfertigen, sie factisch durchsetzen und behaupten, daß er schriftlich und mündlich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 erklärte: „es würden die

*) Von dem Umfange der Gefälle des Stiftes Sinsheim erhalten wir einen Begriff, wenn wir bedenken, daß dazu gehörten: 1) der Sinsheimer Stiftswald von 990 Morgen, worüber ein eigener Stiftsförster aufgestellt war; 2) der dazu gehörende Steinsfurter Stiftswald von 797 Morgen; 3) die Stiftsgefälle, welche durch einen Stiftsschaffner verwaltet und durch einen besondern Stiftsmülderer besorgt wurden; 4) das ansehnliche Hebgut in Steinsfurt und die Vogtei über diesen Ort; 5) der Immelhäuser Hof; 6) ein Stiftshaus in Heidelberg, in welchem der dritte Lehrer des Pädagogiums seine Wohnung hatte. — Ein eigener Stiftsschuldheiß wohnte auf dem Stifte.

Digitized by Google

„Gefälle dieses Stiftes nicht für Kirchenzwecke, son„dern für Schulanstalten verwendet; er habe ein ander „stattliches Collegium zu Heidelberg aufgerichtet, und „verordnet, darin armer von Adel und andere Kinder „in Studio von solchen Gefällen der Gebühr auser„zogen werden sollen und mögen."

Es wurde nämlich von dem Kurfürsten angeordnet, daß in dem zum Pädagogium bestimmten Franziskaner-Kloster in Heidelberg 40 Stipendiaten freie Wohnung, Unterricht, Unterhalt, Kleidung, und wenn sie erkrankten, auch Arzt und Arznei umsonst erhielten. Ausserdem sollte jeder Schüler des Pädagogiums jährlich 2 Gulden bekommen.

Nachdem nun auf diese Weise die öconomischen Verhältnisse der Anstalt geordnet und gesichert waren, wurde ein neuer Schulplan berathen und entworfen. Die Verhandlungen begannen am 9. Juli 1565, und wurden von dem Präsidenten des Kirchenrathes, Wenzeslaus Zuleger, einem geborenen Böhmen, geleitet. Vorsteher der Schule war damals Oliverius Bock aus Alost oder Alst in Flandern, früher Lehrer an dem Collegium der Sapienz, da Pithopöus bereits am 16. Mai desselben Jahres zum Professor der lateinischen Sprache an der Universität ernannt worden war.

An den Berathungen, zu welchen auch Bock als Rector der Schule öfter beigezogen wurde, nahmen außer dem damaligen Rector der Universität Peter Boquin, nur die Professoren Xylander, Wittekind, Pithopöus, Sigismund Melanchthon und Erast, welcher zugleich auch Mitglied des Kirchenrathes war, Theil; aus dem Kirchenraths-Collegium dagegen wohnten demselben mit ihrem Präsidenten Zuleger, die Kirchenräthe Caspar Olevian, Rechklaw, Franz Junius aus Bourges und Willing bei.

Aus den gepflogenen Berathungen erhellt, daß der Kurfürst von den Gefällen des mehrerwähnten Stiftes 1500 Gulden für das Pädagogium bestimmte; was nach Abzug dieser Summe von den Gefällen übrig bleiben würde, sollte, wie schon oben erwähnt worden, in die Kasse des Pädagogiums fließen nud nicht zu der Verwaltung kommen.

Von jenen 1500 Gulden sollten 1000 Gulden auf den Unterhalt und die Kleidung von 40 Kurfürstlichen Alumnen oder Sti-

Digitized by Google

pendiaten verwendet (wie wir eben gesagt), die übrigen 500 Gulden aber zur Besoldung von 5 Lehrern genommen werden. Von diesen sollte der erste Lehrer jährlich 130 Gulden erhalten und außerdem noch 15 Malter Korn, $1\frac{1}{2}$ Fuder Wein und freie Wohnung; der zweite Lehrer 100 Gulden, und dazu 15 Malter Korn, $1\frac{1}{2}$ Fuder Wein und freie Wohnung in der Neckarschule, über welche er zugleich die Inspection führen sollte; der dritte Lehrer 100 Gulden nebst 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein und freier Wohnung im sogenannten Sinsheimer (oder Stifts-) Hause, der vierte und fünfte Lehrer endlich jeder 50 Gulden und freien Tisch und Wohnung in dem Kloster bei den Stipendiaten, um die Aufsicht über dieselben zu führen. Im Falle einer der beiden letzten Lehrer verheirathet wäre, sollte seine Besoldung auf 80 Gulden erhöht werden und er außerdem noch 1 Fuder Wein und 10 Malter Korn erhalten.

Ferner wurde bestimmt, daß die Anstalt aus sechs Classen bestehen, und für den Unterricht in der fünften und sechsten Classe auch Alumnen des Sapienz-Collegiums verwendet werden könnten, so wie auch, daß wenn die Schülerzahl eine Vermehrung des Lehrerpersonales erforderte, noch weitere ordentliche Lehrer ernannt werden sollten.

Für die Besorgung der Oeconomie und des Hauswesens sollte ein Oeconom oder Schaffner mit 100 Gulden jährlicher Besoldung angestellt werden.

Die Neckarschule sollte, damit nicht eine Schule der andern hinderlich sei, als Schule mit dem Pädagogium vereinigt werden, und nur noch als Convict, an welchem ein Inspector und Schaffner angestellt war, fortbestehen *).

Die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt, welche der academische Senat und der Kirchenrath jeder für sich in Anspruch genommen hatte, wurde, nach einem gleich hitzigen Kampfe, wie er schon im Jahre 1560 stattgefunden, beiden Behörden, wie es früher auch gewesen, gemeinschaftlich übertragen.

Von den Lehrern, welche bereits angestellt waren, wurden Bock und Heuser bestätigt. Sie hatten den Unterricht in der ersten und dritten Classe. Neu angestellt wurden: Nathanael, welcher zugleich Inspector der Neckarschule war, für die zweite Classe; Jacobus Mylius (Müller) für die vierte Classe. Der Un-

*) Ausführlich haben wir über die Neckarschule gehandelt in: „Lyc. Heidelb. origines et progressus p. 123 bis 133."

Digitized by Google

terricht in der fünften und sechsten Classe wurde zwei Alumnen des Sapienz-Collegiums, Johann Adam (welchem im Jahre 1568 der Sapientist Nicolaus Sturm folgte) und Martin Seidel übertragen. Außer diesen Lehrern wurde noch ein Cantor angestellt, welcher täglich in der Schule Unterricht ertheilte, Mittwochs und Sonnabends aber die Musik lehrte, und den Gesang in der Kirche zum heiligen Geiste leitete.

Im Jahre 1570 bestand das Collegium der Lehrer aus folgenden Männern: Bock war Rector; Josua Lagus aus Stolpe in Pommern (Nachfolger Nathanaels, welcher gegen seinen Willen als Lehrer nach Oppenheim versetzt wurde) zweiter Lehrer; Heuser dritter Lehrer; Mylius vierter, Johann Zwengel fünfter und Seidel sechster Lehrer, welcher an einem gewissen Schilder noch einen Gehülfen in seiner Classe hatte.

Bock starb im Jahre 1571 und sein Nachfolger im Rectorate wurde Christoph Schilling aus Frankenstein in Schlesien, früher Rector an der von dem Kurfürsten Friedrich III. in Amberg errichteten Gelehrtenschule. Im nämlichen Jahre verließ Heuser die Schule aus Unzufriedenheit darüber, daß er die ihm bei der neuen Einrichtung des Pädagogiums zugesagte Besoldung nicht erhielt, und an seine Stelle kam David Pareus, (wie Schilling in Frankenstein geboren), welcher im Jahr 1573 Pfarrer in Hemsbach und später Professor der Theologie hier wurde. Als besonders tüchtiger Lehrer der Schule in dieser Zeit wird noch Johannes Jungnitz aus Breslau, vorher Lehrer zu Neuhausen, erwähnt. Er war Nachfolger von Lagus, welcher ebenfalls gegen seinen Willen als Superintendent nach Neustadt an der Hard versetzt wurde.

Im Jahre 1572 wurde Mylius Pfarrer an der ehemaligen Barfüßer- (Franziskaner-) Kirche *), und Gerhard von Alzei zu seinem Nachfolger ernannt. In demselben Jahre wurde ein anderer Lehrer, Vitus Grave, wegen unordentlichen Lebenswandels an die deutsche Schule nach Hilspach versetzt. An seine Stelle kam Melchior Koler mit 40 Gulden Besoldung. Im Jahre 1573 wurde, da Pareus die Schule verließ, Johann Baumbach von St. Goar an derselben angestellt. Auch Seidel begab sich in

*) Die drei Pfarrkirchen Heidelbergs unter Friedrich III. und seinen nächsten Nachfolgern waren außer der genannten die Kirche zum heiligen Geiste und die Kirche zu St. Peter.

Digitized by

diesem Jahre von Heidelberg weg nach Straßburg, weil er in die Arianischen Streitigkeiten *) verwickelt war.

Auch der Rector Schilling war wie es scheint in diese Streitigkeiten verflochten, und wurde, vielleicht deßwegen, im Jahre 1575 abgesetzt und Johannes Piscator aus Straßburg, bisher Professor der Physik bei der hiesigen Universität, und von Johann Sturm dem Kurfürsten besonders empfohlen, zu dessen Nachfolger ernannt. An Piscators Stelle wurde Jungnitz Professor der Physik.

Mit dem Pädagogium standen seit dessen neuer Gestaltung die bedeutendsten Männer Heidelbergs in Verbindung. Wir nennen unter diesen nur Boquin, Tremellius, Olevian, Zanchius, Erast, Xylander, Ursinus, Petrus Lotichius II.

Ungeachtet des häufigen Lehrerwechsels kam die Schule doch bald in blühenden Zustand; aus weiter Ferne strömten ihr wißbegierige junge Leute zu, angezogen von dem Rufe und der Tüchtigkeit der an ihr wirkenden Lehrer.

Uebrigens entschlug sich die Universität, welche seit längerer Zeit mit dem Kirchenrathe nicht in ganz gutem Vernehmen stand, im Jahre 1575 aller Sorge und Aufsicht über die Schule, weil weder der Kirchenrath noch die Lehrer der Anstalt ihre Vorschläge gehörig beachteten, und namentlich ihre Beschwerden unberücksichtigt ließen, daß in dem Pädagogium Lehrgegenstände vorgenommen würden, welche auf die Universität gehörten.

Aber kaum ein Jahrzehent hatte die Schule den eben geschilderten guten Fortgang.

Im Jahre 1576 erhielt Ludwig VI. die Kurwürde und mit dem Antritte seiner Regierung begannen große, bedeutende Veränderungen, hervorgerufen durch die confessionellen Bestrebungen dieses Fürsten *). In Folge derselben wurde der Rector Pisca-

---

*) Versuch einer Geschichte des Arianismus und seiner Anhänger in dem Kurfürstenthum Pfalz in den Jahren 1569 bis 1572 in: „Wundt Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz, Bd. I. S. 88—154."

**) Geschichte der kirchlichen Veränderungen in dem Kurfürstenthum Pfalz unter der Regierung des Kurfürsten Ludwigs VI. in: „Wundt, Magazin Bd. II. S. 71 bis 137."

Digitized by Google

tor mit seinen Collegen Johann Eberhard aus Mosbach und Bartholomäus Stobler am 11. September 1577 abgesetzt, weil sie die neue Kirchenordnung nicht anerkennen wollten, und eben so mußten auch jene Zöglinge, welche dem Beispiele ihrer Lehrer folgten, die Schule verlassen und die Freiplätze in dem Pädagogium und auf der Neckarschule aufgeben.

Hierauf wurden Sebastian Pichel als Rector und Bernhard Dürr als Conrector angestellt, und außer ihnen noch sechs andere Lehrer, welche der Augsburgischen Confession zugethan waren, nämlich: Matthäus Bader, Adam Sauer, Peter Pediander, Jacob Dizler, Nicolaus Rosth und Johann Majer.

Doch ist nicht zu verkennen, daß Ludwig das Beßte der Schule wollte. Er errichtete für arme Bürgersöhne aus Heidelberg 12 Freiplätze in der Neckarschule, welche fortwährend als Convict mit dem Pädagogium in Verbindung stand, und wies dem Magistrate der Stadt 400 Gulden, eine in jener Zeit sehr bedeutende Summe, an, um das baufällig gewordene Neckarschulgebäude wieder gehörig herzustellen.

Aber auch die genannten Lehrer verloren nach 7 Jahren mit Ludwigs Tode im Jahre 1583 ihre Stellen wieder.

Herzog Johann Kasimir, Vormund des noch unmündigen Kur-Erben Friedrichs IV. und Administrator der Pfalz, von 1583 bis 1592, in seiner Jugend Sieger in allen Turnieren, welcher ganz im Sinne und Geiste seines Vaters Friedrichs III. regierte, entließ Lehrer und Schüler, weil sie seinen Anordnungen, die wenig veränderte Kirchenordnung seines Vaters anzunehmen und nach dem Heidelberger Katechismus zu lehren, sich nicht fügen wollten*).

Zum Rector ernannte der Herzog nun Melchior Alberti, einen gebornen Würtemberger, welcher aber schon im Jahre 1585 aus Mangel an den nöthigen Kenntnissen, besonders in den alten Sprachen, seines Dienstes entlassen wurde. Dagegen wurden Bartholomäus Stobler, bereits im Jahre 1580 in den Senat der philosophischen Facultät aufgenommen und zugleich Regens des Contuberniums, und Johann Eberhard, welchen beiden unter Ludwig VI.

---

*) Geschichte der kirchlichen Veränderungen in dem Kurfürstenthum Pfalz unter der Regierung des Administrators Herzog Casimir in: „Wundt, Magazin Bd. III. S. 137 bis 208."

ihre Aemter genommen worden waren, von Kasimir wieder in dieselben eingesetzt, und Eberhard an Alberti's Stelle das Rectorat übertragen. Zum Conrector wurde Richard Hemel ernannt.

Die Schule blieb, wie bisher, in 6 Classen eingetheilt. Den Unterricht in den zwei obersten Classen hatte der Rector und Conrector zu besorgen. Lehrer der dritten Classe war Melchior Adami, geboren zu Grotkau in Schlesien, der berühmte Biograph, welcher vorher Regens im Casimirianum gewesen; Jeremias Sohn war Lehrer der vierten Classe, Thomas Rhavius der fünften und Georg Arbogastes der sechsten oder untersten Classe. Außer diesen Lehrern ertheilte auch Heinrich Alttenhov um das Jahr 1588 Unterricht an der Schule.

Sie scheint jedoch in jener Zeit nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein.

Um so glänzender ist aber die Periode der Anstalt unter der Regierung Friedrichs IV., des Aufrichtigen.

Unter diesem Fürsten wurde die Schule erweitert und in 8 Classen eingetheilt. Ein besonders lebhaftes Interesse für dieselbe bewies der damalige Präsident des Kirchenrathes, Otto von Grünrad aus Schlesien.

An Eberhards Stelle, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt zu haben scheint, aber erst im Jahre 1606 starb, wurde der bisherige Conrector Hemel im Jahre 1600 zum Rector ernannt. Conrector wurde Johann Adami aus Rugenwalde in Pommern. Im Jahre 1601 übernahm er noch zu seiner Lehrstelle das Pfarramt beider hiesigen französisch-reformirten Gemeinde, welches er bis zum Jahre 1612 bekleidete. — In Gemeinschaft mit dem Rector und Conrector, und wohl auch mit einem und dem andern der früher schon angestellten Collegen, wirkten als ausgezeichnete Lehrer: Johann Flocksheimer, Johann Reinhard, Justus Calvinus, Johann Wilhelm Halcyonius, Johann Helk und Bartholomäus Keckermann. Dieser war in Danzig geboren, und zugleich Lehrer der hebräischen Sprache an dem Sapienz-Collegium. Später erhielt er die Professur der griechischen Sprache an der hiesigen Universität, folgte jedoch bald dem Rufe in seine Vaterstadt als Rector der dortigen Schule, wo er aber schon im Jahre 1609 starb.

Uebrigens würde man irren, wenn man annehmen wollte, es

Digitized by

hätten alle Lehrer, welche unter dem Rectorate Eines Mannes genannt werden, auch alle zu gleicher Zeit ihre Dienste der Schule gewidmet. Dieses ist nicht der Fall. Der Lehrerwechsel war in dieser Zeit, wie auch früher und später, immer sehr groß, und wurde außer andern Verhältnissen, welche in dem Leben und Treiben der Zeit lagen, auch mit dadurch herbeigeführt, daß mit wenigen Ausnahmen die meisten Lehrer Geistliche waren, welche, sobald sie eine Pfarrstelle erhalten konnten, die Schule verließen. Zu welcher Zeit gerade jeder einzelne Lehrer sein Amt angetreten, und wann er es wieder niedergelegt hat, finden wir nicht immer genau angegeben.

Im Jahre 1606 erhielt der bisherige Conrector Johann Adami die erste Stelle und sein Nachfolger wurde der schon genannte Melchior Adami; Lehrer der vierten Classe wurde Arbogastes. Die Einrichtung der Schule blieb dieselbe. Als neue Lehrer werden genannt Philipp Heinrich Homag, Johann Conrad, Johann Ladislaus und Johann Gorräus.

Im Jahre 1610 wurde Simon Pitiscus Rector, da Adami in Bremen zum Pfarrer gewählt worden war.

Neu angestellt wurden als Lehrer der achten oder untersten Classe Johann Weigel, welcher zugleich Inspector der Neckarschule war; Arnold Hanenstein als Nachfolger des Johann Gorräus, Marcus Regius, vorher Lehrer an der Schule in Neuhausen, Johann Reinhard und Leonhard Hopf, letzterer zugleich Cantor in der Barfüßer-Kirche. Hanenstein blieb aber nur kurze Zeit an der Schule. Sein Nachfolger war Heinrich Plier, welcher jedoch wegen schlechten Lebenswandels seines Amtes bald wieder entsetzt wurde.

Im Jahre 1613 wurde Pitiscus Professor der griechischen Sprache an der hiesigen Universität, und dem zeitherigen Conrector Melchior Adami die Rectorwürde übertragen.

Neu angestellt wurden unter seinem Rectorat: Georg Rexrad, als Weigels Nachfolger, auch wie dieser zugleich Inspector der Neckarschule, Ullrich Gundermann als Nachfolger von Regius, Nikolaus Weissel, Johann Bartholomäus Reuter, Peter Streithagen aus Aachen; dessen Nachfolger war Johann Creutz. Zu derselben Zeit war auch Balthasar Venator Lehrer an der Schule.

Melchior Adami bekleidete das Rectorat bis zu seinem Tode im Jahre 1622.

Digitized by G

Dieses Jahr war für unsere Stadt ein unheilvolles. Es fand in demselben die Eroberung und beklagenswerthe Verwüstung Heidelbergs durch Tilly statt, und das Gymnasium — unter diesem Namen kommt von nun an die Anstalt immer in den Urkunden vor*) — hatte gleiches Schicksal mit allen wissenschaftlichen Instituten des Landes: Lehrer und Schüler mußten flüchten, und wurden nach allen Gegenden hin zerstreut. — Die Gefälle des Stiftes Sinsheim, welche bisher nach den Bestimmungen des Kurfürsten Friedrichs III. verwendet worden waren, blieben von nun an, wegen des allgemeinen Nothstandes der Pfalz, nicht mehr in ihrer vollen Ausdehnung dem Gymnasium zugewendet.

Das Klostergebäude selbst, welches die Schule inne hatte, gab Tilly den Franziskanern zurück.

Kurfürst Friedrich V. starb im Jahre 1632, und da der Kurprinz Karl Ludwig noch minderjährig war, so übernahm dessen Oheim, der Pfalzgraf Ludwig Philipp zu Simmern, als Administrator, die vormundschaftliche Regierung bis zum Jahre 1636.

Dieser stellte zwar die Schule wieder her, allein ihr Bestehen war leider nur von kurzer Dauer. Das abnehmende Waffenglück der Schweden und die für sie so unglückliche Schlacht bei Nördlingen hatte zur Folge, daß der Administrator nicht nur selbst floh, sondern auch Heidelberg sich den Feinden ergeben mußte**).

Erst nachdem der westphälische Frieden geschlossen, die bairische Besatzung aus Mannheim (i. J. 1649) abgezogen und Kurfürst Karl Ludwig***) wieder in die untere Pfalz eingesetzt wor-

---

*) Doch ist zu bemerken, daß schon Rhoding in seiner: „Oratio funebris in laudem Friderici III. Heidelberg. 1577. 4.“ unsere Anstalt Gymnasium nennt. Dort heißt es S. 21.: „Habetis Gymnasium Heidelbergense, Neohusianum etc.“

**) Die Schule in Neustadt an der Hardt war damals in großem Ansehen. In ihr erhielten viele junge Leute aus der Pfalz ihre Bildung. Rector derselben war Michael Kramer, und Conrector Daniel Pareus.

***) Unter der Regierung dieses Fürsten war der auf die halbjährigen Prüfungen folgende Rede- und Promotions-Actus besonders feierlich. So wohnte er selbst z. B. am 13. April 1660 mit dem Kurprinzen Karl, dem Herzog von Mecklenburg und dem Prinzen von Landsberg demselben bei; am 15. September desselben Jahres ebenfalls mit dem Kurprinzen und drei Markgrafen von Durlach, und eben so am 4. April 1661 mit dem Kurprin-

Digitized by Google

den war, wurde das Gymnasium im Jahre 1650 wieder hergestellt. Aus Mangel an Einkünften konnten aber für den Anfang nur 3 Lehrer angestellt werden. Doch waren es 3 Männer, welche vieles zu leisten vermochten: Johann Weidner wurde als Rector aus Mastricht berufen, Johann Seobald Fabricius als Conrector aus der Schweiz und Leonhard Schug aus Heidelberg als dritter Lehrer angestellt.

Weidner, in Ofersheim bei Dirmstein geboren, besuchte im Jahre 1600 die hiesige Schule, wo er Hemel, Flocksheimer, Rhavius, Jeremias Sohn und Melchior Adami zu seinen Lehrern hatte. Später kam er in das Sapienz-Collegium und auf der Universität hörte er den berühmten Janus Gruterus, welcher damals hier Bibliothekar und Professor war. Darauf wurde er im Jahre 1619 Rector in Aachen, im Jahre 1622 Conrector in Düsseldorf, im Jahre 1625 Rector in Duisburg und im folgenden Jahre in Nimwegen. Im Jahre 1648 erhielt er dieselbe Würde in Mastricht, und zwei Jahre später an unserer Schule.

In Heidelberg verwaltete Weidner das Rectorat bis zu seinem im Anfange des Jahres 1655 erfolgten Lebensende. Zu Weidners Leichenbegängnisse lud der damalige Rector der Universität Johann von Leuneschloß, Professor der Mathematik, durch ein Programm, welches zugleich eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Dahingeschiedenen enthält, die Mitglieder der Hochschule feierlich ein.

Zu seinem Nachfolger wurde am 9. Februar 1655 Caspar Romberg ernannt. Conrector war damals Daniel Hoffer aus Mühlhausen im Elsaß, und Jodocus Heinrich Bergmeister wurde als weiterer Lehrer angestellt.

Doch legte Romberg schon am 27. October desselben Jahres sein Amt nieder, und wurde Diaconus bei der Kirche zum heiligen Geiste dahier. Hoffer*) rückte nun an dessen Stelle als Rector vor. Das Conrectorat wurde einem Franzosen, Johannes

---

zen und dem Prinzen von Landsberg. Daß der Kurfürst Karl Ludwig seine Söhne, die Raugrafen von der Pfalz, habe in das Gymnasium aufnehmen lassen, beruht auf einem Irrthume: es waren dieselben vielmehr während ihrer Studienjahre in dem Sapienz-Collegium.

*) Unter Hoffers Rectorat suchte die philosophische Facultät bei dem Kirchenrathe um die Inspection über das Pädagogium und die Visitation der Schulen auf dem Lande nach, erreichte aber ihren Zweck nicht.

Digitized by Google

Vincentius Margninus, übertragen, welchem im Jahre 1666 Sustmann in dieser Würde folgte, die er jedoch nur sehr kurze Zeit bekleidete.

Die Anstalt bestand damals aus 6 Classen.

Die vier obersten Classen wurden von dem Rector und Conrector besorgt; die fünfte hatte Abraham Wolf, und die sechste Johann Ries zu Lehrern. Dem Letzten folgte im Jahre 1669 Jacob Heckenrodt. Dieser war zugleich Cantor in der Barfüßer-Kirche, wurde aber, weil er seiner Classe nicht gehörig vorstehen konnte, mit Beibehaltung seines Cantordienstes im Jahre 1674 als Lehrer entlassen, und Johann Justus Schnöde aus Bacharach, zuerst Cantor und Conrector in seiner Geburtsstadt, dann Lehrer in Neustadt an der Hardt, dessen Lehramt übertragen. Dieser war zugleich Cantor bei der Heiliggeist-Kirche und hatte außerdem die Inspection der Neckarschule.

Im Jahre 1666 wurde dem bisherigen Rector der Anstalt, Hoffer, die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, von dem Kurfürsten Karl Ludwig zum Erzieher und Lehrer des Erbprinzen Karl bestimmt zu werden. Er legte daher sein Schulamt nieder.

Der Kurfürst, welcher, wie wir schon gesagt haben, für die Anstalt eine lebhafte Theilnahme bethätigte, übertrug nun an Hoffers Stelle das Rectorat an der hiesigen Schule dem schon damals als Schulmann sehr ausgezeichneten Rector in Frankenthal, Gerlach Wilhelmi aus Marburg.

Unter Wilhelmi's Leitung erreichte die Schule eine hohe Blüthe. Größeres Ansehen und bedeutenderen Ruf hatte die Anstalt früher nie gehabt. Ist nun zwar nicht zu verkennen, daß Wilhelmi selbst sehr viel durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit dazu beigetragen hat, so darf man auf der andern Seite nicht unerwähnt lassen, daß überaus tüchtige Amtsgenossen ihm zur Seite standen.

Vor allen ist hier Johann Heinrich Burger zu nennen, welcher als erster Rector des im Jahre 1665 in Mannheim gegründeten Pädagogiums aus Hanau dorthin berufen worden war, Mannheim aber schon im folgenden Jahre verließ, weil dort die Pest so heftig wüthete, daß sie die neu angelegte Stadt fast gänzlich entvölkerte. Burger wandte sich nun nach Heidelberg und erhielt noch in dem-

Digitized by Google

selben Jahre das Conrectorat. Im Jahre 1672 kehrte Burger wieder als Rector an die Mannheimer Schule zurück, und an seine Stelle trat der bisherige Rector in Kreuznach Jacob Daniel Humbert. Er war in Frankenthal geboren und ein Schüler unserer Anstalt; später trat er in das Sapienz-Collegium ein, dessen Senior er eine Zeitlang gewesen.

Außerdem war in jener Zeit noch als Lehrer der Anstalt thätig Joseph Tannenberg, der Verfasser des Parnassus Heidelbergensis. Er war zugleich Inspector der Neckarschule und schon im Jahre 1659 Lehrer der vierten und später der dritten Classe. Im Jahre 1667 wurde er wegen seines hohen Alters in Ruhe gesetzt, und starb im Jahre 1671. Ihm folgte Johann Zacharias aus Mühlheim im Elsaß. Dieser blieb jedoch nicht sehr lang an der Schule: er erhielt im Jahre 1680 die Stelle des Registrators bei der Kirchen-Administration. Sein Nachfolger als Lehrer der dritten Classe war Friedrich Romberg aus Westphalen, welcher schon seit 16 Jahren Lehrer der vierten Classe gewesen. Romberg behielt sein Schulamt bis zum Jahre 1689, wo er Pfarrer an der reformirten Hospital- (früher Dominicaner-) Kirche dahier wurde, und als solcher im Jahre 1693 starb. Lehrer der fünften Classe war Jacob Martin, und der sechsten Bertram Dickel. Auf ihn folgte Jacob Braudau, vorher Lehrer an der Schule in Ladenburg. Er war zugleich Inspector der Neckarschule und 12 Jahre lang Cantor an der Barfüßer-Kirche. Die siebente Classe, welche unter Wilhelmi's Rectorat war errichtet worden, erhielt der schon oben genannte Justus Schnöde. Er wird immer als ausgezeichneter Lehrer genannt und lehrte noch im Jahre 1688 unter Humbert's Rectorat. Seiner rastlosen Thätigkeit gelang es nicht selten 60 Schüler um sich zu versammeln, welche er mit dem besten Erfolge unterrichtete.

Im Jahre 1680 leistete Wilhelmi einem Rufe als Rector an das Joachimsthaler Gymnasium Folge, nachdem er die ihm angebotene Professur der griechischen Sprache an hiesiger Universität ausgeschlagen.

Das Rectorat erhielt nun der bisherige Conrector Humbert. Dieser bewirkte es, daß zu größerer Ausdehnung und Erweiterung der Anstalt im Jahre 1683 eine achte Classe, welche die Anstalt auch unter Hemel's Rectorat hatte, errichtet wurde, welche man einem Züricher, Caspar Kramer, übertrug.

Digitized by

Das Conrectorat wurde nun dem Johannes Jannovius aus Buchhof in Ungarn angetragen, welcher früher Lehrer der dritten Classe an der Schule in Herborn gewesen und jetzt Erzieher der Söhne des Grafen von Büdingen-Isenburg war. Allein da seine öconomischen Verhältnisse eine Reise in sein Vaterland nöthig machten, schlug er die Stelle aus.

Als Conrector wurde daher Jacob Creuz von Embden hierher berufen, wo er Rector an der Schule war. Er starb jedoch schon in demselben Jahre. Zu seinem Nachfolger wurde Ferdinand Posthius aus Herborn ernannt, welcher diese Stelle auch bis zum Jahre 1688 bekleidete, wo er nach Berlin ging.

Die Lehrer der zwei obersten Classen waren der Rector und Conrector. Die dritte Classe hatte Johann Georg Gerfagius, die vierte Georg Hertzog und die fünfte Classe Daniel Ochsner aus Zürich. Dieser war zugleich Lehrer der französischen Sprache und zwar der erste seit der Gründung der Anstalt. Er war früher Lehrer an der Schule in Weinheim, und schon seit längerer Zeit als Lehrer an der hiesigen Anstalt beschäftigt. Später wurde er Rector in Kreuznach. Lehrer der sechsten Classe war Johann Leonhard Antonius, und als Schnöde's Nachfolger erhielt im Jahre 1688 Johann Jacob Hanhard die siebente Classe. Daß Kramer Lehrer der achten Classe gewesen, haben wir oben schon erwähnt.

Die Schule war in dieser Zeit fortwährend in einem höchst blühenden Zustande; allerwärts stand sie in hohem Ansehen und war so zahlreich von In- und Ausländern besucht, daß der Kirchenrath auf den Vorschlag des Rectors das für Prämien bestimmte Geld von 12 Gulden auf 25 Gulden erhöhte. Auch „hält Kirchenrath dafür, daß den Musicanten, so bei dem Promotionsactu musiciren, etwa 3 Gulden zur Ergötzlichkeit entrichtet werden sollte."

Dieser glückliche Zustand, in welchem die Anstalt sich befand, dauerte bis zum Jahre 1689.

Dieses Jahr war aber nicht allein für das Gymnasium, sondern auch für alle Kirchen und Schulen des Landes wegen Verheerungen, welche der Orleans'sche Krieg verursachte, höchst verderblich. Dörfer und Städte der Pfalz wurden von den Franzosen geplündert

Digitized by Google

und in Brand gesteckt, Heidelberg selbst angezündet, und was in diesem Jahre von den Flammen verschont blieb, das wurde im Jahre 1693 von denselben verzehrt. Was fliehen konnte, floh, und so wurden denn auch Lehrer und Schüler des Gymnasiums zerstreut.

Antonius flüchtete sich über den Rhein und wurde zuerst Rector in Alzei, dann Conrector in Meisenheim, darauf Lehrer in Zweibrücken, von wo er wieder im Jahre 1700 zu seiner früheren Stelle in Alzei zurückkehrte. Humbert wandte sich zuerst nach Nürnberg, darauf nach Erlangen, aber erst in Kreuznach konnte er ein Unterkommen finden. Er erhielt das dortige Rectorat, das er bis zum Jahre 1706 verwaltete, wo er wieder in Heidelberg in seine frühere Stelle eintrat. Von dem Schicksale der übrigen Lehrer finden wir nichts in den Acten.

In Folge dieser Verheerungen in und um Heidelberg hörte länger als 10 Jahre aller Unterricht in der Anstalt auf. Das Schulgebäude selbst war ein Raub der Flammen geworden.

Erst vom Anfange des Jahres 1701 an suchten zwei ausgezeichnete Pfarrer aus Liebe zu den Kindern ihrer Gemeinde unserer Schule wieder aufzuhelfen. Sie besorgten solange unentgeldlich einige Classen, bis wieder ordentliche Lehrer angenommen und besoldet werden konnten. Wir freuen uns, daß in den Urkunden die Namen dieser wackern Männer aufbewahrt sind. Sie heißen Stephan Beering*), welcher damals Pfarrer an der Kirche zu St. Peter war, im Jahre 1726 aber Inspector der Diöcese Wiesloch wurde, und Leo Mehreuscheid, welcher im Jahre 1734 als Pfarrer bei der Heiliggeistkirche hier starb. Unterstützt wurden sie von Johann Adam Wagner, einem Candidaten des Predigtamtes. — Diese beiden Männer widmeten bis zum Jahre 1706 mit der größten Uneigennützigkeit ihre Dienste der Schule. Da das Schulgebäude verbrannt war, ertheilten sie den Unterricht in der noch zum Theil erhaltenen Neckarschule. Die öffentlichen Prüfungen, so wie der feierliche Rede- und Promotionsactus, wurden von dem Anfange dieses Jahrhunderts an so lange in der St. Peterskirche gehalten, bis ein

*) Bei den hiesigen Schul-Acten wird noch aufbewahrt: „Album discipulorum a funesto excidio per Gallos facto, Gymnasium reformatae religionis Heidelbergae frequentantium anno 1701 denuo erectum, Consiliariis Ecclesiasticis Domino Heyles et Domino Heusser, per Stephanum Beeringium, AA. LL. et Phil. magistrum et Verbi divini ministrum."

Digitized by

Schulgebäude wieder aufgeführt war. Bei der ersten öffentlichen Prüfung, welche am 21. März 1701 statt fand, hatte die Anstalt 13 Schüler.

Die Functionen des Rectors versah Beering, die des Conrectors Mehrenscheid, und Wagner die des dritten Lehrers; der Letzte jedoch nur bis zum Jahre 1704, wo er Pfarrer in Rohrbach bei Heidelberg wurde und daselbst auch im Jahre 1729 starb. Wagners Functionen übernahm nun Valentin Chuno (Kuhn), wie jener auch Candidat der Theologie.

Im Jahre 1705 wurde die sogenannte Religionsdeclaration unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm verkündet und im darauf folgenden Jahre die Vertheilung der geistlichen Güter vorgenommen. Bei derselben wurde dem Gymnasium der sogenannte Schönauer- oder Münchhof statt des bisher inne gehabten Franziskaner-Klosters, welches im Jahre 1705 schon wieder aufgebaut war, zugewiesen (Religionsdeclaration §. 18.). Doch wurde noch im Jahre 1714 über den Bau des Schullocales Berathung gepflogen, und derselbe erst im Jahre 1718 vollendet.

Zugleich wurden in Folge der Religionsdeclaration dem Gymnasium wieder Einkünfte zugewiesen, und schon im folgenden Jahre (1706) der frühere Rector Johann Daniel Humbert in seiner vorigen Eigenschaft von Kreuznach hierher an die Anstalt versetzt, und Chuno zum Conrector ernannt. Außer ihnen wurden, weil der Unterricht in 7 Classen ertheilt werden sollte, zu derselben Zeit noch zwei weitere Lehrer angestellt, und zwar als erster Präceptor Johann Daniel Andreä, in Odernheim bei Alzei geboren, bisher Lehrer an der Schule in Marburg und als zweiter Präceptor Mölpart Heinrich Möller, vorher Pfarrer in Dillenburg.

Unter diese vier Lehrer war der Unterricht in der Art vertheilt, daß der Rector und Conrector Lehrer der beiden obersten Classen waren. Die dritte und vierte Classe hatte der erste Präceptor und die fünfte, sechste und siebente der zweite Präceptor.

Humbert bekleidete aber nur Ein Jahr das Rectorat. Er starb schon im Jahre 1707.

An seine Stelle trat nun Johann Philipp Hof.

Digitized by Google

Im Jahre 1709 erhielt der bisherige Conrector Chuno die Pfarrei Hilsbach und Elsenz. Später wurde er Pfarrer in Neuerkirch bei Simmern, wo er im Jahre 1744 starb.

Das durch ihn erledigte Conrectorat wurde nun dem ersten Präceptor Andreä, welcher auch die Inspection über die Neckarschule hatte, übertragen. Als erster Präceptor wurde nun Justus Hartmann Lucan, bisher Rector an der Schule in Frankenthal, angestellt, welchem außer dem Unterrichte in der dritten und vierten Classe auch noch der im Gesange übertragen war. Auch Möller, der zweite Präceptor, verließ im Jahre 1711 die Schule. Er erhielt das Diaconat in Bretten, mit welchem damals die Pfarrei in Rinklingen verbunden war. Sein Nachfolger war Franz Christoph Kudis, welcher bis zu seinem Lebensende im Jahre 1744 sein Lehramt verwaltete. Ihm war, wie seinem Vorgänger, der Unterricht in der fünften, sechsten und siebenten Classe übergeben.

Da das Schulgebäude, wie wir schon gesagt haben, noch nicht aufgebaut war, wurde der Unterricht fortwährend in der Neckarschule ertheilt. Dieses war schon im Jahre 1706 wieder völlig hergestellt.

Im Jahre 1713 legte Hof das Rectorat nieder und übernahm die Pfarrei in Asbach.

Sein Nachfolger wurde sogleich bestimmt. Es war Johann Conrad Schüß, früher Pfarrer in Rehedobel im Cantone Appenzell. Johann Heinrich Hottinger, damals Professor der Theologie an der hiesigen Universität, hatte ihn als einen ausgezeichneten Philologen empfohlen. Doch behielt Schüß diese Stelle nur bis zum Jahre 1716, wo er einem Rufe als Superintendent nach Lippe-Detmold folgte.

Nach ihm wurde in demselben Jahre Johann Jacob Abegg, geboren im Jahre 1685 in Wiedikon, einer Vorstadt Zürichs, zum Rector des Gymnasiums ernannt. Schon im Jahre 1711 hatte Abegg das Rectorat der Schule in Zweibrücken erhalten, gab es aber auf, als ihm gleich nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Karl Philipp die hiesige Stelle angetragen wurde. Er verwaltete dieselbe 10 Jahre. Im Jahre 1726 wurde ihm die Pfarrei bei St. Peter dahier übertragen, welcher er bis zu seinem Tode im Jahre 1744 vorstand.

Unter Abegg's Rectorat wurde im Jahre 1718, wie wir oben schon bemerkt haben, der Bau des Gymnasiums im Münchhofe

Digitized by Google

vollendet, und in demselben zugleich der französisch-reformirten Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein Locale zugetheilt. Vorher hielt sie denselben in der Conventsstube der Neckarschule.

Nach Abegg trat der bisherige Conrector Andreä in die Stelle des Rectors ein; Conrector wurde der erste Präceptor, Lucan, welcher aber schon im Jahre 1728 sein Lehramt aufgab, um als Pfarrer nach Magdeburg zu gehen. Ihm folgte als Conrector Johann Nicolaus Kern*) aus Wöllstein. Er war zuerst Lehrer in Zweibrücken, und nachher Conrector in Alzei.

In demselben Jahre wurde auch Philipp Conrad Gebhard als erster Präceptor und Inspector der Neckarschule angestellt, was er bis zum Jahre 1736 blieb. In diesem Jahre wurde ihm die Pfarrei in Haag in der Pfalz übertragen, wo er 1776, 79 Jahre alt, starb. Ihm folgte als Lehrer und Inspector der Neckarschule Kelsch, früher Lehrer an der Schule in Neustadt an der Hardt und dann in Eppingen, von wo er nach Heidelberg kam. Sein Nachfolger war im Jahre 1739 Johann Spies, welcher außer der Inspection der Neckarschule noch den Organistendienst bei der Kirche zu St. Peter hatte. Ihm ging im Jahre 1742 ein Beschluß des Kirchenrathes zu: „er solle die gewöhnlichen Schulstunden nicht mehr in seiner Privatwohnung (in der Neckarschule), sondern im Gymnasio halten." Auch er verließ im Jahre 1746 Heidelberg und ging als Organist nach Bern. Zu seinem Nachfolger wird Johann Adam Schmeckenbecher ernannt, und ihm zugleich auch die Inspection über die Neckarschule übertragen.

Schon oben haben wir gesagt, daß der zweite Präceptor Kundis sein Lehramt bis zu seinem Tode versehen habe. Dieser trat im Jahre 1744 ein, und seine Stelle erhielt Friedrich Wilhelm Heddäus.

Im Jahre 1752 starb der Rector Johann Daniel Andreä.

Das Rectorat bekam nun der bisherige Conrector Kern**), und das Conrectorat der erste Präceptor Schmeckenbecher, welchem Johann Jacob Pflaum als Lehrer folgte; ihm war zu-

*) Conrector Kern wurde im Jahre 1728 auch Oeconom des Sapienz-Collegiums; weil aber das Sapienz-Gebäude selbst im Jahre 1693 abgebrannt war, so gab Kern den Stipendiaten Wohnung und Kost in seinem Hause.

**) Bei Kerns Anstellung als Rector wurden die Besoldungeu neu

gleich auch der Organisten-Dienst in der St. Peterskirche übertragen.

Unter Andreä's Rectorat war die Schule in Verfall gerathen, und schon im Jahre 1743 hatte Kern als Conrector „Beschwehrd über die schlechte Verfassung und Ordnung des hiesigen Gymnasii" bei dem Kirchenrathe eingereicht, worauf auch im Jahre 1745 von dem Professor der Theologie dahier, Brünings, „eine Verbesserung der lateinischen Schulordnung" folgte. Eine um so größere Thätigkeit glaubte nun Kern als Rector beweisen zu müssen *). Er traf mehrere neue Einrichtungen an der Schule. Zu diesen gehört besonders, daß er die siebente oder unterste Classe theilte, so daß die Schule, welche damals sieben Classen hatte, von nun an wieder, wie unter Hemels und Humberts (erstem) Rectorate, aus acht bestand: eine Einrichtung, welche bis zum Jahre 1807 geblieben ist. Angestellt waren in der Regel nur vier Lehrer, von welchen die zwei untersten, wie bisher, Präceptoren hießen.

---

regulirt. Rector Kern: Geldbesoldung 200 Gulden; für Hauszins 40 Gulden; Holzgeld 15 Gulden; neue Interims-Addition 50 Gulden; an Korn 20 Malter; neue Interims-Addition an Spelz 12 Malter; an Wein 2 Fuder.

Conrector Schmeckenbecher: Geldbesoldung 200 Gulden (Hauszins cessirt wegen freier Wohnung auf der Neckarschule); Holzgeld 15 Gulden; neue Interims-Addition 30 Gulden; aus den Neckarschul-Revenüen qua Inspector 40 Gulden; an Korn 15 Malter; an Spelz 12 Malter; an Wein 2 Fuder.

Präceptor Pflaum; Geldbesoldung 200 Gulden; für Hauszins 30 Gulden; Holzgeld 15 Gulden; als Organist bei St. Peter 30 Gulden; an Korn 15 Malter; an Spelz 10 Malter; an Wein 1 Fuder 5 Ohm.

Präceptor Heddäus: Geldbesoldung 125 Gulden; Holzgeld 15 Gulden; Addition 10 Gulden; an Korn 15 Malter; an Spelz 10 Malter; an Wein 1 Fuder 5 Ohm.

*) Der damalige Zustand der Schule kann am Beßten aus einer bei unsern Schul-Acten befindlichen Eingabe Kerns erkannt werden. Sie wurde von ihm nach seiner Ernennung zum Rector abgefaßt und lautet wörtlich also:

„Hochlöblicher Kirchen-Rath!"

„Denenjenigen, qui Historiam Romanam primis duntaxat labris degu-
„starunt, kann nicht unbekannt seyn, von welchem geringen ursprung, zu
„welch einer erstaunlichen höhe das alte Rom erwachsen, daß es auch alle
„Staaten verschlungen, und fast die gantze bewohnte Welt sich unter dessen
„Scepter beugen müssen.

Digitized by Google

Die erste und zweite Classe hatte der Rector, die dritte und vierte der Conrector, die fünfte und sechste der erste Präceptor, und

---

„Der grund dieses wachsthums bestunde, wie aus ebendiesen Scriptoribus erhellet in Disciplina tam domi, quam belli.

„Wie aber nach Verjagung des letzten Königs Tarquinii Superbi die Regierung auf den Senat und die Bürgermeister kame, und diese unter der hand den Pöbel übel zu mißhandeln begunten, entstunden unter denselben solche Verwirrungen, welche dem Staat den untergang droheten, wo nicht der Rath dem Pöbel endlich nachgegeben und demselben seine Tribunos zugestanden hätte, an welche von des Raths Sentenz appelliret werden konte.

„Gleichwie nun dem Senat hierdurch seine vorige unumschränkte Gewalt großentheils beschnitten wurde, die Tribuni plebis auch zuweilen ihre gewalt mißbrauchten, so glimmte eine stete Aemulation zwischen beyden, wovon die auswärtige Feinde profitirten, in die Römische Provinzien einfielen, ja die Stadt Rom selbst zu infestiren sich erkühnten, dahero die uneinige Stände aus nothgedrungen sich miteinander vereinigten, einen Dictatorem ad rem gerendam erwehleten, virum strenuum et acrem, δραστήριον Dionysius Halicarnasseus appellat, und demselben eine mehr als Königliche gewalt einraumeten: solches nennet Livius non uno loco, ultimum in rebus trepidis consilium, ultimum refugium.

„Solcher Dictator war gemeiniglich ein so fester und gestrenger mann, der denen umständen nach keinen freund noch bruder kennete; wie dann zum exempel jener Manlius Torquatus seinen leiblichen Sohn, weilen er gegen des Vatters ordre sich mit dem Feind in ein Scharmützel eingelassen, ob er gleich gesieget hatte, statt der belohnung den Kopf mit dem Beil abschlagen lassen, dahero auch das sprichwort: Manliana Imperia seinen ursprung hat.

„Ein solcher Dictator erwehlte sich sofort einen versuchten und tapfern mann zu seinem Magistro Equitum oder General-Adjutanten, welcher Ihme mit rath und that an die hand geben, übrigens aber Ihme unterworfen seyn, und dessen ordre geleben mußte; welcher außerordentliche Magistrat aber nur 6 monath dauerte, der Dictator auch mit der Armee nicht außerhalb Italien gehen, aus furcht, derselbe mögte endlich selbst nach der Souverainität appetit bekommen: wie dann endlich auch Julius Caesar, nachdem man diese genaue aufsicht negligiret, wider des Raths Dank sich die Dictatur selbst prorogiret, der burgermeisterlichen Regierung ein ende gemacht, die Republique in eine Monarchie verwandelt hat.

„Wann man nun geringe dinge mit solchen großen und wichtigen vergleichen wolte; und unsere Rempublicam Scholasticam betrachten solte, würde man befinden, daß das Verderben in derselben soweit eingerissen, ut vix habeat, quo progrediatur. Wannenhero auch ein Hochlöblicher Kirchenrath schon längst auf mittel bedacht gewesen, diesem Verfall abzuhelfen und zu dem ende eine neue Schulordnung auffetzen lassen, um solche in allen Schulen des Vatterlandes einzuführen.

„Wann es nun Einem Hochlöblichen Kirchenrath gnädig beliebet, mich nach tödlichem Hintritt Rectoris Andreä seelig an dessen erledigte stelle zu ernennen, und zu meiner Verhaltungs-Nachricht diese neue articulos zufertigen lassen, so habe nach durchlesung und überlegung derselben, ob sie schon an sich selbsten sehr gut und wohl abgefasset, dannoch befunden, daß die Herrn Verfasser den Verfall in der Methode und denen Schulbüchern, und nicht in der verdorbenen Disciplin gesuchet, wannenhero nicht übel urtheilen dürfte, daß diese neue ordonnence zu einiger Verbesserung, sonderlich des allhiesigen Gymnasii nicht so hinreichend seyn, wann nicht vorhero die Disciplina, quae Scholarum anima est, et spiritus omnis honestae gubernationis, mit aller macht hergestellet würde: siquidem leges

Digitized by Google

Lehrer der siebenten und achten Classe blieb der oben schon genannte zweite Präceptor Heddäus.

„sine exsecutione sunt velut campana sine pistillo, oder juxta Horatii sen-„tentiam:

Quid leges sine moribus
vanae proficiunt?

„Gleichwie nun in communi incendio cuivis integrum est situlam aquae „adferre, quâ ignis flamma quantulacunque deflagret: Also nehme auch die „freyheit Einem Hochlöblichen K. Rath unterthänig und gehorsambst vorzustellen, „ob Hochderselbe nicht gnädig belieben mögte, in rebus litterarum tam tre-„pidis, ad imitationem veterum Romanorum aus dero Venerando Corpore „alle halbe jahr einen Dictatorem oder Scholarcham zu erwehlen, welcher „wochentlich die Schule wenigstens einmal visitirte, ein und andere Lection „Selbst mit anhörte, die unfleißige, welche sich leicht Verrathen werden, „durch seine Auctorität zu besserem Fleiß aufmunterte, die gantz untüchtige „aber ausmusterte und ad aliud vitae genus verwiese, und endlich bey denen „halbe jährigen Examinibus, die austheilung derer Prämien und die Promo-„tion gantz allein dirigirte, weil Er ja wegen öfterer Visitationen derer Schu-„len die Subjecta am besten kennen muß.

„Solte nun Ein Hochlöblicher Kirchenrath diesen in aller aufrichtig-„keit gethanen Vorschlag gnädig genehmen und bewerckstelligen, so würde „meines orts solchem zu erwehlenden Herrn Scholarchae, wie jener Magister „Equitum Dictatori suo mit meinen geringen anschlägen willigst an hand „gehen, auch die Specialia der herzustellenden Disciplin nach meiner über „26igjährigen erfahrung, welches allhier zu weitläufig fallen würde, treulich „entdecken, in allen übrigen aber dessen ordre gewärtigen, und mir nur „obsequii gloriam vorbehalten.

„Der ich wie hierzu, also zu allen von Einem Hochlöblichen Kirchen-„rath zur aufnahme der Kirchen und Schulen des Vatterlandes abzielenden „Consiliis das gedeyen von oben herab hertzlich anwünsche, mich aber Hoch-„derselben beharrlichen Propension unterthänigst empfehle, und mit tiefstem „Respect verharre

Eines Hochlöblichen Kirchenraths

Heidelberg, den 28. Februar 1753.

unterthäniger und gehorsamster J. Kern."

Hierauf erfolgte die Entscheidung in folgender Weise:

„Bei Chur Pfältzischem Kirchenrath hat dermahliger Rector dahiesigen „Gymnasii Kern, die ohnmaßgeblich gehorsambste Vorstellung dahin gethan, „ob Mann nicht, zu besserer Auffnahm sothanen Schulweesens belieben mögte, „von halb Jahr zu halb Jahr, Ex Gremio einen sogenannten Scholarcham „zu erwehlen, welcher wochentlich die Schule wenigstens einmahl visitirte, „ein und andere Lection Selbst mit anhörete, die Unfleißige, welche sich leicht „verrathen würden, durch seine authorität zu besserem Fleiß aufmunterte, „die gantz untüchtige aber ad aliud Vitae Genus verwiese, und endlich bey „denen halbjährigen Examinibus die Außtheilung derer Praemien, und die „promotion, gantz allein dirrigirete, Gestallten Er wegen öffterer Visitation „der Schulen die Subjecta am besten kennen müsse.

„Nachdem Mann nun sothanen ohnmaßgeblichen Antrag, in soweith „genehmet, fort hierzu und zwahren vor das erstere halbe Jahr dermahlen „Herrn Kirchenrath Behr denominiret; Alß hat derselbe obig desiderirte „Visitation, nach bevorstehendem Oster Examine, biß nach geendigtem Herbst-„Examen von 14 zu 14 Tagen, auff sich zu nehmen, und nach allemfallßi-„gen Gutfinden, den sich ergebenden Mangel ad Corpus Comittens zu re-„feriren.

Digitized by Google

Im Jahre 1757 erkrankte Kern an einem Bruſtübel, weßhalb er von dem Kirchenrathe die Erlaubniß erhielt, „ſeine discipuli in ſeiner Wohnung zu informiren, und zwar bis zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit.“ Aber ſchon im nächſten Jahre unterlag Kern der Krankheit.

Auf ihn folgte nun im Jahre 1758 als Rector Johann Heinrich Andreä. Er war im Jahre 1728 in Kreuznach geboren, kam ſpäter als Rector des dortigen Seminariums nach Düſſeldorf, und von dort an unſer Gymnaſium.

Nach Schmeckenbecher erhielt im Jahre 1774 Johann Heinrich Vögelin das Conrectorat, und als erſter Präceptor folgte im Jahre 1788 Chriſtoph Pflaum ſeinem Vater, deſſen „Subſtitut“ er ſchon ſeit dem Jahre 1781 geweſen; zum zweiten Präceptor wurde im Jahre 1780 Georg Karl Gelan ernannt und zwar mit der Beſtimmung, daß, wie ihre Vorgänger, Pflaum die fünfte und ſechste Claſſe und Gelan die ſiebente und achte erhalten ſollten. Als „Schreib- und Rechenmeiſter“ bei dem Gymnaſium und der Neckarſchule wurde im Jahre 1774 der bisherige „reformirte Schuldiener“ zu Ziegelhauſen mit einem Gehalt von 25 fl. aus den Neckarſchulgefällen „beſtellt und angenommen.“

In dieſer Zeit, ſo wie auch früher und ſpäter, wurde der Unterricht im Franzöſiſchen, im Zeichnen, im Schönſchreiben und Rechnen in Nachmittagsſtunden von Hülfslehrern ertheilt.

Unter Andreä's Rectorat wurde vom Kirchenrathe im Jahre 1759 beſtimmt, „daß außer denen Hauptgymnaſiis zu Heidelberg, Mannheim, Kreuznach und Neuſtatt Keiner mehr ad lectiones publicas promovirt, ſondern die discipuli höchſtens nur bis ad classem secundam gebracht werden ſollen.“ So wie, daß bei den Promotionen der Schüler, beſonders bei ihrer Entlaſſung auf die Univerſität mit

---

„Wobey dann auch wohlbeſagtem Herr Kirchenrath Behr ohnverhalten „bleibt, daß anmit Rectori Kern auffgegeben worden, daß ſelbiger daher„gegen alle 8 Tage die Schule vor ſich viſitiren, und ſodann dem von Chur„Pfältziſchem Kirchenrath hierunter ernannten Herrn Commissario, wegen „dem jedesmahligen Befundt, den nöthigen Bericht abſtatten, er Rector auch „denen übrigen Praeceptoribus, daß ſie ſich wie ſonſten ſo auch dießfallß ge„gen ihne ſubordinations mäßig zu betragen hätten, bedeuten ſolle.“

Heydelberg, den 28. Februar 1753.

Von Chur Pfältziſchem Kirchenrath Ahn Herrn Kirchenrath Behr alſo abgangen ꝛc.

Digitized by Google

Strenge verfahren werde. Ein weiterer Beschluß ging Andreä in demselben Jahre zu, „daß alle halb Jahr ongefehr 6 Gulden von der Geistlichen Administration herzuschießen seien, um sumtibus publicis an Ostern und Herbst ein Programma drucken zu lassen."

Im Jahre 1789 wurde Andreä, nachdem er 31 Jahre hindurch treu und segensreich an der Schule gewirkt, um welche er, als fleißiger Sammler und ausgezeichneter Kenner der pfälzischen Geschichte, sich auch durch seine historischen Arbeiten noch besonders verdient machte, mit Beibehaltung seiner ganzen Besoldung und „dem Genuß eines lebenslänglichen Extra-Gehaltes von jährlichen 150 Gulden", auf eine für ihn höchst ehrenvolle Weise in Ruhe gesetzt.

In demselben Jahre starb Conrector Vögelin.

Unter Andreä's Rectorat wurde zum letzten Male die Inspection über die Neckarschule einem Lehrer, dem Conrector Schmeckenbecher, übertragen. In derselben sollten nach den statutarischen Bestimmungen*) 36 Stipendiaten erhalten werden, und zwar 10 aus der Stadt Heidelberg, 14 aus den übrigen kurpfälzischen Landen und 12 Fremde. Doch war es ausdrückliche Bedingung, daß die Stipendiaten Schüler der dritten oder wenigstens der vierten Classe sein mußten. Der Inspector wohnte, wie wir gesehen haben, in dem Hause und hatte die Aufsicht über die Alumnen, und einem Oeconom oder Verwalter lag die Besorgung des Hauswesens ob. In dem dreißigjährigen Kriege erlitten die Stiftungen derselben große und schwere Verluste. Der Kurfürst Karl Ludwig (1632—1680) bemühte sich die Anstalt wieder herzustellen. Durch den Orleans'schen Krieg (1688—1690) verlor sie aber wieder einen großen Theil der ihr zugewiesenen Einkünfte. Im Jahre 1706 wurde zwar aus den wenigen, noch übrigen Gefällen, das Haus wieder aufgebaut, ein Inspector und Oeconom angestellt und 12 Stipendiaten aufgenommen, deren Zahl in der Folge bald größer, bald kleiner war.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde aber das Haus dem Sapienz-Collegium eingeräumt, welches bis zum Jahre 1805 in dem Besitze desselben war. In diesem Jahre wurde dieses

---

*) Lyc. Heidelberg. origines et progressus p. 124. 125. Ebendaselbst sind auch die Einkünfte der Anstalt angegeben.

Digitized by Google

Collegium aufgehoben und das Haus, welches jetzt noch (nahe bei der Brücke über den Neckar) steht und noch immer unter dem Namen Neckarschule bekannt ist, verkauft.*)

Von den reichen Einkünften des Sapienz-Collegiums und der Neckarschule ist jetzt nur noch ein Capital von 34,000 Gulden übrig. Die Zinsen, welche diese Summe abwirft, werden jedes Jahr als Stipendien vertheitt an dürftige Jünglinge, evangelischer Confession, welche dem Großh. Badischen Antheile der vormaligen Pfalz angehören, sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen, und entweder die hiesige Universität oder die zwei oberen Classen unseres Lyceums besuchen.

Nach Andreä's Tode wurden die Functionen des Rectors noch in demselben Jahre dem um Schule und Kirche hochverdienten Gelehrten, Johann Friedrich Abegg**), später Kirchenrath und erster Pfarrer bei der Gemeinde zum heiligen Geist und Professor und Doctor der Theologie dahier, provisorisch übertragen. Zum wirklichen Rector des Gymnasiums, so wie auch zum außerordentlichen Professor der Philologie wurde er im Jahre 1791 ernannt.

Unter Abegg's Rectorate tritt für das Gymnasium eine neue Epoche ein, welche durch große und durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen, die in ihr vorgenommen wurden, bezeichnet wird.

Die Schule war nämlich, obwohl sie Lehrer von Kenntnissen und Verdiensten hatte, in ihrer Wirksamkeit hinter andern deutschen Gymnasien zurückgeblieben. Die Ursache davon lag großen Theils in dem vorgeschriebenen Lehrplane***), welcher den Fortschritten, wie sie der gelehrte Schulunterricht damals in Deutschland gemacht hatte, nicht mehr angemessen war. Es sollte daher nicht nur schon im Jahre 1760 eine Reform an der Schule vorgenommen werden, son-

---

*) Wundt, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. Bd. I. S. 371 ff. Origines et progressus p. 132. 133.

**) Dr. Johann Friedrich Abegg. Eine Charakteristik von C. Ullmann in: „Theolog. Studien und Kritiken. 1841. H. 2. S. 515 bis 551."

***) Der Schulplan, nach welchem bis jetzt der Unterricht in dem Gymnasium ertheilt wurde, war die: „Institutio juventutis in Paedagogiis illustribus inferioris Palatinatus. Hdlbrg. 1615. 1683. 4. Normbrg. 1644. 8." Zur Grundlage diente dieser Institutio etc. der i. J. 1565 von der Universität und dem Kirchenrathe gemeinschaftlich abgefaßte Schulplan, welcher vollständig abgedruckt ist in: „Lyc. Heidelb. origines et progressus p. 111—116."

Digitized by Google

dern es wurde sogar auch im Jahre 1777 zur Verbesserung des gesammten Schulwesens in der Pfalz eine eigene „Schulcommission" angeordnet. Dessenungeachtet blieben aber die bisherigen Einrichtungen an dem hiesigen Gymnasium. Die in jener Zeit demselben zugegangenen kirchenräthlichen Erlasse beziehen sich mehr auf die Disciplin als den Unterricht*). Um so dringender erschien es

*) Ein solcher Erlaß ist der folgende:

„Zu Hebung derer bey dem dahießigen Gymnasio eingerissener Unordnungen und Mängelen und gegentheiliger Herstellung einer dauerhaften Disciplin und Ordnung ist Chur Pfaltz Kirchen-Rath bewogen worden, hierunter nachfolgende Verfügung zu erlassen;

1) „daß samtliche Praeceptores die gewöhnliche Schulstunden des Morgens von 8 biß 10 und des Nachmittags von 1 biß 3 Uhr fleißig und ordentlich halten, sodann

2) „ohne Vorwissen der Commission keine Ferien geben, es seye dann, daß einer von denen Praeceptoribus plötzlich unpäßlich würde, oder sonst eine unvermuthete Verhinderung bekäme, in welchem Fall derselbe einen seiner Collegen zu ersuchen hätte, die Schule für ihn zu halten, ferner

3) „samtliche Praeceptores eine genaue unpartheyische notam morum et diligentiae führen, und selbige bey jedesmahliger Schul-Visitation, welche wenigstens alle 14 Täge einmahl und auf einen unbestimmten Tag geschehen werde, dem Herrn Commissario vorlegen, auch

4) „alle Geld-Strafen, wordurch ohnedem nur die Eltern gestraffet, und die Schüler vielleicht gar zu unerlaubten Erwerbungs-Mittelen gereitzet werden, von nun an gäntzlich cessiren; ferner

5) „die Schüler in der Schul nicht mehr an langen Tischen gegen einander über sitzen, weil dardurch die eine Bank dem Lehrer den Rücken zukehret und ungescheuet manche Boßheiten getrieben werden, sondern alle auf der einen Seithe ihren Platz nehmen,

6) „die Schüler zu Besuchung des öffentlichen Gottes-Dienstes auf das ernstlichste angehalten, und die Woche zweymahl wenigstens von einem Praeceptore in die Kirche geführt, forth ohne die wichtigsten Ursachen, die Kirche zu versäumen, keinem die Erlaubnüs gegeben, imgleichen

7) „selbigen, sich während dem Gottes-Dienst in der Kirche wo sie sich nach eben der Ordnung, wie in der Schule zu setzen, alles losen Geschwätzes und anderer muthwilliger Poßen zu enthalten, damit nicht andere durch sie in ihrer Andacht gestöhret würden, unter Bedrohung der schärfesten Ahndung eingeschärffet, und zu dem Ende

8) „jedesmahl wenigstens ein Präceptor in der Kirche zugegen seyn, welche die genaueste Aufsicht auf sie haben, und sie durch ihr Ansehen im Zaume halten, bey eines oder des anderen gleichwohlen verursachendem Lärmen aber derselbe sogleich nach geendigtem Gottes-Dienst, ohne einige Nachsicht in dem Gymnasio offentlich, in Beyseyn aller Schüler für seinen Muthwillen und Ungehorsam, denen übrigen zum abschreckenden Exempel gezüchtiget,

9) „denen Schüleren, sich nach geendigten Schulstunden, mit geziemender Stille und Ordnung nach Hauß zu begeben, ihre Mäntel und Bücher da abzulegen, und nicht, wie bißhero geschehen, auf den Straßen und sogar auf offentlichem Markt allerley Muthwillen und ungeziemende Poßen zu treiben, nachdrücklich bedeutet; wann aber

10) „nach geendigter Schule einer von seinen Eltern oder Vorgesetzten noch eine zeitlang auszugehen, die Erlaubnüs erhielte, selbigem zwar in Gesellschaft eines oder ettlicher Mitschüler einen Spaziergang vorzunehmen zugelassen dahingegen aber sich, wie bißher zum Aergernüs vieler Leuthen

Digitized by Google

daher jetzt den beiden reformirten kirchlichen Collegien, dem Kirchenrathe und der Administration, unter deren Leitung die Schule stand, ihr eine neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Organisation zu geben.

Von diesen Collegien erhielt nun Abegg, ein Schüler von Friedrich August Wolf, von welchem er auch nach den Schulacten als „ganz vorzüglich zu dieser Stelle" empfohlen worden war, den Auftrag, einen neuen Schulplan zu entwerfen und vorzulegen. Abegg genügte diesem ehrenvollen Auftrage auf die befriedigendste Weise. Der von ihm der Behörde eingereichte Plan wurde in allen seinen Theilen als vollkommen zweckmäßig genehmigt und dessen Einführung beschlossen*). Ohne auf das Einzelne hier eingehen zu können, bemerken wir nur, daß Abegg demselben die Worte vorausschickte: „das Gymnasium zu Heidelberg soll junge Leute zu künftigen Gelehrten vorbereiten. Dieß war unstreitig der Zweck seiner Stiftung; denn damals kannte man keine andere Art von Bildung als die gelehrte, und zwar diejenige, welche von alter Literatur ausgeht. Aber auch jetzt darf man diesen Zweck keinem andern unterordnen." Die Schulzeit setzte er auf 7 Jahre fest, von welchen 3 Jahre für die 4 untern Clas-

---

„geschehen, haufenweiß auf dem Marckt oder anderen öffentlichen Plätzen „zusammenzurotten, sich untereinander herumzuschlagen, oder anderen Muth„willen auszuüben, auch wohl gar anderen Leuthen einigen Schaden zuzufü„gen, unter Bedrohung der schwehresten Straffe, und neben deme zugleich „hauptsächlich

11) „die Gesellschafft mit Soldaten und anderen rohen Leuthen so„wohl, als

12) „die Besuchung der Würthshaußer gäntzlich untersaget, dahingegen

13) „einem jeden nach Standes-Gebühr mit geziemender Höflichkeit „und Hochachtung insbesondere auf den Straßen zu begegnen, ernstlich er„mahnet;

14) „keiner ohne die erheblichste Ursache die Schul versäumen und sich „jedesmahl wann er sie versäumet, durch ein Billet von seinen Eltern oder „Vorgesetzten bei seinem Praeceptore rechtfertigen, und endlich

15) „die Plätze und Praemia in den Classen auf das genaueste nach „dem Verhältnüs des Fleißes und der guten Aufführung, ohne Rücksicht auf „die Personen, zu Erlangung der Aemulation, unter den Schülern vertheilet — auch in jeder Schul ein Praemium morum ausgetheilet werden solle.

Heydelberg, den 3. Decembr. 1773.

Chur Pfaltz Kirchen-Rath.

P. W. L. Flad.

Leonhard."

*) Abgedruckt findet sich derselbe in: „Wundt's Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz. Bd. II. S. 187—209."

Digitized by Google

sen und 4 Jahre für die 4 oberen Classen bestimmt waren. Bei dieser an der Schule vorgenommenen Reform wurden auch die Lehrerbesoldungen, welche seit der Erweiterung der Anstalt im Jahre 1565 durch den Kurfürsten Friedrich III. aus dem Kirchenärarium flossen, erhöht, damit man durch eine höhere Dotation derselben tüchtige Männer für die Schule gewinnen konnte*). Jeden Monat wurde eine Lehrer-Conferenz in dem Münchhofe gehalten. Als „Schul-Commissarii" wohnten gewöhnlich bei die Kirchenräthe Kelling, Heddäus, Mieg.

Zugleich mit Abegg wurde an Vögelin's Stelle als Conrector Gottfried Christian Lauter berufen, weil Pflaum die Beförderung zum Conrector ausgeschlagen hatte. Lauter war ein Schüler unserer Anstalt, wurde später Senior Collegii Sapientiae, mit welcher Stelle damals das Pfarrvicariat in Neuenheim verbunden war und ging im Jahre 1787 als Pfarrer nach Darmstadt, von wo er aber nach kaum zwei Jahren hierher zurückkehrte. Unter Abegg's Rectorat erhielten die Schüler von dem Kirchenrathe im Jahre 1791 die Erlaubniß, „sich der Musik oder des Chors an der katholischen Kirche zum heiligen Geiste, nebst Trompeten und Pauken bei ihrer Promotionsfeierlichkeit zu bedienen", welche, wie wir oben schon gesagt haben, in der im Schulgebäude im Münchhofe befindlichen französisch-reformirten Kirche abgehalten wurde.

Abegg verwaltete das Rectorat bis zum Jahre 1794, wo er zum Pfarrer in Borberg und zugleich zum „Inspector der Classe" (Diöcese) ernannt wurde.

Ihm folgte nun Lauter als Rector und die Stelle des Conrectors erhielt Simon Andreas Gutenberger, welcher seit 1792 als zweiter Präceptor an der Schule thätig war.

---

*) Nach den Schul-Acten betrug die Rectorats-Besoldung außer freier Wohnung: an Geld 550 Gulden; an Holzgeld 50 Gulden; an Wein 1½ Fuder; an Korn 12 Mltr; an Spelz 24 Mltr. Die Conrectorats-Besoldung war in Allem der Rectorats-Besoldung gleich, nur an baarem Gelde betrug sie nicht 550 Gulden, sondern nur 450 Gulden. Die erste Präceptoratsbesoldung bestand: in 350 Gulden Geld, 60 Gulden Hauszins, 50 Gulden Holzgeld, 1½ Fuder Wein, 12 Malter Korn und 24 Malter Spelz. Für die zweite Präceptoratsbesoldung waren angewiesen: 250 Gulden Geld, 50 Gulden Hauszins, 50 Gulden Holzgeld, 1 Fuder Wein, 10 Mltr. Korn und 20 Malter Spelz. — Aus dem Holzgelde, welches die Lehrer erhielten, hatten sie, wie es auch ihre Vorgänger thun mußten, den Holzbedarf für die Schule anzuschaffen.

Digitized by Google

In demselben Jahre (1794) wurde das zweite Präceptorat, welches bis zum Jahre 1791 Gelan und nach ihm Johann Jacob Weickum provisorisch verwaltet hatte, Karl Philipp Kayser übertragen mit dem damit verbundenen Unterrichte in der siebenten und achten Classe. Als aber im Jahre 1796 der erste Präceptor Pflaum starb, welcher auch als Bibliothekar bei der Universität angestellt war, wurde Adam Heinrich Wilhelm Zimmermann aus Cassel als erster Präceptor angestellt. Dieser trat, jedoch mit Beibehaltung der mit dem ersten Präceptorate verbundenen Besoldung, den Unterricht in der fünften und sechsten Classe freiwillig an Kayser ab, und übernahm dafür dessen Unterricht in den zwei untersten Classen.

Weil aber besonders diese Classen dadurch sehr überfüllt waren, daß viele Schüler, welche nicht die Absicht hatten, sich den Studien zu widmen, die Anstalt besuchten, und Ein Lehrer unmöglich den Bedürfnissen der beiden Classen mehr Genüge leisten konnte, so wurde im Jahre 1803 dem Präceptor Zimmermann der Unterricht in der achten Classe abgenommen und für dieselbe ein weiterer — fünfter — Lehrer als Collaborator angestellt. Diese Stelle war mit dem Seniorate auf dem Sapienz-Collegium, so lange dasselbe bestand, verbunden und wurde dem damaligen Senior Heinrich Cullmann übertragen, welchem im März 1808 der Candidat Carl Friedrich Grimm von Ladenburg folgte. — In mehreren Classen, namentlich in den 4 oberen, waren verschiedene Lehrgegenstände vereinigt.

Der Unterricht im Rechnen und Schreiben war einem besonders dazu bestellten Hülfslehrer übertragen. Französisch, Musik und Zeichnen wurden nicht immer gelehrt. Es scheint öfter an tauglichen Lehrern für diese Fächer gefehlt zu haben. Als Lehrer der französischen Sprache werden in dieser ganzen Periode nur Centurier und später Meyenfeld und Hoffmeister genannt*).

Nach dem von Abegg entworfenen und dem reformirten Kirchenrathe genehmigten Lehrplane wurde der Unterricht an der

---

*) Um der Vollständigkeit willen, welche wir der Geschichte unserer Anstalt zu geben wünschen, fügen wir aus den Schul-Acten ein Verzeichniß der ordentlichen Ferien bei, welche bei dem Gymnasium von alten Zeiten her herkömmlich waren.

Digitized by Google

Schule bis zum Anfange des Jahres 1807 ertheilt und es lassen sich die wohlthätigen Folgen, welche diese Umgestaltung des Gymnasiums für dasselbe hatte, nicht verkennen. „Die Lehrer an ihm, so spricht sich der ehrwürdige, um die Anstalt hochverdiente, damalige Rector desselben, Lauter*), aus, bemühten sich seit-

1) „Nach angestelltem Oster-Examen wird die Schule allemahl vier-„zehn Tage nach dem Osterfeste Montags eröffnet, an welchem Montage „Nachmittags Ferien sind.

2) „Vor dem Pfingstfeste wird Donnerstags Nachmittags die Schule „geschlossen und Mittwochs Morgens nach dem Pfingstfeste wieder eröffnet.

3) „In der Woche vor Michaelis pflegt das Herbst-Examen angestellt „zu werden. Nach demselben nehmen die gewöhnlichen Herbstferien ihren „Anfang und dauern bis den 28. Octobris incl., doch so, daß wenn dieser „28. Octobris auf einen Donnerstag, Freytag, Samstag oder Sonntag fällt, „die Schule Montags Morgens eröffnet wird; fällt aber dieser 28. Octobris „auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch, so wird alsdann die Schule „Donnerstags eröffnet, an welchem Tage der Eröffnung der Schule Nachmit-„tags Ferien sind.

4) „Am Weihnachtsfeste wird die Schule, weil der Tag vor dem Feste „frey ist, den 23. December geschlossen, und an dem Tage nach dem Neuen „Jahre wieder eröffnet, doch so, daß wenn dieser Tag nach dem Neuen Jahre „ein Samstag wäre, die Schule erst Montags eröffnet wird.

5) „In der Woche vor dem Palmsonntage pflegt das Oster-Examen „angestellt zu werden. Nach demselben nehmen die gewöhnlichen Osterferien „ihren Anfang und dauern bis vierzehn Tage nach dem Osterfeste. Außer-„dem bleibt

6) „an allen Fest- und Feyertagen die Schule den ganzen Tag ge-„schlossen. Diese sind das ganze Jahr hindurch das Fest der Heil. drey „Könige, Mariä Lichtmesse, Josephi, Mariä Verkündigung, „das Fest der Himmelfahrt, das Fronleichnamsfest, Johannis, „Petri Pauli, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerhei-„ligen und Mariä Empfängniß. Fällt einer dieser Feyertage auf einen „Sonntag, so fallen die Ferien von selbst weg."

Nach der kirchenräthlichen Verordnung vom 12. November 1804 wurden die Ferien des Gymnasiums, wie wir ebenfalls in den Schul-Acten finden, auf folgende Art bestimmt:

1) „das Frühlingsexamen soll in der vorletzten Woche vor Ostern, „das Herbstexamen in der nach dem letzten Sonntage des Monates Septem-„ber anfangenden Woche abgehalten werden.

2) „die Osterferien sollen bis zum Sonntage Quasimodogeniti (i. e. „bis zum zweyten Montage nach Ostern), die Herbstferien von dem Promo-„tionstage an 4 Wochen dauern, sonst aber im Allgemeinen keine Aussetzung „des Unterrichtes an Werktagen, jedennoch Dispensation der Confirmanden „für die Stunden der Katechisation statt finden.

„Kein Lehrer soll auch nicht in den Ferien, ohne kirchenräthliche Er-„laubniß außer Landes verreisen, während des Lehrcurses aber auch innerhalb „des Landes ohne Erlaubniß des Directorii sich von dem Gymnasio entfernen.

„Auf eine spätere Anfrage des Rectors, ob am Freytage vor Pfing-„sten, als dem Vorstellungstage der Confirmanden, dessen in obiger Verord-„nung nicht erwähnt ist, Schule seyn soll, erhielt derselbe den lakonischen Be-„scheid: das verstehe sich von selbst."

*) Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des hiesigen Großherzoglich-Badischen Evangelisch-Reformirten Gymnasiums. Heidelberg, 1808. 4. S. 3.

Digitized by Google

dem fortdauernd, auf dem von ihnen betretenen Wege fortzugehen, und es wäre Ungerechtigkeit, den Gewinn zu verkennen, welchen ihre Bemühungen dem Gymnasium brachten."

Aber schon im Jahre 1806 wurde von dem damaligen Kirchenraths-Collegium eine neue Organisation der Schule beschlossen. Die beiden Hauptabsichten derselben waren, wie Lauter in der angeführten Schrift berichtet: „erstlich, den gelehrten Sprachunter-„richt in die ihm gebührenden Rechte einzusetzen, und „durch Einschränkung des Real-Unterrichtes für jenen „mehr Zeit zu gewinnen; zweitens, noch mehr Ordnung „in das Ganze zu bringen, und besonders die Disciplin „des Gymnasiums zu schärfen, und die Polizei des-„selben schärferen Gesetzen zu unterwerfen."

Bei der Abfassung des neuen Lehrplanes fanden besonders die alten Sprachen, dann aber auch alte Geschichte und Mathematik besondere Berücksichtigung. Gegen den Zweck der Anstalt erschien es, von der Naturgeschichte und der neuern Geschichte und Geographie mehr als bloße Umrisse und einfaches Fachwerk zu geben. Auch dem Unterrichte in der deutschen Sprache wurde wenig Zeit gewidmet, und die Kalligraphie nur in der untersten Classe gelehrt. Ganz ausgeschlossen waren: französische Sprache, Musik und Zeichnen.

Kein Schüler wurde, was eine altherkömmliche Ordnung war, (Hospitanten oder Gäste kannte man in den alten Schulen nicht) von irgend einem Lehrgegenstande dispensirt, mit Ausnahme des Hebräischen, an welchem nur die künftigen Theologen, von der dritten Classe an, Theil zu nehmen verpflichtet waren.

Die Zahl der Classen wurde von acht auf fünf reducirt, jede Classe mit einem zweijährigen Curse, und die bisher stattgefundenen Combinationen der Classen in mehreren Lehrgegenständen aufgehoben.

Bei der Vertheilung der Arbeiten unter die fünf Lehrer der Anstalt — es sind die oben genannten — wurde, soviel als es sich thun ließ, das Fachsystem mit dem Classensysteme verbunden.

An der Spitze des Lehrer-Collegiums stand als Scholarch der im Leben, wie in der Wissenschaft gleich große und ausgezeichnete Geheime Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. Karl Daub. Er hatte nach einer von dem Kirchenraths-Collegium ihm

Digitized by Google

ertheilten Instruction das Ganze des Gymnasiums sowohl in Beziehung auf den Unterricht, als auf die Disciplin zu überwachen.

Jeden Monat wurde eine Lehrer-Conferenz gehalten. Der Scholarch leitete dieselbe und hatte ein decisives, die Lehrer aber ein consultatives Votum.

Neue Schüler wurden mit dem Anfange eines jeden halben Jahres durch den Rector aufgenommen. Die Aufnahme in eine der vier oberen Classen geschah jedoch nur in der Weise, daß sich der Aufzunehmende gefallen lassen mußte, einige Wochen seinen Platz in der nächst niedrigern Classe zu nehmen, bis er bewiesen, daß er mit Recht in die nächst höhere Classe gesetzt zu werden verdiene. Eine Prüfung von einigen Stunden erschien zu trüglich und ungewiß, als daß daraus der Schüler nach allen für eine gewisse Classe nöthigen Eigenschaften erkannt werden könnte.

Die Besoldungen der Lehrer wurden neu regulirt, und zwar in der Weise, daß der erste Lehrer 602 Gulden, der zweite 502 Gulden, der dritte, welchem der vierte Lehrer gleichgestellt war, 402 Gulden baares Geld und außerdem jeder derselben 36 Malter Frucht und 1 1/2 Fuder Wein aus dem reformirten Kirchenärarium bezog. Ferner hatten die drei ersten Lehrer freie Dienstwohnungen; der vierte, welchem keine freie Dienstwohnung zugewiesen war, bekam als Entschädigung dafür 60 Gulden Miethzins. Die Besoldung des fünften Lehrers oder des Collaborators wurde, weil seine Stelle früher mit dem Seniorate auf dem Sapienz-Collegium verbunden, dieses aber im Jahre 1805 aufgehoben worden war, so regulirt, daß ihm jährlich 400 Gulden als Lehrer an der Schule und außerdem 100 Gulden als „Helfer an der Kirche zum heiligen Geiste," (wo er an den hohen Festtagen und wenn einer der dort angestellten Pfarrer erkrankte, zu predigen hatte) ebenfalls aus dem reformirten Kirchenvermögen zugewiesen wurden. Wegen der vermehrten Arbeit der sämmtlichen Lehrer wurde ferner die Bezahlung von Schulgeld eingeführt, welches für jeden Schüler der fünften oder untersten Classe vier Gulden, für jeden Schüler der vier folgenden Classen sechs Gulden halbjährlich betrug, und unter die sämmtlichen Lehrer gleich vertheilt wurde.

Die öffentlichen Prüfungen, welche bisher alle halbe Jahre, an Ostern und Herbst, abgehalten wurden, sollten in Zukunft nur einmal jährlich, und zwar an Ostern statt finden, und der unmittelbar auf die Prüfungen folgende Rede- und Promotions-Actus ab-

Digitized by Google

wechselnd von dem Rector, dem zweiten und dritten Lehrer gehalten werden. In demselben sollten auch, was bisher immer üblich gewesen, die fleißigsten und gesittetsten Schüler jeder Classe in jedem Fache Bücher als Prämien erhalten. Die auf diese Prämien verwendete Summe scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein. Unter Johann Heinrich Andreä's Rectorate wurde sie aber durch eine kirchenräthliche Verordnung auf etwa 50 Gulden beschränkt, später aber wieder, und zwar auf 80 Gulden, erhöht.

Mehrere von den erwähnten Einrichtungen hätten indessen nicht ausgeführt werden können, wenn das Gymnasium sein bisheriges Locale im Münchhofe behalten hätte. Um daher dem Bedürfnisse in Hinsicht des Raumes abzuhelfen, wurde es in die bisherige reformirte Administrations-Kanzellei (das jetzige alte Lyceal-Gebäude), welche durch ihre gesunde und freundliche Lage, mitten in der Stadt, vorzüglich zu dieser Bestimmung geeignet war, verlegt. Der Raum und Umfang des Gebäudes machte es möglich, daß nicht nur die fünf Classen gut untergebracht, sondern auch für den Rector eine Wohnung in demselben eingerichtet und noch überdieß dem dritten Lehrer das dazu gehörige Nebengebäude zur Wohnung angewiesen werden konnte. Der zweite Lehrer bewohnte das für den Rector im Münchhofe erbaute Haus.

Der Unterricht in dem neuen Locale begann am 16. November 1807.

Die getroffenen Einrichtungen behielt das reformirte Gymnasium aber kaum Ein Jahr. Es wurde am 21. November 1808 mit dem im Jahre 1705 von den Jesuiten dahier gegründeten katholischen Gymnasium unter der glorreichen Regierung des Großherzogs Karl Friedrich vereinigt.

Dieser hochherzige Fürst betrachtete es als eine der edelsten Aufgaben seines erhabenen Berufs, durch Wissenschaft jeder Art, so auch besonders durch Pflege der Unterrichts-Anstalten sein Volk auf die höchstmögliche Stufe der Bildung zu bringen.

Als Locale des nun vereinigten Gymnasiums, welches zuerst unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der General-Studien-Commission, später unter der des Großherzoglichen Hohen Ministeriums des Innern in seinen beiden kirchlichen Sectionen stand, wurde die ehemalige Administrations-Kanzellei beibehalten, und da diese

Digitized by Google

für die Lehrzwecke nicht Raum genug darbot, so wurden der Anstalt in dem sogenannten kleinen Seminarium, dem jetzigen academischen Hospitale, nicht nur zwei Lehrzimmer zugewiesen, sondern auch ein Zeichnungs- und Prüfungs-Saal, und für jeden der katholischen Lehrer eine freie Dienstwohnung.

Es wurden nun neue Statuten und ein neuer Lehrplan für die Anstalt abgefaßt. Nach den ersten sollte die Direction der Schule jährlich zwischen dem ersten evangelischen und dem ersten katholischen Lehrer wechseln, und nach dem letzten die Zahl der Classen dieselbe bleiben, wie sie bei dem reformirten Gymnasium damals, und bei dem katholischen immer war, nämlich 5, jede mit einem zweijährigen Cursus. Ueberhaupt diente die Organisation, wie sie das reformirte Gymnasium im Jahre 1807 erhalten hatte, zur Grundlage bei der Einrichtung des vereinigten Gymnasiums: weßhalb wir sie auch mit größerer Ausführlichkeit oben gegeben haben. Indem wir daher im Allgemeinen auf sie verweisen, fügen wir nur bei, daß der Unterricht in der französischen Sprache, so wie auch der im Zeichnen und Gesang in den Lehrplan aufgenommen worden ist.

Den Hauptunterricht ertheilten 6 ordentliche Lehrer. Vier derselben waren evangelischer und zwei katholischer Confession. Die reformirten Lehrer erhielten statt der früheren Benennung Präceptoren den Titel Professoren, welchen die Lehrer des katholischen Gymnasiums schon führten. Für den Unterricht im Singen, Zeichnen und Schreiben wurden besondere Hülfslehrer angestellt.

Die drei reformirten Lehrer wurden in dem Bezuge der ihnen im Jahre 1807 zugewiesenen Geld- und Naturalbesoldung bestätigt, so wie auch in dem Besitze einer freien Dienstwohnung. Die Besoldung des ersten katholischen Lehrers wurde auf 802 Gulden, und die des zweiten auf 702 Gulden festgesetzt, wodurch die katholischen Lehrer, die Naturalbesoldung der zwei reformirten Lehrer zu 200 Gulden angeschlagen, denselben gleichgestellt wurden. Daß auch die katholischen Lehrer freie Dienstwohnungen hatten, haben wir eben gesagt, und nur noch beizufügen, daß sie mit den reformirten Lehrern gleichen Antheil an dem Schulgelde hatten, welches in demselben Betrage auch in dem vereinigten Gymnasium eingeführt wurde, wie es bei dem reformirten Gymnasium bestimmt worden war. Der sechste (luthe-

Digitized by Google

rische) Lehrer wurde aus der Staats-Kasse mit 600 Gulden, später mit 700 Gulden besoldet.

Die an den beiden Gymnasien bereits angestellten Lehrer blieben in ihren Stellen. Es waren dieselben von dem reformirten Gymnasium: Lauter, Kayser und Zimmermann. Gutenberger hatte vor der Vereinigung freiwillig sein Lehramt niedergelegt, und Collaborator Grimm war gestorben.

An dem katholischen Gymnasium waren angestellt: Franz Pazzi als Präfect und erster Lehrer, und Franz Mitzka als zweiter Lehrer.

Zum sechsten Lehrer wurde erst an Ostern 1809 definitiv Otto Johann Daniel Martens ernannt. Bis dahin versah der frühere dritte Lehrer an dem katholischen Gymnasium, Ferber, welcher ein halbes Jahr nach der Vereinigung der Gymnasien als Professor an das Gymnasium in Bruchsal versetzt wurde, freiwillig die Lectionen des sechsten Lehrers.

Die ersten Directoren waren Lauter und Pazzi.

Und nun sei es uns noch gestattet über den Fortgang des vereinigten Gymnasiums im ersten Jahre die Worte des ersten Directors desselben, Lauter*), hier mitzutheilen:

„Als die beiden hiesigen Gymnasien vereinigt werden sollten, „waren die Stimmen über das Unternehmen getheilt; manche zwei„felten, ob auch das Werk gelingen würde. Die Vereinigung ge„schah, ohne daß sich ihr unübersteigliche Schwierigkeiten und Hin„dernisse entgegengestellt hätten; ohne Zwist wurden die Lehrer der „beiden vorher getrennten Lehranstalten mit einander über Lections„plan und Lehr- und Lesebücher einig; ruhig und friedlich ging das „Zusammenordnen der Schüler derselben vor sich; anfangs sich ge„genseitig fremd und ihrer neuen Lehrer ungewohnt, näherten sich „jene nach und nach unter einander selbst, und gewöhnten sich „allmählig an diese; durch keine widrigen, aus der Anstalt selbst „hervorgehenden Ereignisse, wurde der Unterricht dieses Jahr hin„durch unterbrochen oder gestört; manches auf das vereinigte Insti„tut sich Beziehende, was nicht gleich anfangs beachtet werden konnte, „wurde in der Folge erledigt; kleine Aenderungen im Lectionsplane „beförderten dessen Vollkommenheit; die Lehrzimmer erhielten eine

*) Lauter, das hiesige Großherzoglich-Badische vereinigte Gymnasium nach seiner jetzigen Einrichtung. Heidelberg, 1809. 4. S. 20.

Digitized by Google

„zweckmäßigere innere Einrichtung, und wo sich Mängel zeigten, „wurde denselben von der hohen General-Studien-Commission mit „Weisheit abgeholfen. Ein so guter Anfang erregt die besten Hoff„nungen für die Zukunft, und ist Bürge dafür, daß das vereinigte „Gymnasium, welches unter so günstigen Auspicien begann, unter „dem väterlichen Schutze unseres allverehrten Landesfürsten, und „unter der einsichtsvollen Leitung des erhabenen Collegiums, wel„chem die Aufsicht über das Schulwesen in unserm Lande anvertraut „ist, mit jedem Jahre an Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit der „Einrichtung gewinnen, und eben dadurch das öffentliche Zutrauen „ganz in dem Maße, in welchem es ihm zu wünschen ist, verdie„nen werde."

Von den bei der Vereinigung angestellten Lehrern verließen Zimmermann schon im Jahre 1810 und Pazzi im Jahre 1816 die Anstalt, der Erste um die Pfarrei in Seckenheim, und der Zweite um die Stelle eines Stadtdekanes und Stadtpfarrers in Mannheim zu übernehmen. Martens folgte im Jahre 1819 einem Rufe als Lehrer an das Lyceum in Cöln. Lauter starb im Jahre 1820 und Kayser im Jahre 1827, nachdem er die Stelle des alternirenden evangelischen Directors vom Jahre 1820 an bekleidet hatte, und Mitzka, welcher bereits im Jahre 1819 zum alternirenden katholischen Director ernannt worden war, wurde im Jahre 1831 wegen Gehörleidens in Ruhestand versetzt.

Was nun diejenigen Lehrer betrifft, welche nach den eben genannten Männern an der Anstalt theils gewirkt haben, theils noch wirken, so glauben wir, um nicht zu weitläufig zu werden, uns damit begnügen zu müssen, die Namen derselben anzuführen mit Angabe der Zeit ihrer Anstellung und der Dauer ihres Wirkens an der Schule. Dieses wird um so eher geschehen können, da in dem jährlich erscheinenden Programme der Anstalt leicht das Nähere über dieselben nachgesehen werden kann.

Es sind folgende:

Ernst Karl Kleinschmid (evangel.) 1810—1819.

Joseph Anton Eitenbenz (kathol.) 1816—1819 (zugleich alternirender Director).

Digitized by Google

Joseph Nicolaus Schmeisser (kathol.) 1819.

Johann Karl Wagner (evangel.) 1819—1820.

Johann Adam Brummer (kathol.) 1819—1843 (zugleich alternirender Director vom Jahre 1831 an).

Karl Wilhelm Friedrich Röther (evangel.) 1819—1826.

Johann Friedrich Hautz (evangel.) seit 1819 (alternirender Director seit 1846).

Daniel Schäffer (evangel.) 1820—1822.

Johann Ludwig Oettinger (evangel.) 1822—1836.

Heinrich Friedrich Wilhelmi (evangel.) seit 1826 (zugleich alternirender Director vom Jahre 1828—1846).

Johann Georg Behaghel (evangel.) seit 1828.

Christoph Schilling (kathol.) 1831—1841.

Ferdinand Hitzig (evangel.) 1831—1833.

Phil. Friedr. Keerl (evangel.) 1833—1835.

Franz Stetter (kathol.) 1836—1841.

Gustav Fecht (evangel.) 1837—1838.

Karl Heidel (evangel.) 1837—1842.

Arthur Adam Arneth (kathol.) seit 1838.

Georg Ludwig Süpfle (evangel.) seit 1838.

Heinrich Simon Lindemann (evangel.) 1839—1841.

Ludwig Häusser (evangel.) 1840—1842.

Wilhelm Furtwängler (kathol.) 1841—1844.

Karl Damm (kathol.) 1841—1844.

Sebastian Reinbold (kathol.) seit 1842.

Felix Sebastian Feldbausch (kathol.) seit 1844 (zugleich alternirender Director).

Johann Adam Leber (evangel.) seit 1844.

Cornel Gratz (kathol.) seit 1844.

Still und geräuschlos, ihrer erhabenen Bestimmung eingedenk, wirkte die vereinigte Schule, den von ihrer Hohen Oberbehörde gegebenen Anordnungen gemäß, bis eine neue Organisation der Gelehrtenschulen des Landes auch auf sie ihre erfreulichen Wirkungen äußerte.

In Folge der neuen Anordnung wurde die Anstalt im Jahre 1838 auf die Bitten, welche gemeinschaftlich von der Universität, so wie auch von der Stadt Sr. Königlichen Hoheit, dem Groß-

Digitized by Google

herzoge, vorgetragen worden waren, zu einem Lyceum erhoben. Denn seinem erhabenen Vorbilde, dem Höchstseligen Großherzoge Karl Friedrich gleich, schenkt unser allverehrter Landesvater den Bildungsanstalten die höchste Aufmerksamkeit.

Und die Bürger unserer altberühmten Stadt, welche niemals Aufopferungen scheuen, wo es die Förderung wahrer Geistesbildung gilt, haben durch einen Neubau, weil die der Anstalt früher in dem oben genannten kleinen Seminarium zugewiesenen Localitäten zu anderweitigen Zwecken verwendet wurden, den räumlichen Bedürfnissen derselben auf eine eben so schöne, als zweckmäßige Weise abgeholfen, und sich selbst dadurch ein Denkmal gesetzt, welches lauter spricht, als es unsere Worte vermögen.

Die nun zum Lyceum erhobene Anstalt wurde jetzt, um den Anforderungen des neuen Lehrplanes möglichst zu genügen, erweitert, und das Lehrerpersonale, wie das oben gegebene Verzeichniß der Lehrer beweist, bedeutend vermehrt.

Eben so wurde ein eigener Ephorus in der Person des Herrn Geheimen Hofrathes Bähr ernannt, und zum Ordnen und Leiten der öconomischen Verhältnisse der Anstalt ein eigener Verwaltungsrath angeordnet, welcher, unter dem Präsidium des Vorstandes des hiesigen Großherzoglichen Oberamtes, des Herrn Stadtdirectors Böhme, welchem in derselben Würde die Herrn Geheimen Räthe Deurer und von Vogel vorangingen, außer dem Director und einem Lehrer des Lyceums, aus zwei weiteren Mitgliedern, dem Herrn Geheimen Rathe Mittermaier und dem Herrn Bürgermeister Speyerer zusammengesetzt ist.

Allen diesen Männern ist die Anstalt für das rege Wohlwollen und für ihr förderndes, uneigennütziges Wirken zum Beßten der Schule auf das Dankbarste verpflichtet.

Aber den ehrerbietigsten und innigsten Dank fühlt sich dieselbe gedrungen, Seiner Königlichen Hoheit unserm Durchlauchtigsten Großherzoge und Höchstdessen Hohen Ministerien auszusprechen für die huldreiche, gnädigste Fürsorge für alle geistigen und materiellen Interessen der Schule, so wie auch dem Hochpreislichen Oberstudienrathe für seine weise, väterliche Leitung, und sie gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch ferner die hohen und höchsten Behörden gleiche Theilnahme und Pflege der Anstalt werden angedeihen lassen. Dann wird der gute Fortgang derselben

Digitized by

in allen ihren Theilen unter den Segnungen des Friedens durch Nichts getrübt oder aufgehalten werden.

Wir haben nun, hochansehnliche Versammlung, bisher versucht, in möglichst gedrängter Schilderung die Schicksale unserer Schule von ihren ersten Anfängen an bis auf ihre neuesten Zustände darzustellen. Aufgerollt liegt das Lebensbild derselben seit ihrem dreihundertjährigen Bestehen mit ihren Licht- und Schatten-Seiten vor uns.

Mancher Gewittersturm ist, Verderben drohend und bringend, über sie hingezogen, aber unter sichtlichen Beweisen der göttlichen Gnade hat sie diesen Jubeltag erreicht, und wenn auch, wie die Zeiten und mit diesen die wissenschaftlichen Ansichten und gelehrten Bedürfnisse wechselten, so in gleichem Maße die innere und äußere Einrichtung der Anstalt, wie wir gesehen haben, bald zu ihrem Vortheile, bald zu ihrem Nachtheile Veränderungen erfahren hat, so glauben wir doch aussprechen zu dürfen: nie hat sie ihre Bestimmung „eine gelehrte Bildungs- und Vorbereitungs-Anstalt für das Studium der höhern Wissenschaften auf der Universität zu sein" aus den Augen verloren; stets hat sie sich zum Hauptziele gesetzt, gründliche Bildung in jeder Hinsicht zu erwecken und zu befördern, und möglichst sorgfältige Uebung der Geisteskräfte ihrer Schüler; nie hat sie den erhabenen Zwecke ihrer Stiftung „junge Leute zu künftigen Gelehrten vorzubereiten" irgend einem andern untergeordnet.

Und so möge sie denn stets sein und bleiben Pflegerin eines gründlichen Wissens, Bewahrerin einer väterlich milden, aber da, wo es nöthig ist, auch mit Strenge einschreitenden Zucht, und Erhalterin der classischen Studien!

Dann ist ihre Grundlage, ihr Zweck ein geheiligter, ein unzerstörbarer, und es werden nach dem Verlaufe eines neuen Jahrhunderts, wenn wir längst abgetreten sind von dem Schauplatze unserer Thätigkeit, die nach uns kommen, sehen den Ruhm, das Gedeihen und den Segen unserer Anstalt.

Der allmächtige Gott segne Seine Königliche Hoheit, unsern huldvollsten Landesvater; er segne Höchstdessen ganzes Durchlauchtigstes Haus; er segne unser Land und unsere Stadt; er segne unsere Anstalt!

Digitized by Google

Beilage.

Chronologisches Verzeichniß

der Rectoren und Directoren der Anstalt
vom Jahre 1546 bis zum Jahre 1846.

a. Vor der Vereinigung mit dem katholischen Gymnasium.

Antonius Schorus (Seite 33.)	v. J.	1546	bis zum Jahre		1550.
Conradus Lätus (S. 34.)	„	1550	„	„	1553.
Friedrich Zorn (S. 36.)	„	1560	„	„	1561.
Johann Spreng (S. 36.)	„	1561	„	„	1563.
Herrmann Wittekind (S. 36.)	9. Febr.	1563	„	16. Mai	1563.
Lambertus Pithopöus (S. 36.)	„	1563	„	„	1565.
Oliverius Bock (S. 39.)	„	1565	„	„	1571.
Christoph Schilling (S. 41.)	„	1571	„	„	1575.
Johannes Piscator (S. 42.)	„	1575	„	„	1577.
Sebastian Pichel (S. 43.)	„	1577	„	„	1583.
Melchior Alberti (S. 43.)	„	1583	„	„	1585.
Johann Eberhard (S. 44.)	„	1585	„	„	1600.
Richard Hemel (S. 44.)	„	1600	„	„	1606.
Johann Adami (S. 45.)	„	1606	„	„	1610.
Simon Pitiscus (S. 45.)	„	1610	„	„	1613.
Melchior Adami (S. 45.)	„	1613	„	„	1622.
Johann Leonh. Weidner (S. 47.)	„	1650	„	„	1655.
Casp. Romberg (S. 47.)	v. 9. Febr.	1655	„	27. Oct.	1655.
Daniel Hoffer (S. 47.)	„	1655	„	„	1666.
Joh. Gerlach Wilhelmi (S. 48.)	„	1666	„	„	1680.
Jac. Daniel Humbert (S. 49.)	„	1680	„	„	1689.
Stephan Beering (S. 51.)	„	1701	„	„	1706.
Jac. Dan. Humbert (z. 2. Male) (S. 52.)		1706	„	„	1707.
Johann Philipp Hof (S. 52.)	„	1707	„	„	1713.
Johann Conrad Schüß (S. 53.)	„	1713	„	„	1716.
Johann Jacob Abegg (S. 53.)	„	1716	„	„	1726.
Johann Dan. Andreä (S. 54.)	„	1726	„	„	1752.
Johann Nicol. Kern (S. 54.)	„	1752	„	„	1758.
Johann Heinr. Andreä (S. 58.)	„	1758	„	„	1789.
Johann Friedr. Abegg (S. 60.)	„	1789	„	„	1794.
Gottfried Chr. Lauter (S. 63.)	„	1794	„	„	1808.

Digitized by Google

b. Nach der Vereinigung des reformirten Gymnasiums mit dem katholischen.

Evangelischer Seits.

Gottfr. Chr. Lauter (S. 70.)	v. J. 1808	bis zum	Jahre	1820.
Karl Phil. Kayser (S. 71.)	„ 1820	„	„	1827.
Heinr. Friedr. Wilhelmi (S. 72.)	„ 1828	„	„	1846.
Joh. Friedr. Hautz (S. 72.)	„ 1846.			

Katholischer Seits.

Franz Pazzi (S. 70.)	v. J. 1808	bis zum	Jahre	1816.
Jos. Ant. Eitenbenz (S. 71.)	„ 1816	„	„	1819.
Franz Mitzka (S. 71.)	„ 1819	„	„	1831.
Joh. Adam Brummer (S. 72.)	„ 1831	„	„	1843.
Felix Seb. Feldbausch (S. 72.)	„ 1844.			

IV.

Rede des Geheimen Kirchenrathes Dr. C. Ullmann.

Hochverehrte Anwesende!
Theure Mitschüler und Freunde!

Indem ich der ehrenvollen Aufforderung genüge, im Namen der ehemaligen Schüler dieser Anstalt ein Wort an die gegenwärtigen und an die ganze theilnehmende Versammlung zu richten, beruhiget mich wegen des Unzulänglichen dieses flüchtigen Wortes der Gedanke, daß es wenigstens von aufrichtiger Liebe zu dieser Anstalt, unserer gemeinsamen geistigen Mutter und Nährerin, eingegeben ist, und die Hoffnung, daß es in seiner Unvollkommenheit mit derselben Liebe werde aufgenommen werden.

Die Feier dieses Tages, meine Freunde, bedarf keiner Rechtfertigung; vielmehr hätte deren Unterlassung uns leicht den Vorwurf des Mangels an dankbarer Liebe und an höherem Interesse zuziehen können. Denn während der dumpfe oder selbstische Mensch an den Denkmalen der Vergangenheit unerregt vorübergeht und die Zeiten der Erinnerung ebenso unbeachtet an sich vorübergehen läßt: ist es die Sache dessen, dem Geist und Gemüth gesund sind, der den Segen einer wahrhaft menschlichen Bildung genießt, daß er an den

Schöpfungen der Vergangenheit betrachtend stille steht, daß er die Zeiten der Stiftung oder Umbildung bedeutsamer und in das Leben wohlthätig eingreifender Institutionen mit innerer Theilnahme wahrnimmt, um dabei in sich selbst zurückzugehen und sich zu sammeln, um sich seines Zusammenhanges mit früheren Geschlechtern, seiner eigenen Stellung im Ganzen des Volkes und der Menschheit, eben damit aber auch seiner höheren Bestimmung vollkommener bewußt zu werden und für deren Erfüllung neue Kräfte zu gewinnen. Dieß ist die stille, aber mächtige Wirkung des geschichtlichen Zusammenhangs, der historischen Erinnerungen; dieß ist der Vorzug derer, die mit klarem Bewußtsein der Vergangenheit in der Gegenwart leben und wirken; sie werden wie von selbst emporgehoben über das eigene Ich in seiner Abgeschlossenheit und über die Enge des nächsten täglichen Lebens, sie sehen sich eingetaucht in einen Strom, in dem sie freilich nur einzelne Wellen sind, von dem sie aber auch gehoben und getragen werden, und wobei sich ihnen die Erfahrung aufdrängt, daß die vereinigte, dauernd fortwirkende Kraft ganz andere Erfolge erzielt, als die gewaltigste Anstrengung des Einzelnen.

Auf einem Boden geschichtlicher Erinnerungen zu leben ist unter den Deutschen vornehmlich den Bewohnern des großen, herrlichen Rheinthales, insbesondere auch uns Heidelbergern vergönnt, und wenn es nicht überall schöne, wohlthuende Erinneruugen sind, so sind es doch zum Theil große, überall aber ernste, mahnende und belehrende. Thronet doch schon als das ergreifendste, allverständlichste Denkzeichen der Vorzeit über unserer freundlichen Stadt das weltberühmte Schloß, die „schicksalskundige Burg"*), ein Denkmal menschlicher Hoheit und menschlicher Hinfälligkeit, in dessen Inneres kein sinniger Mensch eintreten kann, ohne von Gedanken ergriffen zu werden, in denen sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ahndungsvoll verknüpfen. Aber in dieser fürstlichen Burg haben wir gleichsam nur ein Symbol, ein zusammengefaßtes Bild der reichen Erinnerungen, unter deren Einfluß wir, wenn uns die geschichtliche Kunde aufgegangen ist, in diesem Thale wandeln; und während in diesem Bilde die Vergänglichkeit vergegenwärtigt ist, treten uns in andern Erinnerungen lebendigere Mächte entgegen, die noch in die Gegenwart hereinwirken. Denn neben jenem stolzen Bau, den sie für sich aus gewaltigen, aber todten Steinen aufgeführt, waren die

*) Ausdruck Hölderlin's in der herrlichen Ode auf Heidelberg.

Digitized by Google

Fürsten, die einst hier herrschten, schon frühe auch auf andere Bauwerke bedacht, die nicht sowohl ihnen, als vielmehr dem Volke und vornehmlich der Jugend des Volkes zum Schirme und zur Pflege dienen sollten: Bauwerke, minder überwältigend in der äußeren Erscheinung, aber von höchster Bedeutung für die tiefere geistige Entwickelung ihres Volkes; auf minder feste Grundlagen gestellt, als jene Thürme und Zinnen, wie es dem oberflächlichen Betrachter vorkommen mochte, aber dennoch fester und dauernder: denn während jene in Verbindung mit dem sie umrankenden frischen Naturleben nur den Anblick der schönsten Trümmer gewähren, stehen diese geistigen Bauwerke noch in ungebrochener Ganzheit und Tüchtigkeit da, ja sie haben unter der weisen und liebevollen Fürsorge eines andern edeln Fürstenstammes an Umfang und Festigkeit, an Zweckmäßigkeit und Schönheit noch gewonnen und geben uns in ihrem gegenwärtigen Bestande die Gewißheit, daß noch viele Geschlechter kommender Zeiten in ihrem Bereiche eine lebendig fördernde, gedeihliche Pflege finden werden.

Der früheste Bau dieser Art, der jetzt bald ein halbes Jahrtausend durch alle Stürme und Wechsel menschlicher Dinge hindurch sich erhalten hat, ist nun freilich unsere Universität. Aber wenn dieselbe auch älter ist, wenn sie auch, als eine allgemein deutsche, ja selbst von Jünglingen fremder Nationen besuchte Anstalt in weitern Kreisen ihr Licht und ihren Ruhm verbreitet, so wollen wir doch zugleich willig und dankbar anerkennen, daß der Bau, dessen Gründungsfest wir heute begehen, mag er auch weniger umfassend sein und nicht so glänzend in die Augen fallen, doch nicht minder wichtig, nothwendig und unentbehrlich ist. Ja, was die Unentbehrlichkeit betrifft, so mögen wir wohl sagen: wo deren Eines mangeln sollte, wie es, Gott sei Dank, bei uns in deutschen Landen nicht der Fall ist, so ist es noch wesentlicher, daß gute Schulen, als daß gute Universitäten da sind; denn aus guten Schulen können gute Universitäten herauswachsen, aber wo man diese ohne jene haben will, da meint man den oberen Stock und das Dach bauen zu können, ohne ein festes Fundament gelegt zu haben. So, wenn man neulich in der Hauptstadt am Bosporus mit großem Pomp den Grundstein zu einer Akademie gelegt hat, wird man bald erfahren, daß das glänzendste Gebäude, in dem vielleicht auch einige in ihrem Kreise gefeierte Gelehrte ihren Sitz aufgeschlagen, wenig fruchten wird, wenn nicht vorher das geistige Fundament einer guten Schulbildung gelegt

Digitized by Google

ist. Und sogar die geistreiche Nation des Abendlandes, die sich selbst gerne als die Trägerin der modernen Bildung betrachtet, hat in neuerer Zeit die Erfahrung gemacht, daß es mit hervorragenden Geistern und großen Gelehrten, so wie mit deren Vereinigung zu Akademien und Universitäten allein nicht gethan ist, sondern daß eine wahrhaft allgemeine Bildung einer breiteren Basis und einer vollständigeren Gliederung von unten bis zu den höchsten Spitzen bedürfe. Sie hat daher vielfach ihre Blicke den bescheidenern Nachbarn zugewendet, die ebendafür seit Jahrhunderten mit stiller Gründlichkeit und andauerndem Ernste gesorgt haben. Denn in der That: wenn die Deutschen in der Wissenschaft und im ganzen geistigen Leben eine weltgeschichtliche Bedeutung haben, wenn es ihnen, besonders in neuerer Zeit gelingt, sich in dieser Beziehung die Achtung ihrer stolzen Nachbarn diesseits und jenseits des Kanals zu erzwingen, wenn man sie sogar mit dem allzu hochtönenden Namen einer „Nation von Denkern" beehrt hat, so liegt die Ursache, außer der Begabung, welche von dem Lenker der Dinge dem germanischen Geist auf seiner Wanderung durch die Geschichte mitgegeben worden ist, vornehmlich in dem solid Fundamentalen und organisch Gegliederten der Bildung, worauf man frühe in unserm Vaterlande bedacht war, also namentlich darin, daß man die grundlegenden gelehrten Schulen und die darauf fortbauenden Universitäten gleichmäßig und zusammenhängend ausbildete.

Von diesem gründlichen Sinne ließ auch der Fürst sich leiten, dessen Andenken wir heute besonders dankbar feiern, Friedrich II. von der Pfalz, ein Sohn jenes Philipp des Aufrichtigen, der unter den ersten war, welche den klassischen Studien und einer dadurch geläuterten Wissenschaft eine Stätte bereiteten und in Deutschland die Bahn brechen halfen. Und bei ihm, Friedrich II., tritt uns der oben hervorgehobene Zusammenhang auf's deutlichste entgegen. Er wollte die in Verfall gerathene Universität heben, und gewann, nachdem er den Rath der erleuchteteren Lehrer gehört, die Ueberzeugung, daß dies nicht erfolgreicher erzielt werden könne, als durch einen festen Unterbau klassischer, humaner Vorbildung. So entstand, indem der wohlgesinnte Fürst das richtig Erkannte rasch und durchgreifend zur That werden ließ, das Pädagogium, aus dem dann nach den mannichfaltigen Wechselfällen, welche uns ein befreundeter Vorstand dieser Anstalt so gründlich geschildert hat, das gegenwärtige Lyceum hervorgegangen ist, eine Anstalt, die zugleich seit der unter

Digitized by Google

Carl Friedrich vollzogenen Vereinigung der katholischen und evangelischen gelehrten Schulen als wohlthuendes Zeichen eines guten Verhältnisses der Confessionen in unserer Stadt und unserm Vaterlande dasteht.

Indem wir nun zur Feier der Gründung dieser altehrwürdigen Anstalt vereinigt sind, belebt sich freilich in jedem von uns, die einst derselben angehört, die Erinnerung an die eigene Jugend, der Gedanke an alles das, was wir einst in den Räumen derselben gedacht und empfunden, angestrebt und gehofft, wonach wir gerungen und wofür wir in jugendlicher Begeisterung geschwärmt; zugleich aber stellt sich unserm geistigen Blicke die Reihe der Tausende dar, die vom Herbst 1546 bis zu den jüngst Aufgenommenen dieser Schule angehört, und an die sich in folgenden Zeiten noch so viel Ungezählte anreihen werden. So knüpft sich das Individuellste der eigenen Lebenserinnerungen an ein Allgemeines, an ein großes Ganzes an; wir betrachten alle, die aus dieser Anstalt hervorgegangen, mögen sie dem Leben schon entrückt oder noch mitten in demselben wirksam sein, mögen sie am Morgen, auf der Mittagshöhe oder am Abende desselben stehen, mögen sie den verschiedensten Berufsarten und Stellungen, ja ganz abweichenden Strebungen der Zeit angehören — wir betrachten sie wie Kinder einer gemeinsamen geistigen Mutter, wir fühlen uns mit ihnen als Mitschülern, als solchen, die, wenn auch durch die Zeit getrennt, gleichartig gestrebt und gerungen, unter gleichartigen Bedingungen sich entwickelt haben, brüderlich verbunden. Was ist es nun aber, näher betrachtet, das ein gemeinsames Band um uns schlingt, das wie eine wohlthuende Lebenswärme alle durchdringt, das wie eine leuchtende Fackel von Geschlecht zu Geschlecht gegangen, und von dem wir wünschen, daß es auch unter Euch Jüngeren nie aussterbe, daß es mit seiner belebenden und erleuchtenden Kraft auf die künftigen Generationen fortwirke? Laßt es mich vornehmlich Euch, Ihr meine jungen Freunde, mit wenigen einfachen Worten andeuten.

Das Erste, wodurch wir uns mit der Anstalt, der wir einen guten Theil unserer Geistes- und Herzensbildung danken, wodurch wir uns auch untereinander verknüpft fühlen, ist ohne Zweifel die Pietät. Es ist unbestritten ein Act der Pietät, den wir heute vollziehen. Ihr kennet, meine Freunde, dieses schöne Wort der Alten und seine ebenso reiche, als tiefe, durch das Christenthum noch reicher und tiefer gewordene Bedeutung. Ihr wisset, es ist

Digitized by Google

die in unserm Innersten lebende Anerkennung und Werthhaltung alles menschlich und göttlich Ehrwürdigen, Großen und Heiligen: eine Anerkennung, die sich nicht bloß in unserm Verstande vollzieht, sondern sich zugleich in der reinsten Empfindung des Gemüthes bethätigt, als freudige Bewunderung und Liebe, als freie Dankbarkeit und Hingabe, als festhaltende Treue und fortdauernder innerer Lebensverkehr; es ist die unser ganzes Wesen durchwirkende und durchläuternde Ehrfurcht, die, zunächst an das engste Familienverhältniß und seine geheiligten Bande anknüpfend, sie durch alle Beziehungen hindurch bis zu dem denkbar Höchsten erhebt und von der ein großer deutscher Dichter*) so schön anschaulich macht, wie sie nicht bloß das Heilige umfasse, was über uns ist, sondern auch das, was in uns und neben uns, ja was unter uns ist, um überall bis zu dem Unscheinbarsten und Geringsten herab, das Bild und die Spur des Göttlichen zu suchen und demselben, wo es zu finden ist, sein Recht und seine Ehre widerfahren zu lassen. Dieser Sinn ist auch in uns in dieser Anstalt gepflegt worden, und von ihm getrieben, spreche ich im Namen meiner Mitschüler den innigsten, aufrichtigsten Dank den Männern aus, die uns einst als Lehrer durch ihre Liebe, wie durch ihre Strenge, durch ihre Milde, wie durch ihren Ernst, durch ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit, wie durch ihre sittliche Persönlichkeit zunächst selbst Gegenstand der Ehrerbietung geworden sind **), dann aber auch nicht versäumt haben, unsere jugendlich offenen Gemüther dahin zu leiten, daß nichts Menschliches uns fremd blieb, daß wir mit reger Begeisterung von dem Großen aller Zeiten uns durchdringen ließen, daß wir über alles menschlich Hohe hinaus auch das unvergleichlich und ewig Heilige, welches alles irdisch Ehrwürdigen schöpferischer Grund und Quelle ist, verehren lernten. Solcher Sinn der Pietät — ich zweifle nicht — lebt noch in uns, er verbindet uns,

*) Goethe in Wilh. Meisters Wanderjahren, 2. Buch. 1. Capitel.

**) Ich habe hierbei besonders an zwei Lehrer gedacht, die zu meiner Zeit den stärksten Einfluß auf die Schüler der höheren Classen übten: den trefflichen Kayser, der uns mit stets fühlbarer Liebe zur Sache und gewichtigem sittlichem Ernst vornehmlich zur Gründlichkeit in allen Dingen, namentlich im Grammatischen, anleitete — und den mehr milden und oft nur zu nachsichtigen Lauter, dem es besonders anlag, uns in den Geist der Alten einzuführen, der aber auch seinen patriotischen Sinn durch eine Schrift zum „Lobe Deutschlands" bewährt hat.

Digitized by Google

wie verschieden sich auch im Einzelnen unsere Ueberzeugungen gestaltet haben mögen, als ein im Innersten nie ganz zu lösendes Band. Von diesem Sinne wünschen und hoffen wir, daß er auch in Euch Jüngeren kräftig fortleben und in Euch dieselben Gefühle des Dankes und der Hingebung hervorrufen werde, von denen wir jetzt beseelt sind. Oder sollten, könnten wir von Euch das Entgegengesetzte denken? Nein — auch Ihr seyd ja nicht bloß als Köpfe in dieser Anstalt, deren Verstand geübt und geschärft, deren Gedächtniß mit möglichst vielem Wissenswürdigen angefüllt werden soll, sondern als ganze Menschen, denen sich ein Herz in der Brust regt, empfänglich für Erhebung, Liebe und Begeisterung; auch Ihr werdet mit Freudigkeit die ewigen Gegenstände der Verehrung umfassen, an denen der menschliche Geist sich emporrankt und innere Lebenskraft und Lebensfülle gewinnt. Ihr werdet selbst fühlen, wie es um ein jugendliches Gemüth bestellt ist, in dem die Pietät keine Stätte hat; es ist leer, arm und trostlos; es muß in sich selbst versinken und verkümmern; es kann nicht über das enge Ich emporkommen und den Schwung des Geistes, die sich selbst vergessende Liebe gewinnen, ohne die nichts Aechtes und Großes vollbracht wird; es ermangelt der Demuth, die den Menschen zwar vor dem Hohen beugt, aber auch zu dem Hohen läuternd und kräftigend erhebt; es entbehrt des Organes, um sich dasjenige anzueignen, worauf allein das innere Leben des Menschen fest und freudig, friedevoll und hoffnungsreich sich aufbauen kann.

Ich habe mit Absicht zur Bezeichnung dessen, was am heutigen Tage als das verknüpfende Band zwischen uns und der Anstalt hervortritt, den umfassenden Ausdruck „Pietät" gewählt, weil er dem Alterthum entlehnt ist. Denn obwohl auf dem Boden dieser Anstalt gewiß auch das Christliche in seinem vollen Recht erhalten werden soll, so ist sie doch vorzugsweise dem Studium der Sprachen und aller geistigen Erscheinungen der alten Welt gewidmet, und die hohen Gedanken, Thaten und Persönlichkeiten des Alterthums waren es auch einem guten Theile nach, an denen sich unser jugendlicher Geist entzündete, durch die er sich über das Nächste und Alltägliche in eine ideale Welt emporhob und selbst zum Streben nach dem Idealen kräftigte. Das Fest der Pietät, welches wir begehen, ist also wesentlich zugleich eine Feier der Studien, die man vorzugsweise als die humanen, als die eines höher gebildeten, freien Mannes würdigen zu bezeichnen pflegt.

Digitized by Google

Auch dieß ist eine goldene Kette, die sich durch die Geschlechter hindurchzieht und die frühesten Schüler dieser Anstalt mit den späteren und jüngsten verbindet. Wir alle haben einmal die Luft des Alterthums geathmet, wir alle haben einmal in einer Welt gelebt, die längst hinab ist in der Zeiten Strom, aber unvergängliche Musterbilder des einfach Großen, Gesunden, Tiefsinnigen und Schönen zurückgelassen hat, und wahrlich keinen wird es gereuen, in diese Welt hineingeblickt oder sich inniger mit ihr vertraut gemacht zu haben. Mag es seyn, daß manche, vielleicht die meisten von uns das Einzelne, was hier gelernt worden, wieder vergessen haben — es ist in diesen Dingen auch etwas, was nicht wieder vergessen werden kann, weil es, wo nur irgend Empfänglichkeit ist, zum vollen Eigenthume der Seele wird, weil es in Fleisch und Blut des inneren Lebens übergeht. Dies ist die Erregung unseres Sinnes für das Ideale, die Erweiterung und Erhöhung unseres Geistes im Ganzen, die Impulse und Förderungen, welche unser gesammtes Sinnen und Denken, unser Charakter, unsere Persönlichkeit empfangen, die Entwickelung des inneren Organs für das Tüchtige und Aechte, für das Naturgemäße und Musterhafte, für das Würdige und Maaßvolle, kurz alles das, was wir, abgesehen von allem Gedächtnißmäßigen, gewonnen an „Gehalt in unserm Busen und an Form in unserm Geist." Sei es also, daß auch nur Einzelne von den Tausenden, die dieser Anstalt angehörten, die klassischen Studien zu ihrem Lebensberufe gemacht, daß auch von uns Uebrigen nur ein Theil fähig und geneigt geblieben ist, unter den drängenden Ansprüchen des Lebens von Zeit zu Zeit zum Genusse der Alten zurückzukehren: dennoch werden wir alle uns dankbar freuen, an der Klarheit, Strenge und lebendigen Fülle der antiken Sprachen unser Denken geübt und unsere Rede gebildet, durch die Schöpfungen der Alten auf den Gebieten der Dichtkunst, der Geschichte und der Speculation unsern Geist bereichert, durch die Anschauung ihrer männlichen Thaten und ihres ganzen öffentlichen Lebens unseren Sinn erhöht zu haben. Und wenn dies der Fall ist, so wünschen wir natürlich, daß dieselben Studien auch bei Euch Jüngeren die nämlichen Wirkungen hervorbringen, daß sie auch Euch zur kräftigen Nahrung und zum edlen Schmucke des Geistes werden möchten. Ihr seid ein Theil von der Hoffnung der Zukunft; jeder von Euch ist an der Stelle, die er einmal einnehmen wird, und nach den Gaben, welche Gott ihm verliehen, mit berufen, ein Trä-

Digitized by Google

ger der höheren Bildung unseres Volkes, ein Erhalter seiner Ehren zu sein. Nun, von dieser Bildung und von diesen Ehren machen die klassischen Studien seit bald vier Jahrhunderten einen sehr wesentlichen Theil aus. So war es in unserem nächsten Vaterlande seit den Zeiten eines Johann von Dalberg und Rudolph Agricola bis auf diesen Tag; so ist es auch in unserm gesammten deutschen Vaterlande: denn wenn auch die Deutschen nicht der Zeit nach die Ersten waren, die sich unter den Völkern des Abendlandes den klassischen Studien wieder zugewendet, so haben sie dieselben doch in der Folge mit einer Gründlichkeit ergriffen und mit einer Tiefe und Allseitigkeit des Geistes durchgeführt wie keine andere Nation, und wenn es sich darum handelt, welches Volk am meisten von klassischer Bildung durchdrungen sei, unter welchem der Geist des Alterthums, vornehmlich des griechischen, am meisten seine Wiedergeburt gefeiert habe, auf den höheren Gebieten des Dichtens und Denkens in freier, selbständiger Weise wieder erzeugt worden sei, so wird es auch keine eitle Anmaaßung sein, wenn wir das deutsche nennen. Und diesem Durchdrungenseyn vom Alterthum hat Deutschland einen guten Theil seiner geistigen Bedeutung und Größe zu danken; nur wenn es daran festhält, wird es, als das Herz mitten in die europäische Völkerfamilie hineingestellt, seine Mission erfüllen können, die höchsten geistigen Bestrebungen der Vorwelt und Mitwelt in sich aufzunehmen, selbständig zu verarbeiten und die dadurch gewonnenen Lebenskräfte zu seinem eigenen Besten zu verwenden, so wie in stets reger Thätigkeit auch auf andere Völker auszuströmen. Wollet nicht glauben, daß wir als Nation größer werden könnten, wenn es uns beikäme, uns von diesen Studien ab und nur dem Eigenen und Neuen zuzuwenden. Allerdings sind seit der Stiftung dieser Anstalt von Jahrhundert zu Jahrhundert neue Gebiete des Wissens und Lernens aufgetaucht, die ihr unbestreitbares Recht haben. Aber es gilt hier, das Eine thun und das Andere nicht lassen. Wenn auch die klassischen Studien nicht mehr das fast ausschließliche Bildungsmittel seyn können, so darf doch auf gelehrten Schulen von ihrer Strenge und Gründlichkeit — denn nur dadurch leisten sie etwas — nichts nachgegeben werden. Es ist eine alte Lehre, daß man auch vom Feinde guten Rath gewinnen solle; so höret denn, was ein berühmter Staatsmann, ein Gegner unserer Nation, der ihr aber auch sonst wider seine Absicht genützt hat, über diese Dinge in einer vielfach

Digitized by Google

trefflichen Rede äußert*). Nachdem derselbe erwähnt, daß man ohne die alten Sprachen nur ein sehr blasses und unvollkommnes Schattenbild des Alterthums habe, fährt er fort: „das Alterthum aber, wagen wir nur es einem auf sich selbst stolzen Zeitalter zu sagen, das Alterthum ist das Schönste, was man auf der Welt hat. Unabhängig von seiner Schönheit, hat es für die Jugend einen Vorzug ohne Gleichen. Es ist einfach, und bedarf man für den Leib der Jugend einfacher Nahrung, so bedarf man auch einfacher Nahrung für ihre Seele. So wenig man ihren Geschmack durch zu lebhafte Reizmittel abstumpfen darf, ist es auch unzuläßig, ihren Geist durch die oft übertriebene Schönheit der modernen Literatur zu überreizen. Dazu sind es ja nicht blos Worte, die man dort der Jugend beibringt, indem man ihr Griechisch und Latein lehrt — es sind edle und erhabene Sachen. Es ist die Geschichte der Menschheit unter einfachen, großen, unauslöschlichen Bildern. Und in einem Jahrhundert, das so positiv und ein wenig gemein ist, wie das unsrige, welches, wenn es einen Augenblick aus den materiellen Interessen heraustritt, in den Künsten nichts sucht, als eine falsche und übertriebene Färbung, die Jugend von der Quelle des antiken Schönen, des einfachen Schönen entfernen, würde nichts anderes sein, als unsere moralische Erniedrigung beschleunigen. Lassen wir also die Jugend im Alterthum, wie in einer sturmlosen, friedlichen und gesunden Freistatt, die bestimmt ist, sie frisch und rein zu erhalten."

Indeß, wenn ich das Studium des Alterthums und das, was wir daraus gewonnen, als ein geistiges Band bezeichne, welches uns verknüpft, und als ein unentbehrliches Lebenselement auch für die kommenden Geschlechter, so will ich damit nicht mißverstanden werden. Wie alles gesunde Studium, so ist auch dieses zuletzt nicht für die Schule, sondern für das Leben; wir sollen am Ende nicht blos etwas gelernt haben, sondern selbst etwas geworden sein, und wir sind doch wahrlich nicht Griechen oder Römer geworden, sondern, indem wir uns von deren Geiste nährten, zugleich dem eigenthümlich deutschen, dem vaterländischen Geiste treu geblieben. Denn schlimm wäre es allerdings, wenn wir, anstatt uns in die Alten zu versenken und dann frisch gestärkt wie aus einem beleben-

*) Thiers in einem Berichte über den mittleren Unterricht in der Sitzung der französ. Kammern vom J. 1844.

Digitized by Google

den Bade aus ihnen wieder aufzutauchen, uns an sie verloren hätten und mit unserm eigenen Selbst in ihnen untergegangen wären; schlimm wäre es, wenn wir, indem wir gelernt, was die alten Völker gedacht, empfunden und gethan, die Kraft eingebüßt hätten, selbst etwas zu denken, zu empfinden und zu thun. Aber in diesem Sinne und mit diesem Erfolge ist auch das Studium des Alterthums in unserer Anstalt nicht betrieben worden: es war nicht darauf abgesehen, den Keim der eigenthümlichen Persönlichkeit und Volksthümlichkeit durch solche Studien zu verkümmern oder gar zu zerstören, sondern ihn mit Licht und Wärme zu durchdringen, damit er desto sicherer aus ursprünglicher Kraft heraus das werde, wozu ihn Gott bestimmt hat; man hat uns die Thaten der Alten gezeigt, nicht bloß damit wir sie wüßten, sondern damit wir daraus die Liebe gewinnen möchten, selbst auch für unser Vaterland zu wirken, zu leben, und wenn es nöthig wäre, zu sterben; man hat mit der Begeisterung für Hellas und Rom unsern vaterländischen Geist nicht erlöscht, sondern entzündet und befeuert. So ist uns der deutsche Geist, der vaterländische Sinn geblieben und gestärkt worden, und dies ist das dritte Band, welches uns von der Jugend her verknüpft, und von dem wir vertrauen, daß es auch Euch, Ihr Jüngeren, und alle kommenden Geschlechter mit uns verbinden werde.

Ich will hierbei vom allernächsten ausgehen: es ist eine vaterländische Anstalt, die wir feiern, ein heimathliches Fest, das wir begehen, und die Theilnahme, die sich dafür gezeigt vom Throne bis ins einfachste Bürgerhaus, die Opfer werthvoller Gaben, die dafür von wackeren Männern gebracht worden sind, zeigen, daß der Sinn für die in stillerem Gange, aber nichts destoweniger tief wirkenden Anstalten der Heimath, für ihre geistige Würde und Ehre nicht erloschen ist. Dieß wird auch auf Euch, meine jüngeren Freunde, seinen Eindruck nicht verfehlen und ähnliche Gesinnungen in Euch hervorrufen. Nähret und pfleget diese Liebe zur Heimath, zu unserm nächsten vielfach gesegneten Vaterlande als eine heilige Flamme, die Euch einst zum Wirken für sein Wohl und sein immer reicheres Gedeihen stärken wird; aus dieser Liebe sind gerade in Deutschland, namentlich in deutschen Städten die trefflichsten Anstalten, die schönsten Denkmale des Gemeinsinnes hervorgegangen, und wer nicht vor allem das Nächste mit warmer, thätiger Liebe umfaßt,

Digitized by Google

gegen deſſen ins Weite gehenden Eifer werden wir immer Urſache haben einigermaßen mißtrauiſch zu ſeyn.

Auf dem mütterlichen Boden der Liebe zur nächſten Heimath wird dann aber auf geſunde, naturgemäße Weiſe auch die Liebe zum allgemeinen Vaterlande, der wahrhaft deutſche Sinn emporwachſen. Aber mit dieſem Sinne nehmet es nur auch, wie es dem Deutſchen geziemt, recht ernſt und gründlich. Es gilt von ihm, was von dem Reiche Gottes geſchrieben ſteht: er kommt nicht ſo mit äußerlichen Geberden, daß man ſagen könnte, hier oder da iſt er, ſondern er iſt inwendig in uns; er beſteht nicht in Worten, ſondern in Kraft, nicht in Aeußerlichkeiten, ſondern im innerſten Weſen. Wollet Ihr ihn erkennen, ſo blicket in die Geſchichte und in die Geſammtentwickelung unſeres Volkes. In der Weltgeſchichte war den Germanen die große Beſtimmung geworden, auf den Trümmern der dahinſinkenden alten Welt ein neues Leben zu pflanzen, eine neue Schöpfung auf den wichtigſten Gebieten des menſchlichen Seyns hervorzurufen: dazu mußten ſie ausgeſtattet ſeyn mit urſprünglicher, ſchöpferiſcher Kraft. Dieſe Kraft aber wurde zugleich befruchtet, geweiht und zur rechten Milde geſtimmt durch das Chriſtenthum, und von da an geht nun durch das ganze Geiſtesleben unſeres Volkes ein tiefer Zug der Gottesfurcht und der Gottesliebe, ein inniger Geiſt der Andacht, der aber doch nicht zur bloßen Contemplation wird, ſondern ſich kraftvoll in der Geſtaltung der Weltverhältniſſe und in muthigen Thaten ausprägt. Hiermit war von ſelbſt gegeben der volle ſittliche Ernſt, die rege Gewiſſenhaftigkeit, die Hingebung und Treue, die hohe Achtung der Perſönlichkeit, alſo das Princip der perſönlichen Selbſtändigkeit und Ehre, wovon wir ſtets den germaniſchen Geiſt durchdrungen und geleitet finden. Dieſer einerſeits tief innerliche und dem Höchſten zugewendete, andrerſeits aber auch thatkräftig in die Wirklichkeit eingreifende und in allem, was er thut, feſte, gründliche, gewiſſenhafte, liebevoll treue Geiſt drückt ſich auch in allem dem aus, was von jeher unter den Beſten unſeres Volkes als das Aechte und Tüchtige anerkannt worden iſt. Sehen wir auf die Werke, Thaten und Perſonen, welche die Schätzung der Jahrhunderte beſtanden haben, ſo finden wir: unter den Hervorbringungen der Kunſt und Wiſſenſchaft, unter den Werken für die Zwecke des Lebens haben immer als wahrhaft deutſch diejenigen gegolten, in denen urkräftige, große, tiefſinnige Gedanken, Gedanken der Wahrheit und der Liebe, in der einfachſten und

Digitized by Google

treueſten Weiſe ausgeprägt und mit ernſter Hingebung, mit unermüdlicher Ausdauer bis in die kleinſten Theile durchgeführt ſind, in denen Größe mit Einfalt, Hoheit mit ſchlichtem, kindlichem Sinne ſich paart; auf dem Gebiete der Thaten iſt als beſonders preiswürdig immer das betrachtet worden, was aus dem unbeſtochenen Bewußtſeyn des ewigen Rechtes, aus treuer ungefärbter Liebe hervorgegangen und mit ebenſoviel Beſonnenheit, als Freudigkeit, mit ebenſoviel Muth als Demuth durchgeführt worden iſt; unter den Perſonen ſind als die wahrhaft großen oder auch in engerem Kreiſe trefflichen immer die verehrt worden, in denen ein ſchöpferiſches oder doch ein tieferes innerliches Leben wohnte, welches nicht ſcheu vor der Wirklichkeit floh, ſondern männlich geſtaltend in dieſelbe hineintrat, in deren ganzem Seyn und Thun die Grundtugenden des deutſchen Sinnes: Wahrhaftigkeit, Offenheit, Redlichkeit und Treue, das gründliche, zuverläßliche, ehrenfeſte Weſen, frei von allem Prunk und Schimmer, einfach, ja faſt bewußtlos ſich darſtellte.

Faſſen wir das weſenhaft Deutſche in dieſem Sinne, ſo wird es auch klar, wie dem Deutſchen eine eigenthümliche Stellung und Miſſion unter den Völkern und namentlich unter den großen Culturvölkern zugewieſen iſt: wenn nämlich den phantaſievollen, erregbaren Griechen die ideale Seite zufiel, die Ausbildung des Dichtens und Denkens in der Geſtalt des Schönen, dem willensſtarken, verſtandesſicheren Römer dagegen die reale Seite, die Ausbildung des Lebens durch Geſetzgebung und Herrſchaft; wenn in dem Franzoſen, ſey es auch in anderer Miſchung, das erregte, bewegliche, geiſtreiche Griechenthum ſich wieder darſtellt, in dem Engländer, auf noch prägnantere Weiſe, das praktiſch verſtändige, weltbeherrſchende, alles für ſich ausbeutende Römerthum — ſo hat der Deutſche die Aufgabe, indem er die verſchiedenen Richtungen dieſer Völker einiget auf dem Grunde ſeines vom Geiſte durchleuchteten und zu einem geſunden Handeln treibenden Gemüthes, die ideale und reale Seite des Lebens zuſammenzufaſſen und zur rechten Verſchmelzung zu bringen, die Schönheit mit der ewigen Wahrheit und Sittlichkeit zu vermählen, die intellectuellen und die ethiſchen Intereſſen überall auf's genaueſte zu verknüpfen, das Denken und Handeln in's rechte Gleichgewicht zu ſetzen nnd ſo das Leben mit den höchſten Ideen zu durchdringen.

Zur Mitarbeit an der Löſung dieſer großen, unendlichen Aufgabe ſind wir alle, dazu ſeyd auch Ihr, meine jüngeren Freunde,

Digitized by Google

berufen. Bereitet Euch mit Ernst und Liebe — „die beiden stehen dem Deutschen so schön" — auf dieselbe vor. Strebet darnach, daß jeder von Euch in sich selbst ein Ganzes sey, dann schließe er sich aber auch freudig, treu, selbstverleugnend dem größeren Ganzen an. Ist es Euch erst gelungen, in Euch selbst etwas zu seyn, dann wird es auch nicht fehlen, daß ihr dem Vaterlande etwas seyn könnt.

„Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten."

Nachwort.

Als ich das Obige vortrug, konnte ich zum Sprechen auch durch den Umstand berechtigt scheinen, daß damals noch die Mitgliedschaft an der feiernden Anstalt in meiner Familie durch drei lebende Generationen vertreten war: Großvater, Sohn und Enkel. Das ist seitdem durch Gottes Fügung anders geworden. Der damals älteste Schüler der Anstalt, mein theurer Vater, Joh. Balthasar Ullmann, ist unterdessen zum volleren Genusse des Friedens, der schon hier in reichem Maaße in seiner Seele lebte, in christlicher Gottergebenheit hinübergegangen; nachdem er das Alter von nahezu 83 Jahren erreicht und davon nicht weniger als 51 dem Dienste des evangelischen Predigtamtes an einer und derselben Gemeinde gewidmet *). Es wird mir wohl vergönnt seyn, dieß hier zu erwähnen, weil der Verewigte das, was in meiner Rede hervorgehoben ist, in der That als Frucht seiner Jugendbildung mit sich ins Leben hinüber genommen hatte: den humanen Geist, der für alles Große, Gute und Schöne empfänglich war und nichts Menschliches sich fremd achtete; die Pietät, die sich vor allem Heiligen beugte und alle menschlich ehrwürdigen und natürlichen Verhältnisse mit einem treuen und zarten Gemüthe pflegte; und den vaterländischen Sinn, vermöge dessen er nicht nur an des Vaterlandes Wohl und Ehren den wärmsten

---

*) Er war geboren den 12. Januar 1764 zu Heidelberg und starb in Folge eines Schlaganfalles den 6. December 1846. zu Epfenbach.

Antheil nahm, sondern selbst auch in seinem einfachen, biedern, anspruchlosen und ruhig innerlichen Wesen das Bild eines deutschen Mannes von ächtem Schrot und Korn darstellte. So wird er in der Erinnerung Vieler auch aus unserer Anstalt, die ihn gekannt haben, fortleben; ja er wird, ohne darauf je Anspruch gemacht zu haben, fortwirken als lebenskräftig ausgeprägtes Bild einer Persönlichkeit aus der Väter Zeit: einer Zeit, die hinter uns liegt mit ihren Unvollkommenheiten, aber leider meist auch mit der schlichten Einfalt und Treuherzigkeit ihrer Sitten und mit der heiteren Harmlosigkeit ihres Sinnes, an deren Stelle bei weitem nicht überall etwas Besseres getreten ist.

Heidelberg, den 20. December 1846.

Ullmann.

V.

Rede des Professors Süpfle von Karlsruhe*).

Hochverehrte Männer!

Die Mittelschulen unseres Vaterlandes haben es für eine ebenso heilige, als angenehme Pflicht erachtet, dieses schöne und seltene Fest durch eigene Abordnungen zu beschicken. Ich durfte, als ich hier eintrat, erwarten, daß Männer an Alter und Würdigkeit mir vorgehend im Namen der Lyceen und Gymnasien einige Worte sprechen würden. Allein da dieselben durch dienstliche oder andere Hindernisse abgehalten wurden, so erlauben Sie, Hochverehrte Männer, mir, im Namen dieser Anstalten wenigstens einen herzlichen, aber durchaus unvorbereiteten, Gruß auszusprechen und Ihnen unsere Glückwünsche zu dem Tage ihrer Freude und Ihres Stolzes darzubringen, Ihnen darzubringen unsere ganze ächt collegialische Liebe, darzubringen unser Versprechen, daß wir mit Ihnen, verehrte Collegen, vereint, obgleich durch Oertlichkeit und Verhältnisse getrennt, für Religiosität und Wissenschaftlichkeit wirken und eine Jugend erziehen wollen, würdig Deutschlands, würdig unseres schönen

*) Diese Rede wurde ohne alle Vorbereitung gesprochen, was wir hier ausdrücklich bemerken.

Digitized by Google

Vaterlandes! Statt aller weiteren Worte erlauben Sie mir, die Gefühle der Liebe und eines ächt collegialischen Sinnes, von denen zumal in dieser Stunde mein Herz überströmt, dadurch zu bethätigen, daß ich im Namen der Mittelschulen des Landes, zunächst derjenigen Anstalt, welche mich mit zwei lieben Collegen*) hierher gesendet hat, des Karlsruher Lyceums, den würdigen Directoren Ihrer Anstalt Handschlag und Bruderkuß reiche.

Mit diesen Worten verließ der Sprecher die Rednerbühne und begrüßte, wie er es hier ausgesprochen hatte, die beiden jetzigen Directoren Professor Hautz und Hofrath Feldbausch, und ebenso den früheren Director Hofrath Wilhelmi.

VI.

Rede des Geheimen Hofrathes Dr. Kärcher, als Abgeordneten des Großherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe**).

Verehrtester Herr Direktor,
Verehrteste Lehrer dieser Anstalt!

Es ist mir vom Gr. Oberstudienrath, dessen Mitglied zu seyn ich die Ehre habe, der angenehme Auftrag geworden, Ihnen zu der erhebenden Feier, die Sie heute begehen, die aufrichtigsten Glückwünsche desselben darzubringen.

Besonders ist mir dieser Auftrag noch geworden von dem verehrten Vorstand dieses Collegiums, der, wie schon von einem Redner vor mir erwähnt wurde, in lebhaftem und dankbarem Andenken bewahrt, daß auch Er ein Zögling dieser Anstalt gewesen.

Und wenn mein Collegium wohl leicht einen beredtern Mund als den meinigen hätte finden können, um Ihnen, hochverehrte Männer, die Gefühle die dasselbe für Sie und Ihre geliebte Anstalt beseelen, auszusprechen, so möchte der gegenwärtige Redner jedenfalls das für sich in Anspruch nehmen, daß er in der Theilnahme

---

*) Es waren die Herren Professoren Maurer und Böckh.

**) Die in etwas größerer Ausdehnung von dem Redner projectirte Rede mußte, weil die Zeit drängte, auf das hier Folgende beschränkt werden.

Digitized by

an dem Wohl und Wehe Ihrer Anstalt, so wie der Lehrer die ihr angehören, Keinem nachstehe.

Drei Jahrhunderte der Sorge und Mühe von wie vielen Lehrern! liegen hinter dieser Anstalt. Wer mag sie zählen die Blüthen, die während dieses mächtigen Zeitraums sich in ihr und durch sie erschlossen? wer die Früchte, welche ohne sie nie gereift wären? wer den Nutzen berechnen, der durch diese ganze Reihe von Jahren — von wie Vielen! — nicht bloß in den engen Gränzen des Vaterlandes, nein in allen deutschen Gauen geerndtet wurde?

Ja, während das Böse sein eigener Moloch wird, ist das gerade das Göttliche im Guten, daß es, wenn gleich scheinbar unbeachtet und in enger Sphäre auftauchend, fort und fort in stets größeren und mächtigeren Kreisen wirkt und selbst der schärfste sterbliche Blick das Ende seiner Erfolge nicht erreichen kann.

Und ist schon der Baum, der eine solche Reihe von Jahren überdauert, und der dann doch Nichts that, als daß er sich selbst nährte und groß zog, ein Gegnstand der Bewunderung, um wie viel mehr wird die Ueberdaurung dieser geistigen Pflanze durch alle Wechselfälle der Zeit, der Regierungen, der Stadt, ja der Anstalt selbst, uns auffordern zum Danke gegen Den, der der Menschen Schicksale in seiner mächtigen Hand trägt und wägt; zum Danke gegen Diejenigen, die diese Schule schützten und pflegten und zu dem innigen Wunsche, daß ihr auch die kommenden Geschlechter ihre Liebe, die kommenden Fürsten ihre Huld nicht entziehen mögen.

Und wenn ich nun hier, verehrte Herren und Freunde, unseren theuern Großherzog Leopold als Denjenigen nenne, Dem es vorbehalten war, Ihrer Anstalt die Entwickelung zu gewähren, welche die Zeit zu verlangen schien, so geschieht dieß wahrlich nicht, weil ich glaubte, Sie fühlten nicht aufs Innigste, wie viel Sie Seiner väterlichen Obsorge verdanken. Hat dieß doch eben erst, auf diesem Platze der verehrte Vorstand Ihrer Anstalt in seinem ganzen Umfange anerkannt. Es geschieht wahrlich nicht deßwegen, um Sie zu mahnen an die, wenn gleich schönen, doch ernsten und schweren Pflichten, welche Ihr Amt Ihnen auferlegt; denn Sie sind, wir sagen dieß mit der vollesten Ueberzeugung, würdige Pfleger der Wissenschaft, freundliche und milde Leiter der Jugend, die Ihnen anvertraut ist, und kennen die Zeit und ihre wahren Bedürfnisse.

Nein wahrhaftig, es war keine bloß äußere Vereinigung, als vor länger denn einem Menschenalter unser unvergeßlicher Karl

Friedrich die Schwesteranstalten verschmolz *); Sie, verehrte Männer, Sie haben mit Ihren Vorgängern verstanden, was Ihre Aufgabe war. Sie haben getreu und wacker dahin gestrebt, diese Vereinigung zu einer wahrhaft innern zu machen; Sie haben mit besonnenem und ächt christlichem Sinne fern gehalten Alles, was dieser Einigung irgendwie Gefahr drohen konnte. Ja, — wohl fühlten Sie und war es Ihnen klar, höher als die Confession stehe die Religion, höher als Glaubensformeln der Glaube, und daß Beides erst durch den göttlichen Strahl der Christusliebe verklärt werde und seine wahre Weihe erhalte.

Mögen Ihre Bemühungen auch ferner gesegnet seyn! Rath und Beistand, so weit nach menschlichen und oft beschränkten Verhältnissen gewährt werden kann, wird Ihnen von da, wo Sie zu suchen und zu verlangen berechtigt sind, nie entstehen. Davon sind Sie überzeugt, das verspreche ich im Namen meines hochverehrten Vorstandes, meines Collegiums, und — wann ich es wagen darf, hinzuzusetzen — in meinem eigenen.

Und somit schließe ich, indem ich, im Sinne aller Anwesenden, aus vollem Herzen spreche: Heil dieser Anstalt, Heil ihren Lehrern, Heil ihren Zöglingen!

VII.

Worte des alternirenden Directors Hofrathes Feldbausch

vor der Vertheilung der Festgaben an die jetzigen Schüler der Anstalt.

Ich habe es übernommen, die Festgaben zu vertheilen, die für unsere Schüler bestimmt sind.

Um nicht den bescheidenen Sinn der edlen Geber zu verletzen, will ich nicht die Worte des Dankes wiederholen, die bereits gegen dieselben von meinem verehrten Collegen Hautz ausgesprochen worden sind.

Aber Euch, geliebte Schüler, möchte ich noch Eines vor die Seele führen.

---

*) Man sehe gefälligst S. 68 dieser Schrift das Nähere hierüber.

Digitized by Google

Die Feyer des Festes, der Ihr hier anwohnet, verdanken wir vorzugsweise den ehemaligen Schülern dieser Anstalt.

Sie waren es, die aus eignem Antriebe die öffentliche Feyer dieses Festes veranlaßten, und nicht minder sich bemühten es in würdiger Weise auszuschmücken. — Ihre Theilnahme erkennet Ihr auch aus den schönen belehrenden Worten, die so eben der Stellvertreter dieser ehemaligen Schüler vor Euch aussprach, und die Ihr in treuem Herzen bewahren werdet.

Sie waren es ferner, die uns mit den Festgaben beschenkten, die ich Euch jetzt zu reichen im Begriffe stehe, und die der freundlich wohlwollende Sinn einiger anderer Männer dieser Stadt, die ihre Theilnahme unserem Feste zuwendeten, nicht unbedeutend vermehrte. Während es in der Meinung der ersten Geber lag, nur den ausgezeichneteren Schüler einer jeden Klasse eine Gabe zu reichen, wurden uns nachher so viele Geschenke zu Theil, daß wir einem jeden Schüler aller Klassen ein Buch zu geben im Stande sind.

Diese Gaben sollen für Euch, geliebte Schüler, ein Andenken seyn an das heutige Fest. Aber Ihr werdet darin noch etwas Anderes erkennen. Sie werden für Euch ein Beweis der dankbaren Pietät seyn, welche ehemahlige Schüler gegen die Anstalt hegten, in der sie ihre frühere Jugendbildung erhielten. Und wenn Ihr in diesem Sinne zugleich auch für Euch ein nachahmenswerthes Beispiel erkennet, dem Ihr selbst in Eurem spätern Leben nachzukommen Euch bemüht, so werden diese Gaben doppelt fruchtbar für Euch werden.

Mit dieser Gesinnung also nehmet die Gaben auf, die wir Euch jetzt reichen. —

Digitized by Google

Bei dem Verleger dieses ist ferner erschienen:

Jacobus Micyllus, Argentoratensis, Philologus et Poëta, Heidelbergae et Rupertinae Universitatis olim decus. Commentatio historico-literaria, quam conscripsit J. Fr. Hautz, Lycei Heidelbergensis Prof. 8. maj. bro.

Preis 8 gGr. oder 36 kr.

Diese Schrift enthält eine ausführliche und großen Theils nach den Facultäts- und Senatsacten, welche sich auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek befinden, bearbeitete Schilderung des Lebens und der gelehrten Thätigkeit des Jacobus Micyllus, so wie auch ein genaues Verzeichniß seiner Werke. Micyllus war vom Jahre 1533 bis 1537 und vom Jahre 1547 bis zu seinem Tode im Jahre 1558 Professor der griechischen Sprache an unserer Hochschule.

Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de Schola Nicrina et Contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit J. Fr. Hautz, Lycei Heidelbergensis Prof. 8. maj. bro.

Preis 14 gG. oder 54 kr.

Die Geschichte der Gründung und des Fortganges der Gelehrtenschule in Heidelberg wird in dieser Schrift aus den betreffenden Urkunden, namentlich den Annalen den hiesigen Universität, den Acten der philosophischen Facultät und den Kurpfälzischen Kirchenraths-Protokollen ausführlich erzählt, und zwar in der Weise, daß die meisten Urkunden, namentlich alle Schulpläne, vollständig und wortgetreu abgedruckt sind. Verbunden mit dieser Geschichte ist die der uralten, vom Jahre 1565 an mit der Gelehrtenschule vereinigten Neckarschule, so wie die Geschichte der mit der Anstalt ebenfalls in Verbindung stehenden Bursen oder Contubernien. Die Einrichtung und Bestimmung beider Institute wird urkundlich geschildert, und ihre Statuten u. s. w. vollständig mitgetheilt.

Digitized by Google

Druck von Georg Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Hitzig, Dr. F., Begriff der Kritik, am alten Testamente practisch erörtert. gr. 8. 1831. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

Hormuth, Zeugnisse aus dem Heidelberger Katechismus und der d'Outreinschen Erläuterung desselben, über einige wichtige Zeitfragen der deutschen evangel. — protestant. Kirche überhaupt und über die von der bad. Generalsynode im Jahr 1843 vorgelegte Reformation ihres Cultus insbesondere gr. 8. geh. 6 gGr. — 24 kr.

Kayser, C. L., Lectiones Pindaricae. 8. maj. 1840. 12 gGr. — 48 kr.

Kortüm, Dr. F., Römische Geschichte, von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reichs übersichtlich und mit steter Beziehung auf die Quellen für den Privat- und Lehrgebrauch dargestellt. gr. 8. 1843. Thlr. 2. 8 gGr. — fl. 4. 12 kr.

Nonni Dionisiacorum libri sex., ab VIII—XIII. Res Bacchicas ante Exped. Indicam complect. emend. et not. adj. G. H. *Moser*. Praefatus est *Fr. Creuzer*. 8 maj. 1809. Postpap. 2 Thl. — 3 fl. 36 kr. Druckpap. 1 Thl. 8 gGr. — 2 fl. 24 kr.

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ, ΦΛΑΟΥΙΟΥ, ΒΙΟΙ ΣΟΦΙΣΤΩΝ, Flavii Philostrati Vitae Sophistarum. Textum ex Codd. Romanis, Florentinis, Venetis, Parisinis, Londinensibus, Mediolanensi, Havniensi, Oxoniensi, Gudiano, Heidelbergensi recensuit, Epitomam Romanam et Parisinam ineditas adjecit, Commentarium et Indices concinnavit *Carolus Ludovicus Kayser*, Ph. Dr. Inertae sunt notae ineditae I. Casauboni, Bentleii, Huetii, Salmasii, Jacobsii, TH. Heysii; editae Valesii, Olearii, Jacobsii, A. Jahnii. Accedit Libellus Galeni ΠΕΡΙ ΑΡΙΣΤΗΣ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑΣ ex Cod. Florentino emendatus, et qui vulgo inter Lucianeos fertur, ΝΕΡΩΝ Philostrato vindicatus et ex cod. Palatino correctus. 8. maj. 1838. 2 Thlr. 12 gGr. — 4 fl. 30 kr. — id. Charta Velin. 3 Thl. 8 gGr. — 6 fl.

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ ΠΕΡΙ ΓΥΜΝΑΣΤΙΚΗΣ. Philostrati Libri de Gymnastica, quae supersunt, nunc primum edidit et interpretatus est *C. L. Kayser*, Ph. Dr. Accedunt *Marci Eugenici* imagines et epistolae nondum editae. 8. maj. 1841. 1 Thlr. 4 gGr. — 2 fl. 6 kr.

Plotini liber de pulcritudine. Ad codicum fidem emendavit annotationem perpetuam, interjectis Danieli Wyttenbachii Notis, epistolamque ad eundem ac praeparationem cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjicit *Fr. Creuzer*. Accedunt anecdota graeca: Procli disputatio de unitate et pulcritudine, Nicephori Nathanaelis antitheticus adversus Plotinum de anima itemque lectionis Platonicae maximam partem ex codd. Ms. annotatae. 8. maj. 1814.

Schreibpapier 3 Thlr. — 5 fl. 24 kr.
Druckpapier 2 „ — 3 „ 36 „

Rothe, Dr. **R.,** Warum fühlt die deutsch-evangelische Kirche gerade in unsern Tagen das Bedürfniß von Predigerseminarien? Denkschrift der Eröffnung des Großherzogl. Bad. evangel. — protestant. Predigerseminariums zu Heidelberg gr. 8. 1843. geh. 8 gGr. oder 36 kr.

Schorn, K., über die Studien der griechischen Künstler. 8. 1818. 1 Thlr. 8. gGr. — 2 fl. 24 kr.

Schrift, die Heilige, des alten und neuen Testaments, übersetzt von Dr. W. M. L. de Wette. III Theile. Dritte verbesserte Ausgabe. Lexicon 8. 1838. 39.

Auf weißem Druckpapier Thlr. 4. oder fl. 7. —
„ feinem Velinpapier „ 6. „ „ 10. 30 kr.

Sengler, Fab., Prof. in Marburg, über das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Spezielle Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie. gr. 8. 1832. 2 Thlr. 12 gGr — 4 fl. 30 kr.

— Die Idee Gottes. Erster histor.-kritischer Theil. gr. 8. 1844. geh. Thlr. 2. 16 gGr. — fl. 4. 40 kr.

Stuhr, P., Feddersen, die Staaten des Alterthums und die christlicher Zeit in ihrem Gegensatze dargestellt. 8. 1811. 2 Thlr. — 3 fl.

Umbreit, F. W. C., Grundtöne des Alten Testaments. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1843. geh. 18 gGr. fl. 1. 21 kr.

— „ David und Jonathan. Lied der Freundschaft, das älteste und schönste aus dem Morgenlande gr. 8. 1844. geh. 8 gGr. — 36 kr.

Voss, H., notae in Theocritum. 4. 1813. 14 gGr. — 54 kr.

— curarum Aeschylearum specimen. I. 4. 1812. 12 gGr. — 45 kr.

Weber, Dr. **G.,** geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und in Frankreich bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes. gr. 8. 1836. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

De Wette, D, W, M, L., Commentar über die Psalmen, nebst beigefügter Uebersetzung. 4. verbess. und verm. Aufl. gr. 8. 1836. 3. Thlr. 8 gGr. — 6 fl.

— über die erbauliche Erklärung der Psalmen. Eine Beilage zum Commentar über dieselben. gr. 8. 1836. 8 gGr. — 36 kr.

Druck von Georg Mohr in Heidelberg.

12 Education 15112
E 3.
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Ueber

die Wichtigkeit

technischer

Bildungs-Anstalten

für die

Zöglinge des gesammten Gewerbe-Standes.

Von

J. C. Kriegstötter.

Digitized by Google

Ueber

die Wichtigkeit

technischer Bildungs-Anstalten

für

die Zöglinge

des

gesammten Gewerbe-Standes,

zur

Belebung und Beförderung der vaterländischen Gewerbe.

Nebst

Entwurf eines Lehrplans

für

Lokal-Gewerbe-Schulen

von

J. C. Kriegstötter.

Tübingen,
bei C. H. Reiß, jun.
1831.

Vorwort.

Zu den, in neuerer Zeit für gemeinnützige Zwecke in Würtemberg gebildeten Vereinen gesellte sich, in der Hoffnung, wie jene, ein Denkmal vaterländischen Gemeinsinns zu werden, auch eine Gesellschaft, die sich die Beförderung der Gewerbe zur Aufgabe macht. Diesem Verein bietet sich ein reiches Feld dar für gemeinschaftliches Wirken; und daß gewirkt werde, dazu liegt in den gegenwärtigen Zeitumständen, in Beziehung auf Gewerbe, die dringendste Aufforderung.

Verschiedenartig ist die Wahl der Hülfsmittel; unter die vorzüglichern aber möchte die Bildung von Lokal-Gewerbe-Schulen geachtet werden. Diese Anstalten dürften nicht sowohl auf die vollständige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine recht tüchtige Grundlage für die technische Bildung im Allgemeinen berechnet seyn.

Dieses bestimmte auch den Verfasser dieser Schrift, seine, aus Ueberzeugung geleiteten, und zur praktischen Anwendbarkeit geeigneten Beiträge niederzuschreiben, und dieselbe dem Gewerbe-Publikum zur wohlwollenden Aufnahme und Würdigung zu übergeben.

Mergentheim im December 1830.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Gründe für die Vervollständigung des allgemeinen Unterrichts durch Lokal-Gewerbe-Schulen; — Wichtigkeit wissenschaftlicher Bildung und technischer Bildungs-Anstalten für die Gewerbe-Zöglinge.

In ehrender Anerkennung bestehen seit neuerer Zeit Deutschlands Unterrichts-Anstalten. Ein höherer Grad von Bildung in technischer Beziehung, soweit diese durch Unterricht erworben wird, ist nun Gemeingut des deutschen Volkes geworden; ja mancherlei Kenntnisse haben sich bis in die untersten Gewerbsklassen verbreitet.

Durch Ueberzeugung geleitet, ist die Gefahr der Vereinzelung allgemein anerkannt, und hat auch bereits eine Annährung der verschiedenen Gewerbsklassen begründet. Die Beförderung des gemeinschaftlichen Interesse hat das Bedürfniß der Anschließung fühlbar gemacht; und schon sind sich dieselben in ihrer Bildung ähnlicher geworden und einander näher getreten.

Eine Vervollständigung des Unterrichts, besonders in Richtung auf Kunst und Gewerbe, möchte daher als wirkliches Bedürfniß unserer Zeit erachtet werden. Man gedenke aber hiebei immer eines unbedingten Unterschieds zwischen dem wirklichen und dem blos scheinbaren Bedürfniß.

Die vielbewegte Vergangenheit, die veränderte Lage und Stellung von Völkern und Staaten, Ständen und Körperschaften, der Einzelnen selbst; endlich die Abweichungen in der Richtung jeder Art von Thätigkeit, in Kunst, Handel und Gewerben haben eine Umstaltung zur Folge

Digitized by Google

gehabt, die ihren Einfluß auf alle Verzweigungen der menschlichen Einrichtungen zeigte.

Bei unbefangener Würdigung dieser Verhältnisse muß in uns das Pflichtgefühl um so mehr geweckt werden: wirkliches Bedürfniß strenge zu sondern vom eingebildeten; nichts zu übertreiben, und immer mit zarter, gewissenhafter Scheu jede Veränderung in Antrag zu bringen; vor Allem aber sich dabei immer an das Bestehende zu halten.

Stets suche man Neues auf die einfachste und zweckmäßigste Weise an das Alte zu knüpfen. Nur solche Veränderungen nehme man vor, die als naturgemäße — die weitere Entwicklung des bereits Gegebenen bezweckend, erscheinen!

Verschiedene Wege führen zu diesem Ziele; allein jedem Weg bleibt sein eigener Werth. —

Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß die alten hergebrachten Einrichtungen der Zünfte ꝛc. zu ihrer Zeit ihr Gutes hatten; allein die Verhältnisse im Allgemeinen, wie im Einzelnen, im Großen wie im Kleinen haben sich im Laufe der Zeiten ganz geändert. Ein neues Gebäude des Staats- und Bürgerlebens hat sich erhoben; die alten Gerüste passen nicht mehr für den neuen Bau, worüber auch die Erfahrung bereits ihr Urtheil abgegeben hat.

Die Verhältnisse sind sich jedoch in dieser Beziehung nie gleich; in manchen Gegenden Deutschlands hat die durchgreifende, schonungslose Hand diese alten Formen rasch umgestaltet, oder gar vernichtet. Die Noth der Uebergangsperiode ist nun vergessen; man kennt blos die Vortheile der Gegenwart. Anderwärts soll diese Umstaltung erst vor sich gehen; und der heute gepflanzte Baum soll morgen schon Früchte tragen! — Daß jedoch solchen Forderungen nie vollkommen Genüge geleistet werden kann, liegt klar am Tage. Wenn übrigens unsere weise Regierung durch eine geregelte und erneuerte Gewerbe-Ordnung

den Uebergang aus dem Alten in das Neue erleichtert; Veraltetes selbst noch mit Schonung behandelt, und doch Erneuerung beabsichtigt, so muß, soll anders dieser Zweck erreicht werden, auch ein erneutes Personal im Gewerbestand gebildet werden. Möge nachstehende Bemerkung die Nothwendigkeit erweisen: Der Sohn gebildeter Eltern, von der Ueberzeugung geleitet, wie groß die Anzahl Jener ist, welche sich den Wissenschaften widmen, ohne bisher die beruhigende Aussicht auf hinlänglich gesicherte Versorgung nähren zu können, — ferner die Bemerkung des Vorhandenseyns einer Legion der dem Schreiberstande ergebenen Subjekte verschiedener Qualität, in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung — hat daher Lust, irgend ein Handwerk zu erlernen. Die Ehre des selbstständigen Erwerbs achtend, verkennen die Eltern die Neigung und Fähigkeiten des Sohnes nicht, und sind somit auch dessen Plan nicht entgegen.

Allein dem gemeinen, pedantischen Handwerksbrauch, dem sich der Sohn als Lehrling und Geselle, dem er sich für die Folge als wandernder Handwerker unterwerfen soll, dem geben sie den sorgfältig erzogenen Sohn nicht preis; und darum findet die Gewährung des Wunsches, den derselbe nährte, nicht statt. — Hier zeigt sich gewiß klar das Bedürfniß der Eröffnung einer Bahn, auf der sich für die neue Ordnung der Gewerbe auch ein neues Geschlecht der Gewerbetreibenden bilden kann! Ferner ist wahrzunehmen, daß ein schöner Reichthum von Kenntnissen unter uns verbreitet, in unserm Vaterlande einheimisch ist; allein es ist auch nicht zu läugnen, daß dieses Wissen gar oft nicht ins Leben tritt; daß diese Kenntnisse größtentheils nicht in Anwendung kommen; folglich das Kapital technischer Wissenschaft, sehr wenig Zinsen trägt. — Anerkannt in hohem Grade ist die den Deutschen eigene Erfindungsgabe, verbunden mit Geschick und Thätigkeit.

Beweise hievon liefert uns die Geschichte, wie die tägliche Erfahrung. Allein gar zu oft ist auch die ganze Kunst nur ererbt, hergebracht; das Verfahren mehr instinktartig, als besonnen; gedankenloser Handgriff. — Nicht mehr genügend ist jedoch heut zu Tage eine solche Thätigkeit, und wäre sie auch unermüdet und am genügsamsten; denn es kann dabei keine Concurrenz mit Andern statt finden! Es ist klar, daß bei dieser Lage der Dinge die vaterländische Industrie nicht stehen bleiben kann; daß sie entweder in einer kräftigen Entwicklung aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsquellen voranschreiten, oder täglich weiter hinter dem Aufschwunge der ausländischen Gewerbsthätigkeit zurück bleiben, und endlich unfähig werden müßte, die Concurrenz der letztern auszuhalten.

Bedenke man, daß eine entscheidende Epoche für die vaterländische Industrie eingetreten ist! Die veränderte Gesetzgebung im Innern, und die mit auswärtigen Staaten theils schon abgeschlossenen, theils noch zu hoffenden Zoll- und Handelsverträge gewähren ihrer Thätigkeit eine freiere Bewegung und einen bedeutend erweiterten Spielraum; stellen sie aber auch in offenen Wettkampf mit der zum Theil von frühern Zeiten her schon hoch ausgebildeten, mit allen Hülfsmitteln der Einsicht und der Kapitale reichlich ausgestatteten Gewerbsthätigkeit fremder Staaten.

In der ganzen civilisirten Welt, und in allen Zweigen der Gewerbe zeigt sich eine, in dieser Allgemeinheit beispiellose Anregung industriösen Strebens; welchem kräftige Maßregeln der Staatsregierungen und die Fortschritte der Erfahrungswissenschaften in technischer Beziehung ermunternd und fördernd zur Seite stehen. Beruhigend stellen sich uns in dieser Krisis jedoch die Erfahrungen der neuesten Vergangenheit dar, welche ein sichtbares Vorwärtsschreiten des vaterländischen Kunstfleißes in mehrern wichtigen Zweigen nachweisen. Neue Fabrikationen sind

Digitized by Google

eingeführt, ältere verbessert worden; die Einsicht, daß eine auf der Höhe des Zeitalters stehende industrielle Produktion für Würtemberg nothwendig sey, nicht nur um den Stand der Fabrikanten und Handwerker, sondern auch dem Ackerbau und dem Handel, kurz um dem gesammten Volkswohlstande die unentbehrlichsten Hülfsquellen zu erhalten, hat sich allgemeiner verbreitet; und als eine schöne Frucht dieser Einsicht ist es besonders zu betrachten, daß aus der Klasse der Handelsleute so viele neuerlich ihre Thätigkeit auf industrielle Unternehmungen gelenkt haben.

Auf der andern Seite dürfen wir uns aber nicht verbergen, wie Vieles noch zu thun übrig bleibt. Noch ist erst in einzelnen Zweigen und Unternehmungen ein Anfang gemacht, die höhern Fortschritte der ausländischen Industrie dem Vaterlande anzueignen. Die Einsicht in die Nothwendigkeit, die verbesserten Hülfsmittel und Formen der Fabrikation zu benützen; ja selbst nur eine allgemeine Bekanntschaft mit demselben ist noch lange nicht weit genug in dem Gewerbestand verbreitet.

Noch haben manche, in ältern Zeiten blühende Gewerbe des Vaterlands die Wunden nicht geheilt, welche die Ungunst späterer Zeiten ihnen schlug, oder die veränderten Richtungen nicht aufgefunden, in welchen sie zu dem verlornen frühern Flor zurück gelangen könnten. Noch fehlen viele Gewerbe ganz, oder doch fast so gut als ganz; denen das Vaterland dieselben Hülfsmittel darbieten würde, mit welchen sie in andern Ländern blühend geworden sind. Noch macht die inländische Industrie da und dort die traurige Erfahrung eines gegen sie und das Ausland herrschenden grundlosen Vorurtheils; und, was die höchste Beachtung verdient, noch sind die innern Hülfsquellen, welche sich dieser Industrie darbieten, bei weitem nicht so, wie es seyn könnte und sollte, benützt. Es genügt an einem Blick auf die mancherlei Urstoffe, welche die Industrie

Digitized by Google

aus dem vaterländischen Boden ungeachtet seiner Befähigung dazu, bis jetzt gar nicht, oder nicht in genügender Art und Menge zieht, oder für die Gewerbe gehörig benützt; auf die seit Jahren sich darbietende Erscheinung einer Häufung anlagesuchender Geldkapitale; auf so viele unbeschäftigte, oder wenigstens unvollständig beschäftigte Hände in ländlichen und städtischen Gemeinden, welche einen ihnen dargebotenen Arbeitsverdienst mit Eifer ergreifen würden. Auch ganze Ortschaften, die bei gänzlich mangelndem, oder höchst unzureichendem Grundeigenthum der Benützung ihrer verloren gehenden Arbeitskräfte für die Industrie, gleichsam wartend entgegen sehen; auf die Schaaren von Menschen, welche bei diesem Mangel eines geordneten Erwerbs, im Hausirhandel und in andern vagirenden Gewerben, auf eine höchst kümmerliche und zugleich der allgemeinen Sicherheit und dem allgemeinen Wohlstande höchst nachtheilige Weise ihr Fortkommen suchen; es genügt an diesem Blicke, um sich von der Wahrheit des Vorgesagten zu überzeugen. — Hier bietet sich ein reiches Feld dar für gemeinnütziges Wirken, und daß gewirkt werde, dazu liegt die dringendste Aufforderung in den so eben geschilderten Zeitumständen. Die Verhältnisse ernst erwogen, steht Würtembergs Industrie auf dem Punkte, den Kampf mit einer erweiterten Concurrenz nachtheilig zu bestehen, oder aber eine ehrenwerthe Stelle auf dem größern Markte zu erringen. Um aber diese Stelle erringen und behaupten zu können, ist die vereinigte Anstrengung aller Kräfte, die Aufsuchung und Benützung aller Hülfsmittel erforderlich.

Dankbar erkennt der Würtemberger die Maßregeln, durch welche die Regierung unabläßig bemüht ist, den vaterländischen Gewerbsfleiß in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen und zu fördern. Wie Vieles aber neben diesen Maßregeln, und im Einklange mit

Digitized by Google

denselben, durch eine freiwillige Gesellschaft von Vaterlandsfreunden gewirkt werden könnte, in welcher Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker und Landwirthe, sowie Beamte und Gelehrte, kurz Staatsbürger aller Klassen ihre Einsichten, Kenntnisse und Erfahrungen für den gemeinnützigen, patriotischen Zweck — der Emporbringung des vaterländischen Gewerbefleißes vereinigten — dieß ist für sich klar, und erhellt noch insbesondere aus den höchst bedeutenden Leistungen solcher Gesellschaften in andern Staaten; namentlich in dem — mit uns nun durch einen Handels-Vertrag verbundenen — Königreiche Preußen.

Fassen wir die allgemeine Lage der verschiedenen Gewerbe auch nur in unserem Staate näher ins Auge, so erscheinen sie uns unter zwei Formen. Einmal tritt uns das Gewerbe in seiner Einzelnheit entgegen: der Meister mit seinen Gesellen und Lehrlingen im Mittelpunkte der gewählten Gewerbs-Thätigkeit; zwar selbstständig, aber isolirt; das Kapital mäßig, oft auch unbedeutend; der Geschäfts-Kreis auf die nächste Umgebung beschränkt, ein mäßiges Glück, aber so ziemlich vertheilt; endlich ein einfaches, hausväterliches Verhältniß. —

Diesem gegenüber steht der Verein von gar verschiedenen, technischen Handwerks-Thätigkeiten; ein großes Kapital für den Betrieb, wissenschaftliche Techniker an der Spitze, schreibende Geschäftsführer, Reisende, Aufseher und Arbeiter der verschiedensten Art. — Eine große, vielfach in einander greifende Maschine; ein Verkehr, wo große Summen gewonnen werden, aber auch verloren gehen; die Verhältnisse großartig, aber kein hausväterlicher Zusammenhang; eine reiche Gelegenheit für Verdienstsuchende, das Verdienst selbst aber oft in gar kleine Theile sich verlierend. —

Die in der gegenwärtigen Zeit so oft aufgeworfene Frage: welche Form die wünschenswerthere sey, kann man, als für den vorliegenden Zweck nicht nöthig, wohl unent-

Digitized by Google

schieden lassen. Die Wahl ist zunächst Sache der Gewerbetreibenden selbst. Nach der Verschiedenheit der Gewerbe wird es immer Solche geben, für welche die erstere Form geeigneter ist, als die zweite. Auf der andern Seite wird aber auch selbst der Gegner der Fabriken eingestehen, daß gewiße Erzeugnisse des Gewerbefleißes zum Nutzen der Käufer wie der Verkäufer, nur von Fabrikanten geliefert werden können. Beide Formen können und sollen daher neben einander bestehen. Am wohlberechnetsten, das lehrt die Erfahrung, erweitert sich das Geschäft des Einzelnen zu einer immer größern Ausdehnung. Immer geht aus der Werkstätte des Meisters das beste Fabrikat hervor.

Für beiderlei Formen sind aber heut zu Tage tüchtige Kenntnisse der mathematischen und technologischen Wissenschaften unerläßliche Bedingung. Da es nicht leicht mehr Geheimnisse der Fabriken giebt, so ist offenbar nur derjenige der glückliche Gewerbsmann, der am meisten voran geschritten und am meisten selbstthätig ist. —

Erfreulich ist die Bemerkung, daß dießfalls das Bedürfniß eines gründlichen Unterrichts in den mathematischen und physischen Wissenschaften immer allgemeiner anerkannt wird.

Durch einen für die gewerbetreibenden Klassen der Bürger berechneten, die technische Bildung ihrer Zöglinge bezweckenden Unterricht, und damit verbundene Hebung der Gewerbe wird der Beitritt der jüngern Generation, namentlich der Wohlhabendern und Gebildetern nur nach dieser Seite hingeleitet, und die Vorliebe für den Gewerbestand wieder geweckt werden.

Unter die guten Folgen solcher Unterrichts-Anstalten dürfte man ferner jenen unschätzbaren Vortheil rechnen, einen Ableitungsgrund zu finden, um den Zudrang zu wissenschaftlichen Studien, besonders die ausschließlich zum Staatsdienste führen, zu begegnen; denn laut ist die Klage über

Digitized by Google

die unverhältnißmäßige Anzahl junger Männer, welche nur im Dienste des Staates ihren Unterhalt gewinnen wollen. —

Die Sache gegenwärtig betrachtet, da macht schon jeder Knabe von leichter Fassungskraft, gutem Gedächtnisse und erträglichem Aeußern, Anspruch zur Aufnahme in eine Studien-Anstalt. Dadurch erhalten aber die, für die höhere wissenschaftliche Ausbildung bestehenden Lehranstalten eine unnatürliche Frequenz; um so mehr, da es beinahe jeder Staatsdiener als allgemeine Ehrensache zu halten pflegt, alle seine Söhne — und wären es ein Dutzend — wieder für den Staatsdienst zu bestimmen. Leider eine traurige Bemerkung, indem auf diese Weise dem Handwerksstande so manches kräftige Individuum mit gutem Kopf entgeht, welches doch der Wissenschaft nicht zu Gute kommt. —

Eine Erwägung des Gesagten wird eine reiche Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen darbieten und noch nachdrücklicher ins Licht setzen.

Das Bedürfniß der Vervollständigung des Unterrichts durch Gewerbeschulen, als technische Unterrichts-Anstalten für die sämmtlichen Zöglinge des Gewerbestandes, dürfte mithin vollkommene Anerkennung finden; wenn man den so tief gesunkenen Wohlstand der Gewerbe wieder erheben und auf dauerhafte Grundlagen begründen will.

Den Zustand der Gewerbe, die Lage der Gewerbetreibenden in unserm Vaterlande auf die möglichst einfache Weise und den kurzen und sichersten Weg, durch Anschließung an bereits Vorhandenes, zu verbessern, und wie dieß bei der Bildung eines neuen Geschlechts des Gewerbestandes am nächsten erzweckt werden kann, darauf will der Verfasser nach dem Maß seiner Kräfte und Erfahrungen, mit der Bescheidenheit, die dem Einzelnen ziemt, wenn vom Allgemeinen die Rede ist, wohlwissend, daß die Dinge vom höhern Standpunkte aus, gewöhnlich leicht anders erscheinen, als sie sich im niedern darstellen, hinweisen. Es

Digitized by Google

ist dieß zwar die Sprache der festen Ueberzeugung und des daraus vielfach hervorgehenden Nutzens; jedoch hiemit nicht die Behauptung verbunden: daß durch solche Einrichtungen, und wären sie auch die durchgreifendsten, dem tief gewurzelten Uebel der Zeit so schnell abgeholfen und alle Wünsche sogleich befriedigt würden.

Zweck der Gewerbe-Schulen.

Der Zweck vereinigter Real- und Gewerbe-Schulen ist nicht sowohl auf die vollständige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine recht tüchtige Grundlage für die technische Bildung im Allgemeinen gerichtet. Sie sollen einen planmäßig geordneten Unterricht für alle diejenigen darbieten, welche entweder für die Zukunft einem höhern Kunstfache im weitesten Sinne des Wortes sich widmen, oder für den höhern Betrieb, für die Veredlung oder Vervollkommnung eines nach der gewöhnlichen Behandlungsweise vielleicht handwerksmäßigen Gewerbes, die nöthigen Vor- und Hülfs-Kenntnisse erwerben. Das Haupt-Augenmerk bei dem ganzen Lehrplan ist jedoch auf einen gründlichen, mit dem Alter und der Fassungskraft der Zöglinge fortschreitenden Unterricht zu richten.

Verhältniß des Unterrichts in denselben.

Häufig wird die Frage vernommen: In welchem Verhältniß soll der Unterricht in der Gewerbe-Schule zu jenem der Elementar-Schulen stehen?

Die Gründung von Gewerbe-Schulen mit der Richtung auf die Kunst ist es, was den Bedürfnissen des Gewerbestandes am angemessensten ist. Die Kunst steht immer im Zusammenhange mit dem Gewerbe; und der geringste Handwerker findet nur in der Annäherung zur Kunst seine Stütze. Sie ist daher die eigentliche Vorschule für die Kunst.

Digitized by Google

Bei Erwägung der in unserm Vaterlande bestehenden Verhältnisse, in Beziehung auf die weitere Beförderung der bildenden Künste, möge Folgendes zur Beachtung dienen:

Der Anfänger in der Kunst, der wirklich geeignete Kunstschüler theilt mit dem Gewerbe-Lehrling den Elementar-Unterricht der Zeichenkunst, bis er sich die gehörige Fertigkeit erworben hat, die für sein Kunststudium erforderlich ist, und soweit ihn dieser Elementar-Unterricht zu bringen vermag. Die weitern Schritte auf der Bahn der Kunst kann sodann der Meister leiten, an den sich der Schüler anschließt. Dieses Anschließen der Lehrlinge an den bestimmten Meister hat noch zu allen Zeiten schöne Früchte getragen, und an solchen Meistern fehlt es, auch ohne eine allgemeine höhere Kunstschule, wahrlich in unserm Vaterlande nicht.

Hat nun unter des Meisters Leitung der Schüler wirklich seinen Kunstberuf beurkundet, so mag er weitern Unterricht an jenen Orten suchen, wo neben höherem, technischem Unterrichte eine reiche Fülle von Kunstwerken und sonstigen Hülfsmitteln künstlerischer Ausbildung vorhanden ist, bis er sich zu schöner Selbstständigkeit in seiner Kunst erhebt.

Welcher Reichthum von Schätzen der Kunst! Welche schöne Unterrichts-Mittel, welch belebender Einfluß vom Throne selbst; dazu noch die Wohlfeilheit des Aufenthalts — in München, wodurch die Benützung solcher Schätze selbst den Beschränktern erleichtert wird, bieten sich für diesen Zweck uns um so eher dar, durch die für die Belebung der Gewerbe-Thätigkeit so schöne Vereinigung beeder Staaten — Würtemberg und Baiern. Wer möchte auch nur dem entferntesten Zweifel Raum geben, daß, bei so schöner Verbindung der beiden bedeutendsten Staaten von Süd-Deutschland, die Kunst leer ausgehe?

Digitized by Google

Grundlagen des Unterrichts.

Die Einrichtung des Unterrichts für die zweckmäßigste Ausbildung der Gewerbe-Zöglinge bestehe nur darin, daß sich der Unterricht immer an den Elementar-Unterricht anschließe. Ein bloßes Luftgebilde sind alle andern Vorschläge ohne eine kluge Selbstbeschränkung. Nie entrücke sich unserm Gedächtnisse der so wichtige Grundsatz: daß der Neigung unsrer Zeit zu voreiligen Umstaltungen und Veränderungen, nie gefröhnt werden darf. Eine immer weitere Ausdehnung des Unterrichts in Gewerbeschulen sey für jetzt nur Gegenstand des Wünschens, und der Zukunft vorbehalten. Die allgemeine Stimme der Ueberzeugung, noch mehr die wirkliche Erfahrung von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit solcher Einrichtungen und Begründung von Gewerbeschulen wirkt sicherer, tiefer und umfassender, als eine von der Lokal-Schul-Behörde in Anwendung gebrachte Zwangs-Maßregel. — Verbreitet sich dieser Unterricht auch nicht gleich nach den statistischen Tabellen, so wird er doch bei näherer Würdigung der edeln Absicht, welche diesem Unterrichte zu Grunde liegt, und der Ueberzeugung des daraus hervorgehenden Nutzens der Theilnahme, endlich bei der rücksichtlosen Anerkennung dieses wirklichen Bedürfnisses, zur Ausbildung im Gewerbestande, sich schon weiter verbreiten. Die erforderliche Gleichmäßigkeit im Unterrichte, in so weit sie für den Zweck selbst förderlich ist, werde durch Normirung der Lokal-Schul-Behörde, unter Rücksprache mit den betreffenden technischen Lehrern eingeleitet und erhalten; dabei bleibe nicht unbeachtet, daß eine erzwungene Gleichheit dießfalls nie zum Ziele führt; und daher für den Anfang eine gewiße Verschiedenheit nothwendig, und für die Folgezeit auch noch in einiger Beziehung förderlich, ja sogar oft wünschenswerth seyn wird. Ebenso dürfte auch kein Nachtheil zu erwarten seyn, im Falle auch nicht gleich, und in allen Landstädten Würtembergs sich solche Gewerbe-

Digitized by Google

schulen bilden, und ins Leben treten sollten. Es ist daher so wenig zu mißbilligen, wenn in einzelnen Städten aus besondern Gründen der Unterricht im Zeichnen selbst bis in das Gebiet der eigentlichen Kunst fortgeführt würde, als es Tadel verdiente, wenn man anderswo nicht die gleiche Stufe erstrebte oder erreichte. Eine Vorschule möge nun hiezu die Grundlage bilden, eine Mittelschule (in Verbindung mit der Wiederholungs- oder Sonntags-Schule) das Angefangene weiter fortführen, bis eine Centralschule den Schlußstein des gesammten technischen Unterrichts für die Zöglinge des Gewerbestandes bildet.

Grundlage der Vorschule.

Die Grundlage der Vorschule für die künftigen Zöglinge des Gewerbestandes bildet in der Regel derjenige Elementar-Unterricht, den unsere vaterländische Jugend in den Städten genießt. Wenn der Religions-Unterricht durch den Ortsgeistlichen ertheilt und geleitet wird, wenn die Schüler von ihrem Lehrer lesen, schreiben und rechnen gelernt haben, namentlich wenn sie verschiedene Handschriften lesen, etwas Eigenes schriftlich abfassen und niederschreiben können, mit der Feder und aus dem Kopfe die vier Rechnungs-Arten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und auf irgend eine Weise die Proportionen zu berechnen verstehen, alles verbunden mit den erforderlichen Verstandes-Uebungen, so ist ein schöner Grund gelegt.

Bei dem Besitze von tüchtigen Lehrern haben unsere Schüler in ihrem zwölften Jahre diese Stufe der Schulbildung erreicht, oder können sie doch erreichen; wenigstens die Bessern.

Bildung der Vorschule.

Mit dem zwölften Jahre dürfte nun eine besondere Klasse aus denjenigen Knaben, welche die erwähnte Bil-

dungsstufe erreicht haben, gebildet und für diese ein weiterer Unterricht als erste Vorbereitung für die, dem Gewerbestand im Allgemeinen nöthige Schulbildung eingeleitet werden.

Von den täglich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden dürften sich für den Unterricht der Vorschule täglich drei Stunden füglich benützen lassen.

Gegenstände des Unterrichts in derselben.

Religion, deutsche Sprache mit Uebung in Aufsätzen, Geographie, Geschichte und Vaterlandskunde, Naturgeschichte, Physik, die Anfangsgründe der Geometrie, geometrische und freie Handzeichnung, und Gesang.

Einer der wichtigsten Unterrichts-Gegenstände ist jener der vaterländischen Geschichte und Landeskunde. Unschwer und naturgemäß schreitet dann dieser Unterricht hinaus über die vaterländischen Grenzen. Daß dieser Unterricht vor allen andern Zweigen desselben nur eine wahre vaterländische Gesinnung erweckt, nährt und sichert, ist gewiß; denn dadurch wird der Werth dieses Unterrichts nur erhöht; da er zunächst in manchfacher Hinsicht für die Erziehung eines so bedeutenden Theils der künftigen Staatsbürger, als die gewerbetreibende Klasse ist, wohlthätig einwirkt. Ansprechender ist der Unterricht in der Geometrie, als jener der Arithmetik. Die Anschaulichkeit vor Allem gefällt der Jugend, und die Vorzeichnung der Figuren erscheint ihr als schöpferische Thätigkeit! Hochwichtig ist es für jeden Handwerker, recht frühzeitig sich mit Zeichnungs-Kenntnissen zu bereichern, indem ihre Anwendung bereits in allen Verhältnissen des Gewerbelebens von großem Nutzen ist; darum sey dieser Theil des Unterrichts bei den Gewerbe-Zöglingen der Gegenstand besonderer Beachtung.

Digitized by Google

Gesang-Unterricht besteht bereits in allen Elementar-Schulen; derselbe ist ein Haupt-Beförderungs-Mittel zur Erweckung und Begründung guter Gesinnungen bei der Jugend. Dieser Unterricht dürfte sich auch auf die Erlernung guter, das National-Gefühl erhebender Volkslieder erstrecken.

Hülfsmittel des Unterrichts.

Für die zweckmäßige Ertheilung des Unterrichts in der Vorschule sind gewiße Hülfsmittel erforderlich, über welche einige Bemerkungen zu machen hier der Ort seyn dürfte:

Lehrbücher, Muster und Vorlegeblätter, Anleitungen zu deren Gebrauch, sind für den vorliegenden Zweck besonders wichtig. Für's Erste wird dadurch eine gewiße Gleichförmigkeit im Unterrichte selbst gewonnen; sodann sind Zweitens gute Anleitungen zur Erreichung des Zweckes, sowohl für Schüler als Lehrer immer gleich wichtig und erwünscht, denn die letztern darf man sich, bei allem guten Willen nicht immer als solche denken, die jedes gegebene Lehrbuch für den zweckmäßigsten Unterricht zu benützen wissen; wenigstens bei dem größern Theil derselben ist dieß Thatsache. Eine Auswahl aus den da und dort bereits erprobten, wo möglich auch wohlfeilen Hülfsmitteln ist daher hochwichtig. Die beste und zweckmäßigste Auswahl wird nach Verlauf einiger Zeit der Erprobung, am sichersten durch schriftliche Rücksprache mit andern Lokal-Gewerbeschulen-Vorständen, besonders Jenen der Kunst- und Gewerbeschule in Stuttgart erreicht.

Lehrer der Vorschule.

Die Ueberzeugung, daß der deutsche Schulstand, besonders auch in unserm Vaterlande Leute genug zählt, die den vorgeschlagenen Unterricht zu ertheilen im Stande sind,

Digitized by Google

dürfte jede Besorgniß wegen geeigneter Lehrer für die Vorschule der Zöglinge des Gewerbestandes von selbst verschwinden machen. Hat der Unterricht einmal begonnen, so werden der gute Willen und die Freude des Lehrers an dem durch Theilnahme erweiterten Unterrichts-Kreis, ferner die Fortschritte der Schüler als Gewerbe-Zöglinge, die gute Sache schon weiter fördern. Nur eine Regel erlaubt sich der Verfasser hier dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen: Ohne die vorzügliche Anerkenntniß des Verdienstes der betreffenden Lehrer sollte dieser Unterricht in seinen verschiedenen Theilen nicht nach einer bestimmten Rang-Ordnung der Lehrer ertheilt werden. Es dürfte unschwer zu beweisen seyn, daß in manchen Städten die Mädchen-Lehrer für diesen Zweck die besten Dienste leisten würden. Um jedoch die weibliche Jugend in diesen Stunden nicht unbeschäftigt zu lassen, dürften dieselben, welche den betreffenden Lehrer in die Vorschule rufen, industriellen Beschäftigungen, wozu sich bereits in jeder Stadt eine Industrie-Schule vorfindet, oder noch eröffnet werden wird, gewidmet werden. Auch Schul-Amtsgehülfen könnten vielleicht an manchen Orten einzelne Theile dieses Unterrichts mit mehr Nutzen ertheilen, als die eigentlichen Lehrer selbst. Möchten daher doch Rang-Rücksichten und Eitelkeits-Schonungen den guten Fortgang solcher, einmal errichteten Lehr-Anstalten nicht hemmen! —

Lokal der Vorschule ist jenes der Elementar-Schule; und die Zeit des Unterrichts derselben dürfte füglich in den Stunden von 10—11 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 1—3 Uhr festgesetzt werden. Eine Ausnahme hievon begründen der Mittwoch und Samstag; wo je in den, Nachmittags bestimmten Stunden sich der Unterricht nur auf das Zeichnen beschränkt.

Digitized by Go

Nothwendige Verbindung der Vorschule mit der Elementar-Schule.

Jede Elementar- und Real-Schule bildet nach dem Sinne dieser Abhandlung die Grundlage und den Anfang einer Gewerbe-Schule; deßhalb nimmt auch die Vorbereitungs-Zeit für den Eintritt in die Gewerbe-Schule im zwölften Jahre der Schüler ihren Anfang, und bildet einen zwölfjährigen Cours.

So wenig untere und obere Gymnasien von einander getrennt werden, eben so wenig kann man, wenn die Anstalt gedeihen und der Unterricht mit Nutzen ertheilt werden soll, die Elementar-Schule von der Vorschule trennen, oder letztere gänzlich abgesondert von der erstern ins Leben rufen; (was leider hie und da, bisher so selten in Betracht gezogen wurde) ohne den Zweck gänzlich zu verlieren; indem sich der Schüler in der Elementar-Schule, und der damit verbundenen Vorschule erst die nöthigen Vorkenntnisse sammeln muß, um als künftiger Zögling des Gewerbestandes an dem fortgesetzten und erweiterten Unterricht der Mittelschule mit Nutzen Theil nehmen, und dann in die höhere Anstalt eintreten zu können.

Ueber dießfallsige Kosten.

Bei den gemachten Vorschlägen für die Gründung des Unterrichts in der Vorschule, möchte eigentlich den Lehrern der Elementar-Schule (ausschließlich des geometrischen und Zeichnungs-Unterrichts) keine neue Last erwachsen; sondern blos hie und da eine ökonomische Nachhülfe zur Anschaffung der Unterrichts-Hülfsmittel erforderlich seyn. Es kann sich daher hier nicht von der Deckung der Kosten — dem großen Frägepunkt unsrer Zeit — handeln.

Wenn nun der Unterricht der Vorschule vom zwölften bis ans fünfzehnte Jahr in den genannten Fächern von flei-

Digitized by Google

ßigen Lehrern unter den obigen Voraussetzungen gegeben wird, so würde gewiß für jede weitere Anforderung der Mittelschule ein schöner Grund gelegt seyn!

Gegen die bisherigen Vorschläge kann man zwar den Einwurf machen:

„Dieß ist nichts Neues! Das ist ja bereits in gar „vielen Schulen längst eingeführt; und gehört zur „Regel der Schule, und nicht zur Ausnahme."

Ob diese Unterrichts-Zweige in diesem Sinne und zu Erreichung eines so edeln Zweckes hinreichend begründet vorhanden sind, möchte der Verfasser, aus Ueberzeugung geleitet, mit aller Bescheidenheit bezweifeln. —

Es wäre gerade das Rechte, das Erwünschteste, wenn dieß Alles schon Statt fände! — Keineswegs aber dürften die gemachten Vorschläge eine überflüssige Sprache seyn; denn dieselben möchten nur das Vorhandene, oder gar leicht zu Begründende in die bestimmte Richtung zur Belebung der Gewerbe-Thätigkeit leiten, folglich keine Neuerung enthalten.

Hier ist es die Zeit und der Ort, technische Bildung zu begründen; in diesem Alter der Jugend ist es möglich, den Geist derselben für den künftigen Eintritt in die bürgerliche Gewerbe-Thätigkeit empfänglich zu machen und vorzubereiten.

Nicht blos Elementar-Kenntnisse sind für den Jüngling, der sich dem Gewerbestand widmen will, hinreichend; ein Vertrautseyn mit den theoretischen Grundsätzen des öffentlichen Lebens wird nur seine Schritte sicher leiten, und besonders durch die dadurch beförderte Erweckung des Ehrgefühls jederzeit seine Schritte vom unrechten Wege abwenden.

Wortbegriff der Mittelschule.

Die Mittelschule ist diejenige Anstalt, wo die in der Vorschule zu Grunde gelegten Kenntnisse wiederholt und nach den Fähigkeiten der Schüler erweitert werden.

Digitized by Google

Wenn sich nun die vorhandenen Elementar-Schulen in sämmtlichen bedeutenden Städten unsers Vaterlands so ganz auch zu einer Vorschule für die künftigen Zöglinge des Gewerbestandes eignen und gestalten, so muß es nur erfreulich seyn, auch für die Fortsetzung und Erweiterung desselben Unterrichts mit der bereits bestehenden Anstalt der Sonntags-Schulen, eine Verbindung (nicht Vereinigung) bezwecken zu können. Lokal derselben ist in der Regel jenes der Elementar-Schule.

Zeit des Unterrichts in derselben.

Die Zeit der geistigen Ausbildung ist für den Gewerbe-Zögling offenbar der Sonn- und Feiertag. Die Wochentage sind und müßen der Arbeit gewidmet bleiben. Aber! wenn die Sonn- und Feiertage für den Unterricht des Gewerbe-Zöglings und jungen Handwerkers benützt werden sollen, kommt er da nicht nach Leib oder Seele zu kurz? Diese Frage wird ein mehrseitiges Echo vernehmlich machen und auch auf verschiedene Weise von dieser oder jener Ansicht beantwortet werden. Die geeignete Antwort wird nicht schwer seyn. Vor allen Dingen bleibe der Sonntag frei von den werktägigen Geschäften. — Der Meister fordere von dem Lehrling keine Arbeit bis in die Hälfte des Nachmittags, oft bis in den Nachmittag hinein, wie es leider bei manchen Gewerben da und dort häufig Statt findet. — Eben so wenig muthe man den Jungen bald dieß, bald jenes Geschäft im Hause, im Stall oder gar in der Kindsstube zu! — Der Sonntag bleibe freier Tag; dann wird sich auch immer ein Theil desselben als Ruhetag benützen lassen, was die in der Folge angegebene Vertheilung der Unterrichtsstunden erweisen wird. Auch in dem Falle ein oder der andere Jüngling an Sonn- und Feiertagen nicht auf solche Weise in Activität gesetzt wird, hört man demungeachtet die nämliche Frage stellen. Allein! diesen möge zur Erwiederung

dienen: daß die Feier des Ruhetages nicht im Müßiggange und Schwelgerei bestehe; dieß ist nicht Zweck desselben, wäre Mißbrauch und nicht Gebrauch.

Die Besorgniß also, der Leib möchte zu kurz kommen, dürfte gehoben seyn. —

Aber der Geist? Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes bleibt immer Pflicht des christlichen Staatsbürgers; darin wird nie eine Aenderung Statt finden. Wenn aber außer den, zur Verehrung des höchsten Wesens und dem Religions-Unterrichte gewidmeten Stunden des Sonn- und Feiertags auch andere zu verschiedenartigen, jedoch nur nützlichen Uebungen — des Geistes Ausbildung befördernd, verwendet werden, wer möchte zweifeln, daß hier der Zweck dieser Ruhetage nicht auf die schönste Weise erreicht werde; wenn man erwägt, wie unzertrennlich das Geistige mit dem Geistlichen verbunden ist!

Bestimmung der Unterrichtsstunden.

Es unterliegt keinem Zweifel, von jedem Sonn- und Feiertag 3—4 Stunden für den Unterricht in der Mittelschule in Anspruch nehmen zu können. Dabei ließe sich auch noch die Bestimmung geben, daß die Eintheilung der festgesetzten Unterrichtsstunden immer von dem Umfange des zu ertheilenden Unterrichts der Schülerzahl, der vorhandenen Lehrer und der verschiedenen Jahreszeit abhänge.

Fortbestand der Sonntagsschule.

Um die wohlthätige Absicht der Staats-Regierung, welche sie bei Gründung des Instituts der Sonntags- oder Wiederholungsschulen hatte, nicht zu gefährden, und den erwachsenen Schülern, welche sich keinem ordentlichen Gewerbe widmen, nicht die Gelegenheit zu unbefugter Zurückziehung des Besuches dieser Anstalt zu verschaffen, ist eine unabänderliche Stunde festzusetzen, in welcher alle er-

Digitized by Google

wachsene Schüler, ohne Ausnahme, zu erscheinen haben, und worin eigentlich der für dieselben geeignete Unterricht zu ertheilen ist.

Nebst dem Sonntagsschul-Unterrichte, welcher jederzeit 1½ Stunden dauern dürfte, wären sodann die andern Lehrstunden ausschließlich nur für die Zöglinge des Gewerbestandes und jungen Handwerker bestimmt, wobei es übrigens auch den andern erwachsenen Schülern unbenommen bleibt, auch an dem Unterrichte der Mittelschule Theil zu nehmen. Jedoch nur unter Beobachtung der für diese Anstalt vorgeschriebenen Verhaltungs-Regeln und sonstigen Bestimmungen.

Unterrichts-Gegenstände der Mittelschule.

1) Deutsche Styl-Uebungen in besonderer Beziehung auf das bürgerliche Geschäftsleben — besonders in Haus- und Geschäfts-Buchführung.
2) Geometrie, verbunden mit Stereometrie.
3) Vaterländische Geschichte und Geographie.
4) Physik, in Verbindung mit einer Einleitung in die Chemie, und Fortsetzung in der letztern.
5) Grundriß der Technologie und Waarenkunde.
6) Encyclopädie des Bauwesens.
7) Mechanik und Maschinenlehre.
8) Plan und Maschinenzeichnen; und
9) Freihand- und Architekturzeichnen.

Die Fertigung, besonders von Verdienstzetteln, Rechnungen, wie die Anleitung zu Führung passender Haus- und Geschäfts-Bücher ist ein längst gefühltes Bedürfniß, welchem vor Allem durch zweckmäßigen Unterricht zu begegnen ist. Es ist in Wahrheit eine auffallende Erscheinung, eine traurige Bemerkung, daß Männer, selbst oft aus den höhern Gewerbeständen, nicht im Stande sind, sich Rechen-

Digitized by Google

schaft zu geben über ihren jährlichen Verbrauch — Einnahme und Ausgabe.

Nach Gutdünken, nach vereinzelnten Thatsachen, einzelnen wirklichen Rechnungen, dem neuesten, letzten, allgemeinen Ergebniß, beurtheilen sie ihre ökonomische Lage! Eine Ungewandtheit, die schon oft die nachtheiligsten und traurigsten Folgen, sowohl für sie, als auch für Andere gehabt hat. —

Unter die Schreibübungen sind ferner aufzunehmen: Allgemeine Anleitungen, gleichfalls durch Beispiele erleichtert, über Eingaben an verschiedene niedere und höhere Behörden ꝛc. Bei Gegenständen dieses Unterrichts ist allezeit ein einziger bestimmter Fall mit seinen Nebenumständen vom Lehrer vorzutragen, und sodann von einem der besten Schüler mündlich zu wiederholen, daß ihn der Lehrer mit den gehörigen Bemerkungen begleiten kann; sodann ihn zu Papier bringen läßt, und am Ende corrigirt; dadurch wird der für die Jugend daraus hervorgehende Gewinn unschätzbar werden. Mit besonderem Vortheil werden im Laufe des Unterrichts zu solchen Uebungen Fälle gewählt, wo zwei Partheien den gleichen Fall, jede im Lichte ihres eigenen Vortheils darzustellen hat; denn man kann den Menschen, den Staatsbürger nicht früh genug darauf aufmerksam machen, daß jede Sache zwei Seiten hat; was übrigens die Leidenschaft so gerne vergißt. Für den größten Theil derjenigen Schüler, welche als Zöglinge des Gewerbestandes betrachtet werden, wie für junge Handwerker ist der Unterricht in der Geometrie die einzige sichere Grundlage zu jeder fernern dießfallsigen Ausbildung. Dieser Unterricht ist aber mit besonderer Wahl und Umsicht zu geben.

Immer bleibe die strenge Beziehung der geometrischen Grund- und Lehrsätze auf gegebene Fälle, ihre Anwendung auf die vorherrschenden Aufgaben einzelner Gewerbe, ver-

Digitized by Google

bunden mit hinreichenden Uebungen in Verzeichnung der geometrischen Figuren.

Ein diesem Zwecke entsprechendes Lehrbuch ist Haupterforderniß; dessen Auswahl daher auch mit aller Umsicht und Vorsicht zu geschehen hat. Der Unterricht ist gleichfalls auf Stereometrie und die eben so erforderliche Lehre vom Steinschnitt auszudehnen. Die immer erweiterte Fortführung dieses Unterrichts wird immer von den Fähigkeiten der Zöglinge, der auf diesen Unterrichtszweig verwendeten Zeit, und endlich dem Eifer und der Gewandtheit des Lehrers abhängig bleiben.

Die vaterländische Geschichte wird in Abschnitten wiederholt, und der Unterricht in der Geographie und Landkartenkunde weiter fortgeführt.

Der Unterricht in der populären Physik und technischen Chemie ist für mehrere Gewerbe sehr vortheilhaft; besonders ist er für Wachszieher, Seifensieder, Gerber, Bierbrauer, Bleicher und sonstige Fabrikanten Bedürfniß.

Dieser Unterricht ist übrigens von einem zugleich praktisch gebildeten Lehrer zu geben; denn der bloß Gelehrte steht gewöhnlich immer von der praktischen Anwendung zu ferne; auch sind gar oft die praktischen Versuche für die Wissenschaft nicht diejenigen, welche dem Gewerbe zu Gute kommen, welches Sicheres, leicht Darstellbares, Wohlfeiles verlangt. — Dieser Unterricht dürfte mit Nutzen für die Gewerbezöglinge, zunächst nur von den Apothekern ertheilt werden.

Theoretische und praktische Mechanik.

Ein wichtiger Unterrichtszweig für verschiedene Handwerker ist jener — der theoretischen und praktischen Mechanik. Dieser Unterrichtsgegenstand ist — besonders bei den neuesten Fortschritten der Gewerbe, bei der weitern Ausdehnung, Vereinigung mehrerer, sonst gesonderten Arbeits-

Kreise, einer Erscheinung auf der gerade die Ueberzeugung beruht, daß die fortschreitende Ausbildung der Gewerbe sich möglichster Vollkommenheit zu nähern strebt — für die meisten Zöglinge des Gewerbestands von besonderer Wichtigkeit.

Dieser Unterricht zweckmäßig ertheilt, giebt ferner für verschiedene Gewerbe die beste Anleitung, sich wenigstens einen Theil der erforderlichen Werkzeuge selbst zu fertigen. Metall-Arbeiter, Bein- und Holzdreher, Schreiner; besonders aber die eigentlichen Mechaniker, Uhren und Windenmacher u. s. w. bedürfen vor Allem dieser Anleitung und Uebung. Der dießfallsige Unterricht — besonders der praktische Theil desselben, möchte vorzugsweise mit Nutzen nur in der Werkstätte des betreffenden Hülfslehrers, welcher sich früher in einem polytechnischen Institut oder in einer bedeutenden Fabrik gebildet hat, ertheilt werden.

Zeichnungs- und Modellir-Unterricht.

Wenn, wie oben erwähnt wurde, der Unterricht in der Geometrie und Stereometrie für einen großen Theil der Schüler der Gewerbeschule Hauptsache bleibt, so dürfte der Unterricht im Zeichnen, nach seinen verschiedenen Abtheilungen für alle Gewerbezöglinge, als Nothwendigkeit anerkannt werden. Unterricht im Zeichnen, als Haupttheil zur Beförderung der Geschmacksbildung ist für alle Handwerker allgemeines Bedürfniß. Für den nächsten Zweck ist Linearplan und Bauzeichnung erstes Erforderniß. Mit diesem wird jener, geometrischer Figuren und freier Handzeichnung, als: Blumen, Ornamente, Landschaften ꝛc. verbunden. Köpfe-Zeichnungen bilden eine schöne Stufenfolge, und bieten zur Entwicklung des Talents gewiß Veranlassung genug dar. Die Auswahl vorzüglicher Muster ist auch hier von der höchsten Wichtigkeit; indem das Beste so leicht copirt wird, wie das Mittelmäßige und Geringe

Digitized by Google

— und zudem bei solchen Mißgriffen der Schaden allezeit dauernd ist. Es reihen sich sodann noch folgende weitere Gegenstände des Unterrichts an, als:

Der Unterricht im Modelliren, Bossiren, in Thon, Gyps, Wachs u. s. w., welches bei mehrern Handwerkern, Metall-Arbeitern, Töpfern, Ofenmachern, die feineren Arbeiter in Holz, Stein, Bein, Metall ꝛc. ebenfalls Bedürfniß ist. Für diesen Unterrichtszweig sind ebenfalls die besten Muster erforderlich.

Lehrer der Mittelschule.

Woher erhalten wir aber die Lehrer für den, in der Mittelschule den Zöglingen des Gewerbestandes und jungen Handwerkern zu ertheilenden Unterricht? Diese Frage begegnet uns nun in ihrem ganzen Gewichte. Je mehr das Gelingen des vorgeschlagenen Unterrichts von den betreffenden Lehrern abhängt, was unläugbar ist, um so wichtiger ist diese Frage. Bei solchen Einrichtungen, die sich nur auf der Grenze der freiwilligen Thätigkeit bewegen, hängt es immer am meisten von Persönlichkeiten ab. Ein dießfallsiger Befehl der Staatsbehörde wird zwar immer das Werkzeug seiner Vollstreckung finden, allein nicht so der Wunsch derselben. Der Vorschlag nämlich: den Unterricht der Mittelschule durch die genannten Lehrfächer ausschließlich solchen aufzubürden, die schon für andere Zwecke hinreichend beschäftigt sind, dürfte keine großen Früchte hoffen lassen, und führt überhaupt zu keinem erfreulichen Ziele. —

Dießfallsige Vorschläge.

Durch einen, von Seiten der Lokal-Schul-Behörde erlassenen, den eigentlichen Zweck solcher Anstalten in ihrer Nützlichkeit darstellenden, Aufruf an freiwillige, mit anerkannten Kenntnissen und Fähigkeiten begabte Män-

Digitized by Google

ner, dürfte die Absicht am nächsten erreicht werden. Gewiß würden sich dann solche Männer finden, welche zwar mit den passenden Eigenschaften versehen, allein vielleicht seither durch ihre Verhältnisse nicht im allgemeinen Andenken als solche stehen, die demungeachtet sehr nützliche Dienste hiebei zu leisten vermögen, und auch bereit seyn werden, es zu thun. Es befinden sich z. B. bereits in den meisten Städten unsers Vaterlands Maler, oder bloße Zeichnungslehrer, und Werkmeister — gleichviel, ob dabei Maurer, Steinhauer, oder Zimmermann; einer derselben dürfte zuversichtlich die nöthigen Kentnisse besitzen, den ausschließlichen Unterricht im Zeichnungsfache, unter allenfallsiger Mitwirkung einzelner Meister in ihrem Gewerbsfache, zu leiten.

Die verschiedenen Abstufungen dieses Unterrichts dürften dann nach den einzelnen Theilen der Gewerbsverhältnisse, von einzelnen Meistern der verschiedenen Gewerbe, zum Vortheil ihrer betreffenden Zöglinge übernommen und geleitet werden.

Die eigentliche Ausbildung in diesem Unterrichtsfache mag füglicher Weise, wenn es die Lokal-Verhältnisse gestatten, entweder in dem geeigneten Schullokal, oder in der Wohnung des Hülfslehrers statt finden. Dieser Unterricht wäre jedoch im letztern Falle allezeit in Vereinigung sämmtlicher Zöglinge eines gleichen, oder damit verwandten Gewerbes zu ertheilen; indem dadurch — dem Zweck der Anstalt entsprechend — Allen die Vortheile dieses Unterrichts zu Theil werden, und kein besonderer Zeitverlust herbei geführt wird. Für die Ertheilung des Unterrichts in den mathematischen Wissenschaften überhaupt finden sich ebenfalls die geeigneten Lehrer vor. In den meisten Städten befinden sich entweder Präzeptorate, oder förmliche Lehranstalten, deren Lehrer gewiß bereitwillig seyn werden, den geeigneten Unterricht zu ertheilen. Die thätige Mitwir-

Digitized by Google

kung an solchen neu errichteten Gewerbeschulen hat bereits schon mehrere Beispiele des lobenswürdigsten Eifers durch Theilnahme von Seiten anerkannter Männer geliefert; was auch für die Folge erwartet werden darf. Wo sich diese lateinische Lehranstalten nicht vorfinden, dürften in Ermanglung von ordentlichen Lehrern die H. H. Ortsgeistlichen in Gemeinschaft mit hie und da etabilirten Privaten, mit den erforderlichen Eigenschaften versehen, diesen Theil des gesammten Unterrichts mit Liebe übernehmen. Zur Ertheilung gründlicher Kenntnisse in der Chemie werden bei einer Anzahl von Gewerbezöglingen, welchen diese Kenntnisse vermöge ihres künftigen Berufs unumgänglich nöthig sind, von den Apothekern gewiß auch die nöthigen Anleitungen gegeben werden.

Für den übrigen Theil sämmtlicher Lehrgegenstände, welche schon in der Vorschule vorkommen, und in der Mittelschule theils nur als eine Wiederholung und Fortsetzung des Unterrichts betrachtet werden können, dürften die betreffenden Lehrer und Schulamtsgehülfen zur gemeinschaftlichen Mitwirkung veranlaßt werden. Um so mehr, da der zu hoffende Vortheil zunächst nur dadurch erlangt wird, wenn der Faden des Unterrichts richtig und ununterbrochen fortgeführt wird; während es bei verschiedenen Lehrern in gleichen Fächern außerordentlich schwer wird, denselben wieder anzuknüpfen.

Beachten wir einen fernern, bestehenden Uebelstand, der die Theilung des wiederholenden Elementar-Unterrichts unzuläßig macht. Es ist anzunehmen, daß bereits zwei Drittheile sämmtlicher Schüler an dem eigentlichen Unterrichte der Vorschule keinen unmittelbaren Antheil mehr nehmen, sondern denselben wegen ihres, schon Alters halber erfolgten Austritts aus der Elementar-Schule, nur noch in der Mittelschule erhalten können, während die sich noch in der Elementarschule befindlichen Schüler den-

Digitized by Google

ſelben in der Vorſchule vollkommen genießen. Bei dieſer Verſchiedenheit der Kenntniſſe dürfte nun, beſonders bei zweierlei Lehrern, aus Mangel an nützlicher Beſchäftigung, leicht die Aufmerkſamkeit der Schüler unterbrochen, und der Beſitz von Kenntniſſen bei ſo verſchiedenartig gebildeten Schülern leicht gefährdet werden; wenigſtens durch zweierlei Vortrag gleicher Gegenſtände, Gleichgültigkeit für den einen, oder gar Unempfänglichkeit für denſelben die Folge ſeyn.

Ausnahme des pflichtmäßigen Beſuches der Mittelſchule.

Die Verbindung des Unterrichts der Mittelſchule mit dem ſchon beſtehenden Inſtitut der Sonntagsſchule iſt jedoch nur für diejenigen Jünglinge von wirklichem Intereſſe, welche ſich für den Gewerbeſtand bilden. Für Andere hat dieſer Unterricht wenig Anziehendes. Es beſchränkt ſich derſelbe lediglich bei dieſen Individuen auf die Wiederholung jener Gegenſtände, welche ſchon in der Vorſchule gegeben wurden. Zeigt jedoch der eine oder der andere Sonntagsſchüler in der Vor- und Mittelſchule theilnehmenden Sinn, verbunden mit der Geiſtesgabe der Empfänglichkeit, für die letztgenannten Gegenſtände des Gewerbe-Unterrichts, ſo kann dieß nur um ſo erfreulicher ſeyn.

Es iſt jedoch (aus Ueberzeugung geſprochen) ein ſeltener Fall, wenn ſolche Menſchen von einem beharrlichen Geiſte, in Beziehung der Fortſetzung ſolcher techniſchen Ausbildung, beſeelt, und hierin fortzuſchreiten aufrichtig bemüht ſind. Gewöhnlich erfolgt bei denſelben über kurz oder lang doch Zurückziehung. Das in der Elementarſchule geweckte Gefühl fürs Schöne findet außer der Schule keinen Reiz mehr für ſie; der edle Sinn fürs Beſſere erſtirbt in ihnen, und mit dieſem aller, ſo mühſam vom Lehrer ausgeſtreute Saamen des Guten.

Digitized by Google

Allgemeine Bemerkung über den Fortgang des Unterrichts in der Mittelschule.

Die bisher aufgeführten Unterrichtsgegenstände mögen nun zunächst für die Zöglinge des Gewerbestandes in der Mittelschule hinreichend seyn. Mehr wird wohl nicht gefordert — mehr im Allgemeinen nicht geleistet werden können. Allerdings wird auch da und dort, besonders in der ersten Entstehungsperiode solcher Lokal-Gewerbeschulen dieser oder jener Unterrichtsgegenstand unberücksichtigt bleiben; weil er entweder im Augenblicke nicht gerade als Bedürfniß erkannt wird, oder weil sich nicht wohl ein Mittel findet, dem erkannten Bedürfnisse augenblickliche Hülfe zu leisten; dieses wird jedoch dem Ganzen nicht schaden.

Das Allgemeine kann immer bestehen, wenn auch anfangs da und dort mit einigen Lücken.

Die nähere Einrichtung des Unterrichts, die Vertheilung der einzelnen Lehrfächer, wie die Ausmittlung der Unterrichtsstunden, die Abtheilung nach Klassen, und Alles, was auf die Organisation solcher zweckmäßigen Gewerbeschulen Bezug hat, muß billig der Beurtheilung und Feststellung der Lokal-Schulbehörde, unter Einvernehmung der betreffenden Real- und Hülfslehrer, überlassen bleiben.

Weitere Ausbildung der Zöglinge.

Eine weitere technische Ausbildung mag sich dann der Zögling auf dem großen Schauplatze des Gewerbs und der Kunst, durch seinen Eintritt in die Welt — die Fremde — erwerben, wozu es ihm auch wahrlich nicht an Zeit und Gelegenheit mangeln wird; denn es wurde noch kein vortrefflicher Gewerbsmann und Künstler ausschließlich in den heimathlichen Gefilden gebildet, sondern immer in der Ferne seines Mutterorts. —

Rücksichten der Lehrer.

Traurig sind die Resultate angestellter Beobachtungen über die Schicksale so vieler tausend Menschen, wozu einzig in den Schuljahren der Grund gelegt wurde. — Es ist übrigens hier nicht der Ort ins Detail dieses Gegenstandes einzugehen und die Aufsuchung der Quellen dieses Uebelstandes zu beginnen. — Einer dankbaren Anerkennung hat sich das Verdienst der Lehrer unsrer Zeit um die Jugend zu erfreuen! Zu den herrlichsten Früchten berechtigt uns die Zukunft; wenn durch bekannten Biedersinn der Klasse der Lehrer auch an dem Wiederaufbauen des beinahe zerfallenen Gebäudes der bürgerlichen Gewerbethätigkeit, von denselben jeder nützliche Beitrag geleistet wird. Bei einem günstigen Fortgang des Unternehmens bilden sich für die Folge aus den besten Zöglingen in technischer Hinsicht gewiß auch wieder gute Lehrer, und der Vortheil solcher Anstalten ist für die Zukunft vollkommen gesichert. Der Unterricht für Erwachsene erfordert übrigens immer eine zartere Behandlung des Lehrstoffs. Das beste Hülfsmittel hiebei bleibt immer die eigene lebendige Ueberzeugung des Unterrichtsuchenden, von der Unentbehrlichkeit der gesuchten Kenntnisse. Die Lehrer seyen daher vor Allem bemüht, in der Vorschule bei ihren Schülern einen guten Grund in dieser Beziehung zu legen. Diese Schüler werden sodann nach ihrem Uebertritt in die Mittelschule den ältern Schülern ganz Beispiel zur Nacheiferung werden. Was Beispiele der Art bei erwachsenen Schülern, welche den Unterricht der Vorschule nicht genossen, vermögen, wird allgemein bekannt seyn!

Wenige Jahre sind erforderlich, und der Lehrer wird in seiner Wiederholungsschule mit wahrer Freude das lohnende Ergebniß seiner, fürs allgemeine Beste gemachten Anstrengungen wahrnehmen.

Digitized by Google

Kosten der Mittelschule.

Hat sich nun die Einrichtung solcher, in Abtheilungen bestehenden Gewerbeschulen an mehreren Arten freiwillig begründet, sind die Vortheile dieses Unterrichts in vieler Beziehung klar, ich möchte sagen, handgreiflich geworden, so werden sich schon auch Belohnungen für die belohnungswürdigen Bemühungen der Lehrer finden. Besonders ökonomisch begünstigte Städte dürften dann für dieselben einigen Aufwand machen. Der Kosten der Mittelschule für die Zöglinge des Gewerbestandes wird allerdings bedeutender, als jener der Vorschule. Schreib- und Zeichnungs-Materialien, Lehrbücher, Muster, Vorlegeblätter, Modelle und andere Requisiten, Heizung u. s. w. endlich angemessene Entschädigungen für die Lehrer erfordern immer eine bedeutende Ausgabe; die jedoch bei einer mäßigen Schülerzahl nicht so bedeutend wird. Unser Vaterland hat in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Städten reich dotirte Stiftungen, deren Zweck gewiß auch dadurch erreicht wird, wenn ein geringer Theil des Einkommens derselben, für den genannten Unterricht verwendet wird. Wo dieß nicht der Fall ist, wird es auch nicht zu viel gefordert seyn, wenn die nöthigen Ausgaben von der Gemeinde übernommen werden. Auch dürften in unserm Vaterlande, wo überhaupt so viel Sinn für Wohlthätigkeit fortwährend in reichen Gaben nach allen Seiten hin sich selbst in die Ferne erprobt, die vorgeschlagenen, als zweckmäßig anerkannten Schulen für Gewerbe-Zöglinge aller Klassen ihre Wohlthäter finden, sobald man sich einmal von ihrem Nutzen wird überzeugt haben.

Erweiterung des Unterrichts der Mittelschule.

Aus dem bisher vorgeschlagenen Unterricht für die Gewerbeschulen, in dem größten Theil der Städte unsers

Digitized by Google

Vaterlands, wird sich nach einiger Zeit der erprobten Zweckmäßigkeit derselben, auch das Bedürfniß eines weiter gehenden Unterrichts bald ergeben. Nämlich jenes einer besondern Baugewerks- und Kunstschule. Dieses Bedürfniß kann durch die weise Fürsorge unserer Staats-Regierung zu jeder Zeit vollkommen befriedigt werden. In Stuttgart besteht nämlich seit dem Jahre 1829 eine Kunstschule, an welcher sich Männer von anerkannt polytechnischen Kenntnissen befinden, welche den Unterricht an derselben ertheilen.

An diesem Unterrichte können nun all diejenigen während der Wintermonate Theil nehmen, welche sich für die Gewerbe und Kunst weiter auszubilden beabsichtigen. In dieser Zeit werden die jungen Männer der Arbeit nicht entfremdet, die Kosten des Unterhalts auch nicht zu bedeutend. Der Unterricht wird in derselben nicht nur wiederholt und erweitert, sondern hauptsächlich fürs praktische Leben ausgeführt; was um so mehr bezweckt werden kann, da man zu diesem Unterrichte Tag für Tag ununterbrochen anwendet, und ohnedieß in Stuttgart sehr viel gebaut wird; was für die praktische Ausbildung seinen eigenen Vortheil hat. Diese Anstalt bildet auch in ihrer Vollkommenheit den natürlichsten Uebergang zu einer eigentlichen höhern Gesammtwerkschule — zur sogenannten Polytechnischen, indem sie durch Schutz und Zufluß von Seiten des Staats künftig die Mittel erhalten wird, alle die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, um als die eigentliche Hauptquelle der gesammten technischen Wissenschaften, das zu leisten, was die Zöglinge des vaterländischen Gewerbestandes von derselben sich anzueignen entschlossen sind.

Diese Anstalt wird denjenigen Forderungen genügend entsprechen, welche bei deren Gründung zunächst Zweck und Absicht war; ja sie wird durch die zarte Pflege unserer weisen Regierung mehr zu leisten vermögen, als man von

derselben erwartet. Sie wird durch ihre, sich immer erhöhende Vollkommenheit, und den edelsten Bemühungen ihrer Vorstände und Lehrer, ein seither genährtes Vorurtheil für die Folge entkräften: daß der Bestand aller unserer vaterländischen Anstalten theils nur periodisch sey, nie Wurzel fasse, und auch größtentheils die allgemeine Theilnahme an denselben, theils erschwert oder doch sehr beschränkt sey, und daher auch selten der Zweck ihrer Gründung vollkommen erreicht werde! —

Allgemeine Förderungsmittel.

Das etwaige Vorhandenseyn vom Vereinzelten, Zerstreuten und Mangelhaften in dieser Abhandlung wird nie geläugnet werden. Der Plan hält sich immer an das da und dort ganz gut Ausführbare, wenn auch nicht an das Allumfassende. Dafür werden der gute Willen und die Kenntnisse Einzelner, wie ganzer Gesellschaften in Anspruch genommen. Jedoch die höhere Einheit, die kräftige Leitung liegt in der Hand der Regierung. Von ihr gehe zuerst die allgemeine Anregung aus! Hat nun die Regierung die Aufmunterung zu Bildung solcher Gewerbeschulen erlassen, hat sie die leitenden Ideen und Normen der Ausführung angegeben, so mag die Ausführung selbst den Einzelnen und Gemeinden überlassen werden. Es ist auch nicht immer zu erwarten, nicht unumgänglich nothwendig, daß gerade überall, wo die Einrichtung einer solchen Gewerbeschule möglich ist, dieselbe auf die zweckmäßigste Weise nur von der nächsten betreffenden Behörde ausgehen müsse. Weit vortheilhafter ist auch hier die Verbindung freiwilliger thätigen Theilnahme mit amtlicher Mitwirkung. Die allgemeine Stimme wird vielleicht zur Lokal-, Anordnungs- und Aufsichtsbehörde Männer berufen, die nicht gerade Staatsdiener sind.

Oberaufsichts-Behörde der Gewerbeschulen.

Nachdem sich die Gewerbeschulen auf die zweckmäßigste Weise gebildet haben, tritt nach Verfluß einiger Zeit die Aufsicht des Staats wieder ein.

Nothwendig ist es, daß auch hier für die Folge der Staat wieder die beaufsichtigende, leitende Behörde sey; denn hierin liegt gerade die Einheit der Einrichtung bei aller sonstigen Verschiedenheit, und eben darin das erste Förderungsmittel. Ferner erscheint eine Verbindung der einzelnen Gewerbeschulen unter einander durch die höchste Staatsbehörde für zweckmäßig, ja wünschenswerth. Die Einheit des Zweckes, die Gleichheit der Mittel, namentlich der Lehrbücher, Musterblätter u. s. w. erleichtert alsdann die Fortsetzung des an einem Orte begonnenen Unterrichts am zweiten und dritten Orte. Die Gleichheit bildet überhaupt einen höhern Zusammenhang unter den Gewerbezöglingen des ganzen Landes und ruft eine fördernde Nacheiferung ins Leben. Ein besonders folgenreiches Beispiel der Nachfolge und Theilnahme zur allgemeinen Beförderung dieser Anstalten dürfte es ferner seyn, wenn für den vorliegenden Zweck zu bestimmten Zeiten (etwa halbjährig) eine Uebersicht der ins Leben getretenen Gewerbeschulen, deren leitende Mitglieder, die im Unterrichte vorgekommenen Gegenstände, die Schülerzahl, besondere Verdienste einzelner, hiebei um die Sache der Gewerbeschulen durch Stiftungen, Prämien, Geschenke u. s. w. in öffentlichen Blättern bekannt würde.

Ueber zweckmäßige Prüfung und Preisvertheilung.

In der Vor- und Mittelschule, ausschließlich der Sonntagsschule mag vor dem Eintritt der Oster- und Herbst-Ferien, und bei der höhern technischen Unterrichtsanstalt — der Kunstschule nach vollendetem Lehrkurs eine Art von Prüfung statt finden. Mündlich dürfte diese, auf voll-

Digitized by Goog

ständige Weise nur mit den Schülern der Vorschule vorgenommen werden, was bei den beiden höhern Abtheilungen unzuläßig ist; indem eine so große Anzahl verschiedenartig gebildeter, und auf so verschiedener Altersstufe stehender Zöglinge dieses nie mit gutem Erfolg gestattet. Die zweckmäßigste Prüfung wird sich am passendsten auf eine allgemeine Rechenschaft beschränken, bei welcher die Aufsichtsbehörde, die Lehrer und Zöglinge anwesend sind, und mit welcher sodann eine öffentliche Ausstellung der gelieferten Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge u. s. w., welche von den Schülern gefertigt wurden, und die als die besten anerkannt sind, verbunden wird. Besondern Wetteifer unter Lehrern und Schülern möchte es erwecken, wenn das Gelungenste, Beste, über die Zeit der Herbstferien an den Sonn- und Feiertagen im Schulzimmer aufgestellt, und sowohl den Eltern und Anverwandten der Zöglinge, als auch sonstigen Kunstfreunden in gewissen Stunden der Zutritt unter Aufsicht eines Lehrers gestattet wird. Nach beendigten Ferien wäre sodann der Regierung unter Anschluß der besten Zeichnungen zur Einsicht und Vergleichung der Fortschritte der Gewerbeschulen unter einander, ein allgemeiner Rechenschaftsbericht über sämmtliche Unterrichtsgegenstände, Schüler u. s. w. vorzulegen. Mit der öffentlichen Ausstellung der gelungensten Arbeiten ꝛc. öffentliche Belobungen und Belohnungen zu verbinden, ist ein allgemein anerkanntes Förderungsmittel für Fleiß und Eifer. Kleinere Preise, bestehend in Reußzeugen, Kupferstichen oder sonstigen lithographirten Abdrücken, Büchern u. s. w. würden die Lokal-Schulbehörden vertheilen, größere Preise die Regierung. Beständen letztere entweder in einem kleinen Kapitale, das der Preisträger sammt Zinsen ausbezahlt erhielte, sobald er sein eigenes Gewerbe beginnt, oder es wären Reise-Stipendien von verschiedener Größe, je nach dem Maße des Verdienstes. Eine Nachhülfe mit

Digitized by Google

der sich viel Erfreuliches und Gutes erzwecken ließe! Aehnliches wahrzunehmen, geschah bisher schon öfters für andere, oder verwandte Zwecke in unserm Staate, und nie ohne den schönsten Erfolg.

Nutzen der Modellsammlung.

Ein Hauptförderungsmittel des Unterrichts für die Gewerbeschulen ist ferner eine zweckmäßige Sammlung von Modellen. Möchten kundige Mechaniker sich das Verdienst erwerben, aus vorhandenen Sammlungen von Modellen das Passendste, Nützlichste auszuwählen! Aber leider enthalten die gewöhnlichen Sammlungen des Unbrauchbaren so viel! Projektirtes, aber nie Ausgeführtes. Veraltetes, längst aufgegebenes macht einen großen Bestandtheil derselben aus. — Es wäre zu wünschen, daß in allen Gewerbeschulen im Laufe des Unterrichts die Modelle von den Schülern selbst verfertigt würden. Dieselben bilden dann im gewissen Sinne mit den dazu gehörigen Zeichnungen das Archiv der Gewerbeschule; dieselbe begründen zwar keine Prunk-, aber eine sehr schätzbare Sammlung. Dadurch würde auch für die Folge immer das nächste Bedürfniß, besonders für den praktischen Theil des Unterrichts, berücksichtigt. Für eine begünstigtere, reichere Sammlung ist die Aufstellung zusammengehöriger Muster von Zeichnungen, wie von Modellen, nach der Zeitfolge geordnet, immer der sicherste Weg zur technisch-wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge des Gewerbestandes.

Hiemit wäre die Reihe der einzelnen, zusammenhängenden Vorschläge für die Belebung der Gewerbe durch Unterricht für die Zöglinge derselben, soweit er sich zweckmäßig ausdehnen läßt, geschlossen. Woran ein fester Grund in den nöthigen theoretischen Kenntnissen in technischer Beziehung, denn nur aus diesen geht eine, mit Bewußtseyn der Gründe wirkende Thätigkeit, neben Fertigkeit der Hand

Digitized by Google

hervor. Allgemein belebet der Sinn technischer Bildung für neue Entdeckungen im Gebiete der Gewerbe; ermuntert zur Benutzung besitzender Kräfte und Hülfsmittel, und zur Aneignung der Vortheile, die uns das Ausland darbietet.

Motive des Verfassers.

Die seit einiger Zeit bemerkbare Geschäftigkeitsliebe in Errichtung von Lokal-Gewerbe-Schulen, in Verbindung oder Vereinigung derselben mit den Sonntagsschulen erregt die Aufmerksamkeit jeden Beobachters.

Der Zweck der Einrichtung solcher Gewerbeschulen ist zunächst die Ertheilung eines Unterrichts in den Natur- und Mathematischen Wissenschaften, verbunden mit dem technologischen, als solchen, die für die künftige Bildung und Vervollkommnung der Gewerbezöglinge am förderlichsten sind. Die dankbare Anerkennung verdienende Absicht unsrer Staatsregierung bei Gründung des Instituts der Sonntagsschule ist zunächst: den Verstand, das Gemüth und den Charakter der erwachsenen Jugend durch einen angemessenen Unterricht zu veredeln, damit sie den Zweck ihres Daseyns in höh'rer und bürgerlicher Beziehung für die Folge entsprechen möchte.

Eine Vereinigung zweier, zu dem edelsten Ziele führenden Bildungs-Anstalten, wäre daher nur erwünscht, wenn wir bei näherer Untersuchung der bisherigen Resultate dieser letztern Anstalt — der Sonntagsschule — nicht die Ueberzeugung erlangten, daß wir uns in Beziehung der Tendenz dieses Instituts zu keinen großen Hoffnungen berechtigt finden. — Es möchte nicht schwer zu beweisen seyn, daß bisher der Zweck der Sonntagsschule beinahe gänzlich verfehlt wurde. — Möge Nachstehendes als Beweis genügen. Im Voraus sey aber die Bemerkung, daß ich weit entfernt bin dem gewiß ehrenvollen Stande der Lehrer, welchem wir im Allgemeinen, wie im Einzelnen, immer

Digitized by Google

die erste Grundlage unsrer Geistesbildung zu verdanken haben, durch eine leidenschaftliche Sprache die gebührende Achtung zu entziehen. Meine Vorschläge können daher nie eine unmittelbare Rüge wegen des bisher größtentheils verfehlten Zweckes, sondern nur eine Hinleitung auf den richtigen Standpunkt seyn, von welchem man bei Beurtheilung dieses so wichtigen Gegenstandes des erweiterten Unterrichts für die erwachsene Jugend ausgehen muß.

a) In Betreff der Vorschule.

Jeder Theil des Elementar-Unterrichts kann zunächst nur derjenigen Klasse von Schülern mit Nutzen ertheilt werden, welche durch ihre entwickelten Geisteskräfte fähig sind den Vortrag des Lehrers aufzufassen, und durch Selbstdenken zur Ueberzeugung des Werths des betreffenden Gegenstandes als Beitrag zur Verstandesbildung gelangen.

Wird hierin die so nöthige Stufenfolge des Unterrichts nicht gemäß der verschiedenen, mehr oder weniger entwickelten Anlagen der Jugend festgesetzt, so ist jede Bemühung des Lehrers vergebens, wenigstens nie erfolgreich. Es ist zwar dem Anscheine nach richtig, durch die allgemeine Vorträge der einzelnen Lehr-Gegenstände wird der Unterricht am Ende Gemeingut aller zuhörenden Schüler — doch bei solcher Methode des Unterrichts möchte der Zweck nie vollkommen erreicht werden.

Was ist davon das Resultat: Von Allem etwas und von Nichts vollständige, zur praktischen Anwendbarkeit geeignete Schulkenntniß. —

Auf solche Weise wird nie der gesammte geistige Theil der Jugend unbedingt in Anspruch genommen, weil mit dem Unterrichte so selten auch zugleich das Ueberzeugungs-Vermögen, wegen der Nothwendigkeit des vorgetragenen Gegenstandes, bei derselben geweckt und genährt wird. Daß bei einem großen Theil der Schüler dieses Gefühl nicht lebendig ist, dieß beweisen die vielen Schul-Versäumnisse und

Digitized by Google

zwar in einem Alter, wo dieselben erst Freude und theilnehmenden Sinn für den Unterricht zeigen sollten! Allein Mangel an Fühlbarkeit eines wahren Bedürfnisses mit Eifer sich die möglichsten Kenntnisse der Elementar-Gegenstände anzueignen, und dazu noch die, übrigens einseitige Sprache so vieler Eltern, bei welchen bessere Ueberzeugung wegen nährender Vorurtheile nie den Sieg erlangen kann, sind die Haupthindernisse, warum der so schöne Zweck der Regierung entweder nur anscheinend oder unvollkommen erreicht wird. Dieses traurige Resultat erhalten wir bei einiger Aufmerksamkeit mit unbedeutender Ausnahme beinahe in jeder

b) Sonntags-Schule.

Das träge, für das Edle und Bessere nicht belebte Gefühl so vieler erwachsenen Schüler ist es, warum so häufig der Besuch der Sonntagsschule erzwungen werden muß. Diese Menschen leben in dem trügerischen Wahne, hinreichende Elementar-Kenntnisse zu besitzen, finden es daher für überflüssig weitern Lehrvorträgen oder auch nur bloßen Wiederholungen williges Gehör und bereitwillige Aufnahme zu schenken; obgleich es unmöglich wäre, daß diese, kaum oft einige Jahre aus der Elementarschule entlassenen Subjekte es vermögen, eine Prüfung über ihre sich früher erworbene Kenntnisse mit einigem Erfolg zu bestehen. Dieß ist mit wenigen Worten gesagt, das treue Bild, welches man sich von unsern meisten Sonntagsschulen, und ihren Schülern bei leidenschaftloser Beobachtung und Erwägung dieser Verhältnisse zu geben vermag. Wen sollte bei solchen Bemerkungen nicht der innigste Wunsch beseelen, daß von der geeigneten Behörde diesem bestehenden Uebelstande abgeholfen werde, und daß der Unterricht für die erwachsene Jugend den Anforderungen der Zeit und deren vollständigen Ausbildung für ihren künftigen Stand als Staats- und Gemeindebürger entsprechend, Statt finden möge! —

Digitized by Google

Daß es recht bald geschieht, dazu berechtigt uns die schönste Hoffnung, denn schon unterm 3. Dezember 1830 hat das hochpreißliche evangelische Consistorium die Ueberzeugung der Nothwendigkeit ausgesprochen, welche Verbesserung unsere Sonntagsschule bedürfen. Eine Preißaufgabe für evangel. Schullehrer lautet:

„Ueber die Sonntagsschulen, ihre eigentliche Bestim-
„mung, ihr Ziel, ihren Lehrstoff, Lehrplan, mit Be-
„rücksichtigung der dafür ausgesetzten Zeit und ihre
„Stellung zu den übrigen Bildungs-Anstalten, nebst
„Beleuchtung der gegen die Sonntagsschulen erhobe-
„nen Einwürfe.

*) Ueber die bisher angewandten Beförderungs-Mittel bei Errichtung von Gewerbe-Schulen.

Das Bedürfniß eines erweiterten Unterrichts für die Zöglinge des Gewerbestandes wird allseitig gefühlt. Schon suchen so manche um den Staat verdiente Männer, namentlich aus dem Geistlichen und Lehrerstande, in vereinigter Kraft nach Ueberzeugung die gute Sache durch Errichtung von Lokal-Gewerbeschulen zu befördern. Solche Bemühungen verdienstvoller Männer können nur willkommen seyn! Man beabsichtigt zunächst den Zweck des Instituts der Sonntagsschule in ihrem Werth durch Verbindung der Gewerbeschulen mit derselben zu erhöhen, und findet in der erstern Anstalt zugleich die Grundlage zur zweiten — der Gewerbeschule.

Die Absicht ist edel und die Bemühungen der Lokal-Schulbehörden und Lehrer verdienen vollkommen Würdigung. Allein erwäge man, daß bei dem gegenwärtigen Bildungs-Zustande der erwachsenen Jugend sich diesem gemeinnützigen Unternehmen den so unermüdeten Männern im Verfolg ihrer guten Sache, unüberwindbare Hindernisse in den Weg stellen dürften, welche das Gedeihn solcher zweckmäßigen Anstalten nie vollkommen befördern lassen. — Den Grund

dieser unerwarteten Hindernisse aufzufinden, wie auch sich in den Besitz solcher Mittel zu setzen, wodurch solche auf die sicherste Weise beseitigt werden können, setzt unbedingte Lokal- und subjektive Kenntnisse voraus, die übrigens den H. H. Ortsgeistlichen und Lehrern einer Stadt, worin Gewerbeschulen zweckmäßig errichtet werden wollen, vermöge ihrer Stellung zum Publikum unmöglich umfassend, nach dießfallsigen Erfordernissen eigen seyn kann. Solche Männer machen es sich nun in der Ueberzeugung der Nothwendigkeit und dem edlen Bewußtseyn ihres erhabenen Zweckes zur unerläßlichen Aufgabe, den bereits gefaßten Entschluß: den zweckmäßigsten Unterricht der erwachsenen Jugend, namentlich Gewerbe-Zöglinge zu begründen und zu leiten, auf keine Hindernisse achtend, erforderlichen Falles auch die geeigneten Zwangsmittel in Anwendung bringend — auszuführen. Daß aber auf eine solche Weise (es sey im Vorbeigehen gesagt) der Zweck nie, wenigstens nicht vollständig erreicht und keine Dauer solcher neubegründeten Unterrichts-Anstalten voraussichtlich ist, möchte wohl nicht bezweifelt werden. Es ist allgemein anzunehmen, daß der größte Theil der erwachsenen Jugend, welcher sich für die Zukunft dem Gewerbestand ausschließlich widmen will, samt ihren Eltern den Zweck und Nutzen der beabsichtigten Errichtung von Gewerbeschulen nicht, wenigstens nicht vollständig kennt. Was theils in alten Vorurtheilen an Hergebrachtes und theils in dem Mangel einer gehörigen Bildung in moralischer Beziehung seinen Grund hat, indem man sich so ganz instinktartig an die noch von seinen Ahnen durch mündliche Ueberlieferung erhaltenen Lehrformeln und Methoden in technischer Hinsicht halten zu müßen wähnt, welche auch vor uns und mitunter mit einigem guten Erfolg gelebt und — gearbeitet haben!

Hier wirkt Belehrung, verbunden mit Aufmunterung, durch die Entwicklung daraus entstehender Vortheile für die

folgende Generation mehr als Drohung, oder gar Anwendung von Zwangsmitteln wegen fleißigen Besuches der Gewerbeschule. — Nur eine durch Belehrung herbeigeführte Ueberzeugung des Bessern, Zweckmäßigern und Nützlichern (eigene Einsicht wird dieß nie vermögen) wird der Sporn für die Jugend werden, mit innigem Pflichtgefühl die ihr durch die Genossen des gegenwärtigen Zeitalters, welches an praktischer Ueberzeugung so manche Schätze besitzt, dargebotenen Hülfsmittel zu ihrer technischen Ausbildung mit Wetteifer in Anspruch zu nehmen und weise zu nützen.

Ist einmal dieses Gefühl fürs Schöne und Nützliche in den Herzen der Jugend geweckt, es bedarf dann gewiß keines Zwanges mehr, deren Theilnahme an solchen gemeinnützigen Anstalten zu bewerkstelligen.

Die Anwendung von Zwangsmitteln hat zwar in der Verbindung der Gewerbeschule mit der Sonntagsschule und in der scheinbaren Mißkennung der Vortheile solcher Anstalten, und in nicht genugsamer Anerkennung der edlen Absichten solcher Männer, welche sich um deren Gründung und Leitung verdient machen, zunächst ihren Grund, ohne daß aber von letztern erwogen wird, daß eine solche Vereinigung zweier verschiedenen Lehranstalten an sich höchst schwierig — mit aller möglichen Umsicht vorzunehmen sey.

Möchten diese Bemerkungen für diejenigen Lokal-Schul-Behörden, welche ihre Gewerbeschulen auf das für sich bestehende Institut der Sonntagsschulen gründeten Veranlassung seyn, die, auch nur bis jetzt erlangten Vortheile solcher Gründung, gegen die Nachtheile, die sich auch schon gegenwärtig mehr oder weniger, doch bei strenger Beurtheilung — bedeutend genug zeigen, abzuwägen, und sie werden die Ueberzeugung erlangen, daß man ganz leicht alle bisher begründeten Lokal-Gewerbeschulen nach ihrem wahren Nutzen beurtheilen, folglich auch eine so ziemlich an-

Digitized by Google

nähernde Berechnung ihrer künftigen, ja theils schon bis jetzt erprobten Vortheile anzustellen vermag.

Es ist allerdings richtig, der Besuch der Sonntagsschule kann erzwungen werden, aber nicht jener der neuerrichteten Gewerbeschulen, obgleich man hie und da beide Anstalten vereinigte.

Einem großen Theil der erwachsenen Jugend, besonders jenem, welcher sich keinen ordentlichen Gewerben oder wenigstens keinen solchen widmet, welches technische Kenntnisse erfordert, folglich auch nicht an dem größten Theil des Unterrichts Theil zu nehmen sich veranlaßt sieht, ist dadurch ein großer Spielraum gegeben, sich dem regelmäßigen Besuche der Sonntagsschule zu entziehen, und es wird dießfalls auch bei aller Strenge eine Ordnung nie möglich werden; darum bestehe die Sonntagsschule für alle erwachsenen Schüler nach den seitherigen Bestimmungen auch ferner fort. Eine höhere Bildung wird immer vom Gewerbe-Zögling erwartet, deßhalb wird auch ein erweiterter Unterricht, der doch nur summarisch ertheilt wird, nie zu viel seyn! Um übrigens den Zweck der Gewerbeschulen überhaupt vollständig zu erreichen, ist vor allen Dingen sowohl die Eintheilung der sämmtlichen Zöglinge des Gewerbestandes nach Klassen der verwandten Gewerbe, als auch in Beziehung des denselben nothwendigen Unterrichts in den verschiedenen Lehrfächern nothwendig. Der dießfallsige Unterricht beschränke sich aber jederzeit auf die nöthigsten Theile desselben, welche dem Gewerbe-Zögling zu seiner technischen Bildung unumgänglich nothwendig sind.

Die Theilnahme an andern, seinen künftigen Gewerbsstand nicht unmittelbar berührenden Theilen des Unterrichts bleibe nach erfolgter Abtheilung der Zöglinge immer Sache freier Entschließung derselben.

Ist einmal der Grund gelegt, so darf man sich der sichern Hoffnung hingeben, daß auch hierin so mancher

wißbegierige Jüngling nach erwecktem Gefühl fürs Schöne es sich wird angelegen seyn lassen, seine dießfallsigen Kenntnisse über die Grenzen der Nothwendigkeit zu erweitern.

Freier Wille durch Belehrung und Aufmunterung, verbunden mit schonender Behandlung von Seiten der Vorsteher und Lehrer, vermag Alles, den Sinn der Jugend für den fleißigen Besuch solcher nützlichen Anstalten, und die unermüdete Anstrengung seiner Geisteskräfte zur Ausbildung zu beleben und zu fesseln.

Digitized by Google

Entwurf eines Schulplans für Sonntags- und Gewerbeschulen.

Einleitung.

§. 1. Begriff von Gewerbeschulen.

Gewerbeschulen sind diejenigen Anstalten, welche vermöge ihrer innern Einrichtung eine Fortführung und Erweiterung des Elementar-Unterrichts, auch jenes in der Technologie, den Natur- und mathematischen Wissenschaften, als für die künftige Bildung und Vervollkommnung der Gewerbe-Zöglinge am förderlichsten zum Grunde haben. Einen Unterricht, durch den der junge Handwerker in den Stand gesetzt werden soll, sein Gewerbe mit Einsicht und Vortheil zu betreiben.

§. 2. Grundlage dieses Unterrichts.

Der Unterricht der Gewerbeschulen schließt sich unmittelbar an den Elementar-Unterricht an. Der Zweck desselben ist durch die erweiterten und fortgeführten Lehrvorträge, zunächst die geistigen Kräfte und Anlagen der Schüler überhaupt und in gehöriger Harmonie mit einander zu entwickeln, zu üben, zu stärken und zu bilden; theils ihnen diejenigen Kenntnisse zuzueignen, welche für ihr künftiges Leben in jeder Lage ihres Berufs die nothwendigsten und nützlichsten sind.

§. 3. Normen der Unterrichts-Ertheilung.

Die erforderliche Gleichmäßigkeit in dem Unterrichte, in so weit derselbe für den vorliegenden Zweck selbst förderlich ist, wird durch Normirung der Lokal-Schulbehörde

unter Rücksprache mit sämmtlichen technischen Lehrern der Anstalt eingeleitet und erhalten.

Da aber eine erzwungene Gleichheit dießfalls nie zum Ziele führen wird, so ist für den Anfang eine gewiße Verschiedenheit nothwendig und auch für die Folge in gewißer Beziehung förderlich. Es ist daher eine bestimmte Stufenfolge im Unterrichte unumgänglich nöthig und darf nie außer Acht gelassen werden.

Erster Abschnitt.

Vorschule.

§. 4. Grundlage der Vorschule.

Die Grundlage der Vorschule für die künftigen Zöglinge des Gewerbestandes bildet in der Regel derjenige Elementar-Unterricht, den unsere vaterländische Jugend überhaupt in den Städten genießt.

§. 5. Bildung und Dauer des Unterrichts in derselben.

Mit dem zwölften Jahre der Schüler wird eine besondere Klasse aus denselben gebildet, und für diese ein weiterer Unterricht als erste Vorbereitung für die dem Gewerbestand im Allgemeinen nöthige Ausbildung eingeleitet, welches bis zum vollendeten vierzehnten Jahre dauert.

Zum Unterrichte sind jeden Tag drei Stunden, und zwar eine von 10 bis 11 Uhr Vormittags und die beiden andern von 1 bis 3 Uhr Nachmittags zu bestimmen. Sonn- und Feiertage sind frei, und am Mittwoch und Samstag Nachmittags beschränkt sich der Unterricht auf das Zeichnen.

§. 6. Lokal und Lehrer der Vorschule.

Lokal der Vorschule ist jenes der Elementarschule und in der Regel auch die nämlichen Lehrer, wenn von Seiten der Lokal-Schulbehörde keine andern Bestimmungen für zweckmäßig erachtet werden.

Digitized by Google

§. 7. Gegenstände des Unterrichts.

Religion, deutsche Sprache mit Uebung in Aufsätzen, Geographie, Geschichte und Vaterlandskunde, Naturgeschichte, Physik, die Anfangsgründe der Geometrie, Geometrische und freie Handzeichnung und Gesang.

§. 8. Bemerkungen über die Unterrichts-Methode.

In diesem Alter der Schüler ist die jedesmalige Verbindung einer Erklärung mit dem Unterrichte selbst höchst wichtig, indem nur dadurch nützliche Kenntnisse erworben werden, wenn man das, was man lernt, auch verstehen lernt. Nur auf diese Weise wird das Gedächtniß eine Niederlage erworbener Kenntnisse, und das mit dem Verstande und Gedächtniß zugleich Aufgefaßte erleichtert wieder den folgenden Unterricht.

Die Entwicklung der Denkkraft durch Schärfung der Aufmerksamkeit, durch Vergleichung mehrerer Gegenstände ist besonders bei schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler jederzeit zu beachten.

§. 9. Dießfallsige Bemerkungen für den Lehrer.

Die im Laufe des Unterrichts äußerst nothwendige Verbindung desselben mit den erforderlichen Verstandes-Uebungen mit den Schülern vorzunehmen, ist eine unbedingte Anforderung an jeden solchen Lehrer, indem nur dadurch die Aufmerksamkeit der Schüler, ihr Gedächtniß, ihr Beobachtungsgeist, kurz ihre ganze Denkkraft, so weit es der Kreis ihrer bürgerlichen Thätigkeit in der Folge nöthig macht, entwickelt und ausbildet, und dadurch vorzüglich ihr sittliches Gefühl frühe rege gemacht, belebt und gestärkt wird.

§. 10. Fortsetzung.

Dem Lehrer werden bei allen Unterrichts-Gegenständen keine andern Grenzen vorgeschrieben, als die der Gemeinnützigkeit. Nur dieß ist der Anhaltungspunkt, auf welchem derselbe hinzuarbeiten sich bestreben muß. Sei-

Digitized by Google

nem Eifer in Betreff der Lehrgegenstände wird kein Ziel gesteckt; nur daß er die Jugend nicht zu sehr überlade und nicht sowohl auf eine momentane Vollpropfung derselben mit Realien, als auf Bildung des Verstandes und Herzens Rücksicht nehme.

§. 11. Fortsetzung.

Der Lehrer beschränke sich jedoch immer von selbst auf die Vortragung des Gemeinnützigen und Nöthigen, welches für den Schüler genügt, in den Kreis seiner folgenden Laufbahn mitzunehmen, mit einem geübten Verstande seine künftigen bürgerlichen Geschäfte einstens zu beginnen und dadurch einen gründlichen und vollständigen Nutzen aus seinem Schulbesuche und des Lehrers Bemühungen zu ziehen.

§. 12. Strafbefugnisse des Lehrers.

Je wichtiger für die Erreichung des Zwecks der Schul-Anstalten die Erhaltung der Ordnung unter den Schülern und ihre moralische Bildung ist, desto mehr liegt an einer durch richtige Grundsätze geleiteten Schuldisciplin.

Fleiß, Ordnung und sittliches Verhalten werde aber vom Lehrer nicht blos durch Drohungen und Strafen erzwungen, sondern Lust und Liebe dazu bei den Schülern geweckt und erhalten, damit sie schon in zarter Jugend Begriffe ihrer künftigen Bestimmung nähren lernen.

§. 13. Nähere Bestimmungen dießfalls.

1) Körperliche Züchtigungen sollen vom Lehrer so sparsam als möglich, nur mit Ueberlegung und Mäßigung — mit steter Rücksicht auf die Individualität der Kinder und mit gehöriger Gradation angewandt — wo möglich aber vermieden werden, um nicht Erbitterung, Heuchelei, Trotz, Abneigung gegen die Schule, und eine niedrige sclavische Denkungsart gegen den Lehrer bei dem Schüler hervor zu bringen.

2) Eine eben so große Vorsicht ist dem Lehrer auch bei dem Gebrauche der Belobung und Belohnungen zur Pflicht

Digitized by Google

zu machen und zu verhüten, daß nicht Ehrgeitz, Lohnsucht und eigennützige Denkungsart befördert und dadurch die moralische Gesinnung der Jugend anstatt geweckt, nur unterdrückt wird.

3) Des Lehrers Bemühungen seyen jederzeit darauf gerichtet: Liebe zur Ordnung, zum Fleiß und zur Sittlichkeit durch angemessene, liebreiche und zugleich kraftvolle und ernste Vorstellungen, hauptsächlich durch Belehrung und eigenes gutes Beispiel, durch festes unpartheiisches Handeln unter weiser Anwendung äußerer Antriebe und Aufmunterungen, zu befördern.

4) Vom Lehrer ist jederzeit darauf Bedacht zu nehmen, solche Einrichtungen im Innern seiner Schule zu begründen, durch welche die Freude am Schulbesuche, die Lust zum Lernen, die Stille und Selbstbeschäftigung der Schüler von Selbst befördert wird.

5) Das sicherste Mittel für den Lehrer, sich in den Besitz der Liebe und Achtung seiner Schüler zu setzen, ist überhaupt:

a) wenn sie mit väterlicher Liebe von demselben behandelt;

b) bei ihren Fehlern mit leidenschaftloser Sanfmuth geleitet;

c) bei der Langsamkeit oder Schwäche ihrer Fassungskraft mit Geduld unterrichtet werden; und

d) wenn sich der Lehrer sowohl im Unterrichte, als in Belohnung und Strafen überall der Fähigkeit und den Bedürfnissen der Kinder anschmiegt.

Zweiter Abschnitt.

Sonntagsschule.

§. 1. Zweck derselben.

Durch den Unterricht der Sonntagsschulen beabsichtigt man theils das in der Elementarschule Erlernte zu er-

Digitized by Google

halten, theils die Fortbildung der erwachsenen Jugend zu befördern. Ihr Zweck ist also zunächst den Verstand, das Gemüth und den Charakter der erwachsenen Jugend zu veredeln, damit sie der Absicht ihres Daseyns in höhrer und bürgerlicher Beziehung für die Folge entsprechen möchte.

§. 2. Lehrer und Lokal der Sonntagsschule.

Die Ertheilung und Wiederholung des Unterrichts in der Sonntagsschule ist Obliegenheit der Lehrer der Elementarschule, von welch letzterer auch das Lokal zu gleichem Zwecke zu benützen ist. Vorzüge in der Eintheilung der erwachsenen Schüler findet hier nicht Statt, sondern dieselben begeben sich jederzeit nach der Reihenfolge an Ort und Stelle.

§. 3. Gegenstände des Unterrichts.

Gegenstände des Unterrichts sind folgende — dem eigentlichen Sinne des Instituts entsprechende Wiederholungszweige des Elementar-Unterrichts:

1) Geographie und Geschichte.
2) Vaterlandskunde.
3) Rechenübungen — in Beziehung auf das Geschäfts- und Gewerbeleben.
4) Deutsche Styl-Uebungen in gleicher Beziehung, besonders in Haus- und Geschäfts-Buchführung.
5) Vorlesungen über Moral in Abschnitten.
6) Gesang. Die Gegenstände 1), 2) und 5) finden ausschließlich nur in Vorlesungen von Seiten einzelner Schüler durch Abwechslung Statt.

§. 4. Besondere Normen für die Ertheilung desselben.

a) Die Eröffnung des Unterrichts beginne jederzeit mit Gesang, wozu immer ein in der Elementarschule erlerntes und passendes Volkslied zu wählen ist. Dadurch beabsichtigt man zunächst die Erweckung des Nationalgefühls und Bildung des National-Charakters bei der gesammten Jugend.

Digitized by Google

b) Geographie und Geschichte werde bei der Vorlesung mit Erklärungen und Bemerkungen durch den Lehrer geleitet, und besonders auf die wichtigsten Stellen in der vaterländischen Geschichte die Aufmerksamkeit der Schüler gelenkt, um dadurch die Vaterlandsliebe zu wecken und zu beleben.

c) In dem schriftlichen Unterrichte hat der Lehrer jederzeit eine Stufenfolge zu begründen und vom Leichtern ins Schwere überzugehen.

Er hat besonders über die Vor- und Nachtheile einer richtigen oder fehlerhaften Wortfügung in schriftlichen Aufsätzen seine Schüler zu belehren.

d) Endlich hat derselbe jede Gelegenheit bei seinem Vortrage über Moral zu ergreifen, um seinen Zuhörern den Werth und die Nothwendigkeit moralischer Bildung bis zur Evidenz ans Herz zu legen.

§. 5. Zeit und Dauer des Unterrichts.

Die Zeit des Unterrichts in der Sonntagsschule bestimmt sich mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und jene des nachmittägigen Gottesdienstes, und kann dießfalls in den Stunden von 12 bis 2 Uhr Nachmittags beginnen, die Dauer desselben beschränkt sich auf 1½ Stunden.

§. 6. Verbindlichkeit zum Besuche dieses Unterrichts.

Zum Besuche des Unterrichts in der Sonntagsschule sind die sämmtlichen — aus der Elementarschule entlassenen Schüler bis in ihr 19. Jahr ohne Ausnahme verpflichtet. Darunter sind auch diejenigen Schüler begriffen, welche unter 15 Jahren entweder aus einer höhern Lehranstalt frei ausgetreten oder entlassen worden sind. Ferner die Zöglinge des gesammten Gewerbestandes, auch in denjenigen Städten, wo bereits Gewerbeschulen bestehen oder solche noch errichtet werden. Endlich alle diejenigen, welche sich als Fremde im Orte in Diensten befinden, jedoch mit

Ausnahme der fremden Handwerks-Gehülfen und die erwachsenen Schüler jüdischer Confession.

§. 7. Rücksichten des Lehrers.

Die sämmtlichen Lehrer der Sonntagsschule werden es sich zur Pflicht machen, den Zweck dieser die moralische Ausbildung der erwachsenen Jugend beabsichtigenden Anstalt durch die Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Hülfsmittel möglichst zu befördern. Sie werden diesen wichtigen Theil ihres Berufes unter Erwägung der großen Verantwortung, welche ihnen die Vernachläßigung desselben, in Betracht des unberechenbaren Nachtheils für die Jugend zuziehen muß, wie auch des großen und bleibenden Nutzens, den sie durch Beförderung dieses Theils des erweiterten Unterrichts stiften, ihre gewissenhafteste Thätigkeit widmen. Ernstliche Angelegenheit wird es ihnen überhaupt seyn, das von Seiten des Staats in sie gesetzte Zutrauen vollkommen zu rechtfertigen, und dadurch nicht nur das Wohlgefallen desselben und die innere Ueberzeugung treuer Pflichterfüllung in ihrem so ehrenwerthen Berufe zu nähren, sondern auch in öffentlicher Anerkennung von Seiten ihrer Mitbürger den Dank für ihre edeln Bemühungen empfangen.

§. 8. Prüfung.

Eine Prüfung der Schüler der Sonntagsschule findet nicht Statt, sondern der Unterricht endet sich den Sonntag vor der für die Elementarschüler Statt findenden Prüfung, und nimmt erst nach der Herbstvakanz wieder seinen Anfang, nachdem die Elementarschule begonnen hat. Eine Unterlassung dieses Unterrichts, im Laufe des Schuljahrs, kann nur unter ausdrücklicher Bewilligung des ersten Ortsgeistlichen Statt finden. Entlassung aus der Sonntagsschule kann derselbe ebenfalls zu verschiedenen Zeiten nach Ermessen der Verhältnisse oder des gehörigen Alters bewilligen.

Digitized by Google

§. 9. Straffälle.

a) Wegen Versäumung des Unterrichts:

1) Alle diejenigen Sonntagsschul-Pflichtigen, welche aus hinreichenden Gründen am Besuche des Unterrichts gehindert sind, haben dieß dem ersten Ortsgeistlichen anzuzeigen. Derselbe wird die Entschuldigungsgründe prüfen und nach Ermessen entweder billigen oder verwerfen.

2) Entschuldigungen können vom Lehrer nur im Nothfalle angenommen werden, sind aber von demselben nach dem Unterrichte zur Kenntniß des ersten Geistlichen zu bringen, welcher über die Zulässigkeit der Befreiung vom Besuche des Unterrichts erkennen, und im Falle er das Gesuch unbegründet findet, den betreffenden Schüler zur Strafe vormerken wird.

3) Der Lehrer ist dießfalls verbunden, jedesmal alle abwesenden Schüler zu verzeichnen und nach Beendigung des Unterrichts dem geistlichen Vorstande zu übergeben, welcher sich sodann überzeugen wird, ob nicht hie und da sich solche vorfinden, welche sich dem Besuche des Unterrichts entzogen, denen die Erlaubniß hiezu verweigert wurde.

4) Diese, wie überhaupt Alle, ohne genügende Entschuldigungsgründe ausbleibenden Schüler hat der Lehrer in ein Verzeichniß zu bringen, welches sodann mit der Unterschrift desselben und dem Vdt. des Geistlichen, und dessen etwaigen Bemerkungen versehen, am Ende eines jeden Monats dem ersten Ortsvorsteher zuzustellen ist, und welcher sodann die Bestrafung einzuleiten hat.

5) Der Strafansatz hat erstmals in 3 Kreuzer und im Wiederholungsfalle in 6 Kreuzer zu bestehn, bei welchem Ansatze es in vorkommenden Fällen für die Folge bei einem und demselben Individuum sein Verbleiben hat.

6) Da dieses Verzeichniß als vom Lehrer gefertigt und unterzeichnet, und vom Geistlichen bekräftigt dem Orts-

Digitized by Google

vorstande zur weitern Verfügung zugestellt wird, kann letzterer die hiefür bestimmte Strafe nicht erlassen oder mildern, sondern nach Ermessen der obwaltenden Verhältnisse in angemessene Freiheitsstrafen verwandeln, was besonders Statt zu finden hat, wenn

7) die Versäumnisse des Unterrichts in der vorsätzlichen Entfernung oder sträflichem Leichtsinne der Schüler ihren Grund hat.

8) Schulversäumnisse der eigenen Schulpflichtigen, oder auch der Dienstleute und Handwerkszöglinge von Seiten der Eltern oder betreffenden Dienstherrschaft begünstigt oder veranlaßt, sind bei letztern im Mangel genügender Entschuldigungsgründe ebenfalls zu ahnden.

§. 10.

b) Wegen unanständigen Benehmens.

In Beziehung des sittlichen Benehmens sämmtlicher Sonntagsschul-Pflichtigen finden die gleichen Bestimmungen, welche für die Elementarschüler hinsichtlich des Anstands und Gehorsams gegeben sind, hier gleichfalls ihre volle Anwendung. Nebst diesem wird noch bestimmt:

1) Körperliche Züchtigung anzuwenden, ist der Lehrer unter keinem Vorwande mehr befugt.

2) Geringere Vergehen sind mittelst Zurechtweisung durch den Lehrer, und beziehungsweise des Ortsgeistlichen zu rügen.

3) Die bedeutendern aber sind immer vor dem Kirchenkonvente auf den Antrag des Pfarrers zu untersuchen und zu bestrafen.

4) Da bei dem vorgerückten Alter der Schüler von der Sonntagsschule die Vergehungen| gegen die bestehenden Schulgesetze nicht auf Rechnung des Unverstands oder der Unkenntniß geschrieben werden können, so sind dieselben in vorkommenden Fällen auch strenge zu ahnden und im Wiederholungsfalle die Strafen zu verschärfen.

Digitized by Google

5) Sind solche Correctionen erfolglos, so wird auf den Antrag des gemeinschaftlichen Unteramts das betreffende Oberamt in dieser Sache einschreiten und die geeigneten Maßregeln in Anwendung bringen.

6) Jede Art entehrender Strafen darf niemals im betreffenden Schullokal in Anwendung kommen, sondern hat ausschließlich bei der Ortsbehörde Statt zu finden.

Dritter Abschnitt.

Gewerbeschule.

§. 1. Zweck der Gewerbeschulen für die Gewerbezöglinge.

Der Zweck der Gewerbeschulen ist nicht sowohl auf die vollständige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine recht tüchtige Grundlage für die technische Bildung der sämmtlichen Gewerbezöglinge im Allgemeinen gerichtet. Sie sollen einen planmäßig geordneten Unterricht für alle diejenigen darbieten, welche entweder für die Zukunft einem höhern Kunstfache im weitesten Sinne des Worts sich widmen, oder für den höhern Betrieb, für die Veredlung oder Vervollkommnung eines nach der gewöhnlichen Behandlungsweise vielleicht handwerksmäßigen Gewerbes, die nöthigen Vor- und Hülfs-Kenntnisse erwerben wollen.

§. 2. Gegenstände des Unterrichts.

1) Deutsche Styl-Uebungen, in besonderer Beziehung auf das bürgerliche Geschäftsleben, besonders in Haus- und Geschäfs-Buchführung ꝛc.
2) Geometrie, verbunden mit Stereometrie.
3) Vaterländische Geschichte und Geographie.
4) Physik, in Verbindung mit einer Einleitung in die Chemie, und Fortsetzung in der letztern.
5) Grundriß der Technologie und Waarenkunde.

Digitized by Google

6) Encyclopädie des Bauwesens.
7) Mechanik und Maschinenlehre.
8) Plan- und Maschinen-Zeichnen, und
9) Freihand- und Architektur-Zeichnen.

§. 3. Normen für die Ertheilung desselben.

1) Die Ertheilung des Unterrichts wird durch die Lokal-Schulbehörde durch festzusetzende Normen bestimmt. Sie besteht in den Lehrfächern 2), 3), 4), 5), 6) und 7) in bloßen Vorlesungen, welchen der Lehrer die besondern Erklärungen und namentlich in der Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Maschinenlehre, auch noch die nöthigen Zeichnungen auf der großen schwarzen Tafel beizufügen hat.
2) Die Leitung des Unterrichts in der praktischen Mechanik, dem Modelliren und Bossiren, geschieht von den erwählten Gewerbs-Verständigen, von Jedem in seinem eigenen Gewerbsfache, und nur ausschließlich für sämmtliche Zöglinge seines betreffenden Gewerbes.
3) Die Leitung des gesammten Zeichnungs-Unterrichts wird dem betreffenden Zeichnungslehrer übertragen. Derselbe ertheilt in der Regel sowohl den Schülern der Vorschule, als auch den Gewerbe-Zöglingen die erste Anleitung in dieser Wissenschaft, und führt diesen Unterricht auch weiter fort, insoweit ihn die erforderliche Fertigkeit ohne Beihülfe technischer Meister eigen ist.
4) Die in diesem Fache erforderliche höhere Ausbildung in technischer Hinsicht wird sodann von den betreffenden Hülfslehrern aus dem Gewerbestand erweitert fortgeführt und in der Hauptsache vollendet.
5) Der fortzusetzende schriftliche Unterricht hat sich lediglich auf solche Gegenstände zu beschränken, die für den Gewerbe-Zögling als künftigen Handwerker am förderlichsten und nöthigsten sind. Diesen Unterrichtszweig hat der Lehrer immer auf die zweckmäßigste Weise, hinsicht-

Digitized by Google

lich der allgemeinen Anwendbarkeit, nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Gewerbs einzuleiten und zu ertheilen.

6) Er hat daher für die verschiedenen Gewerbe-Zöglinge immer diejenigen Formulare von schriftlichen Aufsätzen, Rechnungen ꝛc. zu geben, welche in ihren Gewerbsverhältnissen als unumgänglich nothwendig erkannt sind.

7) Um diesen so wichtigen Gegenstand des erweiterten schriftlichen Unterrichts mit möglichstem Nutzen zu ertheilen, hat der Lehrer jedesmal das gebende Beispiel in Beziehung auf Form und Eintheilung des Inhalts, wie z. B. bei Rechnungen, Ueberschlägen, Geschäftsbüchern ꝛc. an die in der Schule befindliche große schwarze Tafel anzuschreiben und dieses Formular, wie jede seiner schriftlichen Anleitungen, von sämmtlichen Gewerbe-Zöglingen in ein eigenes dazu bestimmtes Heft nach der Reihenfolge und mit fortlaufenden Nummern versehen, einschreiben zu lassen.

8) Wenn ein oder der andere Zögling am Besuche solcher Unterrichtsstunden einmal gehindert ist, so hat derselbe die in seiner Abwesenheit ertheilten Formulare aus dem Hefte eines andern Zöglings zu entnehmen und in dem seinigen nachzutragen. Und daß dieß geschehen sey, hat der Lehrer sich am Schlusse eines jeden Monats durch Einsicht aller Hefte die Ueberzeugung zu verschaffen. Da er dieses durch die fortlaufenden Nummern sogleich gewahrt, so hat er in Anstandsfällen die Ergänzung des Mangelhaften oder gar Fehlenden den betreffenden Zöglingen zur unerläßlichen Pflicht zu machen.

Durch diese Umsicht erlangt der Lehrer den Vortheil einer steten fortlaufenden Uebersicht seines ertheilten Unterrichts, und der Schüler den unschätzbaren Gewinn: Einen Rathgeber in allen seinen künftigen schriftlichen Geschäften als Gewerbsmann zu besitzen, wo er Mittel

und Stoff genug haben wird, die ihm dießfalls nöthigen schriftlichen Kenntnisse nicht nur wieder ins Gedächtniß zurück zu rufen, sondern auch auf die zweckmäßigste und nothwendigste Weise in Anwendung zu bringen.

§. 4. Verbindlichkeit zum Besuche der Gewerbeschule.

Eine absolute Verbindlichkeit ist der Besuch der Gewerbeschule nicht; wohl aber erwartet man, daß die sämmtlichen Zöglinge des Gewerbestandes sich zur bereitwilligen Theilnahme an dem Unterrichte zeigen werden; und dadurch den redlichen Bemühungen sämmtlicher Lehrer der Anstalt, welche es sich zum Verdienst machen, den Wohlstand ihrer Gewerbs-Nachkommen auf sichere und dauerhafte Grundlagen zu bauen, und die in der Anerkennung ihres edeln Strebens den schönsten Lohn ihrer Bemühung finden, zuvorzukommen.

§. 5. Statut für den Besuch der Gewerbeschule.

1) Jede Gewerbeschule steht unter der Aufsicht und Leitung der Lokal-Schulbehörde, die dem gemeinschaftlichen Oberamte untergeordnet ist.

2) Jeder Gewerbezögling hat sich in allen, die Aufnahme, die Eintheilung in die geeigneten Klassen u. s. w. betreffenden Angelegenheiten zunächst an den Vorstand N. der Gewerbeschule zu wenden, und seinen Weisungen genaue Folge zu leisten.

3) Jeder Zögling gelobt bei seinem Eintritt:

a) ein anständiges, stilles und friedliches, eines Gewerbezöglings würdiges Benehmen;

b) Achtung und Gehorsam gegen sämmtliche Lehrer der Anstalt;

c) ungezwungenen Fleiß, ununterbrochenen Besuch der bestimmten Lehrstunden, und reinliche und pünktliche Arbeiten zur Erreichung glücklicher Fortschritte;

d) schonende und vorsichtige Behandlung der Mustern

Digitized by Google

und Vorlegeblätter und sonstigen Lehrmittel und Schulgeräthe.

4) Da der ganze, wie der theilweise Besuch der Gewerbeschule für alle Zöglinge durchaus freiwillig ist, und da das Aneignen von technischen Kenntnissen, und die Bildung des Geschmacks eben so sehr auf eigene Uebung der Schüler, und auf dem Studium der hiezu aufgestellten Musterwerke (Zeichnungen, Kupferstiche, lithographirte Blätter und Gyps-Abdrücke von Antiken) als auf dem mündlichen Unterrichte des Lehrers beruht, so soll der Gewerbezögling durch innere Neigung und eigenen Eifer, durch eigenes Ehr- und Selbstgefühl sich angetrieben finden, auch in Abwesenheit des Lehrers seinen Geschäften ruhig obzuliegen; jeder Störung seines Mitzöglings sich zu enthalten, und unvermeidliche Versäumnisse bei seinem betreffenden Lehrer auf genügende Weise zu entschuldigen.

5) Wer jenes Gelübde bricht, und diese Erwartung täuscht, hat unvermeidlich Beschämung und Strafe; und bei beharrlichem Unfleiße, Ungehorsam, ungesittetem Betragen und Mißbrauch der Lehrmittel aber die Ausschließung von der Gewerbeschule zu erwarten.

6) Das dießfallsige Erkenntniß wird in den Lehrsälen der Gewerbeschule angeschlagen.

7) Außerdem ist jeder Zögling verbunden, für die von ihm verübte oder verursachte Beschädigung der Lehrmittel und Schulgeräthe, oder des Gebäudes, den vom Vorstande der Gewerbeschule zu bestimmenden Ersatz zu leisten.

8) Jede Entwendung wird neben der Ersatzleistung, mit der Ausstoßung aus der Gewerbeschule bestraft.

9) Jeder Gewerbezögling hat bei erstmaligem Besuch des Unterrichts der Gewerbeschule in ein dazu bereit-

liegendes Register seinen Namen selbst einzutragen, womit er zugleich alle dießfallsigen Verpflichtungen gegen die Anstalt übernimmt.

10) In der Abwesenheit des Lehrers ist je der älteste Zögling für die Erhaltung der Ordnung verantwortlich, und demzufolge verbunden, jede Abweichung von derselben dem Vorstande, oder einem derjenigen Lehrer, welche ihre Ateliers in ihrem Hause haben, alsbald anzuzeigen.

11) Das Zeichnen nach dem lebenden Modell ist nur denjenigen gestattet, welche genugsame Vorkenntnisse davon bewährt haben.

12) Eine Entrichtung von Unterrichtsgeldern findet nicht Statt, sondern jeder Gewerbezögling genießt den Unterricht frei, und ohne einigen Lehrkosten-Ersatz.

13) Jeder Gewerbezögling ist zur Benützung des Unterrichts-Lokals (Schulzimmers) der Gewerbeschule und ihrer Lehrmittel für seine Privat-Uebungen in Freistunden unter der hiefür bestellten Aufsicht berechtigt.

14) Alle Zeichnungsgeräthe und Materialien, als Papier, Kreide, Modellir-Erde, Gyps u. s. w. haben sämmtliche Zöglinge sich selbst anzuschaffen.

15) Unbemittelten Zöglingen, deren Unvermögenheit zum Selbstanschaffen der nöthigen Requisiten notorisch erwiesen ist, erhalten dieselbe von der Anstalt, theils gegen und theils ohne einigen Ersatz, je nach dem Ermessen der Schulbehörde.

§. 6. Erfordernisse an Zeichnungs-Geräthe.

1) Zum Freihandzeichnen ist jeder Zögling folgender Geräthe benöthigt:

a) ein Portefeuille;
b) eine Reißfeder;
c) schwarze Kreide;
d) ein doppeltes Federmesser;

Digitized by

e) gute Bleistift; und
f) großes, starkes Zeichnungspapier.

2) Zum Architekturzeichnen:
a) ein Reißbret von Tannenholz, lang 2'8" breit 2'2";
b) eine Reißschiene dazu;
c) zwei Winkel;
d) großes Zeichnungspapier;
e) einen guten, vollständigen Reißzeug;
f) zwei gute Pinsel;
g) Bleistifte von guter Qualität;
h) zwei Tuchschalen;
i) ein kleiner Becher von Blech;
k) ein Täfelchen Tusch, Gummi-Gut und Karmin;
l) Gummi-elasticum.

§. 7. Wahl der Hülfslehrer.

Nachdem durch die Lokal-Schulbehörde, im Einverständnisse mit der städtischen Gemeinds-Verwaltung in Betreff der Anschaffung der benöthigten Hülfsmittel, und der abgegebenen Zusicherung bereitwilliger Mitwirkung von Seiten sämmtlicher Real-Lehrer die Errichtung einer Gewerbeschule für die Zöglinge des Gewerbestandes beschlossen ist, bildet sich von denselben ein Ausschuß, um sich über die Wahl der erforderlichen technischen Hülfslehrer zu berathen. Die von demselben in Vorschlag gebrachten Individuen sind sodann von der auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen und zur gemeinschaftlichen Mitwirkung einzuladen. Man überläßt sich dabei der Hoffnung, daß über die bereitwillige Annahme von Lehrstellen bei denselben kein Zweifel obwalten dürfte. Haben nun sämmtliche Lehrer ihre Zusicherung in Betreff der bereitwilligen Uebernahme von sich gegeben, so hat die Austheilung der verschiedenen Lehrfächer unter sämmtliche Lehrer zu geschehen, und die Vertheilung selbst ist sodann in den Unterrichtsplan der Anstalt vorzumerken.

§. 8. Lokal des Unterrichts.

Das eigentliche Lokal für den Unterricht in der Gewerbeschule ist jenes der Elementarschule, wenn nicht nach dem Ermessen der Lokal-Schulbehörde ein Anderes bestimmt und angewiesen wird.

Diejenigen Theile des Unterrichts, welche über praktische Mechanik, dem Modelliren und Bossiren zu ertheilen sind, werden in die Werkstätte der betreffenden technischen Hülfslehrer gegeben werden. Diesen Falles wird der betreffende Lehrer jederzeit die nothwendige Vorbereitung des erforderlichen Apparats anordnen, die Zöglinge des entsprechenden Gewerbs von der bestimmten Zeit verständigen, und zur Theilnahme am Unterrichte selbst veranlassen.

§. 9. Zeit und Dauer des Unterrichts.

Die Zeit des Unterrichts ist jeder Sonn- und Feiertag des ganzen Jahrs, mit alleiniger Ausnahme der Festtage und der Zeit der Herbstferien.

Die Eintheilung der Unterrichtsstunden bestimmt sich jederzeit mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, dem öffentlichen Gottesdienste und der verschiedenen Jahrszeit. Zur Dauer des Unterrichts sind eigentlich die Lehrjahre des Zöglings bestimmt, der Besuch der Gewerbeschule über diese Zeit, bleibt in der eigenen Wahl des Schülers.

Die Anzahl der Lehrstunden wird ebenfalls durch die Lokal-Schulbehörde festgesetzt.

§. 10. Auswahl der Musterblätter.

Die zweckmäßige Auswahl von Muster- und Vorlegeblätter für den Zeichnungs-Unterricht ist für die Beförderung dießfallsiger Ausbildung von der höchsten Wichtigkeit. Dieselben sind als Grundlage der Anleitung nicht nur ein Bedürfniß für den Gewerbezögling, indem er vorerst durch Nachzeichnen (copiren) eine Uebersicht, und dadurch deutliche Einsicht der Darstellungsregeln eines Gegenstands erlangt, ohne welche er nie deutliche Begriffe er-

Digitized by Google

halten wird; sondern hauptsächlich der Stoff der ersten Mittheilung der Hülfszeichnungslehrer.

§. 11. Fortsetzung.

Durch eine solche Mittheilung werden die Hülfslehrer in den Stand gesetzt, nach erhaltenen Proben, die Fähigkeit eines Zöglings zu beurtheilen, und nach dem Ergebniß einer Vorprüfung die nöthige Stufenfolge im Unterricht selbst zu begründen.

Aufgaben aus den Ideen des Lehrers sind hier zwecklos und sogar schädlich, indem es ohne Anwendung von Vorlegeblätter gewöhnlich der Fall ist, solche Aufgaben zu wählen, die, als für den ersten technischen Unterricht nicht nur unpassend, sondern auch zwecklos sind, indem der Schüler nie durch solche Aufgaben sein Ueberzeugungsvermögen erwecken und in gehöriger Ordnung auszubilden vermag. Diesem zu Folge haben daher sämmtliche Zeichnungslehrer ihren Zöglingen nur solche Gegenstände zur Nacharbeitung für den Anfang vorzulegen, welche als erste Grundlage des technischen Unterrichts die geeignetsten und besten sind.

§. 12. Modell-Sammlung.

Da die Sammlung zweckmäßiger Modelle gleichfalls ein Hauptbeförderungsmittel des technischen Unterrichts ist, so hat es sich die Leitungsbehörde dieser Anstalt zur besondern Pflicht zu machen, dieselbe mit den geeigneten Modellen zu bereichern. Sie hat sich zu diesem Ende zu bemühen, solche von den etwaigen Besitzern den in ihrer Nähe wohnenden Kunstfreunden zu erhalten. Diese sowohl, wie jene, von den Zöglingen selbst gefertigten, bilden sodann mit den dazu gehörigen Zeichnungen, im gewissen Sinne, das Archiv der Gewerbeschule.

Da der Unterricht durchaus unentgeldlich ertheilt wird, so ist dagegen jeder Zögling verbunden, wenigstens 10 seiner gelungensten Zeichnungen, und 4 von ihm selbst gefer-

tigte Modelle, oder andere Handwerksgeräthschaften ebenfalls frei an die Anstalt zu überlassen, wobei er jedoch in Betreff seiner erweislichen Kosten und Auslagen eine Entschädigung anzusprechen hat. Diese Sammlung nach der Zeitfolge des Unterrichts und wirklicher Verbesserungen geordnet, ist immer der sicherste Weg zur wissenschaftlichen Bildung, in technischer Hinsicht, für die Gewerbe-Zöglinge.

§. 13. Verwahrung der Unterrichts-Hülfsmittel.

Die Verwahrung wie die Vertheilung und Zurücknahme von Muster und Vorlegeblätter und der Modelle ist zunächst Sache des dirigirenden Zeichnungslehrers. Derselbe hat über den Stand sämmtlicher Unterrichtshülfsmittel ein eigenes Verzeichniß zu führen, und in demselben namentlich zu bemerken:

1) die Nummer des Stückes (nach fortlaufenden Zahlen);
2) den Gegenstand des Inhalts desselben (Benennung);
3) dessen Zustand, in Beziehung auf Reinlichkeit;
4) dessen Kaufpreis, oder eigentlichen Werth;
5) den Tag der Uebernahme des Originalstücks;
6) den Namen des Zöglings, der es erhalten;
7) den Tag der Abgabe an denselben;
8) den Tag des Rückempfangs von demselben; und
9) dessen Beschaffenheit (wie ad 3.).

§. 14. Fortsetzung.

Da der erste Zeichnungslehrer für die Erhaltung der Musterblätter und Modelle u. s. w. zunächst verantwortlich ist, so hat er sich bei Uebernahme eines jeden Stücks genau zu überzeugen, wie dasselbe beschaffen ist und seinen Eintrag darnach zu machen. Beschmutzte Blätter hat er dem Zögling zurück zu geben, welcher dagegen zu Anschaffung eines reinlichen verbunden ist, oder den eigentlichen Werth desselben zu ersetzen hat. Der gleiche Fall tritt ein, wenn ein solches Stück verloren geht. Es sind daher nur jenen Zöglingen Original-Zeichnungen auszuhändigen, von

Digitized by Google

welchen man in Beziehung auf Sorgfalt und Reinlichkeit überzeugt ist, daß von der auswärtigen Benützung derselben kein Nachtheil zu befürchten steht.

§. 15. Prüfung und Preisvertheilung.

Die Prüfung in der Vorschule findet in Verbindung mit jener der Elementarschule Statt, und ist durchaus mündlich. Bei der Gewerbeschule ist sie jedoch unzuläßig, und beschränkt sich daher auf eine allgemeine Rechenschaft, bei welcher die Aufsichtsbehörde, die Lehrer und die Zöglinge anwesend sind. Die von Letztern gelieferten Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge ꝛc. werden untersucht, und nach Verhältniß ihres innern Werths beurtheilt und darnach die Belohnungen bestimmt. Die Preise werden nur für die gelungensten Proben des Fleißes der Zöglinge sowohl aus einzelnen Gegenständen, als aus der Gesammtheit derselben ertheilt, und bestehen entweder in einem vollständigen Zeichnungs-Apparat, einzelnen Theilen desselben, oder in nützlichen Büchern aus dem technischen Fache; ferner aus Kupferstichen, lithographischen Abdrücken u. s. w. Ferner finden auch öffentliche Belobungen Statt, welche namentlich wie die zugeschiedenen Preise in dem, den Zöglingen zugestellten Zeugnissen aufzunehmen sind.

§. 16. Fortsetzung.

Bei dem Austritt eines Zöglings aus der Anstalt, wenn sich derselbe z. B. auf die Wanderschaft begiebt, ist demselben gleichfalls ein solches zuzustellen, welches, wie die Andern, von sämmtlichen Lehrern der Anstalt, bei welchen derselbe am technischen Unterricht Theil genommen hat, zu unterzeichnen und noch besonders vom Vorstande der Anstalt zu vidimiren und zu siegeln ist. Die Ertheilung solcher Atteste hat jedenfalls unentgeldlich zu geschehen.

§. 17. Ausstellung der Proben.

Nach jedesmaliger Prüfung ist das Gelungenste der von den Zöglingen gelieferten Zeichnungen, Modelle und

Digitized by Google

Werkzeuge u. s. w. über die Zeit der Herbstvakanz an den Sonntägen im Lokal der Gewerbeschule aufzustellen und sowohl den Eltern und Anverwandten der Zöglinge, als auch sonstigen Kunstfreunden an gewissen, bekannt zu machenden Stunden der Zutritt unter Aufsicht eines Lehrers zu gestatten. Nach diesem ist sodann der geeigneten Behörde, unter Anschluß der gelungensten Zeichnungen u. s. w. zur Einsicht und Vergleichung der Fortschritte der Gewerbeschulen unter einander, ein allgemeiner Rechenschaftsbericht über sämmtliche Unterrichtsgegenstände, Lehrer und Schüler ꝛc. vorzulegen. Durch die Mittheilung solcher Notizen wird sodann die höhere Behörde veranlaßt, und zugleich in den Stand gesetzt, zur bessern Bildung und Vervollkommnung solcher Anstalten die geeignetsten Hülfsmittel an die Hand zu geben.

§. 18. Begründung und Nutzen einer Leseanstalt.

Schon in der allgemeinen Schulverordnung vom 10ten Sept. 1808. §. 27. n. ist bemerkt, daß auf die Anleitung und Aufmunterung der Ortsgeistlichen sich in den Schul-Bibliotheken zugleich Leseanstalten bilden sollen. Da im nämlichen §. die jährliche Vermehrung derselben durch die Anschaffung von geeigneten Schul- und andern nützlichen Schriften gleichfalls angeordnet ist, so kann hier der Zweck um so eher erreicht werden.

Der Nutzen, welchen das Lesen guter Schriften zur Aufklärung des Verstands gewährt, ist unschätzbar. Es ist dieß ein Haupt-Beförderungsmittel, die eigenen Ideen der Jugend zu berichtigen, zu leiten und vollkommen auszubilden.

Der Gebrauch solcher Schriften möchte nun auch zunächst für die Gewerbezöglinge von unschätzbarem Vortheil seyn und zu ihrer Geistesbildung wesentlich beitragen. Diejenigen Lehrer, welche die Schulbibliothek in Verwahrung haben, werden dießfalls bemüht seyn, die geeigneten Ge-

Digitized by Google

genstände nach den Verhältnissen und Fähigkeiten der Zöglinge zu ermessen und denselben zum Lesen als zweckmäßig anempfehlen.

Schlußbemerkung des Verfassers.

Nutzen der öftern Empfehlung der Gewerbeschulen.

Statt der hie und da entweder durch bloße Gerüchte oder einfachen Bekanntmachung vorausgegangene Ankündigung der Errichtung und Eröffnung solcher gemeinnützigen Anstalten, welche dem Publikum nur Stoff zu schiefen Ansichten und unrichtigen Urtheilen geben, sey es vielmehr ein Hauptgegenstand der betreffenden Lokal-Schulbehörde, die Gründung und Eröffnung solcher gemeinnützigen Anstalten für die sämmtlichen Zöglinge des Gewerbestandes auf eine dem Zweck angemessene Weise zur Kenntniß des gesammten Gewerbestandes zu bringen. Vor Allem lege diese Behörde dem Gewerbe-Publikum die Statuten und den Unterrichtsplan der projectirten Gewerbeschule vor (was am füglichsten im öffentlichen Amtsblatte geschehen kann). Damit verbinde sie zugleich eine Darstellung des Zwecks und der aus solchen Anstalten — diesem Unterricht — hervorgehenden Vortheile für die daran theilnehmende Jugend — den Zöglingen — des Gewerbestandes. Sie, diese Behörde, suche durch eine mit liebreicher Ermunterung verbundenen Einladung, diese Anstalt zur Theilnahme zu empfehlen. Mit einem Worte, sie sey bemüht, diesen so wichtigen Gegenstand in seinem schönsten Lichte darzustellen! Durch eine solche allgemeine Darstellung und Mittheilung der eigentlichen Tendenz derselben wird so mancher technischgebildete Gewerbsmann Veranlassung nehmen, durch Vergleichung anderer früher von ihm besuchten technischen Anstalten über den vorgelegten Unterrichtsplan sein freimüthiges Urtheil auszusprechen. Sind mit solchen ausge-

Digitized by Google

sprochenen Ansichten zugleich Anträge auf Verbesserung einzelner Theile des gedachten Plans ausgesprochen, welche auf besserer Ueberzeugung beruhen und überhaupt als zweckmäßig erscheinen, so nehme die Lokal-Schulbehörde diesen Ergänzungs-Beitrag willkommen an. Die öffentliche Stimme von technischgebildeten Männern ist hier die beste Censur solcher Entwürfe. — Das öffentliche Urtheil solcher Männer wird alles vermögen, den größten Theil der Zöglinge des Gewerbestandes für die Theilnahme an dem dießfallsigen Unterrichte empfänglich zu machen und bei denselben die Vorliebe dafür zu wecken.

Die Aufmunterung zum fleißigen Besuche des Unterrichts der Gewerbeschule werde von Zeit zu Zeit in gleichem Tone wiederholt, und nicht in einer mißliebigen — gleichsam executiven — mit den Tönen der Steuerglocke vermischten Sprache! —

Ein derartiger theilnehmender Besuch ist erzwungen, kann nie von Dauer seyn und vermag daher auch nicht die erwünschten Resultate, welche der Zweck der Gründung solcher Anstalt war, zu liefern. — Das Bedürfniß technischer Bildung werde mit einem Worte erschöpfend dargestellt, und hiemit die Aufzählung der Vortheile einer solchen Anstalt und des Nachtheils aus der Vernachläßigung des Unterrichts in derselben verbunden. Endlich, wenn sich theilnehmender Sinn dafür zeigt, werde von Seiten des gesammten Lehrerpersonals keine Ermüdung im Eifer und der Beförderung des Guten — durch Bequemlichkeit erzeugt — dem Gewerbepublikum sichtbar, denn bei einer derartigen Ueberzeugung wäre es um das öffentliche Vertrauen zu solcher Anstalt geschehen. —

Digitized by Google

Gegenstände des Unterrichts der Gewerbeschule.

Anleitung zur schriftlichen Geschäftsführung ꝛc.

Geographie und vaterländische Geschichte.

Physik, mit einer Einleitung in die Chemie, und Fortsetzung in letzterer; sodann abwechselnd Technologie und Waarenkunde in einzelnen Abschnitten.

Geometrie, verbunden mit Stereometrie.

Frei-Hand-
Bau-
Architektur-
Mechanik
deßgleichen
} Zeichnen. mit Verbindung des theoret. Unterrichts.

Im Modelliren und Bossiren.

richtstheile.

Der Vorstand der Gewerbeschule
N. N.

Digitized by Google

Digitized by Google

L 3

Ueber die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell.

PARSONS LIBRARY University MICHIGAN

Eine Prorectoratsrede

von

Friedrich G. Schulze

zu Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1843.

„Ursprünglich war der Zweikampf ein Capitel aus der Waffenschlacht, ein Theil der Handlung, welche zum Sieg führte. Unsere Duelle sind Theatercoups und haben mit unserer Art Krieg zu führen, nichts gemein.“ —

„Die beste Persiflage auf die Duelle wird einem Apotheker zugeschrieben, welcher herausgefodert, statt mit Waffen zu erscheinen, zwei Pillen hervorzog, von welchen die eine vergiftet war.“ —

„Daß die Duelle keine Fortsetzung, sondern eine bloße Nachäffung des Zweikampfes sind, ergiebt sich schon daraus, daß, wie sie ausgefochten sind, der Vorhang fällt und sie nun von dem Publicum besprochen werden, während der Zweikampf in die Verhältnisse des Lebens auf eine sehr ernsthafte Weise eingriff.“ —

„Die Duelle in ihrer heutigen Gestalt sind eine französische Erfindung, ein Ausfluß der **bisarrerie de nos goûts, qui n'a rien au dessous d'elle que l'empressement de toute l'Europe à les adopter.** Auf uns sind sie gekommen wegen dieses **empressement**, welches die Franzosen selbst so lächerlich finden.“ —

„Daß die Duelle ihren Nutzen haben, sagt nichts: auch von den Banditen läßt sich das Gleiche behaupten. Wer Du Paty und andere über Italien gelesen hat, wird sich überzeugt haben, daß die Banditen es sind, welche die Großen nöthigen, die Menschheit auch in dem Geringsten zu achten; daß sie es sind, welche zumal in Rom, bei den vielen und bedeutenden Abstufungen der Hierarchie, eine wohlthätige Temperatur in die geselligen Verhältnisse bringen. Endlich daß man es großentheils ihnen zuschreiben muß, daß in der Monarchie, welche, durch die Gewalt der Schlüssel herrschend, keine Schranke kennt, Freiheit Statt finde.“

Digitized by

Ueber

die Selbstständigkeit

des

deutschen Universitätsgeistes

und

seine Bedeutung für unser Volks- und Staatsleben,

mit

besonderer Beziehung auf das Studentenduell.

Rede

beim Antritte des Prorectorats

in der Aula der Gesammt-Universität zu Jena

am 5. August 1843

gehalten

von

Friedrich G. Schulze,

Geh. Hofrathe, ordentl. Professor der Staats- und Cameralwissenschaften und Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

Jena

Friedrich Frommann.

1843.

Digitized by Google

Vorwort.

Das deutsche Universitätsleben mit seiner akademischen Freiheit wurde in der neuen Zeit von den Gegnern der Aufklärung und der bürgerlichen Freiheit heftig angegriffen und besonders als ein Herd demagogischer Umtriebe bezeichnet. Kaum sind die Gefahren, womit diese Angriffe drohten, beseitigt, so treten von der entgegengesetzten Seite neue Gegner desselben auf. Viele von den Freunden einer fortschreitenden Volksbildung und eines vorwärtsstrebenden Staatslebens erklären besonders das deutsche Studentenleben für denjenigen Theil des Volkslebens, worin die Vorurtheile, Rohheiten und Unsittlichkeiten der vergangenen Jahrhunderte fast unverändert geblieben seien, für ein Institut, das wegen seines aristokratischen Kastenwesens, seines mittelalterlichen Faustrechts und seiner geheimen Verbindungen mit dem Geiste der persönlichen Freiheit, der Gerechtigkeit und Oeffentlichkeit, der jetzt den vorwärtsstrebenden Theil des deutschen Volks beseele, im schneidendsten Gegensatze stehe. „Der freie jugendliche Blick und Umgang", sagen sie, „wird durch das jetzige Commentwesen gehemmt und beschränkt, die Ur-

Digitized by Google

theilskraft wird gefesselt, die selbstthätige Einsicht unterdrückt und bestimmt durch Gesetze des Herkommens, die ihren Ursprung in einer vergangenen Zeit und in Bedingnissen hatten, die nicht mehr existiren. Das Commentwesen ist auf einer Mißachtung aller anderweitigen Bestrebungen begründet, die für das folgende Leben von der allergrößten Folgewichtigkeit ist, und zu Despotismus gegen Untergebene, zur Kriecherei gegen Höhere führt." *)

Diese Angriffe unterscheiden sich von den erstgenannten zunächst dadurch, daß sie im Interesse der Universitäten, zur Erhaltung und Förderung des ächten Studentenlebens geschehen, sodann dadurch, daß die in ihnen enthaltenen Vorwürfe — leider! — nur zu begründet sind. Jedoch treffen diese Vorwürfe nicht das deutsche Studentenleben seiner wahren Idee nach, sondern nur soweit dasselbe durch den mittelalterlichen Comment und wälschen **point d'honneur** verdorben ist. Auch hat längst auf mehreren Universitäten eine große Zahl der Studirenden das Irrige dieses Comments, welcher das friedliche Zusammenleben, das fleißige Studium und jedes edle Vorwärtsstreben hemmt, eingesehen und auf Entfernung desselben eifrigst hingearbeitet. Namentlich haben in Jena seit funfzig Jahren

*) S. die deutsche Vierteljahrsschrift über den Studentencomment. 1841. Heft II. Vergl. Scheidler: Deutscher Studentenspiegel. I. Abtheilung: Die öffentliche Meinung über das jetzige Studentenleben und seine schädlichen Wirkungen. S. 1—30.

Digitized by Google

für die Idee des ächten Universitätslebens hochbegeisterte Jünglinge zahlreich und unablässig für eine Veredlung ihres geselligen Lebens gewirkt. *) Ihnen haben wir es zu verdanken, daß auf unserer Universität jene Laster, welche im Finstern schleichen und Leib und Seele vergiften, gänzlich ausgerottet, die übrigen Fehler aber bedeutend vermindert worden sind. In den 24 Jahren, welche ich mit der hiesigen Universität in Verbindung lebte, hatte ich Gelegenheit, diesen ihren vorwärtsstrebenden Gemeingeist kennen und schätzen zu lernen und den guten Erfolg seiner Wirksamkeit für Umbildung der studentischen Geselligkeit zu beobachten. Daher hege ich zu der studirenden Jugend das feste Vertrauen, daß sie in Bezug auf Streben nach wahrer Freiheit und ächter Ehre, nach Sittlichkeit und Gerechtigkeit, nach Wahrheit und Oeffentlichkeit, nach Ordnung und Anstand hinter ihrem vorwärts schreitenden Volke nicht zurückbleiben wird.

In diesem Vertrauen errichtete ich im Jahre 1826 auf der hiesigen Universität ein landwirthschaftliches Institut, in diesem Vertrauen verpflanzte ich dasselbe 1835 mit seiner akademischen Freiheit nach Eldena, in diesem Vertrauen kehrte ich 1839 nach Jena zurück und errichtete hier wiederum eine solche Anstalt und stets hat

*) S. die Rede, S. 16 und Anhang, S. 45. Auch meine „deutschen Blätter für Nationalökonomie und Landwirthschaft." Heft I. „Das landwirthschaftliche Institut zu Jena in seiner Verbindung mit dasiger Gesammtakademie. §. 8: über den Geist der Universität Jena."

Digitized by Google

der Erfolg meinen Erwartungen in der erfreulichsten Weise entsprochen.

Bei der Gründung des innern Lebens auf der königlichen preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena ging mein Bestreben vorzüglich dahin, mit Hülfe der jungen Freunde, welche mich von Jena dahin begleitet hatten, der neuen Anstalt jenen bessern Jenaischen Geist einzuflößen. Daß dieses Unternehmen gelang, daß das Leben der Akademiker zu Eldena durch Sittlichkeit, Ordnung und Anstand, wie durch Wissenschaftlichkeit sich so sehr auszeichnete, verdanke ich vorzüglich jenen jungen Männern und den übrigen gleichgesinnten Freunden, welche für die volksthümliche Idee der staats- und landwirthschaftlichen Akademie begeistert, mit mir an der Gründung des innern akademischen Lebens arbeiteten. *)

Jenes reine, frische, kräftige und einige Leben zu Eldena, wodurch die neue Anstalt sich bald zahlreiche Gönner und Freunde in der Nähe wie in der Ferne erwarb, und das selbst ihre größten Feinde anerkennen mußten, es war seinem innersten Wesen nach ein Abbild von dem Leben derjenigen unter den hier Studirenden, welche die Träger des edlern Jenaischen Studentengeistes sind.

Nur dann, wenn dieses Vertrauen zu dem vorwärtsstrebenden Gemeingeiste der Studirenden auf un-

*) S. meine „deutschen Blätter u. s. w." S. 45.

Digitized by Google

serer Universität wanken sollte, nur dann würde ich denjenigen, welche das Studentenleben als ganz unpassend für angehende Landwirthe und künftige Gutsbesitzer ansehen, beistimmen *), nur dann Bedenken tragen, junge Männer dieses Faches zum Besuche der Universität zu veranlassen.

Demnach treiben mich neben den Pflichten, welche jeder Universitätslehrer hat, auch die Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten, welche mir als Stifter und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts obliegen, an, den Vorurtheilen, welche in der Zeit deutscher Knechtschaft auf dem Grund und Boden der Universitäten sich nicht minder als anderwärts im deutschen Volksleben verbreiteten, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu arbeiten. Die Hauptmittel aber für solchen Zweck müssen hier, wo man es mit jungen gebildeten Männern zu thun hat, Belehrung und Ermahnung sein. Darum habe ich die Gelegenheit, welche mir die Verpflichtung des Prorectors, seine Amtsführung mit einer Rede vor versammelter Universität zu eröffnen, darbietet, ergriffen, um mich über den Punkt, welchen ich in dieser Beziehung für den wichtigsten halte, auszusprechen. Da ich hoffen kann, daß diese Rede auch gedruckt an viele für alles Wahre und Edle empfängliche Studirende kommen wird, so benutze ich

---

*) S. Thaer: Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. I. §. 42. Vergl. Meine deutschen Blätter. I. S. 43.

Digitized by Google

dieß, das darin Angedeutete noch durch Anmerkungen zu erläutern und weiter auszuführen.

Möchten die Studirenden alle einsehen, daß diese Bekämpfungen mittelalterlicher Unsitten zu ihrem eignen Besten dienen sollen, zum Gedeihen des Universitätslebens und zur Erhaltung der wahren akademischen Freiheit, von welcher Fichte mit Recht sagt, „daß sie die himmlische Luft sei, in welcher alle Früchte der Universität sich entwickeln und gedeihen.“

Jena, am 4. November 1843.

Friedrich G. Schulze.

Digitized by Google

Ueber

die Selbstständigkeit

des

deutschen Universitätsgeistes,

mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell.

Digitized

Digitized by Google

Verehrteſte Verſammlung!

Als die durchlauchtigſten Erhalter unſerer Univerſität vor 20 Jahren anordneten, daß der neue Prorector ſogleich nach der Verpflichtung ſeine Wirkſamkeit mit einer Rede eröffne, wollten ſie ohne Zweifel ihm Gelegenheit darbieten, den Mitgliedern der Univerſität gegenüber ſich frei und offen über Zweck und Bedingungen des akademiſchen Lebens auszuſprechen. Sie hofften namentlich, daß dadurch zwiſchen dem neuen Prorector und den Studirenden eine perſönliche Annäherung bewirkt und unter dieſen die Idee der Univerſität lebendig erhalten werde.

Die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Anordnung wird wohl niemand in Zweifel ziehn, aber vielleicht fragt Mancher: wozu das Gepränge bei dieſem Redeactus? wozu das purpurne Gewand, das Zeichen der höchſten Würde? wozu dieſe glänzenden Zepter, die Sinnbilder fürſtlicher Gewalt? In frühern Jahrhunderten konnte der Stellvertreter einer Univerſität mit Fug und Recht in ſolcher Umgebung erſcheinen, denn die Korporation, welche er vertrat, hatte wirklich faſt fürſtliche Selbſtſtändigkeit. Des Staates wachſende Macht hat ihr ſolche genommen und ſie zu ſeiner Dienerin gemacht. Iſt es nun ein bitterer Hohn, der ſo die Univerſität an jene Zeit ihres Glücks erinnert? Oder iſt es der moderne Geiſt eines eiteln Scheinlebens, der, nachdem der Kern verloren gegangen iſt, noch mit der Schale ſich brüſtet?

Wer ſo fragt, kennt nicht den Geiſt des neuen Volks- und Staatslebens, kennt nicht die hoch gebildeten Männer, welche in dieſem Geiſte bei einer zeitgemäßen Reform unſerer Univerſität jene Einrichtung trafen.

Eine politische Selbstständigkeit, wie die Universitäten sonst hatten, haben sie freilich nicht mehr. Sie können sie nicht mehr haben, weil sie unvereinbar ist mit der Idee unsers Staatslebens. Aber eine andere Selbstständigkeit können sie in unserer Zeit erlangen, eine Macht, welche gewaltiger ist, als jene es war. Ich meine die wissenschaftliche Selbstständigkeit und die davon abhängige Macht der öffentlichen Meinung. Und darauf deuten dieser Purpur und jene Zepter hin.

Worin besteht nun das Wesen der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der deutschen Universitäten und was haben wir zu thun, damit wir dieselbe uns erhalten? Zur Beantwortung dieser Frage werde ich versuchen einige Andeutungen zu geben. Diesen Stoff zu meiner Rede zu wählen, dazu veranlaßt mich ein Umstand ganz eigner Art. Es fällt nämlich der Antritt meines Prorectorats in den Monat, in welchem vor 1000 Jahren der Vertrag von Verdun geschlossen, durch welchen Deutschland von Frankreich auf immer getrennt und so die politische Selbstständigkeit unsers Volks begründet wurde.

Diesem so merkwürdigen Ereignisse ein Freudenfest zu widmen, dazu können wir nicht geneigt sein, da es uns nicht möglich ist, an jenen Vertrag zu denken, ohne erinnert zu werden an die schönen Länder, welche von Deutschland seitdem losgerissen worden sind, an die Demüthigungen, welche dabei unser Volk erfuhr, an die Schande der Verwüstungen, welche im Innern unsers Volksleben Ausländerei, Parteisucht und Herrschsucht in den vergangenen zehn Jahrhunderten herbeigeführt haben. Ein Freudenfest können wir nicht feiern, aber gut ist es, durch Erinnerung an jene schmachvollen Ereignisse auf die Gefahren hinzuweisen, welche uns drohen, wenn wir mit der politischen Selbstständigkeit des Volks nicht geistige Selbstständigkeit verbinden. Zur Erhaltung und Befestigung dieser kann und soll in jedem Kreise des Nationallebens hingewirkt werden, aber

Digitized by Google

in keinem kann und ſoll dieß in dem Grade geſchehen, wie im Univerſitätsleben, denn die Univerſitäten haben vorzugsweiſe durch höchſte Bildung der Einſicht die wiſſenſchaftliche Selbſtſtändigkeit zu fördern, von welcher die übrige Selbſtſtändigkeit des Volksgeiſtes vornehmlich abhängt. Ich werde zuvörderſt von dem Weſen der wiſſenſchaftlichen Selbſtſtändigkeit ſprechen und dann einen Blick auf die geſchichtliche Entwicklung derſelben im akademiſchen Leben werfen.

Die wiſſenſchaftliche Selbſtſtändigkeit des deutſchen Univerſitätsgeiſtes ſoll eine innere und äußere ſein und die innere ſoll ſich in dreifacher Beziehung offenbaren, nämlich in Beziehung auf Verfahren, Zweck und Umfang des Forſchens.

Hinſichtlich des Verfahrens bei wiſſenſchaftlichen Forſchungen iſt der Univerſitätsgeiſt ſelbſtſtändig oder unabhängig dann zu nennen, wenn er die Grundkenntniſſe derſelben aus ſich ſelbſt ſchöpft, d. h. unmittelbar aus der Vernunft, dem Urquelle aller Wahrheiten und dabei rüſtig mit dem Irrthum kämpft, ein Kampf, welcher uns aufgegeben iſt, damit unſer Geiſtesleben nicht erſtarre, ſondern mit ſtets friſcher Kraft aus dieſer Zeitlichkeit hinüber ſtröme in die Ewigkeit. Da zu dieſer wiſſenſchaftlichen Selbſtſtändigkeit, welche man auch mit den Ausdrücken „Lebendigkeit und Productivität" des wiſſenſchaftlichen Forſchens bezeichnet, nur das männliche Alter fähig iſt, ſo hat man mit Recht die Univerſität „eine Bildungsanſtalt für Erwachſene" genannt. [1])

In Rückſicht auf den Umfang der Kenntniſſe ſoll die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Univerſität ſelbſtſtändig inſofern ſein, als zu verlangen iſt, daß ſie alle Felder der Wiſſenſchaft in innigſtem Zuſammenhange anbaue, ſo daß ihre Glieder einen vollſtändigen Organismus bilden, dem kein Theil fehlt, deſſen Ganzes lebt in ſeinen Gliedern und deſſen Glieder abhängen von dem Ganzen. Die Univerſität darf ſich nicht wie andere

Bildungsanstalten, damit begnügen, einzelne Theile der Wahrheit zu Tage zu fördern, sondern ihr Streben muß auf die Wahrheit in ihrem ganzen großen Umfange gerichtet sein.

Der Zweck des wissenschaftlichen Wirkens betreffend, erscheint der Universitätsgeist selbstständig, wenn er ihn in sich selbst sucht, in Vervollkommnung der in ihm wohnenden Menschheit. Die Universitätsstudien haben zwar auch äußere Zwecke, sie sollen Nutzen gewähren, aber ihr höchster Werth, ihre Würde ist in der allgemeinen Menschenbildung zu suchen und auch die Nützlichkeit kann nur sehr mangelhaft sein, wenn solche Bildung nicht erstrebt wird. [2])

Was die äußern oder geselligen Verhältnisse betrifft, so kann die Universität Selbstständigkeit nur dann fortdauernd behaupten, wenn sie ihre Bestrebungen, die Menschheit zu fördern, zunächst auf das Volk bezieht, in dessen Mitte sie lebt. Ohne Volksthümlichkeit fällt entweder ihr Streben in eine leere Allgemeinheit oder sie verliert ihre Lebenskraft in einer kastenmäßigen Absonderung.

Um diese Aufgabe der Universitäten deutlicher zu machen, lasse ich einige geschichtliche Bemerkungen folgen.

Den Anfang des wissenschaftlichen Lebens mit Selbstständigkeit finden wir bei den Griechen, von welchen alle Europäische Bildung ausgegangen ist. Die asiatischen Völker hatten zwar sehr schätzenswerthe Kenntnisse, aber diese waren nicht beweglich, nicht lebendig, sondern in Formen der Ueberlieferungen befestigt, waren auch nicht Gemeingut des Volks, sondern Eigenthum einer Kaste. In Griechenland fesselte keine Form, weder Schrift noch Gesetz den denkenden Geist, keine Kaste nahm die Weisheit als Sondergut in Anspruch. Der große Freundschaftsbund, welchen Pythagoras für Unterricht und Erziehung, für einfache Sitte, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, überhaupt für harmonische Ausbildung des Geistes in der Gesell-

Digitized by Google

schaft stiftete, war der Anfang des Universitätslebens. [3]) Der größte Fortbildner desselben war Sokrates, indem er einerseits gegen das Nützlichkeitsprincip der Sophisten kämpfend die Selbstständigkeit des Menschengeistes in Bezug auf den Zweck des Forschens geltend machte und seine Schüler für die Ideale des Wahren, Schönen und Guten begeisterte, anderseits durch einfache, gemeinverständliche Rede die Lebensweisheit aus dem engen Kreise der Gelehrten in das ganze Volksleben brachte. Plato vervollkommnete dieses wissenschaftliche Leben vorzüglich durch Fortbildung der Dialektik und Beziehung aller Philosophie auf die höhere Gestaltung des Staatslebens durch Erziehung, Aristoteles aber besonders durch Vereinigung aller damals vorhandenen Wissenschaften zu einem lebendigen Ganzen.

Wie groß auch die Verdienste sind, welche die Griechen um die Menschenbildung durch ihr wissenschaftliches Leben sich erworben haben, so konnten sie doch nicht die Aufgabe lösen, welche das deutsche Volk in seinem Universitätsleben zu lösen hat, da ihrer Religion sittliche Tiefe und klare Gotteserkenntniß, ihrem Staatsleben Achtung der persönlichen Würde, ihrem Privatleben Familienliebe, ihrer Wirthschaft naturwissenschaftliche Belehrung und nationalökonomische [4]) Schätzung der freien Arbeit fehlte, Vorzüge des deutschen Lebens, welche wir theils dem Christenthume, theils dem in uns entwickelten Germanenthume verdanken.

Noch weit weniger waren die Römer befähigt, die Idee unsers Universitätslebens zu verwirklichen, da sie jene Mängel mit den Griechen gemein hatten, und außerdem noch der griechischen Liebe zur Weisheit und feinen Geschmacksbildung entbehrten, und Eroberung das höchste Ziel ihres Staatslebens war.

Nach dem Untergange der griechischen und römischen Nation war allein das germanische Volksleben dazu geeignet, das große Werk der Menschenbildung in sich aufzunehmen und

Digitized by Google

weiter zu bearbeiten. Doch ehe auf deutschen Boden die Humanität ihren Saamen streuen konnte, mußte er eine Reihe von Jahrhunderten hindurch von Kämpfen der Anarchie und des Despotismus durchwühlt werden. Der Wahrheit mußte Irrthum vorausgehen, damit im Kampfe mit ihm der Volksgeist erstarken und zur Selbstständigkeit kommen konnte. Deßhalb fällt wie im Leben des einzelnen Menschen so auch in der Geschichte unsers Volks zwischen das Kindes- und Mannesalter ein Zeitraum, wo der Verstand zwar erwacht ist, aber noch nicht die Herrschaft über Einbildungen und Gewohnheiten, Zweifel und Verirrungen errungen hat. Unser Volk ist nun in das Mannesalter getreten und die Hauptaufgabe seines wissenschaftlichen Lebens ist, im Kampfe mit dem Irrthume die Wahrheit zu erringen, ein Kampf, worin die Universitäten die Vorkämpfer sein sollen.

Dieses hohe Ziel des Universitätslebens deutlich zu erkennen, haben wir die aus unserm Volksleben auszurottenden Irrthümer näher ins Auge zu fassen. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß der höhere Geist, welcher in der ältesten Zeit unser Volksleben beseelte, daraus großen Theils verschwunden ist. Es entwich daraus das wahre Ehrgefühl und die aufopfernde Freiheitsliebe, womit einst die Germanen so tapfer für ihre Selbstständigkeit gekämpft hatten, weil an die Stelle der allgemeinen Volksbewaffnung, des alten germanischen Heerbannes, die römisch-gallische Lehn- und Söldnermiliz trat und eine Kriegerkaste Ehrgefühl und Freiheit als Privilegien in Anspruch nahm. In religiöser Beziehung verlor das Volksleben seine innere Kraft in demselben Verhältnisse, in welchem die römische Priesterkaste den alleinigen Besitz der Gotteskenntniß und den ausschließlichen Umgang mit dem Allvater sich anmaßte. In ähnlicher Weise büßte das deutsche Volk den volksthümlichen Rechtssinn ein, welcher in jener alten Zeit in ihm herrschte, als die deutschen Schöffen Urtheile sprachen,

Digitized by Google

lediglich ihrem gesunden Rechtsgefühle folgend, und auch damals noch lebendig war, als man aus jenen Urtheilen Gesetze bildete und diese dem deutschen Buchstaben anvertraute. Der reine Quell des natürlichen Rechtssinnes, welcher in Deutschland sonst frischer und lebendiger floß, als in irgend einem andern Lande, vertrocknete, als man fremde Gesetze in fremder Sprache einführte. [5])

Auch das wirthschaftliche Volksleben der Deutschen, namentlich die Landwirthschaft, verlor den hohen Geist, welcher im Alterthume darin wehte. In der alten Zeit war durch volksthümliche Verfassung die Benutzung des Bodens so geordnet, daß weder Großgüterei noch Kleingüterei die bürgerliche Freiheit und Gleichheit zerstören konnte, so daß das Bestehen eines zahlreichen Mittelstandes gesichert war. Die wirthschaftlichen Vortheile, welche auf der einen Seite großes Grundeigenthum und auf der andern Zerstückelung des Bodens gewähren, kannte man wohl, aber man opferte sie mit edelm Gemeinsinne dem Gesammtwohle. Die Ländergier und die Arrondirungssucht des nach Deutschland gekommenen gallischen Lehnsystems und später der Freiheitsschwindel des französischen Physiokratismus vernichteten die vortreffliche Agrar-Verfassung unserer Vorfahren. Jenes Lehnsystem und die römische Hierarchie begünstigten den Länderraub, durch welchen ein großer Theil des deutschen Mittelstandes das freie Grundeigenthum und die persönliche Freiheit verlor [6]); der Physiokratismus dagegen veranlaßte eine gesetzlose Bodenzerstückelung, welche den Mittelstand, die Hauptstütze der deutschen Freiheit, in anderer Weise geschwächt hat. Nicht minder hat die Einführung des französischen Merkantilsystems unser wirthschaftliches Volksleben verdorben, indem es Habsucht und Geldgier an die Stelle eines edeln Gemeinsinnes setzte.

In solcher und noch in mancher andern Beziehung verlor das

Digitized by Google

deutsche Volksleben durch Einführung fremder Sprachen und Gesetze, fremder Sitten und Verfassungen, fremder Grundsätze der Regierung und Erziehung seine Eigenthümlichkeit, seine volksthümliche Selbstständigkeit. Es wurde charakterlos, unfrei.

Wollen wir das deutsche Volksleben gründlich verbessern, so müssen wir die Ausländerei entfernen, worin jenes Verderben wurzelte und an deren Stelle volksthümliche Unabhängigkeit des deutschen Geistes setzen. Insbesondere ist dieß das Nöthigste und Wichtigste im wissenschaftlichen Leben. Volksthümliche Selbstständigkeit aber zeigen wir darin dann, wenn wir unser ganzes Bestreben das menschliche Leben aufzuklären und zu veredlen zunächst und vorzüglich auf unser Volk richten, uns selbst als Glieder desselben ehren und in uns deutschen Geist bearbeiten. Ringen wir so nach Unabhängigkeit unsers Volksgeistes, so sorgen wir auch zugleich am kräftigsten und sichersten für äußere Selbstständigkeit, für Unabhängigkeit unsers Volks von der Willkühr fremder Völker.

In dem Streben des deutschen Volks nach wissenschaftlicher Selbstständigkeit voranzugehen um den Weg zu bahnen, dieß ist die höchste Bestimmung unserer Universitäten. Und dieser Bestimmung folgten auch die geachtesten deutschen Akademien seit der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert, wo sie den selbstständigen Geist des klassischen Alterthums in sich aufnahmen und durch die Reformation von den Systemen herrschender Orden sich befreiten, seit jener Zeit, wo in ihrem Innern germanische, christliche und griechische Elemente in lebendige Wechselwirkung traten.

In jene große Zeit, wo der wissenschaftliche Kampf für geistige Selbstständigkeit der Deutschen begann, fällt die Errichtung unserer Universität. Ein Fürst, der für die erhabene Idee jener begeistert war und ihr seine weltliche Macht geopfert hatte, verwandte von der geringen Habe, welche ihm geblieben war, einen Theil zur Gründung die-

Digitized by Google

ser Anstalt. Nur kurze Zeit konnte er sie pflegen, aber seine Nachkommen haben sie in seinem Sinne und mit gleicher Weisheit erhalten. Besonders hat sich unsere Akademie glücklich zu schätzen, daß ihr in der Zeit nach dem Freiheitskriege, wo sie eine Reform ihrer innern und äussern Verhältnisse erfuhr, ein Fürst seine Liebe und Aufmerksamkeit zuwandte, welcher die Forderungen des Zeitgeistes durchschaute und an seinen edelsten und großartigsten Bestrebungen den innigsten Antheil nahm.

Wenn wir auf unsern Wanderungen in jenem stillen Thale zu der rieselnden Quelle kommen, haben wir vor uns ein lebendiges Bild von der Stiftung Johann Friedrichs, „der durch dieselbe einen Brunnen des Lebens graben wollte, woraus von allen Enden der Welt unaussetzlich geschöpft werden möge erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit, zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit.“ [7]) Und wenn wir auf entgegengesetzter Seite die durch die wilde Schlucht künstlich gebaute Straße wandeln, sagt uns ein Denkstein, daß Carl August diese Kunststraße errichtet habe, um sein Hoflager mit unserm Musensitz auf immer näher zu verbinden. Dieser Stein erinnert uns an jene Zeit von der Schlosser vor kurzem sagte [8]): Jena und Weimar seien damals die eigentlichen Metropole Deutschlands gewesen, sie hätten eine Bedeutung für unsere Nation gehabt, wie London und Paris für die englische und französische.

Die freundlichen Umgebungen beider Denkmäler beweisen in erfreulicher Weise, daß das Andenken der hochverdienten Fürsten unter uns frisch fortlebt. [9])

Die Pflanzung unserer Akadamie wurde aber nicht bloß durch die Zeit und fürstliche Pflege begünstigt, sondern auch durch das Land, dem man sie anvertraute. In der Mitte Deutschlands erfreut sie sich eines fruchtbaren Bodens und gün-

stigen Klimas. Die Wärme des Südens ist hier glücklich gemischt mit der Kälte des Nordens. Unsern Pflanzungen drohen nicht Umsturz die Stürme des Westens, nicht Austrocknen die dürren Winde des Ostens.

Steigen wir hinauf zu der Höhe, wo die thüringischen und böhmischen Gebirge sich kreutzen, zu dem Mittelpuncte Deutschlands, da sehen wir Flüsse hervorquellen, welche nach allen Richtungen hinströmend Universitätsstädte in großer Zahl begrüßen, aber keine derselben liegt jenem Mittelpuncte Deutschlands so nahe, als Jena.

Wie räumlich, so liegt Jena auch geistig dem Herzen unsers Volks am nächsten. Keine andere Akademie fühlt seinen Pulsschlag mehr als die unsrige. Hierzu kommt die Begünstigung durch die politische Lage. Thüringen, worauf unsere Wirksamkeit zunächst sich bezieht, ist staatlich mehr zerstückelt, als jeder andere Gau unseres Vaterlandes. Es regieren hier viele Fürsten und eines jeden Fürsten Länder sind vielfach getheilt. Thüringen ist Deutschland im Kleinen. Diese sonst freilich sehr störende Zerstückelung gewährt insofern einen großen Vortheil, als der wahrhaft Gebildete um so mehr sein Auge auf die große Volksgesellschaft richtet, je kleiner die Staatsgesellschaft ist, welcher er angehört. Daher kommt es, daß in Thüringen mehr deutsches Vereinsleben sich regt, als in andern Ländern. Oken, der Stifter der wandernden Nationalversammlungen der deutschen Naturforscher, war ein Jenenser. Ich erinnere an die Versammlung der thüringischen Landwirthe, an die thüringischen Liedertafeln und Kriegerfeste, auch an die deutschen Versicherungsanstalten in den thüringischen Städten. Aus diesem vielfach zerstückelten Lande zieht auch das deutsche Nationalgefühl unserer Akademie stets frische Nahrung.

Nächst Gottes gnädigem Schutze sind es diese so glücklichen Verhältnisse, welchen die Universität Jena es zu verdan-

Digitized by Google

ken hat, daß sie eine nie welkende Jugendkraft in sich trägt, daß sie, obgleich zunächst für einen kleinen Landstrich bestimmt, dennoch eine hohe Bedeutung gewonnen hat für das ganze deutsche Volksleben, insbesondere daß sie an dem Kampfe für wissenschaftliche Unabhängigkeit stets den thätigsten Theil genommen hat in allen Zweigen des menschlichen Wissens, vorzüglich aber in der Philosophie.

Von drei Führern ließ sich Jena zur Weisheit leiten. Von ihnen wird es auch künftig, dieß hoffe ich mit Zuversicht, stets sich leiten lassen: von Sokrates zur griechischen, von Luther zur christlichen, von Kant zur deutschen Weisheit. Sokrates war der erste Volksphilosoph, soweit er es in einem Lande mit Sklaverei sein konnte. Luther führte zuerst die ganze Volksmasse, die niedrigsten Arbeiter nicht ausgenommen, zu einer höhern Bildung. Nachdem der deutsche Geist in Luthers Sinne drei Jahrhunderte hindurch Schätze von Wahrheiten in seiner Tiefe angesammelt hatte, wurde durch Kants Kriticismus ein Schacht gebaut, durch welchen jene geistigen Güter am sichersten zu Tage gefördert werden. An diesem volksthümlichen Werke mit dem Königsberger Weisen am treusten und eifrigsten gearbeitet, nie dogmatischen Raubbau getrieben zu haben und so der Hauptsitz der kritischen Philosophie geworden zu sein, ist Jenas größter Ruhm. Unsere Universität ließ sich nie blenden von dem Flitterstaate moderner Systeme, deren Anhänger ihren Glauben verändern, wie man nach dem Windzuge die Kleider wechselt, heute Freigeister sind, morgen finstere Pietisten, die immer über Mangel an Freiheit klagen, in ihrem Denken aber von einem philosophischen Despotismus beherrscht werden. [10])

Nachdem ich es versucht habe, über die Aufgabe und Würde, über den Ruhm und die Ehre unserer Universität meine Gedanken und Gefühle auszusprechen, wende ich mich

besonders an Sie, geehrte Herrn und geliebte Freunde, die Sie gegenwärtig den Kreis der Studirenden auf unserer Akademie bilden, um Ihnen das zu sagen, was mir heute, wo ich das Prorectorat übernehme, vorzüglich am Herzen liegt. Dieser Wunsch ist: Möchten Sie alle durch eifrigstes Streben nach wissenschaftlicher Selbstständigkeit in dem neuen und in den folgenden Semestern unserer Universität sich würdig beweisen wie in Ihren Studien, so in Ihrem geselligen Leben.

In Ihren Studien:

Vor allen warne ich Sie vor dem Treiben Derjenigen, welche mit den Wissenschaften nur um des Nutzens willen sich beschäftigen, kein anderes Ziel vor Augen haben, als die Censur im Examen, die Besoldung im Staatsdienste oder den Erwerb in der Praxis. Der Studirende darf und soll zwar auch nach solchen Kenntnissen eifrig streben, womit er einst dem Staate und der Kirche dienen und sich ein Fortkommen verschaffen kann, aber alles dieses Wissen soll doch mit denjenigen Kenntnissen innigst sich verbinden, welche nicht von Sinn und Erfahrung abhängen, sondern selbstständig sind, ihren Werth in sich selbst haben, mit den Ideen des Wahren, Schönen und Guten. Durch solche Richtung auf das Höchste wird jedes Fachstudium veredelt und die Geisteskraft gestärkt, denn, wie unser Schiller sagt:

„Im engen Kreis' verenget sich der Sinn;
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken."

Wissenschaftliche Selbstständigkeit verlangt aber auch Selbstthätigkeit des Geistes. Dieß ist die zweite Tugend, welche ich Ihnen empfehle. Der Geist des Studirenden soll nicht ein todtes Blatt sein, worauf der Lehrer sein oder fremdes Wissen schreibt, sondern er soll unter Leitung des Lehrers die Kenntnisse aus sich selbst entwickeln. Nicht durch bloße Füllung des

Digitized by Google

Gedächtnisses und durch bloßes Nachsagen, sondern durch Uebung der Urtheilskraft und Vertiefung der Einsicht, nicht durch todte Gelehrsamkeit, sondern durch lebendige Weisheit erlangen wir wissenschaftliche Unabhängigkeit.

Dazu gehört aber auch Allseitigkeit der wissenschaftlichen Studien. Kein Student kann alle Wissenschaften mit seinem Studium umfassen, aber jeder kann und soll den Zusammenhang seiner Wissenschaften mit andern kennen und fremde Wissenschaften schätzen lernen. Wo der einzelne in dünkelhafter Kurzsichtigkeit nur seine Wissenschaft rühmt und gefördert haben will, da ist kein Universitätsgeist. Dieser findet sich nur da, wo Begeisterung für die Gesammtbildung des Menschen die Einzelnen durchdringt und zu einem Ganzen vereinigt.

Wenn Sie, meine Herrn Commilitonen, in solcher Weise studiren, dann werden Sie zugleich am vollkommensten den in unsrer Zeit so oft ausgesprochenen Forderungen der Volksthümlichkeit Genüge leisten, Sie werden die Schätze ausländischer Gelehrsamkeit der alten und der neuen Zeit achten und benutzen, so weit sie für die Förderung der Humanität wirklich wichtig sind und mit der Bildung unsers Volks und unserer Zeit sich vereinigen lassen, Sie werden Sich frei halten wie von flacher Vielwisserei und eitlem Prunken mit pikanten und frappanten Wesen, so auch von kurzsichtiger und engherziger Deutschthümelei.

Ich wende mich nun zu den geselligen Verhältnissen des Studentenlebens.

Als nach dem dreißigjährigen Kriege das deutsche Nationalgefühl niedergedrückt wurde und das öffentliche Leben unsers Volks vollends ausstarb, da retteten sich die Freiheit und der Stolz der deutschen Nation auf die Universitäten. Die drei Universitätsjahre waren von nun an die einzige Zeit, wo der Deutsche frei athmete. Bei Mangel an politischer Freiheit

Digitized by Google

entwickelte sich auf den Universitäten ein freies Burschenleben, auf welches der an die todte Staatsmaschine gefesselte Beamte mit nicht geringerer Sehnsucht zurückblickte, als ihm der unter einem despotischen Schulzwange seufzende Jüngling entgegen sah. So allein da stehend konnte die akademische Freiheit ihr wahres Wesen nicht behaupten. Sie artete um so mehr aus, je mehr in das Studentenleben die Fehler des unfreien Volkslebens eindrangen, namentlich Ausländerei, Obscönität, Spielsucht, Völlerei, Parteisucht, Gesetzwidrigkeit, Geheimbünderei, Duellwesen und Tyrannei des sogenannten Comments.

Nachdem durch den Freiheitskrieg das deutsche Nationalgefühl wieder geweckt worden war und die Jünglinge, welche im Kampfe für das Vaterland dem ernsten Tode ins Auge gesehen hatten, zur Universität zurückgekehrt, Widerwillen empfanden gegen das hier herrschende Unwesen, vereinigten sie sich in heiliger Begeisterung zum Kampfe gegen jene Unsittlichkeiten und Rohheiten, zu einer gründlichen Verbesserung des Studentenlebens. Der Reinheit ihres Strebens bewußt thaten sie dieß offen, vor aller Welt Augen. Auf mehreren Universitäten wurde durch sie in wenig Jahren erreicht, was man früher ein Jahrhundert hindurch vergeblich erstrebt hatte. Ein bedeutender Theil jener Fehler wurde entfernt, dem fast abgestorbenen Universitätskörper ein neuer Gemeingeist eingehaucht. Aber leider strauchelten bald Viele auf diesem ungebahnten Wege der Reform; Dünkel, Uebermuth und politische Frühreife fanden sich hier ein, wie in andern Kreisen des nach einer neuen Gestaltung seiner Geselligkeit ringenden Volks. Mißverständnisse und Mißdeutungen stellten diese Fehltritte in das grellste Licht, was die strengsten Verbote jener Vereinigungen zur Folge hatte.

So kam unter den deutschen Studenten schon nach wenig Jahren das hochwichtige Werk jener innern Reform ihrer geselligen Verhältnisse ins Stocken.

Digitized by Google

Das Gesagte ist vorzugsweise auf Jena anzuwenden. Ja unsere Universität kann sich rühmen, mit ihrem Beispiele in jenem Werke der Verbesserung den übrigen Universitäten vorangegangen zu sein, aber leider hat sie auch die Folgen jener Verirrungen und Mißverständnisse sehr empfindlich erfahren. Wohl uns, daß dadurch der vorwärtsstrebende Gemeingeist unsers Studentenlebens nicht ganz niedergedrückt worden ist, daß er jetzt, wo die hohen Staatsregierungen den Universitäten wiederum ihr Vertrauen zuwenden, aufs neue seine alte Kraft bewährt.

Die innere Reform des Studentenlebens aber kann nur dann zum Ziele gelangen, wenn zwischen den Studirenden und denen, welche ihre Angelegenheiten zu beaufsichtigen berufen sind, gegenseitiges Vertrauen herrscht, wenn alle, welche an der Universität Theil nehmen, lernend, lehrend und verwaltend, offen über das, was Noth thut, sich aussprechen. Also Vertrauen und Offenheit.

Ich meiner Seits habe zu Ihrem nach dem Höchsten strebenden Gemeingeiste volles Vertrauen und will Ihnen dieß beim Antritte meines Prorectorats dadurch beweisen, daß ich über das, was ich für das Schlimmste in Ihrem geselligen Leben halte, mich ausspreche, nicht in versteckter und ängstlicher Weise, sondern offen und unbesorgt. Ich will in Ihre Mitte treten und mit Ihnen sprechen, wie der Freund zum Freunde redet, eingedenk des alten Wortes: „Vertrauen weckt Vertrauen“ und in Erinnerung an eines Ihrer Lieblingslieder, welches den für feig und ehrlos erklärt, „der die Wahrheit kennet und saget sie nicht.“

Das gesellige Leben der Studirenden auf unsrer Universität hat sich in dem Freiheitskriege außerordentlich verbessert, besonders haben wir uns glücklich zu preisen, daß auf unserer Universität jene Laster gänzlich ausgerottet worden sind, welche

Digitized by Google

im Finstern schleichen und Leib und Seele vergiften; auch sind die Fortschritte zu rühmen, welche Ihr geselliges Leben unter dem Prorectorate meines hochverehrten Vorgängers in Bezug auf eine Frage gemacht hat, welche man mit Recht eine Lebensfrage nannte. [12]) Ich freue mich darüber um so mehr, da Sie dadurch bewiesen haben, wie würdig Sie sind, daß ein solcher Mann diesen Ihren Angelegenheiten seine Fürsorge zugewendet hat, weil Sie so verstärkt haben das Band der Liebe zu unserer Akademie, welches ihn hoffentlich uns erhalten wird, wenn wiederum eine andere Universität auf den Gedanken kommen sollte, ihren Glanz durch seinen Namen zu erhöhen.

Viel schon haben Sie gethan, meine jungen Freunde, aber noch sind Sie nicht am Ziel, noch hat Ihr Gemeingeist eine schwere Aufgabe zu lösen, denn noch hat der Baum des Verderbens, welchen Sie ausrotten sollen, eine tief gehende Pfahlwurzel. Diese ist das Duellwesen.

Das Verderbliche desselben liegt nicht darin, daß zuweilen gefährliche Verwundungen vorkommen, sondern viel mehr darin, daß es Geheimbünderei, Verachtung der Gesetze und Opposition gegen den Staat erhält, daß es in die Verhältnisse der Studirenden zu den Lehrern, worin Vertrauen und Offenheit herrschen sollten, Mißtrauen und Lüge bringt, daß es beide Theile nöthigt, Vieles zu thun bloß des Scheines wegen, daß es die Begriffe von Sittlichkeit, Recht und Ehre im Dunkeln erhält und immer mehr in Verwirrung bringt, die Vorbereitung zum künftigen Staatsleben hemmt, [13]) daß es den wissenschaftlichen und andern edeln Bestrebungen die besten Kräfte entzieht [14]) und Veranlassung gibt, die Zeit in Spielereien zu vergeuden, daß es der Partheisucht Thor und Thür öffnet und durch den Despotismus des Komments die akademische Freiheit vernichtet.

Es ist keineswegs meine Absicht von dem Wesen dieser Krankheit und von den zu ihrer Heilung dienenden Mitteln zu

Digitized by Google

sprechen. Ich will Ihnen nicht sagen, was Sie zu thun haben, um diesen Krebsschaden des deutschen Studentenlebens zu entfernen, sondern bitte nur das, was Sie thun, mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu thun.

Sie dürfen hier, eben so wenig als anderwärts, in Ihren Reden und Handlungen blindlings Andern folgen, sondern Sie müssen Sich mit wissenschaftlichem Nachdenken ein eignes Urtheil und eine feste Ueberzeugung bilden. Bei diesen hodegetischen Studien, wozu Ihnen Vorlesungen und Bücher zu Gebote stehen, haben Sie Sich „an die Geschichte und die Vernunft zu halten.“ [15])

An die Geschichte:

Denjenigen, welche das Duellwesen als eine Anstalt zur Uebung des Muths und des Ehrgefühls ansehen, muß es auffallend sein, wenn sie beim Studium der Geschichte erfahren, daß die Griechen, Römer und Germanen, also die muthigsten, tapfersten und ehrenhaftesten Völker, kein Ehrenduell gehabt haben. Der Zweikampf der Germanen gehörte zu den Gottesurtheilen, war kein Ehrenduell. Dieses entstand erst im Mittelalter in Folge des gallischen Lehnsystems. Als nämlich dem Volke mit der Freiheit auch das Recht und die Pflicht genommen wurde, das Vaterland zu vertheidigen, als an die Stelle des Heerbanns, der alten germanischen Volksbewaffnung, die Lehn- und Söldnermiliz trat, da ging auch die Volksehre verloren und trat an ihre Stelle die Ehre der Kriegerkaste, der point d'honneur, und nur diesem diente das Duell. Die Masse des Volks, welche nicht zu jener Kaste gehörte, wurde mit dem Ausdrucke canaille bezeichnet und hatte keine Ehre.

Aus jener Kaste der Krieger ging diese französische Sitte nach dem dreißigjährigen Kriege in das Studentenleben über. [16]) Meiners sagt in seiner Geschichte der hohen Schulen, daß damals „die Söhne der Musen gewetteifert hätten mit den Söh-

nen des Mars in allen Arten von groben Laſtern und Freveln: im Saufen und Schreien, im Fluchen und Schmähen, in den Beſtürmen und Einſchlagen von Fenſtern und Thüren u. d. m.“ [17]) Auffallend iſt es, daß das Studentenduell in einer Zeit entſtanden iſt, wo in Deutſchland das Sittenverderben am größten war und die Reſte des Nationalgefühls, der Volksehre und der Volksfreiheit vollends verſchwanden. Erſt im zweiten Jahrzehnte dieſes Jahrhunderts erwachten im deutſchen Volke nach einem langen Schlummer Nationalgefühl und Volksehre, und nur durch ſie, nicht durch **esprit du corps** und **point d'honneur** wurden die Siege bei Leipzig und Waterloo erkämpft und die Freiheit unſers Vaterlands gerettet. Daher kam es, daß die aus jenen Kämpfen zu den Univerſitäten zurückgekehrten Jünglinge ihre Bemühungen, das Studentenleben zu verbeſſern, zuerſt und hauptſächlich auf Abſchaffung des Duellweſens und Einführung von Ehrengerichten lenkten. [18])

Die abſolute Nothwendigkeit des Duells für das Univerſitätsleben in Zweifel zu ziehen, dazu wird Ihnen auch die Geſchichte der übrigen germaniſchen Völker Veranlaſſung geben, namentlich der Engländer [19]) und Schweden, der Holländer und Schweizer, deren Univerſitäten jene Sitte nicht haben und doch den unſrigen können an die Seite geſetzt werden.

Auch rathe ich Ihnen Ihre geſchichtliche Studien auf die Verbeſſerungen des Volks- und Staatslebens zu richten, welche man in mehreren deutſchen Staaten in der neuſten Zeit ausgeführt hat und noch jetzt fortſetzt. Vergleichen Sie damit das geſellige Leben der Studenten, ſo werden Sie finden, daß dieſes von jenem ſehr überflügelt worden iſt. Dort hat man die alte Parteiſucht verdrängt durch Streben nach Einheit, das geheime Weſen durch Oeffentlichkeit, die Geſetzwidrigkeit durch geſetzliche Freiheit, die Scheinehre durch wahre Ehre, den Kaſtendünkel durch Volksehre, die

Digitized by Google

Nachäffung fremder Sitten durch volksthümliche Selbstständigkeit.

Auf die Frage: was ist zu thun, um in gleicher Weise die geselligen Verhältnisse der Studenten zu verbessern? antworte ich mit den Worten eines preußischen Staatsmannes, dem jetzt das Volk die innigste Verehrung und Liebe durch Errichtung eines Nationaldenkmals beweist, und den der König vor kurzem seinen Freund nannte, des Ministers und Oberpräsidenten von Schön zu Königsberg. Als ihm nämlich vor zwei Monaten bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums die Zeichnung zu diesem Denkmale übergeben und gesagt wurde, er möge die Gründung dieses Monuments als den Ausdruck des Dankes erkennen für alles Würdige und Erfolgreiche, das er mit siegender Kraft und klarem Hinblicke auf die Forderungen der Zeit zur dauernden Verbesserung der geselligen Verhältnisse hervorgerufen habe, sagte er: „Wenn es mir gelang, manches Nützliche zu fördern und dadurch mir jene Popularität, die mich heute erfreut, zu gewinnen, so liegt der Grund dazu darin, daß ich nicht die einzelnen Erscheinungen im Staatsleben zu meiner Aufgabe machte, sondern stets die Idee festhielt und verfolgte, und dies verdanke ich meinem Lehrer Kant. Daher muß ich Ihren Dank zu dieser Quelle zurückleiten, von welcher ich nur ein kleiner Bach bin.“ [20])

Zu dieser Quelle, zu welcher Schön den Dank seiner Verehrer zurückleitet, verweise ich auch Sie, meine jungen Freunde. Es ist dieß die Quelle der Vernunft, aus welcher die Hodegetik und die philosophische Staatslehre, wie andere rationale Wissenschaften ihre Grundwahrheiten schöpfen. Mit dem lautern Wasser dieser Quelle können Sie am sichersten den alten Schlamm wegschlämmen und es dahin bringen, daß Ihre Umgebungen mit frischem, fröhlichem Grün sich schmücken und Ihr ganzes Hiersein befruchtet wird.

Digitized by Google

Ich meine nicht, daß Sie in Kants Büchern Vorschriften suchen sollen, welche unmittelbar bei der fraglichen Reform anzuwenden sind, sondern ich rathe Ihnen nur, auch hier den Weg zu gehen, welchen Kant gebahnt hat, den Weg des Kriticismus, welcher der Weg der wissenschaftlichen Selbstständigkeit, der geistigen Freiheit ist. Diesen Weg gehend werden Sie Ihr Nachdenken zunächst auf Sich selbst richten, mit unbefangenem, scharfem Blicke die Triebfedern Ihrer Wünsche und Handlungen aufsuchen und dann Ihre Forschung dem vorwärtsstrebenden Geiste Ihres Volks zuwenden. Da wird Ihnen die große Idee, welche Ihre und Ihres Volks edelste Bestrebungen leitet, die Idee des gebildeten Zeitgeistes, welche ist die Idee der persönlichen Gleichheit und der persönlichen Würde, in vollem Strahlenglanze ihres himmlischen Lichtes erscheinen und wird den geborgten Schimmer des Dogmas, wovon der Duellant sich leiten läßt, gänzlich verdunkeln. Jener großen Idee folgend werden Sie bei Ihren Handlungen nicht immer ängstlich fragen, was wird dieser und jener dazu sagen, sondern Sie werden muthig mit Selbstständigkeit handeln, nach der Stimme Ihres Gewissens, nach den Forderungen der Religion, Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Staatspflicht. Sie werden nicht feig und charakterlos nachgeben, sondern tapfer und willensfest entgegentreten allen Denjenigen, welche noch huldigen den Vorurtheilen eines mittelalterlichen Kastenwesens, noch hängen am gallischen Feudalsysteme, dem Grabe der deutschen Freiheit. Jener großen Idee folgend werden Sie auch auf die Meinung Anderer achten, aber nicht bloß auf die Meinung derer, welche mit Ihnen zu einer Kaste gehören, sondern auf die Meinung Ihres Volks, auf die öffentliche Meinung. Jene große Idee in Sich tragend werden Sie in brüderlicher Freundschaft verbunden leben, nur selten Sich entzweien und wenn Zwistigkeiten vorkommen, solche ausgleichen nicht mit der Faust, son-

Digitized by Google

dern mit der Vernunft, nicht nach Zufälligkeit, sondern nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, und für solchen Zweck Ihre Fürsorge hauptsächlich der Einrichtung und Verbesserung des Ehrengerichts zuwenden.

Wenn Sie so mit Wissenschaftlichkeit über Ordnung Ihrer geselligen Verhältnisse nachdenken, dann werden Sie Sich auch in der Führung des Schwertes üben, aber nicht um eine Scheinehre gegen Ihre Brüder, sondern um die Volksehre gegen die Feinde des Vaterlandes zu vertheidigen, dann werden Sie mit den Fechtübungen das Turnen verbinden und zwar so, daß dadurch nicht bloß die Gesundheit, die Stärke und Gewandtheit des Körpers gewinnt, sondern daß auch die Thatkraft des Geistes gestählt und die Einigkeit Ihres geselligen Lebens gefördert wird, dann werden Sie wie an Vertheidigung des Vaterlandes nach Außem, so auch an dem Kampfe gegen seine innern Feinde treu und tapfer Theil nehmen, zum Schutze der theuersten Güter unsers Volks, seines Rechtes und seiner Freiheit, seiner Sitte und seiner Sprache, und in diesem heiligen Kampfe das Schwert führen, „welches das beste und schärfste ist, des freien Mannes freie Rede."

Möchten Sie alle, meine jungen Freunde, den Entschluß fassen und festhalten, in dieser, wie in jeder andern wichtigen Angelegenheit, mit Selbstständigkeit des Geistes zu denken und zu handeln. Möchten Sie so in der würdigsten Weise das Fest der Erinnerung an die eintausendjährige äußere Selbstständigkeit des deutschen Volks feiern, so würdig Sich zeigen unserer Universität, deren größter Ruhm ihre wissenschaftliche Selbstständigkeit ist, würdig auch unserer akademischen Freiheit, welche ja nicht gegeben ist für Knaben, die sich müssen von andern leiten lassen, sondern für junge Männer, welche sich selbst beherrschen können. Möchten Sie so ein schönes Beispiel geben den Studirenden auf allen deutschen Universitäten.

Digitized by Google

Damit verbinde ich die innigsten Wünsche für Fürsten und Vaterland: Möge der Allmächtige den hohen Erhaltern unserer Universität Kraft und Weisheit bewahren, unser und jedes dem Wahren und Guten gewidmete Streben zu schützen! Möge unter Gottes Beistand ein nach geistiger Selbstständigkeit ringender Gemeinsinn [21]) fortan die Edelsten unsers Volks vereinen, führen und stärken, möge ein solcher Geist besonders die deutschen Universitäten beseelen, damit sie stets würdig erscheinen, die Zepter zu führen im Reiche des Geistes und den Thron zu halten, auf welchem die höchste Richterin sitzt, die wahrhaft gebildete öffentliche Meinung, jene Richterin, deren Sprüche Fürsten und Völker sich unterwerfen müssen, weil ihr Richtmaß die ewigen Ideen sind, in denen sich Gottes Stimme unserm denkenden Geiste offenbart!

Digitized by Google

Anmerkungen.

1.

S. Schleiermacher: Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne. 1808. S. 62. Auch Dahlmann: Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1835. I. S. 277. Vergleiche meine „deutschen Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie." I. Heft. Frommann. 1843. S. 68.

2.

S. die letzten Worte von Fries an die Studirenden in Jena. Eine für den Antritt des Prorectorats entworfene Rede. Jena. Hochhausen. 1843. S. auch meine „deutschen Blätter u. s. f." I. S. 27—30.

3.

S. Dahlmann a. a. O. S. 277.

4.

S. meine „deutschen Blätter u. s. w." S. 114.

5.

S. Scheidler: Deutscher Juristenspiegel. Jena. Cröker. 1842. S. 37, 135 u. s. f.

6.

Hüllmann: Historische und staatswissenschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste der Gutsunterthanen. Berlin.

Digitized by Google

Nicolai. 1803. S. 70 und 86. Luden: Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Jena. Frommann. II. S. 137. Erinnerungen aus dem äußern Leben von E. M. Arndt. Leipzig 1840. S. 281.

7.

Diese Worte sprach einst der Gründer der Universität Freiburg, Albrecht VI., Erzherzog von Oestreich. S. Staudenmaier: Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freiburg 1839. S. 2.

8.

S. Schlosser: Geschichte des 18ten Jahrhunderts und des 19ten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. III. S. 94.

9.

Als der Kurfürst Johann Friedrich aus der kaiserlichen Gefangenschaft zurücklehrte, wurde er am 24. Sept. 1552 am Eingange des Wöllnitzer Thales, da wo die Quelle des Penickenbaches ist, von den Bewohnern der Stadt Jena im stattlichen Aufzuge empfangen. Ihm zu Ehren wurde im J. 1554 diese Quelle, der Fürstenbrunnen genannt, gefaßt, gewölbt und mit einer Inschrift versehen. Im Verlaufe der Jahrhunderte war dieser Brunnen mit seiner Einfassung verfallen. Das Grundstück, im Wöllnitzer Flur gelegen und einem Bauer daselbst gehörig, war in den Besitz der von Ziegesarschen Familie gelangt. Im Jahre 1832 ließ der Herr Curator der Universität, Präsident von Ziegesar, dieses Denkmal erneuern. Auch die freundlichen Umgebungen des Denkmals, welches an der nach Weimar führenden Kunststraße im Mühlthale dem Andenken des Erbauers dieser Straße, des verstorbenen Großherzogs Carl August, gewid-

Digitized by Google

met ist, verdanken wir Demselben. S. Zenkers historisch-topographisches Taschenbuch von Jena. Jena, Frommann. 1836. S. 136.

10.

Aus Schlossers Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts u. s. f. III. 76—84 theile ich auszugsweise Folgendes mit: „Kant, dem wir nicht bloß eine neue wissenschaftliche Philosophie, sondern auch den vorzüglichsten Theil der Dichtungen von Schiller und Göthe verdanken, betrat schon im Jahre 1753 den Lehrstuhl zu Königsberg, aber 30 Jahre hindurch wurde seine Philosophie nur in der Art, wie die griechischen Philosophen Schulen stifteten, verbreitet. Kants nähere Freunde, seine Zuhörer, waren die Eingeweihten und die Apostel des neuen Evangeliums. Sein schriftstellerisches Hauptwerk, die Kritik der reinen Vernunft erschien erst 1781 und machte sogleich allgemein die Erwartung rege, daß, nachdem hinter einander die deutsche Prosa und die Poesie, die Erziehung und der Schulunterricht, die Theologie und die Staatswissenschaften eine gänzliche Reform erlitten hätten, endlich auch die Reihe an die in den letzten Jahrzehnten ganz verflachte Philosophie kommen werde.

Kants Werk machte allerdings keinen Zeitungslärm, es erregte nicht die Aufmerksamkeit, die ein Drama, eine Oper, ein neuer Roman zu erregen pflegt; es ward sogar anfangs sehr wenig gekauft. Auch sogar die wenigen Kenner nahmen es nur mit stiller und scheuer Ehrfurcht auf. Nichtsdestoweniger mußte selbst Nicolai, der hernach einen so lächerlichen Krieg mit der neuen Philosophie begann, daß er selbst sich gehässig machte und die allgemeine deutsche Bibliothek darüber alles Ansehn verlor, doch geschehen lassen, daß anfangs in diesem seinen Journale erklärt ward, daß seit den Zeiten des Aristoteles kein so wichtiges Werk über Philosophie erschienen sei. Im Anfange erhoben

sich keine Gegner, weil die Inhaber der philosophischen Lehrstühle, wie das zu gehen pflegt, es leichter fanden, das Buch vornehm zu ignoriren, als es zu widerlegen oder auch es zu verstehen. Die Wenigen, die es wagten, das neue System anzugreifen, kamen um ihren Namen und um den Ruf denkender Köpfe, weil Kant ihnen ganz leicht und handgreiflich bewies, daß sie ihn ganz falsch verstanden und mit Windmühlen gekämpft hätten. Feder in Göttingen, der bis dahin auch als Philosoph der Achtung genossen hatte, die er als Mensch im vollen Maße verdiente, verlor plötzlich wegen seiner in den Göttinger Anzeigen gedruckten Recension, welche offenbar bewies, daß er weder Hume, noch Kant, noch auch den Aristoteles gründlich studirt habe, alles Ansehn in der gelehrten Welt und sogar unter den Studirenden. Kant war daher von allen Seiten her bestürmt, doch wenigstens den Gelehrten das Studium seines Systems und das Eindringen in den Geist seines Werks zu erleichtern, zu diesem Zweck schrieb er 1783 die „Prolegomenen zu jeder künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können." Weit mehr wurde das Lesen der Kantschen Schriften und die Verbreitung seiner Philosophie durch zwei erläuternde Schriften gefördert, wovon die erste 1784 sein Schüler der Hofprediger Schulze zu Königsberg nach seiner Anweisung herausgab, die andere im Jahre 1785 in der Jenaischen Literaturzeitung erschien, veranlaßt durch eine Anzeige des kleinen Buches von Schulze. Diese Recension schaffte der Universität Jena und der neuen Literaturzeitung großen Beifall. — Reinhold hatte im Herbst 1785 angefangen die Kritik der reinen Vernunft zu studiren, und legte das Resultat dieses Studiums, Vertheidigung und Erklärung der neuen Philosophie in Briefen, welche das große Publikum für die kritische Philosophie gewinnen sollten, erst in Wielands damals weit verbreiteten Merkur nieder, dann gab er sie als ein eignes Buch heraus. Nachdem dies im August 1786 geschehen war, ward

Digitized by Google

Reinhold im folgenden Jahre als Professor nach Jena gerufen, und diese Universität war seitdem die Quelle, aus welcher Philosophie, Aesthetik und kritische Behandlung der Bibel über Deutschland strömte. Die Vorlesungen des neuen Professors der neuen Philosophie wurden um Michaelis 1787 unter ganz beispiellosem Zuströmen von Studirenden eröffnet, und dieser Zulauf war um so stärker, als Jena einziger Sitz der siegenden Philosophie ward, die man hernach durch Reinholds Berufung in Kiel anzusiedeln suchte. Die Häupter der deutschen Schulen und Inhaber der Katheder, lauter in ihrer Art ausgezeichnete Männer, Platner in Leipzig, Garve in Breslau, Tiedemann in Marburg, Feder in Göttingen galten von der Zeit an gar nichts; jede philosophische Schrift mußte die Kantsche Farbe tragen."

Am längsten und einflußreichsten wirkte als Fortbildner der Kantschen Philosophie in allen ihren Zweigen Fries. Den größten Theil seiner fast 50 Jahre langen Wirksamkeit widmete er zunächst unserer Universität. In seiner Lehre waren wie in seinem Leben deutsche und griechische Weisheit innigst vereinigt.

Er starb in der ersten Woche meines Prorectorats.

11. (Zu Seite 15, Zeile 13.)

Noch warne ich vor der modernen Neuerungssucht, welche wie in andern Zweigen des deutschen Volkslebens, so auch im Universitätsleben das Neue lobt, nur weil es neu ist und das Pikante, Frappante und Imponirende dem Wahren und Guten vorzieht. In einer solchen Neuerungssucht befangen, haben nicht selten Studirende es getadelt, daß auf unserer Universität nicht Docenten „von der neusten Richtung" angestellt seien. Diese Tadler mögen bedenken, daß auf einer Universität zwar jede Wissenschaft, aber nicht jede Richtung der Wissenschaft ihre Vertreter haben müsse, daß die Universität nicht ein Putzladen sei, wo

Digitized by Google

man, um modesüchtige Kunden anzulocken, die aller neuesten Modeartikel aushängt, und folgende Worte von Rehberg beherzigen:

„Die Erzeugnisse des Geistes, denen ganze Zeitalter plötzliche Fortschritte in Einsichten und Kenntnissen verdanken, gehen zwar selten aus Lehranstalten hervor; und es hat in allen Bemühungen für die Wissenschaften eigene Vortheile, nur als Freiwilliger zu dienen, und sich nicht den Ansprüchen auszusetzen, die mit Recht an den gemacht werden, der ankündigt, daß er den ganzen Umfang einer Wissenschaft erforscht habe, verpflichtet ist Elementarvorträge darüber zu halten. Lessing, Winkelmann und Herder (Göthe, Jean Paul, Wieland) haben die Deutsche Nation erhellt, und ihre Literatur zu Ehren gebracht. Doch giebt es auch die auffallendsten Beweise der vollkommensten Originalität des Genies unter den Werken akademischer Gelehrten. Solche Erscheinungen sind überhaupt keiner Regel unterworfen; sie bedürfen keines für sie zubereiteten Bodens. Die eigentliche Bestimmung der Universitäten ist, Conservatoren alles dessen zu sein, was in den Wissenschaften an Einsicht und geprüfter Kenntniß erworben worden. Der Geist einer Corporation leistet den Stürmen, welche die intellectuelle Welt so gut als die politische erschüttern, Widerstand; und wenn er sich auch oft den Fortschritten der Einsichten widersetzt, eben weil es seine Bestimmung ist, zu erhalten, so wird das mit Unrecht verdächtigte Neue schon durch Freimeister geltend gemacht werden, die hier eben so nöthig sind, als bei Zünften und Gilden.

Die Cultur der Wissenschaften ist ein selbstständiger, wesentlicher Zweck des menschlichen Geistes. Die vollkommenste Freiheit ist ihm eigen, und die Forderung ist nicht abzuweisen. Ein hoher Grad derselben muß aber eben deßwegen auch den öffentlichen Anstalten zugestanden werden, die jenem Zwecke gewidmet sind. Doch können die heutigen Universitäten nicht auf dieselbe Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Anspruch machen, die ihnen

Digitized by Google

in früheren Jahrhunderten in ihrer Eigenschaft als Corporation zukam. Ursprünglich standen sie unter dem Schutze der Kirche, waren aber dagegen auch den Gesetzen unterworfen, welche ihnen von der höchsten geistlichen Autorität aufgelegt wurden. Noch jetzt bieten Oxford und Cambridge, welche von der Reformation durch Heinrich VIII. nicht berührt worden sind, versteinte Gestalten alter Institute aus dem sogenannten Mittelalter dar, und haben daher Angriffe zu bestehen, die im protestantischen Deutschlande lange vorüber sind. Die deutschen Universitäten sind im Kampfe der Kirche mit der kaiserlichen Autorität dieses letztern unterzogen." *)

12.

S. Scheidler: Ueber das deutsche Studentenleben und die Nothwendigkeit einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform desselben. Jena. 1843. S. 60. Dessen nochmalige Erörterung der Frage: Hieb oder Stoß? Jena. Frommann. 1843. Unter dem Prorectorate meines Vorgängers, des Herrn Geh. Hofraths Göttling, wurde der sogenannte Stoßcomment und das Stoßfechten ganz abgeschafft.

13.

So lange das Studentenleben noch dem aus der Zeit deutscher Knechtschaft stammenden Comment unterworfen ist und vom Duellwesen und von Geheimbünderei sich nicht befreit, ist es in Bezug auf Vorbereitung für ein Volks- und Staatsleben, wie es sich in der neuen Zeit in Deutschland entwickelt, insofern hemmend, als es einen Geist des Kastenwesens und Despotismus,

*) August Wilhelm Rehberg, königl. Hannovr. Geh. Kabinetsrath, die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten. S. 64.

Digitized by Google

der Kriecherei, der Gesetzwidrigkeit und des Geheimthuns nährt. Ich erinnere

a) das Kastenwesen und den Despotismus betreffend an den Dünkel, womit noch viele Studenten auf alle Nichtstudenten und die Verbündeten auf die Nichtverbündeten als eine verächtliche Masse hinblicken, denen der Philister und der Finke (Wilde) dasselbe ist, was dem Adel und Clerus in Frankreich vor der Revolution canaille, vilain, roturier war *), und verweise

b) in Bezug auf Kriecherei auf folgende Stellen in Theremins Schrift über deutsche Universitäten. Berlin 1836. S. 18: „Die Studenten selbst sind oft jämmerlich schwach. Sie sind nicht frei, wie sie sich wähnen. Sie haben eine heilsame Gebundenheit gegen eine schädliche vertauscht. Indem sie den Gesetzen Hohn sprechen, denen alle gesitteten Menschen huldigen, unterwerfen sie sich sclavisch den Sitten und Gebräuchen, welche die lange Gewohnheit eines wüsten und rohen Lebens auf den Universitäten eingeführt hat. Und das sollte den Charakter bilden? Es kann ihn nur verderben. Der, welcher seine bessere Ueberzeugung

---

*) Dulaure berichtet in seiner histoire physique, civile et morale de Paris, t. II. p. 410: „Die Könige, die hohen Barone, die Bischöfe, die Aebte u. s. w., waren so sehr von ihrer Erhabenheit über die gemeinen Menschen überzeugt, daß sie sich zu erniedrigen und ihre Würde zu gefährden geglaubt hätten, wenn sie in derselben Kirche zu Gott gebetet hätten, in welcher die Menschen der geringeren Classe der Gesellschaft beteten. In Saint Germain des Près, in Sainte-Genoveve, in Notre Dame war eine Kirche für die Herren, und eine andere für die, die man die Gemeinen (Vilains) nannte. Durch dies Factum ist wahrzunehmen, daß die Religion durch die Feudalgrundsätze ausgeartet war. Es bringt den Zug eines Predigers von adeliger Geburt in Erinnerung, der, sich zu seinem Auditorium wendend, statt der Worte: Chrétiens, mes frères, — Canaille chretienne sagte!!" Vergleiche Scheidler: Paränetische Propädeutik der Rechtsphilosophie. Jena. 1842. S. 147.

Digitized by Google

durch die Vorurtheile seiner Genossen unterdrücken ließ, der wird auch im praktischen Leben seine Selbstständigkeit gern den Verhältnissen aufopfern, und den Launen und Ungerechtigkeiten seiner Vorgesetzten als ein williges Werkzeug dienen. Dabei hat er ausgetobt, wie Sie sagen, und leider nur zu sehr. Wir Alle besitzen nur ein geringes Maß körperlicher und geistiger Kraft, und wir müssen gut damit haushalten, wenn uns davon für die späteren Jahre etwas übrig bleiben soll. Oft ist während der Universitätsjahre der Geist verdunstet, und es ist nur ein Phlegma zurückgeblieben, welches, keiner Begeisterung, keiner eigenen Ideen-Erzeugung fähig, sich nur in einem mechanischen Geschäfts-Gange gefallen kann, ja vielleicht selbst für diesen keine Tüchtigkeit besitzt."

c) Das geheime und gesetzwidrige Wesen aber betreffend, bemerke ich, daß es in früherer Zeit in Deutschland allgemein verbreitet und eine natürliche Folge des mangelhaften Staats- und Volkslebens, besonders des Mangels an Freiheit und an Oeffentlichkeit des bürgerlichen Lebens war. Jetzt steht die Sache ganz anders. Wer noch jetzt an jenem alten Unwesen hängt, der ist, wenn er auch noch so viel von Freiheit, Volksthümlichkeit und neuesten Richtungen redet, ein gefährlicher Gegner unsers fortgeschrittenen und noch fortschreitenden Volks- und Staatslebens.

„Der Duellant bricht den Vertrag, der den Bürger zum Bürger, und den Staat zum Staate macht, er greift das Heiligthum der Gesellschaft in den wesentlichsten Vorrechten derselben an, hebt die vornehmste Bedingung der bürgerlichen Ordnung auf, opfert das gemeinschaftliche Interesse Aller der kleinen Angelegenheiten seines Ichs auf, und ist im strengsten Sinne des Wortes ein schlechter Bürger." *)

---

*) Vergl. K. L. Reinhold, Auswahl vermischter Schriften. Jena. 1796. I. S. 112 ff. Vergl. Scheidler, Studentenspiegel. S. 106.

Digitized by Google

„Die Gesetze des Staats sind nie bloß äußere, sie sind — und dieses ist die ächte religiöse Ansicht — auch die innern eines jeden Bürgers; wenn wir sie aber übertreten, vernichten wir unser eigenstes, innerstes Wesen. Was wir den Gesetzen des Staates scheinbar opfern, — nie die Wahrheit, nur ihr Hervortreten in der Erscheinung in einem bestimmten Moment — geht nie verloren; es zieht sich in das Innere zurück, um sich reicher, entschiedener in der Folge zu entwickeln.“ — „Ein jedes Geheimniß, wenn es willkürlich gewählt wird, wenn es zu verborgenen Zwecken mehrere Menschen vereinigt, hat etwas sittlich Verderbliches.“ *)

„Für den freyen Mann ist der Gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes die erhabenste Pflicht der Gerechtigkeit. Diese Tugendpflicht ist es, von der Aristoteles sagt: Gerechtigkeit ist die edelste und mächtigste der Tugenden, nicht der Morgenstern, nicht der Abendstern ist wunderherrlicher wie sie! Und der erste Weise des griechischen Volkes weihte sich selbst dieser Tugend zum Märtyrer. Damit er den Gesetzen seines Vaterlandes gehorsam bleibe, trank Sokrates den Giftbecher und verschmähte die Befreiung aus dem Kerker.“ **)

14.

S. Franz Theremin. Ueber die deutschen Universitäten. Berlin 1836. S. 30:

„Adalbert. Es fehlt noch etwas, das von großer Wichtigkeit ist, und das Sie nicht übergehen dürfen.“

„Theophilus. Nun, wenn Sie mir das Messer an die Gurgel setzen, so will ich es aussprechen: Weil sie (die Duell-

---

*) S. Steffens: Ueber geheime Verbindungen. 1837.

**) F. J. Fries: Handbuch der praktischen Philosophie. Erster Theil. S. 284.

Digitized by Google

freunde) auf die Achtung, die man durch ein unbescholtenes Leben verdient, nicht rechnen dürfen."

„Adalbert. Hierin scheint mir vornehmlich die Ursache der Duelle zu liegen. Gedrückt durch das Bewußtsein, daß sie kein achtungswerthes, tadelfreies Leben führen, ergreifen unsere Jünglinge die Gelegenheit, welche ihnen durch zugefügte oder empfangene Beleidigungen dargeboten wird, um zu zeigen, daß sich dennoch in ihnen etwas Edles und Kräftiges regt. Nicht nur der einzelne Fleck soll abgewaschen, sondern alle Vorwürfe, welche man ihnen wegen eines dem Sinnlichen zugewendeten Lebens machen könnte, sollen zurückgewiesen werden. Warum sollte sonst der Eine die Abbitte wegen eines in Uebereilung gesprochenen Wortes verweigern? Warum sollte der Andere nicht mit einer solchen Erklärung zufrieden sein? Beide wollen zeigen, daß trotz der Trägheit, trotz den Ausschweifungen, denen sie sich hingeben, doch noch nicht alle Kraft in ihnen untergegangen sei. Deshalb greifen sie zu scharfen Klingen, vielleicht zu Pistolen; deshalb wird der Eine tödtlich getroffen, der Andere muß landflüchtig werden."

„Theophilus. Freilich, freilich. Aber wo sind die Mittel, es zu verhüten?"

„Adalbert. Mir scheint, daß wir nicht mehr weit von der Entdeckung dieser Mittel entfernt sind. Für unsere Jünglinge ist das Duell ein Nothbehelf, ihre Kraft und ihre Tüchtigkeit zu zeigen; sie würden nicht dazu greifen, wenn es ihnen nicht an andern, bessern Veranlassungen fehlte; wenn sie durch Erfüllung ihrer Pflichten die Achtung der Menschen und ihre eigene Achtung sich erworben hätten. Es käme also nur darauf an, alle edlen und kräftigen Jünglinge für die Wissenschaften zu gewinnen, ihnen hier eine Laufbahn zu öffnen, worin sie durch Fleiß und Tüchtigkeit sich Achtung und Ehre erwerben könnten — und man hätte die Veranlassungen zu den mehrsten Duellen entfernt."

Digitized by Google

15.

Die Hodegetik d. h. die Wissenschaft von der Methodik des akademischen Studiums ist ohne Zweifel die wichtigste unter allen Wissenschaften, welche der Jüngling auf der Universität zu studiren hat, denn sie wird nicht für den künftigen Beruf des Studirenden gelernt, sondern soll unmittelbar und sogleich in das akademische Leben eingreifen; sie soll den Studirenden bei der Beschäftigung mit allen übrigen Wissenschaften leiten und eine Stütze sein auf der in mancher Hinsicht schlüpfrigen akademischen Laufbahn. In der Vernachlässigung dieser Wissenschaft liegt einer der Hauptgründe von dem noch so mangelhaften Universitätsleben, besonders von der für den Freund deutscher Nationalbildung betrübenden Erfahrung, daß das höchste Ziel des deutschen Universitätslebens sehr viele Studirende nicht erreichen. Unter so bewandten Umständen hat sich mein verehrter Freund und College, Herr Prof. Scheidler durch seine, dem Geiste unsers Volks und unserer Zeit entsprechende Bearbeitung dieser Wissenschaft, wesentliche Verdienste erworben. Sein Buch: Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens, 2. Auflage, Jena, Cröker, 1839, und die dazu gehörigen „Paränesen für Studirende," Jena, Cröker, 1840—1842, sollten in der Hand eines jeden Studirenden sein. Darin ist nicht bloß das auf Philosophie gegründete und durch Erfahrung unterstützte Urtheil des Verfassers, sondern sind auch hierher gehörige Lehren und Ermahnungen von Schiller, Goethe, Herder, J. Paul, Kant, Fichte, Schleiermacher, Jacobi, Fries und Anderen zusammengestellt, wodurch die Lectüre zugleich sehr anziehend wird.

16.

S. Meiners Geschichte der Entstehung der Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Göttingen 1805. IV. S. 184.

Digitized by Google

„Das Tragen von Angriffs- und Vertheidigungswaffen war auf den hohen Schulen unsers Erdtheils viel älter, denn das Führen des Degens als eines Ehrenzeichens *). Man untersagte den Lehrern und Lernenden hoher Schulen, wie anderen geistlichen Personen das Tragen von Waffen sehr früh, und bei harten Strafen. Diese Verbote wurden entweder nie allgemein vollzogen, oder bald wieder vergessen, weil die Unsicherheit sowohl in den Städten, als auf dem Lande, das Tragen von Waffen und Rüstungen für Menschen von allen Ständen beinahe nothwendig machte. Noch unvermeidlicher war es, daß bei dem beständigen Tragen von Waffen sich sehr häufig blutige Streitigkeiten erhoben, und in Verwundungen, Todtschläge, oder Morde endigten. Viel später, als die zufälligen Zweikämpfe, oder die sogenannten Rencontres, zeigten sich die förmlichen Duelle, d. h. die verabredeten Ehrenkämpfe, in welchen die Streiter ohne alle Rüstung auf den Hieb oder Stich gegen einander fechten. Diese Duelle entstanden nicht eher, als im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, nachdem der allgemeine Gebrauch des Feuergewehrs die ritterlichen Waffen und Rüstungen abgeschafft hatte. Fast von gleichem Alter mit den Duellen ist das Tragen des Degens als eines Zeichens des Adels, oder des adelnden Kriegsstandes. So wie die studirende Jugend von jeher, und besonders im sechszehnten Jahrhunderte dem Adel und den Kriegern in Kleidern und Putz nachahmte, so auch im Tragen des Degens, und in förmlichen Zweikämpfen. Man kann im Ganzen annehmen, daß Studirende eben so früh anfingen, sich nach Art des Adels und der Krieger zu duelliren, als sie den Degen als ein Ehrenzeichen trugen, und daß die akademischen Obrigkeiten das Duelliren eben so bald verboten, als es sich geoffenbart hatte. Ich kenne kein

*) Man s. die Geschichte des Waffen- und Degentragens im ersten Bande der Göttingischen Annalen.

Digitized by Google

älteres Duell-Mandat, als das der hohen Schule zu Wittenberg, welches allem Ansehen nach in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts heraufsteigt.“

Ferdinand Delbrück sagte in seiner akademisch-hodegetischen Rede: Der akademische Zweikampf. Bonn. 1836: „Es erhellet, daß der Zweikampf, welcher die europäische Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte verunstaltet, mit dem gerichtlichen des Mittelalters nicht das Mindeste gemein hat. Nein! nicht aus diesem ist er abzuleiten, sondern aus dem von jeher bei den germanischen Völkern herrschend gewesenen Rechte der Selbsthülfe, kraft dessen jeder freie Mann sich befugt glaubte, mit den Waffen in der Hand drohende Unbill von sich abzuwehren, erlittene zu rächen. Der hieraus entsprungenen Verwilderung der Sitten in unaufhörlichen Kriegen Aller gegen Alle wurde nach und nach Maß und Ziel gesetzt, und namentlich im Reiche durch Einführung des allgemeinen Landfriedens. Den Satzungen desselben fügten sich die Bürgerschaften, wie kriegerisch sie damals auch gestimmt waren, gern und willig. Nicht so der Adel, welcher der neuen Ordnung fortdauernden Widerstand leistete, und endlich, als er diesen überwunden sah und das Fehderecht nothgedrungen aufgeben mußte, doch, um einen Theil desselben zu retten, die Befugniß zur Selbsträchung etwaiger von seines Gleichen ihm zugefügter Ehrenkränkungen für keinen Preis wollte fahren lassen, sondern hartnäckig behauptete als einziges Ueberbleibsel eingebüßter Eigenmächtigkeit, als letzte Trümmer ähnlicher Ungebundenheit. Diese auf Geburtsstolz gegründete Anmaßung, verbunden mit Abscheu vor Meuchelmord, ist es unstreitig, was die Sitte des feierlichen Zweikampfes auf Leben und Tod hervorgerufen hat.“

„Lernten wir sie vorher als eine Ungereimtheit kennen, so erscheint sie nunmehr als etwas Frevelhaftes, als freche Auflehnung gegen die Staatsgewalt, welche Niemanden gestat-

Digitized by Google

ten darf, weder Richter zu seyn in eigener Sache, noch das freilich jedem Menschen angeborene und unveräußerliche Recht der Selbsthülfe, den Fall der Nothwehr ausgenommen, mit gewaffneter Hand in Ausübung zu bringen und auf eine Weise geltend zu machen, welche die allgemeine Sicherheit des Leibes und Lebens gefährdet. Von dieser Seite sind adelige Ehrenschlägereien mit Degen und Pistole weit verdammlicher, als unadelige Prügeleien mit Fäusten und Knitteln. Streng werden sie daher in allen europäischen Staaten, absonderlich in deutschen Landen, bei schwerer Strafe verboten."

17.

S. Meiners an a. O. IV. S. 244.

18.

S. Scheidler: Deutscher Studentenspiegel. Jena. 1844. S. 161 u. 237.

19.

„Der Verein gegen das Duell (Anti-duelling Association) zählt bereits 416 Mitglieder, worunter 38 Lords und Söhne von Lords, 18 Unterhausmitglieder, 20 Baronets, 35 Admirale und Generale, 56 Schiffscapitäne, 32 Obristen, 26 Majors, 42 Hauptleute, 26 Lieutenants, 28 Advocaten u. s. w. Der Verein hielt am 4. Aug. im British-Coffee-House, unter Vorsitz des Viscont Lifford, eine zahlreiche Versammlung, worin eine Denkschrift an die Königin beschlossen wurde, mit der Bitte Ihre Maj. möge jeden Duellanten mit ihrer königlichen Ungnade heimsuchen, und so zur Unterdrückung dieser unchristlichen Sitte mitwirken. Sir R. Peel soll um Ueberreichung dieses Memorials ersucht werden." (S. Allgemeine Zeitung. 1843. N. 224.)

Digitized by Google

20.

S. Beilage zum Frankfurter Journal, Nr. 169. Den 21. Juni 1843.

21.

Die akademische Freiheit, den akademischen Gemeingeist und seinen Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben betreffend, verweise ich auf folgende Stelle in meinen deutschen Blättern u. s. f. I. S. 23—27:

„Das Volksleben hat zwei Zweige: Privatleben und öffentliches Leben. In jenem ist das leitende Princip die Selbstliebe (der Eigennutz, Privatgeist), in diesem der öffentliche Geist (der Gemeinsinn).

Zum öffentlichen Leben oder Vereinsleben des deutschen Volks im weitesten Sinne rechne ich alle diejenigen Thätigkeiten der Deutschen, welche auf das Wohl der Gesammtheit, auf die Einheit des Volks hinzielen.

Dasselbe läßt sich verschieden abtheilen, je nachdem man auf die Geisteskräfte, welche sich darin entwickeln, oder auf andere Verhältnisse sieht. In der ersten Beziehung zerfällt das öffentliche Leben in drei Zweige:

1) öffentliches Urtheil, Volksverstand, gewöhnlich öffentliche Meinung genannt;
2) öffentliches Interesse, gewöhnlich Vaterlandsliebe, Volksgefühl, Gemeingeist, Gemeinsinn u. s. w. genannt;
3) öffentliches Handeln, vereintes Wirken in patriotischer Thätigkeit.

Wir unterscheiden ferner zweierlei öffentliches Leben des deutschen Volks:

1) mittelbares, d. h. das Regierungsleben (politisches Leben), wohin Alles gehört, was deutsche Regierungen für das Wohl des Gesammtvaterlands entweder vereinzelt oder verbunden

Digitized by Google

durch den deutschen Bund oder durch besondere Vereine thun, z. B. durch den Zollverein;

2) unmittelbares. Dahin gehört Alles, was die deutschen Bürger selbst, einzeln oder vereint, für das Wohl des ganzen Volks denken, fühlen und thun, z. B. Versammlungen der deutschen Landwirthe, die Errichtung öffentlicher Denkmäler, der freiwillige Dienst bei Vertheidigung des Vaterlands, die Bemühungen der Schriftsteller, das deutsche Leben zu fördern u. s. f.

Auch hat man das allgemeine Vereinsleben des deutschen Volks von dem speciellen zu unterscheiden, und zwar:

a) in Bezug auf räumliche Verhältnisse: das deutsche von dem sächsischen, würtembergischen u. s. w.;

b) in Bezug auf den Ständeunterschied: das allgemeine Vereinsleben des Volks von dem landwirthschaftlichen, forstlichen, buchhändlerischen, naturwissenschaftlichen u. s. f.;

c) in Hinsicht auf die einzelnen Gemeinden: jede Gemeinde, jede Corporation, Universität, Schule, jede Zunft soll einen ihrem Wesen entsprechenden Gemeingeist haben.

Ferner ist noch auf den Unterschied zwischen höherem und niederem Vereinsleben hinzuweisen. In jenem werden die höheren Zwecke des Lebens unmittelbar erstrebt, z. B. wissenschaftliche Vereine, Gesangvereine, Wohlthätigkeitsvereine u. s. f., in diesem gehen die Bestrebungen zunächst auf Geldgewinn u. drgl. z. B. Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen, hypothekarische Creditvereine, Brandversicherungsgesellschaften u. drgl.

Vor dem Freiheitskriege war das öffentliche Leben des deutschen Volks, vornehmlich das unmittelbare, fast ganz abgestorben. Man überließ alle Sorge für das gemeinsame Vaterland den Regierungen. Da nun diese von der Willkühr eines fremden Herrschers abhängig waren, so war auch das mittelbare öffentliche Leben in Deutschland sehr mangelhaft. Nur in den Gemüthern einiger deutschen Regenten und Privaten regte sich

Digitized by Google

öffentlicher Geist, er konnte aber nur selten aus dem stillen Kreise des Denkens und Wünschens in das Gebiet des Handelns übergehen.

Erst seit Befreiung Deutschlands von fremder Despotie haben wir wieder öffentliches Leben, aber noch ist es sehr unvollkommen. Namentlich fehlt vielen Landwirthen der öffentliche Geist, viele überlassen noch jetzt die Sorge für das öffentliche Wohl unsers Volks ganz den Regierungen und verwechseln politisches Leben mit öffentlichem Leben, da doch jenes nur ein Theil von diesem sein soll. Bei vielen, in denen sich öffentliches deutsches Leben regt, besteht es in dunkeln Gefühlen; nur instinctartig interessiren sie sich für Wohl und Wehe des deutschen Volks. Recht auffallend erfuhr ich dieß in der Versammlung der deutschen Landwirthe zu Karlsruhe im Jahre 1838, wo ich einen Vortrag hielt über Förderung deutscher Nationalität durch das landwirthschaftliche Vereinsleben, und die Jahresversammlungen der deutschen Landwirthe, Forstleute, Naturforscher u. s. w. mit den olympischen Nationalversammlungen der Griechen verglich. Viele edle Männer drückten mir nach diesem Vortrage mit Innigkeit die Hand, andere dagegen, nicht minder achtungswerthe Mitglieder der Versammlung, von welchen ich gewiß wußte, daß sie durch patriotische Gefühle zu der weiten Reise nach Karlsruhe angetrieben worden waren, schüttelten zweifelnd und bedenklich den Kopf, ungewiß, ob eine solche Versammlung zur deutschen Vaterlandsliebe in irgend einer Beziehung stehe.

Soll es mit den Deutschen wesentlich besser werden, soll unser Vaterland vor der Gefahr, wieder die Beute anderer Völker zu werden, auf immer sicher sein, so muß in allen Ständen und Gemeinden, öffentlichen Anstalten und öffentlichen Versammlungen unsers Volks jenes dunkle Gefühl des deutschen Patriotismus durch die Wissenschaft zu einer hellen Vaterlandsliebe herangebildet werden, deren Strahlenglanz alle Verhältnisse un-

Digitized by Google

sers Volkslebens erleuchtet und erwärmt. Insbesondere ist es dringend nöthig, daß die deutschen Landwirthe und Gutsbesitzer mit klarem Bewußtsein wie im Privatleben, so auch im öffentlichen Leben vorwärts streben und den Privatgeist durch öffentlichen Geist, den Eigennutz durch Gemeingeist in Schranken halten *).

Pflegt so das deutsche Volk einen auf Erwerbung der höchsten Güter des Lebens gerichteten Gemeingeist, dann wird es auch die Freiheit, welche es schon hat und die, welche es später noch erlangen wird, nicht mißbrauchen. Gemeingeist und Freiheit, beide sind wesentliche Bedingungen für das Gedeihen des höheren öffentlichen Lebens: aber Gemeingeist ist eine innere, Freiheit eine äußere Bedingung; Gemeingeist ist etwas Positives, Freiheit etwas Negatives. Der Gemeingeist ist die Seele, das Lebendige im öffentlichen Leben, Freiheit ist eine nothwendige Form für die Thätigkeit des Gemeingeistes. Die, welche immer nur von Freiheit sprechen, ohne zugleich an Gemeingeist zu denken, kommen leicht auf Verirrungen.

Darum sind meine Bestrebungen, das akademische Leben zu fördern und zu heben, vorzüglich und zunächst auf Pflege des

---

*) „Durch den Gemeingeist wird dem Volke und dem Staate die Seele eingeathmet, aber gleichsam nur instinktartig, so lange einzig die Gewohnheit die Form sichert, in welcher der Geist sich bewegt. Daher fordern wir dem öffentlichen Leben über den Gemeingeist noch die Bildung einer besonnenen Regierung, durch welche der Geist verständiger Selbstbeherrschung wieder in die Form tritt, um die öffentlichen Angelegenheiten planmäßig zu leiten. So wird dann das höchste Gesetz des öffentlichen Lebens: die wahre Ausbildung, als des Menschen eigenes Werk, kann nur gedeihen in einem Volke mit eigenem Geist, belebt von fleißigem, tapferem und rechtlichem Gemeingeiste, dessen öffentliche Angelegenheiten durch patriotische Regierung geleitet werden." Jac. Friedr. Fries Handbuch der praktischen Philosophie, I. Theil. Heidelberg 1818. S. 144.

Digitized by Google

akademischen Gemeingeistes gerichtet; daß ich aber die akademische Freiheit *) als eine nothwendige Bedingung für das Gedeihen des akademischen Lebens und besonders für Entfaltung eines akademischen Gemeinsinns ansehe, davon zeugen die Einrichtungen, welche ich dem hiesigen landwirthschaftlichen Institute, sowie der königl. preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gegeben habe.

---

*) Ich meine natürlich hier die wahre, nicht gemißbrauchte akademische Freiheit. Vergl. Scheidler Hodegetik, §. 61. Vergl. Thiersch: Ueber gelehrte Schulen, II. S. 249: „Diese akademische Freiheit wird von besonnenen und unbefangenen Männern als der Bildung ebenso des Geistes, wie des Charakters förderlich angesehen, unter deren Einfluß das Gefühl der Selbstständigkeit, männlicher Gesinnung, persönlicher Würde, und jenes Selbstbewußtsein genährt wird, das über kleine und beengende Verhältnisse, die den Studierenden nicht berühren, hinweg, ihn sich als Glied eines geachteten, begünstigten Theil der Gesellschaft fühlen läßt, und ihn mit der Bedeutsamkeit seines Berufes, der Wichtigkeit seiner Thätigkeit erfüllt. Eine solche Schule des Charakters und der männlichen Gesinnung, des Ehrgefühls und des Selbstgefühls ist uns Deutschen um somehr nöthig, da das öffentliche Leben unter uns der Gelegenheit, den Mann zu bilden und zu halten, mehr als anderwärts entbehrt. — — Welches aber auch die spätere Verminderung und Beschränkung sey, die jene aus der Zeit akademischer Studien in die späteren Verhältnisse fortgepflanzte Gesinnung leidet, soviel ist klar, daß sie für die Lage, die Noth, die Demüthigung derselben ein heilsames Gegengewicht bildet, und wiewohl beschränkt und gebeugt, die Hauptquelle desjenigen ist, was man noch in unsern beugenden Verhältnissen an persönlicher Würde, an Selbstständigkeit, an einer das Amt und auch das untergeordnete Geschäft durch die Person adelnde Gesinnung findet, daß ohne den wohlthätigen Einfluß der akademischen Jahre, ihrer Selbstständigkeit, Freiheit und Männlichkeit auch auf die spätern Jahre des Dienstes und Gehorsams, dieser mehr und mehr in Dienstbarkeit ohne Würde, und in die Unterwürfigkeit der Knechtschaft ausarten würde!“

Digitized by Google

Zusatz.

Da gegen Abschaffung des Duells noch häufig eingewendet wird, daß dasselbe zur Verhütung von Prügeleien nöthig sei, so will ich hier noch auf die Schweizer, Holländer und Schweden hinweisen, bei welchen weder Zweikämpfe noch Prügeleien vorkommen und folgende Widerlegung dieses Einwandes aus der Schrift des Berliner Studenten von Ziemitzki mittheilen: Das akademische Leben im Geiste der Wissenschaft. Berlin 1812. S. Scheidler: Deutscher Studentenspiegel. S. 53—57:

„So gewaltig unklar und verworren ist die herrschende Sehweise, daß sie weder weiß, wo sie her kommt, noch wo sie hin will; sondern sie tappt und handelt also, weil so gehandelt wurde in der Vorzeit, deren wilde Trümmer, in geschichtlichen oder zeitlichen Bildern und Ueberbleibseln, sie mit scheuer Furcht betrachtet, und wandelt ihren trägen Gang, bis sie etwa vergehen möchte von sich selber. Wahr handelte und einig mit sich, ihrem Begriffe gemäß, jene alte Zeit: Wehre war ihnen das erste Mittel zur Beurkundigung des innern Seyns, das sie beziehen mußten auf die Herrschaft über das Mannichfaltige; der persönliche kräftige Muth daher und seine Darstellung war nothwendiger Weise im Uebergewichte über die Gewalt der Vernunftgründe, welche weder darzustellen, noch anzuhören Verpflichtung sein konnte, und die Schutzlosigkeit selbst geistiger Klarheit lag augenscheinlich zu Tage. Jetzt aber nach mehreren Jahrhunderten steht die Sache von der Seite ganz anders. Einmal hat der Staat, und der Begriff von ihm, als demjenigen, das da herrschen soll in Allen durch das Gesetz, sich gebildet in den Einzelnen; und andrerseits ist einem Jeglichen klar geworden und muß Jedem augenscheinlich werden, daß die Macht der auf irgend eine Weise geistigen Natur nur den persönlichen Werth ertheile, und daß

Digitized by Google

die Wahrheit, als Ausspruch des göttlichen Seyns in Allen, sich kund gebe und bewirkt werde durch die Gewalt der Gründe. Diese erhalten aber wiederum ihre zwingende Kraft durch das in reiner Ueberstimmung einhergehende Denken, welches in der Rede die Gemüther zum Gehorsam verpflichtet, und mannichfach seinen eigenen innerlichen Geist lebendig macht in ihnen." — —

„Was die Herkömmlichkeit des Zweikampfs und seiner stehenden Förmlichkeit betrifft, so ist noch der Punkt zu besprechen, daß die herrschende Sehweise der Studenten annimmt: „„er sei durchaus nothwendig und schlechthin unvermeidlich, und deßhalb könne nichts Anderes gethan werden, als bei Beleidigungen oder irgendwie Ehrenkränkungen sich zu schlagen, denn dieses Letztere sei ein wesentlicher Bestandtheil der akademischen Freiheit."" Wer aber sollte nicht sehen, daß dieses Urtheil, wenn es ausgesprochen werden sollte, geradezu sich stützend auf nichts weiter, als das einmal uns überkommene Herkommen, seinen innern Grund hat in dem trägen und befangenen Geiste der Urtheilsgeber selber, oder in ihrer noch zu engen Beschränktheit? Von welcher Nothwendigkeit würden sie hier reden? Zweikämpfe entstehen doch nur aus Beleidigungen, und sie müssen daher innerlich eine Nothwendigkeit finden, entweder Andere zu beleidigen, die sie denn auch wieder bei Andern voraussetzen; oder wenn dieses geschehen ist, sich durchaus nur beim Zweikampfe beruhigen zu können. Aber wie wollen sie denn erweisen, daß es dem Menschen durchaus unmöglich sei, im fortgesetzten Streben nach sittlicher Reinheit so weit zu kommen, daß er nie beleidigen wollen könne, noch überhaupt irgendwie beleidige? — Und wie wollen sie denn erweisen, daß es gänzlich unmöglich sei, das Unrecht einzugestehen, oder dasselbe, wenn man beleidigt worden ist, als solches dem Urtheile der Uebrigen darzuthun? — Sie meinen wahrscheinlich, ihnen sei es unmöglich, und setzen hiermit ihrer Gesinnung, wie ihrem Verstande ein offenbares Denkmal ihrer Schlechtigkeit. Denn was haben sie eigentlich damit gesagt? Nichts Anderes, als dieses: Wir sind so sinnlich rohe, wilde und leidenschaftliche Menschen, durchaus leer

Digitized by Google

an jedem Begriffe von wahrem Werth und Menschenwürde, daß unter uns nothwendig Beleidigungen vorfallen müssen, indem theils wir selbstthätig beleidigen, theils uns so betragen, daß wir beleidigt werden; hierbei wissen wir uns denn nicht anders zu helfen, als uns in den Stand beständiger Wehre zu versetzen, indem wir innerlich durch unsere Gesinnung dieselben schlechthin nicht zu verhüten vermögen. Daher ist denn unsere Ehrenansicht und der Zweikampf nicht nur bloß nothwendig, sondern selbst höchst ersprießlich und heilsam, und eines der größten Güter, denn durch ihn werden wir im Zaume gehalten, uns nicht immer feindlich zu begegnen, und können so ein einigermaßen menschliches Ansehen behaupten. — So möchten sie wohl in der That und Wahrheit antworten müssen, denn was ist die an uns, von einem äußerlich durch gesellschaftliche Politur Geglätteten, gethane Anfrage: du willst wohl gar, daß wir uns prügeln sollen, wenn wir uns nicht schlagen dürfe? Anderes, als eine jenem Sinne ganz gemäße Aeußerung!" —

„Wird nun die finstere Beschränktheit jenes Vorurtheils vom Zweikampfe, dem sie eben unterworfen sind, wegen ihres allem Erkennen des Gegenstandes voreilenden Urtheils, das sie gleich fertig haben, wirklich eingestanden, so erhellt, wie ja ihre übrige Denkungsart beschaffen sein müsse, denn es ergießt sich doch gewiß die Finsterniß des Unverstandes von einem Punkte aus über mehrere, dergestalt, daß in dem einen ganz falsch Begriffenen die Möglichkeit eines sich fortwährend erweiternden Irrthums gegeben ist. Dem Obigen zufolge möchten sie denn, ihrem eigenen Ausspruche nach, so beschaffen sein, daß ohne den Zweikampf förmliche Knüppeleien unter den Burschen einen Beweis geben würden, für die Bildung und Gesinnung Solcher, die sich jetzt ausbilden sollen, um künftighin den Gang des öffentlichen Lebens zu leiten! Ganz gemäß diesem Ausspruche müssen sie auch meinen, man könne Denjenigen, der sich nicht schlägt, als einen verächtlichen Schwächling ohne Weiteres beleidigen und wohl gar ihn mit Schlägen beehren!!"

Digitized by Google

Schlußbemerkungen.

1) Die Einsicht in die durch Ausländerei und Nachahmungssucht in das Universitätsleben gekommenen Irrthümer, auf welchen das Duellwesen beruht, fand unter den Studenten zu Jena schon im Ende des vorigen Jahrhunderts Eingang. Nicht weniger als 300 zu den Landsmannschaften gehörige Studenten unterzeichneten im J. 1792 eine an die Durchlauchtigsten Erhalter gerichtete Erklärung, die Abschaffung des Duells betreffend. Auch mehrere Senioren der damals neben den Landsmannschaften hier noch bestehenden Orden erklärten, daß sie, das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfes fühlend, geneigt seien, der neuen Gestaltung der Dinge sich anzuschließen. *)

Im Jahre 1811 hielt Fichte, welcher von 1794—1800 Professor in Jena gewesen war, zu Berlin beim Antritt seines Prorectorats der dortigen Universität eine Rede, worin er das alte rohe Studentenleben, besonders das Duellunwesen als die größte Störung der akademischen Freiheit bezeichnete. Dadurch veranlaßt richtete eine Zahl von Berliner Studenten ein Schreiben an ihn, worin sie erklärten, daß sie diesem Unwesen durch Errichtung eines Ehrengerichts ein Ende machen wollten. **)

Diese edlen Bestrebungen deutscher Jünglinge ihre Geselligkeit zu verbessern blieb aber ohne Erfolg, weil sie durch die ältern Leute, namentlich durch ihre Vorgesetzten, die sich in jener unfreien Zeit von der niedrigen Ansicht des point d'honneur ***)

---

*) S. Scheidler, Studentenspiegel. S. 33. Engelhardt. Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843. Erlangen 1843. S. 189.

**) S. Scheidler a. a. O. S. 42.

***) Fichte sagte zu den Studenten, welche ihm 1811 jenes Schreiben übergaben: (s. Scheidler a. a. O. S. 203.) „Was über Rittergeist und point d'honneur hier und da durchsieht, ist wahre Undeutschheit und Ausländerei, welche auszurotten gerade einer der Hauptzwecke der Verbindung sein müßte. Der Geist der Ritterschaft besteht darin, daß sie ihre Edel- und Großthaten sich selbst macht, meist nach historischen Vorbildern, und die Gelegenheit aufsucht, solche zu verüben; weil sie keinen Beruf und keine Pflicht anerkannten, welche ihr immerfort vollauf zu thun geben würden. Der deutsche Geist aber besteht in der Anerken-

Digitized by Google

nicht zu der hohen Ansicht von Volksehre erheben konnten, nicht unterstützt wurden. Erst der Freiheitskrieg brachte Empfänglichkeit für solche Idee in das deutsche Volksleben.

Die innere Reform des Studentenlebens, welche in Jena und auf einigen andern Universitäten in den unmittelbar dem Freiheitskriege folgenden Jahren die edelsten und kräftigsten Jünglinge Deutschlands beabsichtigten und einleiteten, war Anfangs ganz frei von politischer Schwindelei und bezog sich hauptsächlich auf Entfernung der landsmannschaftlichen Rohheiten, besonders auf gänzliche Ausrottung des Duells. Sie bekämpften das Duell nicht blos als eine für die Gesundheit gefährliche und die akademische Freiheit störende, sondern auch als eine auf ganz falschen Grundsätzen ruhende Sitte. Gegen diese Vorurtheile sprachen sie mit einer ihrer hohen Begeisterung gleichen Gründlichkeit. S. Scheidler: Deutscher Studentenspiegel. S. 33—100.

2) Viele von Denjenigen, welche im Anfange dieses Jahrhunderts für solche innere Reform des Studentenlebens thätig waren, erkannten zwar die Grundirrthümer des Duellwesens an, waren aber der Meinung, daß, weil es nicht so bald möglich sein würde, dieselben aus dem deutschen Leben zu entfernen, der Zweikampf noch zu dulden sei. Dieß war auch bei Fries der Fall. In seiner Ethik (Heidelb. 1818) §. 89, wo er den Zweikampf entschuldigt, setzt er ausdrücklich hinzu: „wo es die Vorurtheile der öffentlichen Meinung erheischen.“ In dem Vierteljahrhunderte, welches seitdem verflossen ist, hat das öffentliche Leben in Deutschland solche Fortschritte gemacht und hat sich die öffentliche Meinung schon so weit aufgeklärt, daß man sich der Hoffnung auf baldige gänzliche Ausrottung jener in Ausländerei wurzelnden Vorurtheile hingeben darf. Ich erinnere hierbei an das oben (S. 39) über den vor Kurzem in England gestifteten Antiduellverein Mitgetheilte und füge dazu die Bemerkung, daß nach der

---

nung eines solchen Berufes. Der point d'honneur, der immer aufmerkt, was Andere zu ihm denken oder sagen, zeigt, daß er bloß zum Scheine und um des Scheines willen lebt. Der deutsche Sinn geht aus auf Seyn und ist unbekümmert um den Schein. Was Andere dazu sagen, verachtet er in der Regel viel zu sehr, als daß er darauf merken sollte. Nur wenn man in seinem Thun ihm entgegen tritt, hält er sich für angegriffen.“

Digitized by Google

in öffentlichen Blättern vor einigen Monaten bekannt gemachten Militärstatistik des preussischen Staats in dem Jahre 1842 unter den 8000 Officieren dieser tapfern Armee nicht ein einziges Duell vorkam. Das deutsche Militärduell ist aber nicht bloß wegen seines so seltenen Vorkommens weit weniger verderblich, als das Studentenduell, sondern auch deßhalb, weil es besteht, ohne geheime Verbindungen zu veranlassen, weil es nie Zweck, sondern nur Mittel ist und zwar ein Mittel, das nur im äußersten Nothfalle, nur dann, wenn jeder andere Ausgleichungsversuch vergeblich war, angewandt wird.

3) Was das Studentenduell insbesondere betrifft, so hat dasselbe Schleiermacher im Jahre 1808 (gelegentliche Gedanken über Universitäten. S. 127) entschuldigt und alle Gesetzdrohungen dagegen für unwirksam erklärt, aber ausdrücklich hinzu gesetzt (S. 129): „bis etwa auf einem andern Wege die Gesetzgebung und das herrschende Ehrgefühl einander näher gekommen sind." Dieser Weg ist nun schon seit einem Vierteljahrhunderte durch Errichtung von Ehrengerichten ins Leben getreten. (S. Scheidler: Studentenspiegel. S. 101.)

4) Das jetzige Studentenduell ist überdieß, wie Rosenkranz sagt, (Der Zweikampf auf unsern Universitäten. Eine Rede. Königsberg 1837) „nur eine Spielerei — — und zur Armseligkeit herabgesunken," aber nichtsdestoweniger doch immer noch ein gefährliches Spiel und dabei „die zeitraubendste, gemüthzerstörendste, in ihren Folgen für das bürgerliche Leben nachtheiligste Begebenheit, die einen Studenten treffen kann." Delbrück bemerkt daher in der oben (S. 38) angeführten Rede mit Recht: „was sich nur gegen den Zweikampf überhaupt sagen läßt, gilt doppelt und dreifach, oder vielleicht besser, zehnfach und hundertfach gegen den akademischen, welcher von keiner Seite irgend etwas darbietet, wodurch er sich entschuldigen oder wie der militärische beschönigen ließe."

5) Es ist durchaus nicht wahr, daß in der Studentenwelt selbst jemals das Vorurtheil von der Nothwendigkeit der Duelle allgemein herrschend gewesen sei, und noch weniger, daß ein solches jetzt noch herrsche. Immer war es nur eine Minderzahl, die den sogenannten Schlagcomment festsetzte und dadurch die

Digitized by Google

Mehrzahl despotisirte. Es steht geschichtlich dagegen als Thatsache fest, daß seit einem halben Jahrhunderte die Tüchtigsten der Studenten selbst das Verwerfliche des Duells einsahen und öffentlich dieß aussprachen (S. oben S. 49). Jetzt kann sich also kein Student, der das wahre Princip des deutschen Universitätswesens kennt und bekennt, nämlich das der Selbstständigkeit des Geistes (S. oben S. 10), mit einem Vorurtheile entschuldigen wollen, das nur von einer kleinen Minderzahl gehegt wird, welcher der Geist der neuen bessern Zeit noch nicht klar geworden ist.

6) Das Studentenduell hebt überhaupt die wahre akademische Freiheit durchaus auf und zwar theils unmittelbar, weil der s. g. Schlagcomment bei Strafe einer angeblichen Ehrlosigkeit alle Studenten zwingt, selbst wider ihr besseres Wissen und Gewissen ein Duell einzugehen, theils mittelbar, indem Viele sich einzig und allein des Duells wegen zu jenen unerlaubten *) Verbindungen verlocken lassen, deren Fortbestehen die akademische Freiheit so sehr beeinträchtigt und das größte Uebel unserer Universitäten ist.

Da dieß die selbstdenkenden und selbstwollenden Studenten längst eingesehen haben und da dieß besonders von unserm Jena gilt (S. oben S. 49), so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die in meiner Rede angedeutete Radikalreform, nämlich die Abschaffung aller Duelle mittelst Errichtung von gemeinsam anerkannten Ehrengerichten von unserer Universität ausgehen könnte.

Möchten diese Blätter hierzu mitwirken!

---

*) „Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken sind unter den von den akademischen Behörden festzusetzenden Bedingungen, mit Zustimmung des ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, in jedem einzelnen Falle erlaubt.“ S. die Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena. Jena 1843. §. 78.

Berichtigungen.

S. 10, Z. 19	statt	um	lies:	und,
= 15, = 22	=	pikanten	=	pikantem,
= 15, = 23	=	frappanten	=	frappantem.

Digitized by Google

„Wer aus ähnlichen Gründen die Duelle vertheidigen wollte, würde für Deutschland nichts beweisen.“ —

„Laſſen wir alſo den Arabern ihre Blutrache, und den Italienern ihre Banditen, und den Franzoſen ihre Duelle, und ahmen nicht fremde Sitten nach, welche mit unſeren Gefühlen und Anſichten im Widerſpruche ſtehn.“

„Es verhält ſich damit, wie mit ſo vielen anderen Ehrenpuncten, auf welche kleine und große Kinder eine Wichtigkeit legen, die uns lächeln macht und deren Unehre wir ſcherzend über uns ergehen laſſen, wofern wir nur darüber ſtehn. — Alſo da liegts: Ob wir darüber ſtehn?“

Aus des Profeſſors Schweickart in Königsberg Schrift: Blicke auf die juriſtiſche Praxis in Beziehung auf das künftige Geſetzbuch für Deutſchland. 1817. S. 90—197.

Anzeige.

In derselben Buchhandlung ist erschienen:

Deutsche Blätter

für

Landwirthschaft und Nationalökonomie.

Von

Friedrich G. Schulze.

Heft I.

1. Ueber höhere Bildung des deutschen Landwirths und Gutsbesitzers.
2. Beschreibung des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena. Jena 1843.

Das erste Heft dieser Zeitschrift führt auch den Titel:

Das

landwirthschaftliche Institut zu Jena

in seiner Verbindung mit der dasigen Gesammtakademie und dem Kammergute zu Zwätzen, beschrieben von dem Stifter und Director desselben **Friedr. G. Schulze.**

Jena 1843. 8 Bogen. 8.

Preis 10 Sgr.

Digitized by Google

Educ. 10:1.
5:13.5:7
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Ueber die Duelle auf den deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden.

Von

Frhrn. v. Stengel,
Hofrichter in Mannheim.

(Aus dem Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung für das Großherzogthum Baden, von Dr. Duttlinger, Frhrn. v. Weiler und v. Kettennaker, II. Bd. 3. Heft besonders abgedruckt.)

Freiburg,
Universitäts-Buchdruckerei der Gebrüder Groos.

1832.

D. a.
Digitized by Google

6

Ueber

die Duelle

auf den

deutschen Universitäten,

in besonderer Beziehung

auf

das Großherzogthum Baden.

Von

Frhrn. v. Stengel,

Hofrichter in Mannheim.

(Aus dem Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung für das Großherzogthum Baden, von Dr. Duttlinger, Frhrn. v. Weiler und v. Kettennaker, II. Bd. 3. Heft besonders abgedruckt.)

Freiburg,

Universitäts-Buchdruckerei der Gebrüder Groos.

1832.

44 p

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Der alten Deutschen Gebrauch der Waffen zur Selbstrache.	1
§. 2.	Selbstrache im Zweikampfe in späterer Zeit Deutschlands	2
§. 3.	Begriff der Ehre	4
§. 4.	Irriger Begriff der Ehre und dessen Ursprung .	4
§. 5.	Verbreitung des falschen Begriffs der Ehre unter den Studirenden auf Universitäten . . .	7
§. 6.	Schwierigkeit der Gesetze gegen die Duelle . .	8
§. 7.	Mißbilligung entehrender Bestrafung des Duells aus Rücksichten der Humanität	10
§. 8.	Mißbilligung derselben wegen größerer Gefährlichkeit des Duells	12
§. 9.	Mißbilligung derselben wegen ungleicher Härte gegen die studirenden Inländer	13
§. 10.	Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Studirenden in Beziehung auf das Duell . .	14
§. 11.	Macht der Vernunft unter den Studirenden .	16
§. 12.	Die Vernunft wird in der Jugend durch die Güte des Herzens unterstützt	19
§. 13.	Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung in Definirung und Bestrafung der Injurien	21
§. 14.	Die Strafe der Injurie muß sich nach der öffentlichen Meinung richten	23

Digitized by Google

Seite

§. 15. Ehren-Gerichte 25

§. 16. Gerichte über Injurien in Form der Swurgerichte 27

§. 17. Möglichkeit solcher Gerichte auf Universitäten . 28

§. 18. Bedingniß derselben in Vermittlung durch Studirende und ein Ephorat 32

§. 19. Vorschlag zur Bildung eines solchen Gerichts . 34

§. 20. Strafen der Injurien 36

§. 21. Hinderniß des Injurien-Gerichts in Zeitaufwand 38

§. 22. Ob Studenten-Verbindungen ein Hinderniß seyn werden 38

§. 23. Wohlthätige Folgen der vorgeschlagenen Injurien-Gerichts-Verfassung 39

§. 24. Strafen auf das Duell 40

Digitized by Google

Ueber
die Duelle auf den deutschen Universitäten,
in besonderer Beziehung
auf
das Großherzogthum Baden.

§. 1.

Der alten Deutschen Gebrauch der Waffen zur Selbstrache.

Auch in jener grauen Vorzeit, in welcher das deutsche Vaterland uns ein Römer kennen lehrt, liebten die Deutschen die Selbstrache; Recht und Genugthuung wollten sie sich selbst nehmen [1]). Zwar wurde öffentlich und durch das Volk ein strenges Recht gesprochen; mächtig war das Ansehen eines solchen Gerichts und streng die Strafe. Aber das Vertrauen auf eigene Tapferkeit und die Liebe zu den Waffen mußte bei dem Manne noch höher gelten, dem die Braut selbst Waffen zum Brautgeschenke brachte [2]),

1) „Crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur.“ Tacitus: Germania. Cap. XXII.

2) „Munera non ad delicios muliebres quesita, nec quibus nova nupta comatur: sed boves, et frenatum equum et sicutum cum framen gladioque.“ Tacitus, Germania. Cap. XVIII.

Digitized by Google

und deſſen Holzſtoß dereinſt die Leiche mit den Waffen empfangen ſollten [3]). Dieſe Liebe zu den Waffen und der Hang zur Selbſthülfe belebten ſich wechſelſeitig; ihr Urſprung war in dem Gefühle der Freiheit.

Man unterſcheide aber wohl von dieſem Gefühle der Freiheit die Idee der Freiheit; dieſe lebte noch nicht im deutſchen Volke jener Zeit. Die Idee der Freiheit iſt die geſetzliche, bürgerliche Freiheit. Das Gefühl der Freiheit der älteſten Deutſchen war Ungebundenheit, die nur durch die Verehrung für die Gottheit und durch die Achtung für die Tapferkeit gemäßigt war [4]).

Aus dieſer Zeit und ihren Sitten wird die deutſche Jugend des neunzehnten Jahrhunderts nicht als nationalen Characterzug, den Mißbrauch der Waffen zum Zweikampfe herleiten wollen. Nur Eitelkeit könnte ſich dahin verirren. Freiheit war nie das Ideal jener Stände, welche im neuern Deutſchland und ſeinen Nachbarländern dieſen Mißbrauch der Waffen, der Vernunft und den Geſetzen zum Hohne, aufgenommen und ausgebildet haben.

§. 2.

Selbſtrache im Zweikampfe in ſpäterer Zeit Deutſchlands.

Auch nicht in jenen Befehdungen, gegen welche ſchon Carl der Große in den Capitularien drohend eiferte [5]), —

---

3) „Struem rogi nec vestibus, nec odoribus cumulant; sua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur.“ Tacitus. Germ. Cap. XXVII.

4) „Ceterum, neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.“ Tacitus, Germania. Cap. VII.

5) Liber III. Cap. 4. de armis non portandis.

Digitized by

noch weniger beim Urſprunge der Gottes-Urtheile in der Zeit der Ottone, als der im Zweikampf unterliegende dem Beil des Scharfrichters verfallen war, am wenigſten in der Verwirrung und den verdorbenen Sitten des Mittelalters, wo um den Beſitz eines Gutes, einer Burg, eines Weibes, im Kampfgerichte oder Fauſtrecht geſtritten ward, kann unſere Jugend den Beweis des Rechts oder der Nothwendigkeit ihres Gebrauchs der Waffen zu finden wähnen oder wünſchen.

Es iſt und war nie ein beſonderer und feſter Zeitcharacter, jene Kampfluſt um vermeintliches Recht und Genugthuung. Es iſt ein verderblicher Geiſt, der in veränderter Geſtalt durch alle Zeitalter Deutſchlands ſeinen Frevel trieb, alle Völker und Geſchlechter im Süden und Weſten von Europa anregte, der nach Geſetzloſigkeit nur ſtrebt, dem Rechte die Willkühr, der Vernunft die phyſiſche Kraft entgegen hält, der, wie in jener alten finſtern und verfaſſungsloſen Zeit, auch jetzt noch, im Jahrhundert aufleben der conſtitutioneller Staaten mit zunehmendem Streben fortfährt, Verfaſſung und Geſetze zu verhöhnen, das Anſehen der Gerichte zu verachten, nach Eigendünkel und Leidenſchaft ſelbſt Recht zu nehmen, ſtatt Gerechtigkeit Rache zu fordern oder zu üben, und der — obgleich er ſeine Nichtswürdigkeit ſelbſt fühlt — ſich dennoch vermißt, die Ehre zu ſeinem Idol aufzuſtellen.

Ehre ſoll es ſeyn, ſich mit dem Blute eines Menſchen, eines vielleicht vieljährigen Freundes beflecken! Ehre ſoll gebieten, das Leben Preis zu geben, um eine leidenſchaftliche, barbariſche Rache zu verſuchen, in dieſer Rache jedes geſetzliche und vernünftige Verhältniß der Strafe zur Beleidigung umzuſtoßen.

§. 3.

Begriff der Ehre.

Wer auf diesem Wege die Ehre sucht, den muß man beklagen; sein Verstand ist verwirrt, seine Begriffe sind leer. Nur der Besitz vereinter Vollkommenheit des Verstandes und des Herzens ist Ehrgefühl; Anerkennung dieser Vollkommenheit ist die Ehre. Ohne diesen Inhalt ist sie ein Wort ohne Sinn, ein lächerliches Hirngespinst, nichts mehr, als was die Belohnung ist ohne Verdienst. Aufopferung des Lebens, seiner Genüsse und seiner Güter erhebt zwar auf den höchsten Gipfel der Ehre; aber der Wahrheit und Tugend muß das Opfer gebracht seyn. Die Termopylen bleiben ein ewiges Denkmal der Ehre; mit Stolz denkt der Deutsche an den Teutoburger Wald; die Liebe zum Vaterlande, der Kampf für seine Rettung hatte dem Schwerte das Recht, dem geflossenen Blute die Heiligkeit, dem Ruhme der Gefallenen die Ewigkeit gegeben.

In solchen großen Zügen lehrt die Geschichte, was Ehre sey. Wohl dem Lande, in welchem sie die feurigen Blicke der Jugend an sich zieht, Weisheit und Tugend aus den großen Regungen der Völker ins stille Leben übergeht! wo beim blutigen Opfer für den Frieden des Vaterlandes, der Familien und der Freundschaft das Gefühl der Ehre in der eigenen und in der fremden Brust sich entzündet!

§. 4.

Irriger Begriff der Ehre und dessen Ursprung.

Aber, wie anders sind die Traumgestalten der Ehre, nach denen die Welt in ihrem jetzigen Alter hascht; es ist das Streben blinder Leidenschaft. Unbändig in Länder-

verwüſtung, weicht ſie auch keinem Gefühle für geſtörtes Glück der Freundſchaft und Familie; es iſt Schwäche, die ſich geiſtlos erheben will. So vergießt ſelbſt ein Jüngling des Freundes Blut! Und alles dies um der Ehre willen! Wie konnte die Ehre ſo zum Irrlichte werden?

Die ritterliche Zeit, die Zeit der Kreuzzüge und Turniere, ſo reich an reizenden Bildern für unſere Phantaſie und Empfindung, war längſt vorüber, als neue Begriffe und neue Gefühle für Ehre und Pflicht nicht aus der Natur und den reinen Trieben der Seele erweckt, ſondern in kluger Berechnung ſyſtematiſch bearbeitet und verbreitet wurden. Die Ehre iſt das Prinzip der Monarchie, ſagte Montesquieu. Warum nicht auch die Tugend? ſie, die Bedingniß aller Ehre! — —

Wo die umfaſſende Idee des Staats in einem Menſchen vorgeſtellt und erkannt iſt, da gehören dieſem hohen Repräſentanten auch alle Verpflichtungen gegen den Staat: die Liebe zum Vaterlande, die Achtung für die höchſte Amtsgewalt, heilige Treue, Blut und Leben zu ſeiner Vertheidigung. Oft aber — nach Zeugniß alter und neuer Geſchichte — wollte das Schickſal der Völker oder die Schwäche der menſchlichen Natur, daß die perſonificirte Staatsgewalt die Gemüther der Menſchen, ja die Tugend ſelbſt von ſich abwendete. Da mußte ein neues Unterpfand für die Beharrlichkeit und Ausdauer der Treue und Unterwürfigkeit gefunden werden. Würde und Anſehen ward dafür an Söldlinge als Belohnung geſpendet und Ehre genannt; in der Nähe des Throns war ihre ſprudelnde Quelle. Am mächtigſten ſollte dieſes Reizmittel wirken auf den ſchützenden Stand der Soldaten. In ihm beruhte die Kraft der Monarchie auch dann,

wenn sie ausartete in Despotismus; durch ihn mußte die Vollendung der Herrscherplane, die Vollziehung des oft frevelhaften Willens geschehen; zum blinden Gehorsam, zum Maschinen-Getriebe sich hinzugeben, konnte den edeln Kriegerstand nur jener Talisman der Ehre bewegen. Der zum Dienste fürs Vaterland berufene Soldat mußte, wenn er auch unbezähmtem, verderblichem Willen fröhnen sollte, nicht minder in dem Glauben bleiben: Meine Dienste sind nicht für Geld, nur für die Ehre.

Gleichgültigkeit gegen das Leben und Verachtung des Todes ward jetzt der wahre und feurigste Ausdruck des Ehrgefühls und die Aufopferung des eigenen oder fremden Lebens für kleinliche und leidenschaftliche Wünsche war dessen unbedingte Forderung. Die, für solche Täuschung stets willfährige Menschenmenge stimmte in diese Meinung ein.

Was nun auf diese Weise der Soldat dem Monarchen schuldig war, dazu mußte er, im Gefühle seiner Ehre, auch sich selbst verpflichtet seyn.

Wenn den Streit der Fürsten das blutige Gefecht im Kriege schlichtete, und der Muth dazu die Ehre gab, so ward es ein Gesetz dieser Ehre, auch den Streit der einzelnen im Zweikampfe zu entscheiden. Für die Allmacht der Fürsten war diese Kampflust ein Gewinn. — So bildeten sich die heutigen Forderungen militärischer Ehre; sie bewies ihre Unentbehrlichkeit dem Throne, der sie als eine Zierde und Stütze in seine Nähe zog, und von dem sie ihren Glanz empfing. Konnte jetzt der Adel zurücktreten, der berufen war, den Fürsten zu umschließen? mußte er nicht, um seine Würde und Vorzüge ungefährdet zu genießen, auch für sich die nämlichen Forderungen der Ehre und den Muth des Soldaten behaupten, welcher über die Gefahren des Lebens erhebt?

§. 5.

Verbreitung des falschen Begriffs der Ehre unter den Studirenden auf Universitäten.

Die Jugend auf den Universitäten ging, wie natürlich, in dieses Ideen-Reich mit Begeisterung ein.

Mit Abscheu denkt der Student beim Eintritt ins akademische Leben der Knaben-Disciplin, der er kaum entlassen worden; er glaubt plötzlich an Unabhängigkeit, er kennt den wahren Werth und Genuß der Freiheit noch nicht; seine Idee von Freiheit vereinigt sich mit jener Idee von Ehre, und er verwirret eine mit der andern. Seine Kraft und Fähigkeit für diese Freiheit und Ehre zu versuchen, greift er mit Begierde und Eitelkeit nach der Gelegenheit, sie mit dem Schläger, nach den Beispielen der größern Welt, zu behaupten. Aber diese größere Welt wird ihm die in seinem Treiben gesuchte Ehre versagen. Gern sieht sie den Soldaten, selbst im verbotenen Kampfe, den Muth erproben, der von ihm für höhere Pflicht gefordert wird. Aber der Jüngling auf der Hochschule hat nur die Pflicht zu seiner Bildung in Wissenschaft, in Sittlichkeit, in Liebe zur Ruhe und Ordnung des bürgerlichen Lebens, die Ehre, die er sucht, ist also nicht Wahrheit, sondern Selbstbetrug. Der jugendliche Leichtsinn entschlägt sich aber der Wahrnehmung dieser Täuschung; die physische Kraft und die feurige Bewegung des Bluts treibt ihn an, auf beliebigem Felde zu beweisen, daß der Jüngling mehr sey, als ein edler, tugendhafter Jüngling. Unbesonnene Verwegenheit, Trotz auf körperliche Stärke, Mißhandlung der Schwächern soll die Würde des Mannes im Jünglinge ausprägen; die Gelegenheit wird und darf nicht fehlen; erscheint kein Gegner, so wird er gesucht, sey es auch im Freunde;

Digitized by Google

fehlt das Wort des Anlasses, so wird eines gewählt oder ersonnen, welches den Streit gebiete. Welcher Wahnsinn! Der Kampf mit Windmühlen wäre weniger Thorheit. Der Verstand, die Gesetze der Sittlichkeit und des Staats verbieten diese Ausschweifung; aber was vermögen hier Verstand und Gesetze? wo Achtung und Bewunderung durch die Kraft des Arms erzwungen werden soll, da gilt die Ueberlegung für Schwäche. Der Jüngling, welcher der ruhigen Vernunft folget, dessen Herz, noch unbekannt mit den Widerwärtigkeiten des spätern Lebens, nur der heitern Freundschaft sich öffen will, auch dieser Jüngling muß gezwungen werden, in die Verwirrung der Begriffe, die er verabscheut, mit Verläugnung seiner Einsicht und seines Gefühls sich hinzugeben, will er, zurückgezogen in die Bestimmung seines Alters, seine und der Welt Hoffnung auf ihn pflegen, und seine Anstrengung bemessen nach der Kürze der forteilenden Zeit, so verfolgt ihn Verhöhnung und Neckerei. Man sollte glauben, es müßten Narren oder Bösewichte seyn, die so alle Zukunft des Lebens zerstören wollen. Sie sind — um das mildeste Wort zu wählen — bedauernswürdige Sklaven ihres Wahnsinns; sie sehen und fühlen selbst ihren Irrthum; aber sie wollen diesem nicht entsagen. Keine Sklaverei fesselt stärker, als die Verbrüderung zu einem gemeinschaftlichen Irrwahne von Ehre und Ehrenkränkung.

§. 6.

Schwierigkeit der Gesetze gegen die Duelle.

Dem Duelle, der Folge dieses großen Irrwahns, soll die Macht der Gesetze Einhalt thun. Nicht zu streng, auch nicht zu mild dagegen seyn, ist die schwere Aufgabe für die Gesetzgebung; denn dem Auge des Richters, der nach Gesetzen richten soll, erscheint die That nur in ihrer

Digitized by Google

äußern Form; dieſe That hat aber nach der Verſchiedenheit der verborgenen Motive, nach den Graden der ſittlichen Verdorbenheit, der Abſicht und des böſen Willens des Veranlaſſers und des Urhebers, für den Menſchenkenner ſo ein prismatiſches Farbenſpiel, daß die Anſicht der abweichenden Seiten der Kernform ſich einer allgemeinen Regel nicht unterwerfen kann. Der Student, welcher auf der Univerſität in fortwährend unſittlichem Betragen die Leere ſeines Herzens und ſeines Geiſtes verräth, ſeinem Berufe entſagt, wiſſenſchaftliche Bildung verachtet, ſittliche Bildung verſpottet, als Trunkenbold die Ruhe und den Frieden ſeiner Jugendgefährten ſtört, ſeine Freude im Streite ſucht, an Raufereien ſich beluſtigt, zu Streithändeln aufhetzt, den ſtillen Freund durch Beleidigung reitzt und nöthigt, ſeine Aufforderung zum Duelle anzunehmen, ihm alsdann vielleicht den Degen in die Bruſt ſtößt, — begeht der nicht das Verbrechen der Tödtung oder Verwundung in ſeiner wahren äußern und innern Geſtalt? Rohheit und moraliſche Schlechtigkeit haben ihn dazu verleitet, aus denen jedes ſchwere Verbrechen hervorgeht; ſollte ihn nicht die ganze Strenge des allgemeinen Geſetzes treffen! — Wende man aber ihm gegenüber den Blick auf den jungen Menſchen, der im Gedränge abſichtlich gegen ihn gerichteter Beleidigungen oder Spöttereien ins Duell gezogen und eines ſchweren Verbrechens durch Verwundung oder gar durch unglückliche Tödtung ſeines Gegners ſchuldig wird! — und wie unzählbar ſind die Grade der Schuld zwiſchen ſeinem Nothſtande und jener rohen Raufluſt! Doch bleibt die That in Name und Form ſtets daſſelbe Verbrechen. Die milde Weisheit der Geſetzgebung räumt zwar dem Urtheile des Richters die Freiheit ein, Strenge und

Digitized by Google

Schonung im Maas der Strafe zu wechseln. Aber das Maas der Strafe ist nicht deren Gewicht; ihre Schwere liegt in ihrer Gattung. Und wo ist die Gränzlinie, auf welcher die Gesetzgebung für das in Name und Form nicht wechselnde Verbrechen nicht das Maas allein, auch die Gattung der Strafe wechseln darf?

§. 7.

Mißbilligung entehrender Bestrafung des Duells aus Rücksichten der Humanität.

Beharrlich und immer sich gleich in ihrem Geist und Wirken zu seyn, verbanne die Gesetzgebung aus den Strafen des Duells die Entehrung. Auch die Gerechtigkeit selbst und Humanität können diese Entehrung nicht billigen. Es ist — man darf in diesem Glauben sich trösten — kein Trieb von Bosheit im Herzen, der in diesem Verbrechen erscheint; ein, ohne ursprüngliches Verschulden der studirenden Jugend, verkehrter Begriff von Ehre, ein Messen mit andern Ständen, Bewunderung der Beispiele von Kühnheit, Zwang der in gleichem Alter mit Ausbreitung eingewurzelter Meinung, Mangel der Lebenserfahrungen und darum Unglauben an die Folgen jugendlicher Verirrungen für's künftige Leben, ein Versinken in den Träumen und Berauschungen der Gegenwart, Zufriedenheit und Selbstgefallen in dem Beifalle tollsinniger Cameraden, Furcht vor Spott und roher Mißhandlung — dies sind die Bande, welche einen zur bessern Thätigkeit bestimmten und zu schönern Hoffnungen aufblühenden Jüngling umschlingen, und zur verbrecherischen That hinziehn. Bei solchen Motiven der Handlung eines Jünglings kann deren unglückliche, unverhoffte Folge der Gesetzgebung kein Beweggrund seyn, so schwere peinliche Strafe darauf zu verordnen, und den unerfahrenen Men-

Digitized by Google

schen, der einem Gebot der Ehre zu folgen meint, durch Entehrung für seine ganze Lebenszeit zu vernichten.

Absichtliche Verwundung oder Todtschlag aus Rachsucht und Bosheit besteht für sich, in nothwendiger, von der Vernunft bezeichneter Verschiedenheit von der Verwundung im Zweikampfe.

Die Verwundung im Zweikampfe geschieht in der Selbstvertheidigung, mit freiwilligem Selbsterbieten in die gleiche Gefahr; das Duell der Jünglinge auf Universitäten ist immer von dem Wunsche der Ungefährlichkeit für den Gegner begleitet.

Die Großherzoglich Badischen akademische Gesetze für beide Landes-Universitäten setzen jedoch die peinliche Strafe auf das Duell, wenn es Tod oder Lebensgefahr, bleibenden Nachtheil, Verstümmlung, innerliche Verletzung zur Folge hat, überhaupt auf jedes Duell auf Pistolen oder Stich, selbst wenn es nur intendiret worden. Eine spezielle, spätere Verordnung nimmt unter diese gesetzliche Bestimmung auch das Duell auf krumme Säbel auf. Hierdurch sind dem so qualificirten Duelle eben die Strafen gedroht, welche das Großherzoglich Badische Strafedict auf Tödtung oder Verwundung verordnet. Die Todesstrafe setzt das Edict auf die Tödtung mit Waffen, deren unvorsichtiger Gebrauch nach der eigenen Einsicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann.[6]) Dies ist unzweifelhaft der Fall bei jedem Duell auf Pistolen oder Stich. Der Duellant soll hiernach gleiche Strafe leiden, wie der Raub- und Meuchelmörder. Zum Glück

---

6) VIII. Org. Edict vom 4. April 1803. §. 71. u. 72. Landesherrliche Verordnung v. 20. Dec. 1805. Rgsbl. No. XXXVII. v. 1805. Erläut. zum VIII. Org. Edikt, Rgsbl. von 1812 No. XX. Beil. §. 66.

Digitized by Google

findet das Richteramt in andern modifizirenden Bestimmungen und in dem aus andern Stellen des Edicts hervorleuchtenden Geiste eine Anleitung, wie es der Härte des Gesetzes ausweichen, und mit Rücksicht auf die mildernden Verhältnisse ein freies Urtheil geben könne. Aber peinlich soll auch für eine nur schuldhafte Tödtung oder Verwundung die Strafe des Duelles seyn; also Zuchthaus oder Schellenwerk, und damit Vernichtung der Ehre und des gehofften Lebensglücks!

§. 8.

Mißbilligung derselben wegen größerer Gefährlichkeit des Duells.

Allzu milde Gesetze werden freilich gegen die Duelle nicht schützen. Leichte Strafen werden gern überstanden, wenn das, was am theuersten seyn soll, gerettet ist; die Ehre, oder was man Ehre nennen will. Wer vernunftwidrigem Begriffe der Ehre folgt, dem kann auch die Erstehung der Strafe selbst als Ehre erscheinen. Zu strenge, besonders die entehrenden Strafen, erreichen aber am wenigsten ihren Zweck. Wer seine Ehre zu vertheidigen glaubt, wer dafür sein Leben oder alles künftige Glück seines Lebens einsetzt, welche Strafe vermag den zurückzuhalten? — Er betrachtet sich als ein Opfer der Ehre, und glaubt, in der Vertheidigung seiner männlichen Würde nur der Barbarei der Gesetze zu unterliegen. Er glaubt, um so viel größere Ehre zu gewinnen, je mehr er dafür bietet; sein Muth scheint ihm selbst um so viel größer und ruhmwürdiger, je schwerer die Drohungen der Gesetze sind, die er zu bestehen sich erdreistet. Die Ehre will, daß die Gefahr nicht schrecke.

Vielleicht wird die Gefahr des Zweikampfes selbst, welche die Strenge des Gesetzes verhüten soll, dadurch nur vermehrt, besonders auf Universitäten, wo die Menge

Digitized by Google

junger Ausländer die Zahl der Inländer weit übersteigt. Der Verfolgung der Gesetze auszuweichen, findet man sich über der Landesgränze zum Vollzug des Duells mit mehrerem Ernst und weniger Vorsicht; der Ausländer, welcher nach vollbrachter That von der Strafe bedrohet ist, entflieht, und findet seine Rettung in der Heimath.

§. 9.

Mißbilligung derselben wegen ungleicher Härte gegen die studirenden Inländer.

Der Jüngling aus einer im Lande einheimischen, achtungswürdigen Familie, der Sohn eines dem Dienste des Staats und den Gesetzen treu ergebenen Vaters, wo soll er sein Heil suchen, wenn ihn die entehrende Strafe des Zuchthauses trifft? Soll er sein Vaterland fliehen, und verstoßen aus dem elterlichen Hause, als Vagant in der Welt umherirren? — — Er muß der Strafe und dem nachfolgenden harten Schicksale sich unterwerfen. Wer Kinder hat, oder das Gefühl für sie kennt, der kann das Bild nicht ausmalen, das Bild eines bis zu den akademischen Jahren mit väterlicher Sorgfalt gebildeten Sohnes, der jetzt, als geschändeter Verbrecher, nach entehrender Strafe, in Unzufriedenheit mit sich selbst und mit der ewigen Qual innerer Vorwürfe sich durch ein bestimmungs- und achtungsloses Leben hinschleppt.

Die Gesetzgebung sollte das ungleiche Maas der Strafe erwägen, welche solche Landeskinder weit schwerer, als die Ausländer, erreicht und niederdrückt. Aber das strenge Gesetz richtet sein finsteres Auge nur auf das Verbrechen; die Strafe verfolgt, nach dem Gebote humaner Gerechtigkeit selbst, die That; nicht den Menschen. — Wenn die Gerechtigkeit sich dem Mitleiden verschließen muß, so nehme das Gesetz die Milde auf.

Digitized by Google

§. 10.

Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Studirenden in Beziehung auf das Duell.

Es gibt Verhältnisse des Menschen, welche auf die Bestimmung des Willens zur That und auf die Qualification des Verbrechens selbst sehr entscheidenden Einfluß haben. Die Erfahrung zeigt, daß die Duelle am häufigsten sind auf den Universitäten, welche am meisten von ausländischer Jugend besucht werden. Die Stimme der Eltern dringet nicht bis zum fernen Orte, wo der fremde Jüngling in ein freies Leben tritt; losgerissen von geachteten Führern und allen heimathlichen Banden, begegnet er dem tobenden Strome ausgelassener Vergnügungen; der erfreuliche Genuß der Freiheit, die Macht verderblicher Beispiele auf den jugendlichen Sinn, die Empfänglichkeit für den im Studentenleben herrschenden Ton und geltende Maximen, mehr aber, als alles andere, der Gedanke, daß hier Menschen und Gesetze ihm fremd sind und auch seinem künftigen Leben fremd bleiben werden, — dies alles verbindet sich, ihn zu verführen. Es herrscht in ihm die Meinung, dem jugendlichen Geiste gehöre freie Bewegung, und darum müsse er austoben. Darum verläßt er den geregelten Weg wissenschaftlichen Strebens, und Ausschweifung füllt die leere Zeit. Bald geht diese Ausschweifung über in Rohheit und nun steht der Renommist ausgebildet da. Die Geringschätzung alles Ehrwürdigen frevelt jetzt gegen Menschen und gegen Gesetze, und trotzt in der Ausführung ihrer Thorheiten jeder Strafe.

Es freuen sich zwar die Hochschulen vieler studirenden Ausländer, welche ein solcher Vorwurf nicht treffen kann und soll; vieler, welche in ihrem öffentlichen Benehmen

und in ihrer Achtung fürs gesellschaftliche Leben eine gelungene Bildung und fortwirkende Grundsätze der Sittlichkeit erkennen lassen. Demohngeachtet bleibt es wahr, daß unter den ausländischen Studirenden die vorangehenden Verfechter falscher Freiheits- und Ehrbegriffe sich auszeichnen, und daß die Verbote unsinniger Raufereien unter ihnen der meisten Widersetzlichkeit begegnen. Der Inländer auf der Universität ist zwar von der Verführung nicht minder gefährlich bedroht; es ist die Schwäche seines Alters. Aber das öftere Wiedersehen eines besorgten Vaters muß auf das jugendliche Gemüth wirken. Seine Fehltritte oder Ausschweifungen können dort nicht unbekannt bleiben, wo das künftige Schicksal seines Lebens bestimmt werden wird; es wiederholen sich die Warnungen für ihn nicht nur in Worten, sondern noch eindringender in Beispielen; er lernt darin die Folgen schwerer, besonders der peinlichen Strafen kennen; er sieht Menschen den jugendlichen Leichtsinn und die rohe Verhöhnung der Sittlichkeit und der Gesetze in ihrem vorrückenden Alter büßen im schimpflichen Müssiggange, im Verlust öffentlicher Achtung und Vertrauens, ohne Mittel und Hoffnung, sich zu einer ehrenvollen Thätigkeit zu erschwingen. Dies muß die Besinnung zurückführen, und — wenn nicht eine vernachläßigte Erziehung und schlechte Beispiele im väterlichen Hause das Herz schon früh verdorben und den Verstand verrückt haben — ein ernsthaftes und ängstliches Nachdenken erwecken. Der Entschluß zum Duelle kann bei solchen inneren Gefühlen und Widersprüchen nicht durch einen rohen und muthwilligen Trieb, sondern nur durch einen eingebildeten oder wirklichen Zwang bestimmt werden. Wie in solcher mißlicheren Lage der zum Duelle genöthigte landeseingeborne Student sich befinde, muß der

Digitized by Google

junge Ausländer auf der Universität selbst erkennen und fühlen; es ist nicht möglich, daß er die innere Stimme der Vernunft und des Herzens nicht höre, welche ihn an die ungleiche Gefahr erinnert.

§. 11.

Macht der Vernunft unter den Studirenden.

Auf die Vernunft und das jugendliche Herz muß man vertrauen, wenn alles Nachdenken sich erschöpft, um auf dem Wege der Gesetzgebung das Unrecht und Unglück abzuwenden, welches auf den Universitäten mit einem nur dem Jugendspiele eigenen, jeden Verständigen empörenden Leichtsinne im Duelle, als Gewohnheitssache, gesucht und berufen wird. Man muß hoffen, daß die sich selbst ewig erhaltende Kraft der Vernunft endlich bei der Jugend ihren Sieg behaupten könne. Der Jüngling, welcher auf der Hochschule sich zur Ausbildung seines Geistes bekennet, muß endlich erröthen, die Vernunft, den Stolz des Menschen zu verläugnen. Es ist Verläugnung der Vernunft, die praktische Nothwendigkeit der Gesetze im selbstgewählten Berufe bestätigen, und für eigene Handlung Gesetzlosigkeit fordern; die heilige Wahrheit der Gerechtigkeit als ihr Beflissener verehren, für sich aber die Ausnahme begehren; — die leichteste, wie die schwere Beleidigung durch Blut tilgen; die Herstellung des gesellschaftlichen Verhältnisses und Rechts nicht dem Verstand und Gemüthe, sondern der körperlichen Kraft und Gewandtheit anvertrauen; gegen eigenes Gefühl und Ueberzeugung im Scherze eines Freundes Beleidigung und Ehrenkränkung finden, wenn die Natur des Wortes oder der That und die wechselseitige Gemüthsstimmung der thörichten Meinung widersprechen. Es ist niederträchtige Verläugnung der Vernunft, Beleidigung

Digitized by Google

erzwingen oder ersinnen, nur um den pöbelhaften Ruhm oder die schändliche Lust der Rauferei zu genießen. Die Jugend, deren Verstand zu den ernsthaften Studien der Hochschule vorgebildet ist, muß es endlich einsehen, daß in solcher Verirrung die Ehre nicht erworben, nicht erhalten und nicht errettet werden kann. Sie sieht es auch wirklich ein; sie weiß es, daß sie der Ehre nicht dienet, daß sie einem unsinnigen Machtspruch einer getäuschten Verbindung unterliegt, einem Vorurtheile folgt, welches nicht in den ihr eigenen Verhältnissen, nicht in ihrer Bestimmung, nicht in der Herrschaft jugendlicher Gefühle, nicht im Bewußtseyn des freien Willens und rechtsgültiger oder natürlicher Forderungen seine Quelle hat; sondern einem Vorurtheile, erzeugt von einer Zeit, zu der sie nicht gehören möchte, entlehnt von einem andern Stande, von welchem sie, nur zu oft, unfreundlich sich trennet, dessen andere Regeln und Gewohnheiten sie sich nicht eigen machen möchte; sie erkennt es und muß es erkennen, daß der Jüngling seinem freien Sinn und Willen, der ganzen Individualität seines Charakters entsagt und sklavisch dem Zwange einer thörigt eingeführten, gemeinschaftlichen Rohheit unterwirft, welche ihm, statt Ehre, Erniedrigung und Entehrung und die Verachtung aller vernünftigen Welt zuziehet. Rohheit ist nicht Muth, und Muth erhebt und erprobt sich nur für wahre Ehre, für Recht, Wahrheit und Sittlichkeit; in diesem Kampfe ist der Muth ohne Furcht und Tadel. — Männer in andern Ständen und in anderem Alter können durch mancherlei ernsthafte Lebensverhältnisse zur ungesetzlichen Vertheidigung ihrer Ehre hingerissen werden, solange die menschliche Gesellschaft von der Herrschaft der Vorurtheile sich nicht frei zu machen weiß.

Digitized by Google

Wenn durch niederträchtigen Verrath oder boshafte Verläumdung der geehrte Name eines Mannes oder der Seinigen entwürdiget, durch Spott und Beleidigung in öffentliche Verachtung gezogen, die Ruhe einer Familie gestört, weibliche Ehre und Unschuld gekränkt und verletzt, Glück und Zufriedenheit erschüttert wird, dann hat die unerlaubte Selbstrache zu ihrem Schilde doch die Wahrheit: die Wahrheit der Ehrenkränkung und Rechtsforderung und deren Anerkennung durch die Welt. Nur bedauern kann diese den Unglücklichen, welchem die Meinung seiner Standesgenossen nur diesen Weg der Genugthuung einräumen will; aber ehren wird sie den Drang seines Herzens, auch da er Verbrecher gegen die Gesetze wird. Der Studirende auf der Hochschule aber ist kaum aus der ersten Periode des Lebens ausgetreten, in welcher ihm Haß und Verfolgung ein unbekannter Seelenzustand waren; frei von allen innern Bedrängungen schreitet er in ein freies Leben und findet überall Brüder in seinem Umkreise; noch hat er keine Erfahrung von dem Wechsel der Schicksale, welche der Zukunft eines jeden Menschen nachschleichen; fremd sind ihm noch Verhältnisse und Berührungen, welche spätere Jahre trüben werden; keine Sorge quälet ihn, Neid und Mißgunst hat keine Quelle; jede Ungleichheit bleibt unbemerkt; Einheit des lebhaften Frohsinns befreundet, der Reiz der Jugendfreuden und der gemeinschaftliche Genuß verkettet die Brüderschaft. In diesen goldenen Jahren, in diesem Drange zur Vereinigung ist Ehrenkränkung, feindselige Beleidigung, welche in der Sprache des zügellosen Zorns und Hasses blutige Rache fordert, noch ungedenkbar.

Die akademische Jugend weiß und fühlet dies; aber die Lebhaftigkeit der Seele, ein dem männlichen Muthe

Digitized by Google

ähnliches Gefühl, die Eitelkeit in der allgemeinen Bewegung sich vorzudrängen, suchen für ihr wildes Spiel Gegenstand und Ursache; findet man diese nicht, so schlägt man sich, um sich zu schlagen; dem Worte der Beleidigung oder Ausforderung fehlt der Anlaß, darum wird dem unbefangenen Worte der Sinn der Beleidigung geliehen; ein leichter Gedankenwechsel, worin der vernünftige Mensch Ehrenverletzung nicht erkennt, soll und muß die Ursache zum blutigen Streite werden. Es soll einmal so seyn: ein braver Bursche muß Wunden geben oder Wunden tragen. Dieser ebenso lächerliche, als bedauernswürdige Unsinn muß den Jüngling selbst erschrecken, wenn sein betäubter Verstand in ruhiger Stunde erwacht und sich erholt. Wenn sein Blick weiter als auf die Spanne Zeit der akademischen Jahre reicht, dann erscheint er sich selbst, ein trauriges Bild in der Zukunft. In dieser Zukunft wird der alternde Exrenommist am Pulte eines Nachschreibers sich selbst anklagen, — vielleicht, wenn das Glück günstiger ist, wird er auf die Kanzel treten als Prediger mit zerhau'ner Nase, oder, gezeichnet mit einer Schramme im Gesichte, als Beamter auf einem Richterstuhle sich niederlassen und von seinen Untergebenen mitleidig belächelt werden. — Wenn im Burschenleben nicht alle Seelenkraft des studiren Sollenden geschwunden ist, so muß ein Vorgefühl der Schaam ihn zur Vernunft zurückbringen.

§. 12.

Die Vernunft wird in der Jugend durch die Güte des Herzens unterstützt.

Eine durch Verführung, durch den Reiz der Zügellosigkeit, durch den Trieb zu ausschweifenden Genüssen

erzeugte Rohheit umhüllet zwar oft, aber tilgt, zum Glücke! nicht das Edle, welches das Herz des Jünglings in sich bewahret. Dieses strebt, Glück und Freude mit andern zu theilen; der stete Frohsinn erzeugt Offenheit und Treue; die Freundschaft erwacht in diesen Jahren zur Ausdauer bis zum späten Alter. Für Bosheit, wenn nicht unglückliche Verhältnisse schon frühe das Herz des Knaben vergiftet haben, ist kein Ursprung im akademischen Leben. Abscheu gegen übermüthige Rechtsverletzung, Verachtung niederträchtiger Handlung, Vertheidigung des Schwächern und der wehrlosen Unschuld gegen Mißhandlung, dahingegen die Theilnahme an dem Glücke eines Freundes, Hochachtung für Aeußerungen der Tugend und Menschenliebe, Dankgefühl für Wohlwollen und freundliche Hülfe, Bereitwilligkeit zum Dienste der Freundschaft — alle diese, die menschliche Seele erhebenden Gefühle leben in der Brust des Jünglings, so wild auch sein Toben seyn möge; sie strömen aus dem jugendlichen Herzen bei der Erscheinung der Tugend und des Edelmuths, oder beim Anblick der Verfolgung durch Laster und Unglück. Diese glückliche Erregbarkeit des Gemüths erstarret nur in den Widerwärtigkeiten des Lebens, von welchen die Jugend verschonet ist, wenn nicht durch die erste Erziehung der Keim des Guten erstickt worden. Bei solchen Anlagen gewinnt wieder die Vernunft die Herrschaft, wenn nur ruhige Momente kommen, damit ihre Stimme vernehmbar werde; ihr Gebot erklingt im Innern des jugendlichen Herzen, wenn dieses in Freiheit sich bewegt. Dann wird an diesem Herzen auch die Erinnerung an die im Vaterhause wachende Sorge anpochen, die Bande der Freundschaft und brüderlichen Liebe werden sich fester schlingen, jeder

Digitized by Google

Jugendstreit wird in seinem Nichts erkannt werden, Versöhnung und Eintracht ein Bedürfniß seyn. Es ist unmöglich, daß der Jüngling für Blutvergießen in unbesonnenem Streite, für die Verstümmlung oder gar für die Tödtung eines Jugendgesellen und für das Unglück und die Trauer, womit er sein und seines Gegners elterliches Haus erfüllen könnte, in seinem Innern eine beruhigende Entschuldigung fände. Er muß seinem Herzen einen Zwang anthun, oder betäubt und bewußtlos seyn, wenn er im Widerstreite mit seinen Gefühlen unnatürlich handelt. Dieser innere Widerstreit kann aber nur kurze Zeit währen; die Natur duldet ihn in die Länge nicht, es wäre denn — was wir zum Glück selten zu betrauern haben — daß fortgesetzte Ausschweifung endlich zum Laster, das Laster zur hartnäckigen Verläugnung des Gefühls und diese zur vollendeten Schlechtigkeit den jungen Menschen hingerissen hätte.

§. 13.

Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung in Definirung und Bestrafung der Injurien.

Diese Hoffnung auf Vernunft und Gutmüthigkeit dienet der Gesetzgebung zum Leitstern, das Uebel bis zu seiner Wurzel zu verfolgen. Gleichwohl scheint die Gesetzgebung niemals hinlänglich erwogen zu haben, daß sie, um Selbstgenugthuung und Rache zu unterdrücken, vorerst auf die Ursache derselben: auf die Beleidigung ihr Auge richten müsse. Da ist die Quelle, die verstopft werden muß. Der sich erhebende Streit wächst an bis zum Duelle; denn die Gesetze stellen den Beleidigten nicht zufrieden. Zu beschränkt ist der Begriff der Beleidigung und Ehrenkränkung, welchen zu jeder Zeit die Gesetze aussprachen oder in ihrer Wortstellung wahrnehmen

Digitized by Google

ließen. Die Ehre eines Menschen oder die Achtung, welche sein eigener, innerer Werth in Anspruch nimmt, beruht in der öffentlichen Meinung; ihr ist sie übergeben. Unzählbar sind die Abstufungen der Achtung für den Werth eines Individuums; eben so mannichfaltig ist die subjective Empfindlichkeit. Dieser unbedingt zu folgen, ist dem Gesetze unmöglich; aber es kann und darf sie auch nicht zu sehr niederdrücken. Dies ist der Fehler unsers gemeinen oder des römischen Rechts; zur Vollständigkeit der Injurie unterstellt es infamiam vel invidiam [7]). Absicht, absolut böser Wille des Injurianten, das lateinische Wort: dolus soll Bedingniß der Beleidigung seyn. — Zwar streiten darüber die Juristen; aber die Gerichte erkennen keine Injurie, wenn in der That nicht die Absicht, animus injuriandi, sich in gesetzlich bezeichneter Form verrathet. In dieser Theorie des Rechts liegt ein Keim zur Unzufriedenheit mit der Justiz.

In der gesitteten Gesellschaft gelten Ansprüche auf gegenseitige Achtung, auf Anstand und Höflichkeit. Es giebt Worte, Blicke, Bewegungen, welche nach den Gesetzen der Schicklichkeit eine Geringschätzung, oft Verachtung andeuten. Andrerseits sind die Gedanken eines Menschen, die Regungen des Gemüths, welche die Handlung leiten, schwer zu erkennen. Mancher verdeckt Willen und Vorsatz unter gleisnerischem Bilde oder in tückischen Worten, denen er vor dem Richter eine schuldlose Deutung geben kann. Beleidigungen im niedern Pöbel sind zwar weniger solcher Mißdeutung fähig; da zeigt die Grobheit sich mit Offenheit. In der gebildeten Welt aber weiß die Beleidigung mit einem fremden Scheine

---

7) L. 15. §. 2. u. 5. Dig. de injur. et famosis libellis.

Digitized by Google

zu blenden, und es herrschet da, wo der rohe Mensch nicht erscheinen soll, der Glaube, daß jeder die Regeln des Anstandes und der schuldigen Höflichkeit wisse, und nicht anders, als absichtlich, sie übertreten werde. Ein sträfliches Vergehen solcher Art erkennen aber die compendia juris nicht.

Von den Prinzipien des römischen Rechts sind die deutschen Gesetze nicht abgewichen. Die peinliche Halsgerichtsordnung erwähnt nur der peinlichen Schmähung. Spätere, selbst die neuesten Gesetzgebungen der deutschen Staaten, nehmen die verletzte Ehre in keinen strengern Schutz. Das Großh. Badische Strafedict vom Jahre 1803 verordnet auf Schmähungen gegen Obrigkeiten, gegen Eltern und gegen Pfleger, und zwar unter der Bedingung, daß diesen peinliche Verbrechen zur Last gelegt werden, peinliche Strafen; wegen alle andern Injurien aber sagt das Edikt nicht weiter, als daß sie nur bürgerlich bestraft werden sollen, und daß das Erkenntniß dem Beamten der untern Instanz überlassen sey.

§. 14.

Die Strafe der Injurie muß sich nach der öffentlichen Meinung richten.

So streitet das Gesetz gegen die öffentliche Meinung, und der Beleidigte verzichtet auf die unsichere Genugthuung durch den Richter, um — in dem Vertrauen auf eigenen Muth, körperliche Gewandtheit und Stärke — sie sich selbst zu nehmen. Die Gesetzgebung muß, um dies zu verhüten, sich der öffentlichen Meinung nähern; sonst wird das Gesetz, als pedantisches Gewebe von Schulregeln, verhöhnt. Die Gährung der Meinungen und Gefühle wird durch die Beharrlichkeit des Gesetzes nicht

Digitized by Google

niedergeschlagen. Dem vermeintlich Beleidigten muß auch die Ueberzeugung gegeben und von seinen Standes- oder Altersgenossen bestätiget seyn, daß er keine Ehrenkränkung mehr zu rächen habe, oder daß seine Vorstellung erlittener Beleidigung überspannt gewesen sey.

Zu dieser Ueberzeugung zu führen, suche die Gesetzgebung den Weg; so nur kann sie ihr Ziel erreichen. Endlich muß zur Beruhigung der Gemüther die Strafe der Beleidigung in Gattung und Maaß kräftig und sicher wirken. Der Beleidigte soll in ihr seine volle Genugthuung finden; darum muß der Strafe auch die Anerkennung, daß in ihr die Genugthuung gegeben und die vermeintlich verletzte Ehre wirklich hergestellt sey, gesichert seyn. Arreststrafen allein vermögen dies nicht. Der ins Gefängniß gebrachte Injuriant wird fortfahren, sich an der Beleidigung zu belustigen, welche seinem Uebermuthe, nach seiner beschränkten Einsicht, gelungen ist, und ein Flecken seines Gegners bleibt.

So lang der Gestrafte in dieser Gleichgültigkeit oder Zufriedenheit beharren kann, hält der Bund des Standes und Alters jenen Flecken für nicht getilgt, und der Beleidigte ist zur Unzufriedenheit genöthiget.

Die Gesetzgebung erfand dagegen ein Mittel in der Abbitte. Aber, die Abbitte, durch Richterspruch erzwungen, ist eine Unwahrheit, und wird darum von dem Beleidigten, wie von der öffentlichen Meinung verschmäht; der Abbittende selbst schämt sich nicht, den Unwerth seiner Lüge zu behaupten. So wird die Erbitterung erneuert, statt die Freundschaft wieder herzustellen.

Widerruf und Ehrenerklärung können näher als jede andere Strafart, zum Frieden führen; nur müssen sie Wahrheit und als solche von dem Betheiligten und seines

Digitized by Google

Gleichen anerkannt seyn. Diese Anerkennung zu verbürgen, diene vor allem die Oeffentlichkeit und Feierlichkeit, in welcher die zu gebende Erklärung vorbereitet, gefordert und geleistet wird. Eine zu diesem Zwecke gebildete Verfassung und Ordnung des Gerichts, vor welchem die ganze Handlung geleitet und geendiget werden soll, ist demnach die wesentlichste Bedingniß des Widerrufs und der Ehrenerklärung und jeder zweckmäßigen Bestrafung der Injurie. Nutzlos und gedankenleer ist eine Verfassung, welche die Kränkung der Ehre und die öffentliche Meinung darüber dem Urtheile des Einzelrichters überläßt.

§. 15.

Ehren-Gerichte.

Weil die Verletzung der Ehre, der Anlaß zum Duelle in einer der Gesellschaft eigenen Vorstellung beruht, so führte der gerechte Wunsch, die ungebührliche Selbstrache zu verhüten, zu der Idee der Ehrengerichte. Man hoffte, das Uebel in der Wurzel zu vertilgen, wenn auf einem von der Ehre selbst bezeichneten Wege die Ehre hergestellt werden könnte; man dachte, diese Ueberzeugung werde für den vermeintlich Beleidigten und für den Stand oder die Verbindung, wozu er gehöret, vollendet durch den Ausspruch der Standes- oder Verbindungs-Genossen selbst, durch ein judicium parium, welches die Unabhängigkeit der leitenden Idee und die Freiheit der Meinung behaupte, der gemeinschaftlichen Forderung ein Genügen leiste, und von dem Vorwurfe der Feigheit befreie. Aber das wahre Recht kann solche Emancipation nicht dulden. Die Ruhe und Schuldlosigkeit des sich unbefangen mittheilenden Gemüths würde einem willkührlichen Gemeinsinn und vernunftwidrigen Gewohnheiten preisgegeben seyn.

Digitized by Google

Wenn eine ganze Standes- oder Jugendverbindung einem Begriffe von Ehre sich überläßt, welcher aus der reinen Quelle der Ehre nicht geschöpft ist, — einem Begriffe, der in geistloser Verwirrung oder im Aufbrausen der Leidenschaften die Herrschaft gewonnen hat, — wenn Handeln in solchem Sinne für männliche Würde und Gefühl der Ehre gilt, — wenn die Lehren und Gesetze der Vernunft nicht gehört werden und dem willkührlich eingeführten Princip weichen müssen, was läßt sich dann von einem Gerichte erwarten, das aus den Coriphäen einer solchen Schule besteht? er muß den von der Gemeinschaft umfaßten Grundsätzen huldigen; seyen sie falsch, sie sind doch unwandelbar; weicht das Gericht von seinen Prinzipien ab, so löst es sich selbst auf. Sein Ansehen, die Macht seiner Urtheilssprüche beruht auf die Uebereinstimmung mit der Gesinnung und dem Willen der Gemeinschaft. Und diese Sinnesverwandtschaft, diese Gewalt des Vorurtheils soll mit dem Stempel der Regierung bestätigt und geschützt, und alsdann die Folge um so schwerer seyn.

Zwar werden manche vernunft- und grundlose Zwistigkeiten zur friedlichen Ausgleichung gebracht werden. Wenn aber das sogenannte Gericht, geleitet von dem verführerischen Irrwahne seines Bundes und von den eingebildeten Gesetzen der Ehre, selbst die Blutrache gebietet, dann wird diese um so blutiger werden; der Zweifel soll jetzt gelöst, was die Ehre fordert, entschieden seyn; — die Genugthuung muß gegeben werden. Die öffentliche Autorität soll sich dabei verhüllen und schweigen; die Regierung soll geschehen lassen, was ihre Gesetze verbieten; was ihre Nachsicht verhüten wollte, soll sie — dieser zum Spotte — gewaltsam vollziehen lassen; Leiden-

Digitized by Google

schaft und Uebermuth sollen sich belustigen dürfen an der Unmacht der Staatsgesetze. Nimmermehr können der Staat und seine Regierung solchen Unfug dulden.

§. 16.

Gerichte über Injurien in Form der Schwurgerichte.

Der Geist der neuern Zeit hat ein anderes Gericht erfunden, welches da, wo der Thatbestand des Vergehens in der öffentlichen Meinung beruht, allein das gerechte und sichere Urtheil sprechen kann. Die Ehre, um welche man im Zweikampfe sich schlägt, besteht nur, wenn sie anerkannt ist. Das Gefühl der Ehre wird durch die Anerkennung der Ehre bemeistert; wird diese versagt, so verwandelt das gereizte Gefühl und innere Bedürfniß sich in ein Streben nach gewaltsamer Genugthuung. Darum kann über die Wahrheit der Ehrenverletzung und über die Schwere der Beleidigung nur die öffentliche Meinung das Urtheil sprechen, oder dieselbe muß mit dem Urtheile der Richter sich willfährig und befriedigt vereinigen. Isolirt, außer dieser Vereinigung schwankt das richterliche Urtheil in Unsicherheit; untergeordnet einförmigen Rechts- und Prozeßregeln, wendet die richterliche Erwägung sich nur auf das gesetzlich Materielle des Vergehens; der Sinn und Wille, welcher die Beleidigung verübte, wird nur in der äußern Form der That gesucht; das innere Leben der That und ihre verschiedenen, räthselhaften Triebe, ihre mancherlei Beziehungen auf gesellschaftliche Verhältnisse, Sitten und Gewohnheiten werden von dem Buchstaben des Gesetzes nicht umfaßt; gegen listige Ausweichungen, gegen witzige Deutungen der Worte oder Handlungen kann die steife Beweiskraft nur hülflos bestehen; das resultirende Urtheil mißt nicht

die mancherlei Tiefen des Ehrgefühls, wo die Verletzung empfunden, und der Schmerz durch den Einfluß konventioneller Ideen vermehrt wird. Für solche Fälle, wo die Schwere des Vergehens und die subjective Empfindung erlittenen Unrechts von der Einwirkung gesellschaftlicher Verhältnisse und Schätzungen abhängig ist, vereinigen sich in der neuern Zeit alle Meinungen dahin, daß Schwurgerichte den Ansprüchen auf Recht und Genugthuung die sicherste Befriedigung gewähren.

§. 17.

Möglichkeit solcher Gerichte auf Universitäten.

Aber, wenn die Idee der Schwurgerichte zur Bestrafung der Injurie und Ehrenkränkung für Menschen in höherm Stande und Alter bei der Gesetzgebung noch keinen Eingang gefunden, kann und darf für die Jugend der Hochschulen dieser Gedanke eine Aufnahme erwarten? — Das Amt eines Schwur-Richters erfordert Festigkeit des Characters und des Rechtsbegriffs, Seelenruhe zur Erwägung, unpartheiische Strenge und darum die Uebermacht des Verstandes über die Leidenschaft. Sind dies die vermuthlichen Eigenschaften der akademischen Jugend? kann man darauf die Bildung des jugendlichen Schwurgerichts wagen? — Erforsche man deßhalb die Natur, das Gemüth und die Denkweise der Jugend.

Zum Voraus möchte die bestehende, bisherige Verfassung zu keiner Folgerung berechtigen. Die Vernunftgründe, welche in Sachen der Ehre für den Vorzug des Schwurgerichts streiten, müssen nothwendig fürs männliche Alter und für die Stände ernsthafter Beschäftigung und Sorgen um so mehr und unbedingt gelten; und haben

sie bis jetzt nicht überwogen, so dürfte dies doch für die Zukunft zu erwarten seyn. Das Bestehende muß nicht nothwendig das Beste seyn.

Der Zweifel an der akademischen Jugend hat freilich der auf so manche Weise sich verrathende Leichtsinn verschuldet; aber das Herz der Jugend zieht ein Vertrauen an sich.

Man unterscheide jedoch wohl das Strafgericht über vollzogene Duelle von dem Gerichte über Beleidigung und Ehrenkränkung. Wie könnte der junge Akademiker über die Schuldhaftigkeit des Duellanten ein Urtheil geben, dessen That in einem ihm gleichen Falle auch die seinige gewesen wäre? über eine That, welche nach der ihm so fest eingeprägten Meinung unvermeidlich war? — Anders aber wird gewiß sein Urtheil über den Injurianten seyn. Eben der Begriff von Ehre, von selbstständigem Werth und Muth, welcher ihn im Duelle die Ehre finden läßt, dieser Begriff leitet ihn auch in der ungerechten Ehrenkränkung eine hassenswerthe Niederträchtigkeit zu erkennen; das Gefühl, das ihn zum Zeikampfe hinreißt, wird ihn auch bewegen, der gekränkten Ehre des andern zur Genugthuung zu verhelfen. Der ihm billig vorgeworfene Leichtsinn raubt seinem Herzen nicht das Gefühl des Rechts und der Abscheu gegen Unrecht und Mißhandlung; Gutmüthigkeit und Wohlwollen zur Unterstützung gekränkter Jugendgefährten ist ihm eigen, auch wenn die Rohheit der Sitten diese bessere Anlage in ihm verdeckt. Berufen, den Streit seiner Commilitonen zu schlichten, wird er dem Beleidigten das Recht und die Bestätigung der Wahrheit nicht versagen; er wird nicht, mit Verläugnung der öffentlich bekannten

Digitized by Google

Grundsätze akademischer Jugend, die Wirklichkeit der Beleidigung bestreiten, wenn der Beleidigte vor ihm steht, und ihm Erinnerung ist an die gemeinschaftliche Denkweise und Empfindung; er kann in seinem Ausspruche eine wahrhaft geschehene Injurie nicht verkennen, ohne ein Verräther an seinen eigenen Ideen zu werden. Die Schaam würde ihn niederdrücken, wollte er in Gegenwart seiner Jugend- und Berufsgenossen die Erklärung geben, daß die, nach den Begriffen und Regeln der Gesammtheit beleidigende Rede oder That von ihm nicht als Beleidigung erkannt werde. Darum ist in seinem Urtheile eher zu viele als zu wenige Strenge, gewiß aber eine Uebereinstimmung mit der geheimen Gesinnung der Betheiligten zu erwarten. Hier gibt das judicium parium das untrügliche Urtheil. Für Abwägung der Injurie ist das Maaß und Gewicht nicht dasselbe in der Jugend, wie im reifern Alter; auf der Universität nicht dasselbe, wie in andern Ständen. Reden und Handeln und die Deutung des einen und des andern ist in diesen getrennten Lebensperioden und Verhältnissen ganz verschieden.

Wenn man in dieser Erwägung von einem solchen, aus den Studirenden selbst gebildeten Gerichte über den Thatbestand der Injurie den besten Erfolg erwarten dürfte, so scheint dagegen, nach bisheriger Erfahrung, der Zweifel an der Bereitwilligkeit des Beleidigten, sich irgend einem Gerichte zu unterwerfen, alle Hoffnung niederzuschlagen. Die Jugend ist einmal gewöhnt, das Duell als eine Ehrenhandlung zu betrachten, und das Ausweichen auf dem Wege gerichtlicher Klage für Feigheit zu erklären. Dies ist eben der gefährliche Vorwurf, der in der unseligen Meinung gewurzelt und am schwersten auszurotten

Digitized by Google

ist. Die Vernunft und das Herz des Einzelnen können dem Zwange nicht widerstehen, mit welchem das Vorurtheil sie überwältiget. Darum muß zuerst die Vernunft und der Wille der Gesammtheit oder ihrer größeren Mehrheit für das öffentliche Interesse gewonnen werden. Nur die Ehre selbst ist dies zu bewirken im Stande.

Von diesem Gesichtspunkte muß die Gesetzgebung ausgehen; sie bleibe dabei in der Ueberzeugung: das Herz des Jünglings auf der Universität ist nicht verdorben. Die vielfach erfreuliche Bekanntschaft mit dieser Jugend und die eigene Erinnerung muß jedem älteren und erfahrnen Manne diese Ueberzeugung geben. Bedauernswürdige gesellschaftliche Verhältnisse sind es, welche das verderbliche Vorurtheil nähren und erhalten. Einen Wechsel dieser Verhältnisse vorzubereiten, bei den Studenten selbst, besonders bei denjenigen, welchen unter ihnen einiges Uebergewicht zugestanden ist, das Interesse und Mitwirken für die gute Sache, für Erhaltung brüderlichen Friedens und Freundschaft und für unblutige Tilgung der Beleidigung zu erregen, — dies halte man nicht für unmöglich. Die sogenannten Ehrenhändel auf der Universität finden ja ohnedies schon vielfältig ihre Vermittlung durch den Einfluß friedlich denkender Cameraden und an dem Versuche solcher Vermittlung fehlt es selten. Wenn aber die Vermittlung erfolglos ist, dann erneuert sich das Uebel, weil die Vermittlung sich nicht mit der Einwirkung der Obrigkeit verbinden will. Die Obrigkeit versuche es also selbst, jener Vermittlung sich zu nähern und zu vereinigen, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zu erzielen.

Digitized by Google

Dies Zusammenwirken kann aber nur durch eine in die akademische jugendliche Gesellschaft selbst eingreifende Verfassung geleitet werden; sonst wird in dem einzelnen Falle Furcht und Abscheu vor dem Vorwurfe der Feigheit es niemals dulden.

§. 18.

Bedingniß derselben ist Vermittlung durch Studirende und ein Ephorat.

Eine Verfassung, welche diesem Zwecke entsprechen soll, muß auf dem Zutrauen und der Achtung, welche allerwärts eine Anzahl Studenten unter den Mitstudirenden genießen, und auf dem Zutrauen und der Achtung dieser Führer, so wie der Gesammtheit für ehrwürdige Professoren gegründet seyn. Man bestelle daher vor allem ein Ephorat aus Professoren, welche von der studirenden Jugend notorisch mit Auszeichnung verehrt sind. — Man lasse sodann die Studirenden, nach Verhältniß ihrer Zahl, 10, 12 oder mehrere aus ihnen zu Vermittler oder Schiedsrichter für ihre Ehrenhändel wählen mit Verpflichtung der Letztern, durch ihr der Wahlversammlung und dem Ephorat zu gebendes Ehrenwort: daß sie alle zu ihrer Kenntniß gelangende Injurien durch Einleitung zum Widerruf oder zur Ehren-Erklärung zu vermitteln suchen, und im Falle des Mißlingens von dem Verhalte das Ephorat in Kenntniß setzen werden. Dem Ephorat sey es Pflicht, hierauf noch einmal gemeinschaftlich mit diesen Schiedsrichtern die Vermittlung eintreten zu lassen und im Fall, daß abermals der Versuch mißlingen sollte, die Versammlung der durchs Loos aus den Studirenden selbst zu berufenden Richter über die That der

Digitized by Google

Injurie, somit die Constituirung des Gerichts zur Bestrafung der Injurie zu veranlassen.

Auf diesem Wege kann der Beleidigte, wie sein Gegner, dem Vorwurfe der Feigheit nicht begegnen; weder der eine, noch der andere sucht für sich Hülfe bei der Obrigkeit; den Vermittlern, welche als Selbstgewählte der Studirenden auch die Eingeweihten in die Begebenheiten unter ihnen sind, kann der Vorgang der Beleidigung nicht wohl ein Geheimniß bleiben; da sie Achtung für ihren Verstand, für ihre Sittlichkeit und für ihr gegebenes Ehrenwort in Anspruch nehmen, so werden sie kein Bedenken tragen, das Ephorat zur gemeinschaftlichen Vermittlung anzugehen; sie werden und können auch das an sie verlangte Ehrenwort nicht verweigern, da sie von der Gesammtheit der Akademiker selbst zur Erfüllung dieser heilsamen Pflicht durch ehrenvolle Wahl berechtiget worden sind; da überdies auf diesem Wege das Duell nur im einzelnen Falle abgewendet werden, nicht aber der leidige Gebrauch selbst, auf welchen die gereizte Jugend so vielen Werth legt, durch sie in Verachtung kommen, und gänzlich vernichtet werden kann.

Den Ephoren muß es eine besondere Angelegenheit seyn, eine stete vertrauliche Freundschaft und Umgang mit jenen Vermittlern zu pflegen, deren Meinung und Mitwirkung zur Erhaltung der Sittlichkeit und brüderlichen Freundschaft auf der Universität bei jeder Gelegenheit zu begehren und zu benutzen. So wird ein Jüngling von unverdorbenem Herzen, in oft wiederholter und umfassender Berathung zur Förderung anständiger Ruhe und Ordnung, zum ernsthaften Nachdenken geführt; sein in Anspruch genommener Verstand wird im vorkommen-

Digitized by Google

den einzelnen Falle die gute Absicht der an ihr gemachten Forderung erkennen; Verstand und Herz werden ein Interesse an der allgemeinen wichtigen Angelegenheit nehmen. Wer einmal berufen und entschlossen ist, zu einem großen Nutzen mitzuwirken, — wessen Standes und Alters er sey — der ist auch bald von Wunsch und Eifer beseelt, daß sein Mitwirken glücklich und im Erfolge belohnet sei. Wessen Beifall und Interesse für den Fortgang eines Geschäfts man wünscht, den lasse man nur an dem Geschäfte selbst als Mitarbeiter Theil nehmen. Es ist aber hierbei für diese Auserwählten der Akademiker nothwendig und absolute Bedingniß ihrer Thätigkeit, daß sie die Gewißheit haben: ihr Einschreiten solle nichts, als Genugthuung für Beleidigung erwirken, keineswegs die von der Jugend adoptirten Begriffe der Ehre zu frühzeitig verläugnen, oder gar die Strafe des Duells durch einen Verrath veranlassen. Darum lasse man selbst das intendirte Duell ganz straflos, wenn es auf diesem Wege der Vermittlung und durch das Ephorat zur Kenntniß des akademischen Gerichts gekommen ist; man sichere diese Straflosigkeit durch ein Gesetz.

§. 19.

Vorschlag zur Bildung eines solchen Gerichts.

Wenn der Ehrenhandel nicht zur Zufriedenheit beider Theile durch solche Vermittlung zum Ende gebracht wird, so rufe das Ephorat zur Entscheidung das Injurien-Gericht auf. Dieses Gericht werde in folgender Weise gebildet:

1) Alljährlich werden von und aus den Professoren durch Wahl mit höchstlandesherrlicher Bestätigung

die Richter ernannt, welche die Strafen der Injurien unter den Akademikern aussprechen.

2) Ueber die Thatsache der Injurie erkennen die Studirenden selbst. Hiezu werde, für jeden einzelnen Fall besonders, aus der ganzen Liste der auf der Universität Studirenden eine bestimmte Zahl, etwa 12, durch das Loos bestimmt. Das Recht, einen und andern der durch das Loos bestimmten, ohne Angabe einer Ursache, zu perhorresziren, stehe ganz allein dem Ephorate zu. Weder dem Beleidiger, noch dem Beleidigten, kann solches Recht eingeräumt werden, zur Verhütung neuer Beleidigung. Dem Ephorate sey nicht erlaubt, mehr als die Hälfte der durch's Loos bestimmten zu perhorresziren. Jeden Perhorreszirten ersetze wieder das Loos.

3) Jeder, welchen das Loos getroffen, versichere bei Eröffnung der Untersuchung, in Gegenwart des Beleidigers und des Beleidigten, durch sein Ehrenwort, daß er gegen keinen derselben eine Ursache zur Feindschaft habe, und unpartheiisch, nur nach seiner innern vollen Ueberzeugung die an ihn, als Richter über die Thatsache, gestellt werdenden Fragen beantworten werde. Ein Schwur werde nicht gefordert. Darum könnte diesem Gerichte auch die Benennung „Ehrengericht" gegeben werden.

4) Nach geschlossener Untersuchung, welche von Anfang bis zu Ende vor dem versammelten Gerichte vor sich gehen muß, frage man diese Ehrenrichter oder Richter über die That: a. ob die angeschuldigte, als Injurie bezeichnete That oder Rede

Digitized by Google

erwiesen sey? b. ob dadurch eine wirkliche Beleidigung oder Ehrenkränkung geschehen? c. ob sie in derselben die Absicht einer schweren Beleidigung erkennen? Es dürfte sehr zweckmäßig seyn, noch die weiteren Fragen anzufügen: d. ob ein Widerruf, oder eine Ehren-Erklärung, oder eines mit dem andern zu begehren sey? e. oder ob etwa die von dem Beleidiger schon gegebene Erklärung genüge?

5) Der Ausspruch dieser Ehrenrichter ad a. b. u. c. gelte als Entscheidung über den Thatbestand und die Schwere der Injurie; es werde darauf das Strafurtheil von dem Gerichte ausgesprochen. Ein Rekurs zum Rechte finde dagegen nicht statt, und im Wege der Gnade dürfte Widerruf oder Ehren-Erklärung, welche das Urtheil auferlegt, niemals erlassen werden.

6) Das strafende Gericht sey jedenfalls ein Collegium von Professoren, wie ad 1. vorgeschlagen ist; niemals ein einzelner Universitäts-Amtmann. Die Verhandlungen vor diesem Gerichte seyen in so weit öffentlich, daß jeder immatrikulirte Akademiker, wenn er will, beiwohnen könne.

§. 20.

Strafen der Injurien.

Wie diese Idee eines Injurien-Gerichts aus sich selbst vor jedem anständigen Auge sichtbar ihren Plan entwickelt, und deutlich ihr Motiv erklärt, den verderblichen Giftstoff zu vertilgen, welchen die Ungezogenheiten

Digitized by

und Beleidigungen der Studirenden unter sich in's akademische Gesammtleben mit den traurigsten Folgen verbreiten; so liegt darin auch der Maßstab, nach welchem die Strafe der Injurie gemessen werden muß. Widerruf und Ehren-Erklärung müssen in allen Fällen ein nothwendiger Bestandtheil des Urtheils seyn, weil nur dadurch die Gemüthsruhe hergestellt werden kann. Aber nebst dieser Rückgabe des vermeintlich geraubten Guts begehrt nach allgemeinem Rechte, der Gekränkte, daß die ihm schmerzliche Verletzung auch öffentlich gebüßt werde. Hiermit vereinigt sich auch das öffentliche Bedürfniß der Sicherung akademischer Ruhe und die Wahrung des allgemeinen Vertrauens auf die Sittlichkeit und fortschreitende Bildung dieser Jugend. Eines, wie das andere, fordert, daß jene öffentliche Büßung, nach der Größe des Zwecks und nach der Bedeutung der Gerichtsanstalt, ernst und gewichtvoll sey. — Mit dieser strengen Berücksichtigung sey das Strafmaß der Gesetzgebung überlassen.

Sehr wohl bemessen sind in den §§. 26. und 27. der Großherzogl. badischen akademischen Gesetze die Strafen für Real-Injurien, Verrufs- und Ehrloserklärungen unter Studirenden; aber von andern wörtlichen Beleidigungen schweigen diese Gesetze. Bei einem Injurien-Gerichte nach obigem Entwurfe könnte für wörtliche Beleidigungen die Dauer der Arreststrafe nur von dem Ermessen der Strafrichter, und dieses allein von dem Ausspruche der Studirenden als Richter der Thatsache abhängig seyn. Oefters wiederholte wörtliche Beleidigungen bezeichnen den absichtlichen Ruhestörer, und sollten das **Consilium abeundi** zur Folge haben.

Digitized by Google

§. 21.

Hinderniß des Injurien-Gerichts in Zeitaufwand.

Dieſe Gerichtsform und Art der Unterſuchung mag wohl darum beſtritten werden, weil dieſelbe zu viele Zeit den Studien entziehe. Aber es iſt zu erwarten, daß die Unterſuchungen kurz ſeyn werden. Läugnen der Thatſache wird ſelten ſeyn, wenn über die Wahrheit Studirende ſelbſt nach freier Ueberzeugung und nach Ehrenwort zu entſcheiden haben. Die Zeit zur Unterſuchung wird daher mit Schonung der für den Beſuch der Collegien beſtimmten Stunden genommen werden können. Endlich wäge man dieſen Zeitaufwand gegen den großen Nutzen, der darin erreicht wird. Hoffentlich werden die Entſcheidungen der akademiſchen Ehrenrichter bald die glückliche Folge haben, daß manches leichte Wort nicht mehr als Beleidigung gelte, Unterſuchungen und Strafen ſeltenern Anlaß finden werden.

§. 22.

Ob Studenten-Verbindungen ein Hinderniß ſeyn werden?

Einer größern Schwierigkeit dürften vielleicht dieſe Ehrengerichte in den Verbindungen der Studirenden begegnen. Am gefährlichſten durch ihren Uebermuth iſt die Verbindung der Burſchenſchaft; dieſe iſt aber ſchwer verpönt; ſie beſteht eigentlich nicht mehr, gibt ſich wenigſtens nicht mehr zu erkennen. Landsmannſchaften widerſtreben, ihres natürlichen Urſprungs wegen, der guten Ordnung nicht, und können im öffentlichen Leben und Gerichte um ſo weniger Spaltung machen, je feſter die jetzt empor ſchwebende Idee deutſcher Einheit und Nationalität den Geiſt der Jugend beherrſchen wird.

Digitized by Google

§. 23.

Wohlthätige Folgen der vorgeschlagenen Injurien-Gerichts-Verfassung.

Mögen auch diese Gedanken in der praktischen Ausführung, gegen besseres Hoffen, durch den schwankenden Sinn der Jugend, durch die Uebermacht des Vorurtheils und durch geselligen Zwang allzuoft vereitelt werden; vieles wird doch gewonnen seyn. — Die nähere Verbindung der Studirenden mit dem Ephorate, ihr Beistand, welchen sie der Erhaltung der Ordnung, aufgerufen von der Gesammtheit der Universität, nicht werden versagen können, vor allem aber die Oeffentlichkeit des Injurien-Gerichts müssen auf die allgemeine Sittlichkeit der Akademiker einen wohlthätigen Einfluß haben; nach und nach muß ein besserer Geist sich der Jugend bemächtigen.

Gänzlich dem Duell zu entsagen, werden freilich die Studirenden sich niemals bewegen lassen, so lang es bei andern Ständen in Uebung bleiben wird, so lang bei diesen andern Ständen die Regierungen es dulden, vielleicht sogar begünstigen, — so lange Staats-Minister selbst sich des Duells nicht schämen werden. Und dieser Unfug wird fortwähren, so lang die Ehre allein als Princip der Monarchie aufgestellt wird, so lang Recht und Wahrheit und die Tugend (welche Montesquieu das demokratische Princip nennt) — nicht als allgemeines Princip der Staaten in liberalen Verfassungen herrschen werden. Aber, die lächerliche Gewohnheit der Studirenden, leichte bedeutungslose Worte für schwere Injurie zu erklären, einer Kleinigkeit wegen jugendliche Freundschaftsbande zu zerreißen, vernünftige Vermittlung von sich zu weisen, aus kindischer Freude am Burschenleben

Digitized by Google

oder in leichtsinniger Nachahmung verlorener Renommisten täglich Blut fließen zu lassen, — dieses in Vernachläßigung der Studien und in Sauferei sich vollendende Unheil wird sicher gemindert werden. Auf frischem, jugendlichem Boden verspricht jedes Saamenkorn eine Aehre.

Aber nur die Injurie kann der Gegenstand eines in der hier gezeichneten Form gebildeten Ehrengerichts seyn; nach vollzogenem Duelle giebt es für die Duellanten kein Ehrengericht mehr.

§. 24.

Strafen auf das Duell.

Der Student, welcher in dem Renommisten-Taumel die Hand nicht fassen will, welche die Regierung selbst ihm anbietet, um ihn zu erheben, der mag sich selbst es zumessen, was er jetzt als Folge der Gesetze tragen muß, und was er dereinst erfahren wird, wenn sein Vaterland besserer Söhne bedarf. Für ihn bleibt nur die Frage zu lösen: welche Strafe verdient und gerecht sey? — Wie schon bemerkt worden, würde zu viele Strenge und die Entehrung den Ausländer, der ihr entfliehen kann, zum äußersten Wagstücke treiben; die Landeskinder, die ins Unglück sich hinreißen lassen, würde sie vernichten. Diese Erwägung, die wesentliche Verschiedenheit des Duells von gemeiner Tödtung oder Verwundung, der Blick auf den Ursprung dieses Uebels unter den Akademikern und auf die Verhältnisse, welche den jungen Menschen umstricken und hinziehen, leitet auf nothwendige, hiernach bemessene Regeln:

1) Die gewöhnliche Strafe des Todtschlags oder der Verwundung kann nur statt finden, wenn durch

Verletzung der konventionellen Bedingungen des Duells ein Theil sich einen Vortheil über seinen Gegner verschafft; denn so wird das Duell zur gemeinen Tödtung oder Verwundung.

2) Die gewöhnliche Strafe des Duells sey Gefängniß. Die Dauer der Strafe muß die Gesetzgebung nach Verhältniß der mehr oder weniger unglücklichen Folgen des Verbrechens bestimmen; aber sie muß zugleich wegen der unendlichen Verschiedenheit der einer That vorhergehenden oder folgenden oder sie begleitenden Umstände dem Ermessen der Richter nothwendigen Raum geben.

3) Den Ausforderer zum Duelle, welcher in Fällen, wo kein Versöhnungs-Versuch durch die Vermittler oder das Ephorat geschehen ist, nicht selbst vor dem Vollzuge des Duells zur Versöhnung sich erboten hat, treffe ohne Unterschied, auch für das erste von ihm vollzogene Duell, nebst der Gefängnißstrafe das **Consilium abeundi.**

4) Dem Aufgeforderten, welcher in diesem Falle die Versöhnung ausschlägt, werde die Gefängnißstrafe verlängert.

5) Den Duellanten, welcher ungeachtet der durch die Vermittler und das Ephorat bewirkten Versöhnung oder nach ergangenem Urtheile des Injurien-Gerichts dennoch seinen Gegner zum Duelle genöthiget hat, treffe nebst der Gefängnißstrafe die Relegation.

6) Duelle auf Pistolen, auf den Stich und mit krummen Säbeln, werden an demjenigen, welcher diese

Digitized by Google

Waffen gewählt hat, in jedem Fall nebst einer wenigstens vierteljährigen Gefängnißstrafe mit Relegation bestraft.

7) Hat ein Duell lebensgefährliche Verwundung oder den Tod eines der Duellanten zur Folge, so werde (obigen unter 1. bezeichneten Fall ausgenommen) zwar keine entehrende Zuchthausstrafe, aber eine Gefängnißstrafe, im ersten Falle nicht unter einem halben Jahr und nicht über vier Jahre, im zweiten Fall nicht unter fünf Jahren und nicht über zehn Jahre, jedesmal aber gegen den Ausländer statt der Relegation die Landes-Verweisung mit ihren gesetzlichen Folgen auf wenigstens fünf Jahre nach erstandener Gefängnißstrafe erkannt. Ist aber die Gefährlichkeit der Verwundung oder der Tod durch unglücklichen Zufall oder durch unvorgesehene, dem Duelle selbst fremde Umstände veranlaßt worden, so trete eine Strafmilderung nach Analogie der peinlichen Gesetze ein.

8) Diejenigen Studirenden, welche Streithändel als Anlaß zum Duelle suchen, und in deren Folge das Duell vollziehen, oder welche für andere sich duelliren oder zum Duell aufhetzen, oder die Wahl gefährlicher Waffen veranlassen, oder der Versöhnung entgegen wirken, oder durch ihr Einwirken die Bemühungen der Vermittler oder des Ephorats vereiteln, — werden in jedem Falle mit Relegation und einer dem Ermessen des Richters überlassenen Gefängnißstrafe belegt.

9) Sekundanten, wenn sie ernstliche Versöhnungs-Versuche gemacht haben, bleiben ganz straflos. Haben

Digitized by Google

sie keine Versöhnungs-Vorschläge gethan, so werden sie mit Karzerstrafe belegt, welche nach dem Ermessen des Richters sich bis auf zwei Monate erstrecken kann.

10) Zeugen beim Duelle, — weil ihre Anwesenheit zum ernstlicheren Vollzuge des beschlossenen Duells anreizt, haben eine Karzerstrafe von wenigstens acht Tagen zu leiden.

11) In den Fällen 6. u. 7. werde das Urtheil von dem gewöhnlichen peinlichen Gerichte gesprochen.

12) Dem akademischen so wie dem peinlichen Gerichte sey die Befugniß gegeben, in Erwägung besonderer Umstände und eines sonst sittlichen und friedlichen Betragens eine Strafmilderung selbst durch Verwandlung der Strafgattung eintreten zu lassen.

13) Der gewöhnliche Rekurs zum höhern Richter oder zur landesherrlichen Gnade sey dem Verurtheilten unbenommen.

Diese Strafbestimmungen werden genug der Schonung gewähren, da sie nicht entehren und den weiter ins Leben fortschreitenden Menschen nicht aus der sittlichen Welt verstoßen. Zu leicht dürfen Strafen des Duells nicht seyn; Karzerstrafe für sich allein, fruchtet gar nicht; denn sie wird mit Verspottung des Gesetzes und des Richters erstanden. Ernst und Strenge ist nothwendig und gerecht. Der Jüngling, welchem die Gesetze mit Achtung für seinen eigenen Begriff eine volle Genugthuung für erlittene Beleidigung durch Bestellung eines Ehrengerichts zusichern, der demohngeachtet in seiner Widersetzlichkeit gegen Vernunft und wahres Ehrgefühl in der Verachtung

Digitized by Google

jener Gesetze, und in seiner rohen Raufsucht verharret, der leide die verdiente Strafe; er lerne das Maaß seiner Schuld in ihren Folgen kennen; er erfahre in seinem Schicksale, was der gesetzlichen Ordnung, der akademischen Ruhe, der Sicherheit der besser denkenden Studirenden, der Beruhigung der Familien, der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung gebühret.

Mögen diese Worte für die studirende Jugend nicht verloren seyn!

Digitized by Google

15 German Education 5,15 5,13. 1,6. D5

Erster Bericht

über die

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

in

Stetten im Remsthale

im

Königreiche Württemberg.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1832.

7

Erster Bericht

über die

PRINCETON LIBRARY
University of
MICHIGAN

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

in

Stetten im Remsthale

im

Königreiche Württemberg

auf den Frühling 1832

gegeben

von

den Vorstehern der Anstalt.

Mit drei Steindrücken.

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das erste Jahr unseres Wirkens an der im Mai 1831 gegründeten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Stetten ist abgelaufen. Wir haben das Unternehmen in der Ueberzeugung begonnen, daß es einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhelfen werde; die Großmuth unsers Königes hat uns die Ausführung möglich gemacht; die bisherige Entwicklung und Ausdehnung der Anstalt hat unsre anfänglichen Erwartungen übertroffen. Und so ertheilen wir denn den Eltern unserer Zöglinge, allen Gönnern und Freunden der Anstalt und dem ganzen für die Sache der Jugendbildung sich interessirenden Publikum Rechenschaft von dem bisherigen Gange derselben, von ihrem gegenwärtigen Stande und den ihr inneres und äußeres Leben bedingenden Gesetzen, Einrichtungen und Anordnungen, zurückweisend auf die allgemeinen Zwecke und Grundsätze derselben, wie wir sie vor einem Jahre in dem öffentlich erschienenen Programme „über die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten ꝛc. Tüb. 1831." dargelegt haben.

Indem wir uns nun zu diesem Berichte anschicken, sind wir wohl eingedenk unsrer in dem eben genannten Programm ausgesprochenen Zusage, denselben schon auf den Herbst 1831. erscheinen zu lassen. Jedoch glauben wir wegen dieser Verzögerung hinlänglich entschuldigt zu seyn durch die Umstände und Verhältnisse des verflossenen ersten Jahres, namentlich durch die schnelle und große Vermehrung der Zahl unserer Zöglinge, und die damit gegebene Vervielfältigung der Geschäfte der Einrichtung, Anordnung und festeren Begründung des Ganzen. Ohne-

hin hätte auch der Bericht, wäre er schon im Herbste 1831 erschienen, aus eben diesen Gründen nicht die Vollständigkeit und Bestimmtheit erhalten können, welche wir ihm jezt bei dem Rückblicke auf ein ganzes Jahr zu geben vermögen.

Wir halten es für angemessen, denselben zu beginnen mit einer kurzen

Chronik der Anstalt.

Diese zählte zu der Zeit ihrer Eröffnung an dem dritten Mai des Jahres 1831 55 Zöglinge. Blos 4 ausgenommen, die das 14te Jahr schon erreicht oder kürzlich überschritten hatten, waren alle unter 14 Jahren, und zwar in dem Verhältnisse, daß 10 der Altersstufe von 6—8, 15 der von 8—10, 16 der von 10—12 und 10 der von 12 und 13 Jahren angehörten.

Für diese 55 Zöglinge stellten wir 7 Lehrer an, von welchen 5, die Herren Schmidlin, Eifert, Heß, Tröster und Kehrer unter entsprechender Mitwirkung der Vorsteher zugleich das Geschäft der Aufsicht und Erziehung übernahmen, Herr Weber aber als Musiklehrer eintrat; an fester Besetzung der 7ten Lehrstelle, mit welcher zugleich die specielle Aufsicht über die jüngsten Zöglinge von 6—8 Jahren verbunden werden sollte, wurden wir für das erste Semester durch zufällige äußere Umstände, namentlich den gegenwärtigen Mangel an Candidaten des deutschen Schulwesens gehindert. Es konnte daher diese Stelle für die besagte Zeit nur aushilfsweise versehen werden.

Im Herbst 1831 traten 29 neue Zöglinge ein, und zwar 10 von der Altersstufe von 6—8, 13 von der von 8—10 Jahren und 6, die das 10te Jahr bereits überschritten hatten. Zu diesen kamen im jetzigen Frühlinge 13 weitere Knaben, größtentheils von der jüngsten Altersstufe von 6—8 Jahren. Auch dießmal wurden ausserordent-

Digitized by Google

licher Weise und aus besondern, namentlich auch in unserer Classeneintheilung liegenden Gründen noch einige ältere Zöglinge aufgenommen. Nach Abzug der unterdessen wieder Ausgetretenen beläuft sich nunmehr die Gesammtzahl der Zöglinge auf 91, die 8 Söhne von hier wohnenden Eltern mitgerechnet.

Auch die Zahl der Lehrer und Erzieher mehrte sich in dieser Zeit, indem im Herbste 1831 Hr. Bauer, bisheriger Pfarrer in Ernsbach bei Oehringen, und Hr. Roller, ein Zögling des Schullehrerseminars in Eßlingen, lezterer als Lehrer und Aufseher der Kleinen, im jetzigen Frühlinge aber Hr. Heigelin, bisheriger Repetent in Schönthal, eintrat und Hr. Dietelbach für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren angenommen wurde. (Von der Vertheilung der Hauptfächer an die einzelnen Lehrer wird unten die Rede seyn.)

Je wichtiger, namentlich in einer Privatanstalt, die Vermeidung eines häufigen Wechsels der Lehrer ist, und je glücklicher wir in der Wahl derselben gewesen sind, desto mehr waren wir von Anfang an bemüht, ihre innere und äußere Stellung so zu gestalten, namentlich auch ihre Rechte so festzustellen, daß wir uns der Hoffnung eines längeren Besitzes derselben erfreuen könnten. Eben für diesen Zweck haben wir auch in den Vertrag mit denselben die Bestimmung aufgenommen, daß die Aufnahme wie die Entlassung eines Lehrers nur mit Zustimmung des Lehrer-Collegiums geschehen soll.

Zwey unsrer Lehrer sind schon jetzt verheurathet, Herr Bauer, der als Familienvater in unsern Kreis eingetreten ist, und Herr Tröster, der sich bey uns verehlicht hat. Die Gattinnen derselben haben mit zwey andern hier wohnenden Frauen die theils mittelbare, theils unmittelbare Leitung und Aufsicht über den der weiblichen Sorge bedürftigen Theil des Lebens und Haushaltes der Zöglinge übernommen; unter diesen waren namentlich die Kleinen

von Anfang an der Dem. Jeanette Ulmer zu besonderer Aufsicht und Pflege anvertraut, welche deßhalb auch mit einer Magd zwischen ihren Schlafzimmern schläft und bey dem Aufstehen und Schlafengehen sie besorgt. Gerne und dankbar rühmen wir auch die Liebe und Sorgfalt, mit der sie dieselben behandelte. Dabei konnte uns jedoch nicht entgehen, daß gerade für das zarte Alter derselben ein möglichst durchgreifender, und auf ihr ganzes Leben sich erstreckender Ersatz für das Elternhaus, aus welchem sie zu uns übergetreten sind, ein großes Bedürfniß sey, dessen Befriedigung für ihre innere und äußere, vornehmlich auch für ihre gemüthliche Lebensentwicklung von den wohlthätigsten Folgen wäre. Wir freuen uns daher, sagen zu können, daß wir nunmehr in den Stand gesezt werden, auch diesem wichtigen Zwecke zu entsprechen, indem wir sie einem unsrer Lehrer, dem Herrn Heß, der sich zu verheurathen im Begriffe steht und seiner künftigen Gattin, welche bisher schon dem Berufe der Erziehung sich gewidmet hatte, so übergeben, daß sie von diesen ganz in ihr Familienleben aufgenommen, an ihrem Tische gespeist und unter Mitwirkung ihres bisherigen Lehrers und Aufsehers, und einer Hausjungfer beaufsichtigt, gepflegt, erzogen und unterrichtet werden. Um diesem Zwecke auch äußerlich in Beziehung auf den Gelaß, den sie bewohnen, noch vollkommener und passender, als es für das nächste Sommer-Semester möglich ist, genügen zu können, wird im jetzigen Frühling durch Aufführung eines neuen Stockwerkes auf einem Hauptthelle des Schlosses eine Wohnung eingerichtet, die so geräumig wird, daß sie neben der Heß'schen Familie und der ihr übergebenen untern Elementarklasse auch noch der obern Elementarklasse (den Zöglingen von 8—10 Jahren) nebst ihrem besonderen Klassenlehrer Wohn-, Lehr- und Schlafzimmer darreicht. Auf diese Weise werden wir in den Stand gesezt, auch auf

diese Klasse noch theilweise soweit es erforderlich ist, die Aufsicht der Heß'schen Familie auszudehnen und überhaupt diesen beiden jüngern Klassen die ihrem Bedürfniße ganz entsprechende (unten weiter zu schildernde) Behandlung angedeihen zu lassen.

Blicken wir auf den angegebenen Personalbestand der Anstalt zurück, so hat sich dieselbe, die in ihrem ersten Beginnen auf einen weit kleineren und engeren Kreis berechnet war, in der kurzen Zeit des ersten Jahres auf eine unerwartete Weise erweitert. Wie sehr dadurch das Geschäft der Erziehung und des Unterrichtes, der innern und äußeren Pflege der Zöglinge, und der Einrichtung und Anordnung des Ganzen namentlich für den Anfang gehäuft und erschwert wurde, vermag nur derjenige gehörig zu beurtheilen, der dieß aus Erfahrung kennt.

Nur in der Unbekanntschaft mit dem ganzen Umfange dieses Geschäftes, und in dem Mißgriffe, der über einzelnen unwesentlicheren Punkten des äussern Lebens, deren Regelung und Unterordnung unter das Gesetz bei dem Beginne einer solchen Anstalt oft gerade die meisten Schwierigkeiten darbietet, die innern Hauptgrundsätze und Zwecke und die damit verbundenen wesentlichen Leistungen in Erziehung und Unterricht aus dem Auge verliert, oder diese voreilig und einseitig nach jenen schäzt und beurtheilt, wollen wir auch gerne den Erklärungsgrund finden von einzelnen unbilligen Angriffen und Urtheilen, die wir bisher, jedoch nur von Wenigen, zu erfahren hatten. Es beruhigte und ermuthigte uns dabei das eigene Bewußtseyn, mit unermüdetem Eifer und sorgsamer Umsicht auf jede mögliche Verbesserung bedacht gewesen zu seyn, die billigende Anerkennung, die unsern bisherigen Bemühungen größtentheils zu Theil geworden ist, und die Ueberzeugung, daß wir in uns und in den bisher getroffenen Einrichtungen und gewählten Mitteln die Kraft und Möglich-

Digitized by Google

keit finden, die uns leitende Idee der Erziehung und des Unterrichts auch in allen Einzelnheiten des Lebens der Zöglinge durchzuführen.

Unsere erste Aufgabe bey dem Beginnen unsers Wirkens war und mußte vornehmlich die gedoppelte seyn, theils — nach den ersten Vorprüfungen — die Lehrfächer und Lehrmittel, und die Klasseneintheilung der Zöglinge zu bestimmen, theils das ganze häusliche und gesellige Leben derselben zu ordnen. In beiden Beziehungen waren namentlich am Anfang viele, theilweise nicht geringe, und die volle Anwendung unsres Planes für den Augenblick hemmende Schwierigkeiten zu beachten und zu beseitigen.

Was den ersteren Punkt betrifft, so war bei den aus den verschiedensten Lebens- und Unterrichtsverhältnissen in unsre Anstalt übergetretenen Zöglingen nicht nur der Grad der Entwicklung und der Kenntnisse nach dem Alter verschieden; eine gleich große Verschiedenheit zeigte sich vielmehr auch wie in dem Materiellen der mitgebrachten Kenntnisse, so in der Art der bisherigen Behandlung der Unterrichtsgegenstände und in der Form des Wissens der Knaben. Eine natürliche und nothwendige Folge davon war, daß, wenn wir auch die Klassen so viel, als sich thun ließ, theilten und vervielfältigten, doch manche Ungleichartigkeit der Entwicklung und der Kenntnisse bei den einer und derselben Klasse zugetheilten Zöglingen sich zeigte, und daß namentlich bei den älteren Zöglingen manche Ausfüllung von Lücken, manche Nachholung eines bisher mehr versäumten Unterrichtsgegenstandes, der in unsrem Plane einer früheren Zeit zugeschieden ist, nothwendig wurde, was dann, wenn die Zöglinge nicht zu sehr mit Unterrichtsfächern und Stunden überhäuft werden sollten, nur wieder mit theilweiser Beschränkung des einen oder andern Faches möglich wurde. Eben hie-

durch wurde uns bey unsern älteren Zöglingen eine volle und durchgreifende Anwendung unseres ganzen Unterrichtsplanes nach Form und Materie für den Anfang theils sehr erschwert, theils unmöglich gemacht.

So fanden wir denn auch die den Eltern unsrer im Alter vorgerückteren Zöglinge sogleich bey der Eröffnung der Anstalt vorgetragene Bitte, bei der Beurtheilung der Leistungen an diesen Zöglingen, bey welchen unser Plan nicht seine volle Anwendung finden, und die unterrichtende wie die erziehende Thätigkeit der Anstalt nicht so unbedingt und ungehindert wirken könne, einen billigeren Maasstab anzulegen, durch die Erfahrung bald weiter begründet; eben damit aber auch unsern ausgesprochenen Grundsatz, daß in der Folge regelmäßig nur jüngere Knaben von 6—8 Jahren in die Anstalt aufgenommen werden sollen.

Uebrigens hat die Anstalt die gleich Anfangs ausgesprochene Verpflichtung fest im Auge behalten, an allen Zöglingen, den älteren wie den jüngeren, das zu leisten, was innere Kraft und Sorgfalt und äußere Verhältnisse möglich machen, und sie fand manche Mittel der Hebung oder Minderung jener anfänglichen Schwierigkeiten und Hindernisse in der im Verhältnisse zu der Zahl der Zöglinge großen Lehrerzahl, in der dadurch gegebenen Verminderung der Zahl der Schüler Einer Klasse, in der besonderen Nachhilfe für die Schwächeren, in der speciellen Leitung des Privatfleißes, so wie in dem regen und gewissenhaften Eifer unsrer Lehrer. Ohnehin sind die genannten besondern Schwierigkeiten von vorübergehender Natur, und, wie sie sich schon bey unsern jetzigen älteren Zöglingen allmählich vermindern oder verlieren, so werden sie bey dem Eintritte blos jüngerer Zöglinge und bey voller Anwendung unsres Unterrichtsplans von selbst verschwinden.

Digitized by Google

Daß auch die Ordnung des häuslichen und geselligen Lebens der Zöglinge, welche mit Recht als die Grundlage eines geordneten und gesunden geistigen Lebens und Wirkens, als die Trägerin der innern sittlichen Ordnung anzusehen ist, in dem Beginne der Anstalt gedoppelte Mühe und Sorgfalt nöthig machte, und daß die Erreichung dieses Zweckes eigene Schwierigkeiten hatte, wird volle Anerkennung finden, wenn man nicht blos die größere Anzahl der Zöglinge, die Verschiedenheit ihres Alters und ihrer Individualität, sondern auch die eben so große Verschiedenheit ihres bisherigen Lebenskreises, der bisherigen Erziehungsverhältnisse, aus welchen die einzelnen theilweise schon älteren Zöglinge zu uns übergetreten sind, ins Auge faßt, wenn man überhaupt bedenkt, daß gerade hier der verschiedensten, oft an sich unbedeutend scheinenden, im Ganzen und für das Ganze aber doch bedeutenden Einzelnheiten, die alle zu beachten, und unter Gesetz und Regel zu bringen sind, eine unbestimmbar große Zahl ist.

Gerne gestehen wir auch zu, daß gerade in dieser Rücksicht die erste Zeit des Bestehens und Wirkens der Anstalt auch für die Vorsteher und Lehrer selbst eine Zeit des Lernens war, indem, so einig wir auch über die allgemeinen Grundsätze der Erziehung und der Anordnung des gemeinsamen häuslichen Lebens der Zöglinge waren, doch diese Grundsätze ihre feste, sichere, durchgreifende und völlig erfolgreiche Anwendung auf das Alter und die Individualität der Zöglinge, auf das Lokal, in welchem sie wohnen, auf die verschiedenen neuen und unbekannten Kreise, in welchen sie sich bewegen, überhaupt auf alle innern und äußern Verhältnisse, in welchen sie forthin Eine große und geordnete Familie bilden sollten, nur erst durch die Erfahrung erhalten konnten. Uebrigens widmeten wir diesem so wichtigen und einflußreichen Gegenstande

unſere unausgeſezte und ernſteſte Sorgfalt, wir wende-
ten eifrig alle Mittel an, um den einzelnen Mängeln,
die im Laufe der Zeit ſichtbar wurden, und zu deren He-
bung bei der in kurzer Zeit ſo ſtark vermehrten Geſellſchaft
die urſprünglichen Einrichtungen nicht mehr als zureichend
erſchienen, abzuhelfen. Mit Dank nahmen wir auch alle
hierauf ſich beziehenden Bemerkungen der Eltern unſerer
Zöglinge, und aller Freunde der Anſtalt auf, und kön-
nen ebenſo für die Folgezeit den Wunſch und die Bitte
nicht zurückhalten, daß ſie in recht genauem, auf den
Einen gemeinſchaftlichen Zweck, den wir im Auge haben,
hinwirkendem Verkehr mit uns bleiben möchten. Ja auch
unfreundlichere Aeußerungen, auch härtere Verunglim-
pfungen unſers Wirkens an der Anſtalt, ſo betrübend und
wehethuend ſie auf der einen Seite für uns ſeyn mußten,
verloren doch von dem Bitteren, das ſie für uns enthiel-
ten, wenn und ſofern ſie uns auf einzelne Punkte auf-
merkſam machen, und zu Verbeſſerungen Veranlaſſung
geben konnten. Namentlich haben wir darauf Bedacht
genommen, einzelnen Bedürfniſſen in der äußeren Ord-
nung durch Gründung einer beſonderen Stelle für dieſen
Zweck eine wirkſamere und gleichförmiger durchgreifende
Abhilfe zu verſchaffen. Mit ſo großem Eifer nehmlich
auch die Lehrer der Anſtalt dieſer Aufſicht auf die Ord-
nung des äußeren häuslichen Lebens der Zöglinge, als ei-
nem Theile ihres anfänglichen Berufes, ſich widmeten,
ſo erkannten wir doch bald, daß auf dieſe Weiſe ihre
Thätigkeit zu vielſeitig und unausgeſezt in Anſpruch ge-
nommen würde, und ſomit ihrem eigentlichen Beruf des
Erziehers und Lehrers zu viel Zeit geraubt, die friſche
freudige Kraft ihres Wirkens getrübt, ja hie und da durch
zu vieles Eingreifen in den blos äußeren Gang des Le-
bens und der Ordnung auch das rechte Verhältniß der
väterlichen Auktorität, in dem ſie als Erzieher und Leh-

Digitized by Google

rer zu den Zöglingen stehen sollen, etwas gestört werden müßte. Denn obwohl der Vater in seinem kleinen häuslichen Lebenskreise auch über dieser ganzen äußeren Ordnung mehr unmittelbar wachen kann, so wird doch dieses Verhältniß ein sehr verschiedenes bei einer so großen Zahl von Zöglingen, die ein immer wiederkehrendes Nachsehen, Gebieten, Verweisen, Anordnen bei Einzelnen zum nothwendigen Bedürfniß macht. Wir stellten daher mit dem Anfange des jetzigen Jahres einen Haus-Inspektor in der Person des Herrn Zwisler an, zwischen welchem und den Herrn Lehrern das bisherige Geschäft der lezteren so getheilt wurde, daß diesen das eigentliche Gebiet der erziehenden Aufsicht und Leitung, dem Inspektor dagegen der ebenfalls nicht unwichtige, der Erziehung in die Hände arbeitende, und seinen Mann wohl beschäftigende Zweig der Verwaltung und Handhabung der äußern Ordnung des Hauses auf die unten specieller zu beschreibende Weise zugeschieden wurde.

Was den Gesundheitszustand an unsrer Anstalt in dem ersten Jahre betrifft, so waren schon die ersten Wochen für uns sehr sorgenvoll. Einer der am 3. Mai uns übergebenen Knaben wurde schon am ersten Tage seines Hierseyns von einer Hirnentzündung, deren Keim er mitgebracht hatte, befallen, und lag mehrere Wochen gefährlich, fast hoffnungslos, darnieder. Doch gieng diese erste und schwere Prüfung zu unsrer und der Eltern Freude glücklich vorüber; und wir rühmen es mit Dank gegen Gott, daß der Gesundheitszustand bei Lehrern und Zöglingen das ganze Sommerhalbjahr hindurch, und ebenso in der freundlichen Herbstzeit der erwünschteste war.

Dagegen ließ auch uns die ungewöhnlich ungünstige, häufig wechselnde, vorherrschend neblichte und feuchte Witterung in den Monaten November und December, einer Jahreszeit, in welcher überhaupt in allen Gegenden

Digitized by

und bei den verschiedenen Altern Krankheitsanfälle häufiger vorkommen, mit ihren nachtheiligen Einflüssen nicht verschont. Sie brachte uns namentlich rhevmatisch-catarrhalische und gastrische Uebel, die übrigens in den meisten Fällen einen ganz leichten, bei drei von unsern Zöglingen einen zwar langsamen, doch durchaus nicht bedenklichen Verlauf hatten. Nur bei vier andern von unsern Kranken, drei Lehrern, und einem Zöglinge, brach ein bedenkliches Schleimfieber aus, das übrigens auch bei diesen unter sorgsamer Pflege glücklich gehoben wurde. Als dann mit dem Ende des Jahres gesundere Witterung eintrat, verschwanden auch jene Uebel wieder, und wir erfreueten uns seither, in dem übrigen Theile des Winters und dem jetzigen Frühlinge, des besten Wohlseyns der Lehrer und Zöglinge, so daß auch bei der großen Anzahl der lezteren die Krankenzimmer fast immer ganz leer waren.

Die eben genannten Krankheitsfälle vom Anfang des verflossenen Winters veranlaßten bei einigen Angehörigen unsrer Zöglinge, und vielleicht auch sonst hie und da die Frage, ob nicht doch theils in der Lokalität Stettens, und namentlich der Institutsgebäude, theils auch in der Kost und der ganzen Körper- und Gesundheitspflege der Zöglinge wenigstens neben Anderem ein Grund derselben zu suchen sey?

Wir werden diese Frage in dem Abschnitte über die Sorge für die Gesundheit der Zöglinge ausführlicher zu besprechen Gelegenheit haben. Hier bemerken wir nur in Beziehung auf den vorübergehenden Fall, der sie hervorgerufen hat, daß jene Krankheitsanfälle ganz auf die genannte, im verflossenen Jahre besonders ungünstige Jahreszeit, welche in der Nähe und Ferne ähnliche Wirkungen äußerte, sich beschränkt haben, auch an sich nicht von der Ausdehnung, und ebenso bei den meisten unsrer

Digitized by Google

Kranken nicht von der Bedeutung gewesen sind, welche ihnen das zufällig, oder absichtlich verbreitete Gerücht hie und da gegeben hatte. Denn die größte Zahl von kranken Zöglingen, welche wir unter 82 damals zu gleicher Zeit zu verpflegen hatten, belief sich auf 10, von welchen, wie gesagt, die meisten nur an ganz leichten Uebeln, wie Rhevmatismen, Catarrhen ꝛc., gelitten haben. Konnte dieß wohl ein ernsteres Bedenken erregen, während man es auf der andern Seite gar nicht auffallend gefunden hat, wenn zu jener Zeit an andern Orten hie und da fast die Hälfte einer kleinen Familie von ähnlichen Uebeln befallen ward? Zudem glauben wir uns getrost auf die Erfahrungen der Eltern unsrer Zöglinge selbst und aller derjenigen, die sie unbefangen beobachteten, für unsre Versicherung berufen zu dürfen, daß sie im Durchschnitte das Bild kräftiger Gesundheit dargestellt haben, und noch darstellen.

Mit Zufriedenheit glauben wir auch auf den bisherigen sittlichen Zustand der Zöglinge hinblicken zu dürfen. Wir genießen die große Beruhigung, daß für die Fehltritte und Vergehungen verschiedener Art, für die Abweichungen von dem innern und äußern Gesetze, an welchen es freilich im Einzelnen nicht gefehlt hat, und denen wir auf jede durch eine gesunde Pädagogik an die Hand gegebene Weise entgegen zu wirken gesucht haben, — namentlich bei Berücksichtigung der Neuheit der ganzen Anstalt und des kürzlichen Eintrittes der verschiedenen Zöglinge aus so verschiedenen Verhältnissen — die milderen in der Knaben-Natur von selbst liegenden Erklärungsgründe ihre Stelle fanden, und konnten uns im Ganzen der zutraulichen Anschließung der Zöglinge an ihre Lehrer und Erzieher, des willigen Gehorsams gegen das Gesetz, der besseren unter ihnen herrschenden Sitte, und des geordneten Fleißes erfreuen.

Digitized by

Wie sehr wirs uns angelegen seyn ließen, eingedenk der großen Verantwortung, die wir namentlich in dieser Beziehung übernommen haben, von allen uns zu Gebot stehenden Mitteln ihrer sittlichen Verwahrung und Bildung Gebrauch zu machen, wird ein folgender Abschnitt darthun.

Auch ihr geselliges Zusammenleben gestaltete sich freundlich. Es schlang sich bald ein brüderliches Band um den Kreis der munteren Knaben, welches durch vorübergehende und kleinere Reibungen, wie sie im Knaben-Alter gerne hervortreten, bei der gehörigen Leitung und Zurechtweisung nicht gestört werden konnte.

Die beiden genannten Zwecke, liebevollvertrauendes Anschließen der Zöglinge an die Lehrer, und brüderliche Verbindung derselben unter sich, hatten wir auch vornehmlich im Auge, wenn wir unserem Plane gemäß namentlich dasjenige, was die Lokalität Stettens und unsere Verhältnisse überhaupt zu unschuldiger Freude, zu heiterer Lebensentwicklung unserer Zöglinge darbieten, zu benützen suchten. Dahin gehört ein am Anfange des Monats Junius veranstaltetes Kirschenfest, an welchem unter der erheiternden Anwesenheit mehrerer Angehöriger der Zöglinge muntere Spiele und Gesänge der lezteren mit dem Genusse der lieblichen Frucht abwechselten; und ein in einem Weinberge gehaltenes Herbstfest, welches sich mit einem durch mehrere der Eltern der Zöglinge bereicherten, und theilweise von diesen selbst unter der nöthigen Aufsicht abgebrannten Feuerwerke schloß. Auch die Weihnachtszeit wollten wir nicht vorüber gehen lassen, ohne unsere Zöglinge durch einfache Feier des um diese Zeit in den Familien üblichen Freudenfestes fühlen zu lassen, daß wir sie gerne wie Kinder im Vaterhause ansehen und halten möchten. Ebenso bleibt der 5te Mai, der Gründungs-Tag der Anstalt, fortwährend ein Fest für dieselbe, wel-

Digitized by Google

ches wir vor wenigen Wochen das erste Mal mit unsern Zöglingen und einer großen Anzahl von Gästen in frohem und gegen Gott dankbarem Rückblick auf die Vergangenheit und mit hoffnungsvoller Aussicht auf die Zukunft gefeiert haben.

Das in dem regelmäßigen Gange des Unterrichtes und der Erziehung uns schnell dahin eilende Jahr bot unsern Zöglingen ausser den längern Hauptferien im Monat September, und den 8—14 Tage dauernden Weihnachts- und Osterferien noch einige kürzere, 1—3 Tage dauernde, gewöhnlich auf die Zeit von Sonn- und Feiertagen verlegte Punkte der Erholung und Freude, der körperlichen und geistigen Kräftigung dar, in welchen entweder den Zöglingen der näher wohnenden Eltern ein Besuch bei diesen gestattet, oder einige, bald größere, bald kleinere Turnfahrten gemacht wurden, so z. B. am zweiten Pfinstfeiertage auf die in unserem Remsthale gelegenen schönen und hohen Punkte Buoch und Schönbühl, und den 28. u. 29. Jun. auf Teck und Hohen-Neuffen. Der heitere Frohsinn, der durch die damit verbundene angemessene körperliche Anstrengung, wie durch die Schönheit der Gegenden und Fernsichten geweckt wurde, fand bei der leztern Turnfahrt noch besondere Nahrung in dem Geschichtlich-interessanten der besuchten Punkte. Den gleichen Zweck und Charakter hatte eine kleine Reise von sechs Tagen, welche eine Parthie unserer älteren Zöglinge, mit Einstimmung ihrer Eltern, geführt von einigen der Lehrer, am Anfange der Herbstferien unternahmen, und auf welcher sie die interessanten Punkte Hohen-Urach, Achalm, Lichtenstein, Roßberg und Tübingen besuchten.

Das Sommersemester 1831 schloß — einer allgemeinen auch in der Folge ihre Anwendung findenden Bestimmung gemäß — eine zwei Tage, den 29. und 30. August, dauernde Prüfung. Sie wurde öffentlich angestellt, nach

vorhergegangener Einladung der Eltern unsrer Zöglinge und aller Freunde der Anstalt, die sich auch in zahlreichen Kreisen einfanden; und sollte diesen und dem Publikum überhaupt als öffentliche Rechenschaft über die Leistungen der Anstalt, uns selbst zu einer wiederholenden Uebersicht über unser Wirken, den Zöglingen aber zur Ermunterung, und als Sinnbild davon dienen, daß, was sie als Knaben und Jünglinge in der Anstalt lernen und sich aneignen, ein Gut sey, durch das sie dem öffentlichen Leben künftig angehören, und zum Wohl ihrer Mitbürger wirken sollen. Die Ergebnisse der Prüfung glauben wir als solche bezeichnen zu dürfen, die uns eine neue Bürgschaft für die Zweckmäßigkeit und Naturgemäßheit unserer Grundsätze und den beruhigenden und ermunternden Genuß der vollen Zufriedenheit der Anwesenden gewährten. Von selbst ergiebt sich übrigens dabei die Bemerkung, daß nicht Alles, was sich bei dieser Prüfung darstellte, als volles Werk der Anstalt anzusehen war, wie auf der andern Seite sich auch noch nicht Alles darstellen konnte, was die Anstalt künftig als ihr Werk zu geben hat. Auch die Osterprüfung, die wir am Schlusse des Winterhalbjahrs anstellten, gewährte uns ein gleiches Resultat. Zwar öffneten wir gerne an dem lezten halben Tag derselben den Eltern, die gekommen waren, ihre Söhne in die Osterferien mitzunehmen, und andern Freunden der Anstalt, die erschienen waren, den Zutritt zu derselben. Doch ist diese Prüfung in der Regel keine öffentliche, weil es in diesem Falle nicht möglich ist, den Gang derselben und die Resultate des Unterrichts so ruhig und ungestört zu verfolgen und zu beobachten, wie wir es für unsere Zwecke wünschen müssen.

Nach dieser kurzen Chronik der Anstalt, die einen Ueberblick über einige noch zur Gründung und Einrichtung derselben gehörige Punkte, sodann über die vorübergehen-

Digitized by Google

den Erscheinungen des verflossenen Jahres geben sollte, haben wir nun überzugehen auf die Entwicklung dessen, was mehr als bleibendes Eigenthum der Anstalt zu betrachten ist, und worin unsere allgemeinen, schon in dem obengenannten Programme über die Gründung der Anstalt ausgesprochenen Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze ihre Anwendung und Verwirklichung finden. Wir werden in dem Folgenden ausführlicher seyn, und hie und da ganz ins Einzelne gehen, und sehen uns dazu aufgefordert nicht blos dadurch, daß dieser Bericht der erste ist, sondern auch durch die verschiedenen Bemerkungen, Fragen, theilweise auch Ausstellungen, welche, wie es gerade im ersten Stadium einer neuen Anstalt so natürlich ist, bisher an uns und gegen uns gemacht worden sind, und auf welche genauer einzugehen uns die Rücksicht auf die Anstalt und die Hochachtung vor den Eltern unserer Zöglinge, und allen Freunden der Anstalt zur Pflicht macht.

Wir handeln zuerst

Von der Erziehung.

Denn diese hat es mit dem ganzen Menschen, seinem äussern, wie seinem innern Leben zu thun; sie ist und muß die Grundlage der ganzen Wirksamkeit an unserer Anstalt seyn; auch der Unterricht ruht erst auf ihr, als seinem Fundamente. In diesem umfassenden Sinne von Erziehung ist theils die Körperpflege, theils die ganze Haus- und Lebens-Ordnung, theils die geistige und sittlich-religiöse Bildung darunter begriffen.

Soll der Mensch rein menschlich erzogen und gebildet werden, so muß zuerst dafür gesorgt werden, daß der jugendliche Geist eines möglichst gesunden Organes sich erfreue, daß ein gesunder und kräftiger Körper einer gesunden und kräftigen Seele zum Dienste bereit sey. Die erste Hauptbedingung der Gesundheit des Menschen aber ist die Angemessenheit der Lage und

des ganzen klimatischen Verhältnisses seines Wohn-Ortes. Es wurde in dieser Beziehung in dem oben genannten Programme gesagt, daß das Remsthal, in welchem Stetten liegt, zu den mildesten und lieblichsten Thälern Würtembergs gehöre. Wir haben dieß auch als eine von Allen, die es kennen, so ganz anerkannte Behauptung angesehen, daß wir nicht glaubten, es werde eines weitern Wortes darüber bedürfen. Indessen haben sich aus Veranlassung der oben berührten Krankheits-Anfälle in unserer Anstalt doch Zweifel Einiger dagegen vernehmen lassen, die wir hier noch weiter berücksichtigen, obwohl oben schon nachgewiesen wurde, wie jene Krankheits-Anfälle durchaus nicht der Art gewesen seyen, daß sie auf Rechnung der Lokalität zu schreiben wären.

Das Seitenthal des Remsthales, in welchem Stetten gelegen ist, bildet nicht blos einen der angenehmsten und freundlichsten Punkte desselben, sondern ist auch frei von den hie und da eintretenden Ueberschwemmungen des eigentlichen Remsthales, und genießt bei seiner nicht zu enge eingeschlossenen, gegen mehrere Seiten hin offenen, etwas höheren und sonnigen Lage einer frischen und gesunden Luft. Dieß bestätigen auch vieljährige Erfahrungen *). Das Königliche Schloß selbst aber, oder das je-

*) Nach den öffentlichen Büchern von Stetten wurden daselbst in den lezten 12 Jahren von 1820 bis 1831 bei einer allmählich von 1800 bis an 2000 steigenden Seelenzahl geboren 729 Personen; gestorben sind 461, und von diesen in dem ganzen genannten Zeitraum 28 von der gerade für unsere Anstalt wichtigen Altersstufe vom 6ten bis 18ten Jahre (wobei nicht unbeachtet bleiben darf, wie nachläßig die Eltern oft namentlich bei Kinderkrankheiten sind, an denen von jenen 28 auch wirklich 9 gestorben sind). Es kommen somit im Durchschnitte auf 1 Jahr Geburten 60¾, Sterbfälle 38⅓, und von diesen auf die Altersstufe vom 6ten bis 18ten Jahre, d. h. auf eine Zahl von 425 bis 430 Köpfen 2⅓.

zige Instituts-Gebäude, ist etwas entfernt vom Orte, an einer der höheren und freieren Stellen des Thales gelegen. Seine nächsten Umgebungen sind zwar gegen Süden etwas niedriger, und ein Theil derselben bildete früher einen die Anlagen des Schlosses schmückenden kleinen, künstlich angelegten See. Allein es ist durch die Erfahrung, namentlich der Herzoglichen Familie, welche eine längere Reihe von Jahren hindurch das Schloß bewohnte, so wie durch ärztliche Gutachten erwiesen, daß dieser, nun seit 6 Jahren ausgetrocknete und angepflanzte See keinen schädlichen Einfluß auf die Luft übt, welche die Zöglinge zunächst einathmen.

Im Wohngebäude selbst wird durch die Höhe und Geräumigkeit der Zimmer, durch die solide Bauart, namentlich durch die Lage des von den Zöglingen bewohnten Theiles, in welcher Beziehung sie vor den Lehrern der Anstalt entschiedenen Vorzug erhalten haben, so wie durch die regelmäßige Reinigung und Lüftung desselben für die Erhaltung einer gesunden Luft hinlänglich Gewähr geleistet. Wie die Zöglinge die Stunden des Tages in heiteren, sonnigen und geräumigen Zimmern zubringen, so sind auch ihre Schlafzimmer von gleich zweckmäßiger Beschaffenheit. Einige derselben sind im verflossenen Sommer eingerichtet worden. Sie wurden übrigens schon im August fertig, und erst im December bezogen, nachdem durch den warmen Herbst, und die in den Zimmern angebrachte Luftheizung nach dem ärztlichen Gutachten jede mögliche Gefahr als beseitigt angesehen werden durfte, was sich dann auch durch die Erfahrung vollkommen bestätigt hat.

Wir gehen zu einer weitern Grundbedingung eines gesunden Lebens über, zu der Kost, die die Zöglinge genießen. Was Anfangs zugesagt wurde, Reichung einer gesunden, schmackhaften, zureichenden und reinlichen Kost, das glauben wir bisher gewissenhaft ge-

Digitized by Google

halten zu haben. Die Mittags-Koſt beſteht in Suppe, und entweder Fleiſch (gewöhnlich Rindfleiſch) mit Gemüſe, oder einer Mehlſpeiſe; das Nachteſſen iſt Suppe und abwechſelnd in leichterem Fleiſch oder einer Speiſe aus Vegetabilien. Dabei wird beſonderer Bedacht genommen theils auf das jüngere Alter der Zöglinge überhaupt, ſo daß z. B. ſchärfer gewürzte Speiſen verbannt ſind, und namentlich die ſeltener vorkommenden Würſte beſonders bereitet werden müßen, theils auf die Verſchiedenheit des Alters unter den Zöglingen, vornehmlich bei Beſtimmung der Fleiſch-Portionen, theils auf den Unterſchied der Jahreszeiten. Dieſe Koſt wird von den unverheuratheten Lehrern mit den Zöglingen getheilt. Ein vom Arzte begutachteter Speiſezettel wird dem Haus-Inſpector wöchentlich mitgetheilt, welcher — neben der von ſelbſt ſich ergebenden Aufſicht der mitſpeiſenden Lehrer — über die Uebereinſtimmung der aufgetragenen Speiſen mit dem Speiſezettel, wie über die Qualität derſelben noch beſondere Aufſicht zu führen, und etwaige Beſchwerden der Zöglinge, die aber bis jezt ſelten vorgekommen ſind, anzunehmen und zu würdigen hat. Ruhig, ohne widrige und nachtheilige Haſt, unter manchfachen Tiſchreden eſſen Lehrer und Zöglinge an dem Einen großen Familien-Tiſche des Hauſes. In dem verfloſſenen Winter wurden die jüngſten Zöglinge, um nicht der in den meiſten Familien üblichen Lebensweiſe entzogen zu werden, Abends eine Stunde früher mit einer leichten, dem Kindesalter angemeſſenen Nahrung geſpeist. Künftighin aber werden ſie, wie oben bemerkt worden, an dem Familien-Tiſche des Herrn Heß eſſen.

Frühſtück, Vormittags- und Veſperbrod der Zöglinge ſind die faſt überall gewöhnlichen; jenes beſteht in warmer Milch und einem Wecken, für diejenigen aber, deren Magen die Milch nicht zuſagt, in einer Suppe; zum

Vesperbrod wird zuweilen frisches Obst, etwas Butter und dergl. gereicht, so wie Sonntag Mittags ein einfacher Nachtisch und etwas Wein. Auch beim Genuß des Frühstücks, bei Austheilung des Vormittags- und Abendbrodes führt der Haus-Inspektor die nöthige Aufsicht.

Die Kost ist an einen Wirth verpachtet, welcher sie aber in der Schloßküche selbst durch eine dort wohnende, und allein für diesen Zweck angestellte Köchin bereiten lassen muß, so daß also der Wirth dabei durchaus nur als Speisemeister erscheint, und die Kostreichung mit der Führung seiner Wirthschaft in keiner Verbindung steht. Die Bedingungen des Pachtes sind genau, und werden pünktlich gehandhabt. Der Speisereicher und seine Dienerschaft ist täglich der Controle des Haus-Inspektors, der auch die Küche zu visitiren, auf Ordnung und Reinlichkeit in derselben, sowie auf gute Beschaffenheit der Vorräthe zu achten hat, des Arztes, der die Küche ebenfalls von Zeit zu Zeit besucht, der Lehrer und Vorsteher unterworfen, und jede Nachläßigkeit, jeder Mißbrauch würde sogleich entdeckt und geahndet werden.

Unter diesen Umständen glauben wir die schon öfter, hie und da auch in der Form eines Vorwurfs, gemachte Frage, warum wir für die Kostreichung nicht eine eigene Menage vorziehen und einrichten, vor Allem damit beantworten zu dürfen, daß uns durch diese wohl keine weitere und sicherere Gewähr für völlige Angemessenheit der Kost gegeben werden könnte, als wir sie jezt schon haben. Vielmehr läßt sich mit Recht behaupten, daß bei eigener Menage die gehörige Aufsicht mehrfacher Erfahrung zu Folge nicht selten größeren Schwierigkeiten unterliegt; dazu kommt, daß wir namentlich für den Anfang unsere ohnehin so vielfach in Anspruch genommene Thätigkeit nicht durch einen neuen nicht unbedeutenden Verwaltungszweig zersplittern zu dürfen geglaubt

Digitized by Google

haben. Jedenfalls darf behauptet werden, daß einzelne Beschwerden über die Kost, wie sie bei unsrer bisherigen Einrichtung, wiewohl nur sehr selten, vorgekommen sind, auch, falls sie gegründet waren, sogleich Abhilfe gefunden haben, bei eigener Verwaltung ebensogut hätten vorkommen können, sofern sie namentlich in einem nothwendig gewordenen Wechsel des Personals der Küche ihren vorübergehenden Grund hatten, daß dagegen einzelne, dem Anscheine nach erheblichere, Klagen entweder auf der flüchtigen Anschauung, und oberflächlichen oder schiefen Beurtheilung eines auf kurze Zeit Anwesenden, oder auf den unlauteren Berichten einzelner leckerhafterer Zöglinge beruhten.

Soll eine einfache, angemessene und zureichende Kost das Ihrige leisten, so ist unumgänglich nothwendig, daß dem Knaben die Gelegenheit benommen werde, anderswoher sich Genüsse zu verschaffen, die entweder durch ihre Unzweckmäßigkeit an sich, oder durch Uebermaß und Unordnung schädlich würden. Daß wir jedoch ein unpassendes Mittel zu Verhütung dieses Uebels wählen würden, wenn wir den Zöglingen den Besitz und Gebrauch alles Geldes entziehen und verbieten wollten, darüber wird jedermann mit uns einverstanden seyn. Der Knabe soll den Werth des Geldes nach und nach schätzen, soll sich in dem rechten, zweckmäßigen und sparsamen Gebrauch desselben, und somit in weiser Anwendung der materiellen Mittel des Lebens, ja zugleich auch in vernünftigem und sittlichem Freiheitsgebrauche überhaupt allmälig üben lernen; er soll vornehmlich auch nach und nach Anleitung und Mittel zur Bildung und Uebung des Wohlthätigkeits-Sinnes erhalten. Darum darf und soll ihm, jedoch nicht zu frühe, und nur in allmälig aufsteigendem Verhältniß etwas Geld in die Hände gegeben werden; er soll aber dann auch,

damit er nicht einen thörichten und verkehrten Gebrauch sich angewöhne, zweckmäßiger Aufsicht und Anweisung zu besserem Gebrauch genießen. Wir glaubten diesen Grundsätzen zu entsprechen, indem wir das Gesetz aufgestellt *), daß das wöchentliche Taschengeld der Zöglinge vom 6ten bis 10ten Jahre die Summe von 7 Kreuzern, vom 10ten bis 14ten Jahre die von 9 Kreuzern, und vom 14ten bis 16ten Jahre die von 12 Kreuzern nicht übersteigen solle, in Rücksicht auf die Verwendung dieses Taschengeldes aber folgende Anordnungen getroffen haben. Die untere Elementarklasse (die der jüngsten Knaben von 6—8 Jahren) bekommt ihr Taschengeld noch nicht selbst in die Hände, sondern es wird ihnen verwaltet, und dafür zum Vesperbrod etwas an Obst, Butter ꝛc. ausgetheilt, davon aber 2 Krenzer in der Woche, namentlich an den Tagen, wo die Zöglinge von Seiten der Anstalt eine Beilage zum Abendbrod bekommen, zurückbehalten, und für besondere Fälle, in welchen dann den Knaben auch eine Stimme über die Verwendung zukommt, aufbewahrt **). Dieß der erste und niederste Grad des Besitz-

*) Unsere ursprüngliche, bei der Eröffnung der Anstalt den Eltern unsrer damaligen Zöglinge vorgeschlagene und von diesen gebilligte, Bestimmung, welche auch bei denselben, sofern nicht der Wunsch der Eltern selbst, oder das Alter, in das die Zöglinge unterdessen eingerückt sind, eine Aenderung herbeigeführt hat, noch beibehalten wurde, war, daß das monatliche Taschengeld der Zöglinge von 6—12 Jahren nicht mehr als 30 Kreuzer, und von 12—14 Jahren nicht mehr als 45 Kreuzer betragen solle. Wir glaubten jedoch aus Gründen, die sich uns durch die Erfahrung an die Hand gaben, obige Bestimmung vorziehen zu müssen.

**) Diese Einrichtung konnte bisher aus mehreren Gründen noch nicht ganz getroffen werden, namentlich auch deßhalb, weil im lezten Jahre bald kein Obst mehr zu haben war, wird aber in dem nun begonnenen Halbjahre vollkommen ins Leben treten.

Digitized by Google

es, in welchem die Knaben die Vorstellung des Eigenthums und des Werthes desselben erhalten, ohne schon das freie Verwaltungs- und Verwendungs-Recht zu haben. Die obere Elementarklasse (Knaben von 8—10 Jahren) erhält von dem Lehrer, der sie unter specieller Aufsicht hat, täglich 1 Kreuzer, mit dem gleichen wöchentlichen Abzug zu der gleichen Bestimmung. Hier tritt demnach schon ein eigener Gebrauch ein, jedoch noch sehr beschränkt durch die allmälige Austheilung, wie durch den gemachten Abzug für besondere Zwecke. Der unteren Sprachklasse (Zöglingen von 10—12 Jahren) wird ihr wöchentliches Taschengeld in zwei Raten am Sonntag und Mittwoch, den noch älteren (bis zu dem Alter, wie wir sie jezt in der Anstalt haben) am Sonntag für die ganze Woche gegeben, mit der Bestimmung, daß sie selbst zweckmäßiger Verwendung sich befleissen, und für besondere Fälle etwas zurücklegen sollen. Um aber denjenigen Zöglingen, die das Taschengeld zu eigener Verfügung erhalten, noch weiter theils zu Verhütung des nachtheiligen Gebrauchs, theils zur Uebung in besserer Verwendung zu Hilfe zu kommen, besteht das Gesetz, daß Obst und andere unschädliche Viktualien nur zu bestimmten Zeiten des Tages, nemlich in den freien Zeiten Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr zum Verkauf gebracht werden, und daß Händler, z. B. Bilderhändler, nur nach besonderer Erlaubniß des Inspektors, oder Aufsichtführenden Lehrers eintreten dürfen. Ueberhaupt richten die Lehrer auf den Gebrauch des Taschengeldes die nöthige Aufmerksamkeit. Bei älteren Zöglingen, als wir sie gegenwärtig haben, muß natürlich eine angemessene, die Freiheit eigenen Besitzes und eigener Verwendung erweiternde Modifikation der genannten Bestimmungen eintreten.

Die schon gehörte Klage, daß die Knaben in unsrer Anstalt über zu Vieles zu disponiren haben und somit

leicht zu unpassendem Gebrauche oder zur Verschwendung geführt werden könnten, erscheint demnach sowohl an sich, als bei einer Vergleichung mit andern Anstalten und Verhältnissen als ungegründet, und zwar um so mehr, da wir auf der einen Seite jene Summe des Taschengeldes nur als höchste Summe festgesezt, und es den Eltern eines jeden Zöglinges freigestellt haben, dieselbe für ihre Söhne herabzusetzen, und auf der andern Seite eben mit Rücksicht auf etwaigen Mißbrauch, und für einzelne andere Fälle von Vergehungen unter unsere Disciplinar-Gesetze auch das aufgenommen ist, daß als Strafe eine Zurücksetzung eines Zöglinges in eine niedrigere Klasse des Taschengeldes statt finden könne.

Immerhin aber bedürfen wir, um die diesen Anordnungen über zweckmäßige Kost und über die Verwendung des Taschengeldes zu Grund liegende Absicht zu erreichen, der Mitwirkung der Eltern unsrer Zöglinge, welche wir auch von Anfang an namentlich durch zwei Bitten in Anspruch zu nehmen uns erlaubt haben. Die eine ist, daß dieselben, wenn sie aus besonderen Gründen oder bei besonderen Veranlassungen ihren Söhnen weiteres Geld, etwa in die Sparkasse, zu geben für gut fänden, dieß nicht ohne unser Wissen zu thun, oder lieber, daß sie — wenigstens bis auf ein gewisses Alter des Sohnes — das Geld dem Lehrer selbst, unter dessen besonderer Aufsicht er steht, zu übergeben die Güte haben, die andere, daß den Zöglingen keine Naschereien (Obst ist nicht darunter gerechnet) von Hause aus zugesendet werden möchten. Da es an der Einstimmung in diese Bitte nicht fehlte, und da der Gegenstand überhaupt beachtenswerth und wichtig genug ist, so hielten wir uns auch mit um so vollerem Rechte zu der im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen und gegebenen Bestimmung nicht blos befugt, sondern auch verpflichtet, daß alle Naschereien, die an die Zög-

Digitized by Google

linge von irgend einer Hand gelangen, von dem Inspektor confiscirt und zurückgesendet, und daß, um die Vollziehung dieses Gesetzes möglich zu machen, alle Kisten, Schachteln und Pakete, die an Zöglinge ankommen, nur unter der Aufsicht des Inspektors von denselben eröffnet werden sollen. Eine Ausnahme hievon bildet jedoch, wie sich von selbst versteht, die Weihnachtszeit, und etwa auch der Fall des Geburtstages eines Zöglings, wiewohl wir auch für diese Fälle die Eltern um Beschränkung ihrer Freigebigkeit in Naschereien sehr bitten möchten.

Ebenso wesentlich und nothwendig zur Erhaltung und Stärkung eines gesunden Lebens, als gesunde Luft und Kost, ist die Erholung nach der Arbeit und die freie Entwicklung des Körpers in Bewegung und Thätigkeit verschiedener Art.

Erste Haupt-Rücksicht ist hier eine richtige, der körperlichen und geistigen Lebens-Entwicklung gleich angemessene, Vertheilung der Unterrichts- und Erholungs-Zeiten. Die Anstalt glaubt hierin die rechte Mitte getroffen zu haben, um weder dem Unterrichte und dem Studium überhaupt unnöthige Zeit zu entziehen, noch durch zu starke Vermehrung der Studienzeiten künstliche, aber innerlich kränkelnde, der freien, frischen und kräftigen Entwicklung ermangelnde Treibhauspflanzen zu bilden.

Unsere regelmäßigen Ferien nehmen im Ganzen 8—9 Wochen von dem Jahre ein; die Hauptferien sind im Herbste, und zwar in dem schönsten Monate desselben, dem September; sie dauern diesen ganzen Monat, um theils auch entfernteren Zöglingen einen Besuch zu Hause, theils den Lehrern größere Reisen möglich zu machen; zwei kürzere Ferien sind um Weihnachten und Ostern, und noch etwa drei Tage freie Zeit zwischen Ostern und dem Herbste (die näheren gesetzlichen Bestimmungen darüber folgen im Anhange). Was aber die festgeregelte Tages-

Digitized by Google

ordnung betrifft, so haben die Zöglinge völlig frei die Nachmittagszeit vom Sonntag und Mittwoch (nur einzelne Stunden der Winterabende von diesen zwei halben Tägen werden zu leichteren Studien, namentlich zu freier Lektüre, oder zum Unterricht in der Musik verwendet), sodann an jedem der übrigen Tage 1/2 Stunde bei dem Frühstück, 1/4—1/2 Stunde bei dem Genuß des Vormittagsbrodes um 10 Uhr, die Zeit vom Mittagessen bis 2 Uhr, Winters eine Stunde zur Vesperzeit von 4—5 Uhr, Sommers hier nur 1/2 Stunde, dagegen im kühleren Abend 1 Stunde unmittelbar vor dem Abendessen, endlich Sommers und Winters die Zeit nach dem Abendessen bis zum Schlafengehen. Den jüngsten Zöglingen von 6—8 Jahren, bei welchen die Natur noch mehr Kraft zur körperlichen Entwicklung und Erstarkung zu verwenden hat, wird noch mehr Zeit zu Erholung und Spiel vergönnt, indem hier im Durchschnitte fünf tägliche Lernstunden als Regel angenommen sind.

Die genannten freien Zeiten, in welchen die Zöglinge immer von den die Wochen-Aufsicht habenden Lehrern, und dem Inspektor beaufsichtigt sind, werden um so eher als genügend erscheinen, da der geräumige Schloßhof, und der angrenzende Schloßgarten, so wie das Zusammenleben der Zöglinge diesen die Benützung auch jeder Viertelstunde zu freier Bewegung und munterem Spiel so leicht machen. Eine Hauptstelle nimmt unter den Spielen und Mitteln der körperlichen Bewegung und Uebung das Turnen ein, für welches bestimmte Tagesstunden ausgesezt sind, und — neben dem gewöhnlichen zweckmäßig eingerichteten Turnplatz — auch für die Zeit des Winters und der Regentage ein besonderes, heizbares Lokal eingerichtet ist. Die Gesetze für die Turnübungen sind genau bestimmt, nicht blos, weil dadurch ihre volle Zweckmäßigkeit bedingt ist, sondern auch zu Verhütung von

Digitized by Google

Unglücksfällen, deren Gefahr um so mehr verschwindet, jemehr Regelmäßigkeit in den Uebungen ist. Daher ist erstes Gesetz dabei, daß nur regelmäßiges Turnen unter Aufsicht und Anleitung des Turnlehrers und der Vorturner gestattet sey. Für die ältesten Zöglinge werden auch Uebungen im Exerciren und Scheibenschiessen vorkommen, wozu das K. Kriegsministerium uns Gewehre zugesagt hat. — Außerdem sind es an heiteren Tagen Spiele in dem Schloßgarten, z. B. auf den Kegelbahnen desselben, in dem Hofraume, auf einer dazu gepachteten Wiese am Schloße, Spaziergänge in die freundlichen Umgebungen, Winters auch Vergnügungen auf dem Eise eines nicht weit entfernt liegenden kleinen Sees, u. s. w. immer unter Aufsicht eines Lehrers oder des Inspektors. Auch auf größere, den Altersstufen angemessene Spaziergänge und Turnfahrten ziehen die Zöglinge unter Begleitung und Führung ihrer Lehrer rüstig und munter aus. Da diese neben dem Genusse und der Erholung auch Uebung in der Kraft, Ausdauer und Entsagung, ja gerade auch durch sie erhöhten Genuß gewähren sollen, so gilt die Bestimmung, daß — wenigstens mit den älteren Zöglingen — nur bei größeren Spaziergängen auf eine Entfernung von 3 und mehr Stunden eingekehrt werden, daß solche Spaziergänge, bei welchen eingekehrt wird, monatlich höchstens einmal vorkommen, und dabei den Zöglingen Brod, Milch, oder Obst, auch nach Bedürfniß etwas Wein oder Bier gereicht werden solle. Von selbst versteht sich, daß die begleitenden Lehrer dabei unter unterhaltenden und belehrenden Gesprächen auf Erhaltung der Ordnung und anständiger Sitte, wie auf Vermeidung nachtheiliger Erhizung und zu schnellen Genusses abkühlender Speisen und Getränke genaue Sorgfalt verwenden. Dem Gesetze gemäß haben an diesen kleineren oder größeren Spaziergängen theils zu

leichterer Erhaltung der Ordnung und Aufsicht über die ganze Zahl der Zöglinge, theils, damit keinem bei etwaiger natürlicher Trägheit die nöthige Bewegung abgehe, nach Maßgabe des Alters alle Theil zu nehmen, welche nicht wegen Unpäßlichkeit oder eines andern von dem Aufsichtführenden Lehrer oder Haus-Inspektor als gültig anerkannten Grundes besondere Erlaubniß zum Zurückbleiben erhalten haben. Ueber die Zurückbleibenden führt der Inspektor oder einer der Lehrer die Aufsicht. Natürlich erleiden diese Bestimmungen später für die älteren Zöglinge einige Modifikationen. Mit dem jetzigen Frühlinge sind an die einzelnen Zöglinge auch Gartenstücke ausgetheilt worden, und ihre unter Anleitung eines von der Anstalt angestellten Gärtners darauf unternommenen Arbeiten sollen nicht blos eine vorübergehend spielende Beschäftigung, sondern zugleich auch Belehrung und Nutzen gewähren durch Anleitung zur Baumzucht und zur Kenntniß und Behandlung der verschiedenen Pflanzen.

Die warmen und heiteren Abende der Sommermonate werden, so oft als es möglich und zweckdienlich ist, zum Baden in einem dazu in dem Bache unsers Thales besonders eingerichteten Badeorte angewendet, wo, obwohl das Bassin auch zu den anfänglichen Schwimm-Uebungen weit und tief genug ist, doch schon durch die Anwesenheit des zugleich über Zucht und Ordnung wachenden Inspektors oder Lehrers alle Gefahr entfernt wird. An trüben und ungünstigen Tagen, namentlich auch zur Winterszeit, beschäftigen die muntere Schaar in den weiten Räumen des Schlosses Spiele und Arbeiten verschiedener Art, z. B. Billiard, Bret- und Schachspiele, wofür auch durch die Anstalt gesorgt wird, Aufführung von Theaterstücken (diese jedoch aus leicht zu entnehmenden Gründen selten), Versuche im Modelliren unter Anleitung unsres Zeichenlehrers, Papparbeiten nach der Anweisung

eines Buchbinders, später auch Arbeiten am Drehstuhle und der Hobelbank ꝛc. Da es unthunlich ist, daß die letztgenannten Beschäftigungen von einer zu großen Anzahl zugleich vorgenommen werden, so werden Anordnungen getroffen, welche nach dem Alter der Zöglinge die Parthieen bestimmen, die zu gleicher Zeit daran Theil nehmen dürfen, überhaupt die Ordnung für diese Beschäftigungen festsetzen.

In freien Abendstunden versammelt sich oft auch, bald in den Wohnzimmern der Zöglinge, bald im Garten eine Parthie derselben um den einen oder anderen der Lehrer zu freundlichen Unterhaltungen, zu erheiternden und belehrenden Erzählungen. Auch haben wir eine besondere Kinderbibliothek angelegt, die darauf berechnet ist, den Zöglingen einzelne Stunden ihrer freien Zeit auf eine ebenso belehrende als angenehm unterhaltende Weise auszufüllen, und bei deren Benützung sowohl durch die sorgfältige Wahl der Schriften als durch die genaue Aufsicht über ihre Benützung die Nachtheile, die so leicht wie durch unpassenden Inhalt, so durch Uebermaß und Unzweckmäßigkeit in dem Gebrauche derselben entstehen, ferne gehalten werden.

In Beziehung auf diesen ganzen Kreis von verschiedenen Spielen, Unterhaltungen und Beschäftigungen fügen wir noch die allgemeine Bemerkung bey, daß dieselben — weise vom Erzieher geordnet und geleitet und ins rechte Maas und Ziel gebracht — nicht blos Mittel der unschuldigen Freude und Erholung, der Belebung, Stärkung und harmonischen Entwicklung der Körperkraft überhaupt seyen und seyn sollen; sie können und sollen vielmehr auch, jedes nach seiner Art und in seinem Theile, den äussern Sinn üben und schärfen, der Aufmerksamkeit und dem Thätigkeitstrieb eine manchfache Richtung geben, den Gliedern des Körpers Beweglichkeit, Geschicklichkeit

Digitized by Google

und Fertigkeit verleihen, den Knaben und Jüngling an Entsagung, Ausdauer und Beharrlichkeit gewöhnen, mit der Natur und dem Reichthum ihrer Bildungen und Erzeugnisse, mit den verschiedenen Gegenständen und Zweigen des geselligen Lebens und der Gewerbsthätigkeit bekannt machen und sie richtig schätzen lehren *) ꝛc. Dabey kann es dann nicht fehlen, daß sie, was sie sollen, auch auf das geistige Leben an sich wohlthätig zurückwirken, daß sie demselben überhaupt Frische, Munterkeit und Kraft, Lust und Rüstigkeit zu ernsterer Thätigkeit verleihen, daß sie namentlich das Gemüth beleben und bereichern, die Freude an der Natur, das Gefühl für äußere Ordnung und Schönheit, den brüderlich geselligen Sinn, das freundlich offene und zutrauliche Benehmen gegen die Lehrer, den freudigen Dank gegen Gott, den Geber alles Guten und einen kindlichen Gehorsam gegen ihn wecken, heben und lebendig erhalten, daß sie endlich vor so vielen sittlichen Verirrungen und Gefahren schützen, die aus völliger Unthätigkeit, aus müssigem Hinsitzen und Brüten, aus regellosem und unstetem Schwanken und Hin- und Herschwärmen, oder aus einer zu ver-

*) Sehr treffend bemerkt in dieser Beziehung die Schrift über „die Bestrebungen des Erziehervereines zu Nürnberg" S. 142.: „Zugleich wecken sie (die Beschäftigungen mit verschiedenen Handarbeiten) vor allem früh den rechten Sinn zu freisinniger und gründlicher Würdigung von Menschenwerken, und von Arbeiten der Mitbürger. Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten im Handel und Wandel, Bedrückung und hartes liebloses Abdingen und Abdrängen würden weniger vorfallen, hätte jeder so das Leben auch von dieser Seite, mit seiner Mühe und seinem Ernst mit jugendlicher Lust an werklicher Thätigkeit versuchend und ahnend geschmeckt; und der Handwerker würde dann auch um Lohns und Lebens willen schlechte Arbeit zu liefern einerseits sich schämen, andrerseits nicht nothgedrungen seyn."

Digitized by

derblicher Frühreife führenden Verweichlichung stammen. Bevor wir von diesem Abschnitte scheiden, fügen wir über einen Punkt desselben noch einige Worte bey. Sie betreffen die Aufsicht über die Zöglinge in den Erholungsstunden bey ihren Spielen und unterhaltenden Beschäftigungen. Wir haben bisher entwickelt, daß und wie dieselbe regelmäßig von den die Wochenaufsicht führenden Lehrern und dem Inspektor gehandhabt werde; hörten aber schon hie und da die Anforderung, daß sie genauer und specieller seyn sollte. Fassen wir auf der einen Seite das, was wir bisher mit gewissenhafter Sorge zu leisten gesucht haben, auf der andern Seite jene an uns gemachte Anforderung ins Auge, so stellt sich uns die Frage eigentlich so: ob es zweckmäßig und nothwendig sey, die Zöglinge in ihren Freistunden so speciell zu beobachten und zu bewachen, daß Alle zu jeder Zeit unmittelbar unter den Augen des Aufsehers stehen und seinem Blicke nie entgehen, oder ob es genüge, daß er bei den verschiedenen Parthieen, die in die verschiedenen Theile des Schloßhofes und Gartens sich ausdehnen, hin- und hergehe und sich durch Aug' und Ohr eine solche Uebersicht verschaffe, daß er, wo es nöthig wird, bey der Hand seyn kann und ist? Wir zweifeln vorerst sehr, ob je ein Vater, der seine Kinder bey sich hat und die Ueberzeugung hegt, von dem Vorwurf der Vernachläßigung derselben nicht getroffen zu werden, an sich und die Seinigen die Anforderung der erstgenannten strengen Aufsicht bey Knaben von 3 Jahren und drüber mache? (denn unsere jüngsten Zöglinge stehen wirklich unter so specieller Aufsicht.) Doch wir stimmen ein, daß die Anforderungen an eine eigentliche Erziehungsanstalt gewissermaßen höher und strenger seyen. Wir wollen auch das Hauptgewicht unserer Erwiederung nicht auf die hie und da fast an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit einer

solchen Beaufsichtigung legen, machen vielmehr vornehmlich auf das Unpädagogische derselben aufmerksam, indem ein solches Verfahren nicht blos die freye, freudige Bewegung und Mittheilung der Zöglinge hemmen, sondern auch das Verhältniß der zutraulichen offenen Liebe zu den Erziehern, die nur da gedeiht, wo dem Knaben die an sich mögliche und angemessene Freiheit jener Bewegung nicht beengt und verkümmert wird, so wie die allmähliche Angewöhnung an die rechte sittliche, auch da, wo des Erziehers Auge nicht immer unmittelbar nachsieht, seine Stimme nicht immer unmittelbar warnet, gebietet und verbietet, das Gesetz und das, was an sich schicklich und gut ist, achtende und erfüllende Selbstständigkeit manchfach stören würde.

Nachdem bisher von den Anstalten und Mitteln zur Erhaltung und Förderung des gesunden Lebens der Zöglinge gesprochen worden, haben wir in diesem Abschnitte noch von den Anstalten zur Verpflegung und Heilung der Kranken zu reden.

Die Behandlung der Kranken ist einem in Stetten ansäßigen Arzte anvertraut, welcher sich als geschickter und gewissenhafter Mann durch die That bewährt hat. Dabey hat er bisher seine Sorgfalt wie im Allgemeinen, so namentlich auch dadurch bethätigt, daß er in bedenklicheren Fällen die Beiziehung eines weiteren Arztes selbst veranlaßt hat. Jeden Tag besucht er — auch ohne die besondere Veranlassung der Krankheit eines Einzelnen — Einmal die Anstalt, um sich von dem allgemeinen Stande der Gesundheitsverhältnisse durch eigene Anschauung zu überzeugen und die hierauf bezüglichen Anordnungen zu treffen. Zu diesem Behufe stellt er mit allen Zöglingen in Parthieen, die so abgetheilt sind, daß es jeden Zögling in jeder Woche einmal trifft, einen Durchgang an, achtet dabey auch auf die Kleidung der Zöglinge,

Digitized by

untersucht den Zustand der Schlafzimmer, die Beschaffenheit der Kost und was sonst auf die Gesundheit Einfluß hat. Zugleich theilt ihm noch der Inspektor, der jeden Tag bey den versammelten Zöglingen Umfrage hält, ob keiner sich unwohl fühle, und der auch die von den Lehrern in dieser Beziehung gemachten Beobachtungen aufnimmt, die auf diese Weise gesammelten Notizen zu weiterer Verfügung mit. Auch nimmt er hie und da an den Conventen der Vorsteher und Lehrer zur Berathung über Gesundheitspoliceiliche Gegenstände Antheil, oder es werden ihm die betreffenden Verfügungen zur Begutachtung mitgetheilt, und seine Vorschläge eingeholt.

Für die Kranken sind besondere Zimmer eingerichtet, welche durch die Baueinrichtung von diesem Sommer vollends ganz von den andern von den Zöglingen bewohnten und benützten Theilen des Schlosses getrennt werden. Der Arzt besucht sie zu jeder Tageszeit und trägt für ihre besondere Behandlung pünktliche Sorge. Er führt über dieselben, ihren Zustand, ihre Medikamente, die Kost, die sie erhalten sollen, ihr Verhalten in der Recovalescenz und ihre Entlassung von dem Krankenzimmer besondere Tagbücher, die von dem Inspektor zu richtiger Besorgung der ärztlichen Anordnungen, so wie auch von den Vorstehern inspicirt werden. Die Pflege der jüngeren Kranken ist weiblichen Händen unter Leitung ihrer Aufseherin, die der älteren einem als Gehülfen des Hausmeisters angestellten, für diesen Beruf besonders geeigneten Manne ebenfalls mit der nöthigen weiblichen Beihilfe anvertraut. Auch die Frauen widmen ihre Sorge und Pflege, soviel das Bedürfniß es erheischt, den Kranken und es wird ihnen daher von jeder Erkrankung sogleich Anzeige gemacht. Die Aufsicht über die Krankenzimmer führt der Inspektor, dessen Wohnzimmer an dieselben angrenzt. Von jedem Krankheitsfall eines Zöglings, so wie von

dem Verlaufe der Krankheit erhalten die Eltern durch einen der Vorsteher alsbaldige, offene und getreue Nachricht.

Es folgt nun in unserer Schilderung ein Punkt, der, wie er mit dem Bisherigen, der Körper- und Gesundheits-Pflege, aufs engste zusammenhängt, und theilweise ihr unmittelbar als wesentliche Bedingung angehört, so auch — gleich manchen bisher schon erörterten Fragen — in dem genauesten Verhältniß zu der Entwicklung des innern, geistigen Lebens der Zöglinge, namentlich zu ihrer sittlich-religiösen Erziehung steht. Wir meinen die Reinlichkeit und Ordnung des äussern Lebens der Zöglinge, die Regelmäßigkeit und Angemessenheit der ganzen Haus- und Tages-Ordnung der Anstalt. Wenn nehmlich das innere, geistige Leben der Menschen überhaupt so vielfach bedingt ist von dem äußeren, so findet dieß in erhöhetem Grade bey dem Kinde, dem Knaben und Jünglinge Statt. Nicht blos, daß der kindliche und jugendliche Geist überhaupt, so ferne er erst anfängt, sich zu entwickeln, seines eigenen freieren und höheren Lebens allmählig sich bewußt zu werden, und es zu gewinnen, unselbstständiger und darum abhängiger ist von der äussern Welt überhaupt und namentlich von dem rasch und kräftig sich entwickelnden Körperleben, mit dem er zu einer Einheit verbunden ist; dieses äußere Leben ist auch die erste Schule, in der sich derselbe bewegt und entwickelt; seine mannfachen Erscheinungen wirken nicht blos im Allgemeinen als Kräfte, die den Geist und seine Vermögen erregen, und zur Entfaltung und Thätigkeit reizen, sie sind es auch, die seinem Verstande, seinem Gefühle und Begehrungsvermögen, seinem Gedächtnisse und seiner Einbildungskraft Form und Stoff in reicher Fülle darreichen. Auch dem eigentlichen Unterrichte, und dem an sich geistigeren Theile der Erziehung dient

doch immer dieses äußere Leben mehr oder minder als Vermittlungspunkt. Somit ist und bleibt die Reinlichkeit, Ordnung und Schönheit des äussern Lebens in vielfachen Beziehungen Bedingung und Trägerin der Ordnung und Regelmäßigkeit des innern geistigen Lebens, des Anstands- und Schönheitsgefühles, ja auch der sittlichen Reinheit. Die Anstalt hat dieß von Anfang an im Auge behalten, und mit aller Sorgfalt, mit Bekämpfung und Beseitigung so mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten, die gerade hier in den Weg traten, das Ziel, das ihr vorschwebt, zu erreichen gesucht. Was sie in dieser Beziehung gethan und angeordnet hat, mag nun entwickelt werden.

Fragen wir vor Allem nach der Möglichkeit der Erreichung dieses Zweckes, so wird dieselbe vornehmlich gegeben theils durch das Aufsichtführende und erziehende und durch das dienende Personal der Anstalt, theils durch das Lokal, das die Zöglinge bewohnen, und die Einrichtung und Benützung desselben.

Die besondere Aufsicht über diesen Zweig unseres größeren Familienlebens ist dem Inspektor anvertraut, welcher hierin auf der einen Seite von den Lehrern und Frauen unterstützt wird, auf der andern einen Hausmeister und dessen Gehülfen sich untergeordnet sieht. Er hat theils unmittelbar, theils mittelbar für die allgemeine Erhaltung der Haus- und Tagesordnung in der Anstalt Sorge zu tragen. Zu seinem unmittelbaren Ressort gehört die Aufsicht über denjenigen Theil der Ordnung, welcher die Zöglinge selbst, ihr äußeres Leben, ihre Bedürfnisse in dieser Hinsicht und den von ihrer Person nicht zu trennenden Besitz derselben betrifft. Er sieht darauf, daß die Zöglinge überall in ihrem äußern Betragen und ihrer Haltung der ihnen werdenden Erziehung sich würdig zeigen, und erleichtert und bereitet für die Lehrer die Erziehung

im engeren und höheren Sinne vor. Die speciellen hierin enthaltenen Funktionen werden unten bey der Erzählung der einzelnen Theile der Hausordnung nahmhaft gemacht werden.

Zur Erhaltung der Ordnung in den einer weiblichen Aufsicht und Berathung bedürfenden Theilen des äußeren Lebens der Zöglinge wirken die Frauen mit, welchen dieselben zu diesem Zweck Parthienweise zugetheilt sind. Für die Ordnung in andern kein persönliches Verhältniß zu den Zöglingen selbst in sich schließenden Theilen, namentlich in dem Material und den Geräthschaften des Hauses, in Bereitung des Tisches zum Essen, in dem Geschäftsgange des niederen Dienstpersonales, welcher durch eine genaue Instruktion bestimmt und auf die verschiedenen Tageszeiten vertheilt ist ꝛc. sorgt unter der Ober-Aufsicht des Inspektors der Hausmeister.

Gleicherweise ist durch die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeits-, Lehr- und Schlafzimmer und des Speisesaales die Möglichkeit einer genauen Ordnung und Reinlichkeit des äußern Lebens gegeben; sie sind alle geräumig genug für diesen Zweck. Eine Zahl von 66 Zöglingen (die jüngsten haben ihre eigenen abgesonderten Wohn- und Schlafzimmer) bewohnt in den Privatbeschäftigungs- und Erholungszeiten 4 größere, theilweise Saalähnliche, in einander gehende Zimmer, deren Vermehrung in derselben Linie uns durch die bereits begonnene weitere Baueinrichtung möglich gemacht wird. In diesen Zimmern haben die Zöglinge verschließbare Doppelpulte, so daß je zwey an einem arbeiten, und daneben noch die nöthigen Bücherschränke, so wie in den durch Lampen erhellten Gängen ihre Kästen. Die Lehrzimmer sind mit Subsellien, und, wie der Speisesaal, für die Winterbeleuchtung mit Lampen versehen. Zu Spielen und Beschäftigungen, die die Ordnung und

Reinlichkeit in den Wohn- und Arbeitszimmern stören würden, z. B. zu den Papparbeiten, sind eigene Zimmer eingerichtet. In den Schlafzimmern, deren es für die gesammte gegenwärtige Zahl der Zöglinge 8 sind, und die, bis auf den Schlafsaal der Aeltesten, alle durch Luftheizung oder Oefen erwärmt werden können, hat jeder Zögling neben seinem Bette ein Nachttischchen, welches zugleich zur Aufbewahrung der Schwämme, Waschtücher und anderer Reinigungsgeräthe dient. Die Waschtische sind in den heizbaren Schlafzimmern selbst angebracht, für den nicht heizbaren zur Winterszeit in einem angrenzenden heizbaren Zimmer. Zur Reinigung der Kleider, der Schuhe und Stiefel sind besondere Zimmer da; das leztere hat numerirte Fächer für die Stiefel und Schuhe eines jeden Zöglings; in dem ersteren sind verschließbare Kästen mit numerirten Nägeln, an welche die gereinigten Kleider gehängt werden, um dann zu einer bestimmten Zeit von den einzelnen Zöglingen wieder in ihre Kästen gebracht zu werden.

In dem Leben unserer großen Familie ist vor Allem die Tagesordnung genau bestimmt und geregelt. Sommers stehen die Zöglinge (die zwey Elementarklassen ausgenommen, denen ein um eine halbe bis eine Stunde späteres Aufstehen als zuträglich erscheint) um halb 6, Winters um halb 7, und in der Herbst- und Frühlingszeit um 6 Uhr auf. Früheres, doch nicht zu frühes Aufstehen der Einzelnen wird gerne gesehen und begünstigt; für ältere wird es Gesetz werden. Nachdem der Hausmeister geweckt, Winters auch die Lampen in den Schlafsälen angezündet hat, führt der Inspektor daselbst die Aufsicht über Aufstehen, Ankleiden, und Reinigung des Körpers, soweit es nöthig ist, mit weiblicher Hülfe. Bey den jüngsten später aufstehenden Zöglingen besorgen dieß ohnehin zwey der Frauen mit Beyhülfe von Mägden.

Digitized by Google

Eine halbe Stunde nach dem Wecken haben die Zöglinge völlig angekleidet auf den Arbeitszimmern zu erscheinen, um entweder Privatstudien obzuliegen, oder eine Lektion zu besuchen. Um 7 Uhr Sommers, um halb 8 Uhr Winters versammelt der Inspektor die Zöglinge in dem großen Arbeitszimmer, läßt sie in Ordnung sich stellen, mustert ihren Anzug, seine Angemessenheit zur Jahreszeit und Witterung, die Reinlichkeit der Kleidung, des Gesichtes und der Hände, fragt, ob keiner über Unpäßlichkeit zu klagen habe, und führt sie dann in gleicher Ordnung, ob besonderer Ruhe und Stille haltend, in das Betzimmer, wo einer der Lehrer das Morgengebet spricht. (Eine entsprechende Aenderung hierin ergiebt sich für die Elementar-Klassen, sobald sie ihre neu einzurichtende Wohnung unter besonderer Aufsicht beziehen). Nach der Morgenandacht treten die Zöglinge in den Speisesaal, um das Frühstück einzunehmen, wobei der Inspektor ebenfalls die Aufsicht führt. Eine halbe Stunde nach der Versammlung zur Morgenandacht beginnt die Arbeits- und Unterrichtszeit. Sommers ist von halb 10—10 Uhr, Winters eine Viertelstunde lang, welche auf die Unterrichtszeit vor und nachher vertheilt wird, Erholung, wo unter der Aufsicht des Inspektors das Vormittagsbrod ausgetheilt wird. Auch an Sonntagen wird die Vormittagszeit vor dem Gottesdienste zu angemessenen Beschäftigungen verwendet. Um 12 Uhr endet die Arbeit des Vormittags. Der Inspektor stellt alle Zöglinge in dem schon genannten Arbeitszimmer auf, hält da wieder eine Musterung in Beziehung auf Kleidung und Reinlichkeit, sieht in den Arbeitszimmern nach, ob alles aufgehoben und in Ordnung ist, und führt, wenn aufgetragen ist, die Zöglinge in den Speisesaal; dort hat er die Aufsicht über die Zöglinge und das Essen, über Ruhe und Anstand bei demselben, worauf auch die Frauen ihr Augenmerk rich-

ten. Zwey Uhr ist (die Nachmittage vom Sonntag und Mittwoch, die nach dem Obigen ganz frey sind, ausgenommen) das Ende der freyen Zeit, der Anfang der Lektionen, die bis 4 Uhr dauern. Nun wird von dem Inspektor, öfters in Gegenwart eines Lehrers, das Abendbrod ausgetheilt, worauf Winters Rekreation ist bis 5 Uhr, und dann, wenigstens für die Zöglinge von 8 Jahren und drüber, wieder Arbeitszeit bis zum Nachtessen. Im Sommer findet bey der Austheilung des Abendbrodes um 4 Uhr nur 1/2 Stunde Erholung statt; nach dieser ist wieder Lektions- und Arbeitszeit bis 6 1/2 Uhr, und von da an frey zu Turnübungen, zum Exerciren, Baden, Spaziergängen, Spielen ꝛc. bis zum Nachtessen. Dieses ist Sommers um 7 1/2, Winters um 8 Uhr; nur die Kleinen essen Winters 1 Stunde früher. Die Versammlung zu demselben geschieht auf dieselbe Weise, wie zum Mittagessen. Sommers machen die Zöglinge nachher noch einen Spaziergang oder ergehen und vergnügen sich in dem Garten und Schloßhofe. Am Schlusse des Tages versammelt der Inspektor die Zöglinge zur Abendandacht und führt dann mit dem die Wochen-Aufsicht habenden Lehrer in den Schlafzimmern die Aufsicht, bis die Lampen gelöscht sind, und alles ruhig ist; auch später durchwandelt der Inspektor, bevor er selbst schlafen geht, noch einmal die Schlafzimmer, und für die Ruhe und Ordnung der Nacht bürgt weiter die Anordnung, daß Lehrer zwischen oder neben den Zimmern der Zöglinge schlafen, so wie die Aufstellung von Censoren aus der Zahl der Zöglinge. Die gewöhnliche Zeit des Schlafengehens ist 9 bis 10 Uhr, bei den jüngsten 8 Uhr, welche dann ihr Lehrer oder ihre Aufseherin auch das Abendgebet besonders verrichten läßt. Der Anfang dieser verschiedenen Zeiten und Verrichtungen des Tages, namentlich auch der Anfang jeder Lektion wird durch ein Zeichen mit einer Glocke an-

Digitized by Google

gedeutet. Die größere Menge der Zöglinge macht es überhaupt um so mehr zum Bedürfniß, daß in allen diesen Punkten, zumal wo dieselben in Masse zu erscheinen haben, eine genaue und schnelle Ordnung statt finde. Aus diesem Grunde sollen sie nicht nur den Speisesaal und das Betzimmer, geführt von dem Inspektor, in geordneten, ruhig fortschreitenden Reihen betreten, sondern auf gleiche Weise in die Kirche zum Gottesdienste eintreten, und vor dem Abgange zu einem Spaziergange in dem Schloßhofe sich nach dem Alter aufstellen. Pünktliches und ruhiges Erscheinen in den Lehrzimmern ist ebenfalls strenges Gesetz.

In den an einander angrenzenden und durch geöffnete Thüren mit einander verbundenen Arbeitszimmern ist zu jeder den Studien gewidmeten Zeit der die Wochenaufsicht führende Lehrer anwesend, um mit theilweiser Benützung der Censoren Ruhe und Stille zu erhalten, über dem Fleiß der Zöglinge zu wachen, und ihre Privatbeschäftigung zu beaufsichtigen und zu leiten. Ueber die Ordnung und Reinlichkeit in den Pulten und Bücherschränken, in den Büchern und Schreibheften führen die Lehrer und der Inspektor, nach einer festen dieß Geschäft unter sie vertheilenden Regel, die Aufsicht. Die Bedürfnisse der einzelnen Zöglinge an Heften, Papier und den übrigen Schreibmaterialien befriedigt auf Vorweisung eines Zeugnisses von dem betreffenden Lehrer der Inspektor, der darüber besondere Rechnung führt.

Für die Ordnung in den Kleiderschränken, die Wäsche, ihre Reinigung im hiesigen Orte, oder ihre Absendung an die Eltern und den Zurückempfang von denselben *) tra-

*) Damit in diesem Geschäfte Irrungen leichter vermieden werden, wurde an die Eltern der Zöglinge die Bitte gestellt, die wir auch hier wiederholen, daß dieselben die Waschzettel, welche der

gen unter der nöthigen Unterstützung der Lehrer die Frauen bey den ihnen besonders zugetheilten Abtheilungen der Zöglinge Sorge, so wie sie auch an der Aufsicht über die Ordnung in den Schlafzimmern, über die Reinlichkeit der Kleidung, den gehörigen Wechsel der Wäsche ꝛc. Theil nehmen. Ausser der Zeit der Sommermonate, in welcher Flußbäder genommen werden können, werden Fußbäder, sowohl Gesundheits als Reinlichkeits halber, veranstaltet, welche die Zöglinge in der Ordnung zu nehmen haben, daß jeden je in 4 Wochen die Reihe trifft.

Die bisher beschriebenen Einrichtungen und Anordnungen, wie sie gegenwärtig bestehen, mögen wohl in der Folgezeit noch manche Modifikation, manche neue Bestimmung im Einzelnen erleben; namentlich wird das allmählige Vorrücken unserer Zöglinge in höhere Altersstufen manche Veränderung und neue Anordnung herbeiführen, was wir auch unten weiter zu berühren Gelegenheit finden werden. Aber die Grundsätze, von denen sie ausgegangen sind, der Geist, der sie handhabt und belebt, der Geist der Humanität bei allem festen und strengen Halten an Ordnung, der Freiheit in der Achtung vor dem Gesetze, der Zucht und der Liebe, des frohen heitern Lebens, und der sittlichen Reinheit und Würde soll und wird, wie wir zu Gott hoffen, derselbe bleiben. Daß er es bleibe, muß eine unsrer ersten Sorgen, unsrer höchsten Bestrebungen seyn; darauf hat vor Allem die ganze geistige, erziehende wie unterrichtende Bildung der Zöglinge hinzuwirken.

Von der ersteren, der innern oder unmittelbar geistigen Erziehung unsrer Zöglinge, und den Grundsätzen, von welchen wir uns dabei leiten lassen, haben wir nun weiter zu reden. Erstes Gesetz, heiligste

---

nach Hause abgehenden Wäsche der Zöglinge beiliegen, immer wieder mit zurücksenden, auch, was etwa weiter mitfolgt, noch besonders auf denselben anmerken möchten.

Anforderung an uns ist hiebei unstreitig diese, daß die Erziehung eine christliche, daß der belebende Mittelpunkt derselben das Sittlich-religiöse seyn müsse. Wie wesentlich dieses, als Grund aller geistigen Bildung und Erziehung sey, darüber vorerst im Allgemeinen einige Worte. Wie jede Gattung von Wesen in der großen reichen Schöpfung ein gewisses, auf besondere Weise bestimmtes, Grundgesetz hat, das alle einzelnen Erscheinungen und Lebensäusserungen derselben durchdringt, zu einer Einheit, einem System verbindet, und ihr den eigenthümlichen Charakter giebt, so auch und in vorzüglichem Sinne der Mensch. Dieses Grundgesetz, diesen Grundton des menschlichen Seyns und Lebens finden wir nach christlicher Lehre in der religiösen Anlage und Richtung seines vernünftigen Wesens, von welcher seine sittliche Natur nur eine natürlich-nothwendige Folge, nur ein bestimmter Ausdruck ist. Daß er nach dem Bilde Gottes geschaffen, göttlichen Geschlechtes ist, daß er sich von Gott in seinem ganzen Wesen abhängig fühlt, daß er des göttlichen Lebens und Gesetzes in ihm bewußt wird, daß er in freier Entwicklung dieses göttliche Gesetz anerkennt, von ihm sein inneres und äußeres Leben beherrschen läßt, das ist sein Höchstes, das ist der wahre Adel seiner Natur, das der Mittelpunkt seines Bewußtseyns, seines Lebens und Strebens, von dem alle einzelne Richtungen seiner Thätigkeit ausgehen, auf welchen alle zurücklaufen müssen.

Was aber der Grundcharakter und Grundton seines Wesens ist, das muß auch der seiner Erziehung, und seines Unterrichtes, kurz seiner ganzen Bildung seyn. Wohl dem Jünglinge, dessen Jugend-Treiben und Blühen schon von der Sonne ächter Religiosität erleuchtet und erwärmt wird! „Es ist ein köstlich Ding, daß hierin vor Allem das junge Herz fest werde.“ Wenn die Gesammtbildung des Menschen

ihn als sinnlich-vernünftiges Wesen überhaupt nach seinen verschiedenen Anlagen, Kräften und Thätigkeiten, seinen innern und äußeren, höhern und niederen Beziehungen, als Selbstzweck, und als Glied der Gemeinschaft, als angehörig dem irdischen Leben, in dessen Verhältnissen er sich bewegen und thätig seyn, und einer höheren Geisterwelt, für die er reifen soll, zu entwickeln und zu bilden hat, so muß sie vor Allem, um unter der Mannichfaltigkeit die Einheit nicht zu verlieren, und das Leben nicht in einer unbestimmten regel- und gehaltlosen Vielheit einzelner, in sich widersprechender Erscheinungen zu zersplittern und untergehen zu lassen, jenen Mittelpunkt des Menschenlebens auffassen und festhalten, der in seiner sittlich-religiösen Richtung und Beziehung liegt, und wodurch erst allen jenen einzelnen Aeußerungen und Thätigkeiten ihr oberstes leitendes Gesetz, und höchstes Ziel, ihr wahrer Lebensgeist verliehen wird. Dieses höchste Gesetz und Ziel aber findet der christliche Erzieher in der Bildung oder Umbildung der Menschennatur zur Gottähnlichkeit, oder zu einem freien Leben liebevoller Uebereinstimmung mit Gottes Willen und Lebens-Gesetzen; er findet auf gleiche Weise auch den Weg zu diesem Ziele allein in Christo, dem Sohne Gottes, in seiner Lehre und Anstalt, und in dem neuen Lebensgeiste, den er durch sein ganzes Wirken der Menschheit mittheilt, sie erleuchtend, erlösend und heiligend. Die Erziehung, die diese Grundsätze im Auge behält, wird sonach im Vereine mit dem eigentlichen Unterrichte, von dem sie nie getrennt werden kann noch darf, auf der einen Seite alles Unnatürliche, Unreine und Ungöttliche, das sich in die zarte Pflanze des Kindeslebens schon eingeschlichen hat oder einschleichen möchte, auszurotten, und alle Kräfte und Triebe vor dem Heraustreten aus der rechten, dem göttlichen Gesetze entsprechenden, Bahn der Thätigkeit zu verwah-

Digitized by Google

ren, auf der andern Seite aber dieselben auch zu dem ihrer Natur und Bestimmung gemäßen Leben und Wirken zu entwickeln und zu entfalten suchen. Sie wird vor Allem das Gefühlsleben, das ursprünglichste im Menschen, und die Basis seiner sonstigen Lebens-Aeußerungen, zu frischer Lebendigkeit, Zartheit und Reinheit führen, und so entwickeln, daß es von Stumpfheit eben so ferne ist, als von kränkelndem, das harmonische Maas überschreitendem Ueberreiz, und daß es namentlich in seiner höheren geistigeren Seite allem Schönen, Edlen und Guten sich empfänglich öffne. Sie wird die intellektuelle Seite des Menschen, ohne die Gefühl und Wille des Lichtes entbehren, in ihren verschiedenen Funktionen von der sinnlichen Anschauung an bis zu der höchsten, in der wir uns der ewigen Gesetze, Ideen und Zwecke unsers Lebens bewußt werden, zur Klarheit, Sicherheit und Bestimmtheit, aber ebenso auch zur bescheidenen Anerkennung ihrer natürlichen Schranken führen, welche uns über dem Wissen und Erkennen ein Gebiet des Glaubens übrig lassen, das sich nur dem reinen Gemüth wahrhaft und lebendig aufschließt. Sie wird endlich das Leben der Triebe, die in den Vorstellungen und Gefühlen ihre Nahrung finden, beobachten, vor Ausartungen schützen, und ihm die Richtung geben, daß über die sinnlichen und selbstsüchtigen Triebe der höhere, vernünftige, göttliche, auf das an sich Wahre und Gute gerichtete Trieb bald die ihm gebührende Herrschaft antrete, und zu sittlicher, das Leben ordnender Willenskraft, im Vereine mit klarer Erkenntniß und reinem Gefühle aber zu einem reinen reichen und kräftigen Gemüthe, zu freier, für alles Edle begeisterter Liebe sich entfalte. — Unstreitig wird dann durch diese christlichen Grundsätze der Erziehung und Jugendbildung auch der rechte Ernst, wie die rechte Freudigkeit, die frische und gesunde Kraft zum Fortschritte in jedem

Digitized by Google

einzelnen Zweige der allgemeinen Bildung, wie der speciellen Berufsbildung gegeben. Denn in der Liebe zu Gott, in dem Streben nach Aehnlichkeit mit ihm, ist auch die Liebe zum Mitmenschen, ist das Streben, in dem Reiche vernünftiger Wesen nach Gottes Willen und Gesetz zum sinnlichen und geistigen Wohl, zur Vollkommenheit des Menschen überhaupt mitzuwirken, nothwendig enthalten, und die von diesem Sinne geleitete Berufsthätigkeit wird auch den ächten Geist der Humanität, des einem engherzigen Egoismus fremden, wahren Gemeinsinnes athmen. Wahre Religiosität bildet die besten Bürger des Staates, wie des Himmels; sie ist es auch, die in den Stürmen des Lebens der Völker wie des Einzellebens, die in den manchfachen Kämpfen der verschiedenen Meinungen, Interessen und Leidenschaften im Großen und Kleinen als besänftigender, vor Abwegen verwahrender, zum bessern Ziele und zum Frieden leitender Genius waltet, um welchen wir gerade in unsrer Zeit den Herrn der Welten anzuflehen wohl alle Ursache haben, daß er ihn über ihr heilend und segnend schweben lassen, und vornehmlich auch der Jugendbildung zum Führer geben möge.

Will der Erzieher und Lehrer diesem wichtigsten Theile seines Berufes, der innern geistigen Bildung, von der wir so eben als Mittelpunkt die sittlich-religiöse angenommen haben, mit Glück sich widmen, so hat er in der Erziehung wie in dem Unterrichte die rechte Stufenfolge, den natürlich fortschreitenden Entwicklungsgang zu beobachten; er hat die allmählig in den verschiedenen Altern hervortretenden Uebergänge und Seiten des geistigen Lebens aufmerksam zu beachten, und zu behandeln, und die demselben angemessenen Bildungs- und Erziehungsmittel zu wählen. Die drei Hauptstufen und Uebergänge, die sich hier herausstellen, sind die des Kindes-, des Knaben- und Jünglings-Alters.

Digitized by Google

Den ersten Grund dieser geistigen Entwicklung und Bildung legt in den Kinderjahren am natürlichsten und glücklichsten das Vaterhaus, wo die angeborne Kindesliebe der weisen und frommen Elternliebe und Elternsorge von selbst entgegen kommt, und das natürliche Verhältniß des Gebens und Empfangens, überhaupt die ganze innigste und zarteste Lebensgemeinschaft das heilige Werk der Erziehung so vielfach fördert und begünstigt. Eine Erziehungsanstalt hat sonach vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß sie ihren Kleinen jedes mögliche Aequivalent für jenes Vaterhaus zu geben vermöge. Auch uns mußte diese Rücksicht von Anfang an um so mehr beschäftigen, je mehr es uns durch unsern ganzen Erziehungs- und Unterrichts-Plan zur Aufgabe gemacht ist, in der Regel nur jüngere Zöglinge aufzunehmen, Zöglinge, die eigentlich noch im Kindesalter stehen. Wir haben auch bei der Klasse unserer jüngsten Zöglinge von 6—8 Jahren dieser Rücksicht, so viel es die Verhältnisse der Anstalt möglich machten, schon bisher, wie durch den ganzen Geist und Ton ihrer Behandlung, so namentlich auch dadurch zu entsprechen gesucht, daß die Aufseherin, die in Beziehung auf ihr äußeres Leben sie besorgte, sich ihnen überhaupt auch als mütterliche Leiterin und Beratherin liebevoll widmete.

Eben aber um diese Klasse allen nur möglichen Ersaz des Familienlebens und seines eigenthümlich bildenden Einflusses genießen zu lassen, werden sie, wie wir schon oben berührt haben, von diesem Frühlinge an einem verheuratheten Lehrer und seiner Gattin, ohne darum aus dem wohlthätigen Verband mit dem Ganzen herauszutreten, besonders übergeben werden. Diese werden sie ganz in ihr Familienleben aufnehmen, unter Mitwirkung ihres bisherigen Aufsehers und Lehrers, und der sonstigen nöthigen Beihilfe für ihre äußeren Lebensbedürfnisse

und ihre Erziehung und Leitung sorgen. In diesem Familienkreise sollen sie unter liebevoller Pflege sich freundlich und munter entwickeln, hier sollen auch ihre Auswüchse auf eine Weise weggenommen und geheilt, soll das Regellose ihres Lebens so geregelt werden, daß ihr inneres und äußeres, namentlich ihr gemüthliches Leben nicht verengt und verkümmert werde, sondern unter dem wohlthätigen und stärkenden Einflusse der Liebe reich und kräftig sich entfalte.

Dieser Klasse unsrer jüngsten Zöglinge (unsrer untern Elementarklasse) am nächsten, und näher als der unmittelbar über ihr stehenden Klasse stehen die Zöglinge von 8—10 Jahren (unsrer obern Elementarklasse). Auch bei diesen tritt das Bedürfniß der Theilnahme an einem Familienleben, an einer mehr häuslichen, ihre Entwicklung beobachtenden, leitenden und unterstützenden Pflege und Erziehung noch stark hervor. Sie stehen in der Entwicklung des Kindes zum Knaben; damit nun diese ungestört und gedeihlich vorübergehe, damit bei der allmählichen Verwischung des Kindischen nicht auch das Kindliche, das als ein treu zu wahrender köstlicher Schatz auch unter der rauheren Hülle der Knabenzeit erhalten und gepflegt werden soll, um in der Frühlingszeit des Jünglingsalters in kräftigerem Leben aufzublühen, in den Stürmen einer zu schnellen und gewaltsamen Entwöhnung untergehe, damit jede krankhafte Stimmung einer in ihrem zarten Innersten gefährdeten Natur eben so sehr vermieden werde, als der Ausbruch einer in das noch schwache Gemüth gar leicht sich einsenkenden Rohheit, dazu wird eine Erziehung und Pflege, gleichartig der der untern Elementarklasse, auf das wohlthätigste und förderndste mitwirken.

Wenn wir sonach diese Klasse schon bisher unter die specielle Aufsicht und Leitung eines Lehrers gestellt, und

die Veranstaltung getroffen hatten, daß eine der Frauen ihre häuslichen Bedürfnisse besonders besorgte, so wird es uns durch die diesem Frühlinge vorbehaltene Baueinrichtung möglich gemacht werden, derselben die entsprechende Theilnahme an dem Familien-Leben, in das die untere Elementarklasse aufgenommen wird, zu gewähren, und somit dem genannten Bedürfnisse noch vollkommener zu genügen.

Es bilden demnach die genannten zwei jüngeren Altersklassen (von 6—10 Jahren) mehr ein abgegränztes, um so leichter nach ihren Bedürfnissen zu behandelndes und zu leitendes Ganzes, ohne jedoch aus der Verbindung mit der allgemeinen und großen Familie der Anstalt herauszutreten, vielmehr nur so, daß die Berührung, in welche sie mit derselben und namentlich mit den älteren Zöglingen zu setzen zweckmäßig erscheint, leichter nach pädagogischen Gründen bestimmt werden kann.

Einer in mancherlei Beziehung besonderen Behandlung bedarf die auf die bisher besprochene Klasse folgende Altersstufe von 10—14 oder 15 Jahren, in welcher wir das Knabenalter im engern Sinne finden. Ihre Erziehung fordert vorzugsweise eine gewisse von Liebe geleitete Strenge und Bestimmtheit des Eingreifens, und doch zugleich eine gewisse Nachgiebigkeit und Toleranz gegen die kleinen stürmischeren Bewegungen des Knabenalters. Auch bei diesen Zöglingen werden die Frauen, welche die Aufsicht über einen Theil des äusseren Lebens und Haushaltes derselben unter sich getheilt haben, jede Gelegenheit zu weiterer Einwirkung auf ihr Benehmen, wo es nöthig ist, zu benützen sich angelegen seyn lassen; auch ihnen steht der Zutritt in das Familienleben der Vorsteher und verheuratheten Lehrer nicht blos offen, sondern wird auch begünstigt. Doch findet für dieses Alter das Bedürfniß einer speciellern und fortdaurenden Theilnahme

an einem Familienleben weniger statt. In munterem, freundlichem Zusammenleben mit seines Gleichen wird und soll der Knabe durch die Gemeinschaft des im Geiste der ganzen Anstalt liegenden Princips einer humanen und liebevoll ernsten, der häuslichen und elterlichen Pflege in ihren Vorzügen sich anschließenden Erziehung, durch die fortgesetzte Entwicklung der im frühesten Alter unter zarter weiblicher Obhut und näherem mütterlichem Verkehr gehegten Keime und durch die Theilnahme an allem dem, was die Anstalt im Ganzen, was die Verbindung mit ihren übrigen Theilen Förderliches darbietet, dem Jünglingsalter glücklich entgegen gehen. Eben dieser Uebergang von dem Knaben- ins Jünglingsalter aber ist von dem Erzieher vorzüglich zu wahren und zu leiten. Wenn schon der hier lebendiger erwachende, und nicht selten in bewußtem oder unbewußtem Ueberschreiten der natürlichen und sittlichen Schranken sich versuchende Trieb nach größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die weise Sorgfalt und Thätigkeit des Erziehers besonders in Anspruch nimmt, damit sie auf der einen Seite den Kreis der freieren und selbstständigeren Entwicklung und Bewegung zweckmäßig erweitere, auf der andern Seite aber mit Ernst, Festigkeit und Liebe das rechte Maß festhalte und den Trieb nach Unabhängigkeit und Willkühr zur freien Achtung vor dem Gesetze und zur sittlichen Selbstständigkeit umbilde, so ist gleicher Weise auch in andern Beziehungen ernste Vorsicht nöthig, um das rascheren Entwicklung entgegenschreitende und so manchen nahen und großen Gefahren ausgesetzte Leben des Körpers und Geistes rein, gesund und kräftig zu erhalten, durch Bewahrung und Leitung der Triebe und Vermögen, namentlich der Phantasie, durch ununterbrochene angemessene körperliche und geistige Thätigkeit, durch Mäßigkeit und Ordnung der Lebensweise, durch den rechten Wechsel von Ernst und Spiel, von Ar-

heit und Erholung, durch das gehörige Maas von Ruhe und Schlaf, durch regelmäßiges frühes Aufstehen, durch eine diese verschiedenen Zustände begleitende, die reine körperliche und geistige Entwicklung bewahrende Aufsicht und durch jede mögliche sittlich-religiöse Einwirkung der Erzieher.

Eine neue Periode der Entwicklung beginnt mit dem Jünglingsalter vom 14. oder 15. Jahre an. Während auch in dieser Periode die eben genannte Sorgfalt der Aufsicht und Erziehung noch fortbestehen muß, gibt dieselbe doch der Erziehung wie dem Unterrichte zugleich eine eigene Form, die wir mit wenigen Worten bezeichnen können. Wenn der Unterricht hier mehr wissenschaftlich wird, so hat die Erziehung nun zur unmittelbareren Aufgabe, die sittlichen und religiösen Grundsätze des Lebens zu entwickeln und festzustellen, den festen und christlichen Charakter zu bilden. Bei größerer Unabhängigkeit in ihrem äußern Leben, wozu namentlich auch das gehört, daß diese älteren Zöglinge in kleineren Abtheilungen von den übrigen getrennte Zimmer unter einer der wachsenden Selbstständigkeit angemessenen Aufsicht erhalten, werden sie nun in eine engere Verbindung ihres innern Lebens mit der Thätigkeit ihrer Lehrer, in wissenschaflicher Beziehung durch Studiengemeinschaft, soweit dieß möglich und nüzlich ist, in sittlicher durch innigeren und freundlichen Antheil am Familienleben derselben treten.

Fassen wir nach diesem Blicke auf den Stufengang in der geistigen Bildung und Erziehung den Beruf der Lehrer näher ins Auge, so treten sie eigentlich in das Verhältniß der väterlichen Erziehung ein. Nothwendige und erste Bedingung hiebei ist ihr eigenes sittliches und christliches Leben. Ihre durch Wort und That sich kund gebende Liebe zu den ihnen anvertrauten Zöglingen, ihre Theilnahme an ihren Freuden und Leiden,

ihre ernste Sorge für ihre Bildung und ihr Wohl, ihre Treue im Berufe, ihr würdiges und frisches geistiges Leben und Wirken an der Anstalt, das ist vor Allem die rechte Lebensluft, in welcher die Zöglinge geistig und gemüthlich zu gedeihen haben; und das hiedurch sich bildende Verhalten des Zöglings zu dem Lehrer, sein Vertrauen zu ihm, sein Gehorsam aus Liebe ist für ihn der wirksamste Hebel zu kräftiger und reiner Entwicklung und Erstarkung seiner geistigen, intellektuellen und sittlichen Kräfte, und die beste Uebung im freien und freudigen Gehorsam gegen göttliches und menschliches Gesetz überhaupt. Nicht gering schlagen wir hiebey das so glückliche freundschaftliche Verhältniß der Lehrer und Erzieher unter sich an. Es ist dadurch nicht blos überhaupt ein harmonisches und recht gedeihliches Zusammenwirken in der Erziehung, wie in dem Unterrichte bedingt; es wirkt dieser Geist der einträchtigen Freundschaft, der freien liebevollen Zusammenstimmung in würdigem Lebensgenuß wie im Lebensberufe auch sonst vielfach wohlthätig auf den Geist und das Leben der Zöglinge ein.

Jene Eigenschaften der Erzieher sind es auch, welche alle in dem geselligen Leben der Zöglinge von selbst liegenden, oder durch die Anstalt angeordneten Erziehungsmittel erst recht anwenden und fruchtbar machen lassen. Dieser Mittel wird es für den Erzieher, namentlich vom sittlich religiösen Standpunkte aus, so viele geben, als es verschiedene Verhältnisse und Erscheinungen des Lebens giebt, d. h. diese alle müssen sich jenem Zwecke auf ihre Weise dienstbar machen lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus sucht nun auch die Anstalt alle in den früheren Abschnitten z. B. von der Hauspolizei, der Tagesordnung, der Arbeit und Erholung der Zöglinge ꝛc. liegenden Momente und Anordnungen zu benützen (vergl. S. 25 ff. 34 ff.). Der Zögling soll allmählich

lernen, sein körperliches, wie sein geistiges Leben in seiner höhern Bedeutung als Geschenk Gottes für große Zwecke, über dessen Anwendung er Rechenschaft schuldig ist, und die Sorge für dasselbe als Pflicht aufzufassen. Die Reinheit und Ordnung des äußeren Lebens sey ihm ein Bild der innern Reinheit und Ordnung und Uebungsmittel in denselben; er soll angeleitet werden, das Wort des Apostels zu fassen und auf sich anzuwenden, „daß unser Leib sey ein Tempel des h. Geistes.“ Seine Arbeit werde ihm immer mehr ein Werk der Lust und Liebe, der freien Entschließung mit bewußter Vorstellung ihres Zwecks und Zieles. Sein kleines, nach Umfang und freier Disposition über dasselbe allmählig steigendes und sich mehrendes Eigenthum lerne er schätzen, zu Rathe halten, und zweckmäßig anwenden, und an solchem Gebrauche desselben übe er sich in einem von freier Selbstbeherrschung geregelten Gebrauche der Lebensgüter überhaupt. Wenn sein Gemüth in den Freuden, die ihm die Natur und der gesellige Kreis seiner Gespielen und Jugendgefährten darreicht, reiche und mannichfache Nahrung findet, so sey es das gehörige Maas und Ziel in denselben, die rechte Mischung von Freude und Ernst, die Entsagung zur angemessenen Zeit, was diesem Gemüthe die Freiheit, Reinheit und Gesundheit, dem Willen die sittliche Selbstständigkeit und Kraft der Selbstbeherrschung verleiht. Seine Freuden und Spiele seyen ihm auch Uebung der reinen, verträglichen, die eignen Wünsche und Bedürfnisse mit den der Andern ausgleichenden, zu gemeinsamem Wohlseyn sich vereinigenden, und für diese sich selbst gerne beschränkenden Geselligkeit. Am leichtesten und glücklichsten aber wird dieser Gewinn erzielt werden, wenn er in den Freuden und Vergnügungen, wie in den Geschäften des Lebens seiner Abhängigkeit von Gott sich bewußt wird und bleibt, wenn dankbare Liebe zu Gott diese

Digitized by Google

wie jene leitet und weihet. Hiedurch wird seine Liebe rein und uneigennüzig sich entfalten, er wird sich gewöhnen, im Geben, wie im Empfangen, im Freudemachen wie im Selbstgenusse sein Glück und seine Freude zu finden. In dieser Absicht soll namentlich auch sein Wohlthätigkeitssinn geübt werden. Die Anstalt sucht die natürlich sich darbietenden Gelegenheiten hiezu zu benützen, indem sie nicht blos einzelne Begebenheiten zu Erregung innerer warmer Theilnahme anwendet, sondern auch hie und da Beyträge von den Taschengeldern der Zöglinge für Unglückliche einsammelt oder annimmt, und zwar auf eine Weise, daß die Gabe entsprechend den Mitteln des Gebers, daß sie als freiwilliger Entschluß, hervorgehend aus reinem Drange zu helfen, erscheint, und die verschiedenen Gefahren und Verirrungen hiebei, z. B. die der Ostentation und verfehlter Ehrsucht entfernt bleiben.

Dieses Geschäft der Erziehung ist für alle Erzieher ein gemeinsames auf alle Zöglinge sich erstreckendes. Zugleich aber sind die Zöglinge noch Parthienweise unter die einzelnen Lehrer zu specieller sittlicher Aufsicht und Leitung vertheilt. Diese achten noch besonders auf die Ordnung des innern und äussern Lebens der ihnen zugetheilten Zöglinge, theilen ihnen ihr Taschengeld aus, und achten auf angemessene Verwendung desselben, bilden ihre speciellen Berather, und führen neben den Vorstehern die Correspondenz mit den Eltern derselben; sie theilen auch ihre besondere Erfahrungen ihren Collegen zu allgemeiner Benützung mit. Den Zöglingen aber wird auf diese Weise Gelegenheit verschafft, sich, ohne dem Ganzen fremder zu werden, an Einen Lehrer mit besonderem Vertrauen anzuschließen; sie wissen, an wen sie sich in vorkommenden individuellen Fällen sofort zu wenden haben. Was die eben genannte Correspondenz der Lehrer und Vorsteher mit den Eltern der Zöglinge betrifft, so wurde oben schon im Allgemeinen

ausgesprochen, daß die Anstalt es zur Förderung des Werkes der Erziehung und Bildung ihrer Zöglinge für sehr wichtig erachtet, in genauer Verbindung mit den Eltern der Zöglinge zu bleiben. Zu diesem Behufe besteht die Anordnung, daß nicht blos den Zöglingen regelmäßig in jeder der drey Hauptferien des Jahres Zeugnisse mitgegeben, oder an die Eltern derjenigen Zöglinge, die nicht nach Hause reisen können, abgesendet werden, sondern die Lehrer und Vorsteher auch ausser diesem, so oft die Eltern es wünschen, oder besondere Veranlassung dazu vorhanden ist, in Correspondenz mit denselben treten.

Einen wichtigen Punkt in der sittlich-religiösen Erziehung bildet die Frage über Belohnungen und Strafen. Besondere Belohnungen für Fleiß und Wohl-verhalten, wie Prämien, Lokationen ꝛc. wendet die Anstalt aus pädagogischen Gründen in der Regel nicht an. Nicht blos sind die Abstufungen in beiden oft so nahe an einander angrenzend, die Unterschiede so klein; es sind auch die Motive oft so verschieden, und auch bey der genauesten Beobachtung nicht immer mit Bestimmtheit zu ermitteln; gleicher Weise ist der Antheil, den glückliches Talent und reger Eifer an den Fortschritten haben, manchmal schwer abzuwägen, so daß aus allen diesen Gründen die Gefahr einer Unbilligkeit in einzelnen Fällen, überhaupt eines nachtheiligen Mißgriffes nicht immer vermieden werden kann. Auch ist bekannt, daß durch solche Belohnungen wie auf der einen Seite ein unedlerer Ehrtrieb, der sich dann später leicht zu niederer Lohnsucht umbildet, hervorgerufen und genährt wird, so auf der andern die in Kenntnissen ohne Schuld Zurückbleibenden öfters entmuthigt werden, daß in dem geselligen Leben der Zöglinge oft eine Störung des brüderlichen Verhältnisses entsteht, die besser vermieden wird, daß endlich die Lokation nicht selten auch deßhalb schädlich wirkt, weil sie so leicht

und gerne als Taxation des ganzen Wesens und Werthes eines Zöglings angesehen wird. Die christliche Erziehung wird auch hier die edleren Motive vorziehen, welche in der Zufriedenheit der Lehrer und Eltern mit dem Verhalten und Fleiße des Zöglinges und Sohnes, in der Freude, die er denselben dadurch bereitet, in dem Frieden und Wohlseyn des eigenen Herzens und in dem Bewußtseyn liegen, den göttlichen Willen erfüllt und seiner Bestimmung gemäß gehandelt zu haben. Und wohl thut es gewiß auch in unserer Zeit Noth, diese edleren Motive des Handelns zu wecken und zu erhalten, wo Engherzigkeit und Selbstsucht die Kräfte, die für höhere und gemeinsame Zwecke sich vereinigen könnten und sollten, so vielfach zersplittern, hemmen und zerstören. Sagt man, daß durch Nichtanwendung jener Belohnungen doch sehr wirksame Antriebe verloren gehen, deren namentlich auch der Trägere und in seinem Verhalten Nachlässigere und Gleichgültigere so sehr bedürfe, so geben wir dieß gerne zu, erwiedern aber, daß es um höherer Zwecke willen geschehe, daß in der Regel doch auch in den genannten Fällen das reinere Motiv seine Wirksamkeit nicht ganz verfehlen werde, und daß sich für den Einzelnen nach dem besonderen Bedürfnisse desselben manche Mittel finden und anwenden lassen, ein besseres Selbstgefühl zu wecken und zu beleben, ohne daß man hiezu allgemeine, und in ihrer Allgemeinheit so manchfach unzweckmäßige und schädliche Mittel in Anwendung bringe. Wir nennen hier Beyspielsweise von Zeit zu Zeit anzustellende Censuren über den Fleiß und die Fortschritte der Zöglinge.

Gleich großer Vorsicht bedarf die Anwendung der Strafmittel. Für den Erzieher darf die Strafe keinen andern Zweck haben, als durch die (wo es nöthig ist, mittelst eines äußeren Eindrucks geweckte) innere Empfindung der nachtheiligen Folgen der Uebertretung eines Ge-

setzes die Befolgung desselben, und zwar eine auf Achtung vor dem Gesetze und Gesetzgeber und auf Einsicht in die Wohlthätigkeit des ersteren und die wohlmeinende Gesinnung des Letztern gegründete Befolgung zu erzeugen, oder den Zweck der Besserung. Diesen Zweck im Auge bringt der Erzieher vorerst bey dem Zöglinge, der gefehlt hat, auf Erkenntniß des Fehlers, und auf offenes, wahres Geständniß; er hält, was die Form der Strafe betrifft, neben dem ersten Grundsatze der strengen Gerechtigkeit den weitern der Zucht mit Liebe fest; denn ächte Besserung ist ja nicht Werk der bloßen Furcht und des Zwanges, sondern der auch in der Strafe erkannten wohlmeinenden Liebe. Eben in diesem genannten Zweck der Strafe liegt auch, was die Materie derselben betrifft, der früher von uns ausgesprochene, und noch jezt festgehaltene Grundsatz, daß eigentliche körperliche Züchtigungen nur in Nothfällen angewendet werden sollen. Als solche aber bezeichnen wir (jedoch auch nur innerhalb der Grenzen eines gewissen Alters) diejenigen, wo entweder der niedrige und entehrende Charakter des Vergehens nur in der körperlichen Züchtigung eine correspondirende pädagogisch angemessene Strafe finden läßt, oder wo alle andern anwendbaren Strafmittel als wirkungslos erscheinen, sey es, daß die Empfänglichkeit für eine andere Correktion und Einwirkung noch nicht vorhanden oder wieder erstorben ist. Die Bestimmung dieser Nothfälle aber, also der Anwendung jener Strafart im Einzelnen, geschieht durch den Lehrerconvent. Die Strafen, die bisher in der der Natur des Vergehens angemessenen Auswahl und Gradation angewendet und als anwendbar erfunden wurden, sind Verweise durch den einzelnen Lehrer oder den Lehrer-Convent, oder den Convent der Lehrer und Vorsteher, entweder in Gegenwart der versammelten Zöglinge oder ohne dieselben

ben, Verurtheilung zu ausserordentlichen Arbeitsstunden (namentlich bey Vergehen, die sich auf Fleiß beziehen), Herabsetzung in eine niedere Klasse des Taschengeldes, oder völlige Entziehung desselben auf eine gewisse Zeit, Entziehung des Nachtisches und Weines am Sonntag, Entziehung von Vergnügungen, Haus- und Zimmer-Arrest mit angemessener Arbeit; Noten, welche, auf eine bestimmte Zahl in bestimmter Zeit gehäuft, eine höhere Strafe nach sich ziehen, Carcer (bei Aelteren, und mit der nöthigen Vorsicht anwendbar), Zurückbehalten von den Ferien ꝛc. Die Strafen werden je nach Erfund und Bedürfniß in die Zeugnisse aufgenommen. Sollte eine längere und ein sicheres Urtheil begründende Erfahrung zu der Ansicht und Ueberzeugung führen, daß bei einem Einzelnen wegen seiner intellektuellen und moralischen Mängel der Zweck der Anstalt nicht erreichbar wäre, oder daß sein längeres Verweilen sogar Gefahr für die Uebrigen herbeiführen würde, so halten wir es aus der gedoppelten Rücksicht auf die Eltern eines solchen, und auf das Wohl der Anstalt für unsre Pflicht, ihn — wo es thunlich ist, nach vorheriger Bedrohung damit, als äußerster Strafe der Anstalt — aus derselben zu entfernen. Jeden Samstag wird regelmäßige Censur von dem Lehrerconvent, dem oft, und namentlich bei wichtigen Fällen, auch die Vorsteher anwohnen, gehalten; hier werden die einzelnen von den Lehrern und dem Inspektor bemerkten, oder von den Censoren notirten Vorfälle, Versäumnisse und Vergehungen untersucht, gewürdigt und gerügt. Wenn schon hiebei das väterliche Wort der Ermahnung seine Stelle findet, so haben sichs die Lehrer noch besonders zur Pflicht gemacht, daß jeder die ihm zu specieller Aufsicht und Berathung übergebene Abtheilung von Zöglingen bald insgesammt, bald einzelne derselben zu sich ruft, um ganz vom Standpunkte sittlich-religiöser Einwirkung aus sich mit

Digitized by Google

ihnen zu besprechen, über ihr bisheriges Tagewerk mit ihnen Rechnung zu halten und als Gewissensräthe ihnen mit väterlichem Sinne an die Hand zu gehen; eine Pflicht, die sich gleicherweise auch die Vorsteher auferlegt haben. Auch bey unserem anfänglichen Antrage an die Angehörigen unsrer Zöglinge, daß die Lehrer von den Briefen, wenigstens der Jüngeren derselben, Einsicht nehmen dürften, wobey wir übrigens allen Zwang und alles unbefugte Eindringen in uns fremde Verhältnisse und in Geheimnisse sofort ausschlossen, haben wir neben dem Zweck der Anleitung zu richtigem Briefeschreiben, zugleich auch den weiteren einer mehrseitigen Anregung und Einwirkung, namentlich den der Erhaltung und Belebung rein kindlicher Gefühle und Gesinnungen im Auge gehabt, und es ist diese unsre Absicht auch von den Eltern vieler Zöglinge erkannt und gewürdigt worden.

Diesem bisher geschilderten allgemeineren, auf sittlich-religiöse Erziehung der Zöglinge berechneten, Verhältnisse und Einflusse der Lehrer auf dieselben gehen, wie der Unterricht, von welchem später die Rede seyn wird, so die besonderen religiösen Uebungen und Gottesdienste zur Seite, aus welchen das hier ganz allein mit Gott beschäftigte Gemüth Licht, Kraft und Weihe für das übrige Leben sammeln soll. Die Zöglinge beginnen und schließen regelmäßig ihr Tagewerk mit einer Andacht, welche entweder in einem Gebet allein, oder in einem Gebet in Verbindung theils mit einem Bibelabschnitte, theils mit einem Gesange besteht*). Gebete, vor und nach dem Essen, gewöhnlich auch von den Lehrern gesprochen, mahnen sie, Gottes, als des Gebers alles Guten, zu gedenken, und ihn mit Dank und Liebe

*) Die Anstalt sucht sich hiezu allmählig eine eigene Sammlung entsprechender Gebete und religiöser Lieder anzulegen.

Digitized by Google

zu verehren. Sonntags und Mittwochs versammeln sie sich mit den Lehrern in der Schloßkirche (Winters in dem heizbaren Betsaale) zum Gottesdienste, welcher am ersteren Tage in einer kurzen Predigt oder Rede, am leztern in einer Catechisation, beide Male mit Gesang und Gebet verbunden, besteht; die Gottesdienste werden von den Lehrern abwechslungsweise über frei gewählte, zwar nach einem gewissen Cyklus geordnete, dabei aber die besonderen Zeitumstände und Bedürfnisse der Zöglinge speciell berücksichtigende Texte gehalten, und überhaupt ganz auf diese berechnet. Hie und da jedoch, in der Regel alle 14 Tage, nehmen die Zöglinge, und zwar das einemal die ältere, das anderemal die jüngere Hälfte*) an dem allgemeinen Gottesdienste der Gemeinde des Ortes Theil, damit die Idee der religiösen Gemeinschaft sich ihnen einpräge, und die eigenthümliche Wirkung derselben auf Gemüth und Leben, überhaupt ihr Bedürfniß, wie ihr Segen ihnen nicht fremd bleibe. Auch jedes bedeutendere Ereigniß der Anstalt (namentlich Feste, Prüfungen u. s. w.) sucht dieselbe durch eine gottesdienstliche Feier zu weihen, und dem Gemüthe der Kinder nahe zu legen und fruchtbar zu machen.

Ueber den regelmäßigen und geordneten Gang im innern und äußern Leben der Anstalt, in der Erziehung wie in dem Unterrichte, eben so über alle einzelnen eine neue Einrichtung und Anordnung erheischenden Erscheinungen führen die die Wochenaufsicht habenden Lehrer und der Inspektor jeder für seinen Geschäftskreis besondere Diarien, welche von den Vorstehern eingesehen werden, auch erstatten sie darüber jede Woche schriftlichen Bericht an die lezteren.

Damit diese überhaupt in einer fortdauernden und genauen Verbindung mit der Anstalt, wie sie zur Ueber-

*) Anders gestattet es der Raum in der Ortskirche nicht.

ſicht und Leitung des Ganzen erforderlich iſt, bleiben, beſuchen die zwei in Stetten anweſenden Vorſteher, Hof-Kammeralverwalter Wiedersheim und Pfarrer Dr. Klaiber die Anſtalt jeden Tag wenigſtens einmal, gewöhnlich mehrere male, nehmen von den Diarien der Lehrer, des Inſpektors und Arztes Einſicht, ſehen nach den Kranken, achten auf den Unterrichtsgang, und überhaupt auf die verſchiedenen Zweige des Lebens und Wirkens an der Anſtalt. In ſeltenen Verhinderungsfällen aber tritt einer der älteren Lehrer in die Stelle der Vorſteher ein. Auſſerdem ſind zwei wöchentliche Conventе zu Beſprechung der Inſtituts-Angelegenheiten angeordnet, wovon einer gewöhnlich von den Lehrern, dem Inſpektor und den Vorſtehern gemeinſam, der andere von den erſteren beſonders gehalten wird; dieſer iſt, was wichtigere Gegenſtände betrift, vorbereitend auf den erſteren.

An allen Verhandlungen über die Angelegenheiten des Inſtitutes aber nimmt Profeſſor Klumpp in Stuttgart, der dritte der Vorſteher, ſo vielen Antheil, als ſeine Entfernung vom Orte, und ſein Amt am Gymnaſium es geſtatten, wie denn namentlich Gegenſtände des Unterrichtes vornehmlich in ſein Referat gehören. Nicht nur, daß er die Anſtalt in freien Zeiten oft beſucht; die andern Vorſteher ſtehen auch in beſtändiger Correſpondenz mit ihm, die Wochenberichte der Lehrer und des Inſpektors werden ihm regelmäßig mitgetheilt, und wichtigere Beſchlüſſe werden nie ohne mündliche oder ſchriftliche Verhandlung mit ihm gefaßt.

Wir gehen nun zu dem zweiten Haupttheile unſerer Aufgabe über,

dem Unterrichte,

und legen auch bei ihm die leitenden Grundſätze dar, von

Digitized by Google

welchen wir ausgehen, und nach welchen wir denselben behandeln.

Wenn schon die allgemeine Verpflichtung unserer Anstalt, unsere Zöglinge nicht blos für gelehrte Studien, sondern überhaupt für jeden bürgerlichen Beruf vorzubereiten, uns veranlaßte, nach Form und Inhalt einen Unterrichtsgang zu wählen, welcher, so weit immer möglich, beide Zwecke vereinigte, so liegt für diese Maaßregel noch ein zweiter höherer Bestimmungsgrund in dem von der Natur selbst gegebenen Entwicklungsgange des kindlichen Geistes, welcher für die zweckmäßigste und fruchtbarste Anregung und Entfaltung seiner Kräfte, d. h. für formelle Geistesbildung gerade diejenigen Unterrichtsgegenstände anweist, die dem oben ausgesprochenen Zwecke auch materiell entsprechen.

Es mag uns erlaubt seyn, dasjenige, was darüber in der Schrift, auf welche wir uns bei unserer ersten Ankündigung berufen haben *), weiter ausgeführt ist, hier kurz anzudeuten.

Die erste Entwicklung des kindlichen Geistes geht von der Anschauung aus, als dem Elemente unserer geistigen Bildung. Denn diese ist es, welche uns nicht blos den Stoff aller Erkenntniß zuführt, sondern diesen Stoff auch in seiner natürlichen und lebendigen Form giebt, in welcher er dem Lehrer bei geschickter Behandlung die beste Gelegenheit darbietet, ihn bei seinen jungen Zöglingen wie zur Belebung und Bereicherung des Gemüthes, so zur Angewöhnung an Klarheit und Ordnung, Richtigkeit und Bestimmtheit der Vorstellungen und zur Vorbereitung ihres Geistes auf den später zu erfassenden wissenschaftlichen Gehalt derselben zu benützen.

*) Die gelehrten Schulen, nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp. 2 Thle. Stuttg. Steinkopf 1829 u. 30.

Die zweckmäßige Ausbildung des Anschauungsvermögens muß daher als die erste und als eine der wichtigsten Aufgaben des frühesten Unterrichts betrachtet werden. Auf der untersten Elementarstufe wird sie durch einen sogenannten allgemeinen Anschauungsunterricht zu lösen gesucht, bei welchem das ganze Gebiet der das Kind zunächst umgebenden sinnlichen Wahrnehmungen in natürlicher Anordnung der Betrachtung und Erkenntniß nahe gebracht wird. Als Leitfaden dazu wird die Bearbeitung desselben in Denzels „Einleitung in das Erziehungs- und Unterrichtswesen für Volks-Schullehrer" benützt, in welcher jene Gegenstände zugleich in eine zweckmäßige Verbindung mit den sich auf das ungezwungenste anknüpfenden gemüthlichen und sittlich-religiösen Beziehungen gesezt sind. Auch erhält dadurch der ganze Unterricht seine höhere Bedeutung, welche wir überall in diesem ersten Bildungsgange auf das gewissenhafteste erstreben, und welche im besondern noch durch eine dem kindlichen Anschauungs- und Erkenntniß-Vermögen angemessene historische Darstellung der positiven Thatsachen der Offenbarung gefordert wird, durch die wir zugleich auch den geschichtlichen Unterricht überhaupt einleiten.

Bald aber trennt sich jener allgemeine Anschauungs-Unterricht nach der Eigenthümlichkeit der sich mehrenden Objekte nach verschiedenen Richtungen, und erscheint nun theils als elementarische Naturgeschichte und Geographie, theils als Anschauung der Zahl in der Arithmetik, der mathematischen Form in der geometrischen Formenlehre, an welche sich die Größenlehre anreiht, so wie endlich, für die ersten Anschauungen des innern Sinnes, als elementarische Seelenlehre, wie sie schon der alte Meister, Campe, eben so anziehend als faßlich für das kindliche Alter dargestellt hat.

Haben wir so in dem Anschauungs-Vermögen das

erste Element aller geistigen Entwicklung kennen gelernt, so tritt nun neben und mit diesem ein zweites eben so wichtiges hervor: das Sprachvermögen.

Was das Kind durch den äußern oder innern Sinn anschaut, und als Vorstellung in sich aufnimmt, wird erst durch das Wort, mit welchem es dasselbe benennen lernt, gleichsam festgehalten und zu klarerem Bewußtseyn gebracht. Das Angeschaute muß also ausgesprochen, und zwar bestimmt und im vollen Satze ausgesprochen werden, wenn es zur bewußten Vorstellung sich ausbilden soll. Durch dieses lebendige Aussprechen der eigenen unmittelbaren Anschauung wird auch das Wort erst ein lebendiges Wort, und um so wahrer erscheint die Sprache als Trägerin aller menschlichen Erkenntniß, alles unsers geistigen Besitzthums, und als das Mittel, an welchem Geist und Gemüth des Kindes gleichmäßig sich entfalten.

Dieser ihrer Bedeutung aber muß schon der erste Unterricht in derselben insofern entsprechen, als er die spätere Auffassung dieser Bedeutung von Seiten des jugendlichen Geistes vorbereitet. Eben darum aber muß der erste Sprachunterricht beschränkt werden auf die Muttersprache, da nur diese, in welcher das Kind zu denken und mit Leichtigkeit sich zu bewegen gewohnt ist, welche mit seiner ganzen Entwicklung den gleichen natürlichen Schritt geht, einer solchen Behandlungsweise fähig ist, welche die Erkenntniß und die Wirksamkeit jener höheren Bedeutung der Sprache vorbereitet. Denn bei einer fremden Sprache, bei welcher der Knabe Stoff und Form sich erst mit Mühe erwerben muß, kann von der hier gemeinten Behandlung so wenig, als von dem eigenthümlichen, eben davon erwarteten Gewinne die Rede seyn. Dagegen wird die Erlernung fremder Sprachen, abgesehen von den übrigen Vortheilen, schon für Sprach- also überhaupt

für Verstandes-Bildung, welche hier die erste Rücksicht bildet, sehr wichtig und fruchtbar werden, sobald der Knabe durch den bisher angedeuteten vorausgehenden Unterricht in seinem Entwicklungsgange nur einmal über die erste Stufe der Unmündigkeit hinweggeführt und zu einigem Bewußtseyn gebracht worden ist. Alsdann wird sein noch frisches Gedächtniß sich des Stoffes und der Form immer noch schnell genug bemächtigen und zugleich wird er doch schon hinlänglich erstarkt seyn, und so viele sprachliche Vorkenntnisse gewonnen haben, daß durch die Vergleichung ihm die Formen, Gesetze und Eigenthümlichkeiten der fremden Sprache um so klarer zum Bewußtseyn kommen, und um so bestimmter sich einprägen, und wiederum auf die Muttersprache mit eben diesem Gewinne vortheilhaft zurückwirken. Dieß wird um so mehr der Fall seyn, je ausgebildeter und regelmäßiger die erste fremde Sprache ist, zu deren Erlernung übergegangen wird. Es ist dieß die lateinische, welche sich ganz vorzugsweise zu einem allgemeinen Unterrichts-Gegenstande während des ersten Hauptcursus der Schul-Jahre, d. h. bis ins 14te Jahr eignet, weil sie, neben dem eben erwähnten formellen Einflusse ihrer Behandlung, zugleich die Unterlage der romanischen, d. h. gerade der wichtigsten neueren (der französ., engl. und ital.) Sprache ist.

Sofern sich nun auf die angegebene Weise Sach- und Sprach-Unterricht in nothwendiger enger Verbindung gegenseitig ergänzen und unterstützen, und erst in dieser Verbindung die verschiedenen Fähigkeiten und Kräfte des Knaben gleichmäßig und fruchtbar anzuregen im Stande sind, so ist hiemit klar und deutlich zu Tag gelegt, wie der gleichzeitige Anfang dieses gedoppelten Unterrichts auf dieser frühesten Stufe durchaus nicht eine blos materielle Tendenz, wie man sie von dem Real-Unterricht gerne befürchtet, sondern vornehmlich eben

den Zweck habe, jene formelle Gesammt-Entwicklung der verschiedenen Fähigkeiten und Kräfte des Knaben zu bewirken, und den Gewinn des dadurch bedingten materiellen Wissens zunächst nur als freiwillige Zugabe betrachte, zugleich aber auch durch jene formelle Tendenz die spätere wissenschaftliche Auffassung und Behandlung des Sach-Unterrichts einleite und sichere. Diese Verbindung des Sach- und Sprach-Unterrichts wird, auch nachdem im 10ten Jahre die fremden Sprachen angefangen worden sind, gleichmäßig bis ins 14te Jahr fortgesezt. Schon deßhalb ist diese ganze Schul-Periode für alle Schüler gemeinschaftlich; ausserdem aber erscheint es noch als Pflicht, den hieraus sich ergebenden Nebengewinn zu berücksichtigen, einmal daß wir bei dieser Allgemeinheit der ersten Anregung und Ausbildung der jugendlichen Kräfte der Gefahr entgehen, irgend ein hervorstechendes Talent ganz brach liegen und dadurch den Besitzer muthlos werden, oder gar verkümmern zu lassen, weil etwa nur einige wenige Unterrichts-Gegenstände einseitig betrieben würden, welche seinem Talente wie seiner Neigung gleich fremd wären; sodann aber, daß durch eben diese Allgemeinheit der Vorbildung die Eltern in den Stand gesezt sind, die aus innern und äußern Gründen oft so schwierige Wahl eines Berufes für ihren Sohn wenigstens auf eine Periode zu verschieben, in welcher in Hinsicht auf Talent und Neigung sich eine gewisse Richtung leichter schon einigermaßen ausgesprochen hat.

Mit einem solchen gleichzeitigen Beginnen und Fortsetzen des Sach- und Sprach-Unterrichts ist denn auch die Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände gegeben, welche dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessen ist. Die Masse derselben dringt auf den Zögling nicht auf einmal ein, und kann um so weniger als Ueberhäufung

erſcheinen, weil Zeit und Kraft gehörig vertheilt und benützt ſind.

Die Zeit bis ins 10te Jahr bleibt nehmlich, die Mutterſprache ausgenommen, ganz für den Sach-Unterricht frei, und es kann bis dahin für Arithmetik, Geometrie und Naturgeſchichte, ſo wie für die Mutterſprache nach Stoff und Einübung eine nicht unbedeutende Unterlage gewonnen werden, ſo daß der ſpätere Unterricht darin mit weniger Zeitaufwand ſowohl als Anſtrengung fortgeführt, und beides dafür dem nun eintretenden Unterrichte in den fremden Sprachen in gehörigem Maaße zugeſchieden werden kann.

Auch beim Sprachunterrichte wird nicht übereilt. Ein Jahr nach dem Anfange der lateiniſchen Sprache, welche durch die Hamilton'ſche Methode weſentlich gefördert wird, beginnt die franzöſiſche, und wiederum erſt zwei Jahre ſpäter die griechiſche für die zu gelehrten Studien beſtimmten Zöglinge, die engliſche für diejenigen, welche eine praktiſche Richtung nehmen wollen. Die hebräiſche für die künftigen Theologen beginnt noch um einige Jahre ſpäter.

Indem wir demnach die Zeit bis ins 14te Jahr als die nach Form und Inhalt des Unterrichts Allen gemeinſchaftliche Vorſchule der geiſtigen Entwicklung und Ausbildung betrachten (jedoch mit der, hinſichtlich der griechiſchen und engliſchen Sprache und der unten vorkommenden Naturlehre, angegebenen Ausnahme, und etwaigen Modifikationen im Einzelnen, welche durch ſpecielle Gründe bedingt würden), ſo laſſen wir dagegen mit dem 14ten Jahre die Trennung nach zwei verſchiedenen Hauptrichtungen eintreten. Die eine, die wir, der Kürze halber, nach dem einmal angenommenen Sprachgebrauche die humaniſtiſche nennen, hat als Hauptunterlage die claſſiſche Litteratur in angemeſſener Verbindung mit mathema-

Digitized by Google

tischem, historischem und philosophischem Unterrichte. Die andere, oder die reale, soll ihre Zöglinge für die verschiedenen Bestimmungen des bürgerlichen Lebens vorbereiten, welche nicht der alten Sprachen, sondern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer als Grundlage, und neben diesen der neueren Sprachen bedürfen. So wie aber die wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsgegenstände den Charakter des höheren Cursus im Allgemeinen bilden soll, so soll auch den Schülern der Realabtheilung ebenfalls die Ausstattung einer möglichst wissenschaftlichen Begründung ihrer Kenntnisse und einer gediegenen Geistesbildung mitgegeben werden.

Unsere Anstalt zerfällt nun nach dem bisherigen hinsichtlich des Unterrichts in folgende Hauptstufen, welche, wie oben mehrfach angedeutet worden, auch für die Gesammt-Entwicklung und Erziehung als Stufen betrachtet werden,

I. den untern oder Elementar-Cursus vom 6ten bis 10ten Lebensjahre, und zwar
   die erste Abtheilung vom 6. bis 8. Jahre,
   die zweite Abtheilung vom 8. bis 10. Jahre,

II. den mittleren Cursus vom 10ten bis 14ten Jahre, welchen wir, von dem mit ihm beginnenden Unterrichte in den fremden Sprachen, auch den Sprachen-Cursus nennen:
   die erste Abtheilung vom 10. bis 12. Jahre,
   die zweite Abtheilung vom 12. bis 14. Jahre,

III. den höhern Cursus vom 14ten bis 18ten Jahre, welcher sich, wie vorhin bemerkt worden, in zwei Hauptabtheilungen, die humanistische und die Real-Abtheilung trennt.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß sich der hier bezeichnete Anfang des höheren Cursus blos auf die Unterrichtsstufen bezieht. In pädagogischer Hinsicht lassen

wir ihn erst ein Jahr später, also in der Regel mit dem Schlusse des 15. Jahres eintreten, weil wir glauben, den Zögling während dieses schwierigen Jahres, in welchem er noch so unsicher zwischen dem Knaben und Jünglinge schwankt, auch noch unter der bisherigen genaueren Aufsicht halten zu müssen, und ihn dadurch zu der nachher allmählig eintretenden Emancipation am besten vorbereiten zu können. Eben deßwegen soll in der Anstalt auch die in dieser Beziehung besonders wichtige Handlung der Confirmation auf diesen Zeitpunkt verlegt werden, so weit nicht der Wunsch der Eltern oder die Umstände eine frühere Confirmation fordern.

Wir geben nun noch die Darstellung der einzelnen Unterrichtsfächer, welche in der oben genannten Schrift ebenfalls weiter ausgeführt und begründet sind, in ihrer fortlaufenden Entwicklung und der derselben angemessenen Behandlung auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts, und schließen dann zur Uebersicht einen vollständigen Lektionsplan an.

Der Religions-Unterricht.

Wenn, wie wir dieß schon oben ausgesprochen haben, christliche Erziehung das Hauptziel unseres ganzen Wirkens bilden soll, so muß auch der Religions-Unterricht seine entsprechende Geltung im Gebiete des ganzen Unterrichtes erhalten, und dazu beitragen, daß christliche Gesinnung und christliches Leben gleichsam als Grundton des Ganzen in alle übrigen Theile des Unterrichtes so wie der ganzen Erziehung übergehen.

Derselbe beginnt daher zugleich mit dem ersten Elementar-Unterrichte, und wird durch alle Stufen des Alters und Unterrichts unserer Zöglinge fortgeführt. Wie seine Behandlungsweise überhaupt vorzugsweise die bibli-

sche ist, so ist namentlich die erste Form desselben biblische Geschichte. Denn diese ist nicht blos die dem Bedürfnisse, dem gemüthlichen und intellektuellen Entwicklungsgange des früheren Alters angemessenste, sondern sie giebt auch eben darum die natürlichste und sicherste Grundlage für die Entwicklung der christlichen Lehre, und ist zugleich überhaupt durch die Anregung der Aufmerksamkeit und des Urtheils, so wie durch die fortwährende Veranlassung zum Nacherzählen auch formell sehr bildend.

In der untern Elementar-Classe (vom 6. bis 8. Jahre) beschränkt sich der Unterricht zunächst auf lebendiges Vorerzählen des Lehrers, das ebengenannte Nacherzählen der Kinder, und die freiwillig sich dabei anbietende Anregung des kindlichen Gemüthes. Allmählig dürfen die Kinder, bei zunehmender Lesefertigkeit, auch selbst einzelne Abschnitte (nach „zweimal 52 bibl. Geschichten mit Bildern. Stuttg. in Commiss. bei J. F. Steinkopf, 1832") lesen. Um dem Unterrichte noch mehr Anschaulichkeit und Lebendigkeit zu geben, ist ein biblisches Bilderwerk dazu angeschafft.

Wenn in dieser Classe das Geschichtliche vorherrscht, und hier noch blos in einer Auswahl der passenden Erzählungen gegeben wird, so bleibt in dem nunmehr beginnenden 4jährigen Cursus (vom 8. bis 12. Jahre) ebenfalls die geschichtliche Grundlage, aber so, daß jezt die Geschichte mehr im Zusammenhange gegeben, und die darin enthaltene Lehre mehr hervorgehoben wird. Namentlich aber sollen die Schüler jezt auch in das Lesen und, durch angemessene Erklärung, in das Verständniß der heiligen Schrift selbst eingeführt werden, wozu, neben der Bibel, ein trefflich bearbeiteter wörtlicher Auszug aus Luthers Uebersetzung: „Engels Geist der Bibel," benüzt wird.

Nachdem auf dieſe Weiſe die bibliſch-hiſtoriſche Grundlage gehörig gelegt, und der junge Chriſt in der heiligen Schrift einheimiſcher geworden iſt, beginnt dann vom 12ten Jahre an der erſte Curſus eines ſyſtematiſchen Religions-Unterrichts, wobei ebenfalls die Zuſammenſtellung bibliſcher Stellen in Engel („bibliſche Glaubens- und Sittenlehre") zu Grunde gelegt, und zugleich zum Memoriren benüzt wird.

Zwei Jahre nachher (im 14ten Jahre) tritt der Confirmations-Unterricht ein, nach deſſen Beendigung (im 15ten Jahre) der Religions-Unterricht ſich zu einer mehr wiſſenſchaftlichen Darſtellung erhebt, und in drei Jahres-Curſen einen Ueberblick über die Religions-Geſchichte, ſodann die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre, und endlich eine Einleitung in die heilige Schrift enthält. Daneben werden einzelne Bücher des N. Teſt. in der Urſprache geleſen werden.

Dem bisher genannten Unterrichte gehen, wie ſchon oben bemerkt worden, gottesdienſtliche Catechiſationen nach einem beſtimmten, in den übrigen Religions-Unterricht möglichſt eingreifenden Plane, ſo wie Religions-Vorträge an den Sonntagen in der Schloßkapelle und Ortskirche begleitend zur Seite.

Für Zöglinge anderer Confeſſionen, ſoferne ſie nicht, wie einzelne Eltern es ſchon verlangt haben, an dem reinbibliſchen, von allen confeſſionellen Verſchiedenheiten freigehaltenen Unterrichte in den untern Claſſen Antheil nehmen, wird derſelbe durch Geiſtliche ihrer Kirche gegeben.

Der Sprachunterricht.

Die Mutterſprache.

Ueber die wichtige Stelle, welche die Sprachbildung im Geſammtunterrichte und in der ganzen geiſtigen und gemüthlichen Entwicklung des Kindes einnimmt,

so wie über die Bedeutung, welche der Mutterſprache für dieſen allgemeinen Zweck ſowohl, als namentlich in ihrem Verhältniſſe zur Erlernung fremder Sprachen zukommt, haben wir uns ſchon oben einleitend ausgeſprochen. Erinnern wir nun dabei noch an die eigenthümlichen Vorzüge unſerer Mutterſprache, daß ſie nehmlich die höchſte Bildſamkeit und inneren Reichthum beſizt, daß ſie allen Schattirungen des Gedankens zu folgen, jeder Färbung des Gefühls ſich anzuſchließen im Stande iſt, und ſich dabei durch Wohllaut, Kraft und Würde auszeichnet, ſo daß ſie in innerer und äußerer Vollendung kühn mit jeder andern, ſelbſt mit der griechiſchen in die Schranken treten darf, ſo liegt darin gewiß noch ein weiterer Beſtimmungsgrund, ihr alle mögliche Aufmerkſamkeit zu widmen.

Endlich aber darf, wenn von dem Werthe der Mutterſprache und dem Bedürfniße eines gründlichen Unterrichtes in derſelben die Rede iſt, auch die hohe materielle Wichtigkeit nicht übergangen werden, welche ſie theils als Organ alles geiſtigen Verkehrs, theils als National-Sprache hat. Welches andere Mittel ſteht uns denn zu Gebot, um in allen unſern Lebens- und Pflicht-Verhältniſſen auf Andere einzuwirken, ihren Verſtand durch Unterricht und Belehrung zu erleuchten, ihre Begriffe zu berichtigen, ihre Phantaſie zu befruchten, das Gemüth zu veredlen, den Willen zu lenken, zu ſtärken und für das Höchſte und Heiligſte zu begeiſtern, als das Wort, das lebendige Wort, das durch ruhige Ueberzeugung wie durch den Donner der Beredtſamkeit ſeine alles beherrſchende Gewalt und ſeine wunderbaren Wirkungen von jeher in jedem freien männlichen Volke, vor allem aber in den groſſen Völkern des Alterthums ſo herrlich bewährt hat, und das aus der Verſäumniß, in die es durch die Gleichgültigkeit früherer Zeiten gerathen war, wieder hervorzuru-

Digitized by Google

fen, innere Pflicht und äußeres Bedürfniß verlangen. Dieß aber ist nur möglich, wenn die Mutterſprache in ihre urſprünglichen Rechte wieder eingeſezt, wenn unſere Knaben und Jünglinge durch ſorgfältigen Unterricht und fortgeſezte Uebung derſelben mit Sicherheit Meiſter werden. Eben damit tragen wir aber auch eine Pflicht der Vaterlandsliebe ab, welche die mit der ganzen Geſchichte, mit dem geiſtigen und ſittlichen Leben des Volkes eng verwachſene National-Sprache als eines der allgemeinſten und unveräußerlichſten Güter des Volkes, als ein Palladium ſeiner Nationalität betrachtet. Als ſolche ſoll ſie auch unſere Jugend betrachten lernen, und die ernſte, gründliche Beſchäftigung mit derſelben, ſo wie die Einführung in die Meiſterwerke unſerer vaterländiſchen Litteratur ſoll dieß Gefühl noch mehr ſtärken und heben.

Wenn wir nun auf die Grundſätze dieſes Unterrichtes übergehen, ſo machen wir vor Allem aufmerkſam auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen dem Unterrichte in der Mutterſprache, und dem der fremden Sprachen: daß bei dem erſten das Kind bereits im Beſitze des Sprachmaterials iſt, und daß ihm dieſes nur in ſeinen Formen, Geſetzen und Eigenthümlichkeiten zum Bewußtſeyn gebracht, und zu vollem, richtigem, für jeden Zweck gefügigem Gebrauche in ſeine Gewalt gegeben werden darf, bei den lezteren aber Stoff und Form erſt erlernt werden müſſen, wodurch dann eine weſentlich veränderte Behandlungsweiſe bedingt iſt.

Zu dem Unterrichte in der Mutterſprache wird nach unſern obigen einleitenden Bemerkungen der erſte Grund im Anſchauungs-, überhaupt im elementariſchen Unterrichte gelegt. Das Kind geht dort vom Worte aus; aber dieſes Wort erſcheint ihm nur im Satze, und erhält eben dadurch erſt Sinn und Bedeutung. An die Satzlehre wird alſo beim Unterrichte in der Mutterſprache

Digitized by Google

die Darstellung aller Sprachgesetze, der Wortformen und der Wortfügungen sich anknüpfen müssen, in ihr aber auch ihre Erklärung finden. Denn die Satzbildung ist gewissermaßen der Träger des ganzen Sprachunterrichtes, und je mehr der Schüler in die klare Erfassung aller Satzverhältnisse und des Baues auch verwickelterer Sätze eingeführt wird, desto tiefer dringt er in das Innere der Sprache ein, desto mehr wird er Meister in ihrem Gebrauche. Ueberhaupt ist gerade diese Uebung eine treffliche praktische Logik, hat für den Schüler dabei viel Anziehendes, und eröffnet endlich auch in das Verständniß der fremden Sprachen einen neuen und fruchtbaren Blick. Denn erst durch die Satzlehre läßt sich die Eigenthümlichkeit des Baues jeder einzelnen Sprache im Gegensatze gegen die andern auf bestimmte Grundsätze zurückführen, und zum Bewußtseyn bringen, und dadurch erst können auch die für Sprach- und Geschmacksbildung mit Recht so sehr empfohlenen Uebersetzungen aus den fremden in die Muttersprache recht bildend werden.

Bis jezt ist der Unterricht auf den untern Stufen bei uns nach der Anleitung in Denzels oben genannter Schrift, in den oberen nach Herlings „erstem Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache" gegeben worden. Da es aber bei dem ersteren an einem Hand- und Lesebuche für die Schüler fehlte, was nicht entbehrt werden kann, so wird in Zukunft für diesen Zweck statt jenes der „Lehrgang der deutschen Sprache" von Stern und Gersbach benüzt werden, welcher mit der sprachlichen Behandlung zugleich Stoff zu Lese- und zu höchst zweckmäßig angelegten Aufsatzübungen verbindet. Der Elementarcursus enthält die erste und einfachste Einleitung in die Satzlehre, den Anfang der Wortbildung, das Nenn- und Zeitwort u. s. w. mit entsprechenden Lese-Uebungen und Satzbildungen als Schreib-Uebung.

Im zweiten Cursus (von 10ten bis 14ten Jahre) wird nun die Lehre vom einfachen und zusammengesezten Satze ausführlicher behandelt, die richtige Satzzergliederung, und sodann die ausführlichere Wortbildungslehre und die Sinnverwandtschaft der Wörter. In fortwährender Verbindung damit stehen Leseübungen, und kleinere und größere Aufsätze in aufsteigender Folge.

Vom 14ten Jahre an werden auf diese vorhergegangene tüchtige Unterlage nun die Grundzüge einer allgemeinen Sprachlehre gebaut, und dabei die nun erlangten Kenntnisse in den drei fremden Sprachen, der lateinischen, griechischen und französischen, zu einer vergleichenden Darstellung der Grammatik benüzt, wodurch die erstere erst recht fruchtbar wird. Interessante Winke geben dafür „Herlings Grundregeln des deutschen Styls." Daran reiht sich in zweiter Stufe eine Einleitung in die Rhetorik und Poetik an, und der ganze Cursus schließt endlich mit einer Uebersicht über die Geschichte der deutschen National-Litteratur. Begleitend gehen auch neben diesem wissenschaftlichen Unterrichte her Aufsätze, Lesung und Erklärung ausgewählter Stellen aus deutschen Classikern und Deklamations-Uebungen, welche sich allmählig bis zu freien Sprech-Uebungen steigern sollen.

Die fremden Sprachen

beginnen mit dem Eintritte in den mittleren Cursus. Bey diesen, den alten wie den neueren, wird die Hamiltonsche Methode angewendet (nach den Lehrbüchern von D. Tafel), welche wir in der Ueberzeugung von ihrer psychologischen, auch schon anderwärts durch Versuche erprobten Richtigkeit sowohl, als ihrer zeitersparenden und ermuthigenden Zweckmäßigkeit gewählt haben, und um so mehr zu wählen uns bestimmt sahen, da ihre volle An-

Digitized by Google

wendbarkeit auch durch die bereits etwas erstarkteren Kräfte und die schon erworbene formelle und materielle Vorbildung dieses Alters gegeben ist. Es ist hier nicht der Ort, sie gegen die mancherley Anfechtungen, die sie da und dort erfährt, zu vertheidigen, was vielleicht bey einer andern Gelegenheit geschieht, so wie jedenfalls unsre ferneren Berichte genauere Mittheilungen über unsere darin gemachten Erfahrungen enthalten sollen; wir bemerken hier nur so viel, daß auch unsere kürzere Erfahrung bereits für sie spricht, und daß wir deßwegen um so zuversichtlicher einen günstigen Erfolg im Allgemeinen erwarten dürfen. Weil es sich übrigens bei den fremden Sprachen und gerade bey der Hamiltonschen Methode darum handelt, daß der Schüler sich in möglichst kurzer Zeit einen gewissen Vorrath von Sprachmaterial gehörig aneigne, und rasch in das neue Pensum eingeführt werde, so wird für dieselben, anfangs wenigstens, auch die möglichst große Stundenzahl verwendet. Für die lateinische, 4 Jahre lang, 9 Stunden wöchentlich; für die französische und griechische, für welche später nur 4 Stunden wöchentlich bestimmt sind, anfangs 6 Stunden, und zwar bey der erstern ein ganzes, bey der lezteren wenigstens ein halbes Jahr lang, so jedoch, daß diese Mehrzahl auf eine zweckmäßige Weise gegen andere früher begonnene und bis dahin schon weiter fortgeführte Pensen ausgeglichen wird.

Zuerst, also mit dem 10. Jahre, beginnt

die lateinische Sprache,

auf welche dann sogleich durch angemessenen Zeitaufwand sowohl, als durch den darauf gelegten Nachdruck die volle Kraft und Aufmerksamkeit der Schüler, als auf ein Hauptfach hingewendet wird. In den ersten 3—4 Monaten ist das Tafelsche Lesebuch absolvirt, und nun gehen die Schüler sogleich zur Lesung des Eutropius über, an welchen sich dann Phädrus, Cornelius Nepos und Julius

Cäsar ꝛc. anschließen werden. Eine Zeitlang wird blos in's Deutsche übersetzt oder exponirt, so jedoch, daß die Schüler dabey in einigen besondern Stunden allmählig auch in die Grammatik eingeführt werden. Sobald sie nun aber einigen Wortvorrath erworben haben, werden, nach den nehmlichen Grundsätzen, auch sogenannte Compositionen oder Uebersetzungen aus der deutschen Sprache in die fremde, zunächst jedoch nur mündlich begonnen, und jetzt erst, wenn auf diese Weise die Fertigkeit im mündlichen Exponiren und Componiren einen gewissen Grad erreicht hat, geht die Methode allmählig in die bisher gewöhnliche über, in welche die Schüler nun auch einen solchen Vorrath von Sprachmaterial und von Kenntniß der eigenthümlichen Sprachwendungen und somit auch der grammatischen Hauptregeln mitbringen, daß die weiteren Fortschritte doppelt gefördert werden, und daß namentlich, was auch ein eigenthümlicher Vortheil dieser Methode ist, fortwährend viel mit ihnen gelesen werden kann.

In den vier Jahren des mittleren oder Sprachencursus bleibt die wöchentliche Stundenzahl für das Latein die nehmliche; im höhern Cursus wird sie allmählig etwas beschränkt, nicht etwa, weil weniger dafür gethan, sondern weil hier die Selbstthätigkeit der Zöglinge durch Privatstudien eben dafür mehr in Anspruch genommen, und so ein wissenschaftliches Streben in ihnen geweckt und die eigene innere Kraft gestärkt werden soll. Hier soll ihr Interesse für die Meisterwerke der griechischen und römischen Welt durch die ganze Behandlung der Aufgabe mehr und mehr angeregt werden, und sie sollen in dem eigenen Studium dieser Schriften die edelste und ansprechendste Geistesnahrung finden lernen. Neben den öffentlich gelesenen und erklärten sollen sie daher in jedem Jahre zur Privatlektüre einiger für ihren Standpunkt geeigneten lateinischen und griechischen Schriften, mit eini-

ger Freiheit der eigenen Wahl, angewiesen und in ein fruchtbares Studium derselben durch die entsprechende Aufsicht und Berathung eingeleitet werden.

Im 11. Jahre, also ein Jahr nach dem Anfange des Lateins, beginnt der Unterricht in

der französischen Sprache

nach denselben Grundsätzen, nur daß in ihr, als einer lebenden Sprache, und um des praktischen Bedürfnisses willen, sobald als möglich auch Sprachübungen eintreten, zu welcher die französisch sprechenden Lehrer, deren es mehrere sind, neben dem öffentlichen Unterricht auch den täglichen Privatverkehr mit den Zöglingen benützen.

Eine wesentlichere Unterstützung darin werden in Zukunft diejenigen unserer Zöglinge finden, welche schon vor dem 8ten Jahre eintreten, und somit noch der speziellen Pflege und Aufsicht der Gattin des Herrn Heß übergeben werden, die, aus Frankreich gebürtig, mit den ihr übergebenen Kindern so viel immer möglich französisch sprechen und diese Uebung dann auch mit der obern Elementarklasse fortsetzen wird: ein Gewinn, den wir besonders auch deßwegen anschlagen, weil das noch weichere Organ jüngerer Kinder sich leichter an die Eigenthümlichkeit der fremden Aussprache gewöhnt und manche Schwierigkeiten des späteren grammatischen Erlernens dadurch zum Voraus beseitigt werden.

Im 13ten Jahre, also 3 Jahre nach dem Latein, tritt

die griechische Sprache,

ein. Sie wird so weit hinausgerückt, damit theils die Zahl der Lehrgegenstände sich in dem frühern Alter nicht nachtheilig häufe, theils der frühere Unterricht nach unserer obigen Bestimmung auch wirklich den Charakter einer allgemeinen, für jeden spätern Bildungsgang geeigneten und darum für alle Zöglinge angemessenen Vorbildung trage, und

so wenig als möglich in sich etwas aufnehme, was mehr nur einem speciellen Bildungsgange angehörte. Daß übrigens auch von diesem Zeitpunkte an noch das Ziel erreicht werden kann, welches die gelehrte Schule bisher aufgestellt hat, dafür bürgen uns neben vielen einzelnen Erfahrungen schon bey der bisher gewöhnlichen Behandlung, noch besonders die von dem reiferen Alter und der Anwendung der Hamilton'schen Methode zu erwartenden rascheren Fortschritte. Daß bei der Behandlung die nehmlichen Grundsätze gelten, wie bey der lateinischen Sprache, ergiebt sich schon aus dem oben Bemerkten.

Zu gleicher Zeit mit der griechischen beginnt für die Realabtheilung

die englische,

und einige Jahre später

die italienische Sprache,

beide nach denselben Grundsätzen behandelt, wie die französische. Von den zu Universitätsstudien bestimmten Zöglingen werden zu diesen beyden Sprachen nur diejenigen und jedenfalls erst später zugelassen, welchen Talente, Fleiß und genügende Kenntnisse in den alten Sprachen es erlauben, die dafür erforderliche Zeit und Kraft ihren übrigen Studien zu entziehen.

Die hebräische Sprache

wird mit den zum Studium der Theologie bestimmten Zöglingen ebenfalls erst im höheren Cursus begonnen. Da ihr Eintritt in die Reihe der Unterrichtsfächer durch die Ergreifung eines speziellen Berufes bedingt ist, so wird sie natürlich nicht als stehendes Pensum betrachtet.

Daß nun in diesen sämmtlichen Sprachen (so wie in den unten folgenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern) der hier dargelegte, auf einen von unten auf beginnenden Zusammenhang berechnete Stufengang nicht sogleich vollständig verfolgt, sondern nur allmählig ein-

Digitized by Google

geleitet werden konnte und kann, ergibt sich aus der schon früher gemachten Bemerkung, daß die Anstalt anfangs Zöglinge von dem verschiedensten Alter, bis zum 14ten Jahre und aus den verschiedensten Schulen aufzunehmen veranlaßt war. Bey denjenigen im Mai 1831 eingetretenen Knaben unter 10 Jahren, welche in der lateinischen Sprache noch keine solche Fortschritte gemacht hatten, daß der Verlust derselben einigermaßen anzuschlagen gewesen wäre, wurde dieser Unterricht vorerst noch ausgesetzt, mit den älteren derselben jedoch nebst einigen völligen Anfängern schon im lezten Herbste wieder, hamiltonisch begonnen. Diese Abtheilung hat nun im Lauf des lezten Winters das Tafelsche Lesebuch und nach demselben sechs Bücher des Eutropius übersezt, und wir haben gefunden, daß wir auch mit den Fortschritten der Anfänger zufrieden zu seyn Ursache haben. Außer dieser Elementar-Abtheilung bestehen gegenwärtig noch 3 andere, deren eine den Eutrop, die zweite den Julius Cäsar, und die dritte den Livius und Virgil lesen; alle mit angemessenen Uebersetzungen aus der Muttersprache in das lateinische.

Für die griechische Sprache bestehen bis jezt zwei Abtheilungen. Die untere derselben, theils aus Anfängern, theils, wie im lateinischen, aus solchen zusammengesezt, welche die Sprache einige Zeit zuvor angefangen haben, hat nun das Hamilton'sche Lesebuch übersezt, und liest seit dem Januar die äsopischen Fabeln. Die obere Abtheilung hat im verflossenen Jahre einen Theil von Xenoph. Anabasis gelesen, und nun den Herodot begonnen.

Das Französische ist bis jezt mit drei Abtheilungen angefangen worden. Im Mai vorigen Jahres wurden alle diejenigen, welche schon einige Kenntnisse darin mitgebracht hatten, in Eine Classe vereinigt, und aus den übrigen von dem bestimmten Alter an (freilich waren

auch einige 13- und 14jährige darunter) eine zweite Abtheilung gebildet, mit welcher der erste Versuch in der Hamiltonischen Methode gemacht wurde. Diese lesen jezt Voltaire's Geschichte Carls XII. Im October wurde eine dritte Abtheilung gebildet, welche jezt ebenfalls nach Beendigung des Hamiltonischen Lesebuchs in dem französischen Lesebuch von Hölder übersetzen.

Endlich ist mit einer Abtheilung der ältesten Zöglinge ebenfalls im Oktober auch die englische Sprache angefangen worden, in welcher sie gleichfalls das Hamiltonische Lesebuch beendigt haben und nun ein Epitome of history of England lesen.

Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer.

Die Arithmetik.

Als Anschauung der Zahl gehört sie unter die Gegenstände des frühesten Elementar-Unterrichts. Die neuere Pädagogik hat, besonders seit Pestalozzi, diesem Unterrichts-Gegenstande seine eigenthümlich wichtige Stelle im Jugend-Unterrichte angewiesen, und dargethan, wie der Unterricht in demselben nicht nur für die küuftige praktische Anwendung wesentlich erleichtert, sondern wie er zugleich auch formell höchst bildend behandelt werden kann. Uebrigens sind die Grundsätze darüber bereits hinlänglich bekannt und anerkannt, und wir wollen deßwegen hier blos bemerken, daß auch bei uns nach denselben, und zwar speziell nach der Anleitung, welche in der obengenannten Schrift von Denzel gegeben ist, verfahren, daß in sicherem allmähligem Aufsteigen von den einfacheren Zahlen-Verhältnissen und Combinationen zu den richtigeren und verwickelteren fortgeschritten, daß somit von dem sogenannten Kopfrechnen, als dem weit bildenderen, erst allmählich in das Zifferrechnen übergegangen, und das

mehr mechanische Verfahren des leztern erst alsdann vollständig angewendet wird, wenn die Aufgaben zu groß, und die Operationen so verwickelt werden, daß sie die Hilfe der Ziffer erfordern.

Für den ganzen Umfang der gemeinen Arithmetik ist die Zeit der Vorschule (also vom 6ten bis 14ten Jahre) bestimmt. An sie schließt sich dann, im ersten Jahre des höheren Cursus die Algebra an.

Die Geometrie.

Wenn schon dem arithmetischen Unterrichte, bei dessen Combinationen doch bald ein gewisser Mechanismus eintritt, ein nicht unbedeutender Einfluß auf formelle Geistesbildung zugestanden werden muß, so ist dieß bei der Geometrie, neben ihrer anerkannt großen praktischen Wichtigkeit, in noch höherem Grade der Fall, da sie die bewußte Verstands-Thätigkeit noch weit mehr in Anspruch nimmt, zu sicherem methodischem Denken wie kaum ein anderer Unterrichts-Gegenstand gewöhnt, und eben damit auf Bildung eines wissenschaftlichen Sinnes einen ausgezeichneten Einfluß hat. Die Ueberzeugung davon hat uns deßwegen bestimmt, diese Wissenschaft so frühe zu beginnen, als es immer die Empfänglichkeit des jugendlichen Alters erlaubt. Wir haben darum den Anfang schon in die obere Elementarklasse verlegt, von wo an sie die Zöglinge forthin beynahe durch alle Curse begleitet. Auf dieser ersten Stufe wird die Formenlehre durchgemacht, und noch zur Größenlehre übergegangen, diese leztere aber in den zwei folgenden Stufen (vom 10ten bis 14ten Jahre) in zwei wöchentlichen Stunden für jede Jahres-Abtheilung, und zwar nach Euklid, so weit nicht methodische Rücksichten kleine Abweichungen erfordern, vollendet.

Im höheren Cursus tritt nun, nachdem die Algebra absolvirt ist, die Trigonometrie und die praktische

Geometrie ein. Die Algebra und die Trigonometrie sollen übrigens jede in Einem Jahrescursus, natürlich mit entsprechendem Zeitaufwande, absolvirt werden, und zwar aus dem Grunde, damit die Zöglinge der Realabtheilung an beiden für sie besonders wichtigen Vorträgen vollständig Antheil nehmen können. Für die humanistische Classe werden sie dann so vertheilt, daß ihre Schüler die Algebra im ersten Jahre (vom 14—15ten), die Trigonometrie aber erst im dritten Jahre (16—17.) hören, damit in den zwei anderen Jahren, dem 2ten (15—16) und 4ten (17—18), Raum für Physik und Naturgeschichte gewonnen werde, und die humanistische Abtheilung, welche ihre Hauptzeit und Kraft auf die classischen Studien verwenden soll, in jedem Jahre nur Ein mathematisches oder naturwissenschaftliches Fach zu betreiben habe. Bei der praktischen Geometrie tritt dieselbe Rücksicht ein, welche oben bei der englischen und italienischen Sprache angegeben worden, daß sie nehmlich zunächst nur für die Real-Abtheilung bestimmt sey, und die Humanisten nur ausnahmsweise an ihr Antheil nehmen dürfen.

Die Naturgeschichte

beginnt schon in dem obern Elementar-Cursus (8ten bis 10ten Jahre) und wird hier als Fortsetzung des Anschauungs-Unterrichts behandelt. Allein ausser dieser Bedeutung als Elementarunterricht sind es noch andere Gründe, die uns zu ihrer früheren Aufnahme bestimmt haben Es ist die so nahe liegende unabweisliche, wenn gleich bei unserer bisherigen Unterrichtsweise unbeachtet gebliebene Forderung, welche an jede reinmenschliche Ausbildung gemacht werden muß: Bekanntschaft mit der Natur; es ist das reine innere Interesse, mit welchem diese Beschäftigung den Menschen und vorzüglich die dafür so empfängliche Jugend anzieht, der wohlthätige Einfluß, welchen sie auf die Gesundheit, Natürlichkeit und Milde des gan-

zen Denk- und Empfindungs-Vermögens äußert, und endlich die Abhaltung von so manchen zerstreuenden Vergnügungen während der Erholungszeit, welchen diese eben so reine als anziehende Beschäftigung ein sichres Gegengewicht giebt. Rechnen wir zu all diesen pädagogischen Gründen noch ihre ungemeine praktische Wichtigkeit, welche sich gerade in unserer Zeit stärker als je sonst hervorgehoben hat, so ist unsere Maaßregel gewiß hinlänglich gerechtfertigt.

Daß dieser Unterricht aber nicht in einem bloßen Namen- und Gedächtnißwerke besteht, sondern daß er in lebendiger Anschauung wurzeln und von da in die Verstandesthätigkeit übergehend, namentlich seinen formellen Einfluß bewähren muß, dafür spricht schon die obige Bestimmung desselben als Anschauungsunterricht. Er beginnt deßwegen nicht mit dem System, sondern mit der unmittelbaren Anschauung und Erkenntniß der einzelnen Naturgegenstände (der Mineralien, Pflanzen, Thiere). So wie sich nun aber die Zahl der Anschauungen etwas mehrt, und dadurch Stoff zur Vergleichung und zur Zusammenstellung des Gemeinsamen geboten wird, tritt allmählig das System herein, und so vereinigt demnach dieser Unterricht schon einigermaßen die elementarischen Zwecke und die Lebendigkeit der Erkenntniß mit den Anforderungen der Wissenschaft.

Den Unterricht eröffnet im Herbste die Mineralogie, bei welcher die Geognosie Würtembergs besonders berücksichtigt wird, und für welche oryktognostische und geognostische Sammlungen vorhanden sind, von denen wir einen bedeutenden Theil der Liberalität des seitdem verstorbenen Hr. Hofraths André, so wie des Hr. Bergraths Hehl in Stuttgart verdanken, und welche die Anstalt fortwährend vermehren wird; mit dem Beginne des Frühlings geht er auf die Pflanzenkunde über, für

welche theils der schöne Schloßgarten und die Flora der Gegend, theils ein schönes Herbarium den Stoff liefern, mit welchem Hr. Professor Hochstetter von Eßlingen die Anstalt beschenkt hat. Bei beiden Wissenschaften findet das in den Unterrichtsstunden Mitgetheilte in Freistunden, besonders auf Spaziergängen eine für die Zöglinge nach unserer bisherigen Erfahrung eben so ansprechende als nützliche und auf den Unterricht selbst vortheilhaft zurückwirkende Anwendung und Erweiterung. Nach diesem ersten Jahrescursus tritt nun die Zoologie ein, für welche bis jezt außer einer kleineren aber wohlgeordneten Sammlung von Conchylien und Käfern nur ziemlich umfassende Bilderwerke vorhanden, übrigens für Herbeischaffung von ausgestopften Exemplaren der wichtigsten vierfüßigen Thiere und Vögel, zunächst wenigstens unseres Vaterlandes, und namentlich derjenigen, welche sich der Anschauung seltener darbieten, bereits Einleitungen getroffen sind. Was in den zwei ersten Jahren (8—10) einleitend gethan worden ist, das wird in den folgenden zwei Jahren (10—12) fortgeführt und erweitert, so daß für den ganzen Cursus ein Zeitraum von vier Jahren (von 8—12) bestimmt ist. Daß innerhalb dieser Zeit etwas nicht unbedeutendes geleistet werden kann, dafür spricht schon unsere bisherige Erfahrung. Denn bereits das erste Jahr, ja sogar schon die erste nach vier Monaten abgehaltene Herbstprüfung hat auffallend dargethan, wie viel in dieser schönen Wissenschaft bei dem lebhaften Interesse, das sie anregt, auch in weniger Zeit gethan werden kann; und es darf für die Zukunft noch mehr erwartet werden, da mit Recht anzunehmen ist, und die Anstalt dafür Sorge tragen wird, daß die Zöglinge die einmal angeregte Freude an der Natur durch fortwährende freiwillige Beschäftigung damit in ihren Freistunden, durch Erweiterung ihrer Herba-

rien und anderer Sammlungen u. s. w. erhalten und steigern werden.

Für diejenigen Zöglinge, welche sich im 13. Jahre schon für eine praktische Richtung entschlossen haben, tritt in diesem Jahre, also gleichzeitig mit der englischen Sprache, eine diesem Alter angemessene Darstellung der

Naturlehre

ein. Wir haben diesen Unterrichtsgegenstand, welcher im höheren Cursus noch einmal in wissenschaftlichem Vortrage erscheint, schon hieher verlegen zu müssen geglaubt, theils um diejenigen Zöglinge, für welche die Physik später ein Hauptstudium wird, in dem Gegenstande schon früher möglichst einheimisch zu machen und ihnen für den spätern wissenschaftlichen Unterricht einen vorbereitenden Vorrath von Material zu verschaffen, theils aber auch, um denjenigen Zöglingen, welche etwa schon im 14. oder 15. Jahre austreten, um in eine praktische Berufsbildung überzugehen, wenigstens einige Ausstattung auch in diesen jedenfalls wichtigen Kenntnissen mitzugeben.

Was nun so in der Naturgeschichte allgemein und in der Naturlehre wenigstens von einer Abtheilung von Schülern in der Zeit bis zum 14. Jahre an wohlgeordneten und fruchtbaren Vorräthen im Gedächtnisse und Verstande der Schüler niedergelegt worden ist, das wird im höheren Cursus in einer dem Alter und den erworbenen Kenntnissen entsprechenden Darstellung noch einmal durchlaufen und wissenschaftlich begründet, und daran die übrigen Fächer dieses Gebietes angeschlossen. Die beiden bisher abgehandelten reihen sich, wie schon oben bemerkt worden, für die Humanisten so zwischen die Curse der Algebra und Trigonometrie ein, daß die Physik im 2. Jahre, die Naturgeschichte im 4. des höhern Cursus vorkommt, während die Realabtheilung alle 4 Pensen als ihr Hauptstudium innerhalb dreier Jahre zu absolviren hat. Für diese

d. h. die Realabtheilung wird denn überdieß beim Vortrage der Physik noch besonders die Mechanik und die Anwendung auf Technologie herausgehoben, bei der Naturgeschichte auf die technische Anwendung derselben Rücksicht genommen.

Endlich tritt in die Reihe der naturwissenschaftlichen Fächer auch noch

die Chemie

und zwar allgemeine und analytische, beide aber ebenfalls mit beständiger Berücksichtigung der Technologie.

Als Hülfsmittel für alle diese Fächer werden, außer den bereits oben genannten Sammlungen, mit dem Eintritt der Fächer selbst ein physikalisches Cabinet und ein chemisches Laboratorium eingerichtet werden, so wie endlich, so weit es die Kräfte der Anstalt gestatten werden, auch eine Modellsammlung angeschafft werden soll.

Um nun noch anzugeben, was auch in diesen Fächern in dem ersten Jahre gethan worden ist, so komte in der Arithmetik der angegebne Stufengang einigermaßen beobachtet werden, nur mußte sie, bey dem Stande der von den meisten älteren Zöglingen mitgebrachten Kenntnisse auch noch in den höhern Cursus, welcher in einigen Fächern im vorigen Herbste begonnen hatte, übergeführt werden, und die Algebra kann höchstens im nächsten Herbste 1832 beginnen. In der Geometrie dagegen, welche beinahe allen, auch den ältesten Zöglingen fremd war, — ein Fall, der auch bei der Naturgeschichte statt fand, mußte mit allen Klassen erst begonnen werden, und es muß dieselbe deßwegen wenigstens auch Ein Jahr in dem höhern Cursus fortgesezt werden. Uebrigens haben sich doch auch in diesem ersten Jahre schon erfreuliche Fortschritte darin ergeben, so daß die beiden ältern Abtheilungen in den zwey wöchentlichen Stunden dieses Jahres bereits die Lehre vom Kreise und der Aehnlichkeit der Dreiecke absol-

virt haben und deſſen, was ſie gelernt, auch wirklich mit Bewußtſeyn Meiſter ſind.

Die Fortſchritte in der Naturgeſchichte ſind oben erwähnt worden. Die Naturlehre iſt mit dem Anfang dieſes Sommers mit einer kleinen Zahl der älteſten Zöglinge begonnen worden.

Noch gehört in das Gebiet der Naturwiſſenſchaften von Einer Seite wenigſtens

die Geographie.

Dieſe ſchöne Wiſſenſchaft ſoll bey uns alle diejenige Aufmerkſamkeit erhalten, welche ſie vermöge ihrer Bedeutung für formelle Geiſtesbildung, ſo wie um ihrer praktiſchen Wichtigkeit willen verdient. Der ganze Unterricht geht von der obern Elementarklaſſe bis über die Mitte des höhern Curſus, vom 8—17. Jahre.

In den erſten zwey Jahren wird ſie, nach dem Standpunkte des Alters, elementariſch behandelt, und geht alſo ebenfalls vom Bekannten, von der Anſchauung aus. Sie leitet mit den geographiſchen Vorbegriffen ein (Himmelsgegenden, Geſtaltung des Terrains, Gewäſſer, Erzeugniſſen des Bodens, Dorf und Stadt ꝛc.), aber immer nur, ſoweit dieß aus der die Kinder umgebenden Gegend zunächſt zur Anſchauung gebracht, und daran Weiteres leicht angeknüpft werden kann.

Dieß giebt denn allmählig eine geographiſche Schilderung der Heimath, für welche, während des Fortgangs dieſes Curſes die den Kindern bey'm gleichzeitigen Unterricht in der Naturgeſchichte mitgetheilten Kenntniſſe von der geognoſtiſchen Beſchaffenheit, der Pflanzen- und Thierwelt der Umgegend benützt werden. Zugleich damit bildet ſich allmählig unter den Augen der Kinder, und verbunden mit einer faßlichen Anleitung zu eigener Entwerfung, eine Charte von eben dieſer Umgegend (wofür zuerſt der Grundriß der Anſtalt, ſodann die ſpeciellen bey der

Landesvermessung bearbeiteten Plane, und endlich die darauf gegründeten schönen Oberamtscharten, ein sehr willkommenes Hülfsmittel darbieten), so daß dieser erste etwa halbjährige Cursus bereits alle Elemente der spätern geographischen Darstellung enthält. Nun reiht sich in nahe liegender Erweiterung das Gebiet des Flusses, zu welchem die Umgegend gehört (das der Rems, und ihres Hauptflusses, des Neckars), und endlich unser ganzes Würtemberg an, für welches wir die Beschreibung von Memminger haben, und wofür ferner die höchst interessante theils geographisch, theils geognostisch behandelte Reliefcharte von Würtemberg, welche gegenwärtig von Herrn Carl Rath, Conservator des Naturalieucabinets in Tübingen, nach den Bestimmungen des Herrn Professors Schübler bearbeitet wird, angeschafft werden soll, sobald sie erschienen seyn wird. Damit schließt denn der elementarische Cursus.

Der zweite mittlere Cursus (vom 10—14 Jahre) beginnt mit einer kurzen Erörterung derjenigen Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, welche diesem Alter verständlich gemacht werden können, und welche im elementarischen Cursus noch nicht vorkommen konnten, giebt dann eine Uebersicht über die ganze Erde, wozu der schöne Relief-Globus von Kummer in Berlin, den die Anstalt besitzt, ein treffliches Anschauungsmittel darbietet, und geht nun auf Europa und seine einzelnen Staaten über. Immer wird dabey von der Darstellung der natürlichen Beschaffenheit der Länder ausgegangen, nach dem schon aus dem Elementarkursus her eingeleiteten naturgemäßen Gange, und auch dabey wieder die indessen erweiterten naturhistorischen Kenntnisse der Schüler benützt, um den Unterricht lebendiger und fruchtbarer zu machen, und auch so den Zusammenhang sämmtlicher Unterrichtsfächer unter sich möglichst herzu-

ſtellen. Auf dieſe bleibende, von der Natur ſelbſt feſtgeſtellte Unterlage ſoll dann der Schüler die Menſcheneinrichtungen, welche die politiſche Geographie giebt, bauen, und an ihnen unter den ſteten Veränderungen derſelben einen feſten Halt für die Wiſſenſchaft haben.

Nachdem nun in den zwey Jahren von 10—12, außer jener Einleitung und der Ueberſicht der Welttheile, die Länder von Europa, was in dieſer Zeit in hinlänglicher Ausdehnung möglich iſt, durchgearbeitet ſind, ſoll das nächſte Jahr (12—13) für die ausführlichere Beſchreibung des deutſchen Vaterlandes, als des in nationaler wie in praktiſcher Beziehung für die Zöglinge wichtigſten Landes verwendet werden, und dieſe am Schluſſe wieder auf Würtemberg zurückkommen, womit der Elementar-Curſus eingeleitet worden, ſo daß jezt das dort Gelernte wiederholt und erweitert wird. Als ein höchſt förderndes Hülfsmittel kann auch hier die Reliefcharte von Deutſchland von Kummer genannt werden, welche die Anſtalt ebenfalls angeſchafft hat.

Im letzten Jahre der Vorſchule (13—14) wird zu den auſſereuropäiſchen Welttheilen übergegangen, welche, neben ihrem allgemeinen Intereſſe, eben durch ihre vielfache Beziehung zu Europa eine beſondere Wichtigkeit haben, und bey welchen dieſe Beziehung wenigſtens jezt erſt gehörig dargeſtellt werden kann.

Der höhere Curſus, welcher auch dieſen Gegenſtand wiſſenſchaftlicher aufzufaſſen hat, eröffnet ihn mit einer Ueberſicht über die bisher nur zerſtreut vorgekommenen Lehren der phyſiſchen Geographie, und ſucht, nach Beendigung derſelben, auf die bisher erworbenen Kenntniſſe bauend, welche ebendamit ihre beſte Wiederholung und Prüfung finden, nun die intereſſanteſte und wichtigſte Seite der Geographie dem Schüler aufzuſchließen, von welcher aus dieſe Wiſſenſchaft zu dem ganzen Ent-

Digitized by Google

wicklungsgange der Menschheit in so naher Beziehung steht: wir meinen die vergleichende Geographie, welche die Aufgabe hat, den wichtigen Causalzusammenhang des Bodens mit dem ihn bewohnenden Menschengeschlechte nachzuweisen und darzuthun, wie die verschiedenen natürlichen Verhältnisse eines Landes (seine Lage als Binnen- oder Küstenland oder Insel, als Gebirgs-, Hoch- oder Tiefland, ferner sein Wassersystem, sein Clima, seine Vegetation ꝛc.) auf die geistigen und sittlichen Anlagen des Menschen und ihre Ausbildung, auf die industrielle und Handelsthätigkeit der Völker, ihren dadurch bedingten Wohlstand, auf die abermals von diesen abhängende Richtung und den Grad ihrer Verstandes- und Geschmackskultur, auf ihren sittlichen Charakter, und endlich auf ihre bürgerlichen Einrichtungen und ihre politischen Verhältnisse mehr oder weniger, aber immer unverkennbar einwirken. Diese Ansicht der Geographie greift unmittelbar in die ganze Geschichte der Menschheit ein, giebt Stoff zu den fruchtbarsten Betrachtungen, eröffnet eine neue, viel zu wenig beachtete Seite der Wissenschaft, und giebt endlich Veranlassung, über die Geschichte der wichtigsten Völker der Weltgeschichte einen kurzen, vergleichenden Ueberblick zu geben.

Dieser Cursus dauert zwey Jahre (14—16). Am Schlusse desselben wird noch ein Jahrescursus dazu verwendet, die mathematische Geographie, für welche jetzt die erforderlichen mathematischen Kenntnisse gegeben sind, in einer Uebersicht, und von ihr übergehend, die faßlichsten Lehren der Astronomie ebenfalls wenigstens übersichtlich darzustellen.

Für die Real-Abtheilung wird in Einem Jahres-Cursus noch besonders eine für ihre Bestimmung wichtige Seite der Wissenschaft, die Handelsgeographie wenigstens in einer Uebersicht herausgehoben.

Digitized by Google

Die Geschichte.

Da man über die ausgezeichnete Wichtigkeit, so wie über die Behandlungsweise dieser Wissenschaft weit mehr einverstanden ist, als über mehrere der vorhergehenden Fächer, so mag es hier an der Angabe der leitenden Momente genügen.

Die Anstalt findet die erste Einleitung zu dieser Wissenschaft in der biblischen Geschichte, welche den Kindern in der untern Elementarklasse (6—8.) erzählt wird. An diese schließt sich im obern Elementarcursus (8—10.) eine Darstellung der wichtigsten Begebenheiten auch der Profangeschichte an, aber nicht in einem Fachwerke von Uebersichten, Namen und Zahlen, sondern vorzugsweise in biographischen Erzählungen, weil den Kindern dieses Alters eine systematische Behandlung noch fremd und bedeutungslos ist, während umgekehrt anziehende, individualisirte Erzählungen von Handlungen und Ereignissen, welche als beschränkteres aber lebendiges Ganzes vor ihnen stehen, und in welchen sie deßwegen auch einheimisch werden können, ein doppeltes Interesse für sie haben, und sich ihnen auch in eben dem Maaße einprägen. Als neues und eigenthümliches Hilfsmittel für Belebung und Veranschaulichung des geschichtlichen Unterrichts, und besonders für Einübung der Chronologie, welches gerade mit dieser elementarisch-biographischen Darstellung glücklich zusammentrifft, seine Anwendung übrigens auch bei den späteren Cursen fortwährend gestattet, können wir hier die ganz neu erschienene: Historisch-chronologische Gallerie oder Portraitsammlung der berühmtesten Männer aller Zeiten und Völker von Dethier. Cöln 1832. anführen, welche in Zukunft bei unserem Unterricht benüzt werden soll. Uebrigens werden für die Chronologie, besonders in den späteren Cursen, neben den obigen, auch die chronologischen Tabellen von Kohlrausch angewendet.

Für den mittleren Cursus (von 10—14.) ist nun ein

zusammenhängender Vortrag der Weltgeschichte bestimmt, wobei übrigens die einfache Erzählung der Ereignisse noch vorzugsweise hervortritt, und der erst im reiferen Alter erfaßbare innere Zusammenhang derselben mit der Entwicklung, den Vor- und Rückschritten des Menschen-Geschlechts, noch weniger berührt wird. Wie in dem elementarischen Cursus Individuen im Vordergrunde standen, und an diese die ganze Reihe der erzählten Ereignisse sich anschloß, so erweitert sich jezt der Blick auf die Geschichte der Völker, so jedoch, daß auch diese noch mehr individualisirt werden. Natürlich werden die einzelnen Völker in dem Verhältnisse mehr herausgehoben, in welchem sie einen bedeutenderen Einfluß auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit gehabt haben; in der alten Geschichte also, ausser dem jüdischen Volke, dessen Geschichte aber auch beim Religions-Unterrichte noch vorkommt, vorzüglich die Griechen und Römer, in der mittleren und neueren die Deutschen.

Der erste Theil dieses Cursus (von 10—12.) hat die Geschichte der alten Welt zu behandeln, so daß jedoch am Schlusse derselben noch eine kurze Uebersicht über die mittlere und neuere gegeben wird, welche an den, aus dem Elementar-Cursus mitgebrachten, biographischen Materialien wenigstens bereits einen Anhalt hat.

Der zweite Theil des Cursus (12—14.) beschränkt sich auf die für unsere Jugend vorzugsweise wichtige Geschichte des deutschen Vaterlandes, welche durch die zugleich eintretende geographische Darstellung Deutschlands eine willkommene Unterlage findet, und in deren Verlaufe die Geschichte Würtembergs möglichst herausgehoben, und am Schlusse noch in einer besondern Uebersicht gegeben wird. Während der eben besprochenen 4 Jahre (10—14) werden die oben schon genannten chronologischen Gedächtniß-Uebungen fortgesezt, erweitert und durch zweckmäßige

Wiederholungen zum möglichst festen Besitzthume der Schüler gemacht.

Auf der höheren Stufe wird nun der ganze geschichtliche Cursus noch einmal in einer der Reife des Alters angemessenen Behandlungsweise von dem universal-historischen Standpunkte aus durchlaufen. Der Cursus selbst ist auf drei Jahre berechnet, so daß für jeden der drei Haupttheile der Geschichte, die ältere, mittlere und neuere, je ein Jahr verwendet wird, und somit die Schüler der Realabtheilung, deren Cursus gerade drei Jahre umfassen soll, an dem Ganzen Antheil nehmen können. Die Behandlung führt jezt mehr in den innern, zum Theil verborgeneren Zusammenhang der (bereits bekannten) Ereignisse, so wie in die eigenthümlichen Verhältnisse und das geistige Leben der Völker nach Religion, Wissenschaft, Kunst, Verfassung u. s. w. ein, wie sich dieses in ihren Handlungen und Schicksalen abspiegelt, und sucht die Entwicklungs-Geschichte der Menschheit, und in und mit dieser das Walten Gottes in der Weltgeschichte dem Verstande der Jünglinge zu entwickeln und ihrem Gemüthe nahe zu legen.

Im höheren Cursus tritt auch noch

die Philosophie

mit Logik und Psychologie in die Reihe der Unterrichtsgegenstände. Mehr zu geben, halten wir für verfehlt; denn gerade diese beiden sollen, in Verbindung mit dem Ernste der übrigen Studien, erst den Geist der Jünglinge stärken, ihn zum Forschen und Selbstdenken bilden, und so auf das Studium der Philosophie selbst, für welche erst die nun folgende Altersstufe auf der Universität, und diese ja oft kaum reif wird, vorbereiten.

Hieher mag auch noch ein Unterrichtsgegenstand gerechnet werden, den wir in unser Lektions-Verzeichniß aufgenommen haben: eine Uebersicht über die wichtigsten

Theile der Landes-Gesetzgebung, welche durch eine populäre Darstellung der Hauptsätze des Naturrechts eingeleitet werden und im dritten Jahre des höheren Cursus, also im lezten der Realabtheilung, vorkommen soll. Wir glauben diese Ausstattung gerade diesen Zöglingen um so mehr bei ihrem Austritte aus der Anstalt mitgeben zu müssen, als sie für ihre künftigen bürgerlichen Verhältnisse von der größten Bedeutung ist, und weil zugleich mit ihrem Cursus in der Anstalt sich ihre wissenschaftliche Vorbereitung meistens auch schließt. Uebrigens können auch die Schüler der humanistischen Abtheilung daran Antheil nehmen, jedoch nur unter der auch schon oben bei der englischen und italienischen Sprache gestellten Bedingung.

Endlich haben wir noch zu sagen, was in der Anstalt für die Ausbildung zur Kunst gethan wird. Die beiden hieher gehörigen Gegenstände sind das Zeichnen und die Tonkunst.

Der Zeichnen-Unterricht,

für welchen ein eigener Lehrer angestellt ist, beginnt auf der obern Elementarstufe im 8ten Jahre. Die Methode ist die auf den richtigsten naturgemäßen Grundsätzen beruhende, vielfach erprobte, und deßwegen neuerdings in allen preußischen Anstalten eingeführte, von Peter Schmid, bei welcher, nach einer Anzahl vorbereitender Uebungen des Auges und der Hand nach Vorlegblättern, sogleich zum Zeichnen nach Körpern übergegangen wird. Im höhern Cursus nimmt der Zeichnen-Unterricht neben der ästhetischen auch noch eine besondere technische Richtung für die Real-Abtheilung, für welche das architektonische und Planzeichnen eine eigene Abtheilung dieses Unterrichts bilden.

Digitized by Google

Der Unterricht in der Tonkunst
besorgt ebenfalls ein eigener Lehrer.

Der Gesang wird, als die einfachste, Jedem zugängliche, das Gefühl am tiefsten und wohlthätigsten ergreifende und dabei doch vollendetste Musik, unter die allgemeinen Unterrichts-Gegenstände gerechnet. Der Unterricht beginnt ebenfalls in der obern Elementarklasse in wöchentlichen zwei Stunden, und wird durch alle Stufen fortgeführt. Die Unterrichts-Grundsätze sind die in neuerer Zeit durch die Verdienste mancher ausgezeichneten Männer (in unsrem Würtemberg: Kocher, Frech, Silcher und Kübler) aufgestellten, durch welche ein zweckmäßiger und wahrhaft bildender Gesang-Unterricht erst allgemeiner in die Schule eingeführt worden ist. Der Erfolg dieser Behandlung hat sich auch in unserm ersten Jahre schon, ungeachtet der Musiklehrer durch eine nicht unbedeutende Krankheit in seinem Unterrichte unterbrochen wurde, auf eine erfreuliche Weise bei unsern Zöglingen bewährt, welche bei frohen und ernsten Veranlassungen, so namentlich beim Gottesdienste, beim Morgengebet, bei unsern Kinderfesten, zur Erhöhung der Stimmung durch ihren Gesang beitragen.

Neben dem Gesange wird noch Unterricht im Klavierspiele (für welches bereits ein Pianoforte und fünf Klaviere angeschafft sind, und im Laufe dieses Sommers noch drei weitere Pianoforte angekauft werden), so wie, auf Verlangen der Eltern, auch in der Flöte und Violine gegeben, und wir hoffen, in einiger Zeit auch durch kleine musikalische Unterhaltungen zu dem oben ausgesprochenen Zwecke der Erheiterung und Belebung des jugendlichen Lebens etwas beitragen zu können.

Um den musikalischen Unterricht weiter zu begründen, und dem einzelnen hervorstechenden Talente Gelegen-

heit zu weiterer Entwicklung zu geben, wird den älteren Zöglingen auch eine entsprechende Anleitung in der Theorie der Musik ertheilt, und mit dem praktischen Unterrichte verbunden.

Daß die Anstalt für diese sämtlichen Unterrichtsfächer alle erforderlichen Hilfsmittel an Sammlungen, Instrumenten, Charten, Globen, Modellen u. s. w. theils schon angeschafft hat, theils noch herbeischaffen wird, ist einzeln schon im bisherigen gesagt worden. Dazu kommt noch eine Bibliothek für die Lehrer (von der Lesebibliothek für die Zöglinge war schon oben die Rede), auf welche bereits eine bedeutende Summe verwendet worden, und welche fortwährend vermehrt werden wird, so wie wir überhaupt die Versicherung geben können, daß wir für eine liberale Ausstattung der Anstalt auch in dieser Beziehung forthin alles thun werden, was die Kräfte derselben irgend erlauben.

Was nun die Vertheilung sämmtlicher Unterrichtsfächer unter die Lehrer betrifft, so haben wir geglaubt, den eigenthümlichen Verhältnissen einer Erziehungsanstalt entsprechend, die beiden Systeme der Fach- und Classenlehrer so vereinigen zu müssen, daß das lezztere auf der Elementarstufe, wo es nach dem Bedürfnisse des Alters vorzugsweise wichtig ist, das erstere aber auf den übrigen Stufen vorherrsche, die Anwendung jedoch durch die Beschaffenheit der Fächer und die Eigenthümlichkeit der Lehrer bedingt werde. Die in einer bloßen Lehr-Anstalt unläugbare Wichtigkeit der Classenlehrer-Einrichtung, die dadurch vorzüglich erreichbare nähere Bekanntschaft des Lehrers mit den Schülern, das gegenseitige Vertrauen, die größere Verantwortlichkeit, welche der Classenlehrer für die ihm speciell anvertraute und seinen Namen tragende Classe übernimmt, diese Vortheile alle werden in einer Erziehungs-Anstalt schon durch das vertraute Ver-

hältniß, in welchem die Lehrer als Erzieher mit allen Zöglingen stehen, ersezt, und es wäre um der Erziehungs-Zwecke willen nicht einmal gut, die Lehrer auf bestimmte Classen zu beschränken. Um so mehr können dann die Vortheile des Fachlehrer-Systems benützt werden, bei welchem nicht nur der Lehrer seine Kraft, statt sie auf allzuviele Fächer zu zersplittern, auf einige wenige concentriren kann, sondern bei welchem sich auch eine größere Einheit der Behandlung in jedem Fache und ein strengerer Zusammenhang auf den verschiedenen Stufen herstellen läßt. So ist denn nicht nur der Unterricht in den neueren fremden Sprachen, eben so im Zeichnen und in der Musik an besondere Lehrer übergeben, sondern auch für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer sind 2 Lehrer ausschließlich bestimmt, die Geographie wird ebenfalls von einem Einzigen durch alle Stufen hindurch geführt ꝛc. Jedoch ist auch dabei noch die Rücksicht genommen worden, daß diejenigen Lehrer, welche mehr Fachlehrer sind, dennoch ihre unterrichtende Thätigkeit vorzugsweise Einem der Hauptcurse widmen.

Diesemnach haben sich denn die Lehrer bis jezt folgendermaßen in die Unterrichtsfächer getheilt:

Hr. Heinrich Heß, welcher im ersten Jahre als Sprachenlehrer arbeitete, hat, wie schon früher bemerkt worden, aus Vorliebe für das zartere Kindesalter die Leitung des Elementarcursus in Verbindung mit

Hrn. Georg Kehrer und

Hrn. Georg Roller übernommen. Hr. Heß besorgt übrigens, wie ebenfalls schon oben erwähnt wurde, mit seiner Gattin speciell noch die Gesammtpflege der untern Elementar-Stufe. Auf beiden Elementarstufen ertheilt er denn auch seinen meisten, besonders den Religions-

Digitized by Google

und geschichtlichen Unterricht, hat jedoch einen Theil des lateinischen Unterrichts im Sprachencursus beibehalten. Hr. Roller unterstützt ihn in der untern Elementarclasse, Hr. Kehrer besorgt, als Classenlehrer, die obere.

Den Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache im mittleren und höheren Cursus besorgen (außer Hrn. Heß)

Hr. Ludwig Bauer, welcher vorzugsweise die classischen Sprachen im höheren Cursus übernommen hat,

Hr. Wilhelm Heigelin und

Hr. Max Eifert, so jedoch, daß jeder von diesen drei Lehrern auch noch irgend ein anderes Fach in einem der beiden (mittleren und höheren) Curse übernimmt.

Hr. Carl Schmidlin lehrt die philosophischen Fächer im höheren Cursus und die Geographie durch alle Unterrichts-Stufen.

Hr. Johannes Tröster und

Hr. Fritz Ammermüller unterrichten in den sämmtlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern im mittleren und höheren Cursus.

(Lezterer, welcher vorzüglich die Physik, Chemie, u. s. w. zu übernehmen hat, tritt erst im nächsten Jahre ein.)

Hr. Heinrich Brutzer wird im Laufe dieses Jahres noch den Unterricht in den neueren lebenden Sprachen übernehmen; indessen werden diese Fächer von den Hrn. Schmidlin und Eifert besorgt.

Hr. Christian Weber besorgt den musikalischen Unterricht,

Hr. Dietelbach den Unterricht im Zeichnen.

Zur Unterstützung dieser Lehrer in einzelnen Unterrichtsfächern, namentlich auch in Verhinderungsfällen durch Krankheit u. s. w., so wie in der Aufsicht wird in kürzerer Zeit noch ein eigener Hilfslehrer eintreten.

Den Religions-Unterricht ertheilen Hr. Heß, Hr. Heigelin und, vom Confirmations-Unterrichte an, einer der Vorsteher, D. Klaiber. Die Predigten in der Schloßkapelle besorgen die Theologen der Anstalt, die Herren Bauer, Schmidlin, Heigelin, Heß und Eifert, in die Katechisationen theilen sich mit ihnen die Herren Brutzer, Tröster und Kehrer.

Stunden-Plan für die einzelnen Classen.

I. Elementar-Cursus
(vom 6—10 Jahre.)

1) Untere Elementarklasse
(vom 6–8 Jahre.)

	wöchentliche Stunden
Anschauungsunterricht (im 1. J.)	6
Biblische Geschichte	4
Deutsche Sprache (im 2. J.)	4
Arithmetik im 1. J.	4
im 2. J.	6
Lesen	6
Schreiben	4
in jedem Jahre	24

2) Obere Elementarklasse
(vom 8—10 Jahre.)

	wöchentl. St.
Religion	2
Deutsche Sprache	4
Arithmetik	4
Geometrische Formenlehre	2
Naturgeschichte	3
Geographie	2
Geschichte	2
Seelenlehre	1
Lesen und Schreiben	4
Zeichnen	2
Gesang	2
	28

Digitized by Google

II. Mittlerer- oder Sprachen-Cursus
(vom 10—14 Jahre.)

1) Untere Sprachklasse
(vom 10—12 Jahre.)

Religion	2
Sprachunterricht	
deutsch	3
latein.	9
französ. (im 2. J.)	6
Arithmetik	3
Geometrie	2
Naturgeschichte	2
Geographie	2
Geschichte	2
Schreiben	2
Zeichnen	2
Gesang	2
im ersten Jahre	31
— zweiten — (s. ob. S. 9.)	33

2) Obere Sprachklasse
(vom 12—14 Jahre.)

Religion	2
Sprachunterricht	
deutsch	3
latein.	9
griech. (im 2. Jahre)	4
französ.	4
engl. (die Realabthl. im 2. J.)	2
Arithmetik	2
Geometrie	2
Naturlehre (die Realabthl. im 2. J.)	2
Geographie	2
Geschichte	2
Schreiben	1
Zeichnen	2
Gesang	1
im ersten Jahre	30
— zweiten —	34

III. Höherer Cursus.

A. Humanistische Abtheilung.

1) Untere Classe
(v. 14—16 J.)

Religion	2
Sprachen	
deutsch	2
latein.	8
griech.	4
franz.	3
Geschichte	2
Geographie	1
Psychologie (im 2. J.)	2
Algebra (im 1. J.)	4
Physik (im 2. J.)	2
Zeichnen	1
Gesang	1
	28

2) Obere Classe
(v. 16—18 J.)

Religion	1
Sprachen	
deutsch	2
latein.	6
griech.	4
französ.	3
Geschichte (im 1. J.)	2
Logik (im 2. J.)	2
Trigonometrie (im 1. J.)	4
Naturgeschichte (im 2. J.)	2
Math. Geographie u. Astronomie (im 2. J.)	1
Zeichnen	1
Gesang	1
im ersten Jahre	24
— zweiten —	32

Digitized by Google

B. Real-Abtheilung.

1) Erstes Jahr (14—15).

Religion	2
Sprachen	
deutsch	2
französ.	6
englisch	3
Psychologie	2
Geschichte	2
Geographie	2
Algebra	4
Chemie	6
Zeichnen (archit. u. Planzeichnen)	2
Gesang	1
	32

2) Zweites Jahr (15—16).

Religion	1
Sprachen	
deutsch	2
französ.	4
englisch	3
Logik	2
Geschichte	2
Geographie	2
Trigonometrie	4
Physik	5
Chemie	3
Zeichnen (wie oben)	2
Gesang	1
	31

3) Drittes Jahr (16—17).

Religion	1
Sprachen	
deutsch	2
französ.	3
englisch	3
italienisch	3
Naturrecht und popul. Gesetzeskunde	1
Geschichte	2
Handels-Geographie	1
Praktische Geometrie	1
Chemie	3
Naturgeschichte	6
Zeichnen u. Modelliren	3
Gesang	1
	30

Digitized by Google

Anhang.

A) Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen in die Anstalt.

1) Das jährliche Pensionsgeld (in vierteljährigen Raten vorauszubezahlen) hatten wir in dem im Frühling 1831 erschienenen Programme nach folgenden 5 Altersklassen so bestimmt, daß

die I. Klasse	von	6—8	Jahren	16	Louisd'or
— II. —	—	8—10	—	18	—
— III. —	—	10—14	—	20	—
— IV. —	—	14—16	—	24	—
— V. —	—	16—18	—	26	—

bezahlte.

Allein das ökonomische Resultat vom ersten Jahre, in welchem das Ganze der Anstalt und alle Einrichtungen und Anordnungen zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes eine unsre frühern Annahmen und Berechnungen weit übersteigende Ausdehnung und Vielseitigkeit erlangt haben, überzeugte uns, daß die Anstalt bey dieser Pensionssumme nicht bestehen könnte. Nicht nur sind mit sehr bedeutenden Kosten neue Baueinrichtungen theils schon getroffen worden, theils noch zu treffen, zu welchen uns wie das unabweisliche Bedürfniß, so der Zweck einer vollkommen entsprechenden Anordnung des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens geführt hat; wir haben auch das Lehrer-Personal auf eine diesem Zwecke in jeder Beziehung genügende Weise vermehrt, oder noch zu vermehren uns

Digitized by Google

entschlossen; wir haben durch die ökonomische Stellung, die wir ihnen gewährten und zusicherten, Alles gethan, was von dieser Seite ein gedeihliches Wirken derselben in ihrem Berufe begründen kann. Wir verwenden endlich, wie oben bemerkt wurde, bedeutende Summen auf die Anschaffung der nöthigen und zweckdienlichen Lehrmittel, namentlich einer Bibliothek, naturhistorischer und physikalischer Sammlungen und Apparate.

Der auf diesen Stand der Anstalt und ihre ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben gegründete Etat nun macht es uns zur Nothwendigkeit, die Pensionsgelder für die Neueintretenden so zu stellen, daß

in I. Klasse von 6—10 Jahren 20 Louisd'or
— II. — — 10—14 — 24 —
— III. — — 14—18 — 30 —

bezahlt werden.

Dafür gibt die Anstalt Kost, Logis, Meubles (mit Ausnahme der unten benannten Gegenstände), Heitzung, Beleuchtung, Bedienung und sämmtlichen Unterricht (mit Ausnahme des Unterrichtes in der Instrumental-Musik).

Ausserdem entrichtet jeder Zögling

a) Ein für allemal bei seinem Eintritte zur Kinderbibliothek einen Beitrag von 4—11 fl.

b) Einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 30 kr. zur Belohnung des Instituts-Arztes. Im verflossenen ersten Jahre bestand nach genommener Rücksprache mit den Eltern der im Mai 1831 eingetretenen Zöglinge die Anordnung, daß der Arzt für seine regelmäßigen täglichen Besuche in der Anstalt einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 30 kr. von jedem Zögling bezog, so jedoch, daß dann die Behandlung einzelner vorkommender Krankheitsfälle noch besonders honorirt wurde. Auf mehrseitige Anregung aber haben wir nun die Bestimmung, welche von Ostern dieses Jahrs an in Gültigkeit tritt, vorgezogen, daß der

Digitized by Google

Arzt von jedem Zöglinge den oben genannten jährlichen Beitrag von 2 fl. 30 kr. erhält, wogegen er denn sich verbindlich macht, nicht nur die Anstalt täglich zu besuchen, von dem Gesundheitszustande der Einzelnen Einsicht zu nehmen, und in Gesundheitspolizeilicher Hinsicht das Nöthige anzuordnen, sondern auch alle vorkommenden Krankheitsfälle der Zöglinge ohne weitere Anrechnung zu behandeln.

c) Einen jährlichen Beitrag von 3 fl. 30 kr. für die Dienerschaft, wogegen dann jede Geschenksannahme untersagt ist.

Da endlich unser Etat nicht auf hohe Fruchtpreise berechnet ist, mithin ein in dieser Hinsicht zu deckender Ausfall ohne Störung der Zwecke oder sogar des Bestandes der Anstalt nicht auf die Kasse derselben übernommen werden könnte, so wird man die auch sonst in ähnlichen Pensionsverhältnissen statt findende Bestimmung nicht unbillig finden, daß von einem gewissen Stande der Frucht-Preise an ein blos die weiteren Kosten deckender Aufschlag im Kostgelde eintrete. Entsprechend dem Vertrage mit dem Kostreicher wird dieser Aufschlag alsdann eintreten, wenn der örtliche Preis des Scheffels Dinkel über 6 Gulden steigt, und zwar in dem Verhältnisse, daß für jeden weiteren Gulden des Dinkelpreises je 2 kr. für den Tag in Anrechnung gebracht werden; eine Bestimmung, zu welcher auch die Eltern unserer bisherigen Zöglinge, welchen wir den Antrag schriftlich gestellt haben, ihre bereitwillige Zustimmung gegeben haben.

2) Das Alter der Eintretenden haben wir, wie schon früher bemerkt wurde, aus Gründen, die in dem Unterrichtsplane der Anstalt liegen, auf die Zeit vom 6ten bis 8ten Lebensjahr festgestellt. Jedoch können ausnahmsweise auch Knaben über 8 Jahren Aufnahme finden, sofern sie eine der unsrigen entsprechende Vorbildung erhalten haben, und sich ohne Nachtheil für

sich und Andere in ihre Alters-Classen einweihen lassen, worüber theils genau detaillirte Zeugnisse, theils eine Vorprüfung zu entscheiden hat.

3) Die regelmäßige Zeit des Eintritts neuer Zöglinge ist der Herbst, indem hier unsere Hauptkurse im Unterrichte beginnen. Uebrigens ist, namentlich bey Zöglingen, die im jüngsten Alter einrücken, auch die Aufnahme im Frühlinge nicht ausgeschlossen. Als Gesetz für beide Eintrittszeiten aber müssen wir das aufstellen, daß die Einlieferung sogleich nach dem Ende der betreffenden Ferien statt finde.

4) Die Gegenstände, mit welchen jeder Neueintretende Zögling zu versehen ist, sind: 1 vollständiges Bett mit Couvert, Plumeau und Matraze nebst dreifachem Ueberzuge, 12fache Leibwäsche, 3fache Kleidung, 6 Tischservietten, 1 Waschschwamm, 1 blechernes Waschbecken, 6 Handtücher, 1 enger und 1 weiter Kamm, 1 Kleiderbürste, 1 Stiefelzieher und 1 lederner Ranzen.

Diese Effekten alle oder einzelne derselben schafft die Institutskasse auf Verlangen mit gewissenhafter Sparsamkeit gegen Ersatz der Auslagen an, so wie sie auch die Reinigung der Wäsche, wo es gewünscht wird, besorgt. Alle einzelnen Gegenstände sind mit einer gleichen Nummer zu bezeichnen, welche den Eltern bey der Zusage der Aufnahme des Sohnes mitgetheilt wird.

Kleiderschränke, Bettstellen und Nachttischchen reicht die Anstalt gegen den jährlichen Miethzins von 1 fl. 24 kr.

B. Der Austritt eines Zöglinges

aus der Anstalt ist schon aus dem Grunde, weil dadurch die Aufnahme neuer Zöglinge bedingt ist, ein Vierteljahr zuvor dem Vorstande anzuzeigen. Wird dieß unterlassen, so berechnet die Kasse für sich von dem Tage der späteren Aufkündigung oder des Austrittes an einen weiteren vierteljährigen Betrag des Pensions-Geldes. Nur

Digitized by Google

in dem Falle der Ausschliessung eines Zöglinges findet die Berechnung eines weiteren Vierteljahres nicht statt.

C. Bestimmungen hinsichtlich der Ferien.

1. Die Herbstferien nehmen, wie oben bemerkt wurde, den ganzen Monat September ein; die Weihnachtferien dauren 8 Tage und beginnen mit dem Thomastage, die um Ostern 14 Tage, und beginnen am Samstag vor dem Palmtage. Die 2—3 tägige Vakanz zwischen Ostern und dem Herbste bleibt der jedesmaligen angemessenen Bestimmung freigestellt.

Den über die zwei grösseren Vakanzen (Ostern und Herbst) dableibenden Zöglingen wird das Kostgeld besonders in Anrechnung gebracht. In jeder Vakanz, in welcher einzelne Zöglinge in der Anstalt bleiben, ist auch ein Lehrer in derselben anwesend.

2. Außer den genannten allgemeinen freien Zeiten werden den Zöglingen Entfernungen aus der Anstalt und Besuche nur aus besondern Gründen, und auf den ausdrücklichen Wunsch der Eltern gestattet. Ueber die Möglichkeit der Willfahrung dieses Wunsches entscheidet der Vorstand auf den Grund des Gutachtens der Lehrer und des Inspektors hin.

3. Wie der Abgang in die Ferien der gleichzeitige für Alle ist, und namentlich in die Oster- und Herbstferien nur nach völliger Beendigung der unmittelbar vorhergehenden Prüfungen, so hat auch die Rückkehr aus denselben an dem vorher bestimmten Tage von allen Zöglingen ohne Ausnahme zu geschehen.

4. Das Halten ob diesem Grundsatze wird um so eher von den Eltern erwartet, da der Anstalt sonst nichts übrig bliebe, als zur Nachholung des Versäumten die Zöglinge in andern freien Zeiten zurückzubehalten.

5. Wenn ein längeres Ausbleiben durch besondere

Digitized by Google

Gründe motivirt ist, so haben die Eltern diese Gründe zu beglaubigen, und es ist die Nachricht von dem längeren Ausbleiben eines Zöglinges in einem solchen Falle in der Weise zu geben, daß sie, wo möglich, am festgesezten Schlusse der Ferienzeit eintrifft.

6) Da sich über die in solchen Fällen des längeren Ausbleibens vorzulegenden Gründe im Allgemeinen nichts festsetzen läßt, so richtet man an die Eltern die angelegentliche Bitte, daß sie in Beurtheilung solcher Gründe streng, und in Beurtheilung der im Besonderen zu gebenden Entscheidungen der Vorsteher zutrauensvoll sich erweisen möchten.

D. Anordnungen und Wünsche in Rücksicht auf Besuche in der Anstalt.

1) Die Anstalt wird sichs stets zur Freude und Ehre rechnen, Besuche von Angehörigen ihrer Zöglinge und von Freunden zu erhalten. Wenn sie sonach einige Bestimmungen über diese Besuche gibt, so ist sie so wenig gemeint, dieselben dadurch zu beschränken, daß sie vielmehr, wie auf der einen Seite die Ordnung in der Anstalt, so auf der andern gerade das Interesse und die Bequemlichkeit der Besuchenden selbst dabei im Auge hat, und freundschaftliche Mittheilungen keineswegs beseitigen, sondern erleichtern und befördern möchte.

2) Jeder Besuchende wird gebeten, sich zuerst an den Inspektor, dessen Wohnung aussen an dem Gebäude bezeichnet ist, oder in dessen Abwesenheit an den Hausmeister zu wenden. Von diesen wird er entweder mit den Lokalitäten der Anstalt bekannt gemacht, oder zu dem ihm bekannten Zöglinge, oder in das zur Aufnahme der Besuchenden bestimmte Zimmer geführt, damit sofort einem der Vorsteher, oder dem betreffenden Lehrer die nöthigen Mittheilungen gemacht werden.

Digitized by Google

3) Ohne solche Vermittlung ist die Betretung des Innern der Anstalt nicht zulässig. Zum Eintritt in die Lehrzimmer während des Unterrichtes bedarf es noch der besonderen Erlaubniß eines der Vorsteher; ebenso zum Eintritt in den Speisesaal während des Essens der Erlaubniß des Aufsicht führenden Lehrers oder des Inspektors.

4) In Fällen solcher Besuche wird dafür gesorgt seyn, daß der Inspektor oder Hausmeister gleich bereit und gehörig instruirt seyen. Ueberhaupt werden diese Besuche ohne alle Ausnahme möglichst berücksichtigt werden.

5) Auch diejenigen Eltern, welche Söhne einliefern, haben sich zuerst an den Inspektor zu wenden, welcher theils selbst die nöthige Auskunft zu geben angewiesen ist, theils dieselben den Vorstehern und Lehrern zuführen wird.

Verzeichniß der Zöglinge nach dem Alter *).

Heinrich Morstatt aus Cannstadt.
Carl Göz von Stuttgart.
Carl Hochstetter von Eßlingen.
Adolf von Gültlingen von Stuttgart.
Adolf Müller von Stuttgart.
Theodor Hausmann von Ludwigsburg.
Adolf von Ow von Wachendorf.
Fritz von Staiger von Bern.
Louis Barth von Stuttgart.
Jacques Amman von Ermatingen, Cantons Thurgau.
Adolf Kicherer von Göppingen.
Alfred von Ellrichshausen von Hohenheim.
Carl Sigle von Enzweihingen.
Herrmann von Bülow von Neubrandenburg in Meklenburg.
Wilhelm Reihlen von Stuttgart.
Theodor Gerber von Gmünd.

---

*) Während des Druckes sind noch 2 Zöglinge eingetreten, so daß sich demnach die Gesammtzahl derselben nunmehr auf 93 beläuft (vergl. S. 3.).

Digitized by Google

Herrmann Gmelin von Rottenburg.
Gottlob Weiß von Stuttgart.
Martin Hackh von Stuttgart.
Wilhelm von Maucler von Stuttgart.
Friedrich Morstatt von Cannstadt.
August von Abel von Stuttgart.
Georg Schickardt von Eßlingen.
Carl Heyd von Weinsberg.
Otto Mörike von Neuenstadt am Kocher.
Ernst Herrmann von Renningen.
Julius Gock von Maulbronn.
Vicktor Stüklen von Stuttgart.
Fritz Tempsky von Stuttgart.
Theodor Enslin von Dürrmenz.
Eduard Scheurlen von Stuttgart.
Christoph Hackh von Stuttgart.
Valentin Salzmann von Eßlingen.
Julius Zenneck von Stuttgart.
Wilhelm Beck von Nördlingen.
Louis Gmelin von Rottenburg.
Ferdinand Georgii von Calw.
Achilles von Daukelmann von Nürnberg.
Moriz Ruoff von Ludwigsburg.
Theodor von Varnbüler von Stuttgart.
Eduard Zerweck von Herrenberg.
Philipp Würth von Ehrenberg im Baden'schen.
Theophilos Wergo von Stuttgart.
Emil Mörike von Wimpfen im Hessischen.
Charles Kayler von London.
Richard von Vischer von Ludwigsburg.
Hippolyt Wirth von Lahr im Baden'schen.
Albert Courtin aus Stuttgart.
Heinrich Holland von Ulm.
Wilhelm von König von Ulm.
Georg Friedrich Bube von Heilbronn.
Eduard Vischer von Bopfingen.
Alfred von Varnbüler von Stuttgart.
Albert Lotter von Ludwigsburg.
Ludwig Veitshaus von Hamburg.
Christian Rapp von Mühlacker.
Carl Heinrich von Stuttgart.
Louis Wolf von Treschklingen.
Eberhard König von Stuttgart.
Wilhelm Osiander von Rottenburg.
Fritz Holz von Kirchberg bei Ulm.

Wilhelm Hackh von Stuttgart.
Julius von Seybold von Heilbronn.
Johann Leonhard Schlegel von Isny.
Paul Theodor Kind von Kuppingen.
Heinrich Friedrich Otto Abel von Ottenhausen.
Carl Günzler von Heutingsheim.
Carl Albert Leopold Grunsky von Ensingen.
Martin Theodor Heuglin von Hirschlanden.
Ferdinand Ulrich Graf v. Mandelslohe von Freudenstadt.
Rudolf Keßler von Stuttgart.
Wilhelm Graf v. Zeppelin von Stuttgart.
Max von Lesuire von München.
Emil Wagner von Calw.
Gustav Körner von Ludwigsburg.
Christian Bantlin von Reutlingen.
Nikolaus Pewnizky von Rothenberg.
Albert Moser von Dizingen.
Carl Alexander Reisinger von Stuttgart.
Christof Graf v. Degenfeld von Eybach.
Julius Boller von Augsburg.
Wilhelm Hochstetter von Ludwigsburg.
Hermann Sandel von Hall.
Michael Pewnizky von Rothenberg.
Adolf Friedrich Holland von Tübingen.

Halbzöglinge von in Stetten wohnenden Eltern.

August Wiedersheim.
Wilhelm Bausch.
Eduard Wiedersheim.
Heinrich Hesler.
Carl Rapp.
Friedrich Wölz.
Emil Wiedersheim.
Gustav Wiedersheim.

Digitized by Google

Grundriſs

der Gebäude und des Gartens der Erziehungs Anstalt in

Stetten.

a. Wohngebäude der Anstalt.
b. Schloſskapelle.
c. Küche.
d. Wohnung des Hof Kameralverwalters Wiedersheim.
e. Hofraum.
f. Turnplatz.
g. Schloſsgarten.
h. Gewächshaus.
i. Kegelbahnen.
k. Gemüse Garten, in welchem die Zöglinge ihre eigenen Beete haben.
l. Straſse von Stuttgart.
m. Straſse ins Dorf.
n. Standpunkt der Ansicht von der Gartenseite.

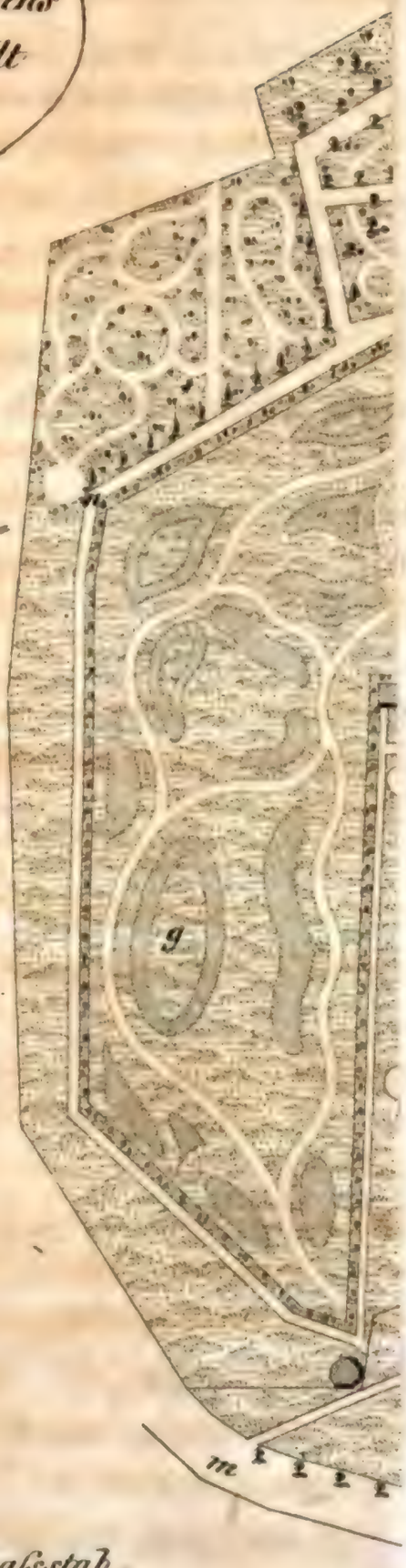

Maaſsstab.
10. 20. 30. 40.

Aufgen. u. gez. v. Hex. Heidloff.

Digitized by Google

Digitized by Google

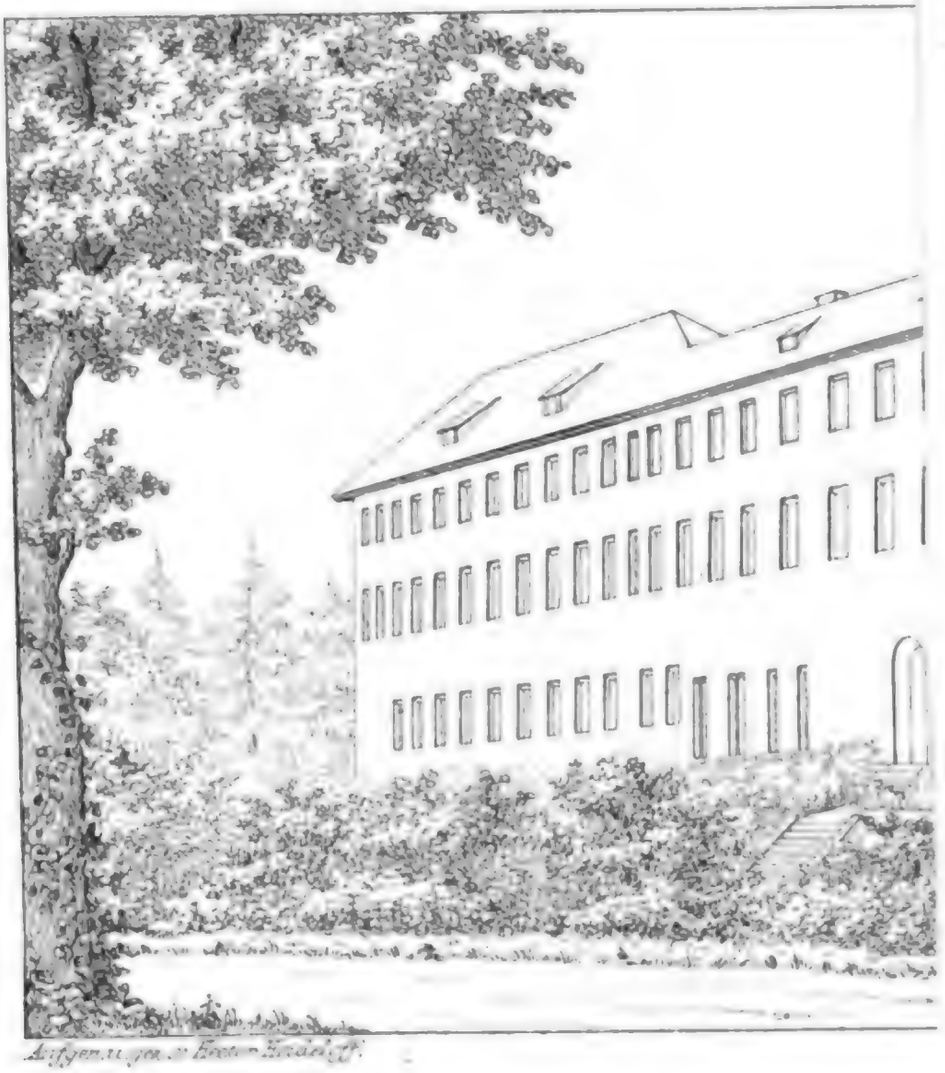

Ansicht der Wohnge

Buchdruckerei von J. S. Wo
1865.

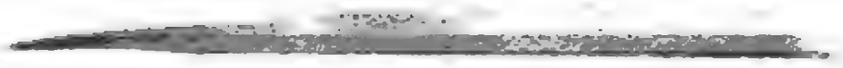

Digitized by Google

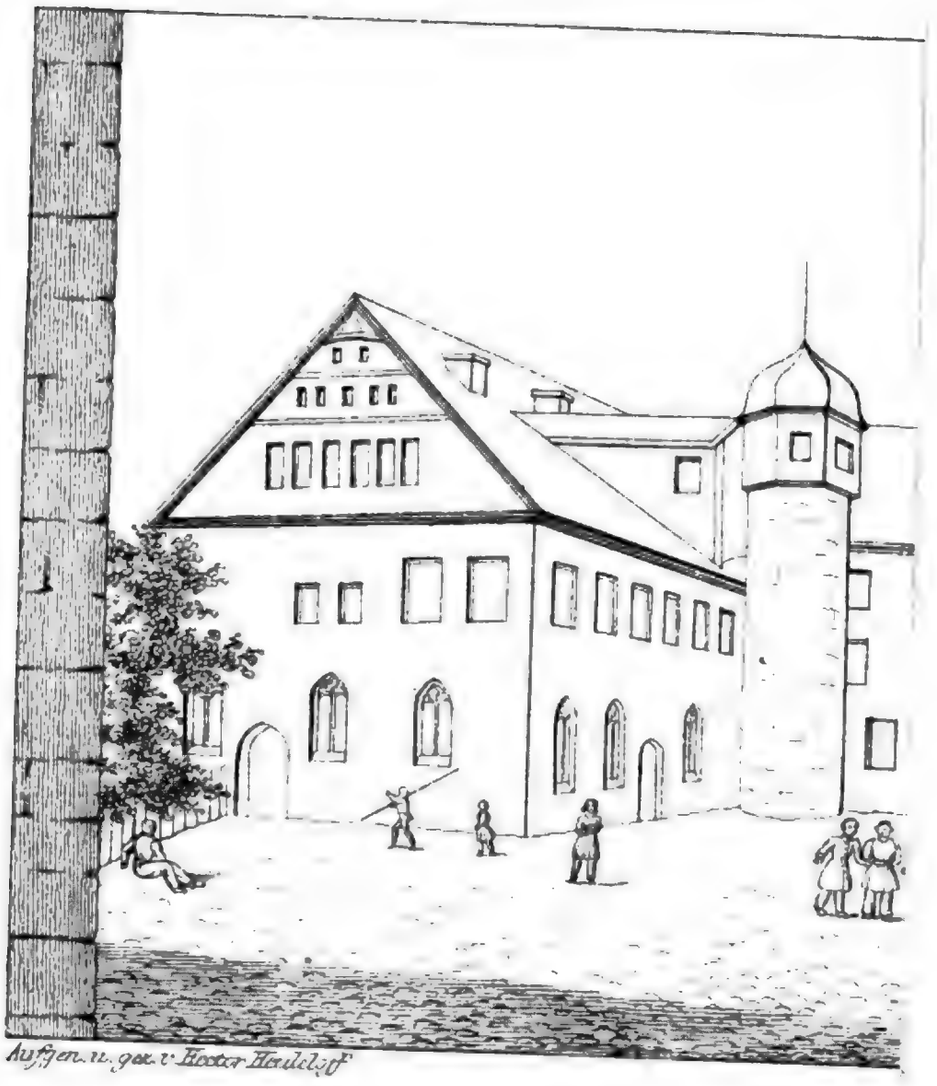

Ansicht der Wohn

Buchdruckerei von J. S. W o
1865.

Digitized by Google

Digitized by Google

Univ. of Heidel. 2:3)
13:1:5

THESEN,

welche zur

Erlangung der venia legendi

an

der Ruprecht-Carolinischen Universität

Heidelberg

mit Genehmigung der hohen philosophischen Fac

Dienstag, den 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr,

im Auditorium No. 8,

öffentlich vertheidigen wird

Heinrich Steiner,
Dr. Phil.

Buchdruckerei von J. S. Wolff.
1865.

Digitized by Google

709 | 1000
~~100~~
93,544
2264
2129

1M
5
24,5
3,5
17 | 1,346

709 | 1000
105
341
283
574
56 72
680

148
4

2,466

Digitized by Google

39
15-

I.

Nomen und Verbum sind in den semitischen Sprachen so streng geschieden, wie in den indo-germanischen; was A. Schleicher in seiner Schrift: »Die Unterscheidung Nomen und Verbum in der lautlichen Form« über jene hauptet, ist gänzlich haltlos.

II.

Der Islâm ist dem Christenthum gegenüber wesentlich standesreligion.

III.

Die Grundbedeutung von חיה ist »sich zusammenzieh

IV.

Die von arabischen Grammatikern aufgestellte Theorie sog. tarkib der arabischen Verbalstämme ist dem Principe richtig.

V.

Die Reflexivbildung im Türkischen geschieht in einer semitischen Sprachen analogen Weise.

VI.

Die Conjugationsklassen des Sanskritverbum sind auch Neu-Persischen theilweise noch erkennbar.

VII.

Die Leistungen der arabischen Philosophie beschränken hauptsächlich auf Scholastik und Naturbeobachtung, sind als solche genuines Product des arabischen Volksgeistes.

VIII.

Die Möglichkeit apriorischer Gesetze des Vorstellens det sich auf die Einheit des Bewusstseins.

IX.

Kant hat aus richtigen Sätzen über Raum und Zeit zu gefolgert.

Digitized by Google

nic
ab
v
b

Ve

en.

vo
nac

de

ch i

sic
abe

grün-

vie

Univ. of Heidel. 2:39
F 3 5:13 15-
8

Die

Heidelberger Studentencorps,

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

ihre letzten Erlebnisse und schließliche Unterdrückung
durch den engern Senat der Universität im
Juli 1856.

Heidelberg, University

Heidelberg.
Verlag von Bangel & Schmitt.
1856.

Digitized by Google

Druck von G. Reichard in Heidelberg.

Digitized by Google

Seit in öffentlichen Blättern der hiesigen Studentenverhältnisse erstmals Erwähnung geschah, hat sich ein Interesse an den Vorgängen in weiten Kreisen geregt.

Günstige Verhältnisse mancher Art haben die Heidelberger Hochschule zu einer Art Weltstellung geführt, welche die Eigenschaft der engern Fach- und Landesschule überflog. Unser Besuch ist seit Beginn dieses Jahrhunderts vorwiegend solchen Kreisen in und außer Deutschland entnommen, deren günstige, ja oft bevorzugte Lebensstellung auch für die akademische Lebensform in ihrer Art gestaltend einzuwirken nicht verfehlen kann. Diesem Boden sind die Studenten-Corps entwachsen, deren Existenzfrage hier und auswärts so vielfach berührt. Denn nach Tausenden werden in deutschen und in fremden Reichen die zu schätzen sein, welche jenen Verbindungen einst angehörten oder Angehörige in deren Kreisen zählen. Daher von allerwärts die persönlichen und brieflichen Anfragen über das Geschehene, die Bitten und Aufträge wegen Nachricht vom

Verlauf. Man gestatte, um allem dem mit einem Male zu genügen, einem in vielen Berührungen Lebenden, aber außer aller Betheiligung Stehenden ein wohlwollendes Wort.

Es ist nicht zu leugnen, daß im Laufe dieses Sommers Manches vorkam, das vom Standpunkte der Disciplin zu rügen war. Es gehören dahin Reibungen, auch drei Fälle der Ehrenkränkung zwischen Corps-Studenten und andern Studenten, dann einzelne Kundgebungen gegen den derzeitigen Prorektor, Herrn Seminardirektor Schenkel. Das Alles geschah „diesen Sommer." Soll ich aber nicht unkritisch verfahren, so darf ich bei der Frage nach den Ursachen nicht von den Corps-Verbindungen, als solchen, ausgehen — denn diese bestehen schon gar viele Winter und Sommer. Vielmehr werde ich das, was diesen Sommer von seinen vielen Vorgängern unterscheidet, aus Umständen erklären müssen, die eben unserem Sommer sonderlich angehören — und von solchen bieten sich auf der Hochschule nur zwei dar, das Auftauchen von Studenten-Verbindungen außer den Corps, dann das Prorektorat des Herrn Direktor Schenkel.

Die Corps-Verbindungen dulden wörtliche oder gar thätliche Beleidigungen grundsätzlich nicht. Nur ein Schlagwort wird gestattet, welches den Verkehr zwischen den Gegnern sofort abschneidet und unmittelbar zum Duell führt, dessen vergleichungsweise ungefährlicher Charakter daraus ersehen werden mag, daß die zahlreichen Duellanten ihre Universität

Digitized by Google

lebendig und mit all den Gliedern und Organen, welche ſie mitbrachten, auch wieder zu verlaſſen pflegen. Nur zwei Beziehungen finde ich an den Studenten-Duellen nennenswerth, einmal die negative — daß Ausſchreitungen ins Gemeine bei den Begegnungen dadurch beſeitigt werden, dann die poſitive, daß der, welcher die blanke Waffe mit Sicherheit und Gleichmuth führt, eine Art moraliſcher Probe beſteht, welche als förderlich für Männlichkeit im Ganzen angeſprochen werden muß, und deren tadelloſes Beſtehen eine unumgängliche Bedingung der Aufnahme zum Corps iſt.

Nach dieſer Seite hin ſtellen die Studenten-Corps eine Art von Waffengenoſſenſchaften dar, welche unterſcheidende Farben und Zeichen führen. Dieſe hat ein unvordenklicher Beſitz ſie als ein Eigenthum zu betrachten gewöhnt, das ſie von jedem Makel rein zu halten ſich verpflichtet, aber auch gegen Uſurpation zu ſchützen ſich berechtigt achten. Die Verfolgung der beſondern ſcientifiſchen oder Berufsaufgaben überlaſſen ſie dem Einzelnen, als ſolchem. Dieſe berühren die Gemeinſchaft nicht. Ein hoher Grad von Gelehrſamkeit iſt beim Corps keine Empfehlung, ein minderer kein Vorwurf. Was hier gepflegt wird, möchte ich als eine Standesehre bezeichnen, für deren Reinhaltung durch den Einzelnen eine Gewähr in der Controle der Verbindung und in dem Tragen der uniformen Abzeichen gefunden wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ihr Gefühl der

Digitized by Google

Geschlossenheit und Wehrhaftigkeit in einem gewissen freien, zuversichtlichen Auftreten der „Corps-Burschen" sich ankündigt, welches bei Einzelnen wohl hie und da sich bis zum Uebermuth gesteigert hat. Allein wenn Zuversicht und Beherztheit im Allgemeinen hochgehalten werden, so habe ich doch wahrgenommen, daß Renommagen jeder Art, namentlich über die Corps-Sphäre hinaus, als welche für wohlfeilen Muth gelten, sich Beifalls nicht erfreuen und daß es selbst schon zur Ausstoßung von Verbindungsmitgliedern gekommen ist, welche in dieser Richtung ihre „Force" suchten, obschon dies zu den ganz seltenen Fällen gehört.

Namentlich verdient dieser Umstand Würdigung auch für das Verhalten zu Nicht-Corps-Studenten. Ein solcher Gegensatz, wie ihn die Berichte der öffentlichen Blätter durchweg darstellen, kündigt sich schon durch die Erwägung fast als ungereimt an, daß ja die Corps-Studenten nicht bebändert und bewaffnet zur Welt kommen oder die Hochschule beziehen, sondern aus dem weitern Kreise der Nicht-Corps-Studenten ihren Bestand und ihre Ergänzung ziehen. Man kann es umgekehrt auch so ausdrücken: die, welche Sinn für Einigung haben, und deren Verhältnisse eine freiere Bewegung gestatten, werden aus unterschiedlosen, einzelnen Studenten zu geschlossenen, zu Corps-Studenten. Darum, weil diesen die erwählte Lebensform eine angemessene und würdige scheint, achten sie es wohl für anständig und passend, daß Jeder, der dazu in der Lage ist, eintrete; sie suchen sich zu verstärken, die tüchtigen, gefall-

Digitized by Google

ſamen Kräfte an ſich zu ziehen. Doch nimmt man eine durchaus ſchroffe Scheidung nicht wahr. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der andern Studenten ſteht in freundſchaftlicher Beziehung zu den Corps und ihren Gliedern. Namentlich finden ſolche, denen Rückſichten mancher Art eine aktive Betheiligung am Corps-Leben nicht thunlich oder nicht räthlich machen, achtungsvolle Begegnung.

Daß nun die organiſirten Studenten die Studentenſchaft repräſentiren, erklären Jene daraus, daß eben ſie nur Organe haben. Hierin finde ich Logik. Einen Reichthum von Parallelen geben analoge Verhältniſſe jeder Art. So findet ſich denn auch hier ein verjährter Beſitz, welcher nach meinem Erkunden nicht zu datiren iſt, aber widerſpruchlos und wie ſelbſtverſtändlich alle Zeit Geltung gefunden hat.

Daß aber die Studenten-Corps, wie vielfach berichtet wird, von ihrer geſchloſſenen und ſtärkern Stellung aus, den Nicht-Corps-Studenten anmaßlich, zwingherrlich, brutal begegnen, beſtätigte mir die Nachfrage bei letzteren nicht. Viele von ihnen ſtehen zu den Corps in anſchließender, Andere in gar keiner Beziehung. Ich darf aber wohl ſagen, daß alle dieſe eine tiefe Scham fühlten, als ſie hören mußten, ihrer fünf Mann ſeien bisher von Einem unterdrückt worden, zum Schutze der fünffach Stärkeren ſei die Behörde aufgeſtanden, und eine ungetheilte Freude habe ſich der großen Mehrheit bemeiſtert, über den gegen ihre Commilitonen geführten und ge-

Digitized by Google

lungenen Streich. Auch die Nicht=Corps=Studenten gehören doch der deutschen Jugend an und Männlichkeit und Ehrgefühl sind ihnen gewiß nicht fremd. Finden sich unter ihnen je einige ängstliche scheue Gemüther, so wollen diese es doch nicht sein. Hier ist also arg fehlgegriffen: die Stimme, welche den Kleinmuth, die Angst und die Schadenfreude aufruft, weckt einen moralischen Beistand überhaupt nicht. Wenn eine solche aber den Ton anschlägt, wie wenn sie im Sinne der Behörde redete, so bereitet sie dieser die Beschämung, einen Schutz anzubieten, welcher beleidigt, und einen Beifall zu gewinnen, der herabwürdigt.

Wenn nun die Behauptung abgewiesen ist, daß überhaupt ein schroffes feindseliges Vorgehen Seitens der Corps=Studenten gegen Nicht=Corps=Studenten auf unserer Hochschule wahrzunehmen sei, so sind wir der Wahrheit der Erscheinungen, welche diesen letzten Sommer auszeichnen, um einige Schritte näher gerückt. Wenn das Nebeneinandersein von Corps=Studenten und Nicht=Corps=Studenten die Veranlassung zu Ausschreitungen, und der Geist der ersteren der eigentliche Träger dieser Ausschreitungen wäre, so hätte Heidelberg in diesem Jahrhundert nur schlaflose Nächte gehabt. Denn immerfort haben hier die Corps= und neben diesen auch andere Studenten bestanden.

In diesem Sommer aber und unter dem gegenwärtigen Prorektorate hat sich die in der That neue Erscheinung ergeben,

Digitized by Google

daß allerlei Studenten-Gesellschaften das äußere Auftreten der alten Corps-Verbindungen nachahmten und deren Unterscheidungszeichen sich beilegten, aber für eine corpsmäßige Führung durch ihren Geist und ihre Einrichtungen keine Gewähr boten, und namentlich die herkömmliche, commentmäßige Satisfaktion versagen wollten. Das versetzte die Corps in Gährung. Sie fürchteten die Verwechselung und scheuten die Gleichstellung mit Solchen, die von ihrem Wesen so ganz verschieden waren. Sie ertrugen es nicht, daß jene Gesellschaften etwas Anderes, als die Corps sind, sein und doch das, was die Corps sind, scheinen wollten. Reibungen blieben nicht aus und wurden injuriöser Art, weil die Gegner gerade die Art der Beilegung, welche solche Begegnungen ausschließt, versagten. Ihr Schauplatz wurde die öffentliche Straße, weil die Widersacher die Mensur nicht betreten.

Wie wir die Thatsachen sprechen lassen, zeigen sie den ersten Uebergriff auf Seiten der unächten Corps. Auf ihn folgt die Reaktion der eigentlichen Corps. Das Vorgehen der letzteren fand anfänglich eine ungünstige Beurtheilung bei fast allen Einwohnern, weil diese in den Vorfällen, deren Ursache sie nicht kannten, eben nur die äußerliche, Anstoß erregende Seite erkannten. Doch hat die öffentliche Meinung sich bald zurecht gefunden. Dem Landsmann, der sich als Ausländer gibt, dem Commis, der sich als Cavalier aufspielt, dem Juden, der mit Ostentation Schinken speist, hat es dahier niemals gelingen können, seine Rolle auch nur kurze Zeit leidlich zu behaupten.

Digitized by Google

Das hat seinen Grund einfach darin, daß die Affectation als solche, welche sie auch sei, dem allgemeinen Sinne zuwider ist. Jeder genießt Achtung, der das, was er ist, recht ist. Wer aber fremden Schein annimmt, verliert die Achtung, die er hat, und erlangt die nicht, die er sucht. So viel ich wahrnehme, hat die Meinung sich jetzt dahin festgestellt, daß Nicht-Corps-Studenten so viel Recht auf Existenz und Geselligkeit haben, als Corps-Studenten, und daß jede Anmaßung der Einen gegen die Andern zu mißbilligen sei, daß aber die wenigste Rücksicht denen gebührt, welche das, was sie in Wirklichkeit nicht sein mögen, und dessen Wagniß sie scheuen, zu sein affektiren, aber auch nicht einmal dabei sich selbst vertreten, sondern unter polizeilichem Schutz sich bergen wollen.

In allen Berichten, die mir bis jetzt vorliegen, sind die hiesigen Vorgänge als Reibungen zwischen Corps-Studenten und Nicht-Corps-Studenten dargestellt. Weder die Besonderheit des Anlasses, noch die des Gegenstandes ist präcisirt. Offenbar finden sich unter den Urhebern jener Mittheilungen Manche, welche der Sache hinlänglich nahe stehen um die Wahrheit sagen zu können, und es muß auffallen, daß unter diesen Umständen für Zurechtstellung der Thatfrage noch gar nichts geschehen ist.

Die Häckeleien und verdrießlichen Auftritte, welche die gegebene Parteistellung nach sich zog, näher auszuführen, wird mir gerne erlassen werden. Es kamen drei Ehrenkrän-

Digitized by Google

kungen vor, eine Zahl, welche unter ſiebenhundert Studenten und für die Zeit eines Sommers die vergleichende Statiſtik nicht als haarſträubend erſcheinen laſſen dürfte. Nur muß ich an dieſer Stelle ganz ausdrücklich hervorheben, daß Eine unter jenen drei Ehrenkränkungen, und zwar eine thätliche, einem Corps=Studenten von einem ſogenannten Schweizer zugefügt wurde, was ich in den vorliegenden Berichten wieder auffallender Weiſe verſchwiegen finde.

Die Corps=Studenten wurden von der Univerſität gewieſen; den Schweizer traf dieſes Loos nicht.

Die drei Corps=Studenten erhielten von ihrer Partei ein zahlreiches Geleite. Ueber vierzig Wagen fuhren in der neuen Anlage auf, der breiteſten und geradeſten Straße der Stadt. Hier wohnt der Prorektor Schenkel, welcher die Sache als eine Kundgebung gegen ſeine Perſon auffaßte. Die Studenten führen die Oertlichkeit als Grund an. Gegen dieſe Annahme ſprechen wenigſtens die Umſtände nicht.

Die etwa hundert und fünfzig Studenten berührten auf ihrem Ausflug das Städtchen Ladenburg. Dieſes Städtchen nun wird überall als der Schauplatz ſo empörender Auftritte bezeichnet, daß ich dadurch zu gewiſſenhafter Nachforſchung mich aufgefordert fand. Ihr Ergebniß iſt, daß hier zwar Unziemlichkeiten vorkamen, daß aber deren Bedeutung ungeheuer übertrieben iſt, und daß namentlich die Schuld der

Thätlichkeiten die Ortsbewohner nicht minder als die Studenten trifft.

Der Streit entspann sich wegen der Frauenzimmer. Die Studenten vertheilten sich, ihrer großen Anzahl wegen, um Speise und Trank zu erhalten durch das ganze Städtchen und suchten in vielen kleinen Abtheilungen die Wirthshäuser auf. Dabei drängten sich manche Schönen des Orts, namentlich die jüdischen, neugierig hinzu. Andere zeigten sich an Fenstern. Ihnen wurden theils spöttische, theils gutgemeinte Artigkeiten gesagt, Sträußchen geboten, wohl auch etwas mehr. Dies brachte die Bauern in Gährung, es wurde geschimpft und gepufft. Da die meisten Bauern auf dem Felde waren, so fanden die Anwesenden sich an Zahl zu schwach, und man „war genöthigt" Sturm zu läuten. Die Herbeieilenden erkundigten sich natürlich nicht lange nach dem Geschehenen, sondern fielen ohne Weiteres mit ihren Werkzeugen über die Studenten her, welche erst zuletzt aus einem auf der Straße lagernden Holzstoße sich Waffen nahmen und, theils fechtend, theils unterhandelnd, ihren Rückzug bewerkstelligten.

Man hat mir versichert, daß die Studenten keineswegs Angriffe auf die weibliche Scham sich erlaubten; auch will im Ernste Niemand glauben, daß die Einmischung der Bauernburschen einem verletzten Sittlichkeitsgefühle entsprungen sei. Vielmehr soll der Verkehr mit den Frauenzimmern ein solcher gewesen sein, wie er unter diesen Leuten gang und gäbe ist,

Digitized by Google

und nur der Aerger, daß Fremde, und namentlich Studenten, sich so etwas herausnehmen wollten, stachelte die Ladenburger Burschen zu Händeln auf.

Uebrigens wird hier in Heidelberg gesagt, daß es in Ladenburg ungastliche und grobe Leute gebe, welche sich auf Spaß schlecht verstehen, und namentlich den hiesigen Studenten aufsätzig seien, um sehr alter Geschichten willen.

Von Ladenburg zurückgekehrt und über die Anlage zur Stadt ziehend, brachten die Hundert und fünfzig vor der Wohnung des Prorektors der akademischen Freiheit ein lautes Hurrah!

Es sollte ihr letztes sein. Ueber ein Kleines waren die Studenten-Corps nicht mehr.

Ich komme nun zu dem andern, unser gegenwärtiges Semester kennzeichnenden Verhältnisse, der zeitigen Bestellung des Prorektorats und engern Senats.

Eine eigenthümliche Fügung hat gewollt, daß unter den sechs Mitgliedern, welche jenen Senat bilden, vier Geistliche sind, nämlich zwei aktive Theologen und zwei andere, welche jetzt zwar der philosophischen Fakultät angehören, aber ebenfalls von der theologischen Laufbahn ihren Ausgang nahmen.

Digitized by Google

Vorſitzender iſt der Prorektor, Profeſſor und Seminar-direktor, Schenkel.

Ihm ſchreibt man einen beſtimmenden Einfluß auf ſeine Collegen zu. Er gilt als durchaus achtungswerther, loyaler Mann, voll Rührigkeit und wohlgemeinter Abſicht, namentlich auch auf die ſittliche Läuterung der akademiſchen Jugend und ihrer geſelligen Beziehungen bedacht.

Dieſe Richtung hat Schenkel zu einer Vorliebe für eine Art von Studenten-Verbindungen geleitet, welche „Wingolf" genannt werden und auf vielen deutſchen Univerſitäten ſeit neuerer Zeit vorkommen ſollen. Ueber Urſprung und Bedeutung des Namens kann ich bei Bekannten nichts erfahren. In ihrer Tendenz ſollen ſie darin von den alten Studenten-Corps abweichen, daß ſie das Duell verwerfen und, was die Studenten-Corps den Einzelnen, als ſolchen, überlaſſen, und als außerhalb der Sphäre ihrer Verbindung liegend anſehen, nämlich Mäßigkeit, Keuſchheit und Berufsbelehrung, in gemeinſchaftlichen Uebungen anſtreben, und hiebei namentlich den theologiſchen Profeſſoren einer beſondern Richtung, eine Einwirkung geſtatten. Auch dieſe „Wingolfiten" fingen ſchon früher hier an, corpsmäßige Abzeichen zur Schau zu tragen und riefen dadurch Reibungen mit Corps-Studenten hervor. Die Befugniß wurde ihnen unter frühern Prorektoraten abgeſprochen. Neuerdings werden ſie wieder mit ſchwarzen Sammtmützen geſehen.

Digitized by Google

Mit dem äußerlich botmäßigen, faſt demüthigen und gehorſamen Verhalten dieſer Studenten verglichen, mag in dem Burſchen-Leben eine Art „Ungebundenheit“ und „Unbotmäßigkeit“ mit Recht gefunden werden. Es wird nicht ſchwer zu errathen ſein, zu weſſen Gunſten in einem Senate, in welchem der pädagogiſche Geſichtspunkt vorherrſcht, ſich die Waagſchaale neigte.

Wie ſollen vor dem geiſtlichen Gerichte die Studenten-Corps beſtehen, welche ſo ganz aus dem Gebiete der ſeelſorgerlichen Einwirkung liegen? welche das Duell pflegen, das doch gegen die heilige Schrift iſt? welche in Ladenburg gegen das ſiebente und zehnte Gebot ſündigten?

So weit mag man dem perſönlichen Standpunkte Rechnung tragen. Aber ſchlechthin verwerflich muß ich es finden, daß man übertriebene Gerüchte ſo begierig aufnahm, daß man die Welt mit Nachrichten überfluthete, welche Schändlichkeiten in verblümter Sprache da errathen laſſen wollen, wo im ſchlimmſten Falle Muthwillen oder Unart zu rügen waren, daß endlich gegen die jungen Leute unter der Form Rechtens eine Art Gewalt geübt wird.

Es iſt nämlich ganz unbeſtritten und hier allbekannt, daß die große Mehrzahl der Profeſſoren, die Mehrzahl, welche alle berühmten Namen einſchließt, jene hyſteriſche Auffaſſung der

Digitized by Google

jüngsten Vorgänge nicht theilt, und daß die kleine Oligarchie des engern Senates ihre Maaßnahmen zuständiger Prüfung nur dadurch entzieht, und deren Bestand nur dadurch aufrecht erhält, daß sie die Berufung des Plenarsenates, welchen das Corporations-Statut in ihre Hand legt, vielfachen Andringens ungeachtet versagt.

Hier tritt uns in der That die Prätension entgegen, welche man den Studenten-Corps zur Last legt, die Majorität repräsentiren und beherrschen zu wollen. Sie wird geübt von Seiten derjenigen gerade, welche jenen Vorwurf erheben und ausbeuten.

Ich habe nun das Wesentliche der Heidelberger Lage berichtet und will zum Schluß noch meine auf lebendige Anschauung gegründete, Ansicht über den Tadel aussprechen, welcher die Studenten-Corps überhaupt, und in erhöhtem Maaße die Heidelberger, treffen soll.

Sie pflegen, sagt man, das Duell.

Duelle sind häufig und wenige Tage möchten ohne solche abgehen. Man sollte nun glauben, ein unbändiger Trieb des Angriffs und der Beleidigung müßten auf der einen, ausnehmende Empfindlichkeit und Rachlust auf der andern Seite herrschen, daß so viele Duelle nothwendig werden. So

Digitized by Google

iſt es nicht. In den weitaus wenigſten Fällen gibt eigentliche Beleidigung den Anlaß. Das Duell wird von Solchen, die einander faſt nicht kennen, ja von einem Corps dem andern angeboten und wird angenommen. So weit iſt es Spiel und Uebung mit den Waffen, worin man Luſt und Ehre findet. Wenn dadurch zunächſt nur der Tritt feſt und das Auge ſicher wird, ſo iſt das ſchon einiger Gewinn. Wenn aber gar ein Funken männlichen Muthes dabei Nahrung findet, ſo ſchlage ich das höher an, als all' das vernünftelnde Geſchwätz über „Mittelalterliches", welches ſich „überlebt" hat.

Mit dem Duell macht man auch die Händel aus: dies iſt aber vom Geſetz verboten — was ſoll da die Behörde thun?

Schon bei den Knaben werden die verachtet, welche dem Vater, dem Lehrer gerne zutragen und angeben. Der Vater und der Lehrer werden den Knaben zwar nicht die Selbſthülfe lehren, aber ſie werden gerne thun, als hörten ſie den Angeber nicht, ſie werden ſich im Stillen freuen, wenn der Knabe ſich wehrt und Recht ſchafft. Der geſunde Sinn, welcher in jenen kleinen Verhältniſſen den Erzieher und den Vater leitet, zeigt auch den Vätern der Hochſchule ihr Verhalten an und hat hier in Heidelberg auch allezeit regiert.

Jetzt ſoll es auf einmal anders werden. Man hat die Fechtſääle geſchloſſen, den Studenten die Schul- und Uebungs-

Digitized by Google

waffen nicht minder als die Duellwaffen abgenommen und ſolche, wie um den Gedanken jeder Rückkehr abzuwehren, in einem fernen feſten Arſenale hinterlegt. Um recht ſicher zu ſein, daß die Studenten Waffen nicht mehr *brauchen*, ſollen ſie nicht einmal mehr lernen, ſie zu *führen*.

So wird allerdings das Duell aufhören. Wird aber auch keine Beleidigung mehr vorfallen?

Das wäre wünſchenswerth. Die Fälle werden allerdings in dem Maaße ſich mindern, als Intelligenz und Sitte ſich heben und feſtigen, und ihre erweiterte Herrſchaft in den Formen des Umgangs äußern. Alles, was in dieſer Richtung erſprießlich iſt, wird auch dort ſeine Früchte tragen. Aber daß der jüngſte Senatsbeſchluß hier eine neue Geſtaltung der Verhältniſſe erzeuge, vermag ich nicht abzuſehen.

Wird von nun an das Bedürfniß der Genugthuung erloſchen ſein? Schön wäre es, wenn ein Jeder ſich über das Unrecht entweder ganz zu erheben, oder die Kränkung zwar fühlend, ſie ſofort und aufrichtig zu vergeben wüßte. Zum Empfinden der Kränkung zu groß, zur Vergebung allezeit bereit zu ſein, war unſerm Erlöſer beſchieden. Seinem Jünger ſchon nicht mehr. Wir vollends haben weit bis dahin. Täuſchen wir uns nicht. Der junge Mann, und namentlich der Student, der ſich foppen läßt und Beleidigungen einſteckt, thut es nicht, weil er über den Spott erhaben oder gegen die

Digitized by Google

Kränkung unempfindlich wäre, sondern entweder darum, weil er die blanke Waffe scheut, oder weil er den Knittel vorzieht.

Hier haben wir die neue Wirklichkeit, in welche die „Maaßregel" uns einführt.

Sie wird von ihren Urhebern gut und redlich gemeint sein.

Aber diese sollten nicht vergessen und ihr Urtheil muß es ihnen sagen, daß, wenn man die Leute zwingt, eine Tugend zur Schau zu tragen, die sie nicht haben, und ein Wesen zu äußern, welches nicht das ihre ist, man dadurch nicht jene Tugend und dieses Wesen, sondern Heuchelei fördert. Schwer werden sich einsichtige Eltern entschließen, ihre Söhne auf eine Hochschule zu schicken, wo ein legaler, honetter Schein äußerlich gewahrt, aber die gesunde Natur des jungen Mannes gefährdet wird.

So viel vom Duell.

In einem mir vorliegenden ausführlichen Sündenregister der Studenten-Corps, welches nach deren neulicher Unterdrückung seinen Umlauf durch die Tagesblätter hielt, wird noch des mangelhaften Collegienbesuchs, der Ueberhebung in Geldausgaben gedacht und besonders mit einer Art frömmelnder Trauer

Digitized by Google

die Erscheinung beklagt, daß so mancher durch Unmäßigkeit seiner Gesundheit schade und in vorgerücktem Lebensalter jugendliche Ausschweifungen zu beklagen habe.

Man sollte fast glauben, die Corps-Verbände seien zu Eß- und Trinkübungen gestiftet, ihre Symbole und Zeichen wären der Wurstbude, dem Flaschenkeller entnommen. Ich will nicht leugnen, daß Corps-Studenten schon viele diätetische Contraventionen begingen. Aehnliches wird bei Hochzeits-, Preisvertheilungs-, Gustav-Adolphs-Festen und weltlichen und geistlichen Mahlen jeder Art sich zugetragen haben. Wie dort, so liegt es hier im Zweck und Geiste der Gemeinschaft nicht. Die Corps haben wöchentlich zwei bis drei „Kneipabende" von neun bis eilf Uhr, wobei Bier gereicht wird, einen wöchentlichen, etwa halbstündigen „Convent," je halbjährlich oder auch jährlich einen „Commers." Rechnen wir hiezu noch vier bis fünf Mensuren, welche den Corpsburschen durchschnittlich im Semester treffen mögen, so haben wir die Summe des Geld-, Zeit- und Gesundheitsaufwandes, der dem Corps-Studenten als solchem, zugemuthet wird.

Was der Einzelne daneben und darüber thut, ist seine eigene Sache. Ein Nöthigung dazu von Corps wegen gibt es nicht, nur beschränkend tritt das Corps insofern ein, als Einer, der gewisse Verpflichtungen nicht einhielte z. B. Ehrenschulden zur Verfallzeit nicht bezahlte oder eine Führung an-

Digitized by Google

nähme, welche ihn herabsetzte, mit seiner Ausstoßung vom Corps einen Makel erhielte, der ihm für Lebenszeit nachginge.

Die Corps-Studenten machen sich zu ihrem Vortheil bemerklich durch gute Manier und Propretät. Sie bilden in den hiesigen gesellschaftlichen Kreisen einen zahlreichen, bevorzugten Theil. Aus guten Familien hiesiger Stadt gehören die Söhne den Corps-Verbindungen an, und die Eltern finden nicht, daß der Regel des häuslichen Lebens dadurch Eintrag geschehe. Wer endlich ein Corps-Jubiläum sieht, bei welchem Alle erscheinen, die je die Farbe trugen, der findet den Klageruf über die „jugendlichen Ausschweifungen" widerlegt.

Angesichts dieser Thatsachen, welche jedem vor Augen liegen, der nur sehen will, müssen die vielen gehässigen Berichte, welche seit Kurzem unsere Zeitungen füllen, mehr der Mißgunst, als der Wahrheitsliebe zugeschrieben werden.

Jene Berichte finde ich erklärlich, und habe sie nicht anders erwartet, in Anbetracht der trüben Quelle, aus welcher die große Mehrzahl jener Blätter ihre Nahrung zieht. Nicht nur die Ueberfrommen nämlich sind Feinde der Corps, sondern vornehmlich auch jene ganze unabsehbare Schaar, welche von dem Geiste der „Büreaukratie", des „Militärwesens", der „Reaktion", unaufhörlich Anfechtung erleidet, und welche ein „aristokratisches" Element in den Studenten-Corps wahrzunehmen glaubt.

Digitized by Google

Dieſer Vorwurf iſt zum Theil begründet, zum Theil auch nicht. Im Corps iſt Gleichheit. Der Sohn des Bürgers und der Fürſtenſohn ſind in ihm wie Brüder vereint, einen Unterſchied nach Stand und Reichthum kennt es nicht.

Das Corps hat aber auch, wenn man will, ein ariſtokratiſches Element. Denn jene Gleichheit iſt nicht die falſche, welche über das weſentlich Ungleiche Einerlei Maaß ſpannt, ſondern iſt durch Harmonie in Grundſätzen und in Führung bedingt, die man als Vorzug behauptet.

Wenn neben dieſem Vorwurf noch der Tadel der Geſetzloſigkeit hergeht, ſo bleibt für dieſen nur ein kleines und armes Gebiet. Es mag ſein, daß Corps-Studenten ſchon Abends auf den Straßen laut waren, ſich da und dort zu viel Freiheit erlaubten, der Aufforderung eines Polizeimannes oder Gensdarmen nicht eilig ſich fügten. Weſentlich iſt der Corps-Verbindung, im Gegenſatz zu Verbindungen anderer Art, Achtung vor Recht und Herkommen und Treue gegen das Fürſtenhaus. Anderes duldet ſie nicht und bei jedem feierlichen Burſchenfeſte bringt der Corps-Student ſeinen höchſten Hochgeſang dem Herrſcher ſeines Vaterlandes dar.

Wenn Corps-Weſen und Studenten-Leben noch allerlei Mängel zeigen und mancher Vervollkommnung bedürftig ſind, ſo ſpricht dies gegen ſie nicht. In demſelben Fall werden ſich die Senate befinden.

Digitized by Google

Das Gute aber, was die Corps haben, halte ich darum besonders werth, weil es so ganz die Frucht der Freiheit ist.

Will man das, was etwa Einzelne verbrachen, an dem Ganzen strafen, will man, um einiger wilden Schößlinge willen, an den guten Baum die ungeschickte Hand legen, will man mit Einem Worte, das Kind mit dem Bade ausschütten: so versuche man das.

Mögen die Corps, wenn das Schicksal will, untergehen. Aber am wenigsten mache man den, ohnehin fruchtlosen, Versuch, an diesen Verbindungen nach theologischen, oder irgend welchen Rücksichten zu stümpern. Man erhebe sich zu der Anschauung, daß es Verhältnisse giebt, welche selbst die wohlgemeinte, welche jede äußere Einwirkung, als solche corrumpirt.

Aut sint, ut sunt, aut non sint!

Digitized by Google

Digitized by Google